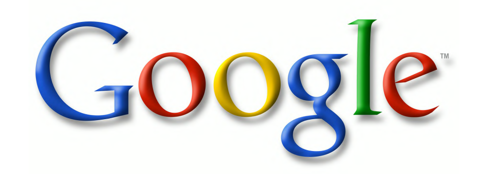
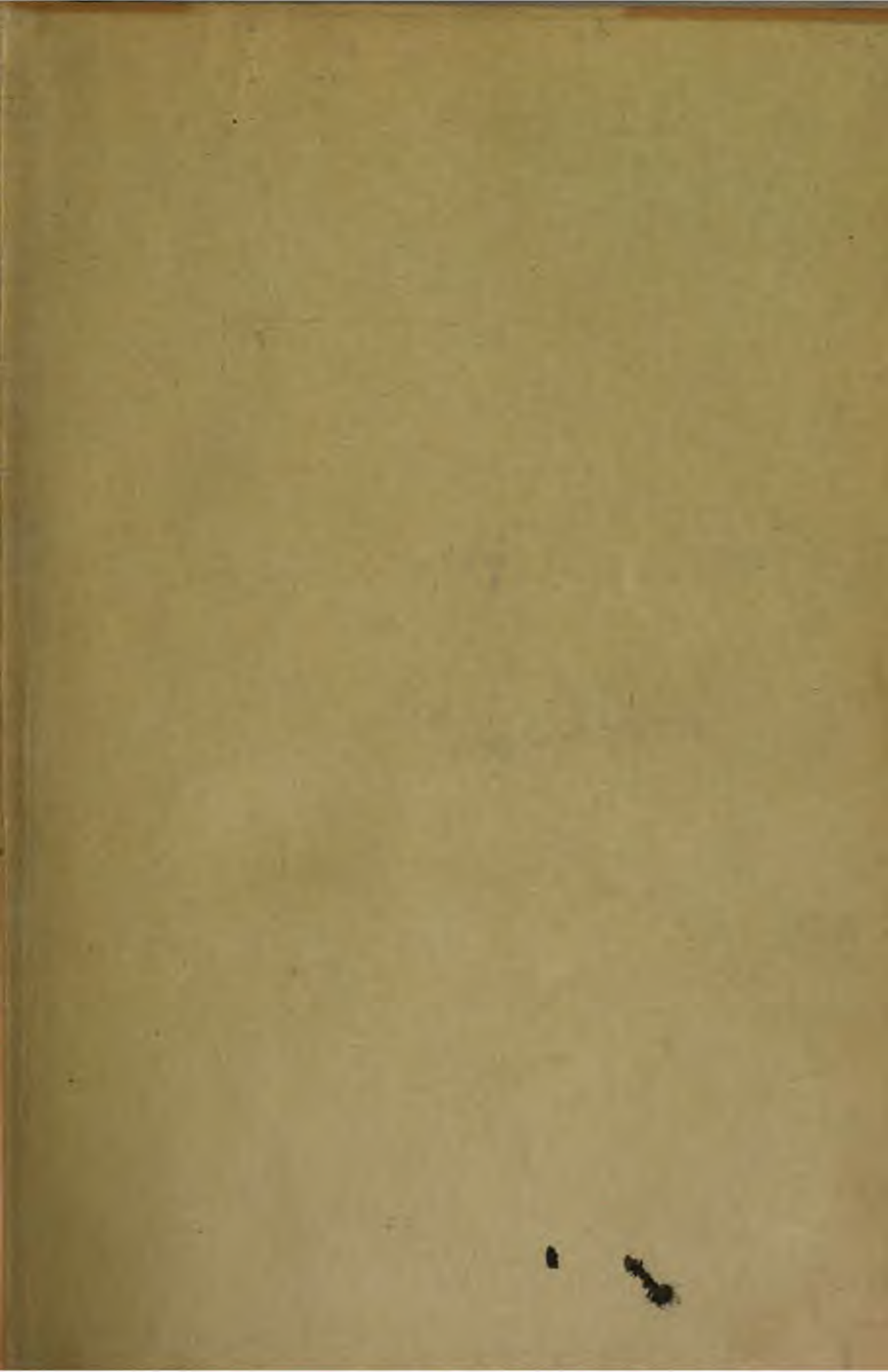
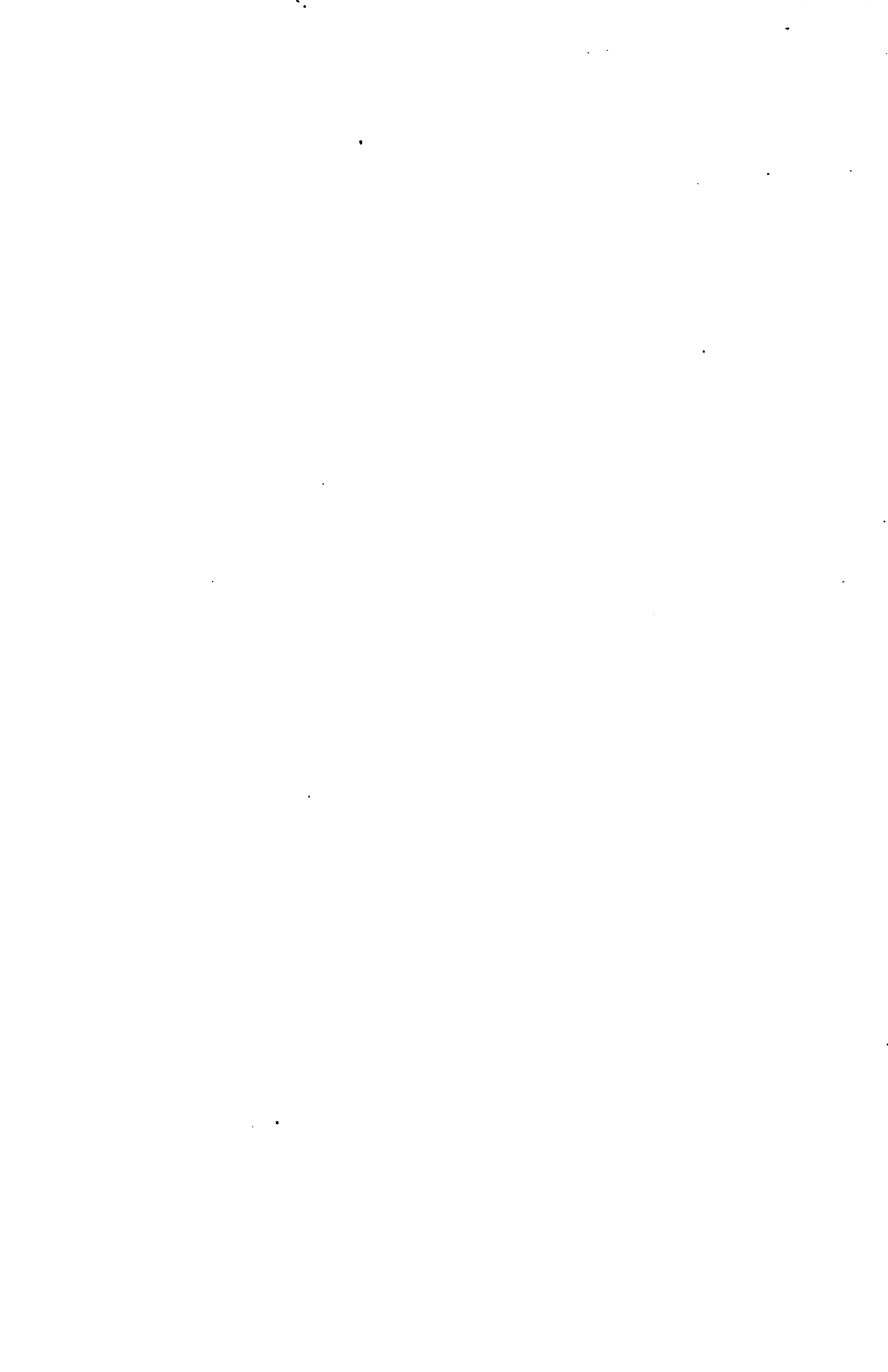
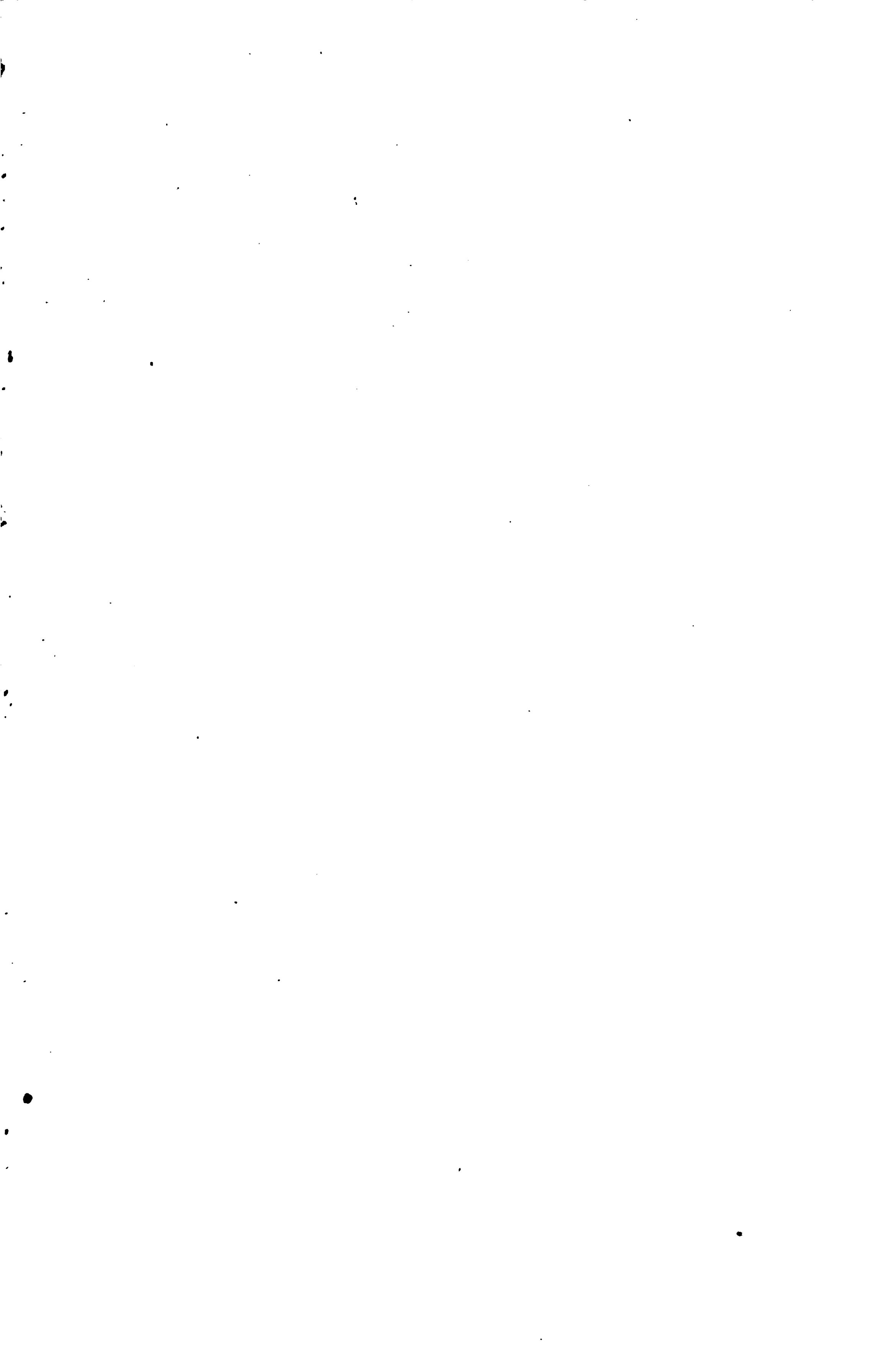










HANDBUCH

DER

KLASSISCHEN

ALTERTUMS-WISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung

mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen.

In Verbindung mit Gymn.-Rektor Dr. **Autenrieth** † (Nürnberg), Prof. Dr. **Ad. Bauer** (Graz), Prof. Dr. **Erich Bethe** (Gießen), Priv.-Doz. Frhr. Dr. **Fr. von Bissing** (München), Prof. Dr. **Blass** (Halle), Prof. Dr. **Brugmann** (Leipzig), Prof. Dr. **Busolt** (Göttingen), Prof. Dr. v. **Christ** (München), Prof. Dr. **Leop. Cohn** (Breslau), Prof. Dr. **A. Furtwängler** (München), Prof. **H. Gleditsch** (Berlin), Prof. Dr. **O. Gruppe** (Berlin), Prof. Dr. **Günther** (München), Gymn.-Rektor **C. Hammer** (Würzburg), Prof. Dr. **Heerdegen** (Erlangen), Prof. Dr. **Hommel** (München), Prof. Dr. **Hübner** † (Berlin), Prof. Dr. **Judeich** (Erlangen), Prof. Dr. **Jul. Jung** (Prag), Prof. Dr. **Krumbacher** (München), Prof. Dr. **Larfeld** (Remscheid), Dr. **Lolling** † (Athen), Dr. **M. Manitius** (Radebeul), Prof. Dr. **K. J. Neumann** (Straßburg), Prof. Dr. **Niese** (Marburg), Prof. Dr. **Nissen** (Bonn), Prof. Dr. **Oberhummer** (Wien), Priv.-Doz. Dr. **Öhmichen** (München), Prof. Dr. **Pöhlmann** (München), Gymn.-Dir. Dr. **O. Richter** (Berlin), Prof. Dr. **M. von Schanz** (Würzburg), Prof. Dr. **Schiller** † (Leipzig), Gymn.-Dir. **Schmalz** (Freiburg i. Br.), Prof. Dr. **Sittl** † (Würzburg), Prof. Dr. **P. Stengel** (Berlin), Prof. Dr. **Stolz** (Innsbruck), Prof. Dr. **Unger** (Würzburg), Prof. Dr. v. **Urlichs** † (Würzburg), Prof. Dr. **Moritz Voigt** (Leipzig), Gymn.-Dir. Dr. **Volkmann** † (Jauer), Prof. Dr. **Windelband** (Heidelberg), Prof. Dr. **Wissowa** (Halle)

herausgegeben von

Dr. Iwan von Müller,

ord. Prof. der klassischen Philologie in München.

Dritter Band, 4. Abteilung.

Grundriss der griechischen Geschichte.

Dritte Auflage.

MÜNCHEN 1906

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

OSKAR BECK.

GRUNDRISS

DER

GRIECHISCHEN GESCHICHTE

NEBST

QUELLENKUNDE

VON

DR. ROBERT PÖHLMANN,
ORD. PROFESSOR DER ALTEN GESCHICHTE IN MÜNCHEN.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage



MÜNCHEN 1906
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK.



C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die freundliche Aufnahme, welche dem — inzwischen auch ins Russische übersetzten — Grundriß zuteil ward, hat den Beweis geliefert, daß derselbe einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. In der Tat ist eine über die wichtigsten Fragen rasch orientierende kritische Übersicht für den Lernenden unentbehrlich geworden, nachdem der Fortschritt der literarischen, der Inschriften- und Denkmälerforschung uns nicht nur mit einer Fülle neuer Tatsachen, sondern auch neuer Probleme bereichert hat, und die zahlreichen, von den verschiedensten Standpunkten aus unternommenen Neubearbeitungen des Stoffes nicht nur eine Menge von überkommenen, scheinbar feststehenden Anschauungen ins Wanken gebracht, sondern auch zur Aufstellung einer Fülle neuer — sich oft diametral widersprechender — Hypothesen und Konstruktionen geführt haben: ein Labyrinth von Tatsachen und Meinungen, in dem es eines Führers dringend bedarf. Auch zur Entlastung der akademischen Vorlesungen, denen er die zeitraubenden Literaturangaben möglichst erspart, kann ein derartiger alle wichtigeren literarischen Nachweise enthaltender Grundriß gute Dienste leisten.

Diese Erwägungen und der Wunsch der Verlagsbuchhandlung haben den Verfasser ermutigt, dem Grundriß durch größere Ausführlichkeit der Darstellung und Herabführung derselben bis auf die römische Kaiserzeit, durch Hinzufügung von Quellenübersichten, durch größere Berücksichtigung auch des Zuständlichen und der für den geschichtlichen Verlauf wichtigen politischen und sozialen Ideen eine wesentlich erweiterte und brauchbarere Gestalt zu geben. Er sucht dadurch zugleich dem durch die moderne Unterrichtsreform zur Anerkennung gelangten Prinzipe gerecht zu werden, daß der geschichtliche Lehrstoff durch solches Material bereichert werde, an welchem „die Hauptlehren und Haupttatsachen aus der Entwicklung des Staates und der Gesellschaft klar werden“. Eine solche Erkenntnis zu fördern, ist die Geschichte der Griechen, durch die ja unsere politischen Begriffe überhaupt erst geprägt worden sind, vorzüglich geeignet. Sie ist und bleibt nun eben einmal eines der wichtigsten Blätter in der Geschichte der Menschheit!

Erlangen im Dezember 1895.

Robert Pöhlmann.

Vorwort zur dritten Auflage.

Die dritte Auflage ist eine vielfach vermehrte und verbesserte. Insbesondere habe ich mich bemüht, das, was ich den geistigen Gehalt der politischen Geschichte der Griechen nennen möchte, noch umfassender und klarer herauszuarbeiten.

München im Oktober 1905.

Robert Pöhlmann.

Inhalt.

Einleitung.

Übersicht über die neueren Darstellungen der politischen Geschichte von Hellas.

1. Trotz der annalistischen Grundlage, welche bereits der große Scaliger sowohl für die hellenische Gesamtgeschichte wie für die Geschichte der hellenischen Einzelstaaten in seiner „*ἱστοριῶν συναγωγή*“ oder — wie das Werk nach dem Hauptteil häufiger genannt wird — *ὀλυμπιάδων ἀναγραφή* geschaffen hat (abgedr. im *thesaurus temporum* 1. Ausg. 1606),[1] haben die Studien auf diesem Gebiete Jahrhunderte hindurch einen fast durchaus antiquarischen Charakter bewahrt. Erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts treten aus der *rudis indigestaque moles* der den Stoff nicht sowohl historisch-kritisch verarbeitenden, als vielmehr in möglichster Vollständigkeit mechanisch zusammenstellenden Sammelwerke[2]) die ersten nennenswerten Versuche einer zusammenhängenden Darstellung der gesamten politischen Geschichte von Hellas hervor, und zwar in England.

Sind es doch die Engländer, welchen eine hochentwickelte, dem Weltverkehr zu verdankende geographische Phantasie, sowie die Analogien des heimischen Lebens: Staatsberedsamkeit und Volksgerichte, die freieste Entfaltung des politischen Parteilebens, die maritime und merkantile Entwicklung, die Kolonisation — alles typische Momente auch der hellenischen Volksgeschichte —, das Verständnis der letzteren in ganz besonderem Grade nahe bringen mußten. — In der genannten Epoche folgten dort innerhalb eines Jahrzehntes drei „griechische Geschichten“ aufeinander von Oliver Goldsmith (1776), John Gillies (1786) und William Mitford (1784—94), letztere weitaus die bedeutendste, wenn auch ihr Wert durch die einseitige torystische Befangenheit des Verfassers in der Beurteilung der hellenischen Demokratien wesentlich vermindert wird.

---

[1]) Zweite Aufl. von 1658 p. 313 ff. Vgl. Jakob Bernays, Joseph Justus Scaliger 1855 S. 97. Scheibel, Joseph Scaligers *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή* 1852. — *Sexti Julii Africani Ὀλυμπ. ἀναγρ.* rec. J. Rutgers, Leyden 1862. Gilbert, *De anagraphis Olympiis Commentatio* 1875. Gelzer, Sext. Jul. Africanus und die byzantinische Chronographie I, 1880. II, 1885.

[2]) Vgl. bes. die in Gronovs Thesaurus Bd. IV und XII enthaltenen Arbeiten von Ubo Emmius (*Vetus Graecia illustrata*) und Johannes Meursius. Dazu die Uebersicht bei C. Fr. Hermann, Griechische Staatsaltertümer I⁶ § 2 u. 3.

2. Was Deutschland betrifft, so hat hier der Aufschwung der Altertumswissenschaft seit Winckelmann und Wolf, die Erweckung des politischen Sinnes durch die französische Revolution und ihre Folgen, die epochemachende Erweiterung des Horizontes der historischen Wissenschaft durch Niebuhrs Kritik und Geschichtschreibung[1]) auf dem Gebiete der griechischen Geschichte naturgemäß zunächst zu einer Vertiefung der Spezialforschung geführt. Böckhs „Staatshaushaltung der Athener" (2. Bd. 1817, 2. Ausg. 1851, 3. verb. Aufl. herausgeg. von Fränkel 1886) und Ottfried Müllers „Geschichten hellenischer Stämme und Städte" (1. Bd. Orchomenos und die Minyer 1820. — 2. und 3. Bd.: Die Dorer 1824. Neue Ausg. von Schneidewin 1844) wurden bahnbrechend für jene ausgedehnte monographische Literatur, die sich vor allem eine lebendige Veranschaulichung der äußeren und inneren, der materiellen und geistigen Entwicklung der einzelnen Glieder des hellenischen Volkes zur Aufgabe gestellt hat. Zwar fehlt es nicht an Versuchen, aus dem bunten, des einheitlichen Fadens entbehrenden Gewirre der Stammes- und Stadtgeschichten zu einer wirklichen Geschichte der Nation zu gelangen, allein dieselben stehen doch beträchtlich zurück hinter den gleichzeitigen zusammenfassenden Darstellungen der sogen. Antiquitäten (W. Wachsmuth, C. F. Hermann). Nur die betreffenden Partien von Schlossers „Universalhistorischer Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur" (1826—34) und B. G. Niebuhrs Vorträge über alte Geschichte (herausgeg. 1847) können einen gewissen Anspruch auf unser Interesse machen, trotz der Mängel, die auch hier fühlbar genug sind. Denn so geistvoll in dem ersteren Werke die allgemeinen kulturgeschichtlichen Probleme erfaßt und durchgeführt sind, so bedeutsam insbesondere die Zusammenhänge zwischen politischem und geistigem Leben hervortreten, so hat doch andererseits die ablehnende Haltung gegen die neue kritische Methode, die Verachtung der „philologischen Antiquare" und der schroffe Subjektivismus der Schlosserschen Geschichtschreibung die Darstellung sehr ungünstig beeinflußt. Wenn ferner Niebuhrs Vorlesungen, eben weil sie den Stempel seines Geistes tragen, noch immer dem Kundigen eminente Anregung gewähren, so ist doch ebensowenig zu verkennen, daß in diesen durchaus frei, ohne schriftliche Grundlage gehaltenen Vorträgen die eigenste Art des Mannes mit ihren scharf ausgeprägten Sympathien und Antipathien sich völlig frei gehen läßt, daß die Darstellung häufig einseitig und reich an Ungenauigkeiten und Versehen ist. Übrigens konnte ja auch von einer Lösung des eigentlichen Problems: einer hellenischen Volksgeschichte bei dem allgemeinen Charakter und der Tendenz der Schlosserschen, wie der Niebuhrschen Darstellung nicht die Rede sein.

3. Erst die Engländer waren es, die das Problem einer Gesamtgeschichte von Hellas — und zwar wesentlich auf den von der deutschen Spezialforschung gelegten Grundlagen — von neuem mit Erfolg aufnahmen,

[1]) Vgl. die für den Gegensatz zur älteren Geschichtschreibung charakteristische Niebuhrsche Rezension von Heerens Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt (Jenaer allgem. Litteraturzeitung 1813 Erg.Bl. p. 49—90).

während sich die französischen Arbeiten über das hellenische Altertum mehr den Institutionen zuwandten oder einen systematischen reflektierenden Charakter haben.[1]) (Eine Richtung, deren bedeutendster Vertreter Fustel de Coulanges ist: *„La cité antique, études sur le culte, le droit, les constitutions de la Grèce et de Rome“*, zuerst 1865 u. dann noch oft aufgelegt. Vgl. die Literaturnachweise über diese französischen und ähnliche deutsche Arbeiten bei C. F. Hermann a. a. O. § 3 S. 16.) „Ausgestattet mit allem Rüstzeug zu selbständiger Forschung, gereift in der Schule des öffentlichen Lebens und frei von Parteigängerei“ schrieb Connop Thirlwall (zuletzt Bischof von St. Davids in Wales, früher Professor am Trinity College in Cambridge) seine *History of Greece* (8 Bde. 1835—1838); und dieser folgte schon in den Jahren 1846—1855 — mit noch ungleich größerem literarischen Erfolge — das umfassende Werk des Londoner Bankiers George Grote:[2]) *A history of Greece (from the earliest period to the close of the generation contemporary with Alexander the Great* (12 Bde. Neue Aufl. 1883, deutsche Übersetzung revid. Ausg. Berlin 1880/81).[3]) Bei Grote verbindet sich die staatsmännische Auffassung des in einer langjährigen parlamentarischen Schule gereiften Politikers mit dem klaren und scharfen Blick des praktischen Geschäftsmannes, eine Vereinigung, aus der sich — bei den Analogien englischen und hellenischen Lebens — eine höchst lebendige Anschauung der politischen Entwicklung des Altertums ergab. Dazu kommt die wohltuende Wärme der Darstellung, die Grotes Sympathien für demokratische Institutionen entstammt, ferner die ihm, wie den großen englischen Historikern überhaupt, eigentümliche großartige Auffassung der Geschichte als einer kontinuierlichen Kulturgeschichte (vgl. darüber bes. Lehrs: „G. Grote“ in den populären Aufsätzen aus dem Altertum, 2. Aufl. 1875, S. 463 f.), die umfassende und eindringende Kenntnis des gesamten Quellenmaterials. Dabei hat das Werk den besonderen Vorzug, daß es den Leser in die Werkstätte der Forschung selbst einführt, indem es bei der Erörterung der historischen Probleme das Material so vollständig als möglich darlegt und die Gründe für und wider besonnen und umsichtig diskutiert. Freilich ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß in der Art, wie es Grote gelingt, den widerspruchsvollen und lückenhaften Quellen Ergebnisse von einleuchtendster Wahrheit abzugewinnen, mehr der geniale kritische Takt, der große und sichere historische Blick sich dokumentiert als eine methodische Durchbildung der Quellenkritik. Es ist Grote nicht mit Unrecht ein gewisser Probabilismus in der Auswahl und Beurteilung der Quellenzeugnisse vorgeworfen worden,[4]) der Mangel an einer genügenden Prüfung der gesamten schriftstellerischen Indivi-

[1]) Erwähnenswert ist eigentlich nur die populäre *Histoire des Grecs* (*Depuis les temps les plus reculés jusqu'à la rédaction de la Grèce en province Romaine*) von Victor Duruy, 1. Aufl. 1851, n. A. bes. von Haussoullier 1892.

[2]) Mrs. Grote, *The personal live of George Grote compiled from family documents, private memoranda and original letters to and from various friends* 1873. Deutsch übersetzt von L. Seligmann (Leipzig) 1874.

[3]) Vgl. Theodor Fischer, Lebens- und Charakterbilder griechischer Staatsmänner und Philosophen aus G. Grotes griechischer Geschichte übersetzt und bearbeitet 1859. — Jakoby, Vom Geiste der griechischen Geschichte. Auszug aus Grotes „Geschichte Griechenlands“ 1884 (herausgegeben von Franz Rühl).

[4]) Vgl. Jbb. f. kl. Phil. Bd. 65 S. 262.

dualität und **allgemeinen** Glaubwürdigkeit der Autoren. Auch ist die Unbefangenheit des Urteils keineswegs immer soweit gewahrt, als es bei dem aufrichtigen Streben des Verfassers nach historischer Objektivität scheinen möchte. Denn so unleugbar das Verdienst ist, welches sich die Grotesche Geschichtschreibung um eine gerechtere Würdigung der athenischen Demokratie, um die Beseitigung der aus der aristokratischen Staatslehre und der Komödie geschöpften Vorurteile erworben hat,[1]) ebensowenig läßt sich in Abrede stellen, daß Grote durch seine persönlichen Sympathien zu einer Überschätzung der kulturpolitischen Bedeutung dieser Demokratie gelangte, daß er „fast mehr als Advokat des Demos, denn als der ruhig und unparteiisch abwägende Historiker" erscheint.[2]) Ein Grundfehler des Werkes, in dem sich zugleich die Hauptschwäche der Groteschen Geschichtschreibung offenbart: die Abhängigkeit von der ganz einseitig politischen Auffassung des doktrinären Liberalismus und von dem Optimismus der damals herrschenden *„political economy"*. Diese Einseitigkeit hat es Grote unmöglich gemacht, das philologische Material mit sozialpolitischen Gesichtspunkten zu durchdringen, die Geschichte des Staats- und Rechtslebens auf der Geschichte der Gesellschaft aufzubauen, wozu noch in seiner Zeit Karl Marx, Lorenz v. Stein und Gneist die Wege gewiesen haben.[3]) Bei alledem bleibt aber das Buch ein *standard work* und — um mit Wilamowitz zu reden — „niemand darf leugnen, daß gegenüber der minder von Plutarch als von Cornelius Nepos eingegebenen Klage über den undankbaren Demos und überhaupt gegenüber der platt moralisierenden Manier, aber auch gegenüber der Vorstellung von einem Griechenland schöner und hochgesinnter Männer und Knaben, die sich im Kulte der Schönheit ergehen und den Traum des schönsten Lebens träumen, während über ihnen der ewig blaue Himmel lacht, auch gegenüber den romantischen Gemälden von biderber Dorerweisheit und Tugend die große Realität des leidenschaftlichsten politischen Kampfes, ja die Berechtigung dieser Leidenschaften mit Recht zu Worte kam" (Aristoteles u. Athen I, 378).[4])

4. Was Deutschland betrifft, so geht hier der Zeit nach voran das durch scharfe Charakteristik, Selbständigkeit der Auffassung und Neuheit der Gesichtspunkte ausgezeichnete Werk von Kortüm: Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergang des achäischen Bundes, 3 Bde. 1854, das freilich infolge einer gewissen Manieriertheit der Darstellung und der Art und Weise, wie eine große Gedankenfülle in knappster Form zum Ausdruck kommt, nicht entfernt die Popularität gewinnen konnte, welche der bald darauf (1855) erschienenen Darstellung des „Staatswesens" der Hellenen in Schömanns Altertumskunde zuteil geworden ist. Trotz

---

[1]) Vgl. W. Vischer, Ueber die Benutzung der alten Komödie als geschichtlicher Quelle (1840), Kleine Schriften I 459 ff. u. E. Müller, Jbb. f. kl. Phil. Bd. 75 S. 141 ff.

[2]) Vgl. C. Peter, Einige Bemerkungen über Grotes *History of Greece*, Philologus XIII S. 11 ff. Vischer, Ueber die neueren Bearbeitungen der griech. Geschichte, N. Schweiz. Mus. I 113 ff.

[3]) Vgl. Pöhlmann, Zur Beurteilung Georg Grotes u. s. griech. Gesch. in dem Buch „Aus Altertum u. Gegenwart" 1895 S. 315 ff. Dazu ders. in s. akademischen Festrede über „Griech. Gesch. im 19. Jahrhundert", München 1902 S. 9 ff.

[4]) Diesen Fortschritt der politischen Auffassung muß man sich recht vergegenwärtigen, wenn man den Enthusiasmus von Männern wie Lehrs u. a. verstehen will.

dieses Mangels und zahlreicher Irrtümer und Einseitigkeiten, — der Kehrseite der Originalität des Buches, — hätte dasselbe durch seine Vorzüge wohl eine größere Bedeutung errungen, wenn nicht Kortüms Geschichtsauffassung zugleich in Gegensatz getreten wäre zu dem doktrinären Liberalismus der Zeit und den Groteschen Anschauungen, die durch diesen Liberalismus die herrschenden wurden. Dazu kam, daß bereits in den nächsten Jahren die umfassenderen Werke von Duncker und Curtius erschienen, welche schon durch die Meisterschaft der Form die weitesten Kreise gewannen.[1])

Dunckers „Geschichte der Griechen" bildet einen Bestandteil (Bd. 5 bis 9) seines größeren Werkes, der „Geschichte des Altertums" und führt in den bis zu des Verfassers Tod vollendeten fünf Bänden die Darstellung bis zum Ausgang der perikleischen Zeit herab (1. Bd., 1. Aufl. 1856, 2. stark umgearb. Aufl. 1860. — 2. Bd., 1. Aufl. 1857, 2. Aufl. 1860. — Beide Bände — auf drei vermehrt — in dritter Bearbeitung 1881/82 [als 3., 4., 5. Aufl.]. — 4. Bd. 1884, 5. Bd. 1886). Dank dieser Eingliederung der hellenischen Geschichte in eine Gesamtgeschichte des Altertums ruht hier die ganze Darstellung auf einer universalhistorischen Grundlage, so daß auch die internationalen Beziehungen, insbesondere die Zusammenhänge zwischen orientalischer und hellenischer Geschichte, zu lebendigster Veranschaulichung kommen. Dem entspricht auch der breite kulturgeschichtliche Rahmen des Werkes, dem gemäß die Gesamtentwicklung des Volkes nach all seinen Lebensäußerungen dargestellt wird. Andererseits ist aber dabei doch wieder die eigentlich politische Geschichte der vorzüglichste Teil des Buches, ausgezeichnet durch die Weite des Blickes, die Schärfe und Klarheit des staatsmännischen Urteils und die Vorurteilslosigkeit, mit der alle politischen Richtungen — rein historisch — gewürdigt werden. Wo sich nach dieser Seite hin Bedenken ergeben, wie z. B. gegen die Beurteilung der Geschlechterherrschaft und der Tyrannis, handelt es sich nicht um politische Befangenheit, sondern um die allgemeine geschichtliche Auffassung und die Stellung des Verfassers zur Überlieferung. Freilich hat gerade der letztere Punkt zu starkem Widerspruch Anlaß gegeben. Denn das Werk hat mit den gerade seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts so eifrig betriebenen Studien über die Entwicklungsgeschichte der Tradition nicht Schritt gehalten.[2]) Es waltet in der Auswahl und Verwertung der Quellenzeugnisse doch immer noch mehr ein gewisser Subjektivismus als eine methodische Benützung der von der quellenkritischen Forschung gewonnenen Ergebnisse über die Glaubwürdigkeit und das gegenseitige Verhältnis der Quellenberichte. Andererseits ist Duncker da, wo er diese Studien verwertet, nicht immer glücklich; so z. B. wenn er den vielfach zu weit gehenden Theorien von Nitzsch über die Klassifikation der Quellen Herodots für die Perserkriege und den sehr tiefgreifenden Konsequenzen, die sich aus denselben für die geschichtliche Auffassung der Dinge ergeben, den größten Einfluß auf seine Darstellung gestattet.[3]) Endlich hat er sich

[1]) Vgl. den Aufsatz über „die griechische Geschichte" in den preußischen Jahrbüchern I 337 ff. und „Zur Methodik neuester Geschichtschreibung" ebd. S. 150 ff.

[2]) S. Niese, Gött. Gel. Anz. 1884 S. 50 ff.

[3]) Vgl. Niese a. a. O., dessen Einwände

häufig nicht versagen können, eine ausführliche Darstellung, ein breites Räsonnement auch da zu geben, wo die Tradition nur die dürftigsten Anhaltspunkte bietet.

Ungleich fühlbarer macht sich freilich die Schwäche der quellenmäßigen Begründung in dem Werke, welches in Deutschland den größten äußerlichen Erfolg gehabt hat, in der „Griechischen Geschichte" von Ernst Curtius (3 Bde. [bis zur Schlacht bei Chäronea], 1. Aufl. 1857—67. — 6. Aufl. 1887 ff.). Die Art wie hier — besonders in dem der ältesten Geschichte gewidmeten Teile — Tatsächliches und rein Hypothetisches miteinander vermengt wird, streift oft hart an den historischen Roman. Die Entsagung, welche Grotes Kritik gegenüber der *„legendary history"* geübt hat, mag zu weit gehen, und es mag prinzipiell nicht zu verwerfen sein, daß Curtius, wie ja auch Duncker, selbst für die sogen. mythische Zeit gewisse geschichtliche Tatsachen zu ermitteln sucht. Allein wenn nun aus einzelnen Angaben einer mehr oder minder späten Literatur, deren Wert meist höchst problematisch ist, — nicht selten mit Hilfe künstlicher Gruppierung und willkürlicher Deutung — die kühnsten Kombinationen herausgesponnen werden, so ist das um so bedenklicher, als die populäre Tendenz der Weidmannschen Sammlung, zu welcher das Buch gehört, eine eigentliche Beweisführung und kritische Erörterungen nicht gestattet, sondern nur eine möglichst anziehende erzählende Darstellung, über deren Begründung der Leser im Unklaren bleibt: ein Übelstand, der durch die vom Verfasser später zur Rechtfertigung und Erläuterung hinzugefügten Anmerkungen nur sehr teilweise ausgeglichen wird. Weit befriedigender sind allerdings in genannter Hinsicht die späteren Partien, für welche eine sicherere und ausführlichere Überlieferung zu Gebote stand. Hier treten auch alle Vorzüge der Curtiusschen Geschichtschreibung glänzend zutage: die Feinfühligkeit für alle kulturgeschichtlichen Probleme, die lebendige Veranschaulichung der treibenden Kräfte und Ideen, die feinsinnige Würdigung der leitenden Individuen, die treffende Charakteristik des Volkstümlichen, insbesondere der eigenartigen Sonderentwicklungen innerhalb des Volksganzen, der Stämme und Städte. Dabei hat Curtius auch vor Grote und Duncker den Vorzug voraus, daß er infolge eines mehrjährigen Aufenthaltes in Hellas die eindringendste persönliche Kenntnis der hellenischen Landesnatur und des südlichen Lebens besitzt; — eine Kenntnis, die, wie schon in dem schönen Buche über den Peloponnes, so auch in seiner griechischen Geschichte zum glänzendsten Ausdruck kommt. Schade, daß hinter der lebendigen Vergegenwärtigung von Land und Leuten die Behandlung des höchsten Organismus der Gesellschaft, des Staates, beträchtlich zurückbleibt. Was die Schärfe und Klarheit der staatsrechtlichen Begriffe und die staatswissenschaftliche Bildung überhaupt betrifft, kann sich Curtius mit Historikern wie Grote und Duncker doch nicht messen. Die Auffassung der politischen Vorgänge hat häufig etwas Äußerliches und Schematisches; und die scharfen Angriffe, welche neuerdings selbst die mit

gegen Dunckers Methode ich allerdings nicht ihrem vollen Umfange nach aufrecht erhalten möchte. Vgl. z. B. Landwehr, Die Forschung über griechische Geschichte in den Jahren 1882—1886, Philologus 1886 S. 115 f.

besonderer Liebe ausgearbeitete Darstellung der perikleischen Epoche und der nächsten Folgezeit erfahren hat, finden in der Schwäche der *σύνεσις πολιτική* bis zu einem gewissen Grade eine unleugbare Berechtigung.

Diese durchaus unpolitische Geschichtschreibung ist so recht — und zwar gerade in dem, was sie so wirksam gemacht hat, — der Ausdruck der Stimmung, mit der das vormärzliche Deutschland die griechische Geschichte ansah. „Sie ist, — wie Wilamowitz treffend bemerkt hat, — ein Werk der isokratischen Stilrichtung, welche die Geschichte unter die epideiktische Beredsamkeit zählt, bestimmt das Edle zu loben, das Schlechte zu tadeln, und zu dieser panegyrischen Haltung gesellt sich ein weicher, oft elegischer Ton, die leise Trauer um die verlorene Schönheit. Und da diese Stimmung, der vergleichbar, wie sie die Ruinenstätten in uns wecken, echt ist, wirklich gewonnen auf dem alten Boden, . . . so hat das Werk sehr stark auf die Vorstellungen eingewirkt, die in Deutschland und weit darüber hinaus von der hellenischen Geschichte herrschen;[1]) wo denn freilich die mittlerweile selbst sehr stark von politischen Leidenschaften und Kämpfen erregte jüngere Generation geneigt geworden ist, über die Hellenen und ihre Staaten die Achseln zu zucken, wie sie es über die vormärzliche Zeit tut, obgleich beide es nicht verdienen.“ (A. a. O. S. 377.)

Es war ohne Zweifel ein richtiges Gefühl für eine Lücke der Forschung, welches bald nach dem Erscheinen des Buches von Curtius Friedegar Mone bestimmt hat, eine „griechische Geschichte“ mit besonderer Berücksichtigung der staatswirtschaftlichen Seite zu schreiben; auch unter dem Titel: System der Entwicklungsgesetze der Gesellschaft, der Volkswirtschaft, des Staates und der Kultur des griechischen Volkes, chronologisch dargestellt von der achäischen Wanderung bis zum Untergang des achäischen Bundes und der hellenischen Reiche: 1859, 1. Bd. — Allein der Umfang dessen, was wirklich brauchbar an diesem Buche ist, steht in umgekehrtem Verhältnis zu der Prätension, mit der es aller bisherigen Geschichtschreibung entgegentritt. Die im einzelnen ja unleugbar vorhandenen fruchtbaren Gesichtspunkte werden durch die Masse des Verschrobenen und Paradoxen völlig überwuchert. Mit unverdauter Geschichtsphilosophie, Staats- und Wirtschaftstheorie wird hier ein Mißbrauch getrieben, der die Darstellung völlig ungenießbar macht.

5. Zu nennen sind hier ferner die neueren deutschen Arbeiten, die vom Standpunkt der Universalhistorie aus auch die griechische Geschichte behandeln. So hat für die von Oncken herausgegebene „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen“ die „Geschichte von Hellas (und Rom)“ G. F. Hertzberg dargestellt (Erste Hauptabteilung, 5. Teil, 1879), derselbe, der bereits früher (1862) einen systematisch gehaltenen Abriß der griechischen Geschichte (bis Konstantin den Großen) für die allgemeine Enzyklopädie von Ersch und Gruber (Sektion 1, Bd. 80, S. 203 ff.) geliefert hat. — Eine genial konzipierte und von großen universalgeschichtlichen Gesichtspunkten getragene Darstellung hat endlich die griechische Geschichte gefunden in dem ersten Teile von Leopold v. Rankes „Weltgeschichte“ (u. d. Titel:

[1]) Als begeisterter Vertreter derselben Stilrichtung ist zu nennen A. Stauffer, Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusammenhang der Kulturentwicklung 1897.

Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen, 1881, 1. Aufl.). Ein Werk, welches allerdings im einzelnen wie in der Gesamtauffassung überall verrät, daß der Verfasser hier nicht Fachmann ist, welches aber durchaus den Stempel des Rankeschen Genius an sich trägt und wenigstens insoferne einen originalen Wert besitzt.[1])

Die beste Darstellung der griechischen Geschichte auf universal-historischer Grundlage ist die (allerdings noch unvollendete) von Eduard Meyer im zweiten bis fünften Bande seiner Geschichte des Altertums (1893—1902). Hier ist mit feinem historischen Takt, mit scharfem kritischen Urteil und auf der Grundlage eines alle wichtigeren Gebiete des Kultur- und Geisteslebens umfassenden Wissens die ganze Fülle der Ergebnisse verwertet, welche die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahrzehnte zutage gefördert hat. Die orientalisch-ägyptischen Studien, die Ausgrabungen an den Küsten und auf den Inseln des ägäischen Meeres, besonders die epochemachenden Entdeckungen Schliemanns, die in zahlreichen quellenkritischen Arbeiten niedergelegten Resultate der kritischen Analyse der Tradition, die Sprachwissenschaft, Literaturgeschichte und Inschriftenkunde, die Ergebnisse der Rechts- und Verfassungskunde, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, all das wird hier berücksichtigt und sehr häufig auf Grund eigener Untersuchungen die Forschung weitergeführt,[2]) so daß wir ein vielfach neues, umfassenderes und kritisch gereinigtes Bild der Geschichte des hellenischen Volkes und seiner Kultur bis gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts erhalten. Eine Menge überkommener Ansichten und Hypothesen, die zum Teil das Ansehen einer gesicherten Überlieferung gewonnen haben, werden hier für immer beseitigt; und wenn auch die neuen Auffassungen, die an ihre Stelle traten, vielfach zum Widerspruch herausfordern, in hohem Grade anregend bleiben sie immer.

Dem Werke E. Meyers steht nach Anlage und Methode nahe die griechische Geschichte von Beloch, von der bis jetzt der erste bis dritte Band 1893—1904 (bis gegen das Ende des 3. Jahrh. v. Chr.) erschienen ist. Eine für weitere Kreise bestimmte, aber auch für den Fachmann in hohem Grade interessante und wertvolle Leistung. Freilich wird man in wichtigen Fragen besonders der älteren griechischen Geschichte geneigt sein, mehr der konservativeren Auffassung Meyers zu folgen als der radikalen Skepsis, mit der Beloch der Überlieferung gegenübersteht. Auch darf die große Begabung des Verfassers und die Gewandtheit seiner Darstellung nicht darüber hinwegtäuschen, daß den Vorzügen des Werkes eine Reihe von empfindlichen Mängeln gegenübersteht, die sehr häufig im einzelnen wie in der Darstellung ganzer Perioden zu schiefen und einseitigen Urteilen, zu falschen Ergebnissen geführt haben: ein ausgesprochener Subjektivismus in der Beurteilung der Erscheinungen des politischen und geistigen Lebens, eine extrem kollektivistische Grundanschauung der Geschichte, welche die „treibende Kraft der historischen Entwicklung nur in den Volks-

---

[1]) Vgl. zur Charakteristik Pöhlmann, Rankes Weltgeschichte in dem gen. Buch „Aus Altertum und Gegenwart" S. 358 ff.

[2]) Aeußerst wertvoll sind in dieser Hinsicht die von Meyer zur Ergänzung und eingehenderen Begründung neben dem Hauptwerk herausgegebenen „Forschungen zur alten Geschichte" Bd. 1 1892, Bd. 2 1899.

massen" sieht und die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte verkennt, eine übertriebene Neigung zur Umwertung der Werte, die sich in der Formulierung oft geradezu paradoxer Ansichten gefällt, deren Begründung nicht selten eine höchst unzureichende, ja willkürliche ist.[1])

Ebenfalls noch unvollendet ist die das ganze Material und die Literatur zum ersten Male vollständig zusammenstellende und schon darum äußerst verdienstliche griechische Geschichte von Busolt. Eine wahre Schatzkammer des Wissens, die für jede Forschung auf unserem Gebiete unentbehrlich ist. Erster Teil in zweiter völlig umgearbeiteter Auflage bis zur Begründung des peloponnesischen Bundes 1893. Zweiter Teil (2. Aufl.) Die ältere attische Geschichte und die Perserkriege 1895. Dritter Teil. 1. Bd. Die Pentekontaetie 1897. 2. Bd. Der peloponnesische Krieg 1904. — Den Vorzug, völlig zum Abschluß gekommen zu sein, hat die mehr populär gehaltene, aber auch über die Probleme gut orientierende griechische Geschichte von A. Holm (4 Bde. 1886—1894), welche die Darstellung der Gesamtentwicklung des griechischen Volkes bis auf die römische Kaiserzeit herabführt. Ein Werk, das zahlreiche treffende und anregende Beobachtungen bietet, aber freilich auch dank der etwas äußerlichen und pedantischen Art des Verfassers und seiner Neigung zu schematischen Konstruktionen den Leser recht oft in die Irre führt.[2])

6. Eine eigenartige Sonderstellung nimmt die nach dem Tode des Verfassers seit 1898 in 4 Bänden erschienene „Griechische Kulturgeschichte" Jakob Burckhardts ein, von der Wilamowitz (in dem Vorwort des 2. Bd. der „Griechischen Tragödien") gesagt hat, daß sie „für die Wissenschaft nicht existiert" und „weder von der griechischen Religion noch vom griechischen Staat etwas zu sagen weiß, was gehört zu werden verdient"; — ein Buch, das nach dem Urteil E. Meyers (G. d. A. III S. 291) „der Forscher ebenso unwillig beiseite werfen wird wie die Darstellung von Hellas in Rankes Weltgeschichte". M. E. ist es gerade für den Forscher von hohem Interesse, zu sehen, wie sich in einem eminent historisch veranlagten Kopf, in einem Geist von dieser universalgeschichtlichen Weite des Horizonts und dieser wunderbaren Fähigkeit des historischen Nachempfindens die große Welt der hellenischen Antike widerspiegelt! Daß dieses Burckhardtsche Bild vom Griechentum in zahlreichen Einzelheiten wie in der Gesamtauffassung der einschneidendsten Korrekturen durch die vom Verfasser ignorierten Ergebnisse der neueren Fachforschung bedarf, ist ja klar. Und wenn Wilamowitz meint, daß „das Griechentum Burckhardts ebensowenig existiert hat wie das der klassizistischen Ästhetik", so ist auch daran soviel wahr, daß Burckhardt in der Reaktion gegen die frühere Idealisierung und Verklärung, gegen die politische (Grote) wie die humanistische Romantik des Klassizismus viel zu weit gegangen ist. Sein Nachtgemälde von der „Polis", das aus einer nach Jahrhunderten zählenden Entwicklung alle düsteren Züge zu einem einheitlich pessimistischen Ge-

---

[1]) Das hat bes. A. Bauer nachgewiesen in der Ztschr. f. österr. Gymn. 1895 S. 146 ff. und in dem Buche über „Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888—1899", München 1899. Vgl. auch Niese, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1894 S. 890 ff.

[2]) S. die charakteristischen Proben, die A. Bauer a. a. O. S. 356 ff. gibt.

samtbild konzentriert hat, ist in dieser Gestalt gewiß unhistorisch. Die welthistorischen politischen Leistungen des Griechentums, die Begründung des bürgerlichen Rechtsstaates, die Einführung des politischen Freiheitsbegriffes in das Staatsleben des geschichtlichen Europa, die Bedeutung, welche dieses politische Freiheits- und Gleichheitsprinzip, — trotz allem von der Polis auf den einzelnen ausgeübten Druck, — für die Entwicklung der freien eigenwüchsigen Persönlichkeit und für die unvergleichliche Betätigung dieses hochgespannten Persönlichkeitsdranges auf allen Gebieten geistigen und künstlerischen Schaffens gehabt hat, das alles kommt bei Burckhardt nicht genügend zur Geltung. Wenn er „eine Erkenntnis der lebendigen Kräfte" erstrebt, „der aufbauenden und zerstörenden, welche im griechischen Leben tätig waren", so ist ohne Zweifel das, was im staatlichen Leben an hemmenden, beengenden, vernichtenden Kräften wirksam war, das, was Burckhardt die „Staatsknechtschaft des Individuums" nennt, allzu einseitig in den Vordergrund gestellt. Allein ist es nicht an sich von Wert, die politische Entwicklung der Griechen auch einmal in dieser Beleuchtung zu sehen? Und liegt hier nicht andererseits doch auch eine Fülle von richtigen und treffenden Beobachtungen vor, von feinsinnigen Formulierungen und Fragestellungen, die immer wieder neue Kombinationen und Probleme anregen, und zwar nicht am wenigsten da, wo die Lösungsversuche des Verfassers selbst unhaltbar sind? Welch ein Wurf ist allein, — trotz der Schwächen und Irrtümer der Ausführung, — der geniale Versuch Burckhardts, ein Grundphänomen der politischen Geschichte des Hellenentums, die Polis, dieses „ganz eigene Produkt der Weltgeschichte" historisch-psychologisch zu erklären und in ihrer Bedeutung für das Einzelleben wie für das Schicksal der Nation zu würdigen![1])

Selbst einem Wilamowitz, der mit seiner bewunderungswürdigen Beherrschung des Quellenmaterials und seiner hervorragenden kritischen Begabung die geschichtliche Erkenntnis des Hellenentums nach vielen Seiten hin mächtig gefördert hat, hätten diese „veralteten Hefte" vom griechischen Volk und Staat so manches zu sagen, was auch von ihm gehört zu werden verdiente! Was Wilamowitz in so manchen seiner Schriften, z. B. Aus Kydathen, Philol. Unters. Bd. 1, Euripides' Herakles² 1895 u. a., in der idealisierenden Verklärung gewisser Epochen und Erscheinungen der griechischen Geschichte geleistet hat, hätte Jakob Burckhardt als „enthusiastische Schönfärberei" mit Recht abgewiesen! Er hätte kein Verständnis gehabt für einen Standpunkt, der das „enthusiastische Schauen" über

[1]) Bei der Beurteilung der Burckhardtschen „Polis" sollte man übrigens stets berücksichtigen, wie verwickelt und schwierig gerade dieses Problem ist, über das noch jetzt die Ansichten kompetenter Forscher völlig auseinandergehen. Vgl. z. B. das schöne und feinsinnige Kapitel über das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der hellenischen „Polis" in Kaersts Geschichte des hellenistischen Zeitalters I S. 1 ff. mit den Bemerkungen von Strack in den Göttinger Gel. Anzeigen 1903 S. 864 ff. — Und was die „Kulturgeschichte" im allgemeinen betrifft, so hat Neumann, Hist. Ztschr. Bd. 85 S. 431 (Griech. Kulturgesch. in der Auffassung Jak. Burckhardts) mit Recht bemerkt, daß uns nichts hindert, das Werk so zu betrachten, als wenn es vor vierzig oder fünfzig Jahren erschienen wäre. So würden wir nicht bloß nach seinem Verhältnis zum augenblicklichen Stand der Wissenschaft, sondern auch nach seinen dauernden Werten fragen.

die nüchterne Beobachtung und Analyse der realen Kräfte des Volkslebens stellt, für den Thukydides ein großer „Sophist“ ist und tiefer steht als Herodot, weil er die Geschichte nicht als eine „von Gott gedichtete Tragödie“ behandelt (s. Wilamowitz Aristoteles u. Athen I S. 117 f., II S. 11), und was solcher Ansichten mehr sind, bei denen man allerdings glauben möchte, daß wir es „bei aller Methode nicht weiter gebracht haben als Herodot“. (So Wilamowitz a. a. O.!)

Wie notwendig ist hier als Korrektiv der gesunde Wirklichkeitssinn eines Burckhardt! Allerdings hat auch dieser Realismus noch empfindliche Lücken gelassen! So schildert Burckhardt den Griechen noch überwiegend aus dem Gesichtspunkt des Staates, d. h. als politisch ringenden und leidenden Menschen, als *ζῷον πολιτικόν*. Und doch ist mindestens ebenso notwendig eine Betrachtungsweise, welche den Griechen zugleich als wirtschaftliches (*ζῷον οἰκονομικόν*) und soziales Wesen verstehen lehrt, welche in die innere Geschichte der sozialen Gebilde hineinführt und so die geschichtliche Entwicklung des hellenischen Staates in ihren Wechselbeziehungen mit dem sozialen Dasein des Volkes, mit den das Volksleben beherrschenden sozialpsychischen Triebfedern klarzulegen sucht: kurz eine griechische Geschichte unter dem Gesichtspunkt der sozialen Bewegung und des Klassenkampfes. Dies ist die Aufgabe, welche der Verfasser zu lösen versucht hat in seiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus Bd. I 1893, Bd. II 1901; dazu „Aus Altertum und Gegenwart“ 1895;[1]) wie denn überhaupt die neueste Forschung auf dem Gebiete der griechischen Geschichte auch den wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Problemen immer mehr gerecht wird.[2])

Freilich harren noch weiterhin große Probleme der Lösung! Für umfassende Gebiete, wie für die vorhomerische und die hellenistische Zeit, sind ja überhaupt erst in den letzten Jahrzehnten, dank den archäologischen Inschriften- und Papyrusfunden ganz neue Grundlagen gelegt worden. Und wie weit sind wir noch von der Verwirklichung von Aufgaben entfernt, wie z. B. einer hellenisch-hellenistischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte oder gar einer — die Fülle der modernen Forschungsergebnisse zusammenfassenden — Kulturgeschichte der Griechen, einer Geschichte des „Hellenismus“ u. dgl. mehr!

Sonstige Hilfsmittel: Clinton, *Fasti Hellenici* (3 Bände 1834—51, 2. Bd. 3 ed. 3. Bd. 2 ed.). In deutscher Bearbeitung von Fischer und Soetbeer (1. Teil): Griechische Zeittafeln 1840, und Krueger (2. Teil): *Henrici Clintonis Fasti Hellenici civiles et litterarias Graecorum res ab Ol. LV^{a} ad CXXIV^{am} explicantes, ex altera Anglici exemplaris editione conversi* (1830). — Karl Peter, Zeittafeln der griechischen Geschichte zum Handgebrauch und als Grundlage des Vortrages in höheren Gymnasialklassen mit fortlaufenden Belegen und Auszügen aus den Quellen (1. Aufl. 1835. — 6. Aufl. 1886). — Herbst, Baumeister und Weidner, Quellenbuch zur alten Geschichte für obere Gymnasialklassen (2 Abteilungen in 5 Heften 1868—75, 1. Abt. Griech. Gesch., 3. Aufl. 1882). — A. Schäfer, Abriß der Quellenkunde der griechischen Geschichte bis auf Polybius (1. Aufl. 1867, 4. Aufl. 1889, bes. von Nissen).

Zur Methodologie der Quellenforschung u. s. w. vgl. die Abhandlung Gutschmids in dessen kleinen Schriften I S. 1 ff. — C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten

[1]) Vgl. auch die obengenannte akademische Rede des Verf. S. 23 ff.

[2]) Karl Neumann, Griechische Kulturgeschichte in der Auffassung Jakob Burckhardts, Hist. Ztschr. Bd. 85 S. 400 spricht in dieser Beziehung geradezu von „einer veränderten Fassadenbildung griechischer Geschichte“!

Geschichte 1895. — Auch A. BAUER gibt in Bursian-Müllers Jahresbericht Bd. 60 (1890) S. 65 ff. beherzigenswerte Winke; ebenso in dem Buche über „Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888—1898" (1899). Dazu R. PÖHLMANN, Zur Methodik der Geschichte des Altertums. Aus Altertum und Gegenwart 1895 S. 34 ff. — Extreme bürgerlicher und sozialistischer Geschichtschreibung. Ebd. S. 391 ff. — C. WACHSMUTH, Ueber Ziele und Methoden der griechischen Geschichtschreibung. Rektoratsrede 1897. — O. SEECK, Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung 1898. — E. NORDEN, Die antike Kunstprosa, Bd. I 1898. — E. BERNHEIM, Lehrbuch der historischen Methode u. d. Geschichtsphilosophie, 4. Aufl. 1903.

I.

Die Vorzeit und die mykenische Kulturperiode.

Die Quellen.

7. Die Gräber, architektonischen Schöpfungen und kunstgewerblichen Erzeugnisse, welche uns aus dieser Epoche erhalten sind (s. die reiche Literatur über dieselben bei BUSOLT I² 3 ff., bei TSUNTAS-MANATT, *The Mycenaean age* 1897 S. 4 ff. und (weniger exakt) bei RIDGEWAY, *The early age of Greece* 1901 S. 2 ff.), sind nicht nur unschätzbare Zeugnisse für die Geschichte der Kultur, sondern lassen auch mancherlei Rückschlüsse auf die staatliche und soziale Entwicklung zu. Und weitere Aufschlüsse sind zu erwarten, wenn es gelingt, die auf Kreta gefundenen Tausende von schriftbedeckten Tontäfelchen nebst Inschriften auf Tongefäßen und andere Überreste dieser mykenischen Linearschrift (aus Mykene, Nauplia, Menidi (Attika), Orchomenos, Siphnos, Ägypten) zu entziffern. (TSUNTAS, *Μυκῆναι* 1893 S. 214. EVANS, *Cretan pictographs and praephoenician script* 1895. Ders., *Further discoveries of Cretan and Aegean script. Journal of Hellenic studies* XVII 1898 S. 327 ff. WEIL, *La question de l'écriture linéaire dans la Méditerranée primitive Revue archéol.* 1903 S. 213 ff. Über die neuesten kretischen Ausgrabungen der Engländer unter Leitung von Evans in Knosos, der Italiener unter Halbherr in Phaistos und Hagia Triada s. das *Annual of the British School at Athens* VI—VIII 1900—1902, die *Monumenti antichi* XII 1902 S. 1 ff. und die Berichte in den *Rendiconti* der *Academia dei Lincei*).

Als weitere Erkenntnisquelle für die politische Geschichte kommt neben den Denkmälern in Betracht die Sage. Zwar ist das meiste von dem, was sich als Sage gibt, geschichtlich wertlos. Teils ist es rein mythische oder genealogische Sagendichtung, teils Erfindung der dichterischen Phantasie, oder es sind Konstruktionen, deren einzige Grundlage das Epos bildet, oder endlich naive Spekulationen über die Urzeit. Allein ganz fehlt es doch an einem echten historischen Kerne nicht. Die Spuren uralter, durch den volksmäßigen Heldengesang fortgepflanzter Sagenüberlieferung treten uns noch in den homerischen Epen deutlich entgegen. So berechtigt die Reaktion gegen die — bes. von Curtius und Wilamowitz vertretene — Richtung ist, welche soviel „Sage" als nur immer möglich in Geschichte umsetzen möchte, so ist es doch andererseits eine übergroße Skepsis, wenn NIESE (Die Entwicklung der homerischen Poesie 1882) gemeint hat, daß es einen allgemein bekannten Sagenstoff, den die epischen Dichter voraussetzen konnten, also z. B. eine volkstümliche Sage vom trojanischen Kriege, gar nicht gegeben habe. Die ganze Entwicklung der Volksepik, der erzählenden Poesie, in der das homerische Epos wurzelt, würde uns unverständlich, wenn die Trojasage nichts als ein freies Gebilde der dichterischen Phantasie und die homerische Schilderung des Glanzes der Fürsten von Mykene nichts als der Reflex der gleichzeitigen Zustände des dorischen Peloponnes wäre. Vgl. gegen die betr. Anschauungen von Niese und Beloch EDUARD MEYER, G. d. A. II 203 ff., PÖHLMANN, Zur geschichtlichen Beurteilung Homers (Sybels hist. Ztschr. 1894 S. 385 ff. und „Aus Altertum und Gegenwart" S. 56 ff.) und THRÄMER, Pergamos 1888. Über den „historischen Hintergrund" des homerischen Epos überhaupt PAUL CAUER, Grundfragen der Homerkritik 1895 S. 133 ff.

Freilich wird es sehr oft fraglich bleiben, wo im einzelnen Falle im Epos uralter Göttermythos, geschichtliche Erinnerung oder freie dichterische Erfindung vorliegt. Vgl.

z. B. USENER, Der Stoff des griechischen Epos, Sitzber. der Wiener Ak. (phil.-hist.) 1897. Jedenfalls ist zunächst durch eine methodische Sagenforschung, wie sie — nach dem Vorgang O. Müllers und Dümmlers („Hektor" Kl. Schriften II 240 ff.) — neuerdings bes. BETHE so energisch und erfolgreich in Anspruch genommen hat, soweit als möglich der örtliche Ursprung der einzelnen Heldensagen festzustellen, die in vielen Fällen auch ein Urteil über ihr Wesen und ihre ursprüngliche Bedeutung gestattet. Wenn man auch über die Zuverlässigkeit und Beweiskraft des für die Lokalisierung der Heldensage zu Gebote stehenden Materiales (Namen, Kulte, Gräber, Abstammung und Nachkommen, feindliche und freundliche Berührung der Helden mit anderen) vielfach anders urteilen wird wie Bethe (s. die demnächst in den Sitzber. der bayr. Akad. erscheinenden „Studien zur griech. Epen- und Hymnendichtung" von O. CRUSIUS), darin hat er gewiß recht, daß der im homerischen Epos verarbeitete Sagenstoff zum Teil wesentlich älter ist als die Kämpfe der Äolier in der Troas und um deren Hauptstadt. Neben den Sagen, die als Niederschlag der Kämpfe der Äolier um den Besitz der Inseln Lesbos und Tenedos, der thrakischen Küste, der Troas, der Äolis zu erkennen sind, finden sich solche, die ihren Ursprung bereits der Sagenüberlieferung und Sängerpoesie des äolischen Mutterlandes, besonders Thessaliens, verdanken und von den auswandernden Stämmen mit nach dem Osten genommen wurden, um dort „umgedichtet, um einen neuen Mittelpunkt gesammelt und durch ihn verbunden" zu werden. Ein Prozeß, in dessen weiterem Verlauf die Sagenpoesie der verschiedensten Stämme, z. B. kretische, lykische, vielleicht auch peloponnesische, Eingang gefunden hat. S. BETHE, Homer und die Heldensage. Die Sage vom troischen Kriege (N. Jbb. f. d. kl. Alt. VII 1901 S. 657 ff. und ebd. 1904 S. 1 ff. Ders., Die trojanischen Ausgrabungen u. d. Homerkritik. — Über das Alter des Heldengesanges im Mutterland vgl. auch BETHES Buch über Thebanische Heldenlieder 1891.

Neben den Wandlungen der Sage spiegelt sich aber in der homerischen Dichtung auch der Wandel der Kultur- und Lebensformen wider, die natürlich in der Entstehungszeit der großen jonischen Epopöe andere waren als in den früheren Entwicklungsstadien des epischen Gesanges und im Mutterland. Manches Alte ist von den Aöden konventionell festgehalten worden, aber daneben macht sich andererseits nach den verschiedensten Richtungen hin die veränderte Sitte und Anschauungsweise späterer Zeiten bemerkbar (z. B. in Bezug auf den Gebrauch der Metalle (Kupfer, Bronze, Eisen), die Art der Bewaffnung („mykenisch" — „jonisch"?), Bestattungsgebräuche, religiöse und sittliche Anschauungen, rechtliche und staatliche Verhältnisse u. s. w.). Im einzelnen ist hier allerdings noch vieles strittig, zumal da, wo auf Grund der im Epos noch erkennbaren Kulturschichten — zum Teil sehr vorschnell und willkürlich — eine Zerlegung des Epos selbst in ältere und jüngere Schichten der Dichtung versucht worden ist. Vgl. zu diesen Problemen: W. HELBIG, Das homerische Epos aus den Denkmälern erklärt, 2. Aufl. 1887. v. WILAMOWITZ, Philologische Untersuchungen 1884 VII S. 292. ERHARDT, Die Entstehung der homerischen Gedichte 1894. W. SCHWARTZ, Nachklänge prähistorischen Volksglaubens im Homer 1894. ROHDE, Psyche 2. Aufl. 1898. REICHEL, Homerische Waffen, 2. Aufl. 1901. KARL ROBERT, Studien zur Ilias 1901. P. CAUER a. a. O. und: Kulturschichten und sprachliche Schichten in der Ilias, N. Jbb. f. d. kl. Alt. VII 1902 S. 77 ff. Ders. ebd. 1905 S. 1 ff. Erfundenes und Überliefertes bei Homer. — Zur Entwicklungsgeschichte der epischen Poesie als solcher (Volksepik, Sängerpoesie, Epopöe) s. ERHARDT a. a. O., PÖHLMANN a. a. O., DREROP, Homer 1903 S. 17 ff., O. IMMISCH, Die innere Entwicklung des griechischen Epos 1904.

---

8. Nach den Ergebnissen der prähistorischen Archäologie reichen die Spuren menschlicher Siedlung und die Anfänge der Zivilisation an den Gestaden und auf den Inseln des ägäischen Meeres bis tief in das dritte Jahrtausend und vielleicht noch weiter zurück. Die altägäische Kultur, deren Überreste sich in den ältesten Schuttschichten auf dem Hügel von

Hissarlik in der Troas,[1]) in Cypern,[2]) auf den Cycladen (bes. Thera, Melos, Amorgos),[3]) auf Kreta[4]) und in Hellas selbst (in Thessalien (Volo), Böotien (Orchomenos),[5]) in Attika (Eleusis), in der Argolis (unter den Fundamenten des Palastes von Tiryns[6]) und in den Schachtgräbern der Burg von Mykene)[7]) und anderwärts erhalten haben, zeugt in ihren ältesten Handwerksprodukten von der Verwendung des primitivsten Materiales (Stein und Knochen für Waffen und Gerät, grober ungeschlemmter Ton für Gefäße), von der ursprünglichsten Technik (Tongefäße ohne Drehscheibe, mit der Hand gearbeitet) und Kunstübung (eingeritztes oder eingedrücktes geometrisches Ornament). Zwischen diesen Anfängen und der Höhe der „mykenischen" Kultur, wie sie uns am glänzendsten auf Kreta, in den Palästen von Hagia Triada, Phaistos und Knosos,[8]) und auf der Burg von Mykene[9]) entgegentritt, liegt eine lange und reiche Entwicklung; und auch diese über die ganze Ostküste von Hellas und weithin über das ägäische und Mittelmeer verbreitete Kultur[10]) hat sich zu dieser ihrer höchsten Blüte bereits um die Mitte des zweiten Jahrtausends erhoben.

9. Diese erste Tatsache der griechischen Geschichte, die sich einigermaßen chronologisch fixieren läßt, ergeben die ägyptischen Fundobjekte, Scarabäen und Gefäßscherben mit dem Namen Pharao Amenhoteps II (Mitte des 15. Jahrh.) aus Mykene,[11]) Amenhoteps III (Ende des 15. Jahrh.) aus der Unterstadt von Mykene und aus Rhodos, sowie seiner Gattin, der Königin Thi (Taia) aus der Burg von Mykene und der Nekropole von Jalysos auf Rhodos, aus Phaistos und Salamis auf Cypern,[12]) — ferner jene ägyptischen Wandgemälde, auf denen die Großen der „Keftiu und der Inseln im großen Meer" dem Pharao Dhutmes III (um 1500) Gaben darbringen, Gefäße, die durch ihre Gestalt und Bemalung den mykenischen Vasen nahestehen,[13]) — endlich die monumentale Decke der Kammer des Kuppelgrabes von Orchomenos, die mit den bemalten Decken ägyptischer

---

[1]) Zur Geschichte von Hissarlik s. Schliemann, Trojanische Altertümer 1874, Ilios Stadt u. Land der Trojaner 1881. Troja 1883. Dörpfeld, Troja 1893. Ders., Troja u. Ilion 1902.

[2]) Ohnefalsch-Richter, Kypros 1893.

[3]) U. Köhler, Vorgriechisches von den Cykladen, Mitt. d. ath. Inst. IX 1884 S. 156. — „Thera", herausgegeb. von Hiller v. Gärtringen, Bd. I (von Hiller) 1899, Bd. II 1903 von Dragendorf.

[4]) Vgl. die § 7 gen. Ausgrabungsberichte.

[5]) Schliemann, Orchomenos 1881 und Furtwängler, Bulle u. Reinecke, Bericht über die 1903 u. 1905 in Orchomenos gemachten Ausgrabungen (wird demnächst in den Abhdl. der Bayr. Akad. erscheinen).

[6]) Schliemann, Tiryns 1886.

[7]) Schliemann, Mykene 1877.

[8]) Großartige „mykenische" Ueberreste auf dem Gebiete des Palastbaues, der Malerei und Skulptur.

[9]) Palast, Burg, Schacht- und Kuppelgräber und kunstgewerbliche Produkte.

[10]) z. B. Lakonien (Kuppelgrab von Vaphio), Argolis, Tiryns (Burg und Palast), Kuppelgrab beim Heräon, Gräber in Argos. — Attika (Palast auf der Akropolis. Kuppelgrab in Menidi, Gräber bei Spata am Hymettos), Böotien (Orchomenos, Kuppelgrab und der von Furtwängler 1903 ausgegrabene Palast mit Ueberresten der Plastik und Malerei, die bes. für den Zusammenhang mit der kretischen Kultur charakteristisch sind. Kanne mit kretischer Linearschrift!). Die Stadt im Kopaissee auf der Felseninsel Gla. (S. Philippson, Der Kopaissee in Griechenland und seine Umgebung, Ztschr. der Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin 1894. Noack, Arne, Mitt. d. d. arch. Inst. Bd. 19 S. 405 ff.). Hissarlik-Troja sog. 6. Stadt, in Aegina, Thera, Melos, Rhodos, Cypern u. s. w. S. Furtwängler u. Löschke, Mykenische Vasen 1887. Furtwängler, Die antiken Gemmen 3 Bde. 1900. Noack, Homerische Paläste 1903. Evans, *The Palace of Knossos*, Ann. IX 1902/3.

[11]) S. *Annual of the British School at Athens* VIII 1901/2 S. 188.

[12]) S. die Literatur bei E. Meyer, G. d. A. II 201 ff.

[13]) S. das „*Annual*" a. a. O. S. 171 f.

Grabkammern aus der Zeit der 18.—20. Dynastie in frappanter Weise übereinstimmt, sowie die Produkte der mykenischen Keramik, die in den ägyptischen Nekropolen von Gurob (14. u. 13. Jahrh.) und Kahun (um 1100) am Eingang des Faijum gefunden wurden,[1]) zugleich bedeutsame Zeugen der Expansionskraft der mykenischen Kultur.[2])

10. Wenn wir nach den Völkern fragen, die im Bereiche dieser Kulturentwicklung am ägäischen Meere gelebt haben, so ist zunächst die den Griechen verwandte, dereinst aus der Balkanhalbinsel eingewanderte troisch-phrygische Bevölkerung des nordwestlichen Kleinasiens zu nennen,[3]) dann jene, — vielleicht nicht indogermanische, — Urbevölkerung Kleinasiens, die in historischer Zeit auf den gebirgigen Süden der Halbinsel, von Karien bis Cilicien, beschränkt erscheint, sowie die vorgriechische Bevölkerung der Inseln des ägäischen Meeres und des südlichen Hellas, die wohl zum Teil mit diesen Kleinasiaten nahe verwandt war[3]) und von der sich noch bis in die historische Zeit hinein Reste erhalten haben, z. B. auf Thasos, Lemnos,[4]) Imbros, Kreta (Eteokreter).[5])[6])

Welches der Anteil dieser nichtgriechischen Urbevölkerung an der Entwicklung der Zivilisation bis zur vollen Entfaltung der mykenischen Kultur gewesen ist, das läßt sich nicht mehr feststellen. So klar die Einwirkungen hervortreten, welche der Orient, Babylonien und Ägypten, auf die mykenische Kunst ausgeübt hat, so unmöglich ist auf der andern Seite eine ethnologische Analyse in der Weise, wie man sie immer wieder versucht hat, um die Funde verschiedenen ethnologischen Schichten zuweisen zu können. Wenn man z. B. auch im mykenischen Stil zwei Grundelemente unterscheiden muß, eines, welches die Männer durch eine leichtere Tracht, die Frauen durch Faltenröcke charakterisiert und eine besondere Vorliebe für Löwen, Sphinxe, Greife und Palmen hat, und ein anderes, welches diese Zierformen verschmäht und den Männern eine reichere Kriegstracht,

---

[1]) Von Flinders-Petri, Kahun, Gurob und Hawara 1890. Dazu *Journal of Hell. Stud.* XI S. 271 ff.

[2]) Sie sind allem Anscheine nach als mykenische Exportware nach Aegypten gekommen. Vgl. zu dieser wirtschaftlichen Frage Helbig, Ein ägyptisches Grabgemälde u. die mykenische Frage, Sitzber. der bayr. Ak. 1896 S. 203 ff.

[3]) Allerdings sind die Beweise, welche Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache 1896 aus dem Vorkommen übereinstimmender Ortsnamen „nichtgriechischen Gepräges" in Hellas und Kleinasien für diese Verwandtschaft geltend macht, nicht absolut zwingend. Und das Gleiche gilt für den Schluß, den Thukydides I, 8, 1 aus der Bestattungsform auf den „karischen" Ursprung der alten Gräber von Delos zieht. Denn, wie Beloch, Zur griechischen Vorgeschichte, Histor. Ztschr. Bd. 79 1897 treffend bemerkt, „Gleichheit oder Verwandtschaft der äußeren Kulturformen bezeugt an sich für ethnologische Verwandtschaft noch gar nichts".

[4]) Pauli, Eine vorgriechische Inschrift auf Lemnos 1886. W. Deecke, Rhein. Mus. XLI 1886 486 ff. A. Kirchhoff, Gesch. des griechischen Alphabets[4] S. 54. Das Alphabet der Inschrift zeigt Verwandtschaft mit dem Phrygischen. Die — unbekannte — Sprache wird von manchen für etruskisch gehalten.

[5]) Ein in Praisos gefundenes Sprachdenkmal der Eteokreter bestätigt die in der Odyssee XIX 176 bezeugte sprachliche Verschiedenheit dieser Urbevölkerung gegenüber den Griechen der Insel, doch ist die Sprache auch nicht karisch, noch lykisch, noch phrygisch. S. Halbherr, *Museo Ital. di Ant. Classica* II Sp. 673.

[6]) Was die Griechen über eine autochthone vorhellenische Bevölkerung der Pelasger zusammengefabelt haben, ist für die Geschichte wertlos. Die Geschichte kennt nur einen griechischen Stamm der Pelasgioten in dem „pelasgischen Argos" Homers (Ilias II 681) und der Pelasgiosis der historischen Zeit. Vgl. zu der ganzen Frage E. Meyer, Forsch. z. a. G. I 1 ff.

den Frauen den geradlinigen Chiton gibt,[1]) so folgt doch daraus noch keineswegs, daß in solchen Verschiedenheiten der Gegensatz zweier Bevölkerungsschichten erkennbar sei, der von Norden her gekommenen Griechen und der altheimischen Landesbevölkerung.[2]) Ebenso problematisch sind die Schlußfolgerungen, welche man aus der schrägen Dachform von Gräbern in der Unterstadt Mykenes, in Sparta und Nauplia und aus der Bauart der mykenischen Häuser gezogen hat. (Nichtbenützung des Unterstockes, der nach der betr. Theorie zur Aufnahme der von oben herabgeworfenen Küchenabfälle gedient haben soll, wie man sie in dem Schutt gefunden hat.) Jenes soll eine Nachbildung der nordischen Dachform sein (im Unterschied von dem platten Dach des Südens), und auch dieses sei eine Erinnerung an die Wohnungsverhältnisse der früheren Heimat, insbesondere an die Pfahlbauten, von denen ja auch die Abfälle durch den Fußboden herabgeworfen wurden. Eine Beobachtung, aus der man dann weiter schloß, daß die Träger der mykenischen Kultur ein von Norden her gekommenes Volk gewesen sein müssen, eben die Griechen.[3]) Schade nur, daß die beiden Erscheinungen sich auch in anderer Weise erklären: die Dachform der Gräber aus der Natur des Kalksteins, in dem sie angelegt sind, die Abfälle aus dem Schutt, den man zur Ausfüllung der Grundmauern benützt hat, und in den solche Abfälle ja leicht hineingeraten konnten.[4]) Mit mehr Recht läßt sich aus den kretisch-mykenischen Totenurnen, welche die Form eines Hauses mit Giebeldach haben,[5]) auf das Vorkommen dieser Hausform schließen, aber ist diese letztere wirklich unter allen Umständen ein Beweis für den nordischen Ursprung eines Volkes?

11. Dafür spricht ja allerdings die größte Wahrscheinlichkeit, daß die Träger der entwickelten mykenischen Kultur eben Hellenen waren,[6]) — der frische naturalistische Zug in der Kunst dieser Epoche würde sich wohl so am besten erklären, — und daß die Hellenen in der Tat von Norden her in ihre späteren Wohnsitze eingewandert sind. Denn zur Genüge in ihrer Haltlosigkeit ist erwiesen[7]) die Hypothese, auf der Curtius seine ganze Darstellung der ältesten griechischen Geschichte aufgebaut hat, und nach welcher ein Teil des wandernden Volkes, die „Stammväter der Ionier", von der phrygischen Hochebene aus den westlichen Küstensaum Kleinasiens besetzt hätte und — den nach Europa abgezogenen „Westgriechen" in der Kultur voraneilend — für diese der Hauptvermittler des ost-westlichen Kulturstromes geworden sei.[8]) Diese Anschauung, nach

---

[1]) Furtwängler, Antike Gemmen III S. 15 ff.

[2]) Wie z. B. Lenschau in Bursians Jahresber. 1904 Bd. 122 S. 128 annimmt.

[3]) Dies ist die Ansicht, die in dem Werk von Tsuntas-Manatt, *The Mycenaean age* 1897 entwickelt wird.

[4]) Wie Dörpfeld in der Vorrede des gen. Werkes selbst betont hat.

[5]) *Monumenti antichi* I p. 204.

[6]) Vgl. E. Reisch, Die mykenische Frage, Verhdl. der 42. Philologenvers. 1894 S. 97 ff.

[7]) Besonders durch Gutschmid, Beiträge zur Gesch. des alten Orients 1858 S. 124 ff. Vgl. dazu die Uebersicht über den Gang der Diskussion bei Dondorf, Die Ionier auf Euböa 1861. Stade, *De populo Javan*, Gießener Programm 1880. Neuerdings Meyer, Herodot über die Ionier, Philol. Bd. 48 (1889) 268 ff. (jetzt unter dem Titel: Die Herkunft der Ionier und die Ionsage, abgedr. in den Forschungen z. alt. Gesch. I 127 ff.) und: Die Heimat der Ionier, Philol. Bd. 49 (1890) 479 ff. Ebenso Beloch, Gr. G. I 51. Busolt (Gr. G. I² 278), der allerdings in der Frage nach der Entstehungsgeschichte des ionischen Stammes von Meyers Auffassung — teilweise mit Recht — abweicht.

[8]) Curtius, Die Ionier vor der ionischen Wanderung 1855. Vgl. Göttinger gel. Anz.

welcher das europäische Hellas seine ionische Bevölkerung über das ägäische Meer von Kleinasien her erhielt und die spätere ionische Kolonisation des letzteren nur eine Rückwanderung war, hat ihre gewichtigste äußere Stütze verloren, seitdem die ägyptologische Forschung zu dem Resultat gekommen ist, daß einerseits die Ionier mit den auf den ägyptischen Denkmälern des fünfzehnten Jahrhunderts erscheinenden Hanebu keineswegs identisch sind, und daß sich andererseits der im Demotischen für die Ionier gebrauchte Name Uinin auf den Denkmälern der Pharaonenzeit nicht nachweisen läßt.[1]) Selbst wenn es richtig sein sollte, was neuerdings wieder W. Max Müller (Asien u. Europa u. s. w. S. 369 f.) behauptet, daß das Ramsesepos bei der Aufzählung der Hilfstruppen der im 13. Jahrhundert aus Nordsyrien gegen Süden vordringenden Hetiter den Namen Ioniens nennt (Ievan(na?) oder Ievan(ân?) altsemitisch Javânu), so könnte daraus, wie Müller selbst ausdrücklich betont, ein Argument für die Richtigkeit der Ionierhypothese nicht entnommen werden.[1]) — Dazu kommt die Schwäche der inneren Begründung, die in völliger Verkennung der Gesetze kolonialen Lebens den Volksreichtum und die staatenbildende Kraft des ionischen Kleinasiens auf die Autochthonie der dortigen Ionier zurückführt, während gerade diese Momente charakteristische Eigentümlichkeiten kolonialer Entwicklung sind. Übrigens zeigt hier schon die Form der Siedlung unverkennbar auf die jüngere Entstehung hin! Die Lage der Griechenstädte Kleinasiens ist durch die Rücksicht auf Verkehr und Handel, nicht durch das Interesse der Sicherheit bedingt. Sie gehören also einem jüngeren Typus der Ansiedlung an![2])

Überhaupt ist es mehr oder minder illusorisch, die äußere Geschichte des Volkes bis auf die Zeiten der Einwanderung in die Balkanhalbinsel zurückzuverfolgen. So uralt z. B. die Zustände sein mögen, auf welche die primitive Kultur um den See von Jannina, die Spruchstätte des „pelasgischen" Zeus mit dem urwüchsigen Baumorakel hinweist, die Ansicht des Aristoteles, daß hier die *ἀρχαία Ἑλλάς* und der Sitz des Urhellenen Deukalion zu suchen sei,[3]) sowie die moderne Schlußfolgerung, daß die älteste

---

1856 S. 1152 ff., 1859 2021 ff. Jahrb. für Phil. 1861 S. 449 ff. Ders., Wie die Athener Ionier wurden, Hermes 1890 S. 141 ff. Für die Hypothese von Curtius haben sich ausgesprochen: Vischer, Kl. Schr. I 558; Holm, Gr. G.; Schöffer, *De Deli insulae rebus* p. 93 und Töpffer, Hist. Ztschr. N. F. 23 S. 326.

[1]) Vgl. Gutschmid a. a. O. Wiedemann, Die ältesten Beziehungen zwischen Aegypten und Griechenland 1883 S. 6 ff. W. M. Müller a. a. O. S. 24 ff.

[2]) G. Hirschfeld, Die Entwicklung des Stadtbildes, Ztschr. f. Gesch. u. Erdkunde Bd. 25 S. 277 ff. (wieder abgedr. i. s. Buch „Aus dem Orient" 1897).

[3]) *Meteor.* I 353a. Aristoteles steht hier unter dem Einfluß der tendenziös hellenisierenden Sagenerfindung der Molosser des 4. Jahrhunderts, die, um ihr Fürstenhaus zu einem echt hellenischen zu stempeln, Deukalion zum Stifter des Heiligtums von Dodona machten. Ebenso unberechtigt ist es, wenn Aristoteles in demselben Zusammenhang als ursprünglichen Hellenennamen den der *Γραικοί* nennt. Schon die italische Endung des Wortes beweist, daß wir hier einen von den Italikern den Griechen beigelegten Namen vor uns haben, der offenbar mit dem Namen des Stammes der Graer zusammenhängt, von dem sich allerdings Spuren nur noch an der Ostküste von Mittelhellas erhalten haben. *Κραϊκή* hieß ursprünglich die Küste gegenüber Eretria, *Γραία* ein verschollener Ort bei Oropos (Ilias II 498). Vgl. zu der Frage Niese, Ueber den Volksstamm der Gräker, Hermes XII 409 ff. und U. Köhler, *De antiquissimis nominis Hellenici sedibus* in der Sauppe gewidmeten „*Satura philologa*" (1879) p. 79 ff. E. Meyer, „Der pelasgische Zeus von Dodona" in den Forschungen z. a. G. I 37 ff. v. Wilamowitz, Oropos u. die Graer, Hermes XXI S. 107 ff.

Einwanderung über Epeiros erfolgte,[1]) wird damit noch nicht bewiesen. Bedeutsamer für die Siedlungsgeschichte ist das Vorkommen altgriechischer Ortsnamen in dem später von thrakischen Stämmen eingenommenen Flußgebiet des Axios und der Zeuskultus in Pierien (Dion an der thessalischen Grenze), welche man neuerdings für eine Einwanderung griechischer Stämme von dieser Seite her geltend gemacht hat. Allein allem Anscheine nach handelt es sich hier um spätere Völkerverschiebungen, vielleicht um solche, die mit der sogen. dorischen Wanderung[2]) oder mit der Eroberung des Landes durch die Makedonen (7. Jahrh.) zusammenhängen. — Wenn der Name „Hellenen" auf Thessalien zurückführt, so erklärt sich dies daraus, daß in der Ilias Hellas zusammen mit Phthia, dem Lande Achills und der Myrmidonen als eine thessalische Landschaft (IX 395) erscheint und an anderen Stellen die Myrmidonen geradezu Bewohner von Hellas XVI 594 oder direkt Hellenen (dies allerdings erst im Schiffskatalog II 683) genannt werden. Eine Bezeichnung, die Thukydides zu der Bemerkung veranlaßt hat, die Mannen Achills seien die „ersten Hellenen" gewesen (I 3, 3). Es ist also aus Homer nur ein Anhaltspunkt für die Geschichte der Ausbreitung des Volksnamens, nicht für die Wandergeschichte des Volkes selbst zu entnehmen.[4])

12. Wichtiger als die Frage nach den Wegen ältester Einwanderung und Siedlung ist die nach dem Verlaufe der Kulturbahnen, in denen sich die weitere Entwicklung des Volkes vollzogen hat. Daß das, was sich über die älteste ägäische Kultur durch die Ausgrabungen noch feststellen läßt, im wesentlichen auch die Signatur der hellenischen Vorzeit war, ist angesichts des nach den Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung von den Griechen aus der Urheimat mitgebrachten, recht primitiven Kulturerbes[5]) außer allem Zweifel; ebenso, daß diese Stufe erst durch die nähere Berührung mit der überlegenen Zivilisation des Orients überwunden worden ist. Wie aber hat sich diese Berührung vollzogen?

Ist hier eine vermittelnde Tätigkeit anzunehmen, wie man sie verschiedenen Völkern zugeschrieben hat, den in ägyptischen Inschriften genannten Keftiu,[6]) den Phöniziern[7]) u. a.? Oder ist die Tätigkeit der Grie-

---

[1]) So z. B. HEHN, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Uebergang von Asien nach Europa, 4. Aufl. S. 51 ff.

[2]) Dies vermutet KÖHLER, Ueber Probleme der griechischen Vorzeit, Sitzber. der Berl. Ak. 1897 S. 270.

[3]) Nach der Ansicht von BELOCH a. a. O. und Gr. G. III 1 S. 7.

[4]) Dazu kommt, daß die Ilias selbst auch noch in eine andere Richtung weist, denn die von ihr XVI 234 als Umwohner Dodonas genannten *Σελλοί* hängen möglicherweise auch mit dem Namen *Ἕλληνες* zusammen. Schon der Dichter der Eoien hat die Form *Ἑλλοί* und den Namen *Ἑλλοπία* für die Landschaft von Dodona (Frgm. 150).

[5]) Vgl. SCHRADER, Sprachvergleichung und Urgeschichte, 2. Aufl. 1890. Dazu dessen Forschungen zur Handelsgesch. u. Warenkunde I S. 40 (1886).

[6]) Auf sie hat E. MEYER, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums 1895 S. 13 hingewiesen, im Anschluß an MAX MÜLLER, Asien u. Europa nach alt-ägyptischen Denkmälern 1893, dessen Ansicht von dem kleinasiatischen Ursprung der Keftiu allerdings nicht bewiesen ist. Vgl. über die Keftiu § 9.

[7]) HELBIG (a. a. O. S. 569), der soweit geht, den Anteil der Griechen an der Schöpfung der mykenischen Kunst fast völlig zu leugnen, indem er in letzterer eine Entwicklungsphase sieht, welche „die Phönizier im 2. Jahrtausend v. Chr. zurücklegten". Vgl. dens. in den *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XXXV S. 291 ff.: *Sur la question Mycenienne.* Ein Hauptargument für Helbig ist die nach seiner Ansicht phönizische Nationalität der Keftiu.

chen bei der Aufnahme orientalisch-ägyptischer Kulturelemente eine mehr aktive, unmittelbarere gewesen,[1]) d. h. hat griechische Seefahrt schon in vormykenischer Zeit die Küsten Vorderasiens und Ägyptens erreicht? Man darf bei der Beantwortung dieser Fragen nicht übersehen, daß der Prozeß der Übertragung orientalischer Kultur nach Hellas kaum ein so einfacher gewesen sein kann, wie man gewöhnlich annimmt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier die verschiedensten Momente zusammengewirkt haben: uralter Überlandhandel von Babylonien nach Kleinasien, die Ausdehnung des Handels- und Seeverkehres der älteren Kulturvölker nach dem Westen und daneben vielleicht auch Anfänge hellenischer Seefahrt, der man übrigens schwerlich eine andere als sekundäre Bedeutung zuschreiben wird, wenn man bedenkt, daß die Pfadfinder des wirtschaftlichen Fortschrittes eben doch immer die reicheren und kapitalkräftigeren Völker gewesen sind. Wenn man neuerdings unter dem faszinierenden Eindruck der großartigen Kulturblüte von Knosos und Phaistos die maritime Machtstellung des damaligen Kreta als einzigen Ausgangspunkt für die Entstehung der mykenischen Kultur hinstellt, so verkennt man die Möglichkeit, daß die seebeherrschende Stellung des alten „Minosreiches“ sehr wohl erst im Verlaufe dieser Kulturentwicklung erreicht sein kann und daß die raschere Entwicklung Kretas wesentlich mit dadurch hervorgerufen sein kann, daß die Träger einer älteren Kultur die so überaus günstig gelegene Insel schon frühzeitig in ihr Verkehrsbereich gezogen haben.

In erster Linie werden hier noch immer die Phönizier zu nennen sein. Denn es ist wohl eine zu weit gehende Skepsis, wenn man neuerdings geneigt ist, die Annahme, daß in vorhomerischer Zeit die Phönizier[2]) bis in das ägäische Meer vorgedrungen sind, so gut wie völlig in Abrede zu stellen.[3]) Zwar ist die Reaktion gegen die frühere, sehr übertriebene Anschauung von der Stärke des semitischen Einflusses auf Hellas an sich durchaus berechtigt gewesen. Die oft sehr vorschnellen etymologischen und mythologischen Kombinationen von Movers[4]) u. a., auf die sich diese

---

[1]) Furtwängler, der von dem vormykenischen Verkehr der Griechen mit dem Orient und Aegypten sagt: „Dieser Verkehr war nicht ein passiver, sondern aktiver, nicht gleichsam defensiver, sondern offensiver Natur. Nicht dem phönizischen Händler und seiner Gewinnsucht ist die mykenische Kunst zu danken, sondern dem jungen Griechen selbst und seinem rastlosen Streben, dem Griechen, der von dem Glanz orientalischer Kultur angelockt war, der mit jugendlichem Feuer sich ihr entgegenstürzt und ihr entnimmt, was er braucht, um dem eigenen überquellenden Innern Ausdruck zu verschaffen.“ Antike Gemmen III S. 19. Furtwängler läßt den eigenen Seeverkehr der Anwohner des ägäischen Meeres lange vor dem „Neuen Reich“ beginnen, indem er auf die Gleichheit in Stil und Technik hinweist (schwarzer Firnis, rote und weiße Bemalung), welche zwischen ägyptischen Vasen des mittleren Reiches (um 2000, Ausgrabung von Kahun) und ähnlichen Vasen besteht, die in einer Höhle Kretas südlich vom Ida bei Kamares, auf Thera unter der Schicht des prähistorischen vulkanischen Ausbruchs und in Mykene im ältesten der Schliemannschen Schachtgräber, dem unter dem Altar, gefunden wurden.

[2]) Zur Geschichte der Phönizier vgl. Maspero, *Histoire ancienne des peuples de l'Orient classique*, 3 Bde. 1897—99.

[3]) Am radikalsten Beloch, „Die Phöniker am ägäischen Meer“, N. Rhein. Mus. 1893 S. 111 ff.

[4]) Die Phöniker II 2 ff. (1850). Vgl. auch Olshausen, Phönikische Ortsnamen außerhalb des semitischen Sprachgebietes. N. Rhein. Mus. VIII S. 324 ff. und: Umgestaltung einiger semitischen Ortsnamen bei den Griechen, Berichte der Berl. Akad. 1879 S. 555 ff. E. Curtius, Phönikier in Argos, Rhein. Mus. VII (1850) 455 ff. Clermont-Ganneau, *Le dieu Satrape et les Phéniciens dans le Peloponnese* 1878. Oberhummer, Phö-

Anschauung gründete, haben sich meist als irrig oder als unzulänglich erwiesen.[1]) Wenn auch die Namen Salamis, Syros, Seriphos, Melite (in Athen), Astyra (in der Troas), Abydos, das Ἀταβύριον ὄρος auf Rhodos u. a. aus dem Phönizischen erklärt werden können, so ist doch eine andere Deutung keineswegs ausgeschlossen. Ferner ist wohl klar, daß die Angaben der Griechen, z. B. Herodots, Thukydides' u. a., über die phönizischen Siedlungen auf den Inseln des ägäischen Meeres z. B. auf Rhodos, Kythera, Thera, Melos, Thasos, sowie zu Pronektos an der Propontis meist Kombinationen auf Grund von Mythen (bes. des Phönix- und Kadmosmythos) und von Ortsnamen sind.[2]) Allein ist mit alledem die Wahrscheinlichkeit beseitigt, daß das ägäische Meer und Hellas auch in das Bereich der ältesten phönizischen Handelstätigkeit und Faktoreiengründung fiel, welche durch die den Gang der ältesten Schiffahrt beherrschenden Meeresströmungen und den Reichtum der hier zu hebenden Naturschätze so gebieterisch in diese Richtung gewiesen wurde? Und ist nicht die Wahrscheinlichkeit, daß Namen,[3]) wie der des Flusses Ἰάρδανος auf Kreta und in Elis, des Berges Atabyros auf Rhodos ihre nächsten Verwandten am Jordan und Tabor haben, eine außerordentlich naheliegende, wenn auch die Möglichkeit einer Ableitung des letzteren aus dem Karischen (*τάβα* = Fels) nicht ganz abzuweisen ist? Findet nicht ferner die Angabe Herodots, daß auf Kythera die Verehrung der Aphrodite an die Stelle einer phönizischen Astarte getreten sei, eine starke Stütze in den zu Mykene gefundenen Astartebildchen und Tempelchen aus Goldblech, ganz zu schweigen von den Kabiren und von dem am Isthmos von Korinth verehrten Meergott Melikertes, dem unverkennbaren Seitenstück des tyrischen Stadtgottes Melqart, des Beschirmers der Seefahrt?[4]) Daß wir eine intensivere Einwirkung der phönizischen Kunst selbst auf Cypern und Rhodos (Gräber von Kameiros) erst nach der mykenischen Epoche (der die Nekropole von Jalysos angehört) noch feststellen können, ist für die Frage nicht ausschlaggebend.

Daß die Spuren der Phönizier an den Küsten des ägäischen Meeres fast völlig verwischt sind, kann nicht befremden. Schon in vorhomerischer Zeit sind sie aus den griechischen Meeren verdrängt, die an den Stationen Ansässigen verjagt oder hellenisiert worden.[5])

Eine andere Frage ist es, ob die phönizischen Siedlungen mehr gewesen sind als bloße Faktoreien. Eine Frage, die im Hinblick auf den

---

nikier in Akarnanien, Untersuchungen zur phönikischen Kolonial- und Handelsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf das westliche Griechenland 1882. Bérard, *Les Phéniciens et l'Odyssee* I 1902 (stark phantastisch!).

[1]) Vgl. Pietschmann (Gesch. der Phönizier 1889) und O. Fränkel bei Partsch, Kephallonia und Ithaka S. 39 (Ergänzungsheft 98 zu Petermanns Mitteilungen) und Enmann, Abhandl. der Petersburger Akad. Bd. XXXI Nr. 13 (1886) S. 8 ff. — Beloch a. a. O.

[2]) Nach Beloch a. a. O. S. 128 ff. wäre dies überall der Fall. S. dagegen E. Meyer, G. d. A. II 145.

[3]) Zu dieser etymologischen Frage vgl. Levy, Die semitischen Fremdwörter im Griechischen 1895.

[4]) Ich vermag Maass nicht zuzustimmen, der den Namen aus dem Griechischen (*μελικείρειν*) erklärt. Griechen und Semiten auf dem Isthmos von Korinth 1902.

[5]) Das betont mit Recht E. Meyer, G. d. A. I 232 (vgl. zu der ganzen Frage ebd. II 141 ff. und Busolt I² 263 ff.). Daher hat auch die Nichterwähnung phönizischer Kolonien bei Homer nicht die Bedeutung, die ihr Beloch (S. 127) zu Gunsten seiner Ansicht zuschreibt.

allgemeinen Charakter der phönizischen Kolonisation allerdings entschieden zu verneinen ist. Aus demselben Grunde ist auch nicht anzunehmen, daß das fremde Element so tief in das Land eingedrungen ist, eine auch politisch so bedeutsame Stellung gewonnen hat, wie es die früher verbreitete Annahme einer semitischen Siedlung in Theben voraussetzen würde.[1])

13. Aber wenn auch das orientalische Element keine solche Position im Lande gewonnen haben kann, wie sie ein semitisches Theben voraussetzen würde — und diese Voraussetzung ist ja nach den neuesten Untersuchungen über die *Θήβη ἑπτάπυλος* durchaus hinfällig geworden[2]) —, wenn wir ferner auf eine Sagendeutung verzichten, für welche z. B. der mythische Repräsentant des Synoikismos Attikas zugleich als ein Vorkämpfer gegen die Obmacht des Semitentums erschien,[3]) — soviel ist gewiß, daß in der Berührung mit der überlegenen Kultur des Ostens, infolge der Entwicklung des Verkehres und der Produktion und des gesteigerten Wohlstandes auch in politischer Hinsicht bedeutsame Fortschritte gemacht worden sind. Aus den primitiven bäuerlichen Gemeinwesen der Urzeit haben sich — wie eben die Denkmäler der „mykenischen" Kulturperiode beweisen — an der Ostseite von Hellas Kulturstaaten mit entwickelter Ständegliederung und einer starken fürstlichen Gewalt herausgebildet: zugleich das Ergebnis eines Prozesses, in welchem sich hier die lockeren Gauverbände der Urzeit durch die Konzentrierung des politischen Lebens in der *πόλις* (durch den sogen. *συνοικισμός*) zu einer engeren Stadt- und Staatsgemeinschaft umgestaltet hatten.

Ob freilich die vordorische Zeit bereits zu der Stufe der Staatenbildung fortgeschritten ist, auf der sie in der Sagengeschichte erscheint? Wir meinen, es heißt die Natur der epischen Poesie, auf der diese Sagengeschichte hauptsächlich beruht,[4]) gänzlich verkennen, wenn man ihr in der Weise, wie es häufig geschehen ist, die Kriterien für die Beurteilung nicht bloß der ethnographischen, sondern auch der staatlichen Situation jener entschwundenen Epoche entnimmt. Der Gebrauch des Achäernamens[5])

---

[1]) Vgl. Brandis, Die Bedeutung der sieben Tore Thebens, Hermes II S. 259 ff. Duncker, G. d. A. V[5] S. 1 ff. Lenormant, *Les premières civilisations* II 223 (D. Ueb. u. 2. Aufl. 1875). Verkehrt ist es natürlich, aus der Europa- und Kadmossage auf eine phönizische Ansiedlung in Böotien zu schließen. Diese Sagen, ebenso wie die Sage vom König Phoenix, sind nicht Nachklänge historischer Ueberlieferung, sondern das Erzeugnis eines literarischen Prozesses, wie bes. E. Meyer a. a. O. S. 148 entwickelt hat.

[2]) S. Wilamowitz im Hermes 1891 S. 197 ff. Der hier versuchte Beweis, daß die Siebenzahl der Tore freie poetische Erfindung sei, ist allerdings nicht völlig gelungen.

[3]) Ueber das Wesen dieses Synoikismos des Theseus vgl. Kuhn a. a. O. 160 ff. Gegen die Annahme einer semitischen Ansiedelung auf dem athenischen Stadtterrain (Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum I 404 ff.) sind neuerdings von Wilamowitz a. a. O. 146 ff. überzeugende Gegengründe vorgebracht worden. Vgl. zu der Frage auch Graser, Philologus XXXI 6 f. U. Köhler, Hermes VI 111. O. Keller, Rhein. Mus. XXX 304 besonders mit Bezug auf die Ableitung des Wortes Munychia aus dem Semitischen, die ebenso fraglich ist, wie die von Wachsmuth a. a. O. S. 440 angenommene semitische Ansiedlung in Phaleron.

[4]) Vgl. die Ausführungen von Niese, Die Entwicklung der homerischen Poesie (1882) S. 211 ff. u. 252 ff.

[5]) Die sicher beglaubigte Geschichte kennt ein Achaia und Achäer nur in Südthessalien und im nördlichen Peloponnes. Eine Tatsache, die uns übrigens nicht zu dem Schlusse zwingt, den Beloch daraus zog (Zur griech. Vorgesch. a. a. O. S. 217), daß die Mannen Agamemnons bei Homer nur deshalb Achäer heißen, weil die Argolis vom peloponnesischen Achaia aus und folglich von Achäern erobert und besiedelt worden sei.

bei Homer berechtigt für sich allein noch nicht zu zwingenden Schlüssen in Bezug auf die Verbreitung achäischer Bevölkerung im vordorischen Hellas.[1]) Und noch weniger berechtigt das epische Pelopidenreich von Mykene-Argos zur Anerkennung der geschichtlichen Existenz eines vordorischen Herrschaftsgebietes im Stile des Reiches Agamemnons, das nicht nur die ganze Halbinsel, sondern auch fernere und größere Inseln des ägäischen Meeres umfaßt haben soll.[2])

Was die großartigen noch erhaltenen Denkmäler der Vorzeit betrifft, die man gewissermaßen als urkundliche Zeugnisse für die Geschichtlichkeit des traditionellen, aus dem Epos geschöpften Bildes der vordorischen Staatenwelt geltend gemacht hat, die Burgmauern und der von Schliemann aufgegrabene Palast von Tiryns, die Burg- und Stadtanlagen von Mykene und auf der Insel Gla-Paläokastro im Kopaissee, die Kuppelgräber in Orchomenos, Mykene, Lakonien, bei Argos und Pagasä, in Verbindung mit dem reichen Inhalt der Grabstätten hinter dem Löwentor, der Gräber von Spata und Menidi in Attika u. s. w., so lassen dieselben zwar auf die Existenz eines kräftigen, über bedeutende Mittel verfügenden Fürstentums und eines begüterten Herrenstandes schließen, enthalten aber kein Beweismoment für die Geschichtlichkeit so umfassender Staatenbildungen, wie man sie im Sinne der Sagengeschichte für die vordorische Zeit angenommen hat.

Daß allerdings die in der Minossage enthaltene Überlieferung von einer bedeutenden maritimen Machtstellung des vorhistorischen Kreta eine geschichtlich wohlbegründete ist, haben die neuesten Ausgrabungen in Knosos und Phaistos gezeigt.

Ebenso ist es sehr wohl möglich, daß die Könige von Mykene über die ganze Argolis bis an den Isthmos geherrscht haben. Allein es dürfte doch schon die Beweiskraft der uns zu Gebote stehenden Anhaltspunkte überschreiten, wenn man es für sehr wahrscheinlich erklärt, daß sie ihre Macht wenigstens zeitweise nicht nur weithin über den Peloponnes, sondern auch über Teile Mittelgriechenlands ausgedehnt haben.[4]) So bedeutsam das „dem Ausmarsch der Heere und Kriegswagen" dienende System der im „cyklopischen" Stile gebauten Straßen sein mag, die rückwärts von Mykene über das Gebirge nach dem Isthmos führen,[5]) so großartig

---

[1]) Hier muß die Dialektforschung ergänzend eingreifend. Vgl. Richard Meister, Dorer u. Achäer, Abhdl. der sächs. Gesellsch. d. W. Phil.hist. Kl. 1904 S. 3 ff. Derselbe erklärt als „achäisch" die periökisch-helotische Bevölkerung Lakoniens und Messeniens, die vordorische Bevölkerung der Argolis (außer dem dorischen Argos und Mykene), sowie der Insel Kreta.

[2]) Vgl. Niese a. a. O. und seine „Kritischen Bemerkungen über die ältere griechische Geschichte und ihre Ueberlieferung". Sybels hist. Zeitschr. Bd. 43 S. 385. Allerdings kommt bei Niese der Anteil der Sage neben dem der Dichtung nicht zu seinem Rechte.

Ueber die an die Atriden- und Troersage sich knüpfenden historischen Probleme vgl. bes. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I 11 ff., dazu Niese, Hom. Poesie S. 250 ff., sowie die von Busolt, Gr. Gesch. I² S. 133 ff. u. oben S. 12 f. aufgeführte Literatur, insbes. in Beziehung auf Schliemanns Ausgrabungen in der Troas und die Ueberreste der mykenischen Kultur S. 12. — Bes. ansprechend neuerdings E. Meyer, G. d. A. I 208 ff. Auch Reisch, Die mykenische Frage, Verh. der Wiener Philol.Vers. (1893) 1894 S. 97 ff.

[3]) So z. B. noch Curtius, Gr. G. I⁶ 88.

[4]) E. Meyer a. a. O. S. 188.

[5]) In Beziehung auf die Bestimmung

die Denkmäler von Mykene und Tiryns selbst sind, wir dürfen uns doch durch den äußeren Eindruck nicht zu übertriebenen Vorstellungen über ihre politische Bedeutung hinreißen lassen.

Auch wenn man nicht die Ansicht[1]) teilt, daß der Bau des „Schatzhauses des Atreus“ keinen höheren Aufwand erfordert habe als der Bau eines dorischen Steintempels mittlerer Größe und daß die „aus Holz und Lehm erbauten Königspaläste der mykenischen Zeit“ mit „verhältnismäßig sehr geringen“ Kosten herzutellen waren,[2]) so ist doch soviel gewiß, daß es Bauwerke gibt, welche sich mit den mykenischen Königsburgen wohl messen können, wie z. B. die zum Teil viel ausgedehnteren cyklopischen Mauerringe italischer Landstädte, die nicht als der Ausdruck umfassender staatlicher Bildungen betrachtet werden dürfen.[3])

Wie vieldeutig die Denkmäler sind, wie problematisch die Schlüsse, die man aus ihnen auf die politische und soziale Physiognomie der mykenischen Kulturepoche gezogen hat, das zeigt recht drastisch die Verschiedenartigkeit der Urteile über die Palastbauten des mykenischen Königtums. So heißt es in Schliemanns Biographie[4]) von der Palastanlage zu Tiryns: „Diese Aufeinanderfolge von Toren gemahnt an die Lebensweise eines Fürsten, der wie ein Sultan abgeschieden von seinem Volke lebt und erst nach Überwindung der verschiedenen Stufen von Wächtern und Hofchargen erreichbar ist“. Dagegen besteht nach E. Meyers Ansicht das Charakteristische des mykenischen Palastes gerade darin, daß er eben nicht wie „orientalische Königsschlösser, wie ein moderner Sultanspalast“ von der Außenwelt abgeschlossen ist“. Er „öffnet sich der Außenwelt, ist dem Zusammenleben des Herrschers mit den Häuptern seines Volkes bestimmt und aus dem Bauernhof erwachsen“.[5])

So vorsichtig man übrigens angesichts dieser Widersprüche bei der Verwertung der monumentalen Zeugnisse für die Beurteilung der Verhältnisse der mykenischen Staatenwelt verfahren wird, so viel ergibt sich doch aus den Monumenten mit Sicherheit: ein Unternehmen wie die Zerstörung Trojas durch einen Heereszug peloponnesischer Fürsten oder durch den König von Mykene würde als eine durchaus mögliche, den materiellen Hilfsmitteln und den politischen Machtverhältnissen der Zeit entsprechende

dieses Straßensystems dürfte allerdings die von Meyer vertretene Ansicht das Richtige treffen. Der Versuch Steffens (Karten von Mykene m. Anh. v. Lolling 1884 S. 13), Mykene als die gegen die argivische Ebene vorgeschobene Offensivposition einer von Korinth her vorgedrungenen Macht zu erweisen — die dann zugleich als eine dorische erscheinen würde —, hat in der Tat die Wahrscheinlichkeit nicht für sich. Ueberhaupt kann ich angesichts des jetzigen Standes der Forschung die in der 1. Aufl. ausgesprochene Ansicht von dem dorischen Charakter Altmykenes nicht aufrechterhalten. In demselben Sinne hat jetzt seine Ansicht geändert Busolt I² 175.

[1]) Beloch, Gr. Gesch. I 46.

[2]) Es wird dabei jedenfalls übersehen, daß in dem „Holz- und Lehm“-Palast von Tiryns der Boden der Badestube durch einen Steinkoloß von 20000 kg Gew. gebildet wird, daß über dem Eingang des bedeutendsten mykenischen Kuppelgrabes des sogen. Schatzhauses des Atreus sich vollends ein Koloß von 122000 kg befindet, was mindestens einen enormen Aufwand von Menschenkräften bei diesen Bauten voraussetzt. Vgl. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 167 ff. über die sozialökonomischen Grundlagen der mykenischen Kultur.

[3]) Darauf hat Beloch a. a. O. hingewiesen.

[4]) S. 81.

[5]) A. a. O. II S. 165. Vgl. auch Noack, Homerische Paläste 1903.

Leistung erscheinen. Ob das Unternehmen in dieser Form geschichtlich ist, das ist allerdings eine andere Frage und es ist sehr wohl möglich, daß die alte Ansicht, wonach die Trojasage in Tatsachen der äolischen Kolonisation wurzelt, die richtige ist.[1]) Allein auch diese Kolonisation reicht ja offenbar bereits in die mykenische Zeit zurück (s. das nächste Kapitel) und andererseits wissen wir jetzt nach den Ergebnissen der Ausgrabungen auf Hissarlik, daß gerade in mykenischer Zeit hier ein bedeutender Herrschersitz bestand (die sogen. sechste Stadt).[2]) Ferner haben die Erzählungen des Epos von großen, die Helden verschiedener Stämme vereinigenden Seezügen ein Seitenstück gefunden in den Berichten der gleichzeitigen[3]) Pharaonen über die Invasionen der Völker „von den Ländern des Meeres", der „Nordvölker aus aller Herren Ländern", von denen Ägypten und Syrien im 13. und 12. Jahrhundert heimgesucht wurden.[4]) Es mag zweifelhaft bleiben, ob wir berechtigt sind, die unter diesen Völkern genannten Turscha und Danauna mit den Tyrrhenern des ägäischen Meeres und den homerischen Danaern von Argos zu identifizieren, — so viel steht jedenfalls fest, daß auch die Hellenen in jene Bewegung der europäisch-kleinasiatischen Welt hineingezogen wurden. Und die Ausbreitung des Hellenentums über die Inseln des ägäischen Meeres hinüber nach Kleinasien, die zum Teil mit der Austreibung ganzer Bevölkerungen verbunden war, hat vielleicht das Vorwärtsdrängen nichtgriechischer Stämme gegen das Pharaonenreich wesentlich mit veranlaßt.[5]) Ist doch, wie die Verwandtschaft des kyprischen Dialekts mit dem arkadischen beweist, von der Ostküste des Peloponnes aus bereits in einer Zeit, als dieselbe noch nicht dorisiert war, das ferne Cypern kolonisiert worden.[6])

II.

Die Anfänge der geschichtlichen Staatenwelt am ägäischen Meere.

Die Quellen.

14. Über der Entstehungsgeschichte der hellenischen Staatenwelt der historischen Zeit liegt fast durchweg ein tiefes Dunkel. „Ein Morgenrot, wie es — um mit Jakob Grimm zu reden — dank eines Römers unsterblicher Schrift — die deutsche Urgeschichte erhellt", fehlt hier, da die älteren Kulturvölker, mit denen das jugendliche Hellenentum in Berührung kam, entweder überhaupt keine Kunde davon hinterlassen haben, wie die Phönizier, oder eine sehr vieldeutige, wie die Ägypter (in den Hieroglypheninschriften), oder endlich eine solche, die uns nur ohnehin Bekanntes bietet, wie die Keilinschriften der Assyrer (seit dem 8. Jahrhundert), oder die zu jungen Ursprunges ist, wie die nicht über das 7. Jahrhundert zurückgehenden biblischen Stellen über die Kinder Iavan. (Vgl. Stade, *De populo Iavan*).

---

[1]) Vgl. über das ganze Problem Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 71 ff. und die dort angeführte Literatur. Dazu § 15.

[2]) Dörpfeld, Troja und Ilion 1904 S. 107 ff.

[3]) d. h. der mykenischen Epoche gleichzeitigen. Vgl. auch M. W. Müller, Asien und Europa S. 355 ff.

[4]) Vgl. E. Meyer, Gesch. Aegyptens 305 ff.

[5]) Vgl. U. Köhler a. a. O. 273 zu den allerdings sehr lückenhaften und dunkeln Worten der betr. ägyptischen Inschrift: „Die Völker machten . . . Die Inseln waren unruhig, zerstreut in ihren Formen(?) auf einmal."

[6]) Enmann, Krit. Versuche z. ältest. griech. Gesch. I Kypros 1887. Ohnefalsch-Richter, Kypros 1892.

In den ältesten Schriftzeugnissen der Griechen selbst, in den Epen, haben wir bereits eine in gewissem Sinne fertige Welt vor uns, auf deren Werden der Inhalt des Epos nur ganz vereinzelte Streiflichter fallen läßt.

Allerdings ergeben sich manche bedeutsame Schlüsse aus der Erwähnung bezw. Nichterwähnung von Orts- und Stammesnamen; auch kann es — wie schon erwähnt — nicht zweifelhaft sein, daß im Heldenliede ursprüngliche Erinnerungen an die Kämpfe der Hellenen um die Küsten und Inseln Kleinasiens enthalten waren; allein das historische Element tritt im homerischen Epos hinter dem, was dem Göttermythus und der freien dichterischen Erfindung angehört, völlig zurück, so daß aus dem Epos für eine Rekonstruktion der Vorgeschichte wenig zu entnehmen ist, so sehr dasselbe in anderer Hinsicht, nämlich für die Erkenntnis der Kulturzustände, als eine geschichtliche Quelle ersten Ranges erscheint.

Neben der epischen Überlieferung gibt es zwar noch einige echte genealogische Traditionen, aber einerseits reichen dieselben auch höchstens bis ins neunte Jahrhundert zurück, wie die Stammbäume der spartanischen Könige (s. u.), andererseits sind die wenigen historischen, nicht dem Mythus angehörenden Namen, die sich aus so früher Zeit in den Stammbäumen finden, eben nur leere Namen.[1] Die Erzählungen, die sich in der Literatur an sie knüpfen, sind nicht einmal Sage, sondern einfach späte Erfindung.[2] Überhaupt gilt für die Erzählungen, die sich in jüngeren Quellen finden, dasselbe, was bereits im ersten Kapitel über die Sagengeschichte bemerkt ist. Was sich in ihnen neben rein Mythischem und Poetischem, neben den Erzeugnissen künstlicher Mache und Spekulation an einzelnen historischen Zügen finden mag, ist jedenfalls außerordentlich wenig und schwer oder gar nicht mehr wiederzuerkennen. Es lagern sich darüber die zahlreichen Schichten jüngerer Erfindung, welche das Werk sehr später und sehr verschiedener Epochen gewesen sind.

Schon die genealogische, an Hesiod anknüpfende Dichtung, welche im 7. und 6. Jahrhundert den Ursprung der griechischen Stämme und Geschlechter geschildert hat, ist trotz ihrer historisierenden Tendenz mit der überlieferten Sagengeschichte in der willkürlichsten Weise verfahren, hat Eponymen, Stammbäume und verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Völkern und Stämmen nach den Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit und Umgebung einfach erfunden.[3] Eine weitere Umarbeitung erhielt die Sagengeschichte im Sinne jener fortgeschrittenen sittlich-religiösen Zeitanschauungen, wie sie in den Werken des Stesichoros, Pindar, Äschylos und bei den Orphikern hervortraten, die sämtlich von ihren subjektiven Gesichtspunkten aus die Sagengeschichte fortgebildet haben.[4] Selbst die beginnende Geschichtschreibung, welche den Inhalt der oben genannten poetischen Chroniken in Prosa umsetzte (Strabo I 18. Vgl. Stahl, Über den Zusammenhang der ältesten griech. Geschichtschreibung mit der epischen Dichtung, Jbb. f. kl. Phil. Bd. 153 S. 369 ff.), hat diesen Prozeß weitergeführt, indem zuerst Hekatäos von Milet (in den *γενεαλογίαι*, Müller, FHG. I 1 ff. Dazu Stiehle, Philol. VIII 590 ff.) am Ende des sechsten Jahrhunderts nach rationalistischen Gesichtspunkten und unter künstlicher Ausgleichung der Widersprüche den Stoff gestaltete und in ein festes chronologisches Schema brachte. (Über die Bedeutung des Mannes im allgemeinen s. Diels im Hermes XXII (1887) 410 ff.) Eine Richtung, die im fünften Jahrhundert nicht nur in zahlreichen mythographischen Arbeiten Nachahmung fand, sondern auch in der schon von Hekatäos betriebenen Länderkunde (*γῆς περίοδος*!) und in den Städtegeschichten (*ὧροι*, Lokalchroniken), die ja auch die mythischen Anfänge, besonders die Gründungssagen der Städte berücksichtigten. Ein typischer Vertreter dieser Richtung ist Hellanikos von Lesbos, der einerseits rein sagengeschichtliche Werke schrieb, andererseits in seinen Stadtchroniken (von Argos, Athen, Lesbos) und in seiner ganz Hellas umfassenden Gesamtchronik (den *Ἱέρειαι τῆς Ἥρας*, s. n. Kap.) sehr viel Sagengeschichte gab, in die er oft sehr gewaltsam pragmatischen und chronologischen Zusammenhang zu bringen

[1]) Zur Literatur der Adelsstammbäume s. E. Meyer, Forschungen I 170 ff., 193, 283 ff.

[2]) Zur Literatur der Stammbäume vgl. E. Meyer, Forschungen S. 170 ff.

[3]) S. E. Meyer, G. d. A. II 418.

[4]) Ebd. S. 8.

suchte. (Müller, FHG. I 45. IV 629. Vgl. E. Meyer, Forsch. z. a. G. I 117 ff. Wilamowitz, Aristoteles u. Athen II 18 ff.) Trotzdem ist der Verlust dieser ganzen Literatur sehr zu beklagen, besonders der des Hekatäos. Übrigens hat auch Herodot in ganz ähnlicher Weise an den von ihm mitgeteilten Sagen rationalistische Deutung geübt.

Im vierten Jahrhundert hat dann zwar Ephoros in seinen universalgeschichtlich angelegten, die zerstreuten Traditionen über die ältere Zeit zu einer umfassenden Gesamtdarstellung vereinigenden *ἱστορίαι* den Versuch gemacht, Mythos und Geschichte zu scheiden; allein das Ergebnis war eine womöglich noch schlimmere Verquickung beider (das bereits von Strabo IX 3, 12 getadelte *συγχεῖν τόν τε τῆς ἱστορίας καὶ τὸν τοῦ μύθου τύπον*), da Ephoros als Geschichte nahm, was den äußeren Schein der Geschichtlichkeit hatte und den Mythos, dem dieser Schein fehlte, durch Abstreifung des Wunderbaren, durch falsche Rationalisierung und Umdeutung in Geschichte verwandelte. — Dazu kam die ja allerdings für die antike Historiographie überhaupt charakteristische rhetorische Tendenz, die Erfindung um des literarischen Effektes willen, sowie die politische Tendenz, das Hineintragen der Zustände, Anschauungen und Bestrebungen der Gegenwart in die Vergangenheit. (Über Ephoros vgl. die Literatur bei Busolt, Gr. G. I² 155 ff. Zur Charakteristik: Wachsmuth, Einleitung 498 ff. und Büdinger, Die Universalhistorie im Altertum S. 32 ff. Fragmente bei Müller, FHG. I 234 ff.) Ein großer Teil des Werkes ist dadurch erhalten, daß der Sikeliote Diodor in seiner „historischen Bibliothek" (1. Jahrh. v. Ch.) und Strabo in seiner Geographie, überhaupt zahlreiche spätere Autoren Ephoros systematisch ausgeschrieben haben. S. Volquardsens Untersuchungen über die Quellen der griechischen und sizilischen Geschichte bei Diodor XI—XVI 1868. Wachsmuth S. 81 ff. Büdinger S. 124 ff.

Die Übertragung von Zeitanschauungen tritt besonders in jener Legendenbildung hervor, die aus dem Bedürfnis entsprang, in der Vergangenheit eine Rechtfertigung für die sozialpolitischen Bestrebungen und Ideale der Gegenwart zu suchen. Die Ideale sozialökonomischer Gleichheit und Brüderlichkeit (*ἰσότης καὶ κοινωνία*), welche sich das 4. Jahrhundert im Naturzustand und bei den Naturvölkern verwirklicht dachte, s. Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus und Sozialismus I 109 ff. 117 ff., haben zu sozialgeschichtlichen Konstruktionen geführt, welche das Bild der Vergangenheit im Geiste des 4. und 3. Jahrhunderts vielfach gänzlich umgestaltet hat. Im Mittelpunkte dieser Legendenbildung steht der Staat, dessen primitive Lebensformen dem Sozialismus des Naturzustandes am nächsten zu stehen schienen, nämlich Sparta. Die damals entstandene Pseudotradition über die sogen. lykurgische Verfassung hat aus Altsparta einen sozialen Musterstaat gemacht, der von dem Staate der Wirklichkeit erheblich abweicht. (Vgl. Pöhlmann a. a. O. I 104 ff. das Kapitel über den Sozialstaat der Legende und das sozialistische Naturrecht. Dazu den Aufsatz über „das romantische Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen", Sybels histor. Ztschr. 1893 und „Aus Altertum u. Gegenwart" 1895 S. 194 ff.) Auch auf diese Gestaltung der Tradition ist die isokrateische Geschichtschreibung, insbesondere Ephoros von Einfluß gewesen (über den Zusammenhang zwischen dem Idealgemälde Altathens bei Isokrates und den idealisierenden Anschauungen des Ephoros über das lykurgische Sparta s. Pöhlmann, G. d. a. K. u. S. I 140 ff. Zur Charakteristik der Tradition überhaupt E. Meyer, Forschungen z. alt. Gesch. I 213 ff.); ferner die philosophische Literatur, wie z. B. die Peripatetiker, die ebenfalls in der Geschichte die Belege für ihre Doktrinen suchten, wofür ein charakteristisches Beispiel das kulturgeschichtliche Werk Dikäarchs von Messana abgibt, der „*βίος τῆς Ἑλλάδος*" mit seiner auf der Lehre vom Naturzustand beruhenden Darstellung des geschichtlichen Verlaufes (s. Pöhlmann I 113 ff.).

Aus diesem Entwicklungsprozeß der konventionellen Überlieferung über Althellas geht die Wertlosigkeit derselben deutlich hervor. Jede Geschichtschreibung, die dies verkennt, wie z. B. die von E. Curtius, ist durch die moderne Kritik überholt. Dieselbe beschränkt sich grundsätzlich auf die Methode, die in gewisser Hinsicht bereits Thukydides in der Einleitung zu seinem Geschichtswerk vorzeichnet, wenn er auch selbst der Tradition noch zu viel Konzessionen gemacht hat. (S. Busolt, Gr. G. III 2 S. 652 gegen Wachsmuth,

Einl. S. 519 und E. Meyer, Forsch. I S. 121. G. d. A. II 14.) Sie gibt das Detail der Überlieferung als apokryph preis und begnügt sich in der Hauptsache damit, durch Rückschlüsse aus den Institutionen, aus geographischen, ethnographischen und sprachlichen Tatsachen, an der Hand geschichtlicher Analogien u. s. w. die allgemeinen Grundzüge der Entwicklung zu rekonstruieren. Ein Verfahren, das freilich auch wieder die größte Vorsicht erfordert. Denn eine unserer Hauptquellen, die Überreste der griechischen Dialekte, versagt nur zu oft! Nur ein verschwindender Teil dieser Sprachdenkmäler geht über das 5. Jahrhundert zurück und außerdem fehlen sie für ganze Gebiete noch vollständig.

Für die Erkenntnis der Institutionen, der allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind wegen ihres relativ hohen Alters von besonderem Werte die Schilderungen der epischen Welt, wie sie im homerischen Epos enthalten sind. (Vgl. Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee 1882 und Hepp, Politisches und Soziales aus Ilias und Odyssee in vergleichender Darstellung 1883 (Rottweil).) Eine Ergänzung bildet Strabo, Buch 8—10 und 12—14, dessen Schilderung der am Troerkrieg beteiligten griechischen und kleinasiatischen Länder und Völkerschaften fast durchweg auf den bekannten an historisch-geographischen Angaben reichen Homerkommentaren des 2. Jahrhunderts v. Chr. beruht, auf Apollodors von Athen Kommentar zum homerischen Schiffskatalog (s. die Abh. Nieses im N. Rh. Mus. (32) 1877, 267 ff.) und dem Kommentar des Demetrios von Skepsis zum Troerkatalog.

Ebenfalls wegen ihrer Altertümlichkeit sind von Bedeutung die Zustände Spartas und Kretas. Der älteste Zeuge für Sparta ist der Dichter Tyrtäos, von dem wir freilich nur Fragmente besitzen. Vgl. Bergk, *Poëtae Lyr. Gr.* II[4] 8 ff.) Was Herodot VI 51 ff. über das Doppelkönigtum und I 65 über die Gesetzgebung Lykurgs mitteilt, gehört zu der bereits erwähnten Legendendichtung, während die ausführlicheren Berichte über die spätere Zeit (seit dem 6. Jahrhundert) wenigstens einzelne historische Züge enthalten. — Im 4. Jahrhundert erschien eine ganze Reihe von Schriften über den spartanischen Staat, z. B. von dem athenischen Oligarchen Kritias, von dem Könige Pausanias (über dessen Lykurgschrift s. u.), von Aristoteles (vgl. Rose, Arist. Fr.[3] 532 ff. 1886). Dazu kommen die Exzerpte aus dieser und anderen aristotelischen Politien in der dem Platoniker Heraklides zugeschriebenen Schrift *περὶ πολιτειῶν*. (Müller, Fr. II 110 und Holzinger, Aristoteles' athenische Politie und die heraklidischen Exzerpte, Philol. Bd. 50 (1891) S. 436 ff. Ders., Aristoteles' und Heraklides' lakonische und kretische Politien, Philol. N. F. VI S. 58 ff.) Erhalten ist von alledem — abgesehen von Fragmenten — nur die unter Xenophons Namen überlieferte und wohl auch von ihm verfaßte *Λακεδαιμονίων πολιτεία*, ein Idealgemälde des lykurgischen Sparta! Nach der Ansicht Bazins, *La république des Lacéd. de Xen.* 1885 wäre die Schrift ein im Sinne des Agesilaos nach Lysanders Tod verfaßtes konservatives Pamphlet. Bestritten wird die Autorschaft Xenophons u. a. von Fleischanderl, Die spartanische Verfassung bei Xenophon 1888. (Über die sonstige Literatur und die an die Schrift sich knüpfenden Probleme s. die Nachweise bei Busolt, Gr. G. I[2] 513 f.) Dazu U. Köhler, Über die *πολιτεία Λακεδαιμονίων* Xenophons, Sitzber. der Berl. Ak. 1896 S. 361 ff., wonach Xenophon durch den Idealstaat Platons angeregt worden sein soll.

Eine Darstellung der spartanischen sowohl wie der kretischen Verfassung hat Ephoros gegeben, wovon Auszüge im 10. Buche Strabos (480 ff.) und im 7. Buche Diodors Fragm. 14 erhalten sind. (Vgl. dazu E. Meyer in der u. gen. Abh. Forschungen I 213 ff.) Eine authentische Kenntnis von den Institutionen Kretas gewähren die zum Teil mindestens in das 5. Jahrhundert zurückreichenden Inschriften von Gortyn mit Satzungen des dortigen Stadtrechts. (Vgl. die Literatur bei Busolt a. a. O. I[2] 330 f.)

Von Dikäarchs (s. o.) *πολιτεία Σπαρτιατῶν*, die in Sparta lange Zeit ein kanonisches Ansehen genoß, besitzen wir nur Ein größeres Fragment (Müller, Fr. II 241). Ebenso sind fast völlig verloren die aus dem spartanischen Revolutionszeitalter stammenden Schriften des Freundes Königs Kleomenes III., des Stoikers Sphaeros von Borysthenes *περὶ Λακωνικῆς πολιτείας* und *περὶ Λυκούργου καὶ Σωκράτους* (Müller, Fr. II 20), sowie die Biographie Ly-

kurgs in der Schrift des Hermippos *περὶ νομοθετῶν* (Ende des 3. Jahrh., Müller, Fr. III 36), aus der allerdings vieles in die Lykurgbiographie Plutarchs übergegangen ist. Dagegen besitzen wir die überwiegend aus Plutarch geschöpften *παλαιὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἐπιτηδεύματα* (*instituta laconica*) und *ἀποφθέγματα λακωνικά*, ziemlich wertlose Kompilationen des 2. Jahrhunderts n. Chr.

---

15. Bei der hohen Kulturblüte der mykenischen Epoche und der Zunahme der Bevölkerung, die wir als Ursache und Wirkung derselben voraussetzen müssen, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß es nicht erst eines gewaltsamen äußeren Anstoßes bedurfte, um die Bewohner des östlichen Hellas als Kolonisatoren auf die See hinauszuführen und das ägäische Meer zu einem griechischen zu machen.

Leider enthält die traditionelle Geschichte der Gründungen, welche dies Ergebnis gehabt haben, wenig Zuverlässiges über die Herkunft derselben und den Gang der Kolonisation selbst, doch lassen sich zwei nach Ausgangspunkten und Zielen verschiedene Wanderströme deutlich voneinander scheiden: der nordgriechische, welchem die „äolischen“ Kolonien, der mittelgriechische, welchem die „ionischen“ ihr Dasein verdanken. Während bei der sogen. äolischen Kolonisation, welche Lesbos, Tenedos, die Küste Mysiens und der Troas[1] (Kyme, das später von den Ioniern gewonnene Smyrna, Magnesia, Sigeion u. s. w.), den Chersones und einzelne thrakische Küstenpunkte besiedelte, die ältere Bevölkerung Thessaliens und Böotiens in den Vordergrund tritt, ist jene Kolonisation, welche die Cykladen, die Inseln Samos und Chios, sowie die lydisch-karische Küste (Milet, Myos, Priene, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Erythrä, Phokäa u. s. w.) umfaßte, hauptsächlich von Euböa, Attika und der Ostküste des Peloponnes ausgegangen.[2] Wenn auch Athen dabei nicht die Rolle gespielt hat, welche ihm unter dem Einfluß seines Verhältnisses zu den ionischen Städten im 5. Jahrhundert die Gründungslegenden zuschreiben, so beweisen doch gewisse Analogien des Rechtes und Kultus, die Wiederkehr der gentilizischen Gliederung Attikas (der vier Stammphylen) sowie des Familienfestes der Apaturien und des Gentilkults des Apollon Patroos bei den kleinasiatischen Ioniern, daß dieselben zum Teil ohne Zweifel aus Attika herübergekommen sind und demselben Stamme wie die Athener angehörten. Ein Stamm, der ohne Zweifel das Hauptelement in dem Verschmelzungsprozeß der verschiedenen Volksteile bildete, aus dem das geschichtliche Ionien Kleinasiens und der sakrale Stammbund der Zwölfstädte erwuchs, der in späterer Zeit als der spezifische Träger des Ioniernamens erscheint.[3] —

---

[1] Die für die Beurteilung der Troiasage wichtige Frage, ob die Troas von den Aeoliern erst im 7. oder gar 6. Jahrh. eingenommen wurde, wie E. Meyer, Gesch. v. Troas 1877 und G. d. A. II 203 annimmt, ist jetzt wohl — nach den Ausführungen von Brückner bei Dörpfeld, Troia und Ilion S. 567 ff. — zu verneinen. Die Kämpfe um den Hellespont und die troische Ebene können schon einem sehr alten Stadium der äolischen Kolonisation angehören.

[2] Die Literatur über die Gründungen s. bei Busolt, Gr. G. I² 262 ff.

[3] Ich teile die u. a. von Busolt (S. 281) vertretene Ansicht, daß der Ioniername von diesem Hauptstamm auf die Gesamtheit der mittelgriechischen Kolonisten Kleinasiens übertragen wurde und nicht erst, wie E. Meyer gemeint hat, bei der Verschmelzung der verschiedenen Volkselemente zu den geschichtlichen Ioniern Kleinasiens neu aufgekommen ist. — Vgl. über äolische und ionische Stamm-

Wenn wir die Anfänge dieser mächtigen Expansion des Hellenentums nach Osten bis in die mykenische Zeit zurückversetzt haben, so drängt sich uns doch andererseits angesichts der Massenhaftigkeit und Intensität der Auswanderung die Frage auf, ob dieselbe durchaus nur als das naturgemäße Ergebnis der sozialökonomischen Entwicklung der Nation in jener Epoche zu betrachten ist, oder ob hier nicht auch im weiteren Verlaufe wenigstens innere Krisen des Volkstums mitgewirkt haben, durch welche einzelne Volksteile mehr oder minder gewaltsam zum Verlassen der Heimat gedrängt wurden. Als eine solche schwere, von großen Umwälzungen begleitete Krisis erscheinen nach der Überlieferung die Einbrüche kriegerischer Gebirgsstämme, durch welche — besonders in den Kulturlandschaften von Osthellas — die staatlichen und teilweise auch sozialen Verhältnisse eine völlige Umgestaltung erlitten haben sollen. Ist diese traditionelle — schon bei Tyrtäos auftretende — Vorstellung geschichtlich begründet? Man hat sie neuerdings so gut wie gänzlich verneinen zu müssen geglaubt und die Ansicht aufgestellt, daß sie das Produkt späterer künstlicher Konstruktionen sei, abstrahiert aus dem Epos, um die Kluft, welche die Welt des Epos von der geschichtlichen trennt, historisch-genetisch zu erklären.[1]) Weil das Epos noch keine Thessalier in Thessalien und noch keine Dorer im Peloponnes kennt, so hätten die Hellenen den ätiologischen Mythos von einer nach Homer erfolgten Wanderung der Stämme erdichtet, für den man zugleich hinsichtlich der Dorer einen äußeren Anhaltspunkt an dem Vorkommen des Dorernamens in dem mittelgriechischen Doris gefunden habe.

Man hat mit Recht gegen diese Auffassung bemerkt,[2]) daß sich auf diese Weise auch die Wanderungen der germanischen Stämme aus der Geschichte wegargumentieren ließen, daß es ferner kaum denkbar ist, ein Volk — und noch dazu die Griechen des 8. Jahrhunderts! — habe, um eine durch seine dichterische Literatur verursachte Aporie zu erklären, sich eine Wandersage erfunden.

Soviel ist ja allerdings gewiß, daß das Bild, welches die „Überlieferung" von dem Verlauf der Wanderungen entwirft, wie schon Niebuhr und Grote gesehen und die moderne Kritik im einzelnen erwiesen, ein durchaus unhistorisches ist, ein Chaos von Dichtungen und Erfindungen, in welchem „echte" Züge nachzuweisen[3]) fast durchweg aussichtslos ist. Allein sollen wir deshalb die Wanderungen selbst nicht mehr als eine geschichtliche Tatsache anerkennen? Einzelne derselben — wie z. B. vielleicht die angebliche Einwanderung der Böotier aus Thessalien[4]) und die

bildung und das geschichtliche Verhältnis beider Stämme Paul Cauer a. a. O. S. 124 ff.

[1]) Beloch, Die dorische Wanderung, N. Rh. Mus. 45 (1890) S. 555 ff. — Gr. G. I 146 ff.

[2]) Vgl. die treffende Ausführung von A. Bauer in der hist. Ztschr. 1892 (Bd. 69) S. 292. Man hat auch mit Recht darauf hingewiesen, daß die Sage von der „Rückkehr der Herakliden" ihr Analogon in der deutschen Heldensage hat, welche die Eroberung Italiens durch den Ostgoten Theodorich als eine Rückkehr des durch Odoakar aus seinem Erbe vertriebenen rechtmäßigen Besitzers auffaßt.

[3]) Wie es z. B. Gelzer versucht hat, Rhein. Mus. Bd. 32 S. 259 ff. Vgl. auch Wilamowitz, Euripides' Herakles I 261 ff.

[4]) Die Böotier erscheinen in der Ilias als Teilnehmer am troischen Krieg und auch sonst ist es wahrscheinlich, daß Böotien schon

vorspartanische Eroberung Messeniens durch die „Dorer“ — mögen ja apokryph sein, für andere sprechen aber doch so entschiedene Wahrscheinlichkeitsgründe, daß wir auch jetzt noch an ihnen festhalten müssen. Die Tatsache z. B., daß das Epos die Thessalier noch nicht kennt, spricht doch sehr für die Geschichtlichkeit der Anschauung, daß dieselben — wie es scheint aus den Bergen von Epeiros — in verhältnismäßig später Zeit in das Peneiostal eingewandert und von hier aus die Herrschaft über das ganze nach ihnen Thessalien benannte Land gewonnen haben. Ebenso läßt die ethnographische Physiognomie von Mittelhellas wenigstens an einem unzweideutigen Beispiel das Vordringen der Gebirgsstämme noch klar erkennen. Die Zweiteilung des Stammes der Lokrer zeigt uns, wie ein Teil desselben im Gebirge sitzen geblieben, ein anderer bis an das euböische Meer vorgedrungen ist. — Ferner sprechen, — abgesehen von anderen Erwägungen, — schon sprachliche Gründe für die Richtigkeit der Anschauung von den Invasionen nordgriechischer Stämme in den Peloponnes. Durch die nahe Verwandtschaft des elischen Dialekts mit dem lokrischen und ätolischen wird die Überlieferung von der ätolischen Eroberung des Landes Elis ebenso bestätigt, wie durch die Verwandtschaft der Sprache der peloponnesischen Dorer mit derjenigen der Ätoler, Lokrer, Phokier die Überlieferung von der Einwanderung der Dorer aus dem nördlichen Hellas in den Peloponnes.[1]) Und wenn auch die Geschichte der einzelnen dorischen Staatengründungen (in Sikyon, Phlius, Megara, Ägina, Lakonien, Argolis) eine apokryphe ist, so dürfen wir es doch angesichts des hohen Alters der Tradition in Sparta, das schon Tyrtäos mit dem mittelgriechischen Doris in Verbindung bringt,[2]) für überaus wahrscheinlich halten, daß es auch hier unter dem Wuste künstlicher Kombinationen und Konstruktionen nicht ganz an geschichtlichen Erinnerungen gefehlt hat.

Die Dorer müssen im Peloponnes in großen Massen aufgetreten sein. Das beweist der Umstand, daß auch sie schon sehr bald vom Festland auf die See hinausgezogen sind und sich an der Kolonisation der Inseln und Kleinasiens beteiligt haben. Auf der Insel Kreta ist ihre Sprache und Nationalität schon frühe die herrschende geworden[3]) und außerdem ist es zur Gründung dorischer Siedlungen gekommen auf Melos, Thera, Rhodos und Kos, sowie an der Südspitze Kleinasiens (Halikarnaß, Knidos).[4])

Über die Zeit und die Veranlassung dieser Wanderungen können wir natürlich nichts wissen. Man hat sie neuerdings in Verbindung gebracht mit der bis nach Italien hinübergreifenden Einwanderung illyrischer Stämme

---

in ältester Zeit dieselbe Bevölkerung hatte wie später. Siehe E. Meyer, G. d. A. II 189 ff. Möglicherweise hat freilich auch hier die Tradition recht. Siehe Busolt I² 243.

[1]) Gegen die gewiß zu weit gehende Kritik, welche Beloch an dieser Ueberlieferung geübt hat, s. Busolt, Gr. G. I² 232.

[2]) Das Argument, welches Beloch gegen die Geschichtlichkeit des Auszuges aus Doris der Kleinheit dieser Landschaft entnimmt, hat Busolt (a. a. O. 205) mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß das damalige Doris geographisch keineswegs so beschränkt gewesen zu sein braucht. Auch kann ja Doris sehr wohl nur Durchgangsgebiet gewesen sein, wo ein kleiner Teil des weiterziehenden Stammes zurückblieb. Vgl. E. Meyer a. a. O. S. 264.

[3]) O. Müller, Die Dorier (mit falschen Grundanschauungen über den Begriff „dorisch“). Höck, Kreta 1829. E. Meyer a. a. O. S. 274 ff.

[4]) Die Literatur s. bei Busolt a. a. O. I² 326 ff.

im Westen, thrakischer im Osten der nördlichen Balkanhalbinsel, mit der Ausbreitung der Kelten von der oberen Donau her, sowie mit den obengenannten Völkerbewegungen des 13. und 12. Jahrhunderts.[1]) Allein so wahrscheinlich diese Annahmen auch sind, sie bleiben eben immer nur Vermutung.[2])[3])

16. Was die allgemeine Physiognomie betrifft, welche das politische Leben der Nation durch die neuen Staatengründungen erhielt, so erscheint dieselbe wesentlich bedingt durch die Regelung des Verhältnisses zwischen den Eroberern und den alten Landeseinwohnern. Ein gutes Stück gemeiner Freiheit ist damals den Hellenen verloren gegangen. In vielen der neuen Gemeinwesen trat ein mehr oder minder bedeutender Bruchteil der Landesbevölkerung zu dem durch die Ansiedlung der Eroberer geschaffenen Herrenstand in ein Verhältnis der Leibeigenschaft, während allerdings ein anderer Teil sich in einer gewissen munizipalen Selbständigkeit oder wenigstens im Besitz der persönlichen Freiheit und des Eigentums auch unter der neuen Herrschaft behauptete, so in Thessalien die Perrhäber, Magneten und Phthioten nebst den später ebenfalls in einem untertänigen Verhältnis zu den Thessaliern stehenden Änianen, Dolopern, Maliern und Ötäern, in Sparta die lakedämonischen Periöken, in Argolis wahrscheinlich ein Teil der alten Gemeinden.[4]) In einzelnen Dorerstaaten wieder, z. B. in Sikyon, Korinth, Epidauros, Argos, läßt die Erwähnung noch anderer Stämme neben den drei dorischen darauf schließen, daß hier wenigstens ein Teil der alten Bevölkerung, wenn auch zu ungleichem Rechte, mit den Dorern in dem Bürgerverband selbst Aufnahme gefunden hat.

Eine eigentümliche Sonderstellung in dem Prozeß der Staatenbildung nimmt Sparta ein mit seinem Doppelkönigtum, einem zweifachen, lebenslänglichen und erblichen Königtum, welches — gleichzeitig von zwei Dynastien bekleidet — zu dem Wesen der Heerführerschaft, dem wesentlichsten Attribut der alten Monarchie, zur Natur der monarchischen Gewalt selbst, sowie endlich zu dem Bedürfnis des spartiatischen Kriegsvolkes nach einer einheitlichen Leitung in einem so augenfälligen Widerspruch steht, daß es unmöglich mit der Überlieferung als eine ursprüngliche Institution betrachtet werden kann. Man hat diese staatsrechtliche Anomalie[5]) trotz neuerdings erhobener Einwände[6]) als das Resultat der Vereinigung zweier Fürstengeschlechter zu erklären versucht, die zugleich zwei verschiedene einander ursprünglich selbständig gegenüberstehende Gemeinwesen reprä-

---

[1]) Busolt S. 202. v. Wilamowitz, Euripides' Herakles I² S. 1 ff.

[2]) Einen meines Erachtens nicht gelungenen Versuch, die überseeische Kolonisation aus den volkswirtschaftlichen Verhältnissen, insbes. aus der gentilizischen Organisation des Grundbesitzes zu erklären, macht Guiraud, *La propriété foncière en Grèce jusqu'à la conquête romaine* (1893) S. 78 ff.

[3]) Ueber die ganz willkürlichen Berechnungen der antiken Chronographen vgl. Brandis, *De temporum graecorum antiquissimorum rationibus* 1857. Gutschmid, Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 83 (1861) S. 21 ff. Die makedonische Anagraphe, in *Symbola Philol. Bonn. in honorem Ritschelii* 1864 S. 130 ff. Flach, Das Chronikon Parium (1884) p. X f.

[4]) Ob darunter auch Mykene, ist fraglich.

[5]) Von der sich allerdings auch sonst Spuren finden, vgl. Gelzer, *De earum, quae in Graecorum civitatibus praeter Spartam inveniantur, diarchiarum vestigiis*, Göttingen 1868.

[6]) Wilamowitz, Philol. Untersuchungen I 143.

sentieren sollen. Das Doppelkönigtum sei das Resultat eines Synoikismos, sei es zwischen einer dorischen und einer einheimischen Gemeinde, wie Wachsmuth geglaubt hat,[1] oder zwischen zwei dorischen Gemeinden (nach der Ansicht Dunckers). Eine gewisse Berechtigung mag diese Hypothese wenigstens in der letzteren Form besitzen, da die in ihren Motiven sehr durchsichtige traditionelle Anschauung von dem „achäischen" Ursprung des einen Königshauses (der Agiaden) kaum historisch ist.[2]) Aber auch in der Fassung Dunckers bleibt die Herleitung der spartanischen Staatsordnung aus einem Synoikismos äußerst problematisch. Und Gleiches gilt für die scharfsinnige Hypothese von Niese, nach welchem das geschichtliche Sparta durch den Synoikismos einer ganzen Reihe dorischer Ortschaften entstanden wäre.[3]) Jedenfalls bedarf es des Synoikismos nicht, um das Doppelkönigtum zu erklären. Dasselbe kann auch auf anderem Wege, z. B. durch ein Kompromiß mit dem rivalisierenden Adel, entstanden sein, infolgedessen dem Hause der Agiaden das der Eurypontiden zur Seite gestellt wurde. Eine Möglichkeit, die um so näher liegt, wenn man bedenkt, daß auch anderwärts, sei es auf diese oder ähnliche Weise (durch Koordinierung gewisser Beamter) neben den ursprünglich Einen König mehrere *βασιλῆες* getreten sind, wie z. B. in Elis, Mytilene, Kyme.[4])

17. Völlig abzulehnen ist dagegen die traditionelle Ansicht, welche die, sei es auf dieser oder anderer Grundlage ruhende, Ordnung des spartanischen Staates mit dem Namen des Lykurg in Verbindung gebracht hat, von dessen Person und Wirken man schon im Altertum — nach dem ganzen Charakter der Lykurgtradition zu schließen[5]) — eine wirkliche historische Kunde nicht hatte, und dessen Geschichtlichkeit ja überhaupt durch die neueren Untersuchungen über die mythischen und hieratischen Elemente dieser Tradition überaus fraglich geworden ist.[6])

Jedenfalls ist die Lykurg zugeschriebene fundamentale Neuordnung des Wirtschaftslebens, die in einer allgemeinen Gütereinziehung und systematischen Neuaufteilung gipfelt, eine späte Erfindung, in die Literatur (d. h. zunächst in Ephoros) übergegangen vielleicht aus einer politischen Tendenzschrift des Königs Pausanias aus dem 4. Jahrhundert[7]) und weiter

---

[1]) Die Entstehung des spartanischen Doppelkönigtums, Jahrb. für klass. Philol. 1868 S. 1 ff. Vgl. übrigens schon Niebuhr, Vorlesungen I 278.

[2]) Vgl. Busolt, Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen I 52. Niese, Homerische Poesie S. 255 ff. Gött. Gel. Anz. 1884 S. 59.

[3]) Niese, Zur Verfassungsgesch. Lacedämons, Hist. Ztschr. 1889 S. 58 ff.

[4]) Diese Ansicht von der Entstehung des Doppelkönigtums vertreten: E. Meyer, G. d. A. II 343, Beloch, Gr. G. I 300 f.

[5]) Ueber die Ausbildung der Lykurgtradition vgl. Oncken, Staatslehre des Aristoteles I 219 ff., dazu Wachsmuth, Gött. gel. Anz. 1870 S. 1808. Stein, Kritik der Ueberlieferung über den spartanischen Gesetzgeber Lykurg 1882 (Glatz. Progr.). Winicker, Ueber den Stand der lykurg. Frage 1894 (Graudenz. Progr.). Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus und Sozialismus I 1893 S. 105 ff.

[6]) Vgl. Gilbert a. a. O. S. 80 ff. Trieber, Forschungen zur altspartanischen Geschichte 1871. Gelzer, Lykurg und die delphische Priesterschaft, N. Rhein. Museum 28 S. 1 ff. 1873. Wilamowitz, Philologische Untersuchungen VII (1884) 269 ff. E. Meyer, Lykurgos von Sparta, Forschungen zur alt. Gesch. I 213 ff. Wide, Zur spart. Lykurglegende, Skandinav. Archiv I (1891) S. 90 ff. Für die Geschichtlichkeit des Lykurg ist übrigens neuerdings wieder Töpffer eingetreten, Beiträge zur griech. Altertumswissensch. 1897.

[7]) Nach der scharfsinnigen Vermutung von E. Meyer (ebd. 215 ff.), gegen die allerdings, — bes. was die Herkunft der lykurgigischen Orakel betrifft, — A. Bauer und Kärst

ausgebildet in den Kreisen der Sozialrevolutionäre des 3. Jahrhunderts, der Könige Agis III. und Kleomenes III.;[1]) wenn auch allerdings dieser historischen Phantasie eine historische Realität zu Grunde liegen mag, die nach der ersten und den späteren Eroberungen von Staats wegen vorgenommene Zuweisung von annähernd gleichen Ackerhufen an die Bürger.[2]) Andere sog. lykurgische Institutionen, besonders auf dem Gebiete der Wehrverfassung und der Gesellschaftsordnung, erwiesen sich teils als das natürliche Ergebnis eines langen Kriegszustandes, einer im Kampf um die Erhaltung der Existenz der herrschenden Kaste aufgenötigten Zwangslage,[3]) einfacher, unentwickelter Wirtschaftsverhältnisse; teils sind es Satzungen, welche jene auf die Spitze getriebene Politik der Isolierung und systematischen Disziplinierung des Spartiatenadels ausgebildet hat, die doch wohl erst das Resultat einer weit späteren Epoche war (des 6. Jahrhunderts?).[4]) Ebensowenig kann wohl mehr davon die Rede sein, daß wir in der sogenannten lykurgischen Rhetra (Plutarch Lykurg cap. 6), die neben einer Bestimmung im Interesse des Kultes des Zeus und der Athene Anordnungen über die politische Einteilung des Volkes, sowie über die Ausübung der öffentlichen Gewalten durch Gerusie, Könige und die für souverän erklärte Gemeinde enthält[5]) den Inhalt jenes Vertrages besitzen, durch welchen, sei es der angedeutete Synoikismos oder die grundlegende Ordnung des spartanischen Staates überhaupt zustande gekommen sein soll.[6]) Diese Rhetra läßt sich aus inneren Gründen[7]) nicht auf einen einzelnen konstitutionellen Akt beziehen, den wir als die Grundlage der ganzen Staatsordnung anzusehen hätten; sie ist vielmehr weiter nichts als eine — allerdings auf echte und alte Überlieferung zurückgehende[8]) — Formulierung der fundamentalen Ordnungen des altspartanischen Staatsrechtes selbst, aus der wir über die Entstehungsweise derselben nichts zu entnehmen vermögen. Sie unterscheidet sich in keiner Weise von jenen kleineren, ebenfalls durch Plutarch erhaltenen Rhetren, welche eben auch nur knappe Formulierungen herkömmlicher Bräuche und Grundsätze sind, als deren Urheber ein angeb-

---

(Bursian-Müllers Jahresber. 1889 I 332 u. III 107) Einsprache erhoben haben. — Wachsmuth, Einleitung S. 501 hält die Benützung der Flugschrift vonseiten des Ephoros für widerlegt durch Schwartz, *Ind. lect. Rostock. aest.* 1893 p. 9. nach dem die Schrift gegen Lykurg gerichtet und Werk eines Sophisten sein soll, der den Namen des Königs Pausanias nur als Maske benützt habe.

[1]) Danach ist die Ansicht Grotes (I² 708 ff. der Uebers.) zu modifizieren. Vgl. H. Peter, N. Rhein. Mus. 22 S. 68 ff. Oncken a. a. O. II 351 ff. Dazu Stein, Ueber die neueren Ansichten von der lykurgischen Landverteilung, Jahrbb. f. Philol. Bd. 81 (1860) S. 559 ff.

[2]) Vgl. Duncker, Ueber die Hufen der Spartiaten, Monatsber. der Berl. Akad. 1881.

[3]) Eine gewisse Analogie bietet das Verfahren der Wandalen, die — auch um der steten Kriegsbereitschaft willen — von Gaiserich rings um Karthago angesiedelt wurden.

[4]) Uebrigens datiert selbst Duncker noch viel zu vieles, was der Gemeindeordnung der uns bekannten Zeiten angehört, in die „lykurgische" Epoche zurück.

[5]) Näheres über die Verfassung siehe in Busolts „Staatsaltertümern".

[6]) Ich verweise hier auch auf die Modifikation, welche die Lehre von der Entstehung des spartanischen Staates durch Vertrag neuerdings vonseiten v. Wilamowitz' gefunden hat. Nach ihm ist die Rhetra ein Vertrag nicht zwischen zwei Gemeinden, sondern zwischen den Königen und der Adelsgemeinde. Philol. Unters. VII S. 280 ff.

[7]) Diese Gründe hat einleuchtend entwickelt E. Meyer a. a. O. S. 261 ff.

[8]) Gegen die frühere, jetzt von ihm selbst wieder aufgegebene Ansicht Triebers, daß wir hier ein Machwerk der hellenistischen Zeit vor uns hätten, vgl. Gilbert a. a. O. S. 122. E. Meyer a. a. O. S. 266.

licher Gesetzgeber Lykurg bezeichnet wird. Überhaupt wird man darauf verzichten müssen, eine bis ins 9. Jahrhundert zurückreichende verfassungsgeschichtliche Tradition anzunehmen.

Ist aber so die traditionelle Zurückführung der spartanischen Staatsordnung auf Lykurg für uns völlig gegenstandslos geworden, so wird man auch die offenbar mit dieser traditionellen Anschauung zusammenhängende herkömmliche Darstellung der Anfänge des spartanischen Staatswesens als einer Periode langer innerer Zerrissenheit und Unordnung (Herodot I 65, 70, 146, Thukydides I 19) nicht mehr als Ausfluß wirklicher Überlieferung anzuerkennen vermögen, wenn auch natürlich die Möglichkeit nicht bestritten werden soll, daß der Ausbau des lakonischen Einheitsstaates mit inneren Krisen und Umgestaltungen verbunden war, wie sie neuerdings z. B. Niese festzustellen versucht hat.[1])

Was an historischer Erinnerung in Sparta überhaupt über das 8. Jahrhundert zurückreicht, beschränkt sich fast ausschließlich auf den einen oder andern Namen in der Genealogie der Königshäuser. Über die — zuerst chronologisch bestimmbaren — Könige Theopomp und Polydor, die Zeitgenossen des ersten messenischen Krieges (2. Hälfte des 8. Jahrhunderts), reicht der Stammbaum der Agiaden etwa um sieben, der eurypontidische etwa um fünf (und zwar im günstigsten Falle) zurück.[2])

18. So wertlos nach alledem die Überlieferung der äußeren Geschichte Spartas erscheint, so bedeutsam sind die Institutionen, welche sich hier — und, wie hinzuzufügen ist, in dem stammverwandten dorischen Kreta — erhalten haben. Der Staat gleichberechtigter Krieger, wie er uns hier entgegentritt, stellt in manchen Zügen ein Abbild jener Wehrgemeinde der freien und gleichen Volksgenossen dar, welche in den Anfängen der griechischen Staatenwelt der Träger des staatlichen Lebens war. Die primitive Einfachheit in Leben und Sitte, die altertümlichen Formen des Wohnens und der Siedlung (Sparta ein Komplex von 4—5 offenen Dörfern!),[3]) die Stellung des Grundbesitzes als Basis von Wehrhaftigkeit und politischer Berechtigung, die damit zusammenhängende Stabilität der Eigentumsverhältnisse mit ihren Konsequenzen für das Familienleben (gemeinschaftlicher Besitz der Brüder am Familiengut), der Organismus der Verfassung mit dem alten Heerkönigtum, dem Rate der „Alten" und dem Thing der wehrhaften Volksgemeinde, das öffentliche Männermahl als integrierendes Element der staatlichen Ordnung u. dgl. mehr — all das sind bedeutsame Überreste der ältesten Ordnungen griechischen Stammeslebens, die hier — wenn auch unter den veränderten Verhältnissen teilweise umgewandelt und weitergebildet — die Jahrhunderte überdauert haben.

Freilich dürfen wir andererseits die Bedeutung der spartanisch-kretischen Institutionen für die Erkenntnis der ältesten Lebensformen des griechischen Volkes nicht überschätzen. Es geht zu weit, wenn man z. B. aus dem Syssitieninstitut, der staatlich organisierten Bürgerspeisung, geschlossen hat, daß dieselbe das getreue Abbild eines früher in Hellas

[1]) Zur Verfassungsgeschichte Lacedämons Hist. Ztschr. 1889 S. 58 ff.

[2]) Vgl. E. Meyer a. a. O.

[3]) Thukydides I 10 sagt von Sparta: *οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως . . . κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ οἰκισθείσης.*

überhaupt herrschenden Gemeinde- oder Stammeskommunismus der Urzeit sei, der sowohl den Grund und Boden, wie dessen Ertrag als Gemeingut behandelt, d. h. nicht einmal eine Verteilung der Ackerfrucht an die einzelnen, sondern nur einen streng gemeinsamen Verbrauch vonseiten aller zugelassen habe.[1])

Die gemeinwirtschaftlichen Organisationen in Sparta und auf Kreta würden zu so weitgehenden Rückschlüssen auf die allgemeine Entwicklung des griechischen Volkes nur dann berechtigen, wenn sie sich nicht aus den örtlichen Verhältnissen vollkommen erklären ließen. Dies ist nun aber tatsächlich der Fall, wenn man sich nur die charakteristische Eigenart eines Staatswesens wie Sparta genau vergegenwärtigt![2])

Die Syssitien bilden einen organischen Bestandteil der Wehrfassung, der militärischen Volkserziehung und der bürgerlichen Zucht (*ἀγωγή*), ein Glied in jenem System stetiger Kriegsbereitschaft, welche dem Herrenstand der spartanischen und kretischen Dorergemeinden durch die Lage inmitten einer an Zahl weit überlegenen Untertanenschaft und grundhörigen Bauernschaft aufgenötigt wurde. Die Kriegsbereitschaft war hier mit einer Konsequenz durchgebildet, daß das Gemeinwesen wie ein förmlicher Lagerstaat erschien (*στρατοπέδου πολιτεία* Plato Leg. II 10, 666c), dessen Bevölkerung sich als ein allezeit unter den Waffen stehendes und zum Ausmarsch bereites Heer darstellt. Ein so ausschließlich für den Krieg und den Kampf um die Existenz organisierter Staat sah sich von Anfang an auf eine in ideeller und technischer Hinsicht möglichst vollkommene Verwirklichung des Gemeinschaftsprinzips hingewiesen. Hier mußten — zum Zwecke des Angriffs wie der Abwehr — alle Bürger an stetiges Zusammenwirken in gemeinsamer Tätigkeit gewöhnt, mußten alle Kräfte und Tätigkeiten der Individuen in möglichst wirksamer Weise kombiniert und auf Ein Ziel konzentriert werden. Der „chronische Militarismus“, in welchem die Entwicklung dieses kriegerischen Gesellschaftstypus ihren Ausdruck fand, forderte die innigste Verknüpfung aller Volksteile, eine Verschmelzung, welche den ganzen sozialen Aufbau des Staates zu einem Ebenbild der festgefügten Phalanx seines Heeresorganismus machte. Das Bedürfnis, über die ganze Kraft jedes einzelnen jeden Augenblick verfügen zu können, führte hier mit innerer Notwendigkeit zu dem Ergebnis, daß die strenge militärische Ordnung sich weit über das Heerwesen hinaus verbreitete und alle Seiten des bürgerlichen Lebens dem staatlichen Zwang und der staatlichen Aufsicht unterwarf. — Schon beim Eintritt ins Leben entscheidet die Rücksicht auf den Staatszweck über Sein oder Nichtsein des Individuums. Wenn die Entscheidung zu Gunsten desselben ausfällt, geschieht es nur, um dies junge Leben sobald als möglich in die Zucht und Schule des Staates zu nehmen, von welcher erst der Tod befreit. Alles individuelle Leben wird in die Richtung hineingezwungen, welche der Staatszweck fordert, kein anderer Bildungsgang,

[1]) Vgl. die in Pöhlmanns Gesch. d. ant. Kommunismus und Sozialismus I 59 angeführte Literatur, wozu jetzt noch als Vertreter der bekämpften Ansicht E. Meyer, G. d. A. II 318 gekommen ist.

[2]) Zum folgenden vgl. Pöhlmann a. a. O. I S. 61 ff.

kein anderer Beruf dem Bürger gestattet als der des Kriegers. Der Staat teilt jedem seine Tätigkeit zu, stellt ihn sozusagen Tag und Nacht unter die Zensur der Öffentlichkeit. Er schreibt ihm vor, wann er zur Ehe zu schreiten hat, um dem Staate Bürger zu geben, und sucht ihn andererseits wieder dem häuslichen Leben möglichst zu entziehen. Er versichert sich seiner Person für alle Zeiten, indem er die Auswanderung des Bürgers mit dem Tode bedroht und auch sonst die Freizügigkeit in hohem Grade beschränkt. Wie der leibeigene Helote an die Scholle gebunden ist, so darf auch sein Herr — in seiner Eigenschaft als Soldat — sich nicht ohne Erlaubnis von seinem Wohnort entfernen. Auch er ist in gewissem Sinne ein Eigentum des Staates, wie der Helote. Nicht minder erklärt sich aus den Lebensbedingungen des kriegerischen Gesellschaftstypus die staatliche Regulierung der gesamten Volkswirtschaft. Wie jede Gesellschaft von solch kriegerischem Typus durch die Unsicherheit ihrer Verkehrsbeziehungen zum Ausland genötigt ist, eine sich selbst genügende und sich selbst erhaltende Organisation zu schaffen, in ihrem eigenen Bereich für die Erzeugung aller notwendigen Lebensbedürfnisse zu sorgen und sich dadurch vom Auslande unabhängig zu machen, so sehen wir in Sparta auch diese Tendenz in radikalster Weise verwirklicht, das Prinzip der wirtschaftlichen Autonomie bis zum Verzicht auf ein allgemein gültiges Tauschmittel gesteigert. (Eisengeld!) Eine Abschließung, der dann auf der anderen Seite als notwendiges Korrelat innerhalb der Bürgerschaft selbst eine um so engere ökonomische Gemeinschaft entsprach.[1]) Eine solche Organisation von Staat und Gesellschaft, welche durch eine das ganze menschliche Leben umspannende staatliche Leitung, ja durch eine Art von gemeinsamem Haushalt die Gesamtheit der Bürger zu einem kunstvoll gegliederten Ganzen, zu einem „Kosmos" vereinigte, wird man wohl als eine ausgeprägt sozialistische bezeichnen dürfen. Der Staatssozialismus ist das naturnotwendige Korrelat des kriegerischen Gesellschaftstypus; und dieser Sozialismus ist hier mit einer Konsequenz durchgebildet, daß uns aus ihm alle Tatsachen der spartanisch-kretischen Geschichte, welche die oben erwähnte Doktrin auf einen allgemein hellenischen Gemeinde- oder Stammeskommunismus zurückführt, vollkommen verständlich werden.

Übrigens sind nicht einmal alle diese „Tatsachen" als solche anzuerkennen. So soll z. B. selbst nach der Ansicht E. Meyers (G. d. A. II 297) die in Plutarchs romantischer Lykurgbiographie enthaltene Angabe, daß in Sparta jedem neugeborenen Kind nach der Anerkennung durch die Phylenältesten ein Landlos zugewiesen worden sei, auf eine „verschollene Satzung" aus einer Zeit zurückgehen, in welcher nicht bloß in Sparta, sondern überall in Hellas „alljährlich oder zu bestimmten Terminen jedem Gemeindeglied, später vermutlich wenigstens jeder neu entstehenden Familie ein Stück Land durchs Los zugewiesen wurde", d. h. ganz Hellas hätte eine sozial-politische Entwicklungsphase durchgemacht, wie sie uns z. B. in dem slavischen Gemeindekommunismus oder in dem

[1]) Vgl. Pöhlmann a. a. O. I S. 55.

Staate der alten Peruaner entgegentritt.[1]) Diese angebliche „alte" Satzung ist, wie so viele andere Angaben der Literatur, aus der Plutarch schöpft, ein Erzeugnis der Legende, welche aus dem „lykurgischen" Sparta einen sozialen Musterstaat gemacht hat. Sie ist um nichts authentischer als z. B. die Angabe, daß die angeblich von Lykurg geschaffene Gleichheit des Grundbesitzes, ja die Zahl der von ihm mit einem Gut ausgestatteten Familien sich bis auf das bekannte Gesetz des Ephors Epitadeus unverändert erhalten habe (Plutarch Agis c. 5), oder als die Angaben Plutarchs (Lykurg 8) über die 9000 Bürger- und 30000 Periökenlose Lykurgs (eine Verdoppelung der von König Agis projektierten 4500 Bürger- und 15000 Periökenlose!) u. dgl. mehr.

Sehr häufig wird auch die bereits hervorgehobene Tatsache übersehen, daß das geschilderte sozial-politische System seine volle Durchbildung erst verhältnismäßig spät erhielt, daß das ältere Sparta — wie die Lieder Alkmans beweisen — in mancher Beziehung freiere Lebensformen gehabt hat. — Endlich muß sehr entschieden betont werden, daß die Institutionen Spartas und Kretas bei all ihrer Altertümlichkeit doch auch wieder sehr weit aus dem Rahmen der ältesten Ordnungen griechischen Stammeslebens heraustreten. Die Wehrgemeinde der Freien z. B. erscheint angesichts der leibeigenen Bauernschaft und der Untertanenschaft der Periöken, welche die Grundlage ihrer ökonomischen und politischen Existenz bildet, als ein Adel, der Staat als ein ausgebildeter aristokratischer Klassenstaat. Insoferne würde für uns — bei einer genaueren Kenntnis ihrer Zustände — eine ganze Reihe von anderen Landschaften einen älteren Typus des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens repräsentieren. An der verkehrsärmeren Westküste und in den abgeschlossenen Hochtälern, auf dem kargeren Boden und den Weidetriften der Gebirgskantone, in Akarnanien, Ätolien, Lokris, Phokis u. a., in den Hochlandschaften des Peloponnes (Arkadien) hat sich die soziale Gleichheit eines einfachen Hirten- und Bauernlebens in weitem Umfange erhalten, eine Gleichheit, die zu dem sozialen Aufbau Spartas einen starken Kontrast bildet.

Innerhalb seiner freien Wehrgemeinde selbst ist allerdings auch in Sparta die mit dem Kulturfortschritt unvermeidlich verbundene Tendenz zu wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit später hervorgetreten als in den übrigen Kulturlandschaften des östlichen Hellas oder gar in den Kolonien. Der Gewinn und die Aufteilung immer neuen Grund und Bodens, welche den Spartanern des 8. und 7. Jahrhunderts ihre Eroberungspolitik ermöglichte, hat dem Entstehen großer sozialer Gegensätze in der Bürgerschaft lange erfolgreich entgegengewirkt.[2])

19. In dieser Hinsicht zeigen die anderen in der Geschichte hervortretenden Landschaften Argolis, Attika, Böotien, Euböa u. a., sowie das koloniale Hellas von den Anfängen historischer Kunde an ungleich fortgeschrittenere Zustände. Zwar ragen auch hier in das geschichtliche

---

[1]) Zur Kritik der Angabe Plutarchs s. ebd. I 138.

[2]) Allerdings treten auch hier diese Gegensätze früher hervor, als man aus der tendenziösen Ueberlieferung schließen möchte. S Pöhlmann a. a. O. S. 101 ff.

Hellas bedeutsame Institutionen der Urzeit hinein — noch ist z. B. in der Welt des Epos der König oberster Heerführer, Richter und Leiter des Volkes —, aber mit dem Volke selbst sind doch schon wesentliche Veränderungen vorgegangen. Die aristokratische Ausgestaltung der Gesellschaft, die uns bereits in den Denkmälern der mykenischen Epoche entgegentrat, hat weitere Fortschritte gemacht und in den Zeiten des Epos, im 9. und 8. Jahrhnndert die Bedeutung der alten Volksgemeinde sehr vermindert.[1])

Durch die natürliche Entwicklung der Eigentumsordnung, wie sie sich aus Vererbung, Vertrag, Heirat u. s. w. ergab, hatte sich in den fortgeschritteneren Landschaften in steigendem Umfange größeres Grundeigentum herausgebildet; auf der anderen Seite war infolge der Zunahme der Bevölkerung aus vielen Hufen durch Teilung kleinerer Grundbesitz entstanden, der häufig für den Unterhalt der Familie und die Erfüllung der staatlichen Pflichten, besonders der Wehrpflicht, nicht mehr ausreichte. Ja schon begegnen wir zahlreichen Elementen, die überhaupt kein Stück Land mehr ihr eigen nannten. Eine große Gefahr für die gemeine Freiheit! Denn in einer auf der Naturalwirtschaft beruhenden Gesellschaftsordnung, in welcher der Grundbesitz die unentbehrliche Voraussetzung einer selbständigen Existenz bildete, war der Landlose notwendig zugleich ein abhängiger Mann. Er mußte sich einem fremden Willen unterwerfen, indem er sich entweder als Lohnarbeiter (Thete) bei einem Grundbesitzer verdang oder — im günstigeren Falle — von demselben gegen Grundzins und Dienste Land zur Bebauung erhielt. So mehrten sich neben den Höfen der größeren Besitzer die Hütten der abhängigen Leute, der Häusler, Kathsassen, Insten (*οἰκεῖς, πελάται, προσπελάται*). Und diese Abhängigkeitsverhältnisse nahmen naturgemäß in der Regel einen dauernden Charakter an. Bei der durch die Naturalwirtschaft bedingten Unbeweglichkeit aller Verhältnisse mit ihren unvermeidlichen Beschränkungen der Freizügigkeit, die durch die Kleinheit der Territorien und die Unsicherheit eines unentwickelten Rechtslebens noch vermehrt wurden, war eine nur auf die Verwendung der Arbeitskraft angewiesene Existenz eine viel zu ungewisse, als daß nicht der besitzlose Freie selbst das Bedürfnis empfunden haben sollte, in einem herrschaftlichen Verband eine dauernde Sicherung seines Daseins zu suchen. Aber auch viele kleine bäuerlichen Eigentümer, die zu wenig besaßen, um ihrer Stellung in Gemeinde und Heer zu genügen, ihr Recht gegen fremde Gewalt erfolgreich zu verteidigen, werden diesem Beispiele gefolgt sein und durch Eingehung von Abhängigkeits- und Dienstverhältnissen sich den Schutz Stärkerer erkauft haben.

Natürlich erlitten alle diese Freien, zumal sie die Abhängigkeit häufig mit unfreien Knechten und auf Zinshufen angesiedelten Leibeigenen oder behausten Sklaven teilten, eine empfindliche Einbuße an sozialer Schätzung.

---

[1]) Die im folgenden dargestellten Grundzüge der Entwicklung des hellenischen Mittelalters sind einer bereits vor Jahren niedergeschriebenen Skizze der Entstehungsgeschichte der aristokratischen Klassenherrschaft entnommen. Ich freue mich, in den Ergebnissen mit der Darstellung E. Meyers in seiner Geschichte des Altertums vielfach übereinzustimmen. Genaueres s. in meinem Buche „Aus Altertum u. Gegenwart“ S. 149 ff.

Sie konnten nicht mehr beanspruchen, im Kreise der freien Volksgenossen die gleiche Stellung einzunehmen, wie der durch Besitz unabhängige Mann oder gar der Herr, in dessen Schutz und Dienst sie standen. Und nur zu häufig folgte dem Sinken des sozialen Niveaus eine Minderung des Rechtes dieser Klasse. Denn es ist ein allgemeines Gesetz geschichtlicher Entwicklung, daß die ursprünglich nur wirtschaftlichen Klassen stets die Tendenz zeigen, zu Rechtsklassen zu werden. Die Klassenbildung bleibt nicht bei der Erzeugung wirtschaftlicher Klassen stehen, sie strebt vielmehr überall dahin, aus dem wirtschaftlichen Unterschied einen rechtlichen zu machen. In einer Zeit, in der das ökonomische Bedürfnis nach persönlichen Diensten und nach Arbeitskräften in der Produktion am besten durch unfreie Menschen befriedigt werden konnte, und wo andererseits die staatliche Rechtsordnung noch lange nicht so fest gefügt war, daß auch der, welcher zu schwach war, sich selbst zu schützen, mit Sicherheit auf den Schutz der Gesamtheit hätte rechnen dürfen, in einer solchen Zeit mußte der wirtschaftlich Unfreie und Abhängige vielfach auch rechtlich unfrei werden.

Aber auch auf die Lage der übrigen Volksgenossen hat diese Entwicklung ungünstig eingewirkt. Seit den einfachen Hufnern und kleinen Stellenbesitzern, deren Kraft durch die wirtschaftliche Arbeit absorbiert wurde, eine mächtig aufstrebende Klasse gegenüberstand, der ihr Besitz es gestattete, arbeitslos von den Erträgnissen dienender Leute zu leben, sich in freier Muße der Waffenübung und dem Weidwerk, den Angelegenheiten der Gemeinschaft zu widmen, trat in dem gegenseitigen Verhältnis der freien Volksgenossen selbst eine tiefgehende Wandlung ein. Das Bewußtsein einer höheren Lebenstätigkeit, einer durch diese gesteigerten Befähigung, insbesondere größeren Wehrhaftigkeit, das Gefühl der im Besitze liegenden sozialen Macht und endlich die Vererblichkeit all dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorzüge von Geschlecht zu Geschlecht erzeugte eine stetig sich erweiternde Kluft zwischen dieser Klasse und der großen Menge der Freien. So entsprang aus der Ehre und Auszeichnung, die ererbter Besitz verlieh, eine neue Standesform: der Adel. Die *ἀφνειοί*, die *παχεῖς* (die „Fetten, „Schweren“ *popolo grasso!*) wurden zugleich die *ἀγαθοί, ἄριστοι, ἀριστῆες*. Sie sind *εὐπατρίδαι* (*patricii*), weil es die Abstammung ist, welche den Adel begründet. Im Liede (z. B. Ilias XI 68, XXIV 337, Odyss. I 21) heißen sie die *μάκαρες,* geradeso wie die ritterlichen Herren des germanischen Mittelalters dem Chronisten die *richen seligen lude* sind. Ihnen gegenüber wurden die übrigen Volksgenossen zu „Gemeinen“, *κακοί, χέρηες* (Ilias und Odyssee *passim*).

So erscheint die alte Volksgemeinde in voller Zersetzung begriffen, während sich die Edlen in ihren Geschlechterverbänden[1]) um so enger zusammenschließen. Gegenüber dem Adel mit seinen Sippen und Gefolgsleuten (*Ϝέτας καὶ ἑταίρους* Ilias VII 295) verliert das Volksthing immer mehr an Bedeutung. Das Volk kommt nur noch als Masse in Betracht, in welcher der einzelne so gut wie nichts bedeutet und — um mit der

---

[1]) Ueber die politische Bedeutung dieser Verbände s. E. Meyer, G. d. A. II 314.

Ilias zu reden — „weder im Kriege zu rechnen ist noch im Rate". Das ritterliche Epos, an welchem wir ein getreues Spiegelbild dieser Zustände besitzen, enthält mannigfache Züge der Erniedrigung und Unterwürfigkeit der Masse des Volkes. Die in der Odyssee geschilderte langjährige Sündenwirtschaft der Edlen, die es während der zwanzigjährigen Abwesenheit des Königs zu einer politischen Betätigung des Volkes überhaupt nicht kommen läßt, die verächtliche Behandlung der Gemeinen vonseiten der Herren und der stumme Gehorsam der nach so langer Pause zum Volksthing berufenen Masse gegenüber den Geboten der adeligen Redner, die Bezeichnung der Edlen als der „regierenden Herren" (κοιρανέοντες), endlich die in der Odyssee hervortretende junkerliche Mißachtung des Bauern, all diese Züge deuten auf eine ausgeprägt aristokratische Gestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung hin, wie wir sie wenigstens für die fortgeschritteneren Kulturlandschaften der hellenischen Welt in den Zeiten des epischen Gesanges voraussetzen müssen.

III.
Die koloniale Ausbreitung der Griechen am Mittelmeer und die Einheit der Nation.

Die Quellen.

20. Für die Geschichte der Kolonisation gilt zum größten Teile dasselbe wie für die Überlieferung der eben geschilderten Epoche. Historische Nachrichten über die Einzelheiten des Verlaufes gibt es nicht. Die „Tradition" besteht aus ätiologischen und etymologischen Mythen, die zur Erklärung von Einrichtungen, Kulten, Namen u. s. w. erfunden sind; oder es sind Rückschlüsse aus den geographischen und geschichtlichen Verhältnissen. Besonders bezeichnend für den Einfluß der Erfindung sind die Orakel, welche sämtlich aus der Vorstellung heraus erdichtet sind, als sei die Kolonisation das Ergebnis einer systematischen Leitung vonseiten des delphischen Gottes, — ferner die scheinbar so genauen chronologischen Angaben über die Zeit der Gründungen, die — bei den älteren Kolonien wenigstens — ihren Ursprung ausschließlich später Kombination verdanken. (Vgl. Busolt, N. Rh. Mus. 1885, 40, 466 ff. und die für die Kritik der κτίσεις wertvolle Abh. von Wilamowitz, Die Herkunft der Magneten am Mäander, Hermes 1895 (Bd. 30) S. 177 ff.) Erst seit dem 7. Jahrhundert findet sich vereinzelte sichere Kunde über die Kolonialgeschichte. Es beginnt die schriftliche Aufzeichnung und die Prägung der Münzen, welche auf die politischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse manches Licht werfen (die Literatur s. bei Busolt, Gr. G. I² 365); es beginnt eine unmittelbar mit dem geschichtlichen Leben verwachsene Literatur. (Vgl. z. B. Archilochos, Kallinos von Ephesos u. a.) Dazu kommen die Gräberfunde, bes. Vasen und für die späteren Verhältnisse die Inschriften. (Vgl. bes. Kaibel, *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae* 1890. — Über Koloniegründungen haben wir einige Urkunden, so für Brea CIAtt. I 31 und für Naupaktos IGAnt. 331.)

Von den Autoren, die sich mit den Gründungsgeschichten beschäftigt haben, sind zu nennen Hellanikos von Lesbos (Ἱέρειαι τῆς Ἥρας, so genannt wegen der Datierung der Ereignisse nach der Liste der Herapriesterinnen von Argos. — Müller, FHG. I 45 ff. Eine Art Weltgeschichte in Einzeldarstellungen, wie Seeck, Beitr. z. alt. Gesch. IV 289 das Werk genannt hat. Vgl. auch Kullmer, Die ἱστορίαι des Hellanikos von Lesbos, Jbb. f. kl. Philol. Suppl.Bd. 27) und Antiochos von Syrakus (Σικελικά und Ἰταλίκα, Müller, Fr. II 12 ff.). Sie sind beide — obwohl sie erst dem 5. Jahrhundert angehören — von

Thukydides benützt worden, der VI 1—5 eine Übersicht über die Kolonisation Siziliens gegeben hat. (Vgl. die Literatur bei Busolt, Gr. G. I² 151 f., 366 f., dazu Stein, Zur Quellenkritik des Thukydides, N. Rh. Mus. Bd. 55 S. 531 ff.). — Ferner waren die κτίσεις der Pflanzstätte behandelt in den Σικελικά des Philistos (Müller, Fr. I 185, IV 256), in den Historien des Ephoros (Müller, Fr. I 244 ff.) und von Timäos von Tauromenion, dem Begründer der Olympiadenrechnung, in seiner Geschichte Italiens und Siziliens (Müller, FHG. I 193 ff., IV 640 ff. Geffcken, Timäos' Geographie des Westens, Philol. Untersuchgn. herausg. von v. Kießling und v. Wilamowitz Heft 13, 1892.

Hauptsächlich aus diesen verlorenen Quellen des 4. Jahrhunderts (über welche die Literatur bei Busolt, Gr. G. I² 155 ff., 336 ff. und Wachsmuth a. a. O. zu vergleichen) stammt das geschichtliche Material in der historischen Bibliothek Diodors (bes. Bd. 5—8, vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I 426 ff., Wachsmuth S. 100 ff.), in dem geographischen Werke Strabos, bei Dionys von Halikarnaß (I 22 ff.) und in der Erdbeschreibung des sogen. Skymnos von Chios (1. oder 2. Jahrh. n. Chr., Müller, Geogr. Gr. Min. I 196 ff.). Auch sonst finden sich überall zerstreute Angaben über die Pflanzstädte in der Literatur, z. B. in der N. H. des Plinius (in den geographischen Partien Bd. 3—6) und bei Pausanias in seiner Periegese Griechenlands. Für das Chronologische ist Hauptquelle die Chronik des Eusebios (4. Jahrh. n. Chr.), in welcher ein großer Teil des damals für die alte Geschichte überhaupt vorhandenen Materiales gesammelt und bearbeitet vorliegt. (Zu dieser christlichen Chronographie vgl. das S. 1 A genannte Werk Gelzers und dazu Schwartz a. a. O., Wachsmuth S. 163 ff.)

---

21. Der agrarische Charakter der Wirtschaftsordnung, auf welchem der Adelsstaat des 9. Jahrhunderts beruhte, hat schon frühzeitig mehr oder minder weitgehende Wandlungen erfahren. Die ökonomische Situation des hellenischen Stadtstaates drängte mit Macht über den Rahmen der Agrarwirtschaft hinaus. Bei ihrer Kleinheit waren die griechischen Staaten frühe darauf angewiesen, wichtige Gegenstände des Bedarfes, welche die unvermeidlich einseitige Produktion eines so engen Gebietes nicht zu liefern vermochte, von auswärts zu beziehen. Als Gegenwert hatten sie zunächst die Erträgnisse ihrer Landwirtschaft zu bieten, Wein, Öl, Wolle u. s. w., die schon sehr frühe als Gegenstand der Massenausfuhr und eines weit ausgedehnten Verkehres erscheinen. Nun waren aber der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion auf dem beschränkten Gebiet naturgemäß enge Grenzen gesteckt und daher die hellenische Stadtstaatwirtschaft recht eigentlich auf diejenigen Tätigkeiten hingewiesen, die einer größeren Ausdehnung fähig waren als die Landwirtschaft, d. h. auf Gewerbe und Handel.

Besonders früh und intensiv tritt diese Tendenz da hervor, wo der Boden wichtige Handelsgewächse, Wolle oder Rohstoffe für die Industrie, z. B. Ton- und Erzlager, darbot, oder eine günstige geographische Lage die Entwicklung des Verkehrs und der Schiffahrt beschleunigte, also vor allem in den für den maritimen wie den großen Überlandverkehr gleich günstig gelegenen Städten Kleinasiens, besonders Ioniens, in den euböischen Städten Chalkis und Eretria, in Megara, Korinth u. a. Hier war — bei der ausgeprägten Begabung der Bevölkerung — der Keim zu einer Handelsgröße gegeben, wie sie auf Grund ähnlicher Verhältnisse den Phöniziern, später Venezianern, Genuesern und Holländern zuteil ward. Einen mächtigen Anreiz in derselben Richtung enthielt die allem Anscheine nach überaus rasche Zunahme der Bevölkerung, die sich bei dem frühzeitigen

Ausbau des Landes[1]) und bei der Kleinheit des Ackergebietes, besonders in den kleinasiatischen Kolonialstädten, bald in der Heimat beengt fühlte und in neuen Erwerbszweigen oder über See eine Erweiterung ihres Nahrungsspielraums suchte.

Bedeutsame Symptome dieser maritimen und kommerziellen Entwicklung sind z. B. das Zurücktreten der äolischen Ackerbaugemeinden hinter den ionischen Handelsemporien,[2]) die in der homerischen Poesie überall zutage tretende Erweiterung des geographischen Gesichtskreises, die frühzeitige Entwicklung eines vom Schwarzen Meere bis Sizilien reichenden Systems von Verkehrswegen und Handelsverbindungen, der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft im 7. Jahrhundert,[3]) die Beteiligung auch des Adels an Rhedereigeschäften und Handelsunternehmungen (vgl. z. B. die Bacchiaden in Korinth, Solon u. a.!), die kommerzielle Rivalität, wie sie schon in sehr alter Zeit in förmlichen Handelskriegen und in friedlichen Veranstaltungen — z. B. in den an die Kauffahrerhöfe der Hansen erinnernden Faktoreien im ägyptischen Naukratis — zutage tritt u. dgl. mehr. Wie bedeutsam ist endlich die Tatsache, daß in einer Landschaft wie Attika, deren maritime Machtstellung eine verhältnismäßig junge ist, die auf den Vasen des 7. Jahrhunderts erhaltenen bildlichen Darstellungen überwiegend Schiffe und Seegefechte zeigen! In Verbindung mit dem sehr alten Institut der Naukrarie ein sprechender Beweis dafür, daß auch hier die Anfänge des Seewesens und Seeverkehres weiter zurückgehen, als man meist annimmt.[4])

22. Das politisch und universalhistorisch wichtigste Ergebnis dieser ganzen Entwicklung ist das mächtige Hinausstreben der Hellenen über die zu enge gewordene Heimat, ihre großartige kolonisatorische Ausbreitung über den gesamten Bereich der Mittelmeerwelt, die, wenn sie auch zum Teil die Versorgung des Bevölkerungsüberschusses in Ackerbaukolonien bezweckte, doch ganz wesentlich mit dem angedeuteten maritimen und kommerziellen Fortschritt zusammenhängt.[5])

An dieser großen weltgeschichtlichen Tat, die sich im Laufe des 8. und 7. Jahrhunderts vollzog, erscheint — so früh und bedeutsam auch die Mitwirkung des Mutterlandes hervortritt — am intensivsten das koloniale Hellas beteiligt. Hier machten sich die mannigfachen Motive, welche der

---

[1]) S. darüber Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 139 ff., 154 f., Gesch. d. a. K. u. S. I 13 ff.

[2]) Es zeigt sich, wie E. Meyer, G. d. A. II 433 treffend hervorhebt, vor allem darin, daß „die Pflege der Heldendichtung aus Aeolis an die ionischen Fürsten- und Adelshöfe wandert und ihre Sprache ionisch wird".

[3]) Vgl. die treffliche Schilderung dieses Prozesses bei E. Meyer a. a. O. II 550 ff. und Beloch a. a. O. I 213 ff.

[4]) Pernice, Ueber die Schiffsbilder auf den Dipylonvasen, Mitt. d. d. archäol. Inst. 1892 S. 285 ff. Dazu Töpffer, Zur Chronologie der älteren griech. Gesch., N. Rh. Mus. 49 (1894) S. 230 ff.

[5]) Dies ignoriert Beloch, der einen prinzipiellen Gegensatz zwischen griechischer und phönizischer Kolonisation annimmt. Während jede phönizische Ansiedlung zunächst eine Handelsfaktorei gewesen sei, die sich allerdings unter günstigen Umständen zur Ackerbaukolonie entwickeln konnte, seien — meint Beloch (Gr. G. I 170) — die griechischen Pflanzstädte ebenso ausschließlich von vorneherein Ackerbaukolonien gewesen und erst später vielfach zu großen Handelsplätzen geworden. Eine einseitige Auffassung, der gegenüber die Darstellung von E. Meyer (II 440 ff.) der Wahrheit entschieden näher kommt.

weiteren Ausdehnung der griechischen Kolonisation zugrunde liegen, am frühesten und stärksten geltend. Zunächst ließ das ungewöhnlich rasche materielle Gedeihen und das sehr starke Bevölkerungswachstum, wie es schon Adam Smith als Eigentümlichkeit kolonialer Entwicklung hervorgehoben hat, das Bedürfnis der Kolonisation hier besonders lebhaft empfinden. Dazu kam die politische Raschlebigkeit der Kolonien. Das asiatische Hellas hatte schon alle Entwicklungsstufen des Verfassungslebens durchlaufen, war bis zur ärgsten heimischen Tyrannei und zur Unterjochung durchs Ausland herabgesunken, als das Mutterland noch nicht einmal seine höchste Blüte erreicht hatte.[1]) Diese politischen Entwicklungsphasen aber haben sich in Hellas in der Regel unter wütenden Parteikämpfen vollzogen, welche einen wichtigen Hebel der Auswanderung bildeten. Wenn dieselbe schon in der Zeit, als sich das — in den Kolonien naturgemäß am frühesten und stärksten hervortretende — demokratische Element überhaupt erst zu regen begann, durch ihre Förderung vonseiten der herrschenden Aristokratien einen lebhaften Impuls erhielt, so war dies in noch höherem Grade der Fall, als der Sieg der Tyrannis über den alten Adel und die erbitterten Kämpfe des letzteren mit den Gemeinen immer wieder von neuem zu Emigrationen führten.

Was den Gang der Kolonisation selbst betrifft, so wurde derselbe hauptsächlich dadurch bestimmt, daß — mit Ausnahme der stets den Charakter einer Ackerbaukolonie am treuesten bewahrenden äolischen Ansiedlung, sowie der Kolonisation der Chalkidike und eines Teiles Unteritaliens — die Griechen in der ganzen Epoche nicht darauf ausgingen, die Hinterlande ihrer Kolonien in beträchtlicher Tiefe zu hellenisieren oder große Eroberungskolonien zu gründen. Daher jener fast das ganze Mittelmeer umspannende Kranz von Pflanzungen, der „wie ein hellenischer Saum den Landschaften der Barbaren angewebt war“ (Cicero).[2])

Für das Mutterland und das asiatische Hellas ist volkswirtschaftlich besonders bedeutsam geworden das pontische Kolonialsystem,[3]) fast ausschließlich eine Schöpfung der asiatischen Ionier,[4]) während die dorische Kolonisation hier im wesentlichen auf die Anlagen der Megarer (Chalkedon, Byzanz und Heraklea in Bithynien um die Mitte des 7. Jahrhunderts) beschränkt blieb. Wenn auch die Tradition über die Gründung pontischer Pflanzstädte im 8. Jahrhundert eine apokryphe ist[5]) und höchstens die Anlage von Faktoreien soweit zurückgehen mag, so nimmt doch schon im

---

[1]) Vgl. Roscher-Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung (3. Aufl.).

[2]) Die Literatur über die Koloniengründungen ist zusammengestellt bei C. F. Hermann a. a. O. (5) § 76—86. Vgl. Curtius I[6] 681 ff. sowie dessen Aufsätze über „die Griechen in der Diaspora“ (Sitzber. der Berl. Akad. 1882 S. 943 ff.). — Die Griechen als Meister der Kolonisation, Berl. 1883. — Griechische Kolonialmünzen, Berl. Ztschr. f. Numism. I (1874) 1 ff. Pierson, Schiffahrt und Handel der Griechen in der hom. Zeit, Rh. Mus. (1861) 82. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels 1888. Dondorff, Ueber Kolonisation bei den alten Hellenen, Jbb. für kl. Phil. Bd. 146 S. 37, 82, 117 ff. Swoboda, Art. Kolonisation im Handwörterbuch der Staatswissensch.

[3]) Ueber die pontische Kolonisation vgl. bes. Karl Neumann, Die Hellenen im Skythenlande (1855). Busolt, Gr. G. I[2] 304 f., II[2] 481.

[4]) Bürchner, Die Besiedlung des Pontos Euxeinos durch die Milesier I, Kempten 1885, Progr.

[5]) Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen 1890.

7. Jahrhundert diese Kolonisation einen großartigen Aufschwung. Am Hellespont und der Propontis erstanden die Milesierstädte Abydos (gegenüber dem lesbischen Sestos) und Kyzikos, das phokäische Lampsakos, das samische Perinth (letzteres allerdings erst um 600) u. a. und noch in demselben (7.) Jahrhundert beginnt mit Sinope (der Mutterstadt von Trapezunt) die Kolonisation, welche sich über die Gestade des Pontus bis zu dessen äußerstem Norden erstreckte, fast durchweg ein Werk der Milesier.[1]) Ebenso ist die von Euböa (bes. Chalkis) und den Cykladen (bes. Paros und Andros) ausgehende Kolonisierung der makedonisch-thrakischen Küste, insbesondere der sogen. Chalkidike[2]) mit ihren 32 Städten (seit dem Ende des 8. Jahrhunderts) — abgesehen von der dorischen Gründung Potidäa (Korinth) — ein Werk des ionischen Stammes. Auch in Ägypten,[3]) wo dann allerdings Naukratis — besonders seit dem 6. Jahrhundert — zu einer für eine ganze Anzahl von Städten verschiedenen Stammes gemeinsamen Handelskolonie emporblühte,[4]) sind die Ionier (insbesondere Milet) vorangegangen. Sie sind endlich — die Chalkidier Euböas an der Spitze — unter den ersten in der Westsee, auf Sizilien (Naxos und von da Leontini, Katane Ende des 8., eben damals wahrscheinlich auch Zankle, und von da Himera im 7. Jahrhundert) sowie in Italien (Kyme um die Wende des 8. zum 7. Jahrhundert;[5]) von da Neapel. Rhegion von Zankle aus).

Unmittelbar an sie schließen sich dann aber die Dorer an. So entfaltete Korinth neben dem von ihm kolonisierten Korkyra eine bedeutende kolonisatorische Tätigkeit im ionisch-adriatischen Meere (Leukas, Anaktorion, Ambrakia (korinthisch 7. Jahrhundert), Epidamnos (korkyr. 626?), Apollonia (korinthisch Ausgang des 7. Jahrhunderts) und faßte andererseits mit der Gründung von Syrakus (734?), der Mutterstadt Kamarinas (um 600), ebenfalls schon im 8. Jahrhundert Fuß auf Sizilien. Ihm folgen die Megarer mit der Gründung von Thapsos und Megara Hyblaia (728?) sowie dem von letzterem ausgehenden Selinus (um 629); ferner Dorer von Rhodos und Kreta als Gründer von Gela (um 690), von dem seinerseits wieder Akragas (580?) gestiftet wurde. An den italischen Pflanzungen,[6])

[1]) Die Literatur über die pontische Kolonisation, insbes. die zahlreichen numismatischen Arbeiten stellt zusammen Busolt, Gr. G. I[6] 464 ff.

[2]) Swoboda, Arch. epigr. Mitt. aus Österreich VII (1883) S. 1 ff.

[3]) Vgl. E. Meyer, Gesch. des alten Aegyptens 1886 S. 385 f. G. Hirschfeld, Die Gründung von Naukratis, N. Rh. Mus. 1887 S. 209 ff. — Zu den Inschriften von Naukratis ebd. 1889 (Bd. 44) S. 461 ff. Ueber die neueren Ausgrabungen die Literatur bei Busolt, Gr. G. II[2] 480.

[4]) Aus dem Mutterland wurden übrigens nur die Aegineten in Naukratis zugelassen, wie denn überhaupt die Handelsrivalität in der Geschichte der Kolonisation eine große Rolle spielt.

[5]) Ueber die Zeit dieser angeblich ältesten Gründung im Westen vgl. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert 2. Aufl. S. 430. Busolt I[2] 392. Zur Geschichte der hellenischen Kolonien Kampaniens überhaupt vgl. Beloch, Kampanien, Topographie, Gesch. und Leben der Umgebung Neapels im Altertum 1879, 2. Aufl. 1890. Duhn, Grundzüge einer Gesch. Kampaniens nach Maßgabe der neuesten archäol. Entdeckungen, Verh. der 34. Philol.Vers. in Trier (gedr. 1880).

[6]) Lenormant, *La Grande-Grèce; paysage et histoire, Le litoral de la mer ion.* 1881. *A travers l'Apulie et la Lucanie* 1883. Die Literatur über die einzelnen Städte stellt zusammen Holm, Gr. Gesch. I 362 f. und Busolt, Gr. G. I[2] 364 ff. Ueber die Unsicherheit der Gründungsdaten der Kolonien Unteritaliens und Siziliens vgl. Busolt im Rh. Mus. 1885 S. 466 f. E. Meyer, G. d. A. II 443, vgl. ebd. 472. Ettore Pais, *Storia d'Italia P. I Storia della Sicilia e della Magna Grecia* Vol. I 1894.

besonders des tarentinischen Golfes, erscheinen hauptsächlich beteiligt: Auswanderer achäischer Herkunft, die Gründer von Sybaris und Kroton (in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts), welche ihrerseits zahlreiche Tochterstädte aussandten bis hinauf nach Metapont und Poseidonia, Lakedämonier (Tarent um 700),[1] Lokrer u. a. (Lokri Anfang des 7. Jahrhunderts), während hier die Ionier nur mit dem von den ausgewanderten Kolophoniern begründeten Siris vertreten sind.[2])

Dagegen sind es wieder die Ionier, welche den Wanderstrom weiter nach Westen leiten. Von Phokäern begründet wurde hier Massalia[3]) (um 600), Ausgangspunkt einer Reihe von Ansiedlungen an den ligurischen und iberischen Küsten.[4])

Wie im Osten so vollzog sich auch im westlichen Becken des Mittelmeeres die Ausbreitung des Griechentumes vor allem im Gegensatz zu den Semiten, zur phönizisch-karthagischen Seeherrschaft.[5]) Nur einige Ansiedlungen im nordwestlichen Sizilien[6]) wurden von den letzteren gegen die Hellenen behauptet. Und wenn auch Karthago schließlich im Bunde mit den Etruskern durch einen entscheidenden Seesieg vor Korsika die Fortschritte der Hellenen zum Stehen brachte (532), so mußte es doch zulassen, daß ihm zur Seite auf afrikanischem Boden selbst in Kyrene (von Thera aus im 7. Jahrhundert gegründet) und seinen nach Westen vorgeschobenen Pflanzungen das Hellenentum kraftvoll emporwuchs.[7])

23. In dieser unendlichen Zerstreuung der Griechen fast über den ganzen Länderkreis der Mittelmeerwelt fand der tief im Nationalcharakter wurzelnde Trieb nach individueller Gestaltung ihrer Gemeinwesen reichste Befriedigung. Nirgends hat die Kolonisation zu umfassenden Staatenbildungen geführt; und wo der Versuch zur Gründung einer wirklichen Kolonialherrschaft gemacht ward, wie z. B. von Korinth im ionischen Meere und an der Adria, da kam es zu Kolonialkriegen (Korinth — Korkyra ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts),[8]) welche die Tendenz zu partikularer Absonderung nur verschärfen konnten. Auch haben weder die Pietätsverhältnisse der Pflanzstädte zu den Mutterstädten, noch die Opfergenossenschaften einzelner Staatengruppen, wie z. B. der kleinasiatischen Ionier,

---

[1]) Nach Geffcken, Die Gründungssage von Tarent, Jbb. f. klass. Phil. Bd. 147 S. 177 ff. wären die als Begründer Tarents genannten „Parthenier" die alten Landesbewohner Lakoniens, die gegen Sparta in den Kämpfen mit den Messeniern rebelliert hätten und denen auf Grund eines Kompromisses der Abzug aus der Heimat gestattet worden sei. Auch nach R. Meister, Dorer und Achäer a. a. O. S. 22 stammen die tarentinischen Kolonisten der Hauptmasse nach aus der periökisch-helotischen Bevölkerung.

[2]) Oder ist auch Siris achäisch? S. Beloch, Gr. G. I 176.

[3]) Vgl. Müllenhoff a. a. O. I 177 ff. Zorn, Ueber die Niederlassungen der Phokäer an der Südküste von Gallien 1879, Progr. Kattowitz. Hirschfeld, Gallische Studien, Sitzber. der Wiener Akad. Bd. 103 (1883) 271 ff. Busolt I² 433 u. II¹ 222.

[4]) Vgl. Lenthéric, *La Grèce et l'Orient en Provence* 1878. Atenstädt, *De Hecataei Milesii fragmentis* (Leipzig 1892, Diss.).

[5]) Vgl. Meltzer, Gesch. der Karthager I, 1879. Freeman, *The History of Sicily* (bis 289 v. Chr.), 4 Bde. 1891/4. Deutsche Ausgabe von Lupus I 1895.

[6]) Ueber die damaligen Verhältnisse Siziliens überhaupt s. auch Heisterbergk, Fragen zur ältesten Geschichte Siziliens 1889 (Berl. Studien f. kl. Philol.).

[7]) Gottschick, Gesch. der Gründung u. Blüte des hellenischen Staates in Kyrene 1858. Studniczka, Kyrene 1890. Maass, Kallimachos u. Kyrene, Hermes 1890 S. 400 ff.

[8]) Vgl. U. Köhler, *Comment. in hon. Mommsenii* p. 372.

ein wahrhaft politisches Band knüpfen können. Vielmehr mußten mit der steigenden Intensität der kolonisatorischen und merkantilen Tätigkeit die Reibungen und Konflikte zwischen den einzelnen Interessensphären immer häufiger werden, so daß z. B. eine unbedeutende Nachbarfehde, wie die zwischen Chalkis und Eretria (7. Jahrhundert), eine ganze Reihe von Staaten diesseits und jenseits des ägäischen Meeres in einen allgemeinen Krieg verwickeln konnte.[1]) Das ursprüngliche Objekt des Kampfes ist die zwischen beiden Städten gelegene lelantische Ebene, im weiteren Verlauf des Kampfes sind es die rivalisierenden Handels- und Kolonialinteressen der Hellenenwelt, die wir hier um die Suprematie ringen sehen. Auf der Seite von Chalkis finden wir Korinth und Samos, auf der von Eretria ihre Rivalen: Milesier, Megarer, Ägineten. Daher haben sich auch die Wirkungen dieser Kämpfe weithin fühlbar gemacht. Z. B. der unversöhnliche, der Entwicklung Großgriechenlands so schädliche Gegensatz zwischen Kroton und dem mit Milet befreundeten Sybaris hängt ohne Zweifel zum Teil eben mit ihnen zusammen.

24. Neben diesen Momenten der Trennung fehlt es aber andererseits auch nicht an solchen der Einigung. Gerade im Zeitalter der Kolonisation ist ein entschiedenes Erstarken des nationalen Bewußtseins erkennbar. Durch die stetige gegenseitige Berührung und Mischung der Stämme und Städte, wie sie Verkehr, Handel und Kolonisation zur Folge hatte, durch den steigenden Austausch nicht bloß der materiellen, sondern auch der geistigen Güter (Dichtung, Sage, künstlerischer und Ideenaustausch),[2]) durch den Gegensatz zu den fremden Nationalitäten an der Peripherie der hellenischen Welt wurde das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit und Einheit mächtig angeregt. Wie jetzt die Nichtgriechen unter dem Namen der Barbaren, so werden die Volksgenossen unter dem der Hellenen bezw. Panhellenen zusammengefaßt (Il. II 530. Archilochos fr. 52. Hesiod Werke 653). Im nationalen Epos (im Schiffskatalog der Ilias 7. Jahrhundert) wird die bedeutendste Tat der Sagengeschichte, der Troerkrieg, zu einem panhellenischen Unternehmen (Il. a. a. O.). Ein bedeutsames Zeugnis dafür, wie den Hellenen des 7. Jahrhunderts in all ihrer Zersplitterung die Idee der Nation, der Begriff eines gemeinsamen Vaterlandes aufgegangen war.

Der sichtbarste Ausdruck dieses Gefühles nationaler Zusammengehörigkeit ist die Entwicklung der großen panhellenischen Feste[3]) und die Stellung, welche Delphi gewissermaßen als die geistliche Hauptstadt der hellenischen Welt gewann, als der „gemeinsame Herd“ von Hellas (*κοινὴ ἑστία* Plutarch Arist. 20).[4]) Eine Stellung, welche es der delphischen Priester-

[1]) Zur Auffassung dieses Krieges als eines Handels- und Kolonialkrieges vgl. Dondorff, *De rebus Chalcidensium* 1855 (Berlin). Holm, Lange Fehde, in den E. Curtius z. 70. Geburtst. gew. Aufsätzen 1884 S. 21 ff. Was das Ergebnis des Kampfes betrifft, so endigte er mit der Niederlage Eretrias, erschöpfte aber die Kräfte Euböas in dem Grade, daß es im nächsten (6.) Jahrhundert hinter den benachbarten Seemächten Aegina und Korinth weit zurückblieb.

[2]) Vgl. die treffenden Bemerkungen von E. Meyer, G. d. A. II 720 f.

[3]) Bezeichnend für den panhellenischen Charakter z. B. der Olympien ist der Name der olympischen Festordner *Ἑλλανοδίκαι* CIA. 112.

[4]) Vgl. Welcker, Griechische Götterlehre II 694, 697.

schaft ermöglichte, Jahrhunderte hindurch neben dem religiösen zugleich einen bedeutenden politischen Einfluß auf die Gestaltung der äußeren und inneren Verhältnisse der hellenischen Staaten auszuüben.[1])

Allerdings darf die Bedeutung dieser panhellenischen Autorität nicht überschätzt werden.[2]) Einerseits wurde durch den natürlichen Gegensatz seiner aristokratischen Regierung zu den in Hellas immer mehr um sich greifenden demokratischen Tendenzen auch Delphi in das Getriebe der sich befehdenden politischen Gegensätze und Interessen hineingezogen, so daß es schon im Zeitalter der Perserkriege nicht entfernt mehr auf der Höhe seiner nationalen Aufgabe stand; andererseits ist es dem Orakel nie gelungen, eine nachhaltige Wirksamkeit für die friedliche Ausgleichung der Konflikte zwischen den Einzelstaaten zu entfalten oder gar eine äußere Form nationaler Einheit herzustellen. Wohl umfaßte die große „amphiktionische“ Vereinigung, die sich an das Heiligtum von Delphi anschloß,[3]) schon im 7. Jahrhundert fast alle Stämme des Mutterlandes, allein diese Verbindung, die nicht einmal die Fehden zwischen den ihr angehörigen Staaten verhinderte, hat sich zu einer wirklichen politischen Tätigkeit nicht erheben können. Schon die eigentümliche, in der Entstehungsgeschichte der Amphiktionie begründete Bundesverfassung, welche den unbedeutendsten Mitgliedern gleiches Stimmrecht mit den Staaten ersten Ranges einräumte, ließ es nicht zur Begründung einer Bundesautorität kommen, der sich auch die letzteren hätten unterordnen können. Und in der Tat hat sich auch die Amphiktionie fast ausschließlich auf das Interesse des delphischen Kultus und die Fragen des heiligen Rechtes beschränkt, zu denen sich alles ungezwungen in Beziehung setzen läßt, was wir von einem Eingreifen der Amphiktionen in die Politik wissen.[4]) Von einem Bestreben, der Politik der amphiktionischen Staaten eine nationale Richtung zu geben oder sie gegen Angriffe des Auslandes zu vereinigen, ist nichts zu erkennen.

Immerhin hatte es eine gewisse Bedeutung, daß sich hier die hellenischen Staaten vom Olymp bis Tänaron zur gegenseitigen Anerkennung gewisser völkerrechtlichen Verpflichtungen (Humanisierung der Kriegführung durch das Verbot des Wasserabschneidens, sowie der Zerstörung einer Bundesstadt) und zur Erfüllung einer gemeinschaftlichen idealen Aufgabe vereinigten. Eine Vereinigung, die das Gefühl nationaler Zusammengehörig-

---

[1]) Eine — allerdings vielfach und stark übertreibende, aus den Quellen nicht zu begründende — Schilderung des panhellenischen Wirkens der delphischen Priesterschaft gibt Curtius, Gr. Gesch. I⁶ 475 ff. Vgl. die Einwände bei Holm I 296 ff. Die ältere Literatur bes. über den Einfluß des Orakels auf den Gang der Kolonisation s. bei Busolt, Gr. Gesch. I² 678. Freilich wird auch dieser Einfluß außerordentlich überschätzt. Von einer förmlichen Leitung der Kolonisation, wie sie z. B. Curtius annimmt, kann keine Rede sein. Vgl. Holm I 293.

[2]) Man darf nicht übersehen, daß die Ueberlieferung vielfach unter delphischem Einfluß sich gestaltet hat.

[3]) Der ursprüngliche Mittelpunkt der Amphiktionie war höchst wahrscheinlich der Demetertempel zu Anthela an den Thermopylen, wo sich die Vertreter der umwohnenden Stämme (ἀμφικτίονες!) zum gemeinsamen Opfer versammelten. Später kam als zweiter sakraler Mittelpunkt Delphi hinzu; nach der Ansicht Bürgels (Die pyläisch-delphische Amphiktionie 1877) nach dem „heiligen Kriege“, infolgedessen das auf dem Gebiet von Krisa gelegene Heiligtum unabhängig wurde (um 586).

[4]) Bes. von Duncker hervorgehoben.

keit unter den Teilnehmern gewiß gefördert hat; wie denn auch allem Anscheine nach die Verbreitung des Hellenennamens wesentlich mit der Amphiktionie zusammenhängt.[1])

Eine beschränktere, aber immerhin noch sehr bedeutsame Stellung nahm neben dem delphischen Apolloheiligtum der Apollotempel auf der Insel Delos ein. Aus einer Amphiktionie der Nachbarinseln (der Kykladen) erwuchs hier im Laufe des 8. Jahrhunderts ein Verband, der die ganze ionische Welt von Athen und Euböa bis hinüber zu dem asiatischen Ionien umfaßte. Alljährlich versammelten sich zu Delos die Ionier von allen Küsten des ägäischen Meeres zur gemeinsamen Festfeier Apolls (vgl. die Schilderung der Feier und der damit verbundenen Messe in dem aus dem 7. Jahrhundert stammenden Hymnus auf Apollon). Eine Vereinigung, die neben dem nationalen auch ein gewisses universalhistorisches Interesse erweckt, wenn man erwägt, wie sehr durch sie nicht bloß die Assimilierung hellenischer Volkselemente überhaupt, sondern vor allem die Annäherung des hellenischen Asiens und Europas gefördert werden mußte.

25. Andererseits war diese Pflege gewisser gemeinschaftlicher Kultusinteressen hier nicht entfernt mit der Gefahr verbunden, welche sie unter anderen Umständen (wie z. B. im späteren Europa) für eine gesunde Entwicklung der Nation hätte haben können. Es war nicht daran zu denken, daß etwa Delphi der Mittelpunkt einer kirchlichen Hierarchie geworden wäre, welche die freie, individuelle Entfaltung des geistigen und religiösen Lebens in der Weise hätte unterbinden können wie z. B. das mittelalterliche Rom. Die hellenische Welt hat die verschiedensten Formen der Klassenherrschaft durchzumachen gehabt, aber unter eine priesterliche Klassenherrschaft hat sich dies geistvollste aller Völker niemals gebeugt. Ein Volk von so ausgeprägt antihierarchischer Denkweise hätte es auf die Dauer unmöglich ruhig über sich ergehen lassen, daß sich der bürgerliche Staat einem „Gottesstaat", die bürgerlichen Gewalten einer priesterlichen Kastenherrschaft unterwarfen. Nicht einmal zu einer klassenmäßigen Organisation des Priestertums selbst haben es die Hellenen kommen lassen. Der Dienst der Götter, der Kultus war überhaupt nicht bloß Sache eines besonderen Standes, sondern ein allgemein geübtes Recht des ganzen Volkes. Jedermann konnte Priester sein, d. h. Heiligtümer verwalten und Kultushandlungen vollziehen: „*τὴν ἱερωσύνην παντὸς ἀνδρὸς εἶναι νομίζουσιν*" sagt Isokrates (ad Nicocl. § 6). Wenn es daneben für die einzelnen Heiligtümer besondere Priester gab, so konnte daraus ein eigentlicher Priesterstand nicht entstehen, da es sich hier lediglich um eine Funktion handelte, die den Betreffenden in keiner Weise dem bürgerlichen Leben entzog, zumal sie sehr häufig durch Volkswahl übertragen und zeitlich begrenzt war. Sie hinderte ihn nicht, sich in erster Linie als Mitglied der bürgerlichen Gemeinschaft zu fühlen, deren Kulte er besorgte, und der gegenüber er lediglich ein dienendes Organ war. So konnten die Individuen, in deren Hände diese Funktion gelegt war, nicht zu einer eigenen Interessengemeinschaft, zu einem Stand zusammenwachsen,

[1]) Der Name stammt ja aus dem Gebiete der alten Amphiktionie, aus der Landschaft Hellas im südlichen Thessalien. Siehe oben S. 18.

sie konnten nicht daran denken, sich aus Helfern in Herren zu verwandeln, wie im späteren Europa. Da es ferner jeder Priester nur mit seinem eigenen Tempel zu tun hatte und nur für diesen Einen Tempel da war, konnte es auch keine hierarchische Organisation des Priestertums geben. Es gab keinen korporativen Zusammenschluß der Priester und daher auch keine hierarchische Machtkonzentration in der Person eines Oberpriesters.

Wenn es aber nicht einmal innerhalb des kleinen Stadtstaates, der *πόλις*, einen „Klerus", d. h. eine Hierarchie gegeben hat, so konnte es natürlich noch weniger einen allgemein hellenischen Klerus, eine allgemeine Hierarchie geben. Jeder Priester war eben nur Priester einer besonderen Stadt und der besonderen Götter dieser Stadt; und da diese zahllosen Poleis eifersüchtig über ihre „Autonomie" wachten und sich oft genug mit Mißtrauen oder direkt feindlich gegenüberstanden, so war ein enger Zusammenhang zwischen den Priestern verschiedener Städte auf die Dauer kaum möglich. Es fehlte also eine von den politischen Grenzen unabhängige „Kirche". Es gab wohl religiöse Genossenschaften zur Ausübung dieses oder jenes Kultus, aber keine selbständige kirchliche Gemeinde neben der politischen und daher auch keinen Gegensatz zwischen Staat und Kirche. Auf dem Boden des Hellenentums war die Unterwerfung unter eine fremde geistliche Autorität, deren Interessen mit denen des eigenen Staates oder der eigenen Nation hätten in Konflikt kommen können, ein ebenso unmöglicher Gedanke, wie die kulturwidrige Idee einer mechanischen „Glaubenseinheit". Schon der politische Individualismus drängte dem Griechen die Erkenntnis auf, zu der sich das moderne Europa erst wieder mühselig hat emporarbeiten müssen, daß Differenzierung und Individualisierung der religiösen Vorstellungen das völlig naturgemäße und durchaus gesunde Ergebnis menschlicher Entwicklung ist.

Wie wäre einem solchen Volk gegenüber daran zu denken gewesen, die individuelle religiöse Entwicklung unter die Zwangsgewalt eines theologischen Systems zu beugen? Schon der Gedanke wäre dem normal empfindenden Griechen absurd erschienen. Seine Religion, die wesentlich Kultus war, war ja ohnehin frei vom Dogmatismus; sie ist — um mit Wilamowitz (Herakles I² XIV) zu reden — niemals in die Bande einer Theologie geschlagen worden! Wie sich der einzelne zu den *ἱεροὶ λόγοι* stellen wollte, mit denen man sich den Ursprung religiöser Gebräuche und Riten erklärte, das war etwas ganz Nebensächliches. So zähe man an diesen Gebräuchen festhielt, „die damit verbundene Vorstellung blieb äußerst unbestimmt und der gleiche Ritus kann in verschiedener Weise gedeutet werden, ohne daß sich infolgedessen die Frage nach Orthodoxie und Heterodoxie erhebt".[1] Der Mythus ist einem beständigen Wechsel unterworfen; er wandelt sich mit den Veränderungen in der Weltanschauung, mit den sittlichen und intellektuellen Fortschritten. In ihm spiegelt sich nicht die Geschichte einer Theologie von Schriftgelehrten, sondern die Geschichte der Volksseele wieder.[2] Und so war hier, wenn nur nicht das

[1] Robertson Smith, Die Religion der Semiten, deutsche Ausgabe S. 12.

[2] Vgl. die schöne Abhandl. von Zielinski, Die Orestessage u. die Rechtfertigungsidee, N. Jbb. f. d. kl. Alt. 1899 S. 81.

Dasein der Staatsgötter direkt geleugnet wurde, für den kulturwidrigen Begriff der „Ketzerei" in der Regel kaum ein Boden zu inquisitorischer Betätigung.

Völlig hat es ja an Ansätzen zu einer geistlichen Hegemonie nicht gefehlt. Der schon erwähnte weitgreifende Einfluß der panhellenischen und „fast ökumenischen" Kultstätte am Parnaß hätte in der Hand ehrgeiziger und herrschsüchtiger Priester wohl eine Gefahr werden können, wenn nicht jeder Versuch, auf diesen Einfluß eine geistliche und weltliche Hegemonie zu gründen, an der freien Ausgestaltung der hellenischen Welt gescheitert wäre. Um ihn überhaupt mit einiger Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können, mußte sich die delphische Priesterschaft an die führende weltliche Macht des griechischen Mittelalters, an Sparta anschließen, also an die kulturelle Rückständigkeit! Sowie der politische und geistige Fortschritt der Nation dieser Herrschaft einer rückständigen Macht die Grundlagen entzog, war auch das Schicksal jener geistlichen Hegemoniebestrebungen besiegelt.

So ist es wohl auch in Hellas gelegentlich vorgekommen, daß die Deisidaimonie, besonders der großen Menge, ihre Opfer gefordert, daß auch die hellenische Wissenschaft ihre Märtyrer, ihre Giordano Bruno, Servet und Galilei gehabt hat. Aber Greuel der Art, wie sie christliche Priester verschuldet und gebilligt haben, hätten hellenische in größerem Maßstab schwerlich verüben können, schon weil ihnen die Macht dazu fehlte. Wenn man daher Delphi im Hinblick auf die Siegesgaben der hellenischen Staaten ein „Museum des Hasses" genannt hat, so war es dies jedenfalls nicht in religiöser Hinsicht. Die Verehrer der verschiedensten Götter und Kulte konnten sich hier friedlich zusammenfinden. Ihr sittliches Empfinden wurde nicht durch die künstlerische Darstellung von Verbrechen der Art verletzt, wie sie das Bild der Bartholomäusnacht in der „*Sala regia*" zu Rom verherrlicht! Wo wären endlich in Delphi dem Besucher solche Verherrlichungen priesterlicher Herrschsucht, solche Denkmäler nationaler Erniedrigung entgegengetreten, wie in jenen Bildwerken, die an derselben Stätte die schmachvolle Demütigung Kaiser Heinrichs IV. und Friedrichs I. vor Augen stellen? Ist es da ein Wunder, daß Hellas sein Mittelalter so viel rascher überwunden und sich so viel früher auf die Stufe der Vollkultur erhoben hat, als die romanisch-germanische Welt?

IV.

Die Entwicklung der Territorien und Staatenverbände bis auf die Zeiten des peloponnesischen Bundes.

Die Quellen.

26. Von der alten Stammesverfassung zeugen die Stammesnamen selbst, ferner Sagen, Kulte und die Nachrichten über die in späterer Zeit noch bestehenden Formen des Stammeslebens. Dazu kommen die Inschriften (seit dem 7. Jahrhundert?), welche in den *Inscriptiones graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas* 1882, in der Sammlung der griechischen Dialektinschriften von Collitz und Bechtel und im *Corp. in-*

script. Graecar. (*Graeciae sept.* vol. I ed. DITTENBERGER 1892) enthalten sind. Teils geben sie uns, wie z. B. die böotischen, Kenntnis von den Stammeskulten, teils sind es Beschlüsse von Gemeinden und Stammesversammlungen, bezw. Verträge, welche auf das Verhältnis von Stammeseinheit und Gemeindesouveränität ein Licht werfen, wie z. B. die Inschriften von Olympia (ed. DITTENBERGER u. PURGOLD, „Olympia" Bd. 5 1896) und von verschiedenen Gemeinden der Elier und der ozolischen Lokrer. Auch die Münzen sind in dieser Beziehung lehrreich, je nachdem sie Bundesmünzen sind, wie die der Phoker, oder Münzen der einzelnen Städte, wie die der Achäer.

Daß das einen Einheitsstaat bildende Attika ehemals in selbständige Gaustaaten zerfiel, läßt sich ebenfalls aus Kulten und Münzen erschließen. Vgl. z. B. über die Münzen von Eleusis KÖHLER, Mitt. d. d. arch. Inst. IV 250; und über die Spuren des eleusinischen Staates im Kulte ROBERT, Hermes 20 S. 37 ff. Dazu über die marathonische Tetrapolis CIAtt. II 601, LOLLING, Mitt. d. d. arch. Inst. III 259 ff. Als Erinnerung an den Synoikismos galt nach Thukydides das Fest der συνοίκια, II 15. Allerdings fehlt es auch nicht an künstlichen Konstruktionen über diese Dinge, z. B. in der Ἀτθίς des Philochoros (bei Strabo IX 397) in Bezug auf die 12 Gaustaaten, in welche Attika vor dem Synoikismos zerfallen sein soll. Um so authentischere Zeugen für das Wesen dieses Vorganges sind die in geschichtliche Zeiten fallenden Synoikismen (z. B. in Arkadien, Elis u. s. w.).

Die Nachrichten über die Entwicklung der Territorien nach außen und über die Staatenverbände finden sich in der ganzen Literatur verstreut (z. B. bei Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios, Strabo, Pausanias u. a.). Freilich ist gerade über die folgenreichste Epoche, in der durch die Unterwerfung des südlichen Peloponnes die Machtstellung Spartas geschaffen wurde, die Überlieferung eine ganz dürftige. Das einzig Sichere bieten die Andeutungen über den ersten und zweiten messenischen Krieg in den Gedichten des Tyrtäos (BERGK, S. L. Gr. II[4] 8 ff.). Sogar die Zeit war unbekannt, weshalb auch in der ältesten erhaltenen Chronographie (aus dem 3. Jahrhundert), im Marmor Parium (vgl. JAKOBY, *Marmor Parium* 1904 und die von BUSOLT II[2] 12 angeführte Literatur) die messenischen Kriege ganz fehlen. Den einzigen Anhaltspunkt bietet die Olympionikenliste, in der bis 736 (11. Olympiade) Messenier als Sieger im Stadion erscheinen und dann nie mehr, was den Schluß nahelegt, daß bald nachher die Bedrängnis durch Sparta begann. (Zur geschichtlichen Beurteilung der Liste s. NIESE, Die ältere Geschichte Messeniens, Hermes 1891 S. 1 ff. TÖPFFER, Zur Chronologie der älteren griech. Gesch., N. Rh. Mus. 1894 S. 224 ff. A. KÖRTE, Die Entstehung der Olympionikenliste, Hermes Bd. 39 S. 222 ff., der freilich der Ansicht ist, daß erst der Sophist Hippias von Elis auf Grund von Inschriften der Weihgeschenke, sowie von lokalen Überlieferungen solche Siegerlisten hergestellt habe.) Was sich dagegen als Tradition gibt, ist zum größten Teile ein Erzeugnis der Epoche, in der durch Epaminondas wieder ein messenischer Staat erstand (370) und es galt, demselben einen historischen Hintergrund zu schaffen. Jedenfalls ist das, was Plato in den „Gesetzen" (III 683c), Isokrates (Archidamos), Ephoros (bei Nikolaos fr. 39, Diodor 15, 66, Trogus Pompejus (Justin) III 4 f.) über die messenische Geschichte zu erzählen wissen, Legende. Bei Ephoros ist sogar der Einfluß der Dichtung, nämlich des Dramas Kresphontes von Euripides, unverkennbar.

Eine weitere Ausbildung der Legende erfolgte im 3. und 2. Jahrhundert durch die romantisch-rhetorische Geschichte des ersten messenischen Krieges von Myron von Priene (Fragm. bei MÜLLER IV 460, SUSEMIHL, Gesch. der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit II 393) und durch das epische Gedicht des Kreters Rhianos über den zweiten messenischen Krieg (WILAMOWITZ, Euripides' Herakles I 310 ff. und SUSEMIHL a. a. O. I 399 f.). Auf die beiden letzteren — verlorenen — Werke geht mittelbar oder unmittelbar die einzige zusammenhängende Darstellung zurück, die uns erhalten ist, die Erzählung im 4. Buche des Pausanias. Vgl. PFUNDTNER, Über die historischen Quellen des Pausanias, Jbb. f. Philol. 1869 S. 447 ff. BUSOLT, Zu den Quellen der Messeniaka des Pausanias, ebd. 1883 S. 814 ff. ENMANN, Untersuchungen über die Quellen der griech. und sizil. Gesch. bei Pom-

pejus Trogus (Dorpat 1880). Niese, Über die ältere Gesch. Messeniens, Hermes 1891 S. 1 ff. Immerwahr, Die Lakonika des Pausanias (Berlin 1889).

---

27. Wenn der im letzten Kapitel angedeutete Fortschritt in der inneren Assimilierung der einzelnen Glieder der Nation nur ein sehr bedingter war, so lag das — abgesehen von den bereits erwähnten Momenten der Trennung — vor allem an einer übermächtigen Naturtatsache: an dem orographischen Bau von Hellas,[1]) durch welchen dasselbe in zahllose kleine mehr oder minder nach außen abgeschlossene Kantone zerstückelt war. Hier gab es weder eine zentrale Hochebene, von der aus sich ein größerer Umkreis militärisch beherrschen ließ, noch weite Tallandschaften, in welchen sich ein umfassenderes an Volkszahl und äußeren Machtmitteln über alle anderen hinausragendes Staatswesen hätte bilden können. Selbst die größten Flußtäler zerfallen infolge von Terrassenbildung und Talverengungen in einzelne scharf gesonderte Abschnitte (vgl. z. B. den Alpheios, Acheloos, Kephisos, Peneios u. a.). Die Folge dieser geographischen Zersplitterung war die politische. Der kleinste Gau war von dem Streben beseelt, seine Selbständigkeit, seine „Autonomie" gegenüber den Nachbarn zu behaupten, deren Abwehr ihm die Natur selbst so wesentlich erleichterte.

Zwar blieben diese Atome vielfach gruppenweise verbunden durch das Band, welches die Stammesgemeinschaft knüpfte. Die Angehörigen verschiedener Gaue erscheinen als die Glieder einer höheren Gemeinschaft, die in dem gemeinsamen Stammesnamen, in gemeinsamen Kulten, in Stammesversammlungen und gemeinsamen Veranstaltungen für die Zwecke der Landesverteidigung, des Verkehrs u. s. w. zum Ausdruck kam. So finden wir bei den Arkadern den Stammeskultus und die festlichen Stammesversammlungen zu Ehren des Zeus Lykaios, bei den Achäern an der Nordküste des Peloponnes das Gleiche zu Ehren des Zeus von Aegion. Von der Stammesversammlung der Elier liegen noch jetzt Beschlüsse in den Inschriften von Olympia vor. In Mittelhellas vereinigte die Böoter seit alter Zeit der gemeinsame Kultus der Athena Itonia bei Koronea und des Poseidon bei Onchestos am Kopaissee. Und ähnlich finden wir den Stammesverband bei Ätolern, Akarnanen, Änianen, Dolopern, Phokern und Dorern (am Öta), bei den ozolischen Lokrern, Maliern, Thessaliern und Epiroten. Aber bei all diesen Verbänden ist von einer politischen Konzentrierung und Unterordnung, welche die Selbständigkeit der einzelnen Glieder zu Gunsten des Stammes aufgehoben hätte, keine Rede.

Selbst in Thessalien, wo die geographischen Verhältnisse einem engeren politischen Zusammenschluß noch verhältnismäßig am günstigsten waren, standen sich die einzelnen Landesteile völlig unabhängig gegenüber. Wohl vereinigen sich die Fürsten von Larissa, Krannon, Pharsalos, Pherä in Kriegszeit zu gemeinsamer Heeresfahrt. Ein „Tagos" (Herzog) wird als Bundesfeldherr mit der Führung des gesamten thessalischen Heerbannes betraut (z. B. im ersten heiligen Kriege). Allein eine engere Ein-

---

[1]) Die Belege s. bei Neumann-Partsch, Physikalische Geographie von Griechenland mit bes. Rücksicht auf das Altertum S. 186 ff.

heit ist daraus nicht erwachsen. Ein thessalischer Gesamtstaat, ein thessalisches Gesamtkönigtum hat nicht bestanden.[1])

Wesentlich verstärkt wurde die Tendenz zu partikularistischer Absonderung durch die Entwicklung des Städtewesens. Allerdings wirkten die Städte im engeren Kreise einigend, indem sie die kleineren Orte der Umgebung durch den sogen. *συνοικισμός* politisch depossedierten und das staatliche Leben eines Gaues oder Gauteiles in ihren Mauern konzentrierten. Allein das territoriale Gebilde, das durch die Konzentrierung entstand, der Stadtstaat, entnahm eben daraus nur eine größere Widerstandskraft gegen alle Versuche, es einem umfassenderen politischen Verbande ein- und unterzuordnen. Diese autonome Stadtgemeinde pflegt sich nach außen eifersüchtig abzuschließen, ihre Politik ist vom Individualprinzip oft fast bis zur Karikatur beherrscht: auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet. Denn dieser abgeschlossene staatliche Mikrokosmos der autonomen Gemeinde konnte sich in voller Selbständigkeit nur behaupten, wenn er auch in der Gestaltung der materiellen Grundlagen seiner Existenz nach außen hin möglichst unabhängig dastand. Er mußte allezeit in der Lage sein, im Notfall sich selbst zu genügen. Sein höchstes Ideal war auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Autarkie. Er konnte nicht in dem Grade wie eine moderne Stadt in einer National- oder Volkswirtschaft aufgehen. Wenn auch im Laufe der Zeit die Entwicklung von Verkehr, Handel und Industrie die Schranken der einzelnen Produktionsorte allenthalben durchbrach und die territoriale Arbeitsteilung große Fortschritte machte, so suchte sich der hellenische Stadtstaat doch stets auch wirtschaftlich als ein möglichst selbständiges Ganze zu behaupten. Hier zeigt sich ein entschiedener Mangel an staatenbildender Kraft, mag man nun denselben als eine Zeiterscheinung des 7.—4. Jahrhunderts betrachten[2]) oder aus der eigensten Natur der Polis ableiten[3]) oder den Griechen im besonderen Maße den Sinn für die politische Bedeutung des Raumes absprechen.[4]) Wie zähe haben z. B. selbst in einer Landschaft wie Böotien, wo die geographischen Verhältnisse ebenfalls einer politischen Einigung relativ günstig waren, die einzelnen Stadtstaaten an ihrer Unabhängigkeit festgehalten! Jahrhunderte hindurch haben hier die kleineren Stadtstaaten, Platää, Thespiä, Tanagra, Orchomenos, Haliartos, Koroneia u. s. w. mit Erfolg gegen die Bemühungen Thebens angekämpft, den losen Stammesbund durch einen Bundesstaat unter Thebens Hegemonie zu ersetzen.

Völlig gelungen ist die politische Einigung nur in zwei größeren Landschaften, in Lakonien und in Attika. — In Lakonien, das allerdings schon eine geographische Einheit bildete, ging die Einigung von Sparta aus, in Attika von der Burg und Stadt, welche die zentrale Ebene am Kephisos beherrschte. In Attika haben sich auch noch unverkennbare

[1]) Ueber die Fragen, die sich an das „Gesamtkönigtum“ insbesondere Aleuas des Rotkopfes und Skopas des Alten knüpfen, vgl. GILBERT, Griech. Staatsaltertümer II 7 ff. Vgl. dazu HILLER (der allerdings teilweise zu weit geht), Das Königtum bei den Thessaliern (aus der Anomia Berlin 1890 S. 1 ff.).

[2]) Wie STRACK, Gött. Gel. Anz. 1903 S. 864.

[3]) Wie KAERST, Gesch. des hellenistischen Zeitalters I S. 3 ff.

[4]) Wie RATZEL, Politische Geographie 2. Aufl. S. 25.

Spuren der selbständigen Gaustaaten erhalten, in die das Land einst zerfiel. So bildete die noch in späterer Zeit als Kultusverband fortbestehende Tetrapolis in der marathonischen Ebene ursprünglich allem Anscheine nach einen selbständigen Staat. Das Gleiche gilt für Eleusis, von dessen ehemaliger Unabhängigkeit das Recht der Münzprägung zeugt, das Eleusis auch nach seiner Einverleibung in den attischen Einheitsstaat bewahrt hat. Auch in der Erinnerung des Volkes lebte die ursprüngliche Trennung fort. Das Fest der Synoikien deutete man auf den Synoikismos, der diesem Zustande ein Ende machte, und den man als einmaligen Akt des Heros Theseus auffaßte.[1])

Übrigens hat es gewiß auch in Attika schwere Kämpfe gekostet, bis alle Landesteile zum Einheitsstaat verschmolzen waren. Eleusis scheint bis ins 7. Jahrhundert seine Selbständigkeit behauptet zu haben. Wenigstens enthält der aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts stammende Hymnus auf die eleusinische Demeter noch nicht den geringsten Hinweis auf die athenische Herrschaft; und die Sage von dem feindlichen Gegensatz und den Kämpfen zwischen dem mythischen Repräsentanten Athens, Erechtheus, und dem von Eleusis, Eumolpos, bestätigt nur die naheliegende Vermutung, daß auch hier erst ein zäher Widerstand gegen die Verschmelzung mit Athen hat überwunden werden müssen.[2])

28. Angesichts dieses ganzen — nur ausnahmsweise zum Ziele führenden — Verlaufes der Einheitsbewegung innerhalb der einzelnen Kantone kann man die Schwierigkeiten ermessen, die sich vollends jedem Versuche entgegenstellten, verschiedene Kantone zu einem umfassenderen Verbande zu vereinigen.

Es offenbart sich das recht deutlich an dem Schicksale, welches der bedeutendsten — im 7. Jahrhundert von Argos ausgehenden — Schöpfung dieser Art widerfahren ist. Dank dem Aufschwung, welchen damals hier noch einmal die Monarchie genommen hat, gelang es dem dorischen Argos,[3]) nicht nur eine kompakte territoriale Macht (bis nach Malea und Kythera im Süden) zu begründen, sondern auch den ganzen nordöstlichen Peloponnes (von Trözene bis Phlius und Korinth, selbst Ägina) zu einem Staatenbund unter seiner Führung zu vereinigen, der unter dem kraftvollen König (oder Tyrannen?) Pheidon — im 7. Jahrhundert?[4]) — das Übergewicht von Argos

---

[1]) Thukydides II 15: *καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τά τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχάς, ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν, ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον, ξυνῴκισε πάντας.* Eine treffende Definition des Synoikismos! Vgl. Plutarch Theseus 24.

[2]) Vgl. Curtius, Athen und Eleusis, Deutsche Rundschau Bd. 39, 1884 S. 200 ff. mit den allerdings kaum durchschlagenden Einwänden von Dittenberger, Die eleusinischen Keryken, Hermes Bd. 20, 1885 S. 1 ff. Wilamowitz, Aus Kydathen, Philol. Unters. I.

Ueber die einzelnen für die Entwicklung des Staates wichtigen politischen Organisationen, wie z. B. die in ihrer Entstehung und Bedeutung so wenig klar erkennbare Phylen- und Geschlechterverfassung und anderes, worauf wir in diesem summarischen Ueberblick über die allgemeine geschichtliche Entwicklung nicht eingehen können, s. Szánto, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht (Unters. aus der alten Geschichte Heft IV, Wien 1881). Das griechische Bürgerrecht 1893. Töpffer, Attische Genealogie 1889.

[3]) Schneiderwirth, Politische Geschichte des dorischen Argos, Progr. Heiligenstadt 1865/66.

[4]) Pausanias (VI 22, 2) bezeichnet in dem überlieferten Text die von Pheidon gefeierte Olympiade als die 8. (η′). Demgemäß setzen O. Müller, Duncker, Schömann, Grote, Gutschmid (Jahrb. für Philol. 1861 [I] 24), Unger

selbst im Westen der Halbinsel zur Geltung brachte (Leitung der olympischen Spiele); allein so bedeutsam diese Machtstellung Pheidons für die wirtschaftliche Einigung der Nation geworden ist — ihr ist es ja wohl vor allem zuzuschreiben, daß das auf Pheidon zurückgeführte Maß- und Gewichtssystem[1]) eine allgemeine Verbreitung im Peloponnes fand —, sie selbst ist doch nur eine vorübergehende Schöpfung gewesen. Nicht lange nachher hat sich die argivische Symmachie zum großen Teil wieder aufgelöst.

Die Hauptursache der Erfolge von Argos war ein Moment von vorübergehender Bedeutung gewesen, das Erscheinen einer machtvollen Persönlichkeit, die zugleich im Besitz einer starken Regierungsgewalt war. Demgemäß hat diese Größe ihren Schöpfer auch nicht lange überlebt. Wenn daher auf dem Wege der kantonalen Einigung wirklich etwas Bleibendes geschaffen werden sollte, so konnte das nur auf der Grundlage von dauernden, festgewurzelten Verhältnissen und Institutionen geschehen, welche die Expansionskraft des diesen Weg beschreitenden Staates unabhängig von dem Wechsel der Individuen dauernd auf derselben Höhe erhielten.

Solche Institutionen besaß nur Ein größerer Staat: Sparta, das mit seiner einzig und allein der Vorbereitung für den Krieg lebenden Bürgerschaft förmlich darauf angelegt erscheint, die Suprematie über die anderen Staaten der Halbinsel zu gewinnen. Das Streben nach äußerer Machterweiterung entsprach der Natur des kriegerischen Gesellschaftstypus durchaus.

Wenn dieses Streben den Staat zunächst auf die Bahn der Eroberung trieb, so lag dies zugleich in einem wirtschaftlichen Motiv. Da die ökonomische Basis des kriegerischen Herrenstandes ausschließlich Landbesitz war, so mußte der zunehmende Überschuß der Bevölkerung mit neuen Gütern ausgestattet werden, die man nur außer Landes suchen konnte. („Ἐπὶ τὴν ἀκλήρωτον τῆς χώρας βαδίζω“ König Polydor in den *Apophthegm. Lac.* p. 285 Dübner). Dieses Bedürfnis fand reichliche Befriedigung durch die Unterwerfung des gesegneten Nachbarlandes Messenien, welche allerdings erst nach einem langjährigen Krieg (dem sogen. ersten messenischen in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts) und nach der Unterdrückung eines kaum weniger langwierigen Aufruhres (des zweiten messenischen Krieges

---

(Philologus 28, 1869 399 ff. und Bd. 29, 245 ff.) Pheidon bereits ins 8. Jahrhundert. Ebenso Holm. Dagegen haben sich auf Grund der freilich bedenklichen Emendation Weissenborns (Beiträge zur genaueren Erforschung der altgriechischen Geschichte I, Pheidon von Argos) K. F. Hermann, Bursian, Curtius u. a. für das 7. Jahrhundert und Olympiade 28 (κη′ für η′) ausgesprochen. Ebenso Ed. Meyer, G. d. A. II 544. Siehe die Zusammenstellung der Literatur bei Busolt I² 611. Dazu Wilisch, Der Sturz des Bacchiadenkönigtums in Korinth, Jbb. f. kl. Philol. 113. Bd. (1876) S. 585 ff. — Neuerdings sucht Triebeb im Anschluß an Herodot VI 127 Pheidon als Zeitgenossen des Kleisthenes von Sikyon zu erweisen. — „Pheidon von Argos“ in den histor. Aufsätzen f. Waitz 1886 S. 1 ff. Ebenso Beloch, Rh. Mus. 1890 S. 585. Gelungen ist jedenfalls der Nachweis der Abhängigkeit der späteren Zeitbestimmungen Pheidons von der makedonischen Königsliste, welche ein möglichst hohes Alter der makedonischen Dynastie und ihrer vorgeblichen Ahnen, der argivischen Temeniden, konstruierte. Siehe Triebeb a. a. O. S. 15.

[1]) Hultsch, Griech. u. röm. Metrologie² 521 ff., vgl. 197. Dazu Busolt a. a. O. I² 620 ff.

gegen Ende des 7. Jahrhunderts)[1] auf die Dauer gelang und Messenien größtenteils in spartanisches Helotenland verwandelte.

Zwar ging der Staat aus diesen Kriegen nicht ohne lebhafte innere Bewegungen hervor. Aber sowohl die — in ihren Motiven und ihrem Charakter für uns kaum mehr erkennbare — Verschwörung der sogen. Parthenier und Epeunakten nach dem ersten messenischen Kriege,[2] wie die spätere Stasis, welche die Forderung neuer Landaufteilung von seiten der durch die messenische Erhebung ihres dortigen Landbesitzes beraubten Bürger hervorrief, wurde glücklich überwunden (letztere besonders durch das Verdienst des Tyrtaios.[3]) Zugleich soll in dieser Epoche durch die in der angeblichen Zusatzrhetra der Könige Theopomp und Polydor erhaltene Satzung, welche Gerusie und Königen ein Vetorecht gegen die Apella einräumte,[4]) die Regierungsgewalt eine wesentliche Steigerung erfahren haben, welche für die Aktionsfähigkeit des Staates nach außen allerdings nur förderlich sein konnte.

So betätigte Sparta auch gegen Argos und Arkadien eine bedeutende Expansionskraft. Trotz des Sieges der Argiver bei Hysiä (669?) ging noch im 7. Jahrhundert das Gebiet zwischen Parnon und Meer und die Insel Kythera, spätestens gegen die Mitte des 6. Thyrea an Sparta verloren. Dagegen sah sich allerdings Sparta um dieselbe Zeit durch den zähen Widerstand Tegeas — trotz der Fortschritte auch nach dieser Seite hin — genötigt, auf die Eroberung des Kernlandes des Peloponnes, Arkadiens,[5]) zu verzichten. Ein Verzicht, der zugleich einen bedeutsamen Wendepunkt in der spartanischen Politik bezeichnet. Die Annexionspolitik tritt zurück hinter dem Gedanken, die Machtsphäre Spartas durch Konföderationen zu erweitern. Tegea und die übrigen Kantone Arkadiens wurden auf diesem Wege an Sparta gebunden, wie denn Herodot (I 68) berichtet, daß demselben bereits vor Kroesus „der größte Teil des Peloponnes gehorcht habe". Schon früher hatte Sparta den Westen der Halbinsel für sich ge-

---

[1]) Ueber die Ungeschichtlichkeit der Ueberlieferung über diese Kriege s. oben die Quellenübersicht, bes. den Aufsatz Niese im Hermes 1891 S. 1 ff.

[2]) Wenn der sagenhafte Bericht darüber einen historischen Kern enthält. Vgl. Döhle, Gesch. Tarents S. 6 ff., Straßburger Programm 1879. Die ausgewanderten Parthenier werden als Begründer Tarents bezeichnet. Ueber diese Gründungssage s. Busolt I² 407. Geffcken a. a. O. Siehe § 23.

[3]) C. Hoffmann, Ueber Tyrtäus u. seine Kriegslieder, Graz 1877. — Ueber die Fabel von seiner Berufung aus Attika vgl. bes. Hölbe, *De Tyrtaei patria*, Dresden 1864. Vgl. auch Blass, Zu Tyrtaios, N. Jbb. f. Philol. Bd. 137 S. 655 f. Der Versuch von Schwartz (Tyrtaios, Hermes 1899 S. 427 ff.), den Dichter und den Krieg seiner Zeit in den Anfang des 5. Jahrhunderts zu versetzen, ist mißlungen. Siehe E. Meyer, Forschungen II 545 ff. und Beloch, Zur Gesch. der Eurypontiden, Hermes 1900 S. 254 ff., wo der Nachweis erbracht wird, daß der von Rhianos als Zeitgenosse des zweiten Krieges genannte König Laotychidas (bei Pausanias IV 15 ff.) nicht mit dem Sieger von Mykale identisch ist, sondern mit Laotychidas I. (um 600).

[4]) Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. VII 281 und E. Meyer a. a. O. S. 268, wonach es freilich sehr zweifelhaft erscheint, ob wir in diesem Punkte wirklich eine echte Ueberlieferung annehmen dürfen. Siehe übrigens auch Busolt I² 554.

[5]) Trotz der politischen Zersplitterung des Landes, wie sie besonders durch das Fortbestehen der alt-bäuerlichen Gauverfassung und den Mangel an größeren Stadtgemeinden (außer Tegea, Mantinea und Orchomenos) bedingt war. Vgl. Höhle, Arkadien vor den Perserkriegen, Meerane, Progr. 1883. Vgl. übrigens hinsichtlich der auch hier nicht fehlenden Einheitsmomente Busolt, Jbb. f. kl. Philol. 129 (1884) S. 158 und Gr. G. I² S. 703 f.

wonnen. Die Freundschaft, welche es seit den messenischen Kriegen mit dem streng oligarchischen Elis[1]) verband, hatte es dem letzteren ermöglicht, durch die Unterwerfung von Pisatis und Triphylien ein umfassenderes Staatswesen zu schaffen (Anfang des 6. Jahrhunderts), dessen enger Anschluß an Sparta das Werk der Einigung des Peloponnes nicht unwesentlich förderte.

Unbegründet ist allerdings die Annahme, als ob Sparta dadurch die religiöse Schutzmacht des olympischen Tempellandes geworden sei und dies Patronatsverhältnis zur Basis seiner Bundespolitik, zum Hauptstützpunkt seiner Hegemonie gemacht habe.[2]) Wenn auch der Einfluß, den Sparta auf die Prostasie des olympischen Festes gewann, sein politisches Ansehen erhöhen mochte, so ist doch von einem Zusammenhange zwischen der Entwickelung der Olympien und der Ausbildung der peloponnesischen Symmachie Spartas, eine „amphiktionische Erweiterung“ der letzteren nirgends zu konstatieren. Nicht am Alpheios, sondern am Eurotas hat Sparta seine dominierende Stellung geschaffen; es bedurfte nicht der „hieratischen Form für die politische Machterweiterung“. Dieselbe erklärt sich vielmehr zur Genüge aus der militärischen Überlegenheit Spartas, das gerade, wie es scheint, seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts die soldatische Disziplinierung und Zucht seiner Bürgerschaft immer systematischer ausgebildet hat,[3]) aus der Konzentrierung der Regierungsgewalt durch die seit dem 6. Jahrhundert stetig zunehmende Machtsteigerung des Ephorats[4]) (eine Konsequenz der permanent gewordenen Uneinigkeit der Könige und der entsprechenden politischen Machtstellung der von den Ephoren repräsentierten Adelsgemeinde), endlich aus der Solidarität der aristokratischen Interessen, welche die Adelsherrschaft Spartas zum natürlichen Verbündeten der im Laufe des 6. Jahrhunderts nach den Zeiten der Tyrannis (s. u.) im nördlichen Peloponnes wieder emporgekommenen Aristokratien gemacht hat.

Von der Wirksamkeit dieses letzteren Motives zeugt der noch um dieselbe Zeit erfolgende Beitritt Korinths (noch vor 550?), Sikyons, Megaras u. a. zum spartanischen Bündnis. Ob übrigens Sparta direkt bei der Beseitigung der T y r a n n i s in den Städten des nördlichen Peloponnes mitgewirkt hat? Nach Thukydides (I 18, 1) und Aristoteles (Pol. V 8, 18) müßte allerdings von seiten Spartas eine systematische Bekämpfung der Tyrannis mit Waffengewalt angenommen werden; und der tiefe Gegensatz zwischen den Daseinsbedingungen des spartanischen Staates und denen

---

[1]) Ueber Elis vgl. Beloch, *Sulla costituzione politica dell' Elide, Rivista di filologia* IV 1876 S. 225 ff. Lübbert, *Originum Eliacarum capita selecta, Bonn. index lect.* 1882.

[2]) So Curtius, Sparta und Olympia, Hermes 14 S. 129 ff., dagegen Busolt, Die Lakedämonier und ihre Bundesgenossen S. 57 ff. und: Forschungen zur griech. Gesch. I.

[3]) Vgl. Duncker VI[5] 340, der freilich in der Darstellung dieser von ihm besonders dem Cheilon zugeschriebenen Reformen viel weiter geht, als es das dürftige Quellenmaterial gestattet.

[4]) Dum, Entstehung und Entwicklung des spartanischen Ephorats bis zur Beseitigung desselben durch König Kleomenes III. 1878 und die daselbst angeführte Literatur. Dazu Pöhlmann, Sybels histor. Ztschr. N. F. Bd. 11 S. 457 ff. Vgl. auch E. Meyer, Forschungen I 248 ff. v. Stern, Zur Entstehung und ursprünglichen Bedeutung des Ephorats in Sparta 1893, Berl. Stud. z. kl. Philol. Bd. 15. Niese, Zur Verfassungsgesch. Lakedämons. Sybels histor. Ztschr. N. F. Bd. 26 S. 58 ff.

der Gewaltherrschaften würde wenigstens eine prinzipiell tyrannenfeindliche Politik sehr erklärlich machen. Aber es fehlt uns das Material zur Entscheidung der Frage. Wir wissen wohl von einer Expedition der Spartaner gegen Polykrates von Samos (524?). Allein dieselbe begreift sich zur Genüge aus der Rücksicht auf die unter der Seeherrschaft der Tyrannis leidenden maritimen Interessen ihrer Bundesstadt Korinth; andererseits wird diese Tatsache paralysiert durch das Eintreten Spartas für Hippias. Sicherlich hat in letzter Instanz nicht die Verfassungsform, sondern das Verhalten zu den Machtbestrebungen Spartas den Ausschlag für dessen Politik gegeben.

Das erfuhr das aristokratische Argos, welches denselben einen unversöhnlichen Widerstand entgegensetzte, aber unter den furchtbaren Schlägen, die es im Kampf mit Sparta erlitt (bes. 495), zu völliger politischer Ohnmacht herabsank. Schon seit den vierziger Jahren des 6. Jahrhunderts ging die alte Föderation von Argos, soweit sie noch bestand, der Auflösung entgegen. Seine wichtigsten Bundesstädte, Epidauros, Phlius, Trözene, Hermione, traten zur spartanischen Symmachie über. Ende des 6. Jahrhunderts endlich folgte selbst das seemächtige Ägina, Epidauros' Tochtergemeinde, dem allgemeinen Zuge[1]) und suchte im Anschluß an Sparta einen Rückhalt für die bestehende aristokratische Staatsordnung.

So erstand inmitten der hellenischen Welt eine politische Macht, welche nicht nur den ganzen Peloponnes (mit Ausnahme von Achaia und Argos) zu Schutz und Trutz zusammenfaßte, sondern auch bereits jenseits des Isthmos (Megara) und zur See starke Positionen besaß. Die militärische Führung dieses Staatenbundes lag in den Händen des Vorortes. Und wenn auch allerdings die rechtliche Entscheidung über die Bundespolitik dem Bundesrate zustand, so gewährte doch das gleiche Stimmrecht aller Bundesstaaten dem mächtigen Vorort bei seinem Einfluß auf die kleineren Gemeinden gewiß oft genug das Übergewicht; abgesehen davon, daß Sparta für sein eigenes Verhalten nicht an Majoritätsbeschlüsse gebunden war. — Man hat diese staatliche Schöpfung als ein „rohes und ungefüges Gebilde" bezeichnet, das nur eine geringe kulturpolitische Leistungsfähigkeit bewiesen, im Innern höchstens einen ziemlich problematischen Landfrieden zu schaffen vermocht, für die wirtschaftliche Entwicklung wenig, für die intellektuelle vollends — bei der Erstarrung des geistigen Lebens in Sparta — nichts zu leisten vermocht habe;[2]) allein man muß doch auch zugeben, von welch eminenter Bedeutung es war, daß sich gleichzeitig mit dem mächtigen Umsichgreifen des orientalischen Weltstaates durch eine so ansehnliche Konzentrierung hellenischer Streitkräfte ein fester Kern bildete, an den die übrigen Hellenenstaaten in der Stunde

---

[1]) Ein Bild der allmählichen Erweiterung des pelop. Bundes ist uns nach Domaszewski, N. Heidelb. Jbb. I 184 in der Staatenliste auf der delphischen Schlangensäule erhalten. Freeman, *History of federal government from the foundation of the Achaian league to the disruption of the United States vol. I General introduction. History of the Greek federations*, 1863, n. Aufl. 1893. Vischer, Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Zentralisation und Förderation im alten Griechenland, Kl. Schr. I 335 ff. Kuhn, Die Entstehung der Städte der Alten 1878.

[2]) v. Wilamowitz, Philol. Unters. I 6.

der Gefahr sich anschließen konnten, daß der militärisch tüchtigste Staat eine Stellung gewann, die schon im 6. Jahrhundert wie eine panhellenische Prostasie aufgefaßt werden konnte.

V.

Die Entwicklung der Verfassungszustände im siebenten und sechsten Jahrhundert. Das Zeitalter der Adelsherrschaft und der Tyrannis.

Die Quellen.

29. Eine echte Überlieferung über den Sturz der Monarchie gibt es nicht. Nur auf den Verlauf im allgemeinen und auf die Dauer der Monarchie bei den verschiedenen Stämmen lassen einzelne Angaben bei Herodot, Thukydides, Aristoteles u. a., sowie die geschichtlichen Institutionen Rückschlüsse zu. Das zeigt z. B. recht deutlich der Bericht der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles über die Epoche des Übergangs von der Monarchie zur Republik in Athen, der sich auch nur als eine bloße Konstruktion erweist.

Auch von der Zeit der Adelsherrschaft und den älteren Entwicklungsphasen des Ständekampfes haben wir nur sehr dürftige Kunde. Ja selbst noch bis zum Ende des 6. Jahrhunderts ist dieselbe eine außerordentlich spärliche. Ebenso ist die Chronologie höchst problematisch trotz der Anhaltspunkte, welche die Überlieferung an den um die Mitte des 8. Jahrhunderts beginnenden Beamten-, Priester- und Siegerlisten besaß (über die Verwertung und Überlieferung dieser Listen und über die Literatur s. Busolt I² 584 ff.). Dagegen ist von Wert die Dichtung des 7. und 6. Jahrhunderts, weil sich in ihr wenigstens die Zustände der Epoche reflektieren: Hesiod (um die Wende des 8. und 7. Jahrhunderts), der bereits die Reaktion des arbeitenden Volkes gegen die ritterliche Welt repräsentiert, Archilochos von Paros (erste Hälfte des 7. Jahrhunderts), dessen Gedichte, obwohl er noch von den ritterlichen Idealen erfüllt ist, ebenfalls bereits den Geist einer neuen Zeit atmen, die Aristokraten Alkäos von Mitylene (Anfang des 6. Jahrhunderts) und Theognis von Megara (erste Hälfte des 6. Jahrhunderts), deren leidenschaftliche Polemik gegen die politischen Gegner uns unmittelbar in den Kampf der Parteien hineinführt (Theognis und mit ihm seine geschichtlichen Angaben nimmt Beloch nach Plato für das sizilische Megara in Anspruch, Jbb. f. Philol. 1888 S. 729 ff. und N. Rh. Mus. Bd. 50 S. 250 ff. Vgl. dagegen E. Meyer II 633. Ein Teil der unter Theognis' Namen überlieferten Sammlung stammt übrigens von andern Dichtern. Vgl. die von Busolt, Gr. G. II 393 f. zusammengestellte Literatur) — endlich Solon, bei dem die Poesie unmittelbar im Dienste der Politik erscheint. (Vgl. Bergk, *Poetae lyr. Gr.* II⁴ 34 ff. und Aristot. *Ἀθ. πολ.* 5 u. 12.) Das Erhaltene zeigt, wie viele historische Angaben diese poetische Literatur enthielt, von der wir — abgesehen von Hesiods *Ἔργα* — nur noch Fragmente besitzen.

Immerhin lassen diese Fragmente das eigentlich Charakteristische der Epoche deutlich erkennen, das Hervortreten der Individualität im gesellschaftlichen und staatlichen Leben. Diesem Hervortreten der Individualitäten ist es auch zu verdanken, daß sich wenigstens von den geschichtlich bedeutsamsten Persönlichkeiten der Epoche noch eine Kunde erhalten hat. Die Tyrannen, die „ersten politischen Individualitäten in der griechischen Geschichte", leben in der Überlieferung fort, freilich einer Überlieferung, die für die Tatsachen, für den äußeren Verlauf und den geschichtlichen Zusammenhang der Dinge gar keinen Sinn hatte. Hier überwiegt durchaus das Interesse an den psychologischen, ethischen, sozialen und politischen Problemen, die sich an der Persönlichkeit, dem Lebensgeschick und der Regierungstätigkeit der Tyrannen veranschaulichen ließen. Daher zeigt diese Überlieferung ein anekdotenhaftes und novellistisches, zum Teil auch romantisches Gepräge (vgl. Erdmannsdörfer, Das Zeitalter der Novelle in Griechenland, Preuß. Jbb. Bd. 25 1870).

Eine Vorstellung von dem geschichtlichen Verlauf im einzelnen läßt sich daraus nicht gewinnen.

Dazu kommt, daß die Überlieferung über das Zeitalter der Tyrannis mannigfache Überarbeitungen erhalten hat. Schon bei Herodot, der in großem Umfange aus ihr geschöpft hat, sind Entstellungen erkennbar, die ein falscher Pragmatismus oder die politische Tendenz, besonders der Tyrannenhaß und das typische Tyrannenbild der späteren Zeit verschuldet hat. Ferner hat auch hier die rationalisierende Tendenz eingewirkt, besonders bei Ephoros, auf den zahlreiche Angaben der erhaltenen Literatur zurückgehen, z. B. (allem Anscheine nach) bei Aristoteles, bei Diodor, in den konstantinischen Exzerpten aus der Weltgeschichte des Peripatetikers Nikolaos von Damaskos (1. Jahrhundert v. Chr., Müller, FHG. III 343 ff.), bei Strabo, in dem biographischen Geschichtswerk des Diogenes von Laerte (3. Jahrhundert n. Chr.?).

Der empfindlichste Mangel freilich ist die große Lückenhaftigkeit der erhaltenen Literatur. Für die Geschichte der sizilischen Tyrannis z. B. besitzen wir wenig mehr als die kurzen Bemerkungen Herodots VII 153 ff. Was sich bei Antiochos, Philistos, Aristoteles über Sizilien und Großgriechenland fand, ist direkt nur noch in wenigen Fragmenten erhalten. Was Athen betrifft, so sind die sogen. *Ἀτϑίδες*, die Werke über attische Geschichte und Altertümer von Hellanikos von Lesbos (zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts), Kleidemos, Androtion (4. Jahrhundert), Phanodemos, Philochoros (3. Jahrhundert) u. s. w. (Müller, FHG. I 359 ff., Busolt, Gr. G. II² 6 ff., A. Bauer, Die Forschungen u. s. w. S. 179, der besonders gegen die von Köhler (Hermes Bd. 26 S. 405) und Wilamowitz (Aristoteles und Athen Bd. I 260 ff.) vertretene Herleitung dieser Lokaltradition aus der Auslegung der *πάτρια* bei den Exegeten polemisiert) — ferner die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Arbeiten des Peripatetikers Demetrios von Phaleron († nach 285, Müller, Fr. II 362 ff.) und des Alexandriners Didymos (über die *ἄξονες* Solons, 1. Jahrhundert v. Chr.) untergegangen, ebenso wie die politischen, literar- und kulturgeschichtlichen Arbeiten anderer Peripatetiker, z. B. des Dikäarch von Messana (*Βίος τῆς Ἑλλάδος* und Politien, Müller, Fr. II 225 ff.) und des Smyrnäers Hermippos (3. Jahrhundert, *περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, περὶ νομοϑετῶν*, Müller, Fr. III 35). Nur ein kleiner Bruchteil des in dieser Literatur enthaltenen Materiales liegt uns noch vor in den Schriften des Aristoteles: der Politik und der *Ἀϑηναίων πολιτεία* (vgl. Busolt, Gr. G. II² 14 ff., wo alle an die Schrift sich knüpfenden Probleme erörtert sind. J. Endt, Die Quellen des Aristoteles in der Beschreibung des Tyrannen, Wien. Stud. Bd. 24 S. 1 ff. Dazu die Literaturübersicht in Bursian-Müllers Jahresbericht Bd. 15 S. 1 ff. Beste Ausg. von Kenyon, Berlin 1903), bei Diodor, Diogenes von Laerte, Plutarch im Leben Solons u. a. (vgl. Busolt, Gr. G. II² 58 ff.).

Freilich darf die Bedeutung der verlorenen Quellen nicht überschätzt werden, wie dies z. B. diejenigen tun, die mit Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 1 ff.) als Grundlage der *Ἀτϑίς* gleichzeitige an die Archontenliste anknüpfende geschichtliche Aufzeichnungen annehmen. Wenn die *Ἀτϑίς* wirklich aus einem „glaubhaften Detailbericht über Ereignisse des 6. Jahrhunderts“ geschöpft hätte, würde der historische Wert der *Ἀϑηναίων πολιτεία* des Aristoteles ein ganz anderer sein, als er es tatsächlich ist. Wie wenig spricht z. B. eine Vergleichung des aristotelischen Berichtes über die Pisistratiden mit dem des Thukydides für diese angeblich bessere Kenntnis der Atthis und ihres Benützers (vgl. Rohrmoser, Zur Ermordung des Hipparch nach Aristoteles' *Ἀϑην. πολ.*, Ztschr. f. österr. Gymn. 44 1893 S. 972 ff. Corssen, Das Verhältnis der aristotelischen zu der thukydideischen Darstellung des Tyrannenmordes, Rh. Mus. N. F. Bd. 51 S. 226 ff. Anders allerdings Hude, N. Jbb. f. Philol. Bd. 145 S. 170 ff. J. Miller, Die Erzählungen von den Tyrannenmördern, Philol. N. F. Bd. 6 S. 573 ff,, wo übrigens mit Recht betont wird, daß auch der thukydideische Bericht zu Bedenken Anlaß gibt). — Besonders charakteristisch für den Stand der Überlieferung ist die Geschichte Solons. Was wüßten wir von ihm ohne seine Gedichte und ohne die — in Athen durch öffentliche Aufzeichnung (auf den *ἄξονες*) erhaltenen — Gesetze Solons, von denen uns eine große Anzahl durch die attischen Redner, durch Dio-

genes von Laerte, Plutarch u. a. bekannt ist? Was das politisch wichtigste, das (nicht auf den ἄξονες enthaltene) Verfassungsrecht betrifft, so zeigt gerade die Ἀθηναίων πολιτεία, daß die Späteren selbst von einer so fundamentalen geschichtlichen Erscheinung, wie der solonischen Verfassung, nur sehr wenig wußten, daß sie auf das bestehende Verfassungsrecht oder auf Rückschlüsse und Kombinationen angewiesen waren (vgl. Niese, Aristoteles' Gesch. der athenischen Verfassung, Hist. Ztschr. Bd. 69 (1892) 59 f. und gegen dessen allerdings zu weit gehende Schlußfolgerungen Busolt, Gr. G. II² S. 46 ff.). Und würde in Bezug auf die unmittelbar darauf folgende Zeit, die Pisistratidenherrschaft, die spätere Literatur so durchaus von Herodot abhängig sein, wenn sie eine bis ins 6. Jahrhundert zurückreichende authentische Tradition über den geschichtlichen Verlauf im einzelnen besessen hätte? Es mag ja in Athen im Anschluß an die seit 682 (?) geführte Archontenliste im Laufe des 6. Jahrhunderts zu Aufzeichnungen über die Zeitereignisse gekommen sein, wie im Altertum auch sonst im Anschluß an die Beamtenlisten (ἀναγραφαί, Fasten) chronikalische Aufzeichnungen entstanden sind. Allein was wir von dieser Annalistik, z. B. von der römischen Pontifikalchronik, wirklich wissen, erweckt doch nur sehr geringe Vorstellungen von dem geschichtlichen Werte dieser auf kurze Notizen sich beschränkenden Aufzeichnungen. Vgl. übrigens auch die Abhandlung von Seeck „Über die Abfassung der athenischen Archontenliste“, der die Hinzufügung historischer Daten zu den Archontennamen leugnet, Beitr. z. alt. Gesch. IV 292 f.

1. Der Sturz des Königtums und die Aristokratie.

30. Mit dem Fortschritt der Kultur erweitern und vervielfältigen sich die staatlichen Aufgaben, die Ansprüche an die Funktionen des Staates. Die patriarchalische Selbstregierung des Königs genügt nicht mehr, zumal wenn der Zufall des Erbrechts Individuen auf den Thron bringt, die der Stellung nicht gewachsen sind. So treten dem Könige andere Funktionäre an die Seite oder an seine Stelle, z. B. für die Rechtsprechung in Athen die Thesmotheten, ebenso in Sparta die Ephoren,[1]) für das Heerwesen in Athen der Polemarch u. s. w. Andererseits wird es bei der Kleinheit der Staaten immer schwerer, den Nimbus des Königtums gegenüber den ritterlichen Herren aufrechtzuerhalten, die Besitz, Lebensführung und politischer Einfluß dem Fürsten stetig näher brachte. Neben ihm gewinnt eine entscheidende Bedeutung der Rat der Edlen, der immer mehr Befugnisse des Königs an sich zieht[2]) und denselben zuletzt entweder ganz beseitigt oder auf politisch wertlose, rein priesterliche Funktionen beschränkt. An die Stelle des erblichen Königtums tritt der jährlich gewählte republikanische Präsident (πρύτανις in Korinth und vielen asiatischen Städten, der ἄρχων in Athen u. a., der δαμιουργός in Argos, Elis u. a.).

Im einzelnen ist die Entwicklung eine verschiedene. So sind z. B. in Athen zwischen Monarchie und Jahresamt gewisse Zwischenphasen erkennbar. Zuerst wird hier die Dauer des im Hause der Medontiden erblichen Königtums befristet, es wird aus einer lebenslänglichen zu einer zehn-

[1]) Ich halte an der herrschenden Auffassung der Entstehungsmotive des Ephorats fest auch gegenüber den Ausführungen von Stern, Zur Entstehung u. ursprüngl. Bedeutung des Ephorats in Sparta, Berl. Stud. f. kl. Philol. Bd. XV 1894. Siehe gegen diese die Einwände von E. Meyer, Lit. Ctrbl. 1894 S. 1133. Die Ephorenliste beginnt 755.

[2]) Vgl. z. B. die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit durch die Gerusie in Sparta und die Beschränkung der Könige auf den Vorsitz. — Auch das Recht der Beamtenernennung und der Wahl der Ratsherrn ist dem König durch die Aristokratie offenbar schon sehr frühzeitig entzogen worden.

jährigen Würde. Dann erhalten alle Adeligen Zutritt zum Amt, das zuletzt ebenfalls in ein Jahresamt umgewandelt wird. Ein Prozeß, mit dem sich die Beschränkung des *βασιλεύς* auf die sakral-rechtlichen Funktionen und die Errichtung eines neuen Jahresamtes für die politischen verbindet.[1]) — Da, wo das königliche Geschlecht besonders zahlreich und mächtig war, wie z. B. die Bacchiaden in Korinth, die Penthiliden in Lesbos, die Basiliden in Ephesos und Erythrä, die Aleuaden in Thessalien, bleibt das höchste Amt vielfach in den Händen dieses Geschlechtes. — Regel ist allerdings, daß es, wie die Ämter überhaupt, allen Adeligen zugänglich wird.

Diese Bewegung, die sich in der Regel in friedlicher Weise, ohne schwere revolutionäre Krisen vollzogen zu haben scheint, begann im 8. Jahrhundert und kam im wesentlichen im Laufe des 7. zum Abschluß. Nur hier und da in den weniger fortgeschrittenen Landschaften, z. B. vereinzelt in Ätolien und Epeiros, in Makedonien und in dem Kriegerstaat Sparta, hat sich das alte Königtum zu behaupten vermocht, freilich auch hier nicht ohne mannigfache Einschränkung der königlichen Gewalt. (Vgl. z. B. über das spartanische Königtum Herodot VI 56 ff.; Xenophon rep. Lac. 13. 15).

Durch die Beseitigung der Monarchie erhielt das politische Regiment wenn auch nicht immer tatsächlich, so doch grundsätzlich ein anderes Gepräge.[2]) Die prinzipiellen Grundlagen und das eigene Lebensinteresse des Königtums hatten dasselbe auf eine Stellung über den Ständen und über den ständischen Interessen hingewiesen. Die ans Ruder gelangte Aristokratie stellte dagegen die Herrschaft Einer Klasse dar, die durch die psychologische Abhängigkeit von Klasseninteressen und Klassenanschauungen vielfach ganz unvermeidlich dahin geführt wurde, den Besitz der politischen Macht einseitig in den Dienst des Klassenegoismus zu stellen. Die Masse der Freien und die Volksversammlung, die den Rückhalt am Königtum verloren, trat jetzt noch mehr in den Hintergrund als bisher.[3]) Wenn auch unter der Adelsherrschaft da, wo sich ein selbständiger grundbesitzender Mittelstand behauptete, die Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung und an der Beamtenwahl öfters noch fortbestanden haben wird, Regel ist doch ohne Zweifel die sei es tatsächliche oder rechtliche Monopolisierung aller politischen Gewalten durch die Grundaristokratie. Ebenso bezeugen die Klagen aus den bäuerlichen Kreisen (s. Hesiods Werke 221, 264), wie von den Angehörigen des Adels selbst (s. Solon fr. 4, 11. 36, 7; Theognis 43 ff.), daß die Ausübung dieser Gewalten, besonders die Rechtsprechung, in der Hand des Adels zu schweren Mißbräuchen, zur rücksichtslosen Beugung des Rechtes im Klasseninteresse geführt hat.

---

[1]) Die Chronologie dieser im 8. und 7. Jahrhundert verlaufenden Entwicklung ist eine sehr problematische. Siehe E. Meyer, G. d. A. II 348. Was das relativ sicherste Datum 682/1 betrifft, so bleibt zweifelhaft, ob es das Einsetzungsjahr des Jahresarchonten oder nur das Anfangsjahr der erhaltenen Archontenliste ist. Vgl. v. Wilamowitz, Die lebenslänglichen Archonten, Hermes 33 1898 S. 119 ff.

[2]) Allerdings darf, wie Niese mit Recht bemerkt (Gött. Gel. Anz. 1894 S. 899), der Unterschied nicht überschätzt werden.

[3]) Mit Recht weist E. Meyer II 334 auf die Schilderungen der ältesten Verfassung Athens hin, in denen von der Volksversammlung überhaupt nicht die Rede ist, obwohl sie natürlich existiert hat.

Auch von seiner wirtschaftlichen Überlegenheit lernt der Adel im Besitze der Macht einen immer rücksichtsloseren Gebrauch machen, zumal seitdem auch in seinen Reihen durch die Produktion für den Markt und durch die Beteiligung am Großhandel die Tendenzen des Erwerbes intensiver hervortraten. Dabei kam ihm in hohem Grade der große ökonomische Fortschritt zustatten, welcher sich im 7. Jahrhundert durch den Übergang zur Geldwirtschaft vollzog. Das Geld, das vor allem dem großen Grundbesitz und Großhandel zuströmte, mußte sich der kleine Bauer und Pächter nur zu oft unter schweren wirtschaftlichen Opfern erkaufen. Das Geld war noch teuer, daher der Zinsfuß hoch (in Solons Zeit galt ein Zinsfuß von 18 Prozent als mäßig!).[1]) Je höher aber der Zinsfuß, um so größer die Fähigkeit des Kapitalbesitzes, seine wirtschaftliche Überlegenheit zur Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen zu benutzen. Und diese Ausbeutung konnte bei dem damaligen Rechtszustand nicht bloß bis zur Vernichtung der wirtschaftlichen, sondern sogar der ganzen bürgerlichen Existenz des Schuldners führen; denn dieser haftete nicht bloß mit seinem Grundstück, sondern mit seinem eignen Leib und dem seiner Familienangehörigen.

Das Ergebnis der ganzen Entwicklung tritt uns dank den Mitteilungen eines Augenzeugen besonders in Attika noch deutlich vor Augen. Zahlreiche bäuerliche Grundstücke mit dem Zeichen der hypothekarischen Belastung, dem Steinpfahl (*ὅρος*), besetzt (Solon 36, 4) oder bereits von dem Großgrundbesitz aufgesogen,[2]) die früheren Eigentümer verknechtet, zum Teil sogar in die Fremde verkauft (Solon 4, 23; 36, 6 ff.), neben großen Gütern kümmerliche Landarbeiter und kleine Pächter (*ἑκτημόριοι*)![3])

Ähnlich wie hier in Attika lagen die Verhältnisse gewiß auch in vielen anderen Landschaften der hellenischen Welt; und allem Anschein nach würde unter der Adelsherrschaft dem hellenischen Bauernstand in immer größerem Umfange dasselbe Schicksal zuteil geworden sein wie der bäuerlichen Klasse im Mittelalter, mit dessen Verhältnissen diese Epoche der griechischen Geschichte so vieles gemein hat, — wenn nicht eben damals ein anderes Element der Bevölkerung kräftig emporgediehen wäre, an welchem der Adel einen nachhaltigeren Widerstand fand.

2. Das Emporkommen des städtischen Bürgertums.

31. Die schon angedeuteten Wandlungen im Wirtschaftsleben der Nation, die Fortschritte des Verkehrs, der Geldwirtschaft, der Industrie

[1]) Vgl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener I² 181.

[2]) Eine Uebertreibung ist es allerdings, wenn Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 2 die ökonomische Lage mit den Worten schildert: *ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν.* Bei einer so radikalen Aufsaugung des bäuerlichen Besitzes würden selbst die einschneidenden Reformen Solons nicht genügt haben, wieder einen grundbesitzenden Mittelstand zu schaffen, wie ihn doch Attika seit Solon besaß. S. Pöhlmann, Gesch. d. antiken Comm. u. Sozialismus II 371.

[3]) Vgl. zu dem Begriff *ἑκτημόριοι* Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athener S. 45 ff. Beloch, Gr. G. I 218. E. Meyer II 643. Pöhlmann, Aus Altertum u. Gegenwart S. 190. Busolt, Beiträge z. attischen Gesch., Festschr. f. Friedländer 1895. Nicolini, *Gli ectémori nell' Ἀθ. π. di Aristotele, Riv. di storia ant.* VII 4.

und des Handels führten eben in der Zeit, in der die Adelsmacht auf ihrer Höhe stand, zu einer glänzenden Entwicklung der Stadtwirtschaft und des städtischen Bürgertums. Und dieses Bürgertum konnte sich bald in seinen höheren kapitalkräftigen Schichten an Besitz und Bildung mit dem Grundadel messen. Dazu kamen gewisse Fortschritte in der Waffentechnik und Taktik, durch welche die Bedeutung des Mittelstandes überhaupt, des bäuerlichen wie des bürgerlichen, wesentlich gehoben wurde. Infolge der Verdrängung der zerstreuten Gefechtsweise durch die kunstmäßige Hoplitentaktik, wie sie die spartanische Wehrgemeinde ausgebildet hatte, wurde die alte Adelswaffe, die Reiterei, durch die geschlossene Masse des schwerbewaffneten Fußvolkes militärisch weit überflügelt und in demselben Maße stieg natürlich auch die politische Bedeutung des Mittelstandes, auf dem die Kraft des Fußvolkes beruhte. Diesem mächtig emporstrebenden „Demos" gegenüber ließen sich die Formen des aristokratischen Ständestaates auf die Dauer nicht aufrechterhalten.

Die erste Forderung des Demos ging auf Abstellung der Mißbräuche, zu welchen die Klassenherrschaft auf dem Gebiete der Rechtspflege geführt hatte. Er erlangte die schriftliche Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes, durch welche dasselbe der allgemeinen Kenntnis zugänglich und gegen tendenziöse Verfälschung gesichert wurde. (Vgl. die Aufzeichnung des attischen Landrechts durch Drakon, die später auch auf die anderen chalkidischen Städte Siziliens und Unteritaliens übertragene Gesetzgebung des Charondas in Katana, das dem Zaleukos[1]) zugeschriebene Stadtrecht von Lokri, die Gesetzgebung des Pittakos in Mitylene. Auch die Gesetze des Pheidon für Korinth gehören wahrscheinlich hierher. Jedenfalls stammen sie, wie alle die genannten Kodifikationen aus dem 7. Jahrhundert.)

Die zweite Etappe ist die, daß die begüterten Elemente des Demos aus ihrem Besitz dieselben Konsequenzen zu ziehen beginnen, die einst der Adel aus dem seinigen gezogen. Die Träger des neben dem Adel emporgewachsenen Reichtums wollen ebenso, wie einst jener, zu einer Rechtsklasse werden. Auch sie wollen ihre wirtschaftliche Macht in politisches Recht umsetzen; und sie erreichen es in der Tat, daß in zahlreichen Städten der Adel seine Privilegien mit ihnen teilte und den reich gewordenen Bürger als gleichberechtigt anerkannte. An die Stelle der Privilegierung der Geburt tritt die des Besitzes, die Ausübung der politischen Rechte wird von einem Zensus abhängig gemacht (Timokratie!), so seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts vielfach in den kleinasiatischen Städten, z. B. Kyme, Kolophon, Magnesia, in Chalkis und Eretria, in Athen (durch Solon) u. s. w. Das dieser Zeit entstammende Schlagwort *χρήματα χρήματ' ἀνήρ* gibt auch dem staatlichen Leben sein Gepräge.

Natürlich hat sich dieser Prozeß nicht ohne heftigen Widerstand von seiten der alten Aristokratie vollzogen; und auch da, wo das Ziel erreicht wird, tauchen neue Gegensätze auf. Denn hinter dem privilegierten Kapital erhebt sich die große Masse des Demos, welche auf eine weitere Ausdehnung der politischen Rechte hindrängt (vgl. den Gegensatz

[1]) Die Geschichtlichkeit des Zaleukos ist zweifelhaft. Vgl. die Literatur bei Busolt, Gr. G. I² 424.

der πλουτίς und der χειρομάχα in Milet!), während andererseits der Adel stets auf eine Gelegenheit lauert, das vom Demos bereits Errungene wieder rückgängig zu machen. Dabei zeigen diese Kämpfe von Anfang an jenen Charakter blutiger Gewaltsamkeit, der für die Entwicklung des Parteilebens in Hellas so verhängnisvoll geworden ist und zu einem jähen Wechsel der Verfassungen und der herrschenden Parteien, von Revolution zu Revolution geführt hat. Verbannungen, Hinrichtungen, Gütereinziehung, Schuldenerlaß (χρεῶν ἀποκοπή) und Neuaufteilung des Grundeigentums (γῆς ἀναδασμός) entfachen die Leidenschaften immer wieder von neuem und lassen den inneren Hader nicht zur Ruhe kommen.

3. Die Tyrannis.

32. Kein Wunder, daß in diesen Kämpfen, deren Ergebnis stets nur die einseitige Ausbeutung der Herrschaft im Klassen- und Parteiinteresse war, die Sehnsucht nach einer wahren, über den Parteien stehenden, die Gegensätze ausgleichenden und versöhnenden Staatsgewalt wach wurde, daß man eine friedliche Entwicklung des bürgerlichen Lebens vielfach nur noch von einer Wiederherstellung der monarchischen Gewalt erhoffte. Dazu kam, daß die Masse des Demos keineswegs zur Selbstregierung reif war und selber das Bedürfnis nach einer starken Regierung empfand, als der einzig zuverlässigen Schutzwehr gegen eine aristokratische Reaktion. So war überall der Weg geebnet für den Kühnen, der die Kraft in sich fühlte, den inneren Kampf zu beenden und dem Gemeinwesen den Frieden zu geben.

Wir sehen dabei von jener Art Regierungsgewalt ab, welche mitunter einzelnen als sogen. Äsymneten durch Gemeindebeschluß übertragen wurde, um eine friedliche Auseinandersetzung zwischen den Parteien herbeizuführen, wofür das berühmteste Beispiel Pittakos von Mitylene bietet, der nur der Vermittler zwischen den entgegenstehenden Interessen von Volk und Adel zu sein beansprucht und, nachdem er — besonders durch eine umfassende Gesetzgebung — seine Aufgabe gelöst zu haben glaubt, freiwillig zurücktritt (nach angeblich zehnjähriger Regierung 590 bis 580). Die eigentliche Tyrannis beruht vielmehr überall auf Usurpation, ein Ursprung, der für die ganze Geschichte derselben bestimmend geworden ist. Während ferner ein Regime, wie das des Pittakos, in der Tat der Idee des „demokratischen Königtums" entspricht,[1]) tritt hier das überwiegend persönliche Moment schon darin bezeichnend hervor, daß es meist Führer adeliger Faktionen oder Mißvergnügte aus dem Schoße des Adels selbst sind, die nach der Krone greifen und die unzufriedene Masse gegen die eigenen Standesgenossen führen.

Für diese Usurpatoren ist die Förderung des allgemeinen staatlichen Interesses im letzten Grunde doch nur Mittel zum Zweck: zur Behauptung der Herrschaft. Zwar haben sie vielfach in kulturpolitischer Hinsicht Großes geleistet. Sie haben zur Entwicklung der vom Drucke des inneren Haders befreiten Volkskräfte mächtig beigetragen, Landwirtschaft, Indu-

[1]) Vgl. auch Aristoteles, Pol. III 9 (14) 5 p. 1285a.

strie, Handel und Kolonisation ebenso gefördert wie die idealen Interessen in Religion, Kunst und Poesie, wie denn z. B. Korinth und Samos der Tyrannis ihre höchste Blüte, Athen und Syrakus die Grundlagen ihrer späteren Größe zu verdanken haben. Allein all dieser Glanz und all dies Verdienst hat den ursprünglichen Mangel der Stellung, den gewaltsamen, usurpatorischen Ursprung nicht zu verwischen, den Nimbus, den die Legitimität verleiht, nicht zu ersetzen vermocht. Und ganz naturgemäß wuchs im Laufe der Zeit die Zahl derer, die eben diese Seite der Tyrannis, die Vergewaltigung des Rechtes und der Freiheit als unerträglichen Druck empfanden. Eine Stimmung, die sich gelegentlich in Verschwörungen und Attentaten Luft machte. Das erzeugte dann wieder auf der anderen Seite ein Gefühl der Unsicherheit, der Furcht und des Mißtrauens, das mit psychologischer Notwendigkeit selbst bessere Regenten zu Handlungen der Gewaltsamkeit und Willkür verführte. Dabei entwickelt sich aus der rein persönlichen Natur der Gewalt eine — oft wahrhaft dämonische — Selbstsucht, welche die Tyrannis vollends unfähig machte, das monarchische Regiment mit bürgerlicher Freiheit in Einklang zu setzen.

Im einzelnen ist ja der Verlauf der Entwicklung ein verschiedener, aber das Endergebnis ist überall dasselbe. Nur selten hat die Tyrannis die zweite Generation überdauert, und so hat sie für die politische Entwicklung der hellenischen Welt nur die Bedeutung eines Durchgangsstadiums gewinnen können. Allerdings hat sie als solches segensreich gewirkt. Sie hat den ständischen Staat in vielen Kantonen für immer beseitigt, hat die Gleichheit von vornehm und gering vor dem Gesetz tatsächlich verwirklicht und so — sei es auch oft nur durch den auf allen gleich lastenden Druck — wesentlich dazu beigetragen, dem Gedanken bürgerlicher Gleichheit Raum zu schaffen, den demokratischen Zug der Zeit zu verstärken. Selbst da, wo der Sturz der Tyrannis nicht zur Demokratie führte, wie z. B. in Korinth, kam es nicht zu einer einfachen Wiederherstellung des alten Geschlechterregiments, sondern zu einer gemäßigt oligarchischen Verfassungsform. Nur in den Landschaften, denen die Tyrannis damals fremd blieb, wie in Thessalien, Böotien, Elis, hat sich der alte Ständestaat behauptet und teilweise selbst die Zeiten der Perserkriege überdauert.

---

33. Die Entstehung und Entwicklung der Tyrannis hängt enge mit dem allgemeinen Kulturfortschritt, besonders mit dem der wirtschaftlichen Kultur und der sozialen Klassenschlichtung, zusammen. Daher begegnen wir ihr eben in den fortgeschrittensten Kulturlandschaften der hellenischen Welt, in den Kolonialstädten des Ostens, auf Sizilien, in den Städten am Isthmos, in Attika und auf Euböa.

Die ersten Versuche einer Ausgleichung zwischen den bevorrechteten und den regierten Klassen beginnen an den Küsten Kleinasiens schon in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts (vgl. z. B. den Sturz der Basiliden in Ephesos und Erythrä, der Oligarchie von Chios u. s. w.). Ebenso früh finden wir hier die Tyrannis, z. B. in Ephesos, in Milet (Thrasybul, von Herodot V 92 als Musterbild eines Tyrannen gezeichnet), sowie die

blutige Entartung des Klassenkampfes, der z. B. in Milet nach langjährigen wechselvollen Parteikämpfen nur durch fremde Intervention geschlichtet werden konnte (Herstellung einer gemäßigten demokratischen Verfassung durch Vermittlung der Parier). Auf Lesbos wird eine ganze Reihe von Tyrannen genannt, die sich nach dem Sturze der Penthilidenherrschaft in rascher Folge ablösten. Von der Heftigkeit des Parteikampfes zeugen noch die Überreste der Gedichte des adeligen Emigranten Alkäos. (Auch Sappho steht im aristokratischen Lager und teilt die Geschicke des Adels.) Erst mit der obengenannten gesetzgeberischen Tätigkeit des Pittakos im Anfange des 6. Jahrhunderts[1]) beginnt hier eine friedlichere Entwicklung. (Rückkehr der Verbannten!)

Im übrigen sind uns die Tyrannen des östlichen Hellas nur dem Namen nach oder gar nicht bekannt. Nur Einer ragt aus der Masse hervor, Polykrates, der in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts auf Samos der Herrschaft der grundbesitzenden Aristokratie (der Geomoren) ein Ende machte. Das Musterbild des Tyrannen im schlimmen Sinne des Wortes! Wie er im Innern rücksichtslos alles beseitigte, was ihm im Wege stand, so verfolgte er nach außen eine Politik der brutalsten Gewalt, die ihn zum Herrn zahlreicher Inseln und Küstenstädte machte. Seine Korsarenflotte beherrschte weithin das ägäische Meer und schonte weder Feind noch Freund. Aus dem materiellen Ertrag dieses Systems wurde eine glänzende, üppige Hofhaltung und der Aufwand für die großartigen baulichen Schöpfungen bestritten, die *ἔργα Πολυκράτεια*, die zu den Wunderwerken der hellenischen Welt zählten.[2]) Die Versuche der Milesier und Lesbier, der Ägineten und Spartaner, die Seeherrschaft von Samos zu brechen, schlugen sämtlich fehl, obwohl es sogar zu einer Belagerung von Samos durch die Peloponnesier kam (524?). Nur gegen das Ausland erwies sich der Tyrann schwach. Obwohl er mit Amasis von Ägypten verbündet gewesen war, unterstützte er mit einem Flottenkontingent 525 den Angriff des Perserkönigs Kambyses auf Ägypten. Eine Unterstützung, die ihm allerdings zugleich dazu dienen sollte, sich seiner inneren Gegner zu entledigen. Diese Beteiligung an der asiatischen Politik[3]) wurde sein Verderben. Der ehrgeizige Statthalter von Sardes, der die lange Abwesenheit des Großkönigs zu einer Politik auf eigene Hand benützte und dem das mächtige samische Fürstentum dabei im Wege war, lockte den Tyrannen nach Magnesia (am Mäander), wo er ihn töten ließ.[4]) In Samos warf sich der Geheimschreiber des Polykrates zum Tyrannen auf, wurde aber später von dem verbannten Bruder des Polykrates, Syloson, gestürzt, den die Perser mit ihren Truppen nach Samos zurückführten und als Herrscher

---

[1]) Der Versuch Belochs, Pittakos, Alkäos, Sappho in die Zeit des Pisistratos und Anakreon herabzusetzen, ist wohl nicht gelungen, Rh. Mus. 45 (1890) S. 465 ff. Wann lebten Alkäos und Sappho? — Siehe dagegen Töpffer, Zur Chronologie der älteren griech. Gesch., Rh. Mus. 49 (1894) 225 ff. und dagegen allerdings wieder Beloch, Zur Gesch. der älteren griech. Lyrik, N. Rhein. Mus. 1895 Bd. 50 S. 251 ff.

[2]) Siehe Busolt, Gr. G. II² 510.

[3]) Ueber das Verhältnis des Polykrates zu Persien s. Niese, Hist. Ztschr. N. F. 7 S. 403 ff.

[4]) Zu der ganz unsicheren Chronologie der Tyrannis des Polykrates vgl. Unger, Astyages, Abh. d. b. Ak. 1882 (phil.hist. Kl. XVI) S. 286 ff.

5*

einsetzten. Ein Vorgang, der insoferne für das östliche Hellas typisch ist, als die Tyrannis hier zu einem Werkzeug für die Pläne der vordringenden orientalischen Großmacht wird. Überall förderten die Perser auf den Inseln und an den Küsten Kleinasiens das Emporkommen von Gewaltherrschaften, die durch das eigene Interesse mit dem Großkönig verbunden waren und so die Ergebenheit der Griechenstädte gegen Persien am sichersten zu verbürgen schienen. So wurde um die Wende des 6. und 5. Jahrhunderts die Tyrannis im Osten die vorherrschende Regierungsform.

34. Was die Westhellenen betrifft, so reichen zwar auch hier die Spuren innerer Kämpfe bis ins 7. Jahrhundert zurück. Doch tritt hier die Tyrannis erst am Ende dieses Jahrhunderts auf (nach der Überlieferung wäre Panätios von Leontini der erste sizilische Tyrann gewesen). Auch erscheint hier in der Tradition wenigstens nur Eine Persönlichkeit von Bedeutung: Phalaris, der sich um 570 in Akragas der Gewaltherrschaft bemächtigte und dieselbe mit rücksichtsloser Grausamkeit behauptet haben soll,[1]) was dann freilich seinen gewaltsamen Sturz nicht verhindern konnte. Und wenn es dann auch in Akragas noch wiederholt zur Tyrannis gekommen ist, so hat dieselbe doch hier im Westen erst Ende des 6. und im Laufe des 5. Jahrhunderts größere Verbreitung gewonnen. Freilich ist hier dann auch ihre geschichtliche Bedeutung eine um so größere gewesen. Sie wurde auf Sizilien wenigstens im 5. Jahrhundert geradezu die herrschende Regierungsform und hat zu sehr bedeutsamen staatlichen Neubildungen geführt.

Dieser neue Aufschwung der Tyrannis geht von Gela aus, wo um 600 das Oligarchenregiment durch Kleandros gestürzt wurde. Hippokrates, der Bruder des Tyrannen, der nach dessen Ermordung die Herrschaft über Gela behauptete, trat als Kriegsfürst und Eroberer auf und unterwarf die Sikeler im südlichen Teile der Insel, sowie mehrere chalkidische Städte, Leontini, Naxos u. s. w. Selbst Syrakus, das durch den unversöhnlichen Klassengegensatz zwischen dem Grundadel der Gamoren und ihren Leibeigenen (den sogen. Killyriern) bezw. dem städtischen Demos innerlich geschwächt war, vermochte nur mit Mühe seine Unabhängigkeit zu behaupten; nach einer großen Niederlage am Flusse Heloros mußte es Kamarina an den Tyrannen abtreten. Und nicht lange darauf ist es dem gleich kriegerischen Nachfolger des Hippokrates, Gelon (seit 491), wirklich gelungen, sich der Stadt Syrakus selbst zu bemächtigen, deren Widerstandskraft durch eine inzwischen erfolgte Revolution gegen den Adel vollends gelähmt war. Syrakus wurde die Hauptstadt der neuen Monarchie, während Gela unter Gelons Bruder Hieron gestellt wurde. Dabei ist es bezeichnend für die rücksichtslose Gewaltsamkeit auch dieser Tyrannis, daß aus Gela, aus dem wegen Widerspenstigkeit zerstörten Kama-

---

[1]) Als erbarmungsloser Tyrann erscheint Phalaris schon bei Pindar Pyth. I 185. Doch ist gewiß die Legendenbildung auch hier sehr tätig gewesen. Vgl. über den berüchtigten ehernen Stier, in dem er Menschen verbrannt haben soll, Freeman, *History of Sicily* II 458 ff. Die dem Phalaris zugeschriebenen 148 Briefe hat Bentley (1697) als unecht nachgewiesen. Vgl. die letzte Ausgabe von R. Bentleys *Dissertations on the epistels of Phalaris, Themistocles, Socrates, Euripides etc., edited with an introduction and notes by* W. Wagner 1883. Deutsche Ausg. von Ribbeck 1857.

rina, aus dem ven Gelon eroberten und gleichfalls zerstörten Megara Tausende von Menschen zwangsweise nach Syrakus verpflanzt wurden, das seitdem an Einwohnerzahl und Größe alle Städte der hellenischen Welt überflügelte. — Eine weitere Verstärkung erhielt das neue Staatswesen durch die enge Verbindung mit Theron, dem Tyrannen von Akragas (seit 488), der — nach der Unterwerfung von Himera — den ganzen mittleren Teil Siziliens vom Süd- bis zum Nordrand beherrschte. Durch diese über das Durchschnittsmaß des Stadtstaates beträchtlich hinausgehende territoriale Staatenbildung wurde die sizilische Tyrannis — sehr im Gegensatz zu derjenigen des Ostens — ein mächtiger Faktor in den nationalen Kämpfen mit dem Ausland, von denen das nächste Kapitel zu berichten hat.[1])

Was die unteritalischen Städte betrifft, so trat hier unter dem Einfluß des pythagoreischen Bundes[2]) das aristokratische Prinzip den volkstümlichen Bestrebungen mit einer Konsequenz und rücksichtslosen Systematik entgegen, welche die Gegensätze aufs äußerste zuspitzte. Wie Sybaris, die bedeutendste Stadt des Westens, den Sieg seiner Demokratie mit der völligen Zerstörung durch das aristokratische Kroton büßte (511), so erlag bald darauf die Aristokratie Krotons und anderer unteritalischer Städte blutigen Volksaufständen, denen besonders die pythagoreischen Genossenschaften zum Opfer fielen. Erst nach langen inneren Wirren und nachdem man, unfähig sich selbst zu helfen, schließlich hier wie auch anderwärts, z. B. in Milet, mit Hilfe auswärtiger Intervention zu einer gemäßigten demokratischen Verfassungsform gekommen, brachen ruhigere Zeiten für die italischen Städte an, die freilich seitdem — mit Ausnahme des mächtig emporstrebenden Tarent — unverkennbar im Rückgang begriffen sind.

Auch die Tyrannis ist im Laufe dieser Entwicklung mehrfach emporgekommen. Sie erscheint z. B. in Sybaris unmittelbar vor der Katastrophe der Stadt (Telys), außerdem in Kyme, in Tarent, in Rhegion. Eine größere Bedeutung gewann sie allerdings nur in letzterer Stadt, wo Anaxilaos 494 die Aristokratie stürzte und sich fast zwei Jahrzehnte auf dem Throne behauptete (bis 476). Dieser italische Tyrann wandelt ganz in den Bahnen der sizilischen Tyrannis. Auch er ist der Schöpfer eines größeren Staatswesens, das — infolge der Eroberung Zankles — beide Ufer der Meerenge von Messina umfaßte. Noch heute erinnert an ihn der Name Messana, den Zankle von den damals hier angesiedelten messenischen Emigranten erhielt.[3])

---

[1]) Bezeichnend ist übrigens für diese Tyrannis, daß sie sich neben dem Heer besonders auf die konservativ-aristokratischen Elemente stützte; wie es denn z. B. bei Herodot von Gelon heißt, daß er „das Volk für die unangenehmste Mitbewohnerschaft hielt". Siehe E. Meyer III 630 f.

[2]) Die Quellen und die Literatur über Pythagoras und die Pythagoreer s. bei Busolt, Gr. G. II² 230 ff.

[3]) Nach Belochs Ansicht hätte Anaxilaos die Stadt Messene zur Erinnerung daran genannt, daß sein eigenes Geschlecht messenischen Ursprunges war, Gr. G. I 387. Vgl. dagegen E. Meyer, G. d. A. II 824, nach dem der angeblich messenische Ursprung des Tyrannen wahrscheinlich eine durch die Gründung Messanas veranlaßte genealogische Fiktion ist.

35. In eine ältere Epoche werden wir zurückgeführt, wenn wir uns nach dem zentralen Hellas wenden. Hier im Mutterland beginnt die geschilderte politische Bewegung schon in derselben Zeit wie in Ionien; und zwar sind es die Staaten am Isthmos, die vorangehen, da hier einerseits — dank der günstigen Verkehrslage — der volkswirtschaftliche Fortschritt ein besonders rascher und intensiver war, andererseits der Konflikt der Stände teilweise eine besondere Verschärfung erfuhr durch den mit dem ständischen mehr oder minder zusammenfallenden Gegensatz zwischen den herrschenden dorischen und den politisch meist minderberechtigten eingeborenen Elementen der Gesellschaft. Dieser Gegensatz tritt am frühesten und stärksten in Sikyon hervor, wo die auf die altionische Bevölkerung und die unteren Klassen überhaupt gestützte Tyrannis der Orthagoriden[1]) eine radikale Umwälzung der aristokratisch-dorischen Staatsordnung zur Folge hatte. So sehr aber die Mäßigung dieser 100 Jahre währenden Fürstenherrschaft (um 670 bis etwa 570) gerühmt wird (Aristoteles Pol. VIII 9. 21), so hat sie doch, zumal unter ihrem hervorragendsten und letzten Vertreter, Kleisthenes, sehr schwer auf dem dorischen Adel gelastet. Wenn auch die angeblich von Kleisthenes verfügte entehrende Umnennung seiner Geschlechterstämme (statt Hylleer, Dymanen, Pamphyler, der Namen der drei dorischen Phylen — *Ὑᾶται, Ὀνεᾶται, Χοιρεᾶται*), sowie die angebliche Namensänderung der ionischen Phyle (Aigialeer in *Ἀρχέλαοι* = Volksführer) anders zu erklären sein sollte, als es die Tradition tut,[2]) so ist doch die politische Degradierung der aristokratischen Phylen zweifellos. Auch die Kämpfe gegen das aristokratische Argos sind nicht bloß gegen dessen hegemonische Gelüste auf Sikyon, sondern ebensosehr gegen das aristokratische Interesse gerichtet, welches dort einen Rückhalt fand.

Überaus bezeichnend ist die Verdrängung des Kultus des adeligen Heros Adrastos, des „Argeiers", das Verbot der Rezitation der homerischen Epen durch die Rhapsoden (wegen der Verherrlichung von Argos und seiner Helden im Epos), die Begünstigung des bäuerlichen Kultus des Dionysos.[3]) — Auch sonst suchte die Tyrannis durch die Anlehnung an die volkstümlichen religiösen Interessen ihre Stellung zu verstärken. Dazu bot eben damals Veranlassung der Versuch der delphischen Priesterschaft, sich von der Stadt Krisa, auf deren Gebiet das Orakel lag, sowie von dem phokischen Bund unabhängig zu machen. Neben der Amphiktionie der nord- und mittelgriechischen Stämme, unter deren Schutz sich Delphi stellte, neben Thessaliern und Athenern tritt auch der Tyrann von Sikyon als Vorkämpfer des nationalen Heiligtums auf. Bei den zur Erinnerung an den heiligen Krieg[4]) und die Vernichtung Krisas gestifteten pythischen

---

[1]) Der Stifter der Dynastie heißt bei Herodot Andreas, bei Aristoteles Orthagoras. Vielleicht ist letzteres nur der später angenommene Name des Andreas.

[2]) Möglich ist übrigens bei dem sonstigen Charakter der Tyrannis diese Verhöhnung des Adels durchaus. — Beloch, Gr. G. I 319 hält es allerdings für schwer verständlich, wie jemand diese Phylennamen für ernst nehmen kann.

[3]) Ueber die Religionspolitik des Kleisthenes vgl. Lübbert, *Commentatio de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censore*, Bonn Progr. 1884. Stoll in Roschers mythol. Lex. I 78 ff. s. v. Adrastos.

[4]) Zur Geschichte und Chronologie des

Festspielen wird er als erster Sieger im Wagenkampf bekränzt (582?). — Wie sich nach dem Tode des Kleisthenes (um 570?) die Verhältnisse in Sikyon gestaltet haben, ist unbekannt. Doch soll es erst am Ende des Jahrhunderts den Geschlechtern gelungen sein, (mit Hilfe Spartas?) eine Restauration in aristokratischem Sinne herbeizuführen.

Sozialpolitisch von besonderem Interesse ist die Revolution in Megara, welches durch seine Dorisierung, seine anfängliche Abhängigkeit von Korinth und seine ganze Geschichte zum peloponnesischen Staatensystem gehört. Obgleich auch hier der Gegensatz zwischen dorischen und nicht-dorischen Elementen mitgewirkt haben wird, erscheint doch die Bewegung, welche in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts[1]) den Theagenes auf den Thron führte, wesentlich als eine Erhebung der schwergedrückten ärmeren Schichten,[2]) besonders des Bauernstandes gegen die Grundherren, weshalb hier die Parteikämpfe einen höchst gewaltsamen Charakter annahmen. Es kam hier im weiteren Verlaufe derselben — nach dem Sturze der Tyrannis und einer vorübergehenden aristokratischen Reaktion — zuletzt die radikalste Demokratie ans Ruder, welche die schlimmsten Maßregeln zur Depossedierung des reichen Adels ins Werk setzte. Erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts gelang einer bewaffneten Invasion des in Masse emigrierten Adels die Wiederherstellung des aristokratischen Regimes, das dann freilich nicht mehr imstande war, das erschöpfte Ländchen zu der Blüte zurückzuführen, deren es sich dereinst als Ausgangspunkt großer kolonialer Unternehmungen erfreut hatte.

Am großartigsten tritt uns die Tyrannis in Korinth[3]) entgegen, wo (um 657) die Bakchiadenherrschaft von dem — selbst aus einem halbbürtigen Geschlechte stammenden[4]) — Kypselos gestürzt wurde. Es war allem Anscheine nach ein volksfreundliches Regiment, in welchem die durch die bedeutende koloniale und merkantile Entwicklung Korinths außerordentlich gehobenen bürgerlichen Klassen eine befriedigende Vertretung ihrer Interessen gefunden haben müssen, so daß die Regierung nach einer dreißigjährigen ungestörten Herrschaft des Gründers der Dynastie auf den Sohn Periander übergehen konnte (627—586/5?).[5]) Wie es sich auch mit den Schattenseiten dieser Tyrannis, insbesondere der des Periander, verhalten mag, welche nach dem konventionellen Tyrannentypus in der späteren Tendenztradition mit Vorliebe ausgemalt wurden und durch die schon

---

hl. Krieges vgl. Niese, Der hl. Krieg; in den A. Schäfer gewidm. Histor. Unters. (1882) S. 16 ff.; zur Frage der angeblich zehnjährigen Dauer vgl. außerdem Gemoll, Einiges von homerischen Zahlen, Jbb. f. Philol. Bd. 127 1883 S. 250 ff.

[1]) Die Zeit ist nur ungefähr bestimmbar, vgl. Busolt, Gr. G. I² 670.

[2]) Vgl. Reinganum, Das alte Megaris 1825. Welcker, *Theognidis reliquiae, Prolegomena* p. 37 ff. Vogt, *De rebus Megar. usque ad bella persica* 1857 S. 43 ff. Fr. Cauer, Parteien und Politiker in Megara u. Athen, Stud. z. Gesch. Griechenlands im Zeitalter der Tyrannis 1890.

[3]) Zur ältesten Geschichte Korinths vgl. Wilisch, Die Sagen von Korinthos nach ihrer geschichtl. Bedeutung, Jbb. f. kl. Philol. 1878 (Bd. 127) 721 ff. Vgl. dens., Jbb. f. kl. Philol. 113 (1876) 585 ff.: Der Sturz des Bacchiadenkönigtums; und in den Progr. von Zittau 1887: Beiträge zur inneren Gesch. des alten Korinth, sowie 1901: Zur Gesch. des alten Korinth. — Haacke, Gesch. Korinths bis zum Sturze der Bacchiaden, Hirschberg Progr. 1871.

[4]) Nur von der Mutter heißt es, daß sie zur Aristokratie gehörte.

[5]) Zu der natürlich problematischen Chronologie vgl. E. Meyer, G. d. A. II 622.

im Altertum hervortretende Auffassung Perianders als des „Systematikers der Tyrannis" weitere Beglaubigung erhielten, — Tatsache ist, daß Korinth unter diesem Regime den Höhepunkt seiner Blüte erreichte.[1]) Auch würde Periander schwerlich in den Kreis der sieben Weisen aufgenommen und auch von den Athenern in ihrem Streite mit Mitylene (um Sigeion) nicht als Schiedsrichter erkoren worden sein, wenn er der Mitwelt nicht als ein hervorragend einsichtsvoller und tüchtiger Staatsmann erschienen wäre. — Als Regierungsmaßregeln der Tyrannis werden im einzelnen genannt: Verbote gegen das Zuströmen der Landbevölkerung nach der Stadt, Verbot des Sklavenankaufes (zum Schutze der freien Arbeit?), große technische Unternehmungen, wie der Versuch einer Durchstechung des Isthmos, Tempelbauten u. s. w., eine strenge Luxus- und Sittenpolizei (Ersäufung der Hetären!), Pflege der Religion (des bäuerlichen Kultus. Dithyrambos!) sowie der Kunst. Freilich ist diese Verwaltungspolitik zum Teil schlecht beglaubigt,[2]) zum Teil auch ihrem Sinn und ihrer Bedeutung nach unklar. Unbestritten ist dagegen die großartige auswärtige Politik. Die Tyrannis hat das verkehrspolitisch so überaus wichtige Korkyra der Herrschaft Korinths unterworfen und diese Herrschaft bis zum Tode Perianders behauptet; sie hat die schon früher erwähnte[3]) Kolonisation an den Küsten Akarnaniens und Illyriens, sowie im Osten auf der Chalkidike (Potidäa!) durchgeführt und so Korinth zum Mittelpunkt eines weit ausgedehnten Kolonialreiches gemacht, seine äußere Machtstellung gewaltig gehoben. Jüngere Söhne der Dynastie, als Regenten in den Kolonialstädten eingesetzt, erhielten dieselben in dauernder Abhängigkeit von Korinth.[4])

Wie sehr diese kolonialpolitische Schöpfung das eigenste Werk der Tyrannis war, zeigt ihr Zerfall nach dem Sturze derselben, der drei Jahre nach dem Tode Perianders erfolgte (583? Ermordung seines Neffen und Nachfolgers Psammetich).[5]) Korkyra erscheint seitdem als unversöhnliche Feindin Korinths, dessen Machtsphäre es auch Epidamnos und Apollonia entzieht. Und wenn auch Korinth mit den übrigen Kolonien, Ambrakia, Leukas, Potidäa in mehr oder minder enger Verbindung blieb, so ist doch von einer Herrschaft auch hier nicht mehr die Rede. Die Handelsaristokratie, welche nach Wiederherstellung der Republik an die Stelle der

---

[1]) Von dieser Blüte zeugen die korinthischen Vasen und Metallarbeiten aus dieser Epoche. Vgl. auch die — angeblich von Kypselos — nach Olympia gestiftete berühmte Lade aus Zedernholz mit Gold- und Elfenbeinskulpturen. Zur Literatur über die Lade und die an dieselbe sich knüpfende Sagenbildung s. Busolt I² 635, dazu Knapp, Die Kypseliden und die Kypseloslade. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realschulen Württembergs 1888.

[2]) Die Ansicht E. Meyers (G. d. A. II 622), daß die Schilderung der Institutionen der Tyrannis bei Ephoros inhaltlich das Gepräge der Echtheit trage, dürfte doch zu modifizieren sein.

[3]) S. oben S. 44.

[4]) Vgl. Curtius, Studien zur Gesch. von Korinth, Hermes X 215 ff. Imhoof-Blumer, Die Münzen Akarnaniens, Wien. Num. Ztschr. X (1878) 1 ff. Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia u. s. w. im Altertum 1887. Ueber die Durchstechung des Isthmos von Leukas s. Partsch, Die Insel Leukas, Petermanns Mitt. Ergänzungsh. 95 (1889).

[5]) Als Siegesfest für die Wiederherstellung der Republik werden vielfach die isthmischen Spiele angesehen, so von E. Meyer II 627. Dagegen ist es nach Beloch I 321 wahrscheinlich Periander, dem die Isthmien „wenn nicht ihre Stiftung, so doch ihre Erhebung zum panhellenischen Nationalfest verdanken".

Tyrannis trat, konnte in dieser Hinsicht nicht mit der Monarchie rivalisieren, wenn sie auch im übrigen mit Erfolg bemüht war, die merkantile Stellung Korinths und ihre eigene Herrschaft zu behaupten. —

36. Neben den Isthmosstaaten kommt für den allgemeinen politischen Fortschritt nur noch Ein Staat in Betracht, der freilich im Hinblick auf die zukunftsreiche Stellung, zu der er damals die Grundlagen legte, mehr noch als alle anderen unser Interesse beansprucht: Athen.

Von den politischen und sozialökonomischen Verhältnissen Attikas unter der Adelsherrschaft war bereits früher die Rede, ebenso von der ersten Errungenschaft, welche hier dem Adel abgewonnen wurde, der Aufzeichnung des Landrechts durch Drakon (um 621).

Allerdings könnte Drakon nach Aristoteles (*pol. Ath.* c. 4) zugleich als politischer Reformer erscheinen, hätte aber auch als solcher nach dem eigenen Zugeständnis des Aristoteles (ebd.) für die Lösung der sozialen Fragen eine Bedeutung nicht gehabt. Andererseits ist der aristotelische Bericht über die angebliche — sei es nun auf Drakon selbst oder auf seine Zeit überhaupt zurückgeführte[1]) — Verfassung, den Aristoteles wahrscheinlich bei den Oligarchen von 411 gefunden hat,[2]) ein so problematischer und so vieldeutiger, daß es doch allzu gewagt erscheint, ihn für die Geschichte zu verwerten.[3]) Selbst Wilamowitz, der dies versucht, gibt zu, daß „wir nicht abzugrenzen vermögen, was Drakon neu schuf, was er nur als geltendes Recht aufzeichnete, noch inwieweit er persönlich der herrschenden Plutokratie oder dem andringenden Demos zu dienen bestrebt war". Die Versuche, durch Textesänderungen die Schwierigkeiten zu beseitigen, können zu sicheren Ergebnissen nicht führen.

Die Frage bleibt immer: Ist im 7. Jahrhundert eine Verfassung denkbar, welche einen hohen Geldzensus und hohe Geldbußen kannte, welche die Strategen zu den höchsten Beamten macht und dem Archonten dieselbe Stellung anweist, zu der er im 5. Jahrhundert herabsank? Wer dies verneint, wird es für höchst wahrscheinlich halten, daß die drakontische Verfassung ein Tendenzgebilde ist, in welchem sich die oligarchischen Bestrebungen seit dem Jahre 411 widerspiegeln.[4])

---

[1]) Es ist nicht absolut notwendig, zwischen dem, was die *'Αθ.π.* c. 3, c. 5, c. 41 über die *θεσμοί* Drakons sagt und dem Satze der Politik II 12746 *Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν* einen Widerspruch anzunehmen. Es ist immerhin möglich, die *τάξις τῆς πολιτείας*, von der in der *'Αθ. π.* die Rede ist, als eine zur Zeit der drakontischen Rechtsaufzeichnung bereits bestehende aufzufassen, wie es z. B. Schulz in der Anm. 3 gen. Abh. tut. (Ebenso Blaß, A. Bauer u. a.)

[2]) Wilamowitz, Aristoteles u. Athen I 98.

[3]) Vgl. über die Quellenfrage Busolt, Gr. G. II² 36 ff. und die dort angef. Literatur, sowie G. Schulz in den Jbb. f. kl. Philol. Bd. 149 S. 305 ff., Bd. 151 S. 672 ff. F. Blass ebd. S. 476 ff. Susemihl S. 258 ff. Wilcken, Zur drakontischen Verfassung, *Graeca Halensis* S. 85 ff. Nach ihm wäre die Nachricht darüber in der *Αθ. π.* ein späteres Einschiebsel. (Aus der Zeit des Demetrios Phalereus?)

[4]) Dies ist die Ansicht von Cauer, Vf. der *'Αθ. πολ.* Rühl, N. Rh. Mus. 1891. Herzog, Tüb. Progr. 1892. E. Meyer, Forsch. z. a. G. I 236 und G. d. A. II 641. Ziehen, Die drakontische Gesetzgebung, Rh. Mus. 1899 S. 321 ff. — Dagegen Busolt, Philol. Bd. 50 (1891) 393 ff., der jetzt allerdings auch für die Unechtheit eintritt, Gr. G. II² 36 ff. — Vgl. auch Cauer, Die drakont. Gesetzg., Verh. der Görlitzer Phil.Vers. 1889. Thalheim, Die drakontische Verf. bei Aristoteles, Hermes Bd. 29 (1894) S. 3 ff. Thompson, Hermes Bd. 30 S. 478 ff. Szanto, Archäol.-epigr. Mitt. XV S. 180 ff. Fränckel, Rhein. Mus. 1892 S. 473 ff. G. Kaibel, Stil u. Text der *πολ. 'Αθ.* des Aristoteles 1893. Seeck,

Überhaupt darf die Bedeutung Drakons für die innere Entwicklung Athens nicht überschätzt werden. Die Kodifikation des Rechtes half allerdings einem der dringendsten Bedürfnisse ab, indem sie eine gewisse Garantie gegen willkürliche Justiz schuf. Allein sie konnte eine Erleichterung des wirtschaftlichen und sozialen Druckes nicht bringen, zumal sie die Härte des Rechtes, wie dies bei der Kodifikation alten Gewohnheitsrechtes überhaupt leicht der Fall ist, wenn auch unabsichtlich, eher verschärfte als milderte. Zwar scheiterte der vielleicht schon in dieser Zeit unternommene Versuch eines adeligen Parteigängers, Kylon, mit Hilfe des Tyrannen von Megara (seines Schwiegervaters) das Adelsregiment zu stürzen und die Alleinherrschaft aufzurichten; allein die schwere Blutschuld, welche das letztere bei der Unterdrückung des Aufruhrs auf sich lud,[1] sowie ein langwieriger, die Notlage der attischen Bevölkerung ohne Zweifel empfindlich steigernder Krieg mit Megara, welches aus dem für die wirtschaftliche Entwicklung Attikas unentbehrlichen Salamis erst nach harten Kämpfen zu vertreiben war,[2] steigerte nur die allgemeine Gärung, die weder durch Kolonisationen (Sigeion),[3] noch durch die milde Bestrafung der an jener Blutschuld Beteiligten (des Alkmäoniden Megakles? und Genossen)[4] gestillt werden konnte und die Forderung, auf dem Wege der Diktatur eine einschneidende Wandelung der Dinge herbeizuführen, immer wieder von neuem aufleben ließ. Die Tyrannis ist allem Anscheine nach nur dadurch vermieden worden, daß der Adel in rechtzeitiger Nachgiebigkeit einen Mann des allgemeinen Vertrauens, Solon, aus altadeligem Geschlechte[5]) mit dem Archontate des Jahres 594/3[6]) zugleich die diskretionäre Befugnis eines „Friedensstifters“ (*διαλλακτής*) zwischen Adel und Volk

---

Quellenstudien zu Aristoteles' Verfassungsgesch., Beitr. z. a. G. IV 270 ff. Nach Blass (Jbb. f. Philol. 1895 S. 476 ff.) bestand die Verfassung schon zu Drakons Zeit. Ihre Kenntnis sei von den Späteren nur aus den *θεσμοί* des Drakon erschlossen.

[1]) Zu Kylons Attentat vgl. bes. E. Meyer, G. d. A. II 638, Busolt, Gr. G. II³ 204 ff., Kirchner, Rh. Mus. 1898 S. 380 ff. und Beloch (ebd. 1895). Die beiden letzteren versetzen Kylons Aufstand erst in die 80er Jahre des nächsten Jahrhunderts, in die Zeit des Archonten Damasias (s. u.). Zur Geschichte von der angeblichen Sühnung durch Epimenides Meyer a. a. O. 640 u. 749 und Töpffer, Attische Genealogie 140 ff. Sehr problematisch: Diels, Ueber Epimenides von Kreta, Sitzber. d. Berl. Akad. 1891 S. 387, der den Sühnepriester Epimenides von Kreta für eine historische Person hält, wenn er auch andererseits in dem von Plato erwähnten Epimenides eine Fiktion sieht, welche der antialkmäonidischen Orakelerfindung um die Wende des 6. u. 5. Jahrhunderts angehöre.

[2]) Zur Kritik der künstlich zurecht gemachten Tradition über diesen langwierigen Krieg, insbes. über das angebliche Verbot jedes Antrages auf Erneuerung desselben, über den fingierten Wahnsinn Solons u. s. w. s. E. Meyer a. a. O. S. 646 f., der mit Recht das Verdienst an der Eroberung von Salamis in Uebereinstimmung mit der Tradition Solon zuschreibt.

[3]) Siehe darüber Busolt, Gr. G. II² 249 f.

[4]) Kaum mit Recht nehmen neuerdings F. Cauer, Parteien u. Politiker in Megara u. Athen, und Beloch, Rh. Mus. 1890 S. 465 ff. an, die Alkmäoniden seien nicht schon damals vor Solon, sondern erst viel später durch Pisistratos vertrieben worden. Siehe dagegen Busolt, Gr. G. II² 209.

[5]) Was Solons Persönlichkeit und Leben betrifft, so vgl. die Kritik der vielfach getrübten Tradition bei Niese, Zur Geschichte Solons und seiner Zeit (Historische Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet (1882) S. 1 ff.) und Busolt, Gr. G. II² 255 ff.

Außerdem Bohren, Beiträge zum Leben Solons, Philologus 1870 S. 176 ff. Leutsch ib. 1871 S. 137 ff. Schubert, Geschichte der Könige von Lydien S. 70 ff.

[6]) Neben dieser Datierung (bei Diogenes Laerte (Sosikrates) I 65) gibt es übrigens noch eine andere: 592/1 nach Aristoteles und dem Marmor Parium.

übertrug, wie es scheint, zunächst zur Durchführung der dringendsten sozialökonomischen Reformen, dann aber auch im weiteren Verlaufe zur Neuordnung der Staatsverfassung selbst. (Die unumschränkte Macht, mit welcher dieser Auftrag Solon bekleidete, bezeichnet Aristoteles pol. Ath. 6, 1 mit „κύριος τῶν πραγμάτων".)

37. Mit welchem Erfolge freilich der Gesetzgeber seine Aufgabe gelöst, ist bei der lückenhaften und unsicheren Überlieferung der solonischen Ordnungen und unserer Unkenntnis der Zeitverhältnisse schwer zu beurteilen.[1]) Noch immer gehen die Ansichten über den realpolitischen Wert des Reformwerkes weit auseinander. Für die einen ein ziemlich schwächlicher Kompromiß, der durch die politische Privilegierung des Grundbesitzes auf lange eine gesunde gesellschaftliche Entwicklung gehindert habe (Schwarcz),[2]) ist Solons Werk für andere „das vollendetste Erzeugnis einer zur Kunst ausgebildeten Gesetzgebung" (Curtius).[3]) Während er den einen als der echte Staatsmann gilt, der „das Wirkliche und Erreichbare klar erkannt" (E. Meyer), wird es nach der Ansicht von Wilamowitz „sein eigenes Gewissen verneint haben, so gut wie wir es verneinen müssen, daß er ein großer Staatsmann gewesen".

Kaum bestreitbar erscheint uns der politische Wert der Sozial- und Wirtschaftsreform, welche durch tiefeingreifende Maßregeln zur Abstellung der Schuldennot[4]) nicht etwa nur eine vorübergehende Erleichterung des Bauernstandes erzielte, sondern auch durch eine humane Umbildung des Schuldrechtes die ganze soziale Stellung der notleidenden unteren Gesellschaftsklassen dauernd gehoben hat. Indem sie unter großen Opfern für die besitzenden und herrschenden Stände die versäumte Pflicht der Staatsgewalt zum Schutze der Schwachen mit rücksichtsloser Energie nachholt, bringt sie die Idee des Staates in einer Weise zur Geltung und dem Volks-

---

[1]) Besonders erschwert wird das Urteil dadurch, daß unter dem Einfluß der Tradition vieles auf Solons Rechnung gesetzt wird, womit er nichts zu tun hat. — Zur Beurteilung der Tradition über die Verfassung Solons s. Br. Keil, Die solonische Verf. in Aristoteles' Verfassungsgesch. Athens 1902. Wilamowitz a. a. O. I 39 ff. F. Dümmler, Die Ἀθηναίων πολιτεία des Kritias, Hermes 1892 S. 260 ff. Dazu E. Meyer a. a. O. S. 650.

[2]) Schwarcz, Die Demokratie I 18.

[3]) Vgl. neuerdings noch Dondorff, Aphorismen zur Beurteilung der solonischen Verf., Symb. Joach. 1880.

[4]) Die sogen. σεισάχθεια, die allem Anscheine nach keineswegs nur eine prozentuale Schulderleichterung war, wie Böckh (Staatshaush. I[3] 159) und Curtius (I[6] 318) annehmen, sondern, — wie die weitergehende Ansicht der Mehrzahl der alten Schriftsteller und Solons eigene Aeußerung über die ihm zu dankende Befreiung der Grundstücke von den Pfandsäulen, sowie der Schuldknechte bezeugt, — ein völliger Schuldenerlaß wenigstens hinsichtlich der Hypotheken und auf den Leib geborgten Summen. Soweit stimmen wir Landwehr (Philol. V Suppl. S. 133) zu, ebenso darin, daß unter den Begriff der σεισάχθεια nur die χρεῶν ἀποκοπή fällt, nicht die Münzreform, mit der sie Androtion verquickt hat, wie denn überhaupt die Angaben über diese Münzreform mehr auf gelehrte Kombination als auf Ueberlieferung zurückgehen. (Siehe Seeck, Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgesch., Beitr. z. a. G. G. IV 164 ff.) Wenn wirklich durch gesetzliche Gleichstellung von 100 Drachmen des neuen Münzfußes mit 73 des bisher üblichen eine 27%ige Herabsetzung aller (auch der nicht hypothekarischen) Schuldkapitalien erfolgt wäre, so wäre der dabei Solon zugeschriebene Zweck gar nicht erreicht worden. Vgl. auch U. Köhler, Numismat. Beitr. III, Die solonische Münzreform, Mitt. d. d. arch. Inst. zu Athen 1885 S. 151 ff. Dazu Lehmann, Zur Ἀθηναίων πολιτεία, Hermes 1892 S. 530 ff. — Nissen, Die Münzreform Solons, N. Rh. Mus. (48) 1894 S. 1 ff. Busolt, Gr. G. II[2] 259 ff. Adler, Solon und die Bauernbefreiung in Attika, Vierteljahrsschr. f. Staats- u. Volkswirtschaft 1895 S. 107 ff.

bewußtsein nahe, wie es das alte aristokratische Staatswesen nimmer vermocht hatte. Sie bereitete dadurch den Boden für die Verfassungsreform, durch welche die Masse des Volkes auch rechtlich unlösbar an das Gemeinwesen geknüpft ward.

Die Art, wie letzteres geschah, scheint nicht minder dem wirklichen Bedürfnis der Zeit entsprochen zu haben. Zwar vermögen wir die gesellschaftliche und politische Tragweite der von Solon eingeführten Abstufung der politischen Rechte und Pflichten nach dem Besitz nicht genauer zu ermessen, da uns das numerische Verhältnis der vier (von Solon schon vorgefundenen oder erst geschaffenen?)[1] Schätzungsklassen unbekannt ist; allein soweit es sich nur um die Ausgleichung der Interessen einer bis dahin alleinherrschenden Klasse und der Forderungen des Demos handelte, wird man es als die unter den gegebenen Umständen auf friedlichem Wege vielleicht allein erreichbare Lösung betrachten dürfen, daß wenigstens die oberste Magistratur, das Archontat, und damit der Zutritt zum Areopag den Höchstbesteuerten vorbehalten blieb,[2] andererseits aber die Ausübung der öffentlichen Gewalten durch das dem Volke gewährte Recht der Wahl zu den Ämtern[3] und der Prüfung der Amtsführung, sowie durch eine gewisse, wenngleich eng umgrenzte und wohl mehr nur ausnahmsweise (bei Berufung von Sprüchen der Beamten?) eintretende Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung[4] von der Billigung der Gesamtheit der Bürger — (die von jedem Amt ausgeschlossene 4. Klasse der Theten mit inbegriffen) — abhängig gemacht wurde. Auch scheint der politischen Unreife der Masse insoferne Rechnung getragen zu sein, als der Ekklesie — wie man wohl annehmen darf — ein Zustimmungsrecht zu legislativen Neuerungen eingeräumt ward, alle Initiative aber der Regierung ausschließlich verblieb, wobei es freilich hinsichtlich der letzteren eine offene Frage ist, wie sich das Machtverhältnis zwischen Archontat und Rat (der jährlich von der Ekklesie aus den Bürgern der drei obern Klassen gewählten *βουλή* der 401)[5] gestaltete.[6])

---

[1]) Die Ansichten darüber gehen weit auseinander; s. die Uebersicht bei Busolt, Gr. G. II² 180, der seinerseits die Vermögensschätzung als Grundlage der politischen Berechtigung schon vor Solon eingeführt sein läßt. Die Alleinherrschaft des attischen Blutadels wäre also schon im 7. Jahrhundert gebrochen und an Stelle des patriarchalischen Geschlechterstaates eine Oligarchie der Begüterten getreten, die dann durch Solon nur modifiziert worden sei. Vgl. auch Cichorius, Zu den Namen der attischen Steuerklassen, Griech. Stud. Lipsius dargebr. 1894 S. 135 ff. Nach ihm bedeutet übrigens das Wort *ζεῦγος*, von dem der Name der dritten Steuerklasse stammt, nicht das Ochsengespann, sondern = *ζυγόν* das Glied der Phalanx. Zeugiten seien die als Hopliten Dienenden. — Rein finanztechnisch ist die Bezeichnung der ersten Klasse als „Fünfhundertscheffler", ein Name, der auf eine Zeit hindeutet, in der die Wein- und Oelkultur noch nicht das Uebergewicht über den Ackerbau gewonnen hatte.

[2]) Ebenso das Amt der Schatzmeister des Staatstempels der Athene auf der Burg.

[3]) Nach Heisterbergk, Die Bestellung der Beamten durchs Los, Berl. Stud. f. kl. Philol. 1896 sollen die Beamten vor Solon wahrscheinlich vom Areopag ernannt worden sein, seit ihm (die Archonten) „*ἐκ προκρίτων*" ausgelost. Eine Kombination von Wahl und Los, die ich allerdings mit E. Meyer und Beloch erst dem Gesetz von 487/6 zuschreiben möchte. (Erlosung der Archonten aus (100?) Gewählten.)

[4]) Ueber die hinsichtlich der durchaus dunklen Anfänge der Volksgerichtsbarkeit weit auseinandergehenden Ansichten gibt eine Uebersicht Busolt, Gr. G. II² 284, 4. Daß die *ἡλιαία* sehr alt ist, dafür dürfte schon das altertümliche Gesetz bei Lysias 10, 16 sprechen.

[5]) Mit Unrecht leugnet Niese a. a. O. S. 65 die Existenz des Rates der 400.

[6]) Ueber die solonische Verfassung im einzelnen s. Busolt a. a. O. Wilamowitz

Weniger verständlich dagegen wäre es bei der Tendenz der ganzen Gesetzgebung, wenn Solon der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der städtischen Bevölkerung so wenig gerecht geworden wäre, wie man es nach der herrschenden Geschichtsauffassung annehmen müßte. Darnach hat nämlich Solon den Zensus der drei oberen Schätzungsklassen ausschließlich nach dem Grundbesitz bestimmt und durch die Versetzung aller nur mobiles Kapital Besitzenden unter die Theten das spezifisch bürgerliche Element von jedem Anteil an der Staatsverwaltung ausgeschlossen, den reichen Rheder oder Kaufmann mit dem bäuerlichen Tagelöhner und dem ärmsten Handwerker in eine und dieselbe — noch dazu steuerfreie — Klasse gestellt. Ganz abgesehen davon, daß die Steuerfreiheit der emporblühenden städtischen Nahrungszweige gegenüber dem eben damals mit großen Schwierigkeiten kämpfenden bäuerlichen Grundbesitz unverständlich wäre, erscheint auch die völlige Nichtberücksichtigung des mobilen Besitzes bei der Abstufung der politischen Rechte immerhin auffallend, da die an das Verfassungswerk sich anschließende, alle Gebiete des Lebens umfassende Gesetzgebung Solons das bürgerliche Element mehrfach begünstigte, und andererseits der von Solon dem durchaus aristokratisch zusammengesetzten Rat auf dem Areopag — neben einer tief eingreifenden Polizeigewalt — vorbehaltene Einfluß auf die Gesetzgebung auch bei einer größeren Berechtigung des besitzenden Bürgerstandes ein genügendes Gleichgewicht zwischen den erhaltenden und vorwärts treibenden Kräften im Staate verbürgte, solange man überhaupt innerhalb der Schranken des Gesetzes blieb. In der Tat ist auch die genannte Ansicht nicht gerade notwendig aus den Quellen zu folgern. Die Bestimmung des Zensus nach Naturalwerten, wie wir sie aus dem dürftigen Quellenmaterial kennen, ist bei der Bedeutung des Grundbesitzes und der agrarischen Interessen in dieser Zeit leicht begreiflich und hindert nicht, anzunehmen, daß auf Grund dieser allgemeinen Norm vielleicht auch das Einkommen der nicht grundbesitzenden Bürger berechnet und denselben eine entsprechende Klasse angewiesen wurde.[1]) Mehr als unsichere Vermutungen sind hier freilich nicht möglich.

38. Daß übrigens die städtische Bürgerschaft bereits damals eine politische Bedeutung erlangt hatte, zeigen die Kämpfe, welche in dem Jahrzehnt nach Solons Rücktritt zwischen Adel, Bürger- und Bauernstand um die Besetzung des Archontats geführt wurden, da die Eupatriden auf

---

I 34 ff., II 39 ff. E. Meyer II S. 648 ff., wo bes. die Schwierigkeit der Probleme betont wird, welche die solonische Klassenordnung stellt. Wenn z. B. die Tradition die Zensuszahlen (500, 300, 200 Scheffel bezw. Metreten) zum Maßstab für die Abstufung der politischen Rechte macht, so fragt E. Meyer mit Recht, ob es möglich ist, daß alle die Mittel- und Kleinbauern, die keine 200 Scheffel Ertrag hatten, zu den vom Hoplitendienst freien „Tagelöhnern" gerechnet wurden. Er vindiziert daher den Zahlen nur eine steuertechnische Bedeutung, welch letztere Ansicht allerdings Busolt, Gr. G. II² 265 f. entschieden verwirft.

[1]) Dies nimmt auch E. Meyer an a. a. O. II 655, während sich Busolt, Gr. G. II² 265 ff. und: Beiträge zur alten Gesch., Festschr. f. Friedländer 1895 S. 521 ff. dagegen ausspricht. Der Ausweg Schömanns (Die Verfassungsgeschichte Athens nach G. Grotes *History of Greece* kritisch geprüft, S. 24 f.) eine besteuerte und eine unbesteuerte Thetenklasse zu statuieren, hebt die Bedenken gegen die herrschende Ansicht nicht.

die Privilegierung der Geburt nicht völlig verzichten, die anderen Stände dagegen möglichst viele Stellen für sich zu gewinnen suchten. Nachdem zweimal förmliche Anarchie eingetreten[1]) und mit Mühe die Gefahr einer neuen Tyrannis abgewehrt war,[2]) kam es im Jahre 581/0 zu einem Kompromiß,[3]) infolgedessen vorübergehend das Oberamt einer Kommission von zehn Männern anvertraut wurde, in der alle drei Stände vertreten waren. Eine Einrichtung, über die wir aber nichts Näheres wissen und die jedenfalls schon im nächsten Jahre wieder der alten Ordnung Platz machte.[4])

Freilich erscheint das plebeiische Element auch jetzt noch nicht stark genug, um gegenüber den gewaltsamen Tendenzen der Aristokratie, die durch Besitz, Tradition und Wehrhaftigkeit tatsächlich noch immer ein starkes Übergewicht besaß, eine normale verfassungsmäßige Entwicklung aufrecht zu erhalten. Die Konflikte der um die Herrschaft ringenden Adelsgeschlechter, die im Zusammenhange mit einer eigentümlichen, in lokalen und gesellschaftlichen Gegensätzen wurzelnden Parteigruppierung das ganze Land in drei feindliche Heerlager spalteten (Paralier, Pediäer, Diakrier), beherrschten in den Jahrzehnten nach der Staatsreform die ganze Situation.

Auf der einen Seite standen die „Leute der Ebene“ (*πεδιακοί*), die adeligen Grundherrn in der Ebene um Athen unter der Führung des Lykurgos, die Vertreter der konservativen Interessen, wenn nicht des Rückschrittes;[5]) — ihnen gegenüber die „Küstenbewohner“ (*παράλιοι*), zum Teil offenbar dieselben, die uns eben damals unter dem Namen der Demiurgen als eine festgeschlossene Partei begegnen, die seemännische, handel- und gewerbetreibende Bevölkerung von Stadt und Küste, der es vor allem um die Interessen des Mittelstandes und die Entwicklung der bürgerlichen Demokratie zu tun war.[6]) Auch sie hat einen adeligen Führer: den Alkmäoniden Megakles, den Eidam des Tyrannen Kleisthenes von Sikyon. Gegen beide traten mit mehr oder minder radikalen Forderungen die „Leute aus den Bergen“ (*διάκριοι*) hervor, offenbar meist Kleinbauern, Parzellenbesitzer und Pächter in den Berglandschaften des Parnes und Brilessos und der marathonischen Tetrapolis. Bei ihnen hauptsächlich wird man die sozialdemokratischen Schlagwörter des agrarischen Klassenkampfes suchen müssen, die nach dem Zeugnisse Solons die Leidenschaften des Parteistreites schon vor seinem Reformwerk aufs höchste entflammt hatten: den Ruf nach Neuaufteilung des Grund und Bodens (*γῆς ἀναδασμός*) und nach Beseitigung der Standesunterschiede, die Forderung, daß „zu gleichen Teilen der

---

[1]) In den achtziger Jahren konnte das Amt wiederholt nicht besetzt werden. Über die Chronologie s. die Ausgabe der aristotelischen *Ἀθ. π.* von Blass.

[2]) Es gelang dem Archonten des Jahres 583/2 Damasias, sich volle zwei Jahre und zwei Monate im Amte zu behaupten, bis er gewaltsam vertrieben wurde.

[3]) Von diesem Kompromiß und den vorhergehenden Kämpfen wissen wir erst seit Auffindung der pol. Ath. des Aristoteles bezw. des Berliner Papyrusfragments, welches die betr. Stelle der Politie enthielt.

[4]) Siehe E. Meyer, Forschungen z. a. G. II 537 ff. Er denkt dabei an Erscheinungen wie das Decemvirat und Konsulartribunat. Anders Wilamowitz, Hermes Bd. 35 S. 547 ff.

[5]) *τὴν ὀλιγαρχίαν ἐζήτουν* sagt Aristoteles von ihnen *Ἀθ. π.* XIII.

[6]) *οἵπερ ἐδόκουν μάλιστα διώκειν τὴν μέσην πολιτείαν*, ib. Zur Charakteristik der Parteien vgl. Landwehr a. a. O. S. 51 ff. u. Busolt, Gr. G. II² 302 ff., der mit Recht bemerkt, daß auch ein Teil der Bauernschaft auf dieser Seite gestanden haben muß.

Edle wie der Gemeine das Land bebaue".[1]) Ihnen schlossen sich daher auch die proletarischen Volkselemente an, die, wie Aristoteles sagt,[2]) durch den Schuldenerlaß (die *χρεῶν ἀποκοπή*) zwar schuldenfrei geworden waren, aber trotzdem nicht wußten, wovon sie leben sollten. Auch an der Spitze dieser radikalsten Gruppe erscheint ein Adeliger: Pisistratos.

Wie diese Gegensätze und Kämpfe im einzelnen zum Austrage kamen, ob und inwieweit etwa Solon — nach der Rückkehr von den dem Reformwerk folgenden Reisen — persönlich in dieselben verflochten war, wissen wir nicht. Nur das eine erfahren wir von ihm selbst, daß er das letzte und unvermeidliche Ergebnis des sozialen Klassenkampfes, die Tyrannis, klar voraussah und es an Warnungen nicht fehlen ließ. Vergeblich! Es gelang dem entschlossensten und erfolgreichsten Parteiführer, Pisistratos, mit Hilfe einer — ihm durch Volksbeschluß zum Schutze gegen vorgebliche Anschläge der Gegner zugestandenen — Leibwache die Burg zu besetzen und sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen (um das Jahr 560).

39. Allerdings war diese Herrschaft zunächst nicht von langer Dauer. Die Furcht vor dem Radikalismus der Volksschichten, durch deren Unterstützung der neue Herr zur Macht gelangt war, mußte ebenso den Widerstand der konservativ-aristokratischen Elemente, wie der demokratische Widerwille gegen die Tyrannis denjenigen der bürgerlichen Mittelpartei herausfordern. In der Tat kam es zu einer Koalition beider, der Pediäer und der Paralier gegen den Usurpator, durch welche er zur Flucht ins Ausland genötigt wurde. Wann dies geschah, ist zweifelhaft;[3]) doch hat wohl die Tradition recht, wenn sie behauptet, Pisistrates habe den später zurückgewonnenen Thron noch ein zweites Mal wieder verloren und erst das dritte Mal definitiv behauptet.[4]) Gewiß ist, daß Pisistratos nach mehrjährigem Exil dank der Unterstützung, die ihm mächtige Freunde aus verschiedenen Teilen von Hellas angedeihen ließen, von Eretria her mit einem Söldnerkorps eine erfolgreiche Invasion in Attika ins Werk setzen konnte. Von der ihm ergebenen Diakria aus, wo ihm die Parteigenossen in Masse zuströmten, rückte er gegen die Hauptstadt vor und erfocht beim Tempel der Athena von Pallene am Nordabhang des Hymettos einen so entscheidenden Sieg, daß er ohne weiteren Widerstand in Athen einziehen konnte. Die Führer der Gegenpartei, besonders Megakles, und das Haus der Alkmäoniden gingen ins Exil.

Der definitive Sieg der Tyrannis hat offenbar weder die Befürch-

---

[1]) Vgl. was Solon mit Bezug auf solche radikale Forderungen von dem Erfolg seines Reformwerkes sagt (Aristoteles *Ἀθ. π.* XII): *ἄλλα δ' οὐ μάτην ἔερδον, οὐδέ μοι τυραννίδος ἁνδάνει βίᾳ τι ῥέζειν οὐδὲ πιείρας χθονὸς πατρίδος κακοῖσιν ἐσθλοὺς ἰσομοιρίαν ἔχειν.*

[2]) Aristoteles ib. XIII: *προσεκεκόσμηντο δὲ τούτοις οἵ τε ἀφῃρημένοι τὰ χρέα διὰ τὴν ἀπορίαν κτλ.*

[3]) Die Chronologie der Pisistratidenzeit ist eine ganz unsichere. Siehe A. Bauer, Die Chronologie des Pisistratos und seiner Söhne *Analecta Graeciensia* 1893. Beloch: Wann lebten Alcäus und Sappho. N. Rh. Mus. 45 S. 465 ff. — Vgl. ferner Wilamowitz, Aristoteles und Athen I 21 ff. Köhler, Die Zeiten der Herrschaft der Pisistratiden in der *πολιτεία Ἀθηναίων*, Sitzber. der Berl. Ak. 1892 S. 339 ff. Cichorius, Die Chronologie des Pisistratos, i. d. Festschr. z. Leipz. Historikertag 1894. Busolt, Gr. G. II² 320. Pomtow, Delphische Beilagen, Rh. Mus. N. F. Bd. 51 S. 560 ff.

[4]) Beloch a. a. O. u. in Sybels hist. Ztschr. N. F. Bd. 34 S. 295 nimmt an, daß Herodot I 60 zwei Berichte über dieselbe Tatsache kontaminiert habe. Dagegen A. Bauer u. Busolt a. a. O.

tungen ihrer Feinde, noch die Hoffnungen ihrer Anhänger vollkommen gerechtfertigt. Zwar ist sie in sozialpolitischer Hinsicht keineswegs passiv geblieben! Wenn es nach Lassalle der Staat sein soll, der mit seiner Kapitalmacht den Besitzlosen in ihrem Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit zu Hilfe kommt, wenn nach Louis Blanc der Staat der „Bankier der Armen“ sein soll, so ist es etwas Ähnliches, wenn Aristoteles in der *Ἀθηναίων πολιτεία* (c. XVI) von Pisistratos berichtet, daß derselbe den Besitzlosen durch Vorschüsse den selbständigen Betrieb der Landwirtschaft ermöglicht habe; — vorausgesetzt, daß es sich hier um Staatsgelder handelt (*καὶ δὴ καὶ τοῖς ἀπόροις προεδάνειζε χρήματα πρὸς τὰς ἐργασίας, ὥστε διατρέφεσθαι γεωργοῦντας*). Es ist wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Erfüllung einer Forderung, die Aristoteles selbst in der Politik an den demokratischen Staatsmann gestellt hat, daß er nämlich die Überschüsse der Staatseinkünfte verwende, um möglichst vielen Besitzlosen die Mittel zum Erwerb eines Gütchens oder wenigstens zur Begründung eines Kramhandels oder zur Übernahme einer kleinen Feldpachtung zu gewähren.[1]) Aristoteles bezeichnet eine solche Politik zugleich als Ausfluß einer humanen Gesinnung und er rühmt diese Humanität auch an Pisistratos (*φιλάνθρωπος ἦν καὶ πρᾷος, δημοτικὸς τῷ ἤθει καὶ φιλάνθρωπος*),[2]) sowenig er andererseits den Anteil der politischen Berechnung verkennt, die Absicht, die Agora möglichst vor dem Andrang besitzloser Elemente zu sichern, die Bevölkerung durch Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Interessen von der Politik abzulenken, durch den intensiven Anbau des Landes dessen Ertrags- und Steuerfähigkeit zu steigern. Auch noch andere Züge eines lebhaften agrarpolitischen Interesses werden von Aristoteles hervorgehoben, so die häufigen Inspektionsreisen auf das platte Land, die der Tyrann unternommen haben soll, um den Bauern Recht zu sprechen, die Einsetzung von Zivilrichtern für die Dorfdistrikte, die Verbesserung und Erweiterung des Wegesystems, die auch bei andern Tyrannen der Zeit hervortretende Fürsorge für die bäuerlichen Kulte. Allein so bedeutsam all dies war, den utopischen Wünschen, welche die radikalen Elemente seiner Partei gehegt hatten, vermochte auch Pisistratos nicht gerecht zu werden, selbst wenn man annimmt, daß er die durch Tod oder Verbannung herrenlos gewordenen Ländereien seiner Gegner, soweit sie zum Großgrundbesitz gehörten, an die Teilpächter zum freien Eigentum überließ,[3]) die sie, wie wir oben sahen, unter dem Namen Hektemorioi parzellenweise bewirtschafteten.

Andererseits bedeutete die Tyrannis in politischer Hinsicht nicht einen so radikalen Bruch mit dem Bestehenden, wie die freiheitlich gesinnte bürgerliche Demokratie befürchtet haben mochte. Allerdings behielt der Tyrann die bewaffnete Macht, mit der er auch die Burg besetzt hielt, in seiner Hand, allein an den Formen der solonischen Verfassung wurde

---

[1]) VII 3, 4. 1320a: *τὰ μὲν ἀπὸ τῶν προσόδων γινόμενα συναθροίζοντας ἀθρόα χρὴ διανέμειν τοῖς ἀπόροις, μάλιστα μὲν εἴ τις δύναται τοσοῦτον συναθροίζειν ὅσον εἰς γηδίου κτῆσιν, εἰ δὲ μή, πρὸς ἀφορμὴν ἐμπορίας καὶ γεωργίας κτλ.* Vgl. Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus I 609.

[2]) Auch Thukydides erkennt von den Pisistratiden an, daß sie *ἐπετήδευσαν ἐπὶ πλεῖστον ἀρετὴν καὶ ξύνεσιν* VI 54.

[3]) So Busolt, Gr. G. II² 328.

nichts geändert. Thukydides sagt von den Pisistratiden: τὰ δὲ ἄλλα, d. h. abgesehen von der durch Pisistratos eingeführten Ertragssteuer (5% „εἰκοστή"), αὐτὴ ἡ πόλις τοῖς πρὶν κειμένοις νόμοις ἐχρῆτο, πλὴν καθ' ὅσον ἀεί τινα ἐπεμέλοντο σφῶν αὐτῶν ἐν ταῖς ἀρχαῖς εἶναι (VI 54).[1] Die Autorität der Gerichte ist von dem Begründer der Tyrannis sogar mit einer gewissen demonstrativen Beflissenheit anerkannt worden.[2]

So wurde die Tyrannis für Athen eine Bildungsschule, in der es sich in die solonischen Ordnungen einleben konnte. Zugleich wurde — bei mäßiger Ausnützung der Steuerkraft — Bedeutendes für die Entwicklung der materiellen und geistigen Interessen geleistet[3] und auch nach außen die Stellung des Landes gehoben. Wie schon früher ein glücklicher Abschluß des Krieges mit Megara besonders Pisistratos zu verdanken gewesen,[4] so dehnte er jetzt die Machtsphäre Athens im ägäischen Meere weiter aus durch die Verbindung mit den Herren von Naxos (Lygdamis) und Samos (Polykrates) und indem er am Hellespont wie in Thrakien festen Fuß faßte. Dort wurde im Kampfe mit Mitylene Sigeion dauernd für Athen behauptet,[5] hier am unteren Strymon die Gegend des späteren Amphipolis und ein Anteil an den Goldminen des Pangaion gewonnen. Auch ist das Fürstentum, welches der Philaide Miltiades damals gegenüber Sigeion am thrakischen Chersones gründete, sicherlich nicht ohne Unter-

---

[1]) Vgl. die analoge Bemerkung Herodots I 59.

[2]) Aristoteles Ἀθ. πολ. XVI. Zur Charakteristik vgl. auch die bezeichnende, allerdings erfundene Geschichte mit dem Bauern, der später am Hymettos das sogen. „Freigut" bebaute. Aristoteles ebd.

[3]) Begünstigung der Poesie und Tonkunst (Simonides, Anakreon, Lasos von Hermione). Stiftung oder Neugestaltung der großen Dionysien (Tragödie!), weitere Ausbildung der großen Staatsfeste (Panathenäen!). Großartige Bautätigkeit (Tempel der Athene Polias auf der Burg und des Zeus Olympios am Ilissos, Dionysostempel, Wasserleitung u. s. w. in Athen, Demetertempel in Eleusis). Siehe Busolt, Gr. G. II² 337 ff.

[4]) Nach Grundner, *Quo tempore et quo duce bellum Salaminium gestum sit* (Jena 1875) wäre auch Salamis nicht von Solon, sondern erst von Pisistratos erobert worden. Ebenso Töpffer a. a. O. Wilamowitz, Philol. Unters. VII 251. Lipsius, Zum ältesten attischen Volksbeschluß. Beloch, Gr. G. I 327. — Zu der solonischen Elegie vgl. Gutschmid bei Flach, Gesch. der griech. Lyrik 1884 Bd. II S. 365 n. 1.
Salamis durch spartanischen Schiedsspruch Athen zugesprochen gegen Rückgabe der von Pisistratos eroberten Hafenstadt Megaras, Nisaia. Anlage der ersten Bürgerkolonie (Kleruchie) auf Salamis im Laufe des 6. Jahrhunderts. Siehe die Fragmente des Volksbeschlusses CIA. IV 2 n. 1a p. 57 und IV 3 p. 164. Dazu Köhler, Mitt. des deutschen arch. Inst. in Athen IX (1884) S. 117 ff. Gomperz ebd. Bd. XIII 137 und in den archäol. epigraph. Mitt. XII 61. Abweichend Beloch, Gr. G. I 327, nach welchem die Kleruchie nicht vor Kleisthenes nach Salamis geführt wurde. Ebenso Busolt, Gr. G. II² 444, wo auch die Literaturübersicht zu vergl. Wilhelm, Der älteste attische Volksbeschluß, Mitt. des archäol. Inst. 1898 S. 466 ff. setzt die Urkunde ebenfalls ins Ende des 6. Jahrhunderts. Auch handelt es sich hier nach ihm nicht um die athenischen Kleruchen, sondern um die Definition der Rechte der älteren Einwohner. Vgl. auch Judeich, Mitt. 1899 S. 321, der den Volksbeschluß wieder in die Zeit bald nach der definitiven Eroberung setzt (570—560).

[5]) Ob die Athener schon früher, vor Solon, Sigeion besetzt hatten, oder ob dasselbe überhaupt erst von Pisistratos erobert wurde, ist neuerdings Gegenstand der Kontroverse geworden. Letzteres nimmt Beloch an, der es für undenkbar hält, daß das attische Eupatridenregiment, das nicht einmal dem kleinen Megara gegenüber seine Ansprüche auf Salamis geltend zu machen vermochte, mit dem fernen Mitylene um Sigeion gekämpft habe. — Dagegen wohl mit Recht Ed. Meyer a. a. O. II 643, der im Hinblick auf Solons Fahrten nach Cypern und Aegypten bereits dem Adelsregiment eine Politik zuschreibt, welche in die Konkurrenz der alten Handelsstaaten eintrat. Ebenso Töpffer, N. Rh. Mus. Bd. 49 S. 230 ff.

stützung von seiten des Pisistratos entstanden; und jedenfalls blieb es in Abhängigkeit von Athen und trieb athenische Politik, wie das Beispiel des dritten Fürsten beweist, Miltiades II. (524 Archon in Athen), der vom Chersones aus den Tyrsenern die Inseln Lemnos und Imbros abnahm und dieselben mit athenischen Kleruchen besetzte. Eine Politik, welche den Athenern eine beherrschende Stellung an der Zufahrt zum Hellespont verschaffte. Nicht ohne Bedeutung für die Zukunft Athens ist endlich die enge Verbindung, in welche Pisistratos mit Delos und dem dortigen Apollotempel trat, dem gemeinsamen Stammesheiligtum aller Ionier.[1])

So werden nach allen Seiten hin die Wege gewiesen für die athenische Kolonial- und Handelspolitik und die athenische Seeherrschaft des kommenden Jahrhunderts! Es ist eine Zeit der Blüte und des Gedeihens, welche die materiellen Grundlagen für die politische Machtstellung des Bürgertums im nächsten Jahrhundert gelegt hat. In der Erinnerung der späteren erschien diese Epoche vielfach geradezu wie das goldene Zeitalter unter Kronos![2]) Und es hat gewiß alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man neuerdings gemeint hat, daß das Idealbild des Theseus, des mächtigen volksfreundlichen Herrschers, in dieser Zeit geschaffen sein muß, daß erst die nächste Generation den König in den Heros der Demokratie umgewandelt hat.[3])

Auch der Sohn, Hippias (seit 527?), regierte anfänglich im Geiste des Vaters, bis dann freilich auch hier der Fluch der illegitimen Gewalt, die Unsicherheit, welche die allerdings durch rein persönliche Motive veranlaßte[4]) Ermordung des Bruders, Hipparch, jäh enthüllte (514), das System, welches die Anerkennung eines Herodot und Thukydides gefunden, in eine mißtrauische und gewalttätige Tyrannei entarten ließ. Was es dadurch im Volke verlor, konnten auswärtige Verbindungen — mit den Dynasten Thessaliens, mit Makedonien und Sparta — nicht ersetzen, zumal sich Sparta bald auf Seite der athenischen Emigration schlug, wie es scheint, unter dem Einfluß der delphischen Priesterschaft, welche die an der Spitze der Verbannten stehenden Alkmäoniden durch ihr Verdienst um den glänzenden Wiederaufbau des verbrannten delphischen Tempels[5]) für ihre Sache gewonnen. Schon 510 erlag die Tyrannis einer durch ein spartanisches Heer unter Kleomenes unterstützten Invasion. Hippias mußte Burg und

---

[1]) Pisistratos ließ die Umgebung des Tempels von Gräbern reinigen. Siehe Herodot I 64, Thukydides III 104.

[2]) Aristoteles *Ἀθην. πολ.* XVI *διὸ καὶ πολλάκις — — — ὡς ἡ Πεισιστράτου τυραννίς δ ἐπὶ Κρόνου βίος εἴη.* Vgl. den pseudoplatonischen Dialog Hipparch (229 b) — allerdings mit Bezug auf die Pisistratiden überhaupt — *ἐγγύς τε ἔζων Ἀθηναῖοι ὥσπερ ἐπὶ Κρόνου βασιλεύοντος!* Dazu Wilamowitz, Aristoteles und Athen I 119.

[3]) Nach der geistvollen Vermutung E. Meyers II 775. Vgl. Heim, Die Königsgestalten bei den griechischen Tragikern, 1904, Erlangen, Diss. S. 31 ff.

[4]) Er wurde von Harmodios und Aristogeiton bei der Ordnung des Panathenäenfestzuges niedergestoßen. Ueber den Hergang und die Motive s. Herodot VI 123, Thukydides VI 54 ff., Aristoteles *Ἀθην. πολ.* XVIII. Zur Kritik dieser Berichte vgl. E. Meyer II 775 u. 797, Wilamowitz a. a. O. I 108 ff., Niese, Rohrmoser, Hude, Corssen u. Miller in den in der Quellenübersicht § 29 genannten Aufsätzen. J. Miller, Philol. Bd. 52 (1893) 573 ff. Töpffer, Die Söhne des Pisistratos Hermes Bd. 29 1894 S. 463 ff.

[5]) Die Stellung der Alkmäoniden zum Tempelbau ist allerdings nicht ganz klar. Vgl. die Uebersicht über die verschiedenen Angaben der Ueberlieferung bei Busolt, Gr. G. II² 387 f.

Land räumen und ging nach Sigeion, ohne freilich die Hoffnung auf eine Restauration — und sei es auch mit persischer Hilfe — aufzugeben.

Die Pisistratiden wurden geächtet,[1]) den „Tyrannenmördern“ Harmodios und Aristogeiton eherne Statuen am Markte errichtet,[2]) ihren Nachkommen lebenslängliche Speisung im Prytaneion gewährt.

40. Diese Ehrung der „Tyrannenmörder“ hat den Anteil der Emigranten und der Spartaner an der Befreiung Athens im Bewußtsein des Volkes allzusehr in den Hintergrund gedrängt. Das Freiheitslied, welches die Athener noch lange auf die beiden, als auf politische Märtyrer, bei festlichen Gelagen gesungen haben, feiert sie als diejenigen, welche „dem Volke Athens Freiheit und Recht erkämpft“ (*ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην*).[3]) Gegen diese populäre Anschauung hat schon Herodot den wirklichen Sachverhalt mit Entschiedenheit betont,[4]) ebenso Thukydides;[5]) und es ist zu verwundern, daß die moderne Kritik sich jener Anschauungsweise wieder zu nähern beginnt. So meint Beloch:[6]) „Wenn Harmodios und Aristogeiton wirklich, wie Thukydides angibt, nur aus Privatrache gehandelt hätten, würden sie nicht sobald nach ihrem Tode als Freiheitshelden gefeiert worden sein und von Staats wegen jene ganz ungewöhnlichen Ehren erhalten haben“. Ein Argument, welches man — angesichts der Idealisierung der Tyrannenmörder in dem genannten Freiheitslied — kaum für zwingend halten wird. Daß allerdings die Ermordung des Hipparch den Anstoß zum Sturze der Tyrannis gegeben hat, wird nach dem oben Bemerkten niemand leugnen. Aristoteles z. B. spricht sich in der Politik (VIII 8, 21. 1312b) in diesem Sinne aus. Darin liegt aber kein Widerspruch zu der von Thukydides vertretenen Auffassung, wie Wilamowitz fälschlich behauptet.[7]) Gibt doch andererseits auch dieser ausdrücklich zu, daß „gegenüber dem poetischen Glauben des Skolions Thukydides Recht behält“.[8])

41. Nachdem die Tyrannis nicht durch eine Erhebung des Volkes, sondern des Adels gefallen war, schien das nächste Ergebnis des Tyrannensturzes eine aristokratische Reaktion. Daß es dazu nicht kam, ist hauptsächlich das Verdienst des Alkmäoniden Kleisthenes. Welche Motive auch zusammengewirkt haben mögen, gewisse Familientraditionen — er war Enkel des Tyrannen Kleisthenes von Sikyon —, die Zerwürfnisse des Hauses mit den übrigen Geschlechtern,[9]) persönlicher Ehrgeiz oder patriotische Einsicht — genug, er trat an die Spitze der Volkspartei, um eine Weiterbildung der Verfassung in demokratischem Sinne herbeizuführen. Die bedeutendste seiner Reformen war eine neue, ausschließlich auf dem

[1]) Ueber das Aechtungsdekret s. Swoboda, Archäol.-epigr. Mitt. XVI 57, 60. Abweichend Wilamowitz I 113 a. a. O.

[2]) Vgl. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum II 393 ff., Busolt, Gr. G. II² 384.

[3]) Vgl. Bergk, *Lyr. Graeci III. Scolia* 9—13. Die Uebersetzung ist von Geibel. Siehe auch Köpp, Harmodios u. Aristogeiton. Ein Kapitel griechischer Geschichte u. Kunst. N. Jbb. f. d. kl. Alt. 1902 S. 609 ff.

[4]) VI 113.

[5]) VI 53 ff.

[6]) A. a. O. I 332.

[7]) A. a. O. I 110.

[8]) Ebd. S. 116.

[9]) Vischer, Ueber die Stellung des Geschlechtes der Alkmäoniden in Athen. Kleine Schriften I 382 ff. Zur Geschlechtergeschichte überhaupt vgl. Petersen, *Quaestiones de hist. gentium attic*, Diss. Kiel, 1882. Töpffer, Attische Genealogie.

Prinzip der Territorialität beruhende Kommunal- und Phylenverfassung, welche durch die Übertragung der politischen Funktionen der aus dem Geschlechterstaat überkommenen Korporationen, der Phratrien und Geschlechter, auf die Gemeinden (Demen) und durch die Bildung der größeren politischen Verbände (der Phylen)[1] aus vielfach nicht zusammenliegenden Demen den Einfluß der lokalen Gegensätze, sowie der gentilizischen Genossenschaften und des engen Zusammenhangs der Adelsgeschlechter auf das öffentliche Leben wesentlich verminderte, dem Volke eine größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem Adel gewährte.[2])

Während nach der bisherigen auf dem Geschlechterverband beruhenden Einteilung die adeligen Geschlechter als geschlossene Einheiten je Einer Phyle angehörten, wurde jetzt dieser Zusammenhang aufgelöst und das Zusammenwirken der Geschlechtsgenossen äußerst erschwert dadurch, daß die zehn neuen Stimmkörper (und Heeresabteilungen) auf rein lokaler Grundlage errichtet wurden, und jeder Bürger in die Phyle eingereiht wurde, in der er damals seinen Wohnsitz hatte. Dem übermäßigen Einfluß der landschaftlichen Sonderinteressen wurde ferner durch eine sehr künstliche Zusammensetzung der Phylen vorgebeugt. Die drei Hauptteile Attikas, die Stadt mit ihrem Gebiet, das Binnenland (*ἡ μεσόγειος*) und das Küstengebiet (*ἡ παραλία*), wurden je in zehn Bezirke (*τριττύες, tribus!*) eingeteilt, und je drei dieser „Drittel" (aus jedem Landesteil eine) durch das Los zu Einer Phyle vereinigt, so daß fortan Angehörige des städtischen Bürgertums, der bäuerlichen und der Schifferbevölkerung in ein und derselben Abteilung ihre politischen Rechte ausübten und ihre Dienstpflicht ableisteten. Dabei waren die drei Landesteile und ihre Zehntel mit weiser Berechnung so abgemessen, daß die meisten Grenzen gerade in den alten Parteigebieten zusammentrafen,[3]) um den Zweck der Reform, das *ἀναμῖξαι τὸ πλῆθος* so vollkommen als möglich zu erreichen. Wie bezeichnend ist endlich für das ganze System, daß selbst Athen, um ja keinen Gegensatz zwischen der Hauptstadt und dem übrigen Lande aufkommen zu lassen, unter alle zehn Phylen aufgeteilt und in Dorfgebiete oder Demen zerlegt war, die wie alle anderen Demen ihre Gemeindeangelegenheiten selbst verwalteten!

Von besonderem geschichtlichen Interesse ist die Art und Weise, wie die neue Verfassung darauf bedacht war, den einzelnen Landgemeinden eine genügende Vertretung in der regierenden Körperschaft, im Rate der Fünfhundert zu sichern. Jeder Demos erhielt nämlich an den 50 auf seine

[1]) Die Vertretung der Phylen (je 50 Ratsherren aus jeder) bildet der von Kleisthenes neugeschaffene Rat der Fünfhundert.

[2]) Eine allgemein geschichtliche Würdigung der kleisthenischen Ordnungen gibt A. Hug, Bezirke, Gemeinden und Bürgerrecht in Attika. Studien aus dem klass. Altertum I 1 ff. (1881). Im einzelnen sind aber die vor der Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles erschienenen Arbeiten veraltet. Erst sie hat größere Klarheit in das Dunkel gebracht. Vgl. jetzt Milchhöfer, Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes, Abh. der Berl. Akad. 1892 Anh., und — mehrfach abweichend — Loeper in den Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen XVII 1892 S. 318 ff. — E. Meyer a. a. O. II 800 ff. Beloch, Gr. G. I 332 ff. Milchhöfer, Zur attischen Lokalverfassung, Mitt. d. arch. Inst. XVIII 1893 S. 277 ff. Busolt, Gr. G. II² 401 ff. Bethe, *Interpretationes duae*, Progr. Rostock 1895. Vgl. auch die Charakteristik der kleisthenischen Reform bei C. Keil, Das System des kleisthenischen Staatskalenders Hermes Bd. 29 S. 321 ff.

[3]) Milchhöfer a. a. O. S. 41.

Phyle treffenden Ratsstellen einen bestimmten seiner Größe entsprechenden Anteil, so daß keine Gemeinde unvertreten blieb.[1]) „Vielleicht das erste Beispiel einer der Bevölkerung proportionalen Repräsentation, welches die Geschichte verzeichnet."[2]) Eine ähnliche Tendenz lag der großen Anzahl der Ratsstellen zu Grunde. Sie sollte es ermöglichen, daß der Rat der möglichst getreue Ausdruck der im Volke vorhandenen politischen Strömungen werde. Demselben Zweck diente ferner das Wahlverfahren. Um dem übermächtigen Einfluß einzelner Parteien und Gesellschaftsklassen, insbesondere des Adels, zu begegnen, erfolgte die Wahl durch Losung unter den Bürgern, die sich um das Amt bewarben. Damit endlich kein Bürger durch Armut ausgeschlossen sei, wurden die Mitglieder der geschäftsführenden Sektion oder Prytanie des Rates während der ganzen Dauer ihrer Tätigkeit (bekanntlich ein Zehnteil des Jahres) auf Staatskosten unterhalten.

An der Behördenorganisation wurde — abgesehen von der Übertragung der militärischen Gewalt an das neugebildete Kollegium der zehn Strategen — sehr wenig geändert. Die Stellung von Areopag, Archontat, Rat blieb im großen und ganzen dieselbe wie bisher. Auch die Privilegierung des Besitzes bei den Wahlen zu den höheren Staatsämtern wurde aufrechterhalten, so daß wir es wohl verstehen können, warum später in den Zeiten der extremen Volksherrschaft die Rückkehr zur Verfassung des Kleisthenes selbst für „oligarchisch" gesinnte Athener als begehrenswertes Ziel erschien. Allein andererseits ist doch der Fortschritt in der Verwirklichung des demokratischen Gleichheitsgedankens, in der Nivellierung natürlicher und sozialer Gegensätze ein so tief eingreifender gewesen, daß man mit Herodot u. a. Kleisthenes sehr wohl als den eigentlichen Begründer der Demokratie bezeichnen darf.[3])

Dieser entschieden demokratischen Tendenz des Reformwerkes entsprach es auch, daß gleichzeitig durch die Aufnahme zahlreicher Beisassen[4]) in die Bürgerschaft der Demos eine — wie es scheint — nicht unbeträchtliche Verstärkung erhielt. In ihnen gewann die kleisthenische Verfassung, auf der ihre bürgerlichen Rechte beruhten, naturgemäß eine eifrige Stütze. Eine weitere Bürgschaft für den Bestand der neuen Ordnung suchte Kleisthenes in dem gleichfalls von ihm geschaffenen Institut des Ostrakismos, welches nach seinen Intentionen als Präventivmittel gegen das Emporkommen einer neuen Tyrannis wirken sollte. Alljährlich

---

[1]) Aristoteles, *Ἀθην. πολ.* LXII. Hauvette-Besnault, *Bull. Corr. Hell.* IV 1881 S. 367. Köhler, Mitt. d. d. arch. Inst. in Athen IV 105.

[2]) Nach der treffenden Bemerkung von Beloch a. a. O. I 335.

[3]) VI 131: *Κλεισθένης δ . . . τὴν δημοκρητίην Ἀθηναίοισι καταστήσας.* Aristoteles *Ἀθην. πολ.* XXII — *δημοτικωτέρα πολὺ τῆς Σόλωνος ἐγένετο ἡ πολιτεία.* Vgl. XXIX: *καθίστη τὴν δημοκρατίαν.*

[4]) Nach der herrschenden Ansicht, die auf Aristoteles Pol. III 2, 1275b beruht, wären die Neubürger des Kleisthenes aus dem Stande der Metöken und Freigelassenen hervorgegangen. Busolt, Gr. G. II² 409 bezeichnet dies als höchst unwahrscheinlich und läßt die ehemaligen, nach seiner Ansicht durch Pisistratos zu selbständigen Bauern gewordenen Hektemorioi und die gewerblichen Lohnarbeiter, die beide, wie er annimmt, bis dahin außerhalb der bürgerlichen Verbände standen, durch Kleisthenes das Bürgerrecht erhalten. Und möglich ist dies ja immerhin! Neue Gesichtspunkte zu dieser Frage bringt Bethe a. a. O.

im Frühjahr wurde das Volk befragt, ob durch einen Bürger Anlaß zur Vornahme des Verfahrens gegeben sei (*εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν*). Wurde die Frage bejaht, so trat die Bürgerschaft in der achten Prytanie (April) zur Abstimmung zusammen, die aber nur dann ein rechtskräftiges Ergebnis hatte, wenn sich mindestens 6000 Bürger an ihr beteiligten.[1]) Wer die Mehrheit der Stimmen gegen sich hatte, mußte auf zehn Jahre das Land verlassen.[2])

Daß das Gesetz über den Ostrakismos ursprünglich den genannten Zweck hatte, daß es ein Kampfgesetz war zum Schutze der demokratischen Verfassung, das sich aus den Stimmungen und Befürchtungen eines revolutionären Zeitalters sehr wohl begreift, war auch die Ansicht der Alten[3]) und hätte von den Neueren nicht bestritten werden sollen. Dieselben haben nämlich dem Institut einen ganz anderen Sinn untergelegt. Es sei der Ostrakismos „ganz nach Art unserer konstitutionellen Ministerwechsel“ aufzufassen;[4]) er habe die Möglichkeit gewähren sollen, in dem eine einheitliche und konsequente Regierungspolitik erschwerenden Kampfe der Parteien gelegentlich eine rasche und entscheidende Wendung herbeizuführen durch ein gewissermaßen von der Gesamtheit des Volkes gegen einen Parteiführer und seine Politik ausgesprochenes „Mißtrauensvotum“, welches denselben auf längere Zeit unschädlich machte und die Partei der Mehrheit der Notwendigkeit überhob, die ganze Zeit mit Existenzkämpfen auszufüllen.[5]) — Zugegeben, daß der Ostrakismos in diesem Sinne „als Regulator des politischen Lebens“[6]) anwendbar war und hin und wieder auch tatsächlich angewandt worden ist, seine ursprüngliche Bedeutung war dies sicherlich nicht; und jedenfalls lag die Art und Weise, wie die entwickelte Demokratie von dem Institut Gebrauch zu machen pflegte, nicht im Sinne seines Urhebers. Der Ostrakismos ist nämlich später in Athen und in anderen demokratischen Staaten[7]) sehr häufig zu einseitigen Parteizwecken mißbraucht worden. Er wurde für die jeweiligen Mehrheiten vielfach ein Werkzeug zur Vergewaltigung der Minoritäten und ihrer Führer, zur *κεραμικὴ μάστιξ*,[8]) die dem Parteihaß und dem Parteiinteresse diente, nicht dem allgemeinen Staatswohl.[9]) — Übrigens dürfte

---

[1]) Der bei Ausnahmegesetzen (*νόμοι ἐπ' ἀνδρί, privilegia*) übliche Abstimmungsmodus.

[2]) Verlust des Vermögens war mit dieser Aechtung nicht verbunden. Auch traten die Verbannten mit dem Ablauf der Frist wieder in den ungeschmälerten Besitz ihrer bürgerlichen Rechte.

[3]) Aristoteles *Ἀθην. πολ.* XXII *τότε* (zwei Jahre nach Marathon) *πρῶτον ἐχρήσαντο τῷ νόμῳ τῷ περὶ τὸν ὀστρακισμόν, ὃς ἐτέθη διὰ τὴν ὑποψίαν τῶν ἐν ταῖς δυνάμεσιν, ὅτι Πεισίστρατος δημαγωγὸς καὶ στρατηγὸς ὢν τύραννος κατέστη.* — *Πολιτ.* III 8, 2 ff. 1284a. Ephoros bei Diodor XI 55, vgl. 87. — Androtion fr. 5. Philochoros fr. 79b.

[4]) So Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842) S. 381 ff.

[5]) So Lugebil, Ueber das Wesen und die historische Bedeutung des Ostrakismos in Athen. Jbb. f. kl. Philol. IV Supplbd. S. 116 ff.

[6]) So Busolt, Griech. Staats- u. Rechtsaltertümer S. 162.

[7]) Bezeugt ist die Institution für Argos, Megara, Syrakus (Petalismos! seit 454), Milet und Ephesos. — Interessant ist der Hinweis Niebuhrs auf eine analoge Einrichtung in italienischen Städten des Mittelalters. Vorträge über alte Gesch. I 401 (mit Bezug auf Tivoli).

[8]) Hesych. s. v.

[9]) Aristoteles in der Politik a. a. O. 1284b: *οὐ γὰρ ἔβλεπον πρὸς τὸ τῆς πολιτείας τῆς οἰκείας συμφέρον, ἀλλὰ στασιαστικῶς ἐχρῶντο τοῖς ὀστρακισμοῖς.* Die tendenziöse Ausnützung des Ostrakismos in der Demokratie charakterisiert auch Photios (Lex. s. v.) *οἱ κακονούστατοι τῷ δήμῳ ἐξωστρακίζοντο καὶ κατεδικάζοντο.* Vgl. auch die Bezeichnung

auch darüber berechtigter Zweifel bestehen, ob der Ostrakismos das, was er nach der Absicht des Kleisthenes leisten sollte, bei einer ernstlichen Gefährdung der Verfassung wirklich geleistet hätte, ob er imstande gewesen wäre, in diesem Falle die Diktatur abzuwenden!

42. Daß die Durchführung so tief eingreifender und — wie das Institut des Ostrakismos beweist — in ihren Konsequenzen nicht durchaus einwandsfreier Reformen von heftigen inneren Kämpfen begleitet sein mußte, liegt auf der Hand.[1]) Der konservative Adel unter Führung des Isagoras setzte der kleisthenischen Reformpolitik den zähesten Widerstand entgegen, er rief sogar die Hilfe Spartas an; und Sparta, welches hier dieselben Interessen gegen die emporkommende Demokratie zu verteidigen hatte, ließ sich von neuem zu einer Intervention bereit finden. Es setzte die Verbannung des kühnen Neuerers durch, zu der die alte vom kylonischen Frevel her auf den Alkmäoniden lastende Blutschuld die Handhabe bot. Isagoras wurde zum ersten Archonten des Jahres 508 gewählt und begann alsbald — gestützt auf die spartanischen Truppen des Kleomenes — eine gründliche Reaktion ins Werk zu setzen. Siebenhundert Anhänger der Reform mußten mit ihren Familien das Land verlassen. Der demokratische Rat der Fünfhundert sollte einem oligarchischen Adelsregiment weichen. Allein diese Überspannung des Zwanges entfesselte im Volke alle Kräfte des Widerstandes. Es gelang dem vom Rate unter die Waffen gerufenen Demos, König Kleomenes und Isagoras in der Burg einzuschließen, wo sie nach einigen Tagen — gegen freien Abzug — kapitulierten. Kleisthenes konnte mit den Verbannten zurückkehren und das Reformwerk ungestört zu Ende führen.

Auch gegenüber der Koalition, die sich gegen die aufstrebende athenische Demokratie erhob, behauptete sich diese siegreich. Das peloponnesische Heer, welches die spartanischen Könige gegen Athen heranführten, ging bei Eleusis — infolge der Uneinigkeit der ersteren und des Interessengegensatzes zwischen Sparta und seinen Verbündeten (insbesondere den Korinthern) — von selbst auseinander. Die Thebaner, welche die Aufnahme Platääs ins athenische Bündnis, die Chalkidier, welche neben dem oligarchischen Interesse die Handelseifersucht gegen Athen ins Feld führte, wurden geschlagen, letztere so entscheidend, daß Chalkis zur Annahme einer demokratischen Verfassung und zur Abtretung eines Gebietes gezwungen werden konnte, welches die Ansiedlung von mindestens zweitausend attischen Kleruchen[2]) und damit eine wesentliche Verstärkung des attischen Bauernstandes wie der Wehrkraft ermöglichte. Auch die Beteiligung des seemächtigen Ägina am Kampfe, welche zu langwierigen Fehden führte, konnte den Aufschwung Athens auf die Dauer nicht ver-

des Ostrakismos als einer τιμωρία in der pseudo-antokideischen Rede gegen Alkibiades § 4 und 35.

[1]) Es ist selbstverständlich, daß die kleisthenischen Reformen nicht mit einem Male ins Leben traten, sondern erst nach der Beilegung der inneren Kämpfe völlig verwirklicht worden sind. Leider liegt die Chronologie der Ereignisse durchaus im Dunkeln. Vgl. Busolt, Gr. G. II² 402 ff.

[2]) Aelian V. H. VI 1. — Herodot V 77 hat die wohl zu hoch gegriffene Zahl 4000. Vgl. Kirchhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1873 S. 18. Foucart, *Mém. sur les colonies Athéniennes,* S. 344 f.

hindern. Die Demokratie von Athen erwies sich bereits als eine Macht, die selbst Sparta nicht mehr für sich allein zu bestehen wagte, nachdem es für seinen Plan, Athen durch eine Restauration der Tyrannis des Hippias an sich zu ketten, die Zustimmung der Verbündeten nicht hatte gewinnen können.

G. Plass, Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen, 1852. Zeller, Ueber den Begriff der Tyrannis bei den Griechen, Ber. der Berl. Akad. 1887 S. 1137 ff. Dondorff, Adel und Bürgertum im alten Hellas, Ztschr. f. d. Gymnasialw. Bd. 32 (1878) 577 ff. Dazu dessen Aufsatz (unter dem gleichen Titel) in der histor. Ztschr. Bd. 67 (1891) 212 ff. Gaet. de Sanctis, *Ἀτθίς Storia della Republica Ateniese dalle origini alle riforme di Clisthene* 1898.

VI.

Die Kämpfe mit den Barbaren.

Die Quellen.

43. Als älteste, zeitgenössische Quelle ist allem Anschein nach der Geschichtsschreiber Hekatäos von Milet zu nennen, über dessen politische Tätigkeit in der Zeit des ionischen Aufstandes Herodot V 36 und 124 ff. wertvolle Nachrichten gibt und dessen Schriften er offenbar benützt hat. S. Diels im Hermes Bd. 22 1887 S. 411 ff. Prášek, Hekatäos als Herodots Quelle zur Gesch. Vorderasiens, Beiträge z. alt. Gesch. IV S. 193 ff. (In Bezug auf den *μηδικὸς λόγος* Herodots!) Lehmann, Zur Gesch. u. Überlieferung des ionischen Aufstandes, Beitr. z. alt. Gesch. II S. 334 ff. — Unmittelbar in den Geist und in die Stimmungen der Epoche des Xerxeszuges versetzen uns die *Πέρσαι* des Äschylos (472), der besonders Aristides feiert — vielleicht im Gegensatz zu Phrynichos, der in seinen „Phönissen" wahrscheinlich Salamis und Themistokles verherrlicht hat, welch letzterer 476 die Choregie (f. d. Phönissen?) für Phrynichos leistete. (F. G. Welcker, Kl. Schr. IV 145 ff. Fr. Jacobs, Verm. Schr. V 545 ff. Hannak, Das Historische in den Persern des Äschylos, Wien, Progr. 1865. Hammacher, Die Schlacht bei Salamis n. d. Persern des Äschylos, Trier 1870. Keiper, Die Perser des Äschylos als Quelle für altpersische Altertumskunde, *Acta sem. phil. Erl.* I 1878 S. 175 ff. Dazu Jbb. f. kl. Philol. Bd. 119 1879 S. 93 ff.)

Als unmittelbare Akte des geschichtlichen Lebens selbst erscheinen die Inschriften, besonders diejenigen auf dem delphischen Weihgeschenk der Hellenen. Das Verzeichnis von 31 an der Abwehr der Barbaren beteiligten Staaten (auf der Schlangensäule unter dem Goldgefäß. Siehe Röhl, IGA. Nr. 70. Genauer Fabricius, Jahrb. d. arch. Inst. 1886 S. 175 ff., darnach Dittenberger, *Sylloge* I² 7) und die Weihinschrift auf der Basis (die bei Diodor XI 313 erhalten ist). Über die sonstigen Inschriften s. Busolt, GG. II² 601 und in Bezug auf die Westhellenen S. 746. — Auch die Epigramme des Zeitgenossen Simonides von Keos, des großen Lyrikers, gehören hierher. (S. Bergk, PLGr. III⁴ 422 ff. Preger, *De epigrammatis graecis* 1889.)

Von den noch aus dem 5. Jahrhundert stammenden geschichtlichen Darstellungen sind die *Περσικά* des Dionys von Milet, die *Περσικά* des Charon von Lampsakos, die vielleicht einen Teil seiner Stadtchronik, der *ὦροι Λαμψακηνῶν* bildeten (s. Wiedemann, Philologus Bd. 44 S. 171 u. Seeck in den Beiträgen z. alt. Gesch. IV 289 ff.), sowie die *Περσικά* und die attische Geschichte des Hellanikos verloren, so daß wir fast ausschließlich auf den Bericht angewiesen sind, den Herodot von Halikarnaß in Bd. 5—9 seiner *ἱστορίαι* von den Perserkriegen gibt und in dem er allerdings jene Persergeschichten zum Teil benützt hat (diese Benützung nimmt E. Meyer, G. d. A. III S. 6 an, z. B. für die Liste der Satrapien und Tributsätze des Dareios, III 89 ff. für die Beschreibung der Königsstraße von Sardes nach Susa, V 52 ff., den Bericht über Xerxes' Zug von Kelänä bis Therme mit dem Verzeichnis der Völkerschaften des Perserheeres u. s. w.). — Über das Leben Herodots

s. die bei BUSOLT II² 603 angeführte Literatur, bes. E. MEYER, Herodot von Thurii, Forschungen I 196 ff.

Was die Abfassungszeit jener zweiten Hälfte des herodoteischen Werkes betrifft, so gehen damit A. SCHÖLL (Philol. Bd. 9 S. 193 ff., Bd. 10 S. 25 ff., 410 ff.), BÜDINGER (Ber. der Wien. Akad. Bd. 72 S. 561 ff., 1872) und A. BAUER (Die Entstehung des herodoteischen Geschichtswerks, 1878) bis in die vierziger Jahre zurück (vor der Zeit der Auswanderung Herodots nach Thurii), während nach KIRCHHOFF diese Partie nicht älter ist als die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges. (Über die Abfassungszeit des herodotischen Geschichtswerks. Abh. der Berl. Akad. 1868 S. 1 ff., 1871 S. 47 ff. Ber. d. Akad. 1878 S. 1 ff., separ. u. d. T. „Über die Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerks" 1878. Vgl. Ber. d. Akad. 1885 S. 301 ff.) Erstere Ansicht wäre richtig, wenn die angebliche Vorlesung des Werkes in Athen i. J. 446/5 nicht auf falscher Kombination (im Anschluß an das Gründungsdatum von Thurii 444) beruhte, wie RÜHL, Philol. Bd. 41 1882 S. 71 gezeigt hat. Vgl. NIEBUHR, Kl. Schr. I 118. — Ebensowenig haltbar ist die Annahme, daß die bis z. J. 430 heruntergehenden Hinweise auf Zeitereignisse Nachträge gelegentlich einer späteren Überarbeitung des Werkes seien. Diese Hinweise sind vielmehr gleich bei der Abfassung der betreffenden Partien gemacht, die unverkennbar unter dem Eindruck der Stimmungen niedergeschrieben sind, wie sie eben in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges hervortraten.

Die Darstellung Herodots umfaßt die ionischen Freiheitskämpfe und den ganzen Umfang der Ereignisse, die man als *τὰ Μηδικά* bezeichnete, d. h. die Jahre 490, 80, 79 bis zum Abschluß der kriegerischen Operationen dieses Jahres, der Einnahme von Sestos. Das Werk ist also kein Torso, wie KIRCHHOFF u. a. annehmen. Vgl. gegen diese Annahme NITZSCH, Abh. über Herodot, Bielefeld, Progr. 1873. GOMPERZ, Herodotische Studien, Ber. d. Wien. Akad. Bd. 103 1883 S. 141 ff. und 112 1886 S. 507 ff. E. MEYER, Forschungen I 189 (Ist Herodots Werk vollendet?).

Herodot schreibt als begeisterter Anhänger der athenischen Reichspolitik und der Ideale des Perikles. Daher gibt seine Darstellung bewußt den Standpunkt Athens wieder; und auch sonst, z. B. in der feindseligen Beurteilung des Themistokles (VII 143, VIII 4 und 5, 57 und 58), in den apologetischen Ausführungen zu Gunsten der Alkmäoniden VI 121 ff., in der ungünstigen Darstellung der Haltung Thebens und Korinths (VII 233, VIII 5, 94, IX 52, 69) macht sich sein Parteistandpunkt sehr entschieden bemerkbar. Verkehrt ist freilich der Versuch Plutarchs, in dem Pamphlet *περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας* Herodot als absichtlichen Fälscher der geschichtlichen Wahrheit hinzustellen. (Über die Frage der Echtheit dieser Schrift s. HOLZAPFEL, Philol. Bd. 42 S. 23 ff.) Wo die Wahrheit bei ihm entstellt erscheint, trifft die Schuld in der Regel nicht ihn, sondern die Überlieferungen, auf die er angewiesen war und die er einfach wiedererzählt (II 50, 123, VII 152), ohne sie in Bezug auf Herkunft und Tendenz einer systematischen Kritik zu unterwerfen, wenn er auch gelegentlich Zweifel an ihrer Richtigkeit ausspricht. Siehe E. MEYER, Herodots Geschichtswerk, Forschungen II 196 ff.

Diese Überlieferungen bestanden ganz überwiegend in der im Volksmund lebenden — zum Teil durch berufsmäßige Geschichtserzähler erhaltenen — mündlichen Tradition, da die Herodot vorliegende geographische, chresmologische und sonstige poetische Literatur wenig historisches Material darbot. — (Die angebliche Benützung der „Memoiren des Dikäos", eines athenischen Verbannten im Heere des Xerxes, überhaupt die Existenz dieser Memoiren ist weder von MATZAT, Hermes Bd. 6 S. 479, noch von TRAUTWEIN ebd. Bd. 25 S. 527 wirklich erwiesen.) — Und zwar kommt in der Regel die Überlieferung derjenigen Gemeinde zum Worte, die an dem betreffenden Ereignisse besonders beteiligt war. Daher haften der Erzählung Herodots auch alle die Mängel an, welche der mündlichen Überlieferung besonders eigen sind: der Einfluß der rein aus der Phantasie und der Lust am Fabulieren entsprungenen Erfindung, die Sucht, die Taten der Vergangenheit in möglichst glänzendem Lichte erscheinen zu lassen, die Übermacht der Gegner ins Ungeheuere zu übertreiben, der Einfluß der eifersüchtigen Rivalität zwischen Städten, Stämmen, Familien und

Parteien, endlich der religiöse Aberglaube. Eine Gläubigkeit, die allerdings von Herodot selbst — trotz gelegentlicher Skepsis — geteilt wird und in der kritiklosen Hinnahme angeblicher Wunder, Vorzeichen und Orakel, in der Abhängigkeit von delphischer Priestertradition und Erfindung drastisch zutage tritt. — Über die Quellen Herodots s. den *index fontium Herodoti* in Gutschmids Kl. Schr. IV 144 ff. Nitzsch, Über Herodots Quellen für die Geschichte der Perserkriege, Rh. Mus. Bd. 27 1872 S. 226 ff. Wecklein, Die Tradition der Perserkriege, Sitzungsber. der bayer. Akad. 1876 Phil.-hist. Kl. S. 240 ff. A. Bauer, Themistokles, Studien und Beiträge zur griechischen Historiographie und Quellenkunde, 1881. E. Meyer a. a. O. Fr. Cauer, Thukydides u. s. Vorgänger, Hist. Ztschr. Bd. 83 S. 385.

In bewußtem Gegensatz zu Herodot und vielfach von ihm abweichend schrieb seine *Περσικά* Ktesias aus Knidos (seit etwa 415 Leibarzt Artaxerxes' II., später nach 398 in die Heimat zurückgekehrt) nach persischen Berichten (d. h. vielleicht nach den *διφθέραι βασιλικαί,* den in den Archiven zu Babylon und Susa erhaltenen Tagebüchern, die über das Tun der Könige fortlaufend berichteten) und in lakonerfreundlichem Sinne. Abgesehen von dem, was bei Justin, Diodor und Plutarch (in seiner Biographie des Artaxerxes II.) mittelbar oder unmittelbar auf Ktesias zurückgeht, sind von dem Werke nur einige kleine Fragmente (im Anhang zur Didotschen Ausgabe des Herodot) und der dürftige Auszug des Patriarchen Photios (Cod. 72, vgl. Wachsmuth S. 684) erhalten; und dieser Auszug enthält noch dazu die gröbsten Irrtümer (z. B. die Voranstellung Platääs vor Salamis), die freilich zum Teil bereits durch Ktesias selbst verschuldet sind. Vgl. M. Haug, Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen der Griechen, 1854. Rüter, *De Ctesiae fide et auctoritate*, Gütersloh 1873. Pomtow, Unters. z. griech. Gesch. I. Jahrb. f. kl. Philol. Bd. 129 1884 S. 232 ff.

Ebenfalls nur in wenigen Fragmenten (Müller, FHGr. I 265) und im Auszug — bei Diodor c. 11 — ist uns die Darstellung des Ephoros erhalten. (Vgl. Volquardsen a. a. O. Unger, Diodors Quellen im 11. Buch, Philol. 40 1880 S. 62 ff.) In der Hauptsache eine Überarbeitung Herodots, die dessen Bericht durch willkürliche Schlußfolgerungen und Kombinationen, durch tendenziöse Erfindungen und rhetorische Effekthascherei wesentlich verschlechtert hat. (Vgl. z. B. die Entlehnung aus Xenophons Anabasis II 1, 21 für die Schilderung der Thermopylenschlacht! Siehe Krumbholz, Wiederholungen bei Diodor. N. Rh. Mus. Bd. 44 S. 286 ff.) — Was aus Äschylos, Ktesias und der Überlieferung des 4. Jahrhunderts an Material hinzugefügt wird, ist von höchst zweifelhaftem Wert. Siehe Holzapfel, Untersuchungen über die Darstellung der griech. Gesch. von 489—413 bei Ephoros, Theopomp u. s. w. 1879 und im philol. Anzeiger XII 21. A. Bauer, Die Benützung Herodots durch Ephoros bei Diodor. Jbb. f. Philol., Supplbd. X 1878/9 S. 281 ff. Busolt, Rh. Mus. Bd. 38 1883 S. 627 ff.

Was die spätere Literatur betrifft, so ist dieselbe zum großen Teil mittelbar oder unmittelbar von Ephoros abhängig, so bes. Pompejus Trogus aus Tolosa (ein Zeitgenosse des Livius) in seiner Universalgeschichte *(Historiae Philippicae)*, von der uns freilich nur der elende Auszug Justins (2. oder 3. Jahrhundert n. Chr.) erhalten ist. (Siehe die Literatur bei Teuffel-Schwabe, Röm. Lit.Gesch. I[5] 602 f. und Wachsmuth, Einleitung S. 110 ff. Bes. Enmann, Unters. über die Quellen des Pompeius Trogus f. d. griech. u. sicil. Gesch. Dorpat 1880 und die Aufsätze Gutschmids in den kl. Schr. V 19 ff.) — Polyän (2. Jahrhundert n. Chr.) in seinen *Στρατηγήματα*. (S. Melber, Über die Quellen und den Wert der Strategemensammlung Polyäns. Jbb., Suppl.-Bd. XIV 1885 S. 433 ff.) — Nepos und Plutarch in ihren Biographien des Aristides und Themistokles (bezw. Nepos im Miltiades).

Die Frage, welche anderen — für uns verlorenen — Quellen in dieser späteren Literatur neben Ephoros benützt sind, ist eine sehr umstrittene und hat — besonders was die Quellen und die Arbeitsweise Plutarchs angeht — eine ganze Literatur hervorgerufen, über die Busolt II[2] 626 ff. eine Übersicht gibt. Sicher ist, daß Plutarch bei seiner unkritischen und zugleich durchaus unpolitischen, auf das Anekdotenhafte und das psychologisch interessante Detail gerichteten Auffassung mit Vorliebe solchen Quellen nachging, die ihm in dieser Hinsicht bereits vorgearbeitet hatten. (Siehe besonders Bauer, Plutarchs

Themistokles f. quellenkrit. Übungen kommentiert und herausgeg. 1884.) So ist sicher benützt das Pamphlet *περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους*, welches (nach 430) der Thasier Stesimbrotos gegen die athenische Demokratie und ihre Staatsmänner gerichtet hat, unter denen Themistokles als Schöpfer der gefürchteten athenischen Marine den Partikularisten besonders verhaßt war (s. die Quellen über die Pentekontaetie); ferner (im Themistokles) der Aristoteliker Phanias von Eresos (Müller, FHG. II 293) und (im Aristides) der Epikureer Idomeneus von Lampsakos (Anf. des 3. Jahrhunderts *περὶ δημαγωγῶν*, Müller, FHG. II 491), bei denen die Anhäufung wertlosen und zum Teil böswilligen Klatsches und Anekdotenkrams schon bedeutende Fortschritte gemacht hat (s. z. B. Bauer, Themistokles 131 ff.); endlich die Atthidographen (eine Quelle, aus der auch die nur teilweise brauchbaren Angaben in der *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles, c. 22 und 23, stammen) u. a.

Es ist bezeichnend für das geringe geschichtliche Verständnis Plutarchs, daß auch er — in Übereinstimmung mit dieser Literatur — den größten Staatsmann der Epoche in kleinlicher und gehässiger Weise beurteilt, trotzdem ihm die unbefangene und wahrhaft historische Würdigung sehr wohl bekannt war, welche Themistokles bei einem Thukydides gefunden hatte! Immerhin steht jedoch Plutarch mit seinem sachlichen Interesse an der großen Vergangenheit und seiner Belesenheit, der wir die Erhaltung so vielen wertvollen Materiales verdanken (vgl. zu seiner Charakteristik Wachsmuth, Einleitung S. 274 ff.), hoch über der fast völlig wertlosen Schriftstellerei eines Nepos und über der hohlen Rhetorik, wie wir sie später bei Älios Aristides finden, der in der Rede *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* eine Apologie des Miltiades, Themistokles, Kimon und Perikles gegen die Angriffe Platos (im Gorgias) geschrieben hat. (Siehe Baumgart, Älios Aristides als Repräsentant der sophistischen Rhetorik des 2. Jahrhunderts der Kaiserzeit, 1874. Bauer, Themistokles 144 ff. Über seine Quellen s. die Diss. von Haas, Greifsw. 1884.)

Was die Geschichte der Westhellenen in der den Perserkriegen gleichzeitigen Epoche der Kämpfe mit Karthagern und Etruskern und der unmittelbaren Folgezeit betrifft, so kommen von gleichzeitigen Quellen in Betracht die Inschriften und Münzen (s. Busolt II² 746), z. B. die Weihinschrift auf dem von Gelon nach dem Siege bei Kyme nach Olympia geweihten Helm (IGA. 510) — das Epigramm des Simonides auf dem von Gelon und seinen Brüdern für den Sieg bei Himera nach Delphi geweihten Dreifuß — und ganz besonders die sizilischen Oden Pindars an Hieron, Theron u. a., nebst den Scholien, deren historische Angaben meist aus Timäos stammen.

Herodot berührt die Ereignisse des Westens nur gelegentlich. Doch ist das, was er auf Grund persönlicher Erkundigung in Italien und Sizilien mitteilt, von großem Wert. Denn auch Thukydides bietet nur sehr weniges (in der Einleitung des sechsten Buchs) und von den (schon früher § 20 erwähnten) sizilischen Historikern Antiochos (5. Jahrhundert), Philistos und Timäos (4. Jahrhundert) sind nur Fragmente direkt erhalten. Zugleich läßt die von den Späteren am meisten benützte Darstellung des Timäos deutlich erkennen, daß auch hier die ältere Überlieferung in derselben Weise durch rhetorische Mache und willkürliche Erfindung verschlechtert worden ist, wie es im Osten durch Ephores geschah, von dem übrigens auch einige Fragmente für den Westen in Betracht kommen (z. B. Diodor XI 1 über die Verbindung zwischen Karthago und Persien und X 32 über Gelons Verhalten gegenüber den Hellenen des Mutterlands).

Auf Timäos geht zurück ein großer Teil der Erzählung bei Diodor B. V—XI (s. Volquardsen a. a. O., Müllenhoff a. a. O., Clasen, Unters. über Timäos, Jena, Diss. 1883), Justin, Strabo (B. VI) und Polyän; auf Philistos mehrere Angaben des Polyän und (wenigstens mittelbar) des Pausanias.

Was die in der übrigen Literatur zerstreuten Angaben betrifft, so sind von besonderer Wichtigkeit die des Aristoteles in der Politik und in den Fragmenten der *Πολιτεῖαι* (einer Beschreibung von 158 Staatsverfassungen, die, wie die erhaltene athenische Politie beweist, eine Fülle geschichtlichen Materials enthielt).

---

1. Der ionische Aufstand.

44. Wenn sich das Hellenentum bis dahin ohne gewaltsame Störungen von außen frei aus seinen eigenen Triebkräften heraus hatte entwickeln können, so wurde das anders, als seit dem 7. und besonders im Laufe des 6. Jahrhunderts an der Peripherie der hellenischen Welt größere Staaten emporkamen — im Osten Lydien und das persische Weltreich, im Westen der phönikisch-karthagische Staat —, welche alsbald zur Offensive gegen das Griechentum übergingen.

Gegenüber der Gewalt dieser Offensive zeigte der zuerst bedrohte Teil der Nation, die kleinasiatischen Hellenen, eine überaus geringe Widerstandskraft, da es gerade hier der Partikularismus der Stämme und Städte nirgends zu einer starken politischen Organisation, zu einer einheitlichen Zusammenfassung der Kräfte kommen ließ. Vereinzelt erlagen die asiatischen Seestädte — wenn auch die Mehrzahl erst gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts — der lydischen Monarchie.

Allerdings forderte der griechenfreundliche Krösos (seit 560) keine andere Abhängigkeit als Anerkennung der lydischen Oberhoheit und Verpflichtung zu einem mäßigen Tribut, während Milet sogar nur in ein Bundesverhältnis zu Lydien trat (wie schon unter Krösos' Vater Alyattes). Allein der Widerstand war um nichts kräftiger und einheitlicher, als nach dem Sturze der lydischen Monarchie (546)[1] Kyros (außer von dem freiwillig übergetretenen Milet) eine weit strengere Form der Untertänigkeit forderte. Schon in den vierziger Jahren des 6. Jahrhunderts sind alle Griechen des Festlandes steuer- und dienstpflichtige Untertanen Persiens geworden,[2] denen sich bald auch Chios, Lesbos und Samos anschlossen. Die Tyrannis, die nunmehr mit persischer Unterstützung in den meisten Städten Eingang fand, hatte wesentlich die Bestimmung, die persische Herrschaft durch ergebene Männer zu sichern, die im Grunde nichts anderes sind als Untersatrapen (*ὕπαρχοι*). Wie enge diese Stadtherren ihr Interesse an Persien geknüpft sahen, zeigt ihr Verhalten bei der großen skythischen Expedition des Dareios (an der Donau 513). Histiäos von Milet und die anderen von Dareios als Wächter der Schiffsbrücke über die Donau zurückgelassenen griechischen Stadtherren waren es, welche den von Miltiades, dem Herrn des Chersones, geforderten Abbruch der Brücke und damit den Untergang des Dareios und seines Heeres verhinderten!

Erst das völlige Scheitern des abenteuerlichen Unternehmens ließ in der östlichen Hellenenwelt die Hoffnung auf einen erfolgreichen Widerstand gegen den persischen Koloß von neuem aufleben. Und ein Symptom dieser Gärung ist es, daß selbst der getreue Histiäos so verdächtig ward, daß man ihn unter einem ehrenvollen Vorwand an den Hof nach Susa berief und dort festhielt. Dazu kam ein neuer Mißerfolg: die monatelange

[1] M. Büdinger, Krösus' Sturz. Eine chronol. Untersuchung, Sitzber. der phil. hist. Kl. der Wiener Ak. 1878 Bd. 92 S. 197 ff. A. Bauer, Die Kyrossage und Verwandtes, Ber. der Wiener Akad. 1882 S. 490 ff. Ders., Jbb. f. kl. Philol. Supplbd. X S. 335 ff. Schubert, Gesch. der Könige von Lydien 1884.

[2] Ueber die Perserherrschaft in Kleinasien (546—334) s. Lenschau, *De rebus Prienensium,* Leipz. Studien 12 S. 111 ff.

vergebliche Belagerung der Insel Naxos durch den Schwiegersohn und Nachfolger des Histiäos, den Tyrannen Aristagoras von Milet (500?). Ein Mißerfolg, der die allgemeine Gärung zur offenen Rebellion steigerte. Aristagoras selbst stellte sich an die Spitze derselben; überall wurde die Tyrannis beseitigt, die Freiheit und der nationale Kampf gegen Persien proklamiert.

45. Zu einer nachhaltigen Führung des Kampfes hätte man nun aber freilich der energischen Unterstützung vonseiten des Mutterlandes bedurft, und diese Unterstützung wurde gerade von dem mächtigsten, militärisch leistungsfähigsten Gemeinwesen, von Sparta versagt, obgleich Aristagoras seine Sache in Sparta persönlich vertrat. Diese ablehnende Haltung Spartas haben Duncker u. a. als eine engherzige und kurzsichtige verurteilt; und es ist richtig: wenn Sparta anders handeln konnte und wenn überhaupt ein Erfolg zu erwarten war, dann hätte es sich allerdings durch seine Passivität am panhellenischen Interesse versündigt. Denn das Unternehmen auf Naxos konnte kaum einen Zweifel übrig lassen, daß die persische Macht bald auch nach dem europäischen Hellas übergreifen werde, und daß man daher am besten jetzt, wo man die Osthellenen noch zur Seite hatte, ihrem Angriff zuvorkam. Allein war Sparta wirklich in der Lage, sich auf ein so weitaussehendes Unternehmen einzulassen? Schon zweimal hatten sich gegen Persien geschlossene Verbindungen — die mit Lydien und dann mit Ägypten — als trügerisch erwiesen. Bot ein Aristagoras größere Gewähr? Und war andererseits die spartanische Hegemonie so gefestigt, um eine nationale Politik in großem Stile zu ermöglichen? Wenn auch Sparta selbst in nationalen Fragen nie sehr weitsichtig und weitherzig war, so ist es doch andererseits zweifellos, daß es gar nicht daran denken konnte, seine Verbündeten zu einer genügenden Machtentfaltung im Osten mitfortzureißen.[1]) Und eine kleinasiatische Expedition der Spartaner allein wäre allerdings eine Absurdität gewesen.[2]) Dazu kam endlich, daß gerade damals mit dem alten Erbfeinde Spartas, mit Argos, ein Krieg vor der Tür stand,[3]) angesichts dessen eine Anspannung aller Kräfte im fernen Osten gar nicht möglich war, ohne die Existenz des Staates aufs äußerste zu gefährden.

Haben doch selbst die Athener, die durch Stammesverwandtschaft und lebhafte Verkehrsbeziehungen den Ioniern ungleich näher standen und an die von seiten des Satrapen von Sardes (Artaphrenes) wie an persische Untertanen bereits die Zumutung gestellt war, ihren vertriebenen Tyrannen, den in Sigeion als persischen Fürsten herrschenden Hippias wieder aufzunehmen, für die Ionier nicht mehr als zwanzig Schiffe aufbringen können.

[1]) Busolt, Sparta u. der ionische Aufstand, Jbb. f. Philol. Bd. 129 S. 154 ff.

[2]) Wie E. Meyer, G. d. A. III 302 f., mit Recht hervorhebt. Uebrigens widerspricht sich E. Meyer in dieser Frage selbst, wenn er S. 301 meint, daß die Ionier den Persern „unfehlbar erliegen mußten“ und dann doch S. 307 im Falle eines Sieges bei Lade die Möglichkeit eines Erfolges zugibt!

[3]) Dieser Krieg, der in den nächsten Jahren zum Ausbruch kam, führte zu einer Niederlage der Argiver bei Tiryns und zur Befreiung der argivischen Periökenstädte Mykene und Tiryns, die dann im Kriege gegen Xerxes als Verbündete Spartas an Seite der Hellenen kämpften, während Argos neutral blieb. — Bis Sparta durch diese Erfolge gegen Argos wieder freie Hand bekam, war die Sache Ioniens längst entschieden.

Eine Hilfeleistung, die, so beträchtlich sie angesichts der damaligen maritimen Schwäche Athens erscheint, für den Gang des Krieges ganz bedeutungslos war. Und aus dem ganzen übrigen Hellas kam nichts als die fünf Schiffe der alten Freunde Milets, der Eretrier!

Tatsächlich hatten die Kleinasiaten den Kampf so gut wie allein zu bestehen; und so konnte ihre Erhebung das Vordringen der Perser gegen Westen höchstens um einige Jahre verzögern. Auch war Aristagoras, der sich dem Aufstand aus rein persönlichen Motiven angeschlossen, keineswegs ein Führer, der die Kräfte des Widerstandes zu entwickeln und einheitlich zu organisieren vermocht hätte.[1] Der moralische Aufschwung, der sich an die Demokratisierung der zur Freiheit aufgerufenen Städte knüpfen mochte, ward gelähmt durch die Zurückhaltung des Mutterlandes. Trotz der Ausdehnung des Aufruhrs von Cypern und Karien bis zum Bosporus nahm der Krieg doch von Anfang an einen unglücklichen Verlauf, von der verhängnisvollen Einäscherung der Stadt Sardes (499?)[2] bis zu der durch Disziplinlosigkeit und Verrat verschuldeten Niederlage der verbündeten Flotte bei Lade, der Vernichtung Milets (495?)[3] und der grausamen Züchtigung der Inseln und der nördlichen Städte (494?) (Zerstörung von Perinth, Byzanz u. a.).[4] In den Fall Milets wurde auch das berühmte Orakel von Branchidä (Didyme)[5] mit hineingezogen. Der Tempelschatz mit den reichen Weihgeschenken des Krösos fiel — angeblich durch Verrat der Priesterschaft — den Persern in die Hände. Der Tempel wurde zerstört, die Priesterschaft nach Sogdiana deportiert; — wie denn überhaupt Niederbrennen von Tempeln und Städten und massenhafte Deportationen fast überall dem Siege der Perser folgten.

Für die politische Entwicklung des östlichen Hellas hatte dieser Ausgang die Folge, daß zunächst vielfach die Tyrannis wiederkehrte[6] und die Selbständigkeit der einzelnen Städte wesentlich beschränkt wurde. Ihre Gebiete wurden neu vermessen und die Grundsteuern neu reguliert. Kurz, die persische Herrschaft war jetzt fester gegründet als jemals zuvor.

---

[1]) Er gab übrigens auch lange vor der Beendigung des Krieges die Sache der Ionier verloren und zog sich nach Myrkinos am untern Strymon zurück, das einst der König an Histiäos verliehen hatte. Dort fand er den Tod durch die Eingebornen. Auch Histiäos nahm ein unrühmliches Ende. Vom König entlassen, um den Aufstand zu bekämpfen, entfloh er zu den Griechen und versuchte die Leitung der Bewegung in die Hand zu bekommen. Ueberall jedoch zurückgewiesen sank er zuletzt zum Freibeuter herab, warf sich nach der Katastrophe von Lade sogar zum Herrn von Chios auf, bis er den Persern in die Hände fiel und als Hochverräter hingerichtet wurde.

[2]) Sardes ging bei dem Vormarsch der Griechen im ersten Kriegsjahr in Flammen auf; eine Katastrophe, infolge deren sie sich nicht in Sardes behaupten konnten, auf die Einnahme der Burg verzichteten und sich nach Ephesos zurückzogen.

[3]) Herodot VI 22 schildert das Schicksal Milets mit den Worten: *Μίλητος μὲν οὖν Μιλησίων ἠρήμωτο.* Eine Uebertreibung! Denn wenn auch die Mehrzahl der Einwohner teils umkam, teils ins Innere des Reiches (an den untern Tigris) verpflanzt wurde, so bestand doch Milet fort. Nach Herodot selbst IX 104 befand sich ein milesisches Kontingent im Perserheere bei Mykale. Seine frühere Blüte hat allerdings Milet niemals wieder erlangt.

[4]) Die Chronologie ist sehr problematisch.

[5]) Vgl. Haussoullier, *Etudes sur l'histoire de Milet et du Didymeion* 1902.

[6]) Allerdings meist nur vorübergehend, da seit 492 Mardonios die Demokratie ans Ruder brachte, in der er nach den Erfahrungen des Aufstandes eine zuverlässigere Stütze der Perserherrschaft erblickte als in der Tyrannis.

2. Die Abwehr der Perser durch das europäische Hellas.

46. Schon 492 konnte mit der Expedition des Mardonios, die zur Neubefestigung der persischen Herrschaft über Thrakien und zur Unterwerfung Makedoniens führte, der Vormarsch gegen Westen wieder aufgenommen werden. Wenn auch das Scheitern der Flotte am Athos den Angriff auf das eigentliche Hellas noch verzögerte, so erschien doch die persische Übermacht bereits als eine so erdrückende, daß die 491 nach Hellas entsandten Boten des Königs nicht nur von den meisten Inseln (darunter selbst Ägina), sondern auch vielen Gemeinden des Festlandes die geforderten Zeichen der Unterwerfung erhielten.[1])

Die nationale Freiheit erschien verloren, wenn sich nicht die zum Widerstand entschlossenen Staaten zu größerer politischer Einheit zusammenschlossen. Das Verdienst der Initiative in dieser Lebensfrage gebührt Athen. Indem es Sparta zum Einschreiten gegen die Agineten wegen „Verrates an Hellas“ veranlaßte, erkannte es nicht nur Sparta tatsächlich als panhellenische Vormacht an, sondern stellte auch die Idee einer gewissen Solidarität der hellenischen Staaten auf, deren Verletzung unter den Begriff des Landesverrates fiel.[2]) Freilich stand Athen zunächst allein, als 490 nach der Eroberung von Naxos und Eretria unter Datis und Artaphrenes eine persische Armee an der Ostküste Attikas landete. Spartas Hilfe erschien — aus welchen Gründen auch immer[3]) — erst dann, als die Entscheidung gefallen. Glücklicherweise besaß aber Athen in Miltiades, aus dem alten Hause der Philaiden, der seine fürstliche Stellung im attischen Kolonialland am thrakischen Chersones aufgegeben und sich vor den Persern nach Athen zurückgezogen hatte, einen Feldherrn, der der Lage gewachsen war. Kaum einer schweren Anklage wegen seiner Tyrannis durch Freisprechung entronnen, wurde er vom Volke unter die Strategen des Jahres 490 gewählt; und sein Verdienst ist es, daß man den Feind nicht, wie ein Teil der Strategen wollte, hinter den Mauern[4]) Athens erwartete, sondern ihm in offener Feldschlacht entgegenzutreten beschloß.

Wie dann freilich diese — im Süden der marathonischen Ebene geschlagene — Schlacht im einzelnen verlief, wie groß die militärische Bedeutung des Sieges war, den die Athener unter Führung des Miltiades erkämpften, das läßt sich mit voller Sicherheit nicht erkennen. Wenn auch im großen und ganzen sowohl die militärische[5]) wie die topogra-

---

[1]) Nach Herodot VII 133 sollen die Athener die persischen Gesandten ins Barathron, die Spartaner in einen Brunnen geworfen haben. Zur Kritik dieser Angabe s. Wecklein a. a. O. S. 42. Busolt II² 571 f. E. Meyer a. a. O. S. 319 erklärt sie allerdings wieder für historisch.

[2]) Oncken, Athen und Hellas; Forschungen z. nationalen u. pol. Gesch. der alten Griechen 1865/6.

[3]) Die Motivierung mit dem Abwarten des Vollmonds ist offenbar Erfindung! Auch Herodot glaubt an die Ehrlichkeit der spartanischen Politik und die Spartaner sind ja gleich nach der Schlacht mit einem kleinen, aber auserlesenen Korps (2000 Mann) auf der Walstatt erschienen. Vgl. Kägi, Kritische Gesch. des spartanischen Staates 500—431, Jbb. f. Philol. 6. Supplbd. 1873 S. 435 ff.

[4]) Daß Athen damals schon ummauert war, beweist Thukydides I 89 u. 93.

[5]) Ueber die verschiedenen Auffassungen der Marathonschlacht vgl. Wecklein, Die Tradition der Perserkriege, Sitzber. d. bayr. Akad. (philol.-histor.) 1876 S. 272 ff. Dazu Duncker, Die Schlacht bei Marathon, Hist.

phische[1]) Beurteilung wesentliche Fortschritte gemacht hat und auch in Bezug auf die kritische Auffassung der Quellen Übereinstimmung darüber erzielt ist, daß die Grundlage jeder Darstellung der Schlacht nur der Bericht Herodots sein kann und daß dieser Bericht nicht durch die problematischen Angaben der Spätern ergänzt oder modifiziert werden darf, so bleibt doch — bei der Mangelhaftigkeit auch der herodotischen Darstellung — vieles im Dunkeln. Nicht einmal das Stärkeverhältnis der Kämpfenden ist bekannt. Die Myriade Athener und Platäer, welche (nach Nepos, Miltiades) die hunderttausend Perser schlagen, beruht natürlich auf späterer Mache (offenbar des Ephoros).[2]) Selbst zu Herodots Zeit hat man darüber nichts Genaueres mehr gewußt und die Späteren haben die Zahlen einfach dazu erfunden, insbesondere die Übermacht der Perser gewaltig übertrieben.[3]) Schon wegen des Seetransportes, auf den die Perser damals allein angewiesen waren, kann die Masse ihrer Truppen, besonders ihrer gefährlichsten Waffe, der Reiterei, nicht eine so außergewöhnlich große gewesen sein. Dies ist wohl auch der Hauptgrund, warum die persische Reiterei, die in der marathonischen Ebene ein so geeignetes Terrain gefunden hätte, in der Schlacht gar keine Rolle gespielt hat, wenn auch die Taktik der Griechen ihrerseits dazu beigetragen haben mag, die Reiterei nicht zur Geltung kommen zu lassen. Andererseits wurde das Übergewicht, das die Perser ja sicherlich besaßen, zum großen Teil dadurch ausgeglichen, daß die schwerbewaffneten Hopliten und der einheitliche taktische Körper der Hoplitenphalanx in dem durch den Sturmangriff des Miltiades erzwungenen Nahkampf den losen Schützenhaufen der Perser unbedingt überlegen waren. Es bedarf also, um den Sieg der Athener zu erklären, nicht der Hypothese von Curtius, der (mit Rücksicht auf Suidas s. v. χωρὶς ἱππεῖς) Miltiades erst dann angreifen läßt, als das persische Heer bereits im Abrücken begriffen und die Reiterei schon eingeschifft gewesen sei.[4]) Ein

Ztschr. N. F. 10, 31 ff. Swoboda, Die Ueberlieferung der Marathonschlacht, Wien. Stud. VI (1) S. 1 ff. (1884). Müller-Strübing, Zur Schlacht bei Marathon, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 119 S. 433 ff. Duncker, Ueber Strategie und Taktik des Miltiades, Sitzber. der Berl. Akad. 1886 (21) S. 393 ff., abgedr. in den Abh. zur griech. Gesch. 1887. Eine neue sehr ansprechende Auffassung der Schlacht als einer Defensiv-Offensivschlacht gibt Hans Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege 1887 S. 52 ff. Vgl. Hist. Ztschr. N. F. 22 S. 348 und Gesch. der Kriegskunst im Rahmen der politischen Gesch. I 1900. Ueber die älteste bildliche Darstellung der Schlacht s. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile (18. Hallisches Winckelmannsprogramm 1895).

[1]) Siehe Lolling, Topographie von Marathon, Mitt. des d. arch. Inst. I 1876 S. 88 ff., s. Δελτίον ἀρχαιολ. 1890 S. 123, Mitt. d. d. arch. Inst. Bd. 15 1890 S. 253 f. Berliner Philol. Wchschr. Bd. 10 S. 1162: die attischen Grabhügel. Curtius u. Kaupert, Karten v. Attika Taf. 18 u. 19 mit dem erläuternden Text von Milchhöfer Heft 3—6 S. 51 ff. Ueber die Frage, ob der „Soros“ das Grabmal der Marathonkämpfer ist, s. jetzt Stais ὁ ἐν Μαραθῶνι τύμβος, Mitt. d. d. arch. Inst. Bd. 18 S. 46 ff.

[2]) Busolt, Rh. Mus. Bd. 38 1883 S. 629.

[3]) Freilich übertreibt schon Herodot, wenn er von einer Perserflotte von 600 Trieren spricht (VI 95); eine — ganz stereotype — Zahl, die man nicht zur Grundlage von Schätzungen machen sollte, wie es z. B. Duncker tut, nach dem die Perser 60—70000 streitbare Männer gehabt haben sollen. Andererseits geht Delbrück a. a. O. in der Unterschätzung zu weit, wenn er nur 10—15000 Bogenschützen (nebst 1000 Reitern) annimmt.

[4]) Gött. Gel. Anz. 1859 III 2013 ff., Gr. G. II[6] S. 24. Dazu Busolt II[2] 588. Eine Modifikation der Curtiusschen Ansicht gibt Hauptmann Eschenburg, Topographische, arch. u. militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfeld von Marathon, Berlin 1887, und Schilling, Philologus 1895 S. 253 ff. Ueber die Wertlosigkeit der Notiz des Suidas s. v.

Annahme, zu der übrigens schon die antiken Kritiker gekommen sind, welche — nach Plutarch *π. τ. Ἡρ. κακ.* c. 27 — die Schlacht bei Marathon nur als ein *πρόσκρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσιν* gelten lassen wollten und die athenische Auffassung als leere Prahlerei verwarfen, wie Theopomp und andere Athenerfeinde.

47. Zweifelhaft bleibt, was das verräterische Signal zu bedeuten hatte, welches nach Herodot VII 124 den Persern von der Höhe des Pentelikon mit Hilfe eines glänzenden Schildes gegeben wurde. Daß der Tyrann Hippias, der mit den Persern nach Marathon gekommen war, um mit ihrer Hilfe seine Rückkehr zu erzwingen,[1]) Parteigänger in Athen hatte, ist nicht zu bezweifeln. Und ebenso hat die Version der Überlieferung alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Alkmäoniden ihre Hand im Spiele hatten, die sich damals durch Miltiades und dann Themistokles stark in den Hintergrund gedrängt sahen. Sind doch sie es gewesen, bezw. ihre Erben Xanthippos und Perikles, die später dadurch, daß sie den Miltiades, Themistokles, Kimon bis in den Tod verfolgten, die Herrschaft über Athen gewannen.[2]) Die Möglichkeit, daß sie ihre Ziele damals mit Hilfe der Emigranten und Perser zu erreichen suchten, ist wenigstens nicht ausgeschlossen, und jedenfalls ist der Rettungsversuch Herodots (VI 121 ff.) völlig mißlungen. Irgend etwas Sicheres freilich, insbesondere über die Art des Einverständnisses, läßt sich nicht mehr erkennen. Tatsache ist nur, daß die Perser nach der Schlacht einen Anschlag auf Athen machten und mit ihrer Flotte vor dem Phaleron erschienen, aber infolge der rechtzeitigen Rückkehr des siegreichen Heeres unverrichteter Sache wieder abzogen und nach Asien zurückkehrten.

Die moralische und politische Bedeutung der Marathonschlacht war ohne Zweifel eine ganz außerordentliche! Man mag über die militärische Dimension des Ereignisses urteilen, wie man will, die Tatsache, daß Athen allein — nur von dem kleinen Platää unterstützt — als „Vorkämpfer der Hellenen" (Simonides) den Persern gestanden, war von eminenter Tragweite. Sie enthielt den Keim zur künftigen panhellenischen Stellung des athenischen Staates. Zugleich gewann derselbe die Frist zu der Steigerung seiner Wehrhaftigkeit, wie sie angesichts des unausbleiblichen letzten Entscheidungskampfes gegen Persien unvermeidlich war.

Der kühne Vorstoß des Miltiades gegen die zu Persien haltenden Kykladen, der für ihn persönlich so verhängnisvoll geworden ist,[3]) wies auf die Aufgabe hin, die hier den Athenern gestellt war. Es galt gegenüber der Übermacht, welche den Persern besonders die Verfügung über

---

χωρὶς ἱππεῖς s. Crusius, N. Rh. Mus. Bd. 40 1885 S. 466 ff.

[1]) Wilamowitz (Aristoteles I 112) erklärt allerdings die Beteiligung des Hippias für eine Fabel!

[2]) Nach der treffenden Bemerkung E. Meyers, Forschgn. I 198. Problematisch ist allerdings Meyers Hinweis auf das Verhältnis des Alkmäoniden Megakles zu Pisistratos (um 555) und nicht zulässig der Vergleich mit dem Verhalten des Alkmäoniden Kleisthenes (um 506) gegenüber Persien (s. ebd.).

[3]) Er wurde nach dem Mißerfolg der Belagerung von Paros von Xanthippos, der durch seine Frau Agariste, des Kleisthenes Nichte, enge mit den Alkmäoniden verbunden war, angeklagt und wegen „Täuschung des Volkes" zu der ungeheuren Geldbuße von 50 Tal. (272000 Mark) verurteilt. Nicht lange darauf starb er an einer vor Paros erhaltenen Wunde.

über die maritimen Streitmittel der östlichen Griechenwelt, Phöniziens und Ägyptens gewährte, alle Kräfte auf die Entwicklung einer nationalen Marine zu konzentrieren. Eine Frage, deren Lösung freilich politisch nicht ohne Schwierigkeiten war. Die Ausdehnung der Dienstpflicht auf die vierte Klasse, welche durch die Verlegung des Schwerpunktes der Landesverteidigung in die Flotte unabweisbar wurde, bedrohte die Prärogative der drei oberen Klassen, die durch eine maritime Entwicklung notwendig wachsende Bedeutung der gewerbtreibenden Klassen überhaupt die vorwaltende Stellung, welche Adel und Bauernstand im Staatsleben noch behauptete. Die als Konsequenz der allgemeinen Dienstpflicht vorauszusehende politische Gleichstellung aller Volksklassen mußte das ganze öffentliche Leben in neue Bahnen lenken. So wenig dies für die staatsmännische Genialität[1]) eines Themistokles ein Hindernis bildete, sich zum Träger der großen Umwandlung zu machen, so sehr konnten von anderer Seite jene Bedenken gegen die Gefahren einer maritimen Politik geltend gemacht werden, welche z. B. in der griechischen Staatslehre so entschieden hervortreten.[2]) Zwar läßt die schlechte Überlieferung[3]) die Motive im Unklaren, welche der hartnäckigen Opposition eines Patrioten wie Aristides gegen die themistokleische Politik zu Grunde lagen. Allein es ist sehr wohl möglich, daß diese Motive zum Teil wenigstens in der angedeuteten Richtung zu suchen sind, und zweifellos, daß hier nicht bloß ein persönlicher, sondern auch ein sachlicher Gegensatz vorlag.

48. So erklärt es sich auch, daß, je entschiedener das Volk für die Reform gewonnen ward, des Aristides Stellung im Staate unhaltbar wurde und zuletzt der Ostrakismos (483/2) angerufen ward, um Themistokles für die Durchführung derselben freie Hand zu schaffen.[4]) Wie aber die Tradition über Themistokles überhaupt eine sehr getrübte ist, so ist uns auch seine organisatorische Tätigkeit in dieser Epoche nur ungenügend bekannt. Ist der Archon Themistokles des Jahres 493/2 der große Staatsmann? Und wenn, hat Themistokles schon damals begonnen, statt der offenen,

[1]) Vgl. die Charakteristik dieses Genies bei Thukydides I 138, bes. die Worte: *τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνώμων, καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής.*

[2]) Vgl. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles II S. 183 ff. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte 1879 S. 62 ff. Selbst Aristoteles hat von diesem Gesichtspunkt aus die Themistokleische Reform als verhängnisvoll verurteilt. Vgl. Diels, Die Berl. Fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, Abh. der Berl. Ak. 1885 S. 37 ff.

[3]) Auch die *Ἀθην. πολ.* des Aristoteles hat uns über die Motive der Parteikämpfe dieser Zeit keine wesentlichen Aufschlüsse gebracht. Sie berichtet von wiederholten Ostrakisierungen, zuerst des Hipparch, eines Verwandten der Pisistratiden (487), dann eines Neffen des Kleisthenes, des Alkmäoniden Megakles (486) und dessen Schwagers Xanthippos (485 oder 84). Wir erfahren aber nicht einmal etwas über die Stellung dieser Parteiführer zu der von Aristoteles in demselben Zusammenhang (c. 22) erwähnten Reform der Archontenwahl 487/6 (Kombination von Wahl und Erlosung, welche doch offenbar den Zweck hatte, dem Amte des ersten Archonten die Bedeutung, die es bisher als das des Präsidenten der Republik gehabt, zu nehmen, es auf das Niveau eines reinen Verwaltungsamtes herabzudrücken und so einerseits die souveräne Machtstellung des Volkes zu steigern, andererseits den Einfluß der adeligen Parteigänger, bes. der Alkmäoniden, zu schwächen. — Sicher ist, daß an dem Kampf gegen die letzteren vor allem Themistokles beteiligt war, woraus sich die Gehässigkeit der alkmäonidischen Tradition gegen ihn zur Genüge erklärt.

[4]) Die überlieferten Einzelheiten des Parteikampfes, bes. was sich an den Namen des „Gerechten" knüpft, sind meist erfunden.

schutzlosen Rhede von Phaleron durch Ummauerung des Piräeus einen großen geschützten Kriegshafen für die athenische Marine zu schaffen? Wie weit hat er überhaupt persönlich dies große Unternehmen zu fördern vermocht? Wir erfahren darüber nichts! Auch über die andere, noch weit wichtigere Seite seiner Tätigkeit, sein Verdienst um die großartige Vermehrung der attischen Marine, über eine Tat, durch welche er die politische Entwicklung Athens in neue Bahnen lenkte und die militärische Grundlage für die unsterblichen Waffenerfolge der nächsten Zeit, sowie für das künftige Seereich schuf, besitzen wir nur die kurzen Angaben bei Herodot (VII 144) und Thukydides I 14, während die ausführlichere Darstellung bei Aristoteles (*Ἀϑην. πολ.* c. 22) bereits ganz Unglaubwürdiges und Anekdotenhaftes im Stile des Ephoros enthält. In der Hauptsache wissen wir kaum mehr, als daß das Volk — infolge einer langen unglücklichen Fehde mit dem seemächtigen Ägina gerade damals zu außergewöhnlichen Opfern für die Steigerung der Wehrkraft geneigt — auf den Antrag des Themistokles beschloß, die Einkünfte aus den laurischen Silberbergwerken zu einer starken Vermehrung der Flotte zu verwenden (nach Herodot VII 144 um nicht weniger als 200 Trieren, eine Zahl, die aber hier wohl mißverstanden ist und ursprünglich vielleicht das für die Flotte überhaupt in Aussicht genommene Maximum bedeutete. Ein Programm, das übrigens noch zur Zeit von Salamis nicht völlig durchgeführt war).[1])

Infolge dieses großen Entschlusses stand Athen — im Mutterlande wenigstens — als die erste hellenische Seemacht da, als endlich im Jahre 480 — nach langem, durch einen Aufstand Ägyptens und den Tod des Dareios (486) veranlaßten Aufschub — die Entscheidung über Hellas hereinbrach.

49. Die Truppenmacht, an deren Spitze Xerxes im Frühling des genannten Jahres auf zwei Schiffsbrücken den Hellespont überschritt und mit der er — von Thrakien und Makedonien her — ganz Hellas zu unterwerfen hoffte, erschien den Griechen als eine ganz ungeheuerliche. Die Inschrift des Denkmals, welches später den Thermopylenkämpfern errichtet ward, gibt dem Perserheere eine Stärke von drei Millionen (Herodot VII 228); und Herodot rechnet für Landheer, Troß und Flotte mehr als fünf Millionen Menschen, darunter 1,700,000 Streiter zu Fuß (VII 60) und 80,000 Reiter (VII 87)! Selbst Herodots Antipode Ktesias (23) schätzt die Perser immer noch auf 800,000 Mann. Es ist, als ob die Blüte der Wehrkraft des gesamten Weltreiches gegen das kleine Hellas aufgeboten worden wäre! Vorstellungen, die so übertrieben sind, daß es mit bloßen Reduktionen dieser absurden Zahlen nicht getan ist, sondern mit der ganzen Tradition und der Vorstellungsweise, in der sie wurzelt, grundsätzlich gebrochen werden muß. Freilich fehlt auch für jeden Versuch einer anderweitigen Schätzung jeder Maßstab. Nur soviel wird man mit Sicherheit

[1]) Die Zahl 100 bei Aristoteles *Ἀϑ. π.* 22 und den Späteren bedeutet lediglich eine Korrektur der Herodoteischen Zahl, beruht nicht auf einer Ueberlieferung, wie E. Meyer III 359 mit Recht bemerkt. Vgl. übrigens auch Busolt, Gr. G. II² 639 ff., über das Archontat von 493/2 S. 642 ff.

sagen dürfen, daß die numerische Übermacht der Perser jedenfalls eine sehr bedeutende war.[1])

Auch war die Nation als Ganzes zur Abwehr dieser Übermacht keineswegs genügend vorbereitet. Wohl war auf die Kunde von den Rüstungen des Xerxes ein Kongreß auf dem Isthmos zusammengetreten, aber derselbe war allem Anschein nach außer von dem peloponnesischen Bunde fast nur noch von Athen, Platää und Thespiä, von Keos, Melos und einigen andern Kykladen, von den euböischen Gemeinden Chalkis und Eretria, den Phokiern und den korinthischen Kolonien Leukas, Anaktorion und Ambrakia beschickt. Und wenn der Kongreß auch den Erfolg hatte, einige Fehden, wie die zwischen Athen und Ägina, beizulegen,[2]) so hatte dagegen der durch eine spartanisch-athenische Gesandtschaft an die übrigen hellenischen Staaten ergangene Aufruf zu allgemeiner Beteiligung an dem Nationalkrieg nur geringe Wirkung. Achaia, Argos, Theben, die Herren von Syrakus und Akragas, Kreta verhielten sich ablehnend, das seemächtige Korkyra mindestens zweideutig; in Thessalien stand den hellenischen Sympathien der Ritterschaft die medische Gesinnung des fürstlichen Hauses der Aleuaden entgegen. Selbst das delphische Heiligtum, welches überhaupt eine wenig rühmliche Haltung einnahm, lähmte durch Unheil verkündende Sprüche[3]) und Abmahnung vom Kampf die Wirksamkeit der Eidgenossenschaft. Eine Haltung, der man zuviel Ehre antut, wenn man sie mit derjenigen vergleicht, welche ein Jahrhundert vorher in Jerusalem die Führer der religiösen Bewegung, wie Jeremias u. a., mit ihrer Predigt der Unterwerfung unter die Chaldäer eingenommen haben![4]) Wenn ferner die Griechen geglaubt hatten, durch einen Vormarsch bis zum Olymp die Unterwerfung des nördlichen Hellas verhindern zu können, so erwies sich auch dies bald als trügerisch. Die 10,000 Hopliten, welche in Verbindung mit den Thessaliern das Tempetal verteidigen sollten, reichten nicht aus, die Pässe, die aus Makedonien ins Gebiet des Peneios und seiner Nebenflüsse führen, zu decken. Auch war die Haltung der thessalischen und mittelgriechischen

---

[1]) Delbrück, der (Perserkriege u. Burgunderkriege S. 137 ff.) den prinzipiell richtigen Standpunkt einleuchtend entwickelt, unterschätzt die Perser, wenn er nur 45—55000 Streiter annimmt. Schon die bei Aeschylos Perser 341 ff. angegebene Zahl der Kriegs- und Transportflotte (1000 oder 1207 Schiffe), die alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, läßt auf größere Massen schließen.

[2]) Auch die politischen Verbannten wurden damals gewiß nicht bloß in Athen, sondern auch in andern Staaten zurückberufen. — Ueber den Eid, durch welchen der Kongreß alle freiwillig den Barbaren sich Anschließenden dem Apollo von Delphi geweiht haben soll, s. Dittenberger, *Observationes de Herodoti loco ad antiquitates sacras spectante,* Index lect. Hall. 1890/91. — Für die Geschichtlichkeit des Eides Busolt II[2] 654, Holm II 51. Dagegen Wecklein a. a. O. 305 f.

[3]) Ueber die delphischen Orakel, die in der griechischen Geschichte überhaupt, bes. der älteren Zeit, eine große Rolle spielen, sowie über die kritischen Fragen, die sich an den teilweise gefälschten oder interpolierten Text knüpfen, vgl. Hendess, *Oracula graeca* (Hallische Dissert.) 1880 und desselben Untersuchungen über die Echtheit einiger delphischen Orakel, Gymnas.Progr. (Guben), 1882. — Ueber die Stellung Delphis zu den Persern und über deren angebliche Expedition gegen Delphi s. Pomtow, Untersuchungen z. gr. Gesch. I. Die Perserexpedition nach Delphoi, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 129 (1884) S. 624 ff.

[4]) So E. Meyer III 370. Dieser Vergleich verkennt, daß der Widerstand einer Binnenstadt, wie Jerusalems, allerdings aussichtslos war, daß aber Hellas in seinen maritimen Machtmitteln eine ganz andere Gewähr des Erfolges besaß, die freilich die um ihr Heiligtum und ihre Schätze bangende Priesterschaft ignorierte, da die maritime Verteidigung sie allerdings nicht schützen konnte!

Stämme keineswegs eine so zuverlässige, daß man auf allseitige und rückhaltlose Unterstützung hätte rechnen dürfen. So wurde die Position auf die Kunde von dem Anmarsch des übermächtigen Feindes schon nach wenig Tagen ohne Schwertstreich geräumt; und die Thessalier, sowie die von ihnen abhängigen Stämme traten ohne weiteres zu den Persern über.

50. Die zweite Verteidigungslinie von Hellas: Thermopylä-Artemision hatte den Vorzug, daß hier ein Zusammenwirken von Landheer und Flotte möglich war. Einerseits war der Engpaß von Thermopylä immerhin einige Zeit zu behaupten, während andererseits die Flotte vielleicht in die Lage kommen konnte, in der Bucht zwischen Euböa und Thessalien, in der die Perser ihre Übermacht nicht frei entfalten konnten, einen entscheidenden Schlag zu führen: einen Schlag, der bei der Abhängigkeit der persischen Landarmee von der Transportflotte möglicherweise zu deren Rückzug hätte führen können, wie später nach Salamis. Um diesen lediglich auf den Moment berechneten Effekt der Verteidigung von Thermopylä zu erreichen, hätten allem Anscheine nach auch die Truppen ausgereicht, die unter König Leonidas von Sparta den Paß besetzten (4000 Peloponnesier, darunter 300 Spartiaten, 700 Thespier, 400 Thebaner und die Aufgebote der Phokier und opuntischen Lokrer). Eine größere Armee in Mittelhellas der Gefahr der Vernichtung durch die asiatischen Massen auszusetzen, bestand durchaus kein Anlaß; und es ist eine tendenziöse Erfindung der den Peloponnesiern ungünstigen Volkstradition, wenn bei Herodot berichtet wird, daß die Absendung einer solchen Armee zwar versprochen, dann aber unter Berufung auf die Karneen und Olympien verweigert worden sei![1])

Freilich trat die Eventualität, mit der man bei Besetzung des Passes gerechnet hatte, nicht ein. Die Entscheidung zur See zögerte sich allzu lange hinaus. Und so erfolgte trotz heldenmütiger Verteidigung, nachdem den Persern auch noch die Umgehung auf einem der Bergpfade des Öta gelungen war,[2]) die unvermeidliche Katastrophe. Leonidas selbst fiel mit den meisten der Seinen.[3]) Den Platz gegen den Befehl seiner Regierung zu räumen, hätte er ohne Verletzung des spartanischen Kriegsrechtes nicht vermocht.[4]) Er mußte ausharren,[5]) und man hat mit Recht bemerkt, daß dieser glänzende Heldentod der Thermopylenkämpfer das Vertrauen der

---

[1]) Daraus folgt die Ungeschichtlichkeit der Angabe des Ephoros (Diodor XI 4), wonach Leonidas absichtlich ein so schwaches Korps mitgenommen habe, weil er von vorneherein überzeugt und entschlossen war, in den Thermopylen den Tod zu finden. Das ist ebenso Erfindung, wie das den Opfertod motivierende Orakel (Herodot VII 202), ein *vaticinium post eventum!* Siehe Bauer, Jbb. f. kl. Philol. Suppl.Bd. X 1878 296. Zur Beurteilung überhaupt Nitzsch a. a. O. 251 ff. Wecklein a. a. O. S. 70 f. Busolt, Lakedaimonier 418 ff., Gr. G. II[2] 673 ff. Das Richtige hat freilich erst E. Meyer gesehen III 378 ff.

[2]) Ueber den angeblichen Verräter Ephialtes und die verschiedenen abweichenden Versionen über die Persönlichkeit anderer Verräter s. Wecklein a. a. O. S. 52 ff.

[3]) Ueber die angebliche Zurücksendung der — der Katastrophe entkommenen — Bundesgenossen durch Leonidas und über die Behandlung der Thebaner s. Wecklein a. a. O. 278 f. u. 307 ff.

[4]) Daher das „ῥήμασι πειθόμενοι“ in der Inschrift des Grabdenkmals von Thermopylä. Bergk, PLG. III[4] 451, Simonides.

[5]) Wir sind daher auch nicht berechtigt, mit Rühl (Lit. Ctrbl. 1877 1095) von einer Donquixoterie des Leonidas zu reden, der sich und seine Spartaner einem von Jugend auf eingeimpften falschen kriegerischen Ehrgefühl aufgeopfert habe (Jbb. f. kl. Philol. Bd. 128 1883 746 ff.).

Hellenen eher gesteigert als geschwächt hat und insoferne für die nationale Sache kein vergeblicher war.[1])

Durch den Fall der Thermopylen (Ende August) wurde auch die Stellung der hellenischen Flotte an der Nordküste Euböas[2]) unhaltbar, obwohl die Hellenen — unter dem Kommando des Spartaners Eurybiades[3]) — gegen die persische Übermacht mehrere glückliche Kämpfe bestanden, und diese Übermacht durch schwere Verluste in einem Sturm an der magnesischen Küste und am Südwestgestade Euböas (bei einem Umgehungsversuch)[4]) beträchtlich verringert war. All das vermochte jetzt den Rückzug der gesamten Flotte bis nach Salamis nicht mehr aufzuhalten. Hellas nördlich des Isthmos war verloren, und es blieb den Athenern, die sich nicht wie die Böoter, Phoker und Lokrer unterwerfen wollten, nichts anderes übrig, als die Heimat zu räumen. Auf den Antrag des Themistokles, wie es heißt,[5]) wurden Weiber, Kinder, Sklaven und sonstige Habe nach Salamis, Ägina und dem Peloponnes in Sicherheit gebracht, die ganze wehrhafte Mannschaft stieg zu Schiffe.[6]) Während die Peloponnesier sich am Isthmos verschanzten, konnten die feindlichen Heeresmassen das ganze östliche Mittelhellas ungehindert überschwemmen,[7]) fiel Attika der Verwüstung, Stadt und Burg[8]) von Athen der Zerstörung anheim.

51. Daß angesichts des brennenden Athens und der gewaltigen Perserflotte im Phaleron unter einem Teil der Griechen eine gewisse Entmutigung sich fühlbar machte, ist begreiflich. Viele wären am liebsten nach dem Isthmos zurückgegangen, wo die gesamten Streitkräfte des Peloponnes zur Abwehr der Perser versammelt waren und eifrig an der Absperrung des Isthmos durch eine Mauer arbeiteten. Hier hätte die Flotte im Falle einer Niederlage einen sicheren Rückhalt am Landheere gehabt, während sie nach einer unglücklichen Schlacht zwischen Salamis und Attika verloren war. Konnten aber andererseits die Athener zulassen, daß durch den Rückzug an den Isthmos Salamis und Ägina preisgegeben und zu-

---

[1]) E. Meyer III 382. — Ueber die Oertlichkeit von Thermopylä s. Vischer, Reisen und Eindrücke aus Griechenland, 636 ff. Bädekers Griechenland von Lolling (2) S. 202.

[2]) Ueber die Oertlichkeit von Artemision s. Lolling, Mitt. d. d. arch. Inst. VIII 1883 7 ff.

[3]) Die Seele der Kämpfe bei Artemision war gewiß der Führer des weitaus größten Kontingents, Themistokles, wenn er auch nicht die Rolle gespielt hat, die ihm die Tradition zuweist. (Vgl. z. B. die Bestechungsgesch. bei Herodot VIII 4.) Bauer, Themistokles 25.

[4]) Beloch, Gr. G. I 373 sieht allerdings in der Umgehungsgeschichte nur ein Duplikat des Manövers, welches die Perser bei Salamis ausführten. Ebenso soll alles, was Herodot VIII 4 über die Rückzugsgedanken der Peloponnesier erzählt, den Vorgängen bei Salamis nachgebildet sein (ebd.). Eine Skepsis, die sicherlich zu weit geht, wenn auch die betreffenden Angaben Herodots nicht frei von Uebertreibungen sind.

[5]) Die Sache ist zweifelhaft. S. Bauer a. a. O. 130. Ueber die energische Tätigkeit des Areopag in dieser Zeit s. Aristoteles Pol. VIII 3, 5. 1304a, der allerdings in der Ἀθην. πολ. c. 23 das Verdienst des Areopag sehr übertrieben und das des Themistokles ebensosehr verdunkelt hat.

[6]) Ueber das Orakel von der hölzernen Mauer s. Hendess a. a. O. 5 ff. und Wecklein a. a. O. 269.

[7]) Ueber das angebliche, von der Legende bis zur Unkenntlichkeit ausgeschmückte Unternehmen der Perser gegen Delphi s. Pomtow a. a. O., Busolt, Gr. G. II² 160 ff. u. A. Bauer, Bursian-Müllers Jahresber. Bd. 60 (1889) 113.

[8]) Die kleine Besatzung der Akropolis wurde nach hartnäckigem Widerstand überwältigt, der Tempel zur Rache für Salamis niedergebrannt. — Die Geschichte von der Besetzung und Verteidigung der Akropolis ins Bereich der Legende zu verweisen, kann ich mich nicht entschließen.

gleich auf einen so günstigen Kampfplatz, auf dem der Feind seine Übermacht und die größere Schnelligkeit seiner Schiffe[1]) nicht genügend ausnützen konnte, einfach verzichtet wurde? Themistokles verfocht diesen letzteren Gesichtspunkt im Synedrion der Flottenstrategen[2]) mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit und der dringenden Gründe, die für das Bleiben sprachen. Wenn freilich Herodot (VIII 59 ff.) behauptet, daß die Mehrheit der Griechen, besonders die Korinther und ihr Admiral Adeimantos, in feiger Angst nur auf die Flucht bedacht gewesen seien und daß Themistokles den Widerstrebenden gegenüber nicht durchgedrungen wäre, wenn er nicht im Namen der Athener erklärt hätte, dieselben würden im Fall des Rückzuges an den Isthmos die eidgenössische Sache verlassen und sich im italischen Siris eine neue Heimat suchen, so ist das in dieser Form jedenfalls eine Entstellung der geschichtlichen Wahrheit. Die Griechen hatten weit mehr als eine Schlacht die andere Möglichkeit zu fürchten, daß die Perser unbekümmert um ihre Flotte zum Angriff auf den Peloponnes übergehen würden. Eine Gefahr, die Themistokles durch die berühmte geheime Botschaft an den König über die angebliche Demoralisation der Griechen mit Erfolg abzuwenden gewußt hat. So kam es zur Schlacht,[3]) indem die persische Kriegsleitung durch die Aufstellung eines Flügels ihrer Flotte bei der von persischen Truppen besetzten Insel Psyttaleia den Eingang des Sundes zwischen Attika und Salamis und durch ein Umgehungsgeschwader den Sund zwischen Salamis und Megara absperren ließ, so daß die Griechen zum Schlagen geradezu gezwungen waren.

Über den Verlauf der Schlacht ist weder aus dem poetischen Bericht des Äschylos (Pers. 290 ff.), noch aus der volkstümlichen Tradition, welche Herodot (VIII 66 ff.) wiedergibt, und noch weniger aus Ephoros (Diodor XI 17 ff.), der beider Darstellungen zu einer neuen verarbeitete, ein geschichtlich treues und militärisch klares Bild zu gewinnen.[4]) Doch ist wohl soviel gewiß, daß der Erfolg, welchen die Athener auf ihrem Flügel gegen die gefährlichsten Gegner, die Phöniker, errangen, und dann ihr Eingreifen in den lange unentschiedenen Kampf zwischen den Peloponnesiern und den ionischen Kontingenten der Perserflotte der Schlacht die entscheidende Wendung zu Gunsten der Griechen gab, worauf in der Enge des Raumes die unter der dicht zusammengedrängten Masse der feindlichen Schiffe entstandene Verwirrung das Ihrige tat, die Niederlage der

---

[1]) Herodot VIII 10.

[2]) Im Detail ist natürlich Herodots Bericht über die Vorgänge im Kriegsrat vielfach ausgeschmückt und ohne geschichtliche Gewähr.

[3]) Wenige Tage vor der Sonnenfinsternis v. 2. Oktober 480; s. Hoffmann, Sonnen- und Mondfinsternisse, Progr. Triest 1884 S. 17. Busolt, Zur Chronologie u. Gesch. der Perserkriege, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 135 1887 33 ff.

[4]) Ueber den Verlauf der Schlacht s. den (mit Unrecht gegen Herodots Darstellung die von Diodor-Ephoros bevorzugenden) Aufsatz von G. Löschke, Ephoros-Stud. 1, die Schlacht bei Salamis, Jbb. f. Philol. Bd. 115 S. 25 ff. Vgl. dazu Busolt, N. Rh. Mus. (1883) Bd. 38 S. 627 f. u. 629 f. Breitung, Zur Schlacht bei Salamis, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 129 1884 S. 859 ff. — A. Bauer, Die Ionier in der Schlacht bei Salamis, N. Rh. Mus. (1884) Bd. 39 S. 624 ff. Lolling, Die Meerenge von Salamis, in den hist. u. phil. Aufsätzen E. Curtius gew. 1884 S. 1 ff. Dazu Milchhöfer im Text zu Curtius u. Kaupert, Karten v. Attika Heft 7. — Wecklein, Themistokles und die Seeschlacht bei Salamis, Sitzber. d. bayr. Ak. phil.-hist. Cl. 1892 S. 2 ff. A. Bauer, Die Seeschlacht bei Salamis, Jahresh. des österr. arch. Inst. 1901 S. 90 ff.

Perser zu vollenden. Was die Perser auf Psyttaleia betrifft, so wurden sie von den attischen Hopliten unter Führung des aus dem Exil zurückgekehrten Aristides überwältigt und sämtlich niedergemacht. — Der Sieg war ein entscheidender und tat von neuem glänzend dar, was die einhellige Begeisterung eines um die höchsten nationalen Güter kämpfenden Volkes gegen eine große Übermacht auszurichten vermag, die nur der mechanische despotische Zwang, kein ideales Motiv zusammenhält. Und dabei haben die Asiaten damals unter den Augen ihres Königs, der von seinem Thron auf dem Aigaleos aus den ganzen Kampfplatz übersah, mit besonderem Eifer gekämpft! — Daß die Übermacht der Perser eine bedeutende war, kann nicht bezweifelt werden. Wenn schon die hellenische Flotte eine Stärke von ca. 310 (Äschylos v. 339) bis ca. 380 (Herodot VIII 48) Kriegsschiffen hatte, so mögen es auf persischer Seite mindestens 500 gewesen sein. Wie groß allerdings die beiderseitigen Verluste waren, wird man nicht einmal vermutungsweise sagen können. Die überlieferten Zahlen sind erfunden.

52. Salamis entschied über das Schicksal des ganzen Feldzuges. Die persische Flotte ging nach der Schlacht bis zum Hellespont zurück, um die Brücken für den König zu sichern,[1]) der mit dem Landheer ebenfalls den Rückzug antrat.[2]) Nur ein Teil der großen Armee blieb unter seinem Schwager Mardonios in Thessalien zurück, um im nächsten Frühjahr den Kampf von neuem aufzunehmen.

Was die Griechen betrifft, so traten nach der Schlacht sofort wieder Meinungsverschiedenheiten über die Weiterführung des Krieges hervor. Einem Themistokles mochte es schwerlich genügen, daß man den Rückzug der Barbaren völlig ungestört ließ und sich mit einer Plünderungsfahrt nach den persisch gesinnten Kykladen begnügte. In der Tat berichtet Herodot von seinem Antrag, man solle die hellenische Flotte sofort nach dem Hellespont beordern, wovon jedoch die Peloponnesier nichts wissen wollten.[3]) Auch die Athener waren einer derartigen energischen Offensive zur See abgeneigt, solange Attika selbst durch die Perser bedroht war. Und es mag wohl mit darin der Grund zu suchen sein,[4]) daß im Frühjahr 479 nicht der Vertreter dieser maritimen Offensivtaktik, sondern die beiden — schon vor Salamis aus dem Exil zurückberufenen — Gegner des

---

[1]) Nach Domaszewski (Der Rückzug der Perserflotte nach der Schlacht von Salamis, N. Heidelb. Jbb. I 187 ff.) wäre allerdings die ägyptisch-phönikische Flotte dem Heere des Mardonios zugeteilt worden und zum Schutze der von den Persern besetzten Küstenplätze und der Transportflotte in Europa zurückgeblieben.

[2]) Auf den Entschluß des Königs soll eine Botschaft des Themistokles bestimmend eingewirkt haben, deren Geschichtlichkeit dahingestellt bleiben muß. Wenn auch die Annahme Weckleins (Tradition der Perserkriege a. a. O. 297) und A. Bauers (Them. 21. 49), die zweite Botschaft des Themistokles sei von seinen Feinden als unrühmliches Gegenstück zur vielgerühmten ersten erfunden worden, aus Thuk. I 137 nicht gefolgert werden kann, so kann doch diese Stelle ebensowenig die Geschichtlichkeit der Botschaft erweisen, wie Busolt, Gr. G. II² 710 f. annimmt. Für letztere auch Duncker, Der angebl. Verrat des Themistokles, Sitzber. der Berl. Ak. 1882 S. 377 ff. u. Abh. a. d. griech. Gesch. S. 59.

[3]) Herodot VIII 107 ff. Das Detail der Beratungen des Synedrions ist natürlich erfunden.

[4]) Mit Busolt, Gr. G. II² 717 f. Anders Beloch, Gr. G. I 459.

Themistokles, Aristides und Xanthippos, jener fürs Heer, dieser für die Flotte, zu Strategen gewählt wurden.

Dem entspricht auch der weitere Verlauf des Krieges. Während man im Frühjahr 479 — unter dem spartanischen Könige Leotychidas — eine ziemlich schwache Flotte aufstellte, die sich auf die Defensive beschränkte und sich nicht über Delos hinauswagte, sollten die verfügbaren Streitkräfte möglichst für den Landkrieg verwandt werden. Allerdings ergab sich dabei von neuem ein Gegensatz der Meinungen und Interessen. Sparta und die Peloponnesier dachten in erster Linie an den Schutz des Isthmos, während die Athener, Platäer und Megarer naturgemäß auf einen energischen Vorstoß nach Böotien drangen.

Da sich so die Entscheidung hinauszögerte, konnte Mardonios — nach einem vergeblichen diplomatischen Versuch, Athen auf seine Seite herüberzuziehen[1]) — ungehindert bis nach Attika vorgehen, so daß die attische Bevölkerung von neuem genötigt war, das Land zu räumen und nach Salamis zu flüchten. Was das erste Zerstörungswerk von Athen übrig gelassen, wurde jetzt vollends vernichtet und das Land auf das furchtbarste verheert.

Nun kam endlich das peloponnesische Bundesheer — unter dem Regenten Pausanias — in Bewegung. Es war gegenüber den dringenden Forderungen der Athener[2]) nicht länger möglich, der Entscheidung jenseits des Isthmos auszuweichen. Und zwar muß das Aufgebot diesmal ein sehr starkes gewesen sein.[3]) Denn Mardonios hielt es für geraten, sich aus dem gebirgigen Attika, wo er seine beste Waffe, die Reiterei, nicht verwerten konnte und im Fall einer Niederlage den Kithäron und Parnaß im Rücken gehabt hätte, nach der böotischen Ebene zurückzuziehen, wo das Terrain ungleich günstiger war und zugleich das verbündete Theben einen wertvollen Stützpunkt darbot. — Die Eidgenossen folgten ihm und nahmen ihm gegenüber Stellung an den Abhängen des Kithäron, an der Straße von Theben nach Athen. Erst nach längerem Zögern, während dessen sich die Heere untätig gegenüberstanden, und nach einer Reihe von Operationen, über welche sich nach dem Berichte Herodots ein militärisch klares Bild nicht gewinnen läßt,[4]) erfolgte dann im Stadtgebiete Platääs[5]) die entscheidende Schlacht, in der die bessere Bewaffnung, Disziplin und Taktik der Griechen wieder einen glänzenden Sieg über die

---

1) Er versprach durch seinen Unterhändler, König Alexander von Makedonien, Autonomie, Gebietsvergrößerung und Wiederaufbau der zerstörten Heiligtümer. Herodot VIII 136 ff.

2) Vgl. die Drohung des athenischen Gesandten bei Herodot IX 6: *εἰ μὴ ἀμυνέουσι Ἀθηναίοισι, ὡς καὶ αὐτοί τινα ἀλεωρὴν εὑρήσονται.*

3) Ueber die Stärkeverhältnisse der beiden Heere ist auch hier ein sicheres Ergebnis nicht zu gewinnen. Beloch (Das griechische Heer bei Platää, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 137 1888 S. 324 ff.) schätzt die gesamte griechische Armee (nach Hinzutritt der Athener u. s. w.) auf 20—25000 Hopliten und reichlich ebensoviel leichte Truppen, Busolt nimmt im Anschluß an Herodot (IX 28 ff. 38700 Hopliten!) eine Gesamtstärke von 70—80000 Mann an (Gr. G. II² 728). Jedenfalls kann das numerische Uebergewicht des Mardonios, das Herodot sehr übertreibt, kein so enormes gewesen sein. Das beweist sein ganzes Verhalten vor der Schlacht, wie Delbrück S. 108 ff. mit Recht bemerkt hat.

4) Vgl. die Kritik dieses Berichtes bei Delbrück a. a. O. Dazu E. Meyer III 409 ff.

5) Ueber die Oertlichkeit siehe Vischer a. a. O. 533 ff.

Perser davontrug. Mardonios selbst fand den Tod. Der Rest seines Heeres unter Artabazes trat sofort den Rückzug an.

Die im persischen Lager gemachte Beute war eine ungeheure. Aus ihr wurde dem delphischen Gott der goldene Dreifuß geweiht mit dem ehernen Schlangengewinde und der Siegerliste,[1]) ferner dem Zeus nach Olympia eine eherne Bildsäule — ebenfalls mit einer Siegerliste auf der Basis —, endlich eine Statue dem Poseidon auf dem Isthmos. Den Platäern, welche es übernahmen, für die Gräber der Gefallenen zu sorgen und alljährlich die Totenopfer darzubringen, wurde von Bundes wegen für alle Zukunft Unverletzlichkeit ihres Gebietes und Autonomie gewährleistet. Am Altare des Zeus Befreiers, der auf dem Schlachtfelde errichtet ward, sollte alle vier Jahre zur Feier der siegreichen Abwehr der Barbaren das Fest der Eleutherien gefeiert werden.

Am elften Tage nach der Schlacht zogen die Verbündeten vor Theben und erzwangen nach einer zwanzigtägigen Belagerung die Auslieferung der medisch gesinnten Oligarchen, die als Vaterlandsverräter auf dem Isthmos hingerichtet wurden.

53. Noch im Herbste desselben Jahres 479 begann in Athen jene großartige Tätigkeit zum Wiederaufbau und zur Neubefestigung der Stadt in einem gegen früher bedeutend erweiterten Umfang (etwa 50 Stadien), welche im Falle der Wiederkehr ähnlicher Kriegsgefahr der attischen Bevölkerung den bisher vermißten Schutz und zugleich der Politik und Kriegführung Athens eine größere Selbständigkeit gegenüber Sparta und den Peloponnesiern verschaffen sollte.[2]) Die athenischen Staatsmänner Themistokles und Aristides gingen hier einmütig Hand in Hand. Dagegen machte sich auch hier wieder die Rivalität und der Interessengegensatz der Staaten fühlbar. Die Nachbarn Athens, Korinther, Ägineten, Megarer, sahen mit Besorgnis das kühne Aufstreben der jungen Seemacht, von der sie im Laufe weniger Jahre überflügelt worden waren. Sie wandten sich an Sparta und fanden hier um so leichter Gehör, als auch Sparta kein starkes Athen wollte, von dem es seinen Einfluß auf das mittlere und nördliche Hellas und seine dominierende Stellung überhaupt gefährdet sah. So erhob Sparta Einsprache gegen den Mauerbau, indem es zugleich die Entfestigung aller anderen außerpeloponnesischen Städte vorschlug, damit in einem neuen Perserkriege der Feind jenseits des Isthmos nirgends einen Stützpunkt fände! Natürlich hatte dies Vorgehen keinen Erfolg, mag nun

[1]) Siehe oben § 43. Dazu Domaszewski a. a. O. in den Heidelb. Jbb. I 181, dessen Versuch, die Staaten nach Bundesgenossenschaften (Athens, Spartas, Korinths) zu gliedern, unhaltbar ist. Siehe Swoboda, Arch.-epigr. Mitt. 20 S. 130 ff. Ueber die Verschiedenheiten der herodotischen Liste der Kämpfer bei Platää und der Liste der Weihenden in den Inschriften des delphischen und olympischen Weihgeschenkes (letztere bei Pausanias V 23) s. Beloch, Das griech. Heer bei Platää, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 137 S. 329 und A. Bauer, Die Inschriften auf der Schlangensäule und auf der Basis der Zeusstatue in Olympia, Wiener Studien IX 223 ff.

[2]) Ullrich, Die hellenischen Kriege. Mit einem Anhang über den Wiederaufbau Athens nach der Schlacht bei Platää, Hamburg Programm 1868. Wilamowitz, Philol. Unters. I 167 ff. Milchhöfer, Athen, in Baumeisters „Denkmälern“. C. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum I 520 ff., 338 ff. E. Curtius, Die Stadtgeschichte Athens 1893 S. 98 ff. Nach der Vollendung des Wiederaufbaues und der Befestigung Athens erfolgte 478/77 der Ausbau des Kriegshafens durch die Umwallung der Halbinsel Piräeus.

mehr die Tatkraft der Athener, die an dem Mauerbau mit beispielloser Energie arbeiteten, oder die diplomatische Kunst des Themistokles, der die Verhandlungen in Sparta führte, die Gegner genötigt haben, sich in das Unvermeidliche zu fügen.

Dieser Vorgang ist (in der 1. Auflage) als ein klägliches Nachspiel des großen Krieges bezeichnet worden. Man hat dagegen eingewandt, daß auch der Kampf um die Führerschaft innerhalb der Nation ein Kampf um Machtfragen ist, wie jener gegen äußere Feinde. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber wer im Kampfe um die Macht innerhalb der nationalen Gemeinschaft rücksichtslos auch über die berechtigten Interessen und Empfindungen derer hinwegschreitet, die sich seiner Führung unterordnen sollen, der verzichtet auf die moralischen Stützen der Macht, deren Fehlen immer als ein Moment der Schwäche wirken wird. Und was hat Sparta mit seinem Vorgehen zuwege gebracht? Nichts als ein Gefühl des Mißtrauens gegen eine Politik, die den Hellenen jenseits des Isthmos nur als eine kleinliche und engherzige erscheinen konnte.[2])

Zugegeben, daß in der Überlieferung bei dem „Wahlathener" Herodot und bei Ephoros Sparta und das Dorertum nicht ganz zu seinem Rechte kommen mag, unleugbar ist doch die moralische Überlegenheit Athens. Athens Verzicht auf die Führung der Flotte, zu der es das weitaus größte Kontingent gestellt, hat die Vereinigung der Land- und Seehegemonie in der Hand Eines Staates ermöglicht und den Bund überhaupt erst aktionsfähig gemacht. Indem die Athener unter völliger Preisgebung ihres Landes, mit bewunderungswürdiger Hingebung an eine große Persönlichkeit ihre ganze Existenz auf die junge Schöpfung der Flotte setzten, schufen sie dem Bunde eine maritime Position, der allein die Abwehr der Barbaren zu verdanken war.[3]) Durch sie kam das nationale und ideale Moment des Kampfes, z. B. in der berühmten Antwort auf die Friedensanträge des Mardonios (479), am glänzendsten zum Ausdruck (Herodot VIII 144). Athenischer Initiative entstammen vielleicht auch die — allerdings von der Kritik stark angezweifelten[4]) — Beschlüsse des Synedrions der Strategen des siegreichen Bundesheeres zu Platää, welche eine panhellenische, alljährlich auf dem für neutral erklärten Boden Plataäs zusammentretende

[1]) A. Bauer in dem gen. Jahresber. S. 80.

[2]) Wilamowitz ist gar der Ansicht, daß die Spartaner das formale Recht zu ihrer Forderung gehabt hätten! A. a. O. 114 ff. — Natürlich fehlt es endlich auch hier nicht an einer Kritik, welche den ganzen Vorgang ins Bereich der Erfindung verweist, so Beloch, Gr. G. I 458 und E. v. Stern, Der Mauerbau in Athen, Hermes Bd. 39 S. 542 ff., Keil, *Anonymus Argentinensis* 1902 Beil. 4 Die Berichte über die themistokleische Mauer, meines Erachtens ohne zwingenden Grund.

[3]) Vgl. das berühmte Kapitel Herodots (VII 139), eine Stelle, von der Ranke sagt, daß sie „als historisch-politisches Urteil gefaßt vielleicht die beste in dem ganzen Werke ist" (WG. II 42).

[4]) Z. B. von E. Meyer III 414 nach dem Vorgang von Krüger, hist.-phil. Studien I 199, wo dem Synedrion der Strategen mit Unrecht die Kompetenz zu derartigen Beschlüssen abgesprochen wird. Busolt, Gr. G. II[2] 741 läßt die Sache zweifelhaft. Holm, Gr. G. II 86 „glaubt zwar an die Beschlüsse über den hellenischen Bund nicht", fügt aber sich selbst widersprechend hinzu: „Man wird dergleichen in der Siegesfreude vorgeschlagen und mit Akklamation angenommen haben, aber nachher dachte niemand mehr daran." — Allerdings sind Tagsatzungen des Bundes während der nächsten Jahre nicht genügend bezeugt. Diodor XI 55 reicht nicht aus. Vgl. übrigens jetzt auch Kaerst, Gesch. des hellenistischen Zeitalters I 93 ff., der hier eine Erfindung des Ephoros vermutet.

Nationalversammlung und gemeinsame Organisationen für Heer und Flotte in Aussicht genommen haben sollen (Plutarch Aristides 21).[1] Athen ist endlich die Seele des Angriffskrieges gegen Persien, der mit dem großen Sieg bei Mykale (479) und der Aufnahme der Inselgriechen (Lesbos, Chios, Samos) in die Symmachie eingeleitet ward. Während Sparta es ablehnte, den Bund auf die ionischen Küstenstädte auszudehnen, tritt die panhellenische Politik Athens auf eigene Hand so entschieden auch für den Schutz des asiatischen Hellas ein, daß bald die ganze östliche Griechenwelt in Athen ihre natürliche Vormacht gegen Persien erblicken mußte.

54. Aber es ist nicht bloß diese nationale Bedeutung Athens, die im Laufe der Perserkriege immer entschiedener hervortrat. Auch das, was Athen für die Geschichte der Menschheit geworden ist, war dem siegreichen Freiheitskampf ganz wesentlich mitzuverdanken. Die politische und geistige Freiheit, ohne welche die allseitige Entwicklung der Volkskraft, die volle Entfaltung der freien schöpferischen Persönlichkeit nicht möglich ist, sie wäre in einem dem Orient unterworfenen Hellas auf die Dauer undenkbar gewesen. Wie E. Meyer in seiner schönen Erörterung der Folgen der Perserkriege mit Recht bemerkt, hätte der Sieg des Orients aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich eine Verstärkung der — besonders durch die großen Heiligtümer und Orakel repräsentierten — geistlichen Autorität, eine mehr oder minder weitgehende Priesterherrschaft zur Folge gehabt. E. Meyer meint sogar: eine Kirche und ein durchgebildetes theologisches System würde dem ganzen griechischen Denken und Leben ihr Joch auferlegt und jede freiere Regung in Fesseln geschlagen haben, so daß die neue griechische Kultur ebenso ein theologisches Gepräge erhalten hätte wie die orientalischen![2] — Ob dies in solchem Umfang eingetreten wäre, darüber kann man verschiedener Ansicht sein; aber daß eine gewisse Gefahr in dieser Richtung bestand, kann nicht bezweifelt werden. Und soviel ist gewiß: das Fiasko Delphis im Freiheitskampf einerseits und der Sieg des freien Rechtsstaates über den orientalischen Absolutismus andererseits haben nur von neuem das kulturell so überaus wertvolle Ergebnis der bisherigen Entwicklung von Hellas besiegelt, daß einer „Kirche und der Theologie die Herrschaft über den hellenischen Staat nicht beschieden war“,[3] daß die Bahn offen blieb für die Entfaltung jenes freien Geisteslebens, dessen unsterbliche Errungenschaften allezeit ein köstliches Rüstzeug in dem großen Kampf geblieben sind, den Bildung und Aufklärung noch nach Jahrtausenden gegen die Macht- und Herrschaftstendenzen von Priestertum und Theologie für die Freiheit des Menschengeistes, des Staates und der Gesellschaft zu bestehen hatten und noch haben![4]

---

1) *συνιέναι μὲν εἰς Πλαταιὰς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῆς Ἑλλάδας προβούλους καὶ θεωρούς, ἄγεσθαι δὲ πενταετηρικὸν ἀγῶνα τῶν Ἐλευθερίων, εἶναι δὲ σύνταξιν Ἑλληνικὴν μυρίας μὲν ἀσπίδας χιλίους δὲ ἵππους, ναῦς δ' ἑκατὸν ἐπὶ τὸν πρὸς βαρβάρους πόλεμον.*

2) G. d. A. III 445 ff. Vgl. auch dessen Bemerkungen über Empedokles S. 663.

3) E. Meyer a. a. O. 447.

4) Es verrät eine feine Witterung für diese die Geister erweckende Kraft der hellenischen Antike, wenn der Mönch Campanella ihr Studium als „Quelle der Ketzerei“ bezeichnet.

3. Die Westhellenen im Kampfe mit den Karthagern und Etruskern, Italikern und Sikelioten.

55. Während sich das Hellenentum im Osten der asiatischen Großmacht siegreich erwehrte, hatten auch die Westhellenen gegen eine ihrem Ursprung und innersten Wesen nach durchaus orientalische Macht einen entscheidenden Kampf zu bestehen. Durch die Vereinigung der tyrischen Kolonialstädte Afrikas und Siziliens unter ihrer Herrschaft, durch die Unterwerfung der spanischen Süd- und Südostküste, durch Bündnisse mit den sizilianischen Elymern (in Eryx, Segesta u. s. w.), mit Libyern und Etruskern hatten die Karthager im Laufe des 6. Jahrhunderts dem Vordringen der Hellenen im westlichen Becken des Mittelmeeres ein Ziel gesetzt. Nach einer weiteren Verstärkung ihrer Macht durch die Unterwerfung Libyens und eines Teiles Sardiniens gingen sie dann am Anfang des 5. Jahrhunderts zur Offensive gegen das sizilische Griechentum über.

Daß sie dabei gerade den Zeitpunkt wählten, in welchem Xerxes gegen das Mutterland rüstete, beruht gewiß auf einem bewußten Zusammenwirken, mag man nun die Nachricht des Ephoros (Fr. 111) über die persisch-phönikische Gesandtschaft, welche den Befehl des Xerxes zu diesem Eingreifen Karthagos überbracht haben soll, als echte Überlieferung anerkennen oder nicht.[1])

Freilich war andererseits gerade damals das sizilische Hellenentum zur Abwehr fähiger als je zuvor. In der Hand der verbündeten Herrscher von Syrakus und Akragas war die militärische Macht fast des ganzen hellenischen Siziliens vereinigt;[2]) und an dieser Macht ist denn auch der karthagische Angriff gescheitert. Bei Himera erfochten Gelon und Theron einen glänzenden Sieg über die Karthager,[3]) in demselben Jahre, in dem die Perser bei Salamis erlagen.[4]) Karthago mußte noch froh sein, daß es wenigstens den Fortbestand seines alten sizilischen Besitzes (Panormos, Motye, Soloeis) durch Zahlung einer hohen Kriegskostenentschädigung zu retten vermochte.

Durch diesen Sieg erhielten die sizilischen Griechen freie Hand gegen einen anderen Erbfeind des Hellenentums, gegen die Etrusker, die eben damals die kampanischen Griechen bedrängten.[5]) Gelons Bruder und Nachfolger (seit 477) Hieron kam den zunächst bedrohten Kymäern mit der syrakusanischen Flotte zu Hilfe und errang bei Kyme einen großen Seesieg über die Etrusker, welcher der Herrschaft derselben über das tyrrhenische Meer einen entscheidenden Schlag versetzte und einen neuen Aufschwung des kampanischen Hellenentums zur Folge hatte.

Seitdem stand die Monarchie von Syrakus auf dem Höhepunkt ihrer

---

[1]) Diodor XI 1 spricht von συνθῆκαι zwischen Persien und Karthago. Staatsrechtlich kaum zutreffend!

[2]) Siehe oben S. 59.

[3]) Busolt, Zur Schlacht bei Himera, N. Rh. Mus. Bd. 39 S. 156. Vgl. Melber, Jbb. f. kl. Philol. XIV Suppl.Bd. S. 419 ff.

[4]) Ueber die Gleichzeitigkeit s. Busolt, Gr. G. II² 790.

[5]) Cuno, Die Etrusker im Kampf mit den Hellenen, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 117 1878 S. 801 ff. Duhn, Grundzüge der Geschichte Kampaniens nach Maßgabe der neuesten archäologischen Entdeckungen. Verh. der 34. Philologenvers. von 1879 (Trier) S. 146 ff.

Macht, zumal als im J. 472 Theron aus dem Leben schied. Zwar machten sich damals Akragas und Himera wieder von der Tyrannis frei, blieben aber in enger Verbindung mit Syrakus, dessen Einfluß jetzt fast das ganze hellenische Sizilien umfaßte. Dazu kam, daß ihm auch über das Reich des Anaxilas (Messana und Rhegion) während der Unmündigkeit der Söhne desselben eine Art Schutzherrschaft zufiel.[1]) Allerdings hat dies Verhältnis nicht verhindert, daß die unteritalischen Griechen in ihren Kämpfen gegen die einheimischen Stämme gerade damals recht unglücklich waren. Rheginer und Tarentiner wurden in einer furchtbaren Schlacht von den Japygiern besiegt. Eine Katastrophe, welche in Tarent auch zum Sturze der Aristokratie und zur Einführung einer demokratischen Verfassung geführt hat.

Aber auch die Tyrannis, die ihre beste Kraft aus den Kämpfen gegen die Barbaren geschöpft hatte, vermochte diese Epoche nicht zu überdauern. Nach dem Tode Hierons (466) gelang es den Syrakusanern, wenn auch erst nach längeren Wirren, die vorübergehend z. B. zur Einführung des dem athenischen Ostrakismos nachgebildeten Petalismos Anlaß gaben, ebenfalls der Demokratie zum Siege zu verhelfen. Dasselbe geschah in Messana und Rhegion; und so ist die verhältnismäßig friedliche Periode, welche auf die Zeiten der großen Karthager- und Etruskerkämpfe folgte und von deren Blüte noch heute die Überreste der großartigen Bautätigkeit in Akragas und Selinus zeugen, für die Westhellenen zugleich eine Periode der Demokratie geworden.[2])

Allerdings wurden diese friedlicheren Zustände in Sizilien unterbrochen durch eine Bewegung unter der einheimischen Bevölkerung der Sikeler, die, durch einen bedeutenden Führer — Duketios — einheitlich zusammengefaßt, in den Jahren 460—440 nicht ohne Erfolg gegen das Hellenentum gekämpft, aber den definitiven Sieg desselben und die weitere Hellenisierung der Insel nicht abzuwehren vermochten. Weniger glücklich waren auch jetzt die Griechen jenseits der Meerenge. Kampanien litt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schwer unter den Angriffen der Samniten, welche sich 421 sogar Kymes bemächtigten. — Ein genaueres Bild der Verhältnisse ist leider bei dem aphoristischen Charakter der Tradition nicht zu gewinnen.

---

[1]) Von dem Glanz der Tyrannis zeugt die großartige Bautätigkeit in Syrakus (s. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum), Akragas, Selinus, sowie die Anziehungskraft, die Syrakus für die bedeutendsten Dichter der Zeit hatte, z. B. Pindar, Simonides, Aeschylos (Schilderung des Aetnaausbruches im Prometheus 367 ff., Wiederaufführung der Perser in Syrakus), Bakchylides. — Ueber die vielleicht in Syrakus entstandenen Ἱκέτιδες und ihre sympathische Stellung zur Monarchie s. Teuffel, Aeschylos' Perser (2) Einl. S. 10. W. Gilbert, Zur Datierung der Supplices des Aeschylos, N. Rh. Mus. 28 (1873) S. 480 ff. Wilamowitz, Hermes Bd. 21 S. 608 Anm. — Auch die im ganzen unpolitische Komödie Epicharms erfreute sich der Gunst der Tyrannis. Schwerlich hatte dagegen an diesem Hof etwas zu suchen der Philosoph Xenophanes, der auch mit Hieron in Verbindung gebracht wird.

[2]) Unter den Führern dieser Demokratie ist hervorzuheben Empedokles von Akragas, der Wanderlehrer und Wanderprediger. Auf ihrem Boden erwuchs auch die epideiktische Rhetorik (Gorgias von Leontinoi) und die kunstmäßige gerichtliche Beredsamkeit (Korax von Syrakus).

VII.
Das attische Seereich und die Demokratie von Athen.

Die Quellen.

56. Die einzige den ganzen Zeitraum vom Xerxeszug bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges, die sogen. Pentekontaetie, umfassende Darstellung des 5. Jahrhunderts, welche wir besitzen, ist der kurze Abriß, welchen Thukydides in der Einleitung seines Geschichtswerkes (I 97—117) gegeben hat, wozu eine etwas ausführlichere Darstellung der Befestigung Athens und des Piräeus, sowie des Überganges der Seehegemonie auf Athen kommt (I 89—96) und ein Exkurs über Pausanias und Themistokles (I 128—138). Da Thukydides fast gleichzeitig ist und sich — bes. in Bezug auf die Zeitfolge — um eine möglichst genaue Feststellung des Tatsächlichen bemüht hat, so muß seine Darstellung als Maßstab für die Beurteilung der sonstigen Tradition gelten. (Vgl. Pierson, Die thukydideische Darstellung der Pentekontaetie erörtert und mit andern Quellen verglichen. Philol. Bd. 28 1869 S. 40 ff., 193 ff.)

Die gleichzeitige geschichtliche Literatur ist verloren, so besonders die *ἐπιδημίαι* oder *ὑπομνήματα*, Reisememoiren, des Dichters Ion von Chios (Müller, FHG. II 44 ff. Holzapfel, Unters. S. 116 ff. Bauer, Themistokles S. 13 ff. U. Köhler, Aus dem Leben des Dichters Ion, Hermes Bd. 29 S. 156 ff.) und die Schrift über Themistokles, Thukydides und Perikles von Stesimbrotos von Thasos (Müller, FHG. II 53 ff. Wilamowitz, Die Thukydideslegende, Hermes Bd. 12 1877 S. 362 ff. A. Schmidt, Das perikleische Zeitalter I 183 ff. u. Bd. II passim. Vgl. dazu die Einwendungen von Schäfer in der histor. Ztschr. Bd. 40 S. 209 ff. und Köhler S. 296 ff. — Gutschmid, Die Geschichtsüberlieferung über das perikleische Zeitalter (1880) Kl. Schriften IV 92 ff. Adolf Bauer in der Ztschr. f. österr. Gymn. 1881 S. 107 ff. — Gegen die von Bursian, Schäfer, Rühl (Die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon, Marb. Diss. 1867) in Bezug auf die Echtheit der Schrift ausgesprochenen Zweifel s. bes. Schmidt I 183 ff.).

Da Ion mit Kimon sympathisierte, Perikles mit Abneigung behandelte, ist er von Plutarch in seiner Biographie Kimons stark benützt worden, weniger in der des Perikles. (Gegen die Ansicht Sauppes, Abh. der Gött. Ges. d. W. 1868 S. 28), daß Ion in der Schilderung der perikleischen Bauten benützt ist, vgl. Rühl, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 97 S. 670.) — Was die (nach 430 verfaßte) Schrift des Stesimbrotos betrifft, so ist sie, wie schon § 43 bemerkt, ein leidenschaftliches, an gehässigen Erfindungen reiches, den bösartigsten Klatsch mit hämischer Befriedigung registrierendes Pamphlet eines partikularistisch und wohl auch oligarchisch gesinnten athenischen Untertanen gegen den Demos von Athen und seine größten Staatsmänner, gegen den Schöpfer der Seemacht Athens, Themistokles, und gegen den Begründer des athenischen Reiches, Perikles. Eine literargeschichtliche Tatsache, die schon Plutarch (Perikles 13) erkannt hat und an der keine moderne Rettung, am wenigsten die völlig verfehlte von A. Schmidt, etwas ändern kann. Stesimbrotos ist, wenn auch nicht entfernt in dem Umfang, wie z. B. Holzapfel a. a. O. 144 ff. und Schmidt II 194 ff. annehmen, von Plutarch benützt worden.

Einzelne Nachrichten und politische Anspielungen verdanken wir auch der poetischen Literatur, den Dichtungen des Pindar und Äschylos, vereinzelt auch des Sophokles (s. Kotek, Historisches in den Tragödien des Sophokles 1875 Progr. Linz und v. Breitenberg, Die histor. Anspielungen in den Trag. d. Soph. 1881 Progr. Prag), den Epigrammen des Simonides (Bergk, PLG. III⁴ 422 ff.), den bes. in Plutarchs Themistokles c. 21 enthaltenen Überresten der Schmähgedichte des Timokreon von Jalysos auf Rhodos, eines bitteren Feindes des Simonides und Themistokles (Bergk, PLG. III⁴ 536 ff., vgl. Bauer, Themistokles 12 ff., Wilamowitz, Aristoteles u. Athen I 138 A. 27). den Fragmenten des Lyrikers Bacchylides, des Neffen des Simonides (Bergk III⁴ 580 ff., Flach, Griech. Lyrik II 650 ff.).

Im 4. Jahrhundert wurde die Geschichte der Pentekontaetie behandelt von Ephoros

in seinem großen Geschichtswerk und einem andern Schüler des Isokrates von Theopomp in seiner philippischen Geschichte, in einem Exkurs περὶ δημαγωγῶν. — Ephoros hat in derselben Weise, wie vorher den Herodot, so hier Thukydides frei bearbeitet. Unter dem, was er hinzufügt, findet sich wohl einiges brauchbare Material aus inschriftlicher oder lokalgeschichtlicher Überlieferung, das meiste aber beruht auf rhetorischer Ausschmückung und Erfindung, die sich allerdings schon zum Teil in der Quelle fand, die er neben Thukydides benützte. (Eine Atthis? s. HOLZAPFEL, Unters. S. 9 ff. UNGER, Philol. Bd. 40 S. 48 ff. u. 41 (1882) S. 112 ff.) Erhalten ist uns der Bericht des Ephoros im Auszug bei Diodor, der ihn XI 37 ff. für die Darstellung der Pentekontaetie zu Grunde legte. (VOLQUARDSEN a. a. O. COLLMANN, *De Diodori Siculi fontibus*, Leipz. Diss. 1869, die allerdings bei Diodor wohl eine allzu sklavische Kopierung seiner Vorlage annehmen, während BRÖCKER, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber, 1882, und z. T. auch HOLM, Geschichte Siziliens II 342 ff. u. a. (s. WACHSMUTH S. 99) die selbständige Komposition Diodors stark überschätzen. Diodor war nun eben einmal ein recht mechanischer Kompilator! Vgl. zu der Frage auch NEUBERT, Spuren selbständiger Tätigkeit bei Diodor 1890 Bautzen Progr.) Von anderen Autoren, die Ephoros für diese Epoche benützten, ist zu nennen Pompejus Trogus (Justin Buch II), Cornelius Nepos (in den Viten des Themistokles, Aristides, Pausanias), Polyän und Plutarch in den Viten des Themistokles, Aristides und nebenbei auch in denen des Kimon und Perikles.

Was Theopomp von Chios betrifft, so vertritt er gegenüber der athenerfreundlichen Darstellung des Ephoros eine der athenischen Demokratie und ihren Staatsmännern ziemlich abgünstige Richtung, wenn auch vielleicht nicht als politischer Parteimann, wie man meist annimmt, so doch als der „polternde Sittenrichter“ oder der „anschuldigende Advokat“, der — unfähig zu wirklich politischer und militärischer Beurteilung — den Maßstab für die geschichtliche Würdigung der strengen bürgerlichen Moral entnimmt und Staatsmänner und Feldherrn nicht als solche, sondern nach wirklichen oder angeblichen Zügen aus ihrem Privatleben beurteilt. In Beziehung auf rhetorische Mache ist er der echte Isokrateer. (Fragmente bei MÜLLER, FHG. I 258 ff., IV 643 ff. Vgl. R. HIRZEL, Zur Charakteristik Theopomps N. Rh. Mus. Bd. 47 S. 359 ff., der hier kynischen Einfluß annimmt. Dagegen RHODE ebd. Bd. 48 S. 110 ff. Vgl. ferner E. SCHWARTZ, Kallisthenes' Hellenika, Hermes Bd. 35 S. 106 ff. BLASS, Att. Bereds. II² S. 100 ff. und die sonstige bei WACHSMUTH, Einleitung S. 537 angeführte Literatur.) Die unpolitische Auffassung Theopomps macht es begreiflich, daß er von der späteren biographischen Literatur, bes. Nepos und Plutarch vielfach benützt worden ist, von letzterem z. B. in der Periklesbiographie. Im Kimon Plutarchs scheint er geradezu Hauptquelle. (RÜHL, Über die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon, Marb. Diss. 1867. HOLZAPFEL S. 94 ff. SAUPPE, Die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles, Abh. der Gött. Ges. d. W. 1867 (XIII). RÜHL, Die Quellen des plutarchischen Perikles, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 97 (1868) S. 65 ff.)

Freilich ist es überaus schwierig, z. T. unmöglich, im einzelnen festzustellen, wo und in welchem Umfang jedesmal diese und andere verlorene Quellen in der erhaltenen Literatur benützt sind. Besonders ist es die Arbeitsweise Plutarchs, welche die Quellenforschung aufs äußerste erschwert. Dieser außerordentlich belesene Schriftsteller, der „mit der Freiheit des gebildeten Mannes über seine Exzerpte verfügt“, hat die allerverschiedensten Quellen herangezogen und künstlerisch verarbeitet. An ihm ist die ältere aus der Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Historiographie abstrahierte Anschauung über das „Einquellenprinzip“ der antiken Geschichtschreibung ganz besonders zuschanden geworden. Die Ansichten über den Ursprung der einzelnen Partien der plutarchischen Viten gehen daher auch weit auseinander, da die Zahl der Möglichkeiten eine gar zu große ist. (Siehe WACHSMUTH S. 220 ff. BUSOLT III 1, 30 ff. Dazu F. LEO, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form 1901 S. 146 ff.)

Diodor, der in Bezug auf Komposition gegenüber Plutarch ein Stümper und ein Abschreiber ist, und bei dem daher die Quellenfrage wesentlich einfacher liegt, bietet um

so größere Schwierigkeiten auf einem anderen wichtigen Gebiet. Da nämlich Thukydides für die Pentekontaetie keine Jahre angibt und Ephoros verloren ist, so würde die Darstellung Diodors für die chronologische Fixierung der Ereignisse von größtem Werte sein, wenn es ihm um Genauigkeit in dieser Frage zu tun gewesen wäre. Allein leider ist gerade das Gegenteil der Fall! Seine Zeitrechnung ist die denkbar verworrenste; und alle Versuche, die Schwierigkeiten, die sie bietet, zu lösen, müssen als gescheitert betrachtet werden. (Vgl. die Übersicht bei Holm, Gr. G. II 120 ff. und Wachsmuth, Einleitung S. 91. Dazu Wilamowitz, Aristoteles und Athen II 289 ff. (Die Chronologie der Pentekontaëtie).) Die Schwierigkeiten erhöhen sich dadurch, daß wir in der Literatur des 4. Jahrhunderts eine von der thukydideischen völlig abweichende Zeitrechnung finden. Wenn die Skizze, welche Aristoteles in der Ἀϑην. πολ. von diesem Zeitraum gibt, bes. die Nachricht über die angebliche Beteiligung des Themistokles am Sturze des Areopag (462) geschichtlich begründet wäre (nach Thukydides I 135 lebte er damals bereits als Ostrakisierter in Argos!), müßte die ganze auf der älteren Literatur aufgebaute Chronologie des Zeitraums umgestürzt werden; und man ist ja in der Tat auch vor dieser Konsequenz nicht zurückgeschreckt, so z. B. A. Bauer, Literarische und historische Forschungen zu Aristoteles' Ἀϑην. πολ. 1891 (der übrigens jetzt seinen Standpunkt zu Gunsten der herkömmlichen Chronologie teilweise aufgegeben hat. Siehe die Forschungen z. gr. Gesch. S. 271). — Kann aber Aristoteles als Historiker die Autorität beanspruchen, die ihm hier eingeräumt wird? Der Pentekontaetie widmet er ja nur eine oberflächliche Skizze; und außerdem zeigt die geschichtliche Auffassung der Schrift große Schwächen. Die Abhängigkeit von Zeitanschauungen, sowie von den zu Grunde gelegten Quellen, von den Atthidographen des 4. Jahrhunderts (z. B. dem Isokrateer Androtion) und von einseitigen (auch von Theopomp (!) benützten) politischen Parteischriften (s. nächstes Kapitel), die Unfähigkeit zu einer wirklich geschichtlichen Würdigung des demokratischen Athens (vgl. z. B. die Ansicht, daß der Aufschwung Athens nach den Perserkriegen nicht den Führern des Demos, Aristides, Themistokles u. a. zu verdanken sei, sondern dem Areopag!) — all das fordert die größte Vorsicht in der Benützung der neugefundenen Schrift. Vgl. die Übersichten über die zahlreiche Literatur in Bursian-Müllers Jahresber. (1893) Bd. 75 (1) S. 1 ff., Bd. 83 (1895) S. 181 ff. und P. Meyer, Ztschr. für Gymnasialw. 1892 S. 144 ff., 1893 S. 566 ff. — Zur Charakteristik des Verfassers als Historikers s. bes. Nissen, N. Rh. Mus. Bd. 47 S. 161 ff. Rühl, Jbb. f. kl. Philol. 18. Suppl.Bd. S. 675 ff. und Rh. Mus. 1891 S. 428 ff. Lipsius, Ber. der sächs. Ges. d. W. 1891 S. 41 ff. P. Meyer, Des Aristoteles Politik u. d. Ἀϑην. πολ. 1891, dazu Szanto, Archäol.-epigr. Mitt. Bd. 18 S. 151 ff. Bruno Keil, Die solonische Verf. in Aristoteles' Verfassungsgesch. Athens 1892. Köhler, Berl. Sitzber. 1892 S. 339 ff. Herzog, Tüb. Progr. 1892. Niese, Hist. Ztschr. Bd. 69 S. 38 ff. Cauer, Aristoteles als Historiker, Ztschr. f. Gesch.W. 1892 S. 1 ff. u. 144 ff. Wilamowitz, Aristoteles u. Athen, 2 Bde. 1893. Dazu A. Bauer, Die Forschungen z. gr. Gesch. S. 268 ff. Busolt, Gr. G. II² 50, 52 Anm., 54, III 1, 26 f.

Sehr bedeutsam spiegelt sich übrigens der politische Kampf und die Zeitströmungen überhaupt auch in der Dichtung wieder: in der 458 aufgeführten Atridentrilogie des Äschylos, über deren politische Tendenz die Meinungen allerdings geteilt sind. Siehe Wilamowitz, Aristoteles u. Athen II 336 ff. und dagegen Fr. Cauer, Rh. Mus. 1895 S. 348 ff. Besonders kommt dabei in Frage die Rede der Athena in den Eumeniden v. 685 ff. Vgl. auch v. 859 ff., 909 ff., 980 ff. (Parteikampf) — v. 228 ff. (bes. 693), 667 ff., 762 ff. (Bündnis mit Argos).

Eine Erkenntnisquelle ersten Ranges sind die Inschriften, von denen Hicks und Hill, *Manual of Greek inscriptions* 2. A. 1901, und Dittenberger, *Sylloge inscr. Gr.* 2. A. 1898—1901, die geschichtlich bedeutsamsten zusammengestellt haben. (Vgl. die Liste bei Busolt II² 406, 472 u. 557.) Es sind Listen der in den Kriegen Athens Gefallenen (CIA. I 432), Finanzurkunden, wie die sogen. Tributlisten (über die an die Athene gezahlten Quoten der Bundessteuern (CIA. I 226 ff., Böckh, Staatshaushaltung der Athene Bd. 2³), Abrechnungen der Schatzmeister der Athene und Volksbeschluß über den Schatz der „anderen

Götter" (CIA. I 177 u. 32), Baurechnungen (bes. CIA. I 300 ff.), ferner politische Urkunden über die Verhältnisse der attischen Bündner und Kleruchen: u. a. z. B. der Volksbeschluß über die Verfassung von Erythrä (CIA. I 9 ff.), der Volksbeschluß über die Gründung der Kolonie Brea (ebd. I 31), über die Kleruchen in Hestiäa (ebd. I 30), über Kolophon (ebd. I 13), die drei Volksbeschlüsse über die Chalkidier (ebd. IV 217a), Fragmente des Volksbeschlusses über die Schatzung der Bündner (424) und die Zahlung der Phoroi (ebd. I 37 f.), das Steuerdekret für Eleusis (Dittenberger, *Syll. inscr. Gr.* Nr. 13) u. a. Einige Notizen zur Geschichte Athens im 5. Jahrhundert enthält auch ein von Bruno Keil unter d. T. *Anonymus Argentinensis* (1901) herausgegebenes Papyrusblatt (aus dem 1. Jahrhundert n. Chr.), Exzerpte aus einem verlorenen Geschichtswerk (aber nicht aus einer *Ἀτϑίς*), über deren Wert freilich die Ansichten z. T. sehr auseinandergehen. Siehe E. Meyer, G. d. A. V (Vorwort).

Geschichtliches Material findet sich endlich auch zerstreut in den lexikographischen Arbeiten des Altertums und in den Scholien zu Aristophanes.

---

57. Das politische Ergebnis der Freiheitskämpfe ist das Emporkommen Athens als einer neuen Großmacht im hellenischen Staatensystem. Dieses selbständige Hervortreten Athens gibt schon dem kriegerischen Nachspiel des großen Kampfes sein Gepräge, der Belagerung und Eroberung des von den Persern besetzten Sestos (479/8), an der sich nur die Athener und die von den Persern abgefallenen Ionier und Hellespontier beteiligten.

Zwar kam es dann 478/7 noch einmal zu gemeinsamen maritimen Operationen aller Eidgenossen gegen die Perser unter der Oberleitung des Pausanias, die zur Einnahme eines großen Teiles von Cypern und zur Eroberung von Byzanz führten. Allein gerade dieses Unternehmen beschleunigte den Verlauf der Dinge zu Gunsten Athens. Das unhellenische Gebaren und die herrische Art des Pausanias, der sich — in der Berührung mit dem Orient — mit orientalischen Herrschaftsträumen erfüllte[1] und sich noch in Byzanz in verräterische Verhandlungen mit dem Großkönig einließ, auf der andern Seite die Leutseligkeit und Ehrenhaftigkeit der Führer des athenischen Geschwaders, des Kimon[2]) und Aristides, steigerten die Sympathien besonders der ionischen Griechen für das stammverwandte Athen in hohem Grade, so daß sich für sie der Gedanke einer engeren Verbindung mit Athen von selbst ergab, zumal Athen allein ihnen einen festen Rückhalt gegen Persien gewähren konnte. So benützten sie das Verhalten des spartanischen Bundesfeldherrn als willkommenen Vorwand, sich von der spartanischen Oberleitung loszusagen und den Athenern die Hegemonie anzubieten. Allerdings werden auch diese das Mögliche getan haben, dies Ergebnis herbeizuführen. Sie bedurften der ohnehin höchst unbedeutenden maritimen Unterstützung durch die Peloponnesier nicht mehr und hätten es — auch ohne Pausanias — schwerlich länger ertragen, ihre stolze Flotte unter dem Kommando spartanischer Offiziere zu lassen. So konnte auch die Abberufung des Pausanias[3]) das Geschehene nicht

---

1) Thukydides I 128, 3 ἐφιέμενος τῆς Ἑλληνικῆς ἀρχῆς.

2) S. Vischer, Kimon, Kl. Schriften I 1867. Oncken, Athen und Hellas I 1865.

3) Pausanias wurde in Sparta vor Gericht gestellt, in der Hauptsache jedoch von der Anklage des Medismos freigesprochen.

mehr rückgängig machen. Sämtliche Verbündete, mit Ausnahme der Peloponnesier, weigerten sich, seinen Nachfolger im Bundeskommando anzuerkennen, so daß derselbe unverrichteter Sache wieder von Byzanz nach Hause zurückkehren mußte (477).

Die Hoffnungen, welche sich an die Gründung des Seebundes, der größten politischen Schöpfung des Hellenentums knüpften, haben sich in glänzender Weise erfüllt. Dank der eminenten kriegerischen Tätigkeit der Athener — besonders unter der Führung Kimons[1]) —, durch welche die Perser aus allen ihren Stellungen in Europa (außer dem noch länger behaupteten Doriskos am Hebros) und an den westlichen Küsten Kleinasiens verdrängt wurden, gewann der Bund schon nach kaum zehnjährigem Bestehen (Doppelschlacht am Eurymedon 467?) eine Ausdehnung, welche sich über die meisten Inseln des ägäischen Meeres bis Rhodos, die Städte der Chalkidike und die meisten Küstenstädte Thrakiens, des Hellesponts und der Propontis, sowie des westlichen Kleinasiens von Sigeion bis Pamphylien erstreckte.[2])

Allerdings sind die wiederholten Versuche Athens, auch in Cypern und Ägypten Fuß zu fassen, mißlungen, und Athen hat sich zuletzt — trotz des Doppelsiegs bei dem cyprischen Salamis (449) — unter dem Drucke der ihm im Mutterlande gestellten Aufgaben und der übermäßigen Anspannung seiner Wehrkraft[3]) zu einem freiwilligen Verzichte auf die Fortsetzung der Offensive gegen Persien veranlaßt gesehen. Allein die Machtstellung des Bundes war doch imponierend genug, auch das geschwächte Persien zu einem im allgemeinen friedlichen Verhalten zu bestimmen. Ob es freilich zum Abschluß eines förmlichen Friedensvertrages gekommen ist, diese viel diskutierte Frage[4]) wird man schwerlich mit ge-

[1]) Auch die von den Dolopern bewohnte Insel Skyros wurde in dieser Zeit von Kimon eingenommen und von dort die angeblichen Gebeine des Theseus, jetzt des Heros der Demokratie, nach Athen übertragen.

[2]) Die Einrichtung und Organisation der Steuerbezirke ist allerdings durch die Tributlisten erst für eine viel spätere Zeit bezeugt. Das verkennt KIRCHHOFF, Der delische Bund im ersten Dezennium seines Bestehens, Hermes 11 S. 1 ff., und LEO, Ueber die Entstehung des delisch-attischen Bundes, Verh. der 32. (Wiesbadener) Philologenversammlung 1877. Siehe dagegen BELOCH, Rh. Mus. 1888 S. 104 ff. NÖTHE, Der delische Bund, Magdeburg. Progr. 1889.

Eine Uebersicht über die Bundesstädte (ca. 200) findet sich bei KÖHLER, Abh. der Berl. Akad. 1869 153 ff., im CIA. I p. 225 ff., bei BÖCKH, Staatsh. der Athener II².

Ueber die ganz zweifelhafte Zeit der Eurymedonschlacht, über das delphische Weihgeschenk der Athener, eine Athena (auf eine umgestürzte Palme mit goldenen Früchten tretend?), ein Symbol der Ueberwindung des Orients s. BUSOLT III 1, 144. OVERBECK, Schriftquellen 473, 927. — BENNDORF, Ueber das Kultusbild der Athena Nike (Festschr. z. Gründungsfeier des arch. Inst. in Rom 1879) bringt die Gründung des Niketempels auf der Akropolis mit dem Eurymedonsieg in Verbindung. Dazu FURTWÄNGLER in Roschers Myth. Lex. I Art. Athena Sp. 689. Zur Ueberlieferung im allgemeinen E. MEYER, Forsch. II 1 ff.

[3]) Vgl. BUSOLT, Das Ende der Perserkriege. Hist. Ztschr. 1882 N. F. Bd. 12 S. 385 ff.

[4]) Ueber die Literatur und den Stand der Frage s. BUSOLT III 346 ff. Gegen den Abschluß eines Vertrages: DUNCKER, Ueber den sogen. kimonischen Frieden, Ber. der Berl. Akad. 1884 S. 785 ff. HOLZAPFEL, Athen u. Persien, Berl. Stud. VII 19 ff. KÖPP, Ein Problem der griech. Geschichte, N. Rh. Mus. Bd. 48 (1893) S. 485 ff. ROHRMOSER, Ueber den kimonischen Frieden, Wiener Stud. XVII 1895 S. 21 ff. Für die Geschichtlichkeit des Vertrages: WILAMOWITZ, Philol. Unters. I 76 u. Aristoteles u. Athen II 98. BUSOLT, Hist. Ztschr. N. F. Bd. 12 1882 S. 385 ff. u. a. a. O. NÖLDECKE, Aufsätze z. pers. Gesch. 1887 S. 52 ff. KÖHLER, Hermes Bd. 27 (1892) S. 75, E. MEYER, Forschungen I 156 u. G. d. A. III 616 f. BELOCH, Gr. G. I 489.

nügender Sicherheit bejahen können. Jedenfalls hat es auch fernerhin an einzelnen feindseligen Berührungen zwischen Athen und Persien keineswegs ganz gefehlt, noch Ende der vierziger Jahre hat man in Athen dem „Frieden“ sowenig getraut, daß man ein Eingreifen der phönizischen Flotte zu Gunsten der aufständischen Samier befürchtete.[1]) Und was den Inhalt des angeblichen Vertrages betrifft, wonach die persischen Flotten nicht über Phaselis (an der Ostgrenze Lykiens) im Süden und über die Kyaneen (Eingang des Bosporos vom Schwarzen Meere her) im Norden hinausfahren und die persischen Heere sich auf drei Tagemärsche oder den Tageslauf eines Rosses von der Küste entfernt halten sollten, so ist er in dieser Form sicher unhistorisch. Er ist das von der patriotischen Legende Athens geschaffene athenische Seitenstück zu dem schimpflichen Antalkidasfrieden, dem Werke Spartas. Er gehört also der Tradition des 4. Jahrhunderts an und findet sich in der Tat erst bei Isokrates, Ephoros u. a. erwähnt. Daß es zur Zeit Theopomps eine (in ionischer Schrift aufgezeichnete) Urkunde dieses gepriesenen Vertrags gab und Krateros eine Abschrift davon in seine Sammlung aufnahm, beweist natürlich gar nichts.

---

58. Die energische maritime Politik Athens und die rasche Entwicklung des Seebunds in den beiden ersten Jahrzehnten seines Bestehens wäre kaum möglich gewesen, wenn nicht die bisherige panhellenische Vormacht den Dingen ihren Lauf gelassen und während jener Zeit Frieden mit Athen gehalten hätte.

Obwohl die Begründung eines athenischen Sonderbundes, der sich ebenfalls einen „hellenischen“ nannte, notwendig zur Auflösung der bisherigen panhellenischen Symmachie und der Beseitigung der vorortlichen Stellung Spartas führen mußte, war doch letzteres nicht willens oder vielmehr nicht in der Lage, sich diesem Laufe der Dinge zu widersetzen. Schon die Schwierigkeit, siegreiche monarchische Führer in den Schranken des aristokratischen Gemeinwesens zu halten,[2]) eine Schwierigkeit, welche in den Umsturzplänen des Pausanias so grell hervortrat,[3]) mochte es Sparta nahelegen, auf die Führung im Kampfe gegen Persien zu verzichten. Dazu kam, daß selbst die kontinentale Politik Spartas, welche in

---

[1]) Siehe Busolt III 1, 352 A. 4. So wurden z. B. in der Folge wiederholt cilicische und pontische Städte, die von Persien abfielen, in den Bund aufgenommen.

[2]) Ueber die beschränkte Stellung des Königtums innerhalb des „lykurgischen“ Kosmos s. Wilamowitz, Philol. Unters. VII 278. Ueber das Mißtrauen der Spartaner gegen etwaige „tyrannische“ Gelüste des Königtums s. Herodot V 92. Aristoteles Politik II 6, 20. 1271 a.

[3]) Pausanias ging bald nach seiner Freisprechung in dem erwähnten Prozeß auf eigene Faust nach dem Hellespont und setzte sich, während die Athener die persische Festung Eïon am Strymon belagerten, in den Besitz von Byzanz und Sestos, wo er sich jahrelang behauptete, bis er im Jahre 470 von Kimon vertrieben nach der Troas flüchtete, um Persien noch näher zu sein. Auf Befehl der Ephoren nach Sparta zurückgekehrt, suchte er dann nach Thukydides I 132 die Heloten zu insurgieren, um mit ihrer Hilfe das Ephorat zu stürzen und sich zum Alleinherrscher zu machen. Er soll ihnen Freiheit und Bürgerrecht versprochen haben. Aber Verrat vereitelte seine Pläne. Er mußte sich ins Heiligtum der Athena Chalkioikos flüchten, das er nur als ein Sterbender verließ (Anfang der sechziger Jahre). Vgl. Duncker, Der Prozeß des Pausanias, Berl. Sitzber. 1883 S. 1125 u. Abh. a. d. griech. Gesch. Landwehr, Der Prozeß des Pausanias, Philol. 1891 Bd. 49 S. 492 ff.

Nord- und Mittelhellas ein Gegengewicht gegen Athen zu schaffen suchte, in der nächsten Zeit nur Mißerfolge aufzuweisen hatte. Ein Unternehmen gegen die perserfreundlichen Aleuaden, welches den Spartanern dauernden Einfluß in Thessalien verschaffen sollte, erreichte seinen Zweck nicht. Der Leiter des Unternehmens, König Leotychidas, wurde sogar — wegen Bestechlichkeit — vor Gericht gestellt und starb in der Verbannung zu Tegea. Ebensowenig gelang der Versuch, durch die von Sparta beantragte Ausstoßung der dem Nationalkrieg ferngebliebenen oder medisierenden Staaten (der meisten thessalischen Stämme, der Thebaner und Argiver) aus der delphischen Amphiktionie den entscheidenden Einfluß auf die Amphiktionie und damit auf Mittelgriechenland zu gewinnen.[1] Themistokles, der athenische Pylagore, bewirkte die Verwerfung des spartanischen Antrages durch die Pylagoren. Zu diesen Mißerfolgen kam in der nächsten Zeit eine der schwierigsten Krisen, die der spartanische Staat durchgemacht hat und deren er erst nach langem Ringen hat Herr werden können: ein Aufruhr der Heloten und Messenier und ein arkadisch-argivischer Krieg, Verwicklungen, in denen selbst die Hilfe Athens (gegen die Messenier) in Anspruch genommen werden mußte. Wie hätte endlich der Ackerbaustaat Sparta, der einer eigenen Kriegs- und Handelsflotte so gut wie entbehrte, die maritime Leitung der Hellenen behaupten können, wenn er nicht seinen Charakter völlig veränderte?

59. So konnte sich ungehindert die Konsolidierung des attischen Bundes vollziehen, zu der ohnehin schon in der ursprünglichen Organisation desselben alle Bedingungen gegeben waren. Während die peloponnesische Symmachie eigentlich fast nur angesichts eines Krieges in Aktion tritt, finden wir hier von vorneherein ständige Bundesbehörden, einen regelmäßig tagenden Bundesrat (die „Synode“ auf Delos), ständige Bundesleistungen auf Grund einer sorgfältigen Schatzung und eines geregelten Steuersystems (das vielbewunderte Werk des Aristides, auf dem sein Beiname *ὁ δίκαιος* beruht!),[2] einen Bundesschatz, eine stehende Kriegsflotte. Andererseits nahm der Vorort eine Stellung ein, welche mit innerer Notwendigkeit dazu führen mußte, den Staatenbund in einen immer straffer sich zentralisierenden Bundesstaat, die *συμμαχία* in eine *ἀρχή* zu verwandeln. Die Verwaltung der Bundesfinanzen und die militärische Führung stand Athen von Haus aus zu. Dazu kam, daß infolge der unter den Bundesgenossen immer allgemeiner hervortretenden Tendenz, sich von der Stellung ihrer Kontingente durch Geldzahlungen zu befreien, Athen mehr und mehr die militärischen Leistungen für den Bund s e l b s t übernahm. Während die Wehrkraft der Verbündeten verfiel, steigerte sich die kriegerische Leistungsfähigkeit und damit das materielle Übergewicht Athens in

---

[1]) Holm, Gr. G. II 151, 158 hat allerdings Bedenken gegen den betr. Bericht bei Plutarch Them. 20, ebenso E. Meyer III 521, der denselben völlig verwirft, weil die Amphiktionie erst durch den heiligen Krieg politische Bedeutung gewonnen habe und auch da nur scheinbar.

[2]) Thuk. I 96 *τὸν φόρον τὸν ἐπ' Ἀριστείδου.* 460 Talente, eine Summe, über die man erst bei der Neuschatzung im J. 426/5 hinausging. Der phoroszahlenden Städte waren es um die Mitte des Jahrhunderts über 200. Die Tributlisten bieten im ganzen die Namen von 265 Städten. Daher ist die Zahl 1000 in Aristophanes' Wespen v. 707 eine ungeheuere Uebertreibung.

ungeahnter Weise. Die Versuche einzelner Bundesglieder, sich dem Verhältnisse zu entziehen, förderten nur die angedeutete Entwicklung. Die aufständigen Gebiete wurden entweder, wie Naxos (im Anfang der sechziger Jahre), Untertanenland oder, wie Thasos (463) u. a., einem Tribut unterworfen, dessen Höhe einseitig von Athen aus festgesetzt wurde. Überhaupt nahmen die Beiträge der Verbündeten mehr und mehr die Form von Tributen an, die zu bestimmen das souveräne Volk von Athen für sich in Anspruch nahm. Ein Prinzip, das durchaus dem Geist der ursprünglichen Bundesverträge widersprach, wenn auch den Bundesgenossen ein gewisser Schutz gegen die Willkür der athenischen Schatzungsbehörden (der sogen. Taktai und des Rates) durch die Zulassung des Rechtsweges zugestanden wurde, durch die Möglichkeit, die Tributfrage in letzter Instanz vor den attischen Gerichten zum Austrag zu bringen. Eine weitere Konsequenz war es, daß die Bundesfinanzen, besonders seit der Übertragung des Bundesschatzes von Delos nach Athen (wahrscheinlich 454),[1]) schließlich wie athenische behandelt wurden, der obersten Entscheidung des athenischen Demos unterstanden, auf den überhaupt die Hoheitsrechte des Bundes tatsächlich übergingen. Der Bundesrat kann, wenn er überhaupt nach der Schatzverlegung noch fortbestand, nur mehr eine Scheinexistenz geführt haben.[2]) Auch sonst hat die Autonomie der Bundesstaaten vielfache Beschränkungen erfahren. In einer Reihe von Städten ward dem Vorort ein Einfluß auf die Regelung der Verfassungsverhältnisse, eine Kontrolle der Verwaltung durch athenische Aufsichtsbeamte, ein Besatzungsrecht zugestanden. Noch allgemeiner endlich war die Unterwerfung der verbündeten Gemeinden unter die Gerichtshoheit Athens,[3]) so verschieden auch die Ausdehnung des Gerichtszwanges den verschiedenen Orten gegenüber gewesen sein mag; wie denn überhaupt die Abhängigkeitsverhältnisse der Bundesorte zu Athen durch eine Reihe von Separatverträgen festgestellt waren und daher mannigfache Abstufungen erhielten.[4]) Gegen Ende der

[1]) Busolt, Ueber die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen (N. Rh. Mus. 1882 Bd. 37 S. 312 ff.).

[2]) Der Bundesrat hatte übrigens auch vorher gegenüber Athen kaum viel zu bedeuten gehabt. Da alle, auch die kleinsten Städte gleiches Stimmrecht hatten, war es für Athen immer ein leichtes, mit Hilfe der abhängigen Kleinen die Größeren zu überstimmen. Andererseits war bei der zerstreuten Lage und der großen Zahl der Bündner eine Einigung derselben gegen Athen von vornherein unmöglich. Vgl. Thuk. III 10, 5.

[3]) Die athenischen Gerichte wurden zuständig bei Vergehen gegen den Bund und allen anderen Strafsachen, bei denen Verbannung, Verlust der bürgerlichen Rechte oder Tod in Frage kam. Dagegen ist ein Gerichtszwang, wie ihn Böckh, Staatsh. I³ 478, annimmt, die Verweisung aller Privatprozesse, bei denen es sich um größere Summen handelte, nach Athen, in den Quellen nicht bezeugt. Das wäre ja auch kaum durchführbar gewesen! M. Stahl, *De sociorum Atheniensium judiciis*, Index lect. Monast. 1881.

[4]) Wesen und Entwicklung der Bundesverfassung ist nur sehr lückenhaft bekannt. Vgl. bes. Köhler, Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes, Abh. der Berl. Akad. 1869 hist.phil. Kl. (dazu Monatsber. der Berl. Akad. 1861). Fränckel, *De conditione, jure, jurisdictione sociorum Atheniensium* (Leipzig) 1878. Busolt, Der Phoros der athenischen Bündner 446/5—426/5, Philol. S. 652 (1882). Beloch, Zur Finanzgeschichte Athens 1. Die Bundessteuern, N. Rh. Mus. (1884) S. 34 ff. — 2. Ebd. Bd. 43 (1888) S. 104 ff. Busolt, Zur Dienstpflicht der attischen Bündner, ebd. (1882) 37. Bd. S. 637 ff. Köhler, Ueber zwei athen. Vertragsurkunden, Mitt. des d. arch. Inst. in Athen I 184 ff. Foucart, *Décret des Athéniens relatif à la ville de Chalcis,* Revue arch. N. S. vol. 33 S. 242 ff. Wilamowitz, Von des attischen Reiches Herrlichkeit, Phil. Untersuchungen I S. 1 ff. Nöthe, Der delische Bund,

vierziger Jahre erscheint das System der zentralisierten Reichsverwaltung völlig durchgeführt (fünf Steuer- und Verwaltungsbezirke, der ionische, hellespontische, thrakische, karische und Inselkreis seit 443/2). Der Kreis der autonomen und nicht tributpflichtigen Bundesglieder ist im wesentlichen auf die drei Inseln Samos, Chios und Lesbos zusammengeschmolzen. Hier erhielt sich auch zum Teil — in Samos bis zum Aufstand des Jahres 440, in Mitylene bis auf die Zeiten des peloponnesischen Krieges — eine mehr oder minder gemäßigte oligarchische Verfassung, während sonst in den meisten Bundesstaaten die Demokratie emporkam. Eine Entwicklung, welche Athen energisch förderte, da die Herrschaft der Demokratie in den Bundesstaaten schon infolge der Interessengemeinschaft mit dem Demos von Athen dem Vorort eine sicherere Bürgschaft der Bundestreue gewährte, als das Regiment der geborenen Gegner der Volksfreiheit, der Oligarchen.

60. Auch in Athen selbst führte die Entwicklung der inneren Verhältnisse, wie der auswärtigen Politik den Staat immer weiter auf der Bahn der Demokratie.

Zwar behauptete zunächst diejenige Richtung das Übergewicht, die neben einer gewissen konservativen Haltung in der inneren Politik grundsätzlich für die Aufrechterhaltung des hellenischen Bundes und der Freundschaft mit Sparta sowie für die Fortsetzung des Perserkrieges eintrat. Ihr Hauptvertreter war Kimon, der ritterliche Held der Bundeskriege, dessen durch den freigebigen Gebrauch eines glänzenden Vermögens unterstützte Popularität selbst den Nimbus eines Themistokles verdunkelte. Sparta hatte sogar den Triumph, daß Themistokles, der auch wieder zu Aristides in Gegensatz trat (sicher nach 472, dem Jahre der Aufführung der Perser), ostrakisiert und später wegen angeblicher Mitschuld am Hochverrat des Pausanias zum Tode verurteilt ward! Wie es zu dieser Katastrophe kam, wird allerdings wohl nie aufgehellt werden. Was Plutarch (Kimon 11) über die Verfeindung mit Kimon und Aristides wegen allzu demokratischer Reformvorschläge berichtet (*πέρα τοῦ δέοντος ἐπαίροντι τὴν δημοκρατίαν*) hält sich völlig im Unbestimmten und ist weiter nicht bezeugt. Ebensowenig läßt sich mit Sicherheit sagen, ob und inwieweit etwa die Feindschaft der vornehmen Geschlechter, der Philaiden und Alkmäoniden, gegen Themistokles und sein Haus (die Lykomiden) im Spiele war[1]) oder die allgemeine Richtung seiner äußeren Politik, sein Eintreten für Frieden mit Persien und Bruch mit Sparta.[2]) Viel hat wohl neben der Rivalität Kimons und den Intrigen Spartas die Persönlichkeit des genialen Mannes verschuldet, der in der Verfolgung seiner Ziele wenig Skrupel und Rücksichten kannte und sich gewiß vielfach unbequem und verhaßt gemacht hatte[3]) — wenn auch natürlich dies persönliche Moment

---

seine Einrichtung und Verf., Magdeburg. Progr. 1889 und: Bundesrat, Bundessteuer und Kriegsdienst der delischen Bündner, Progr. ebd. 1890.

[1]) Busolt, Gr. G. III 108. E. Meyer III 510 u. Holm II 138, der auf die Analogie der englischen Parteiverhältnisse hinweist.

[2]) Wie E. Meyer annimmt III 525.

[3]) Verkehrt ist natürlich die Motivierung mit dem Neid und der Undankbarkeit des wankelmütigen Demos und mit der Sorge wegen übergroßer Macht des Themistokles bei Ephoros u. a., worüber Busolt III 108 zu vergleichen.

nicht das Entscheidende war. Nichts könnte bezeichnender für den Charakter des Mannes sein, als die Art, wie er dem Schlage, den seine Feinde gegen ihn geführt, zu begegnen wußte. Er nahm seine Zuflucht zum Perserkönig[1]) und bot ihm seine Dienste gegen das eigene Vaterland an! Im Gnadensolde des Großkönigs, als Tyrann der ihm zugewiesenen Stadt Magnesia, hat er — ruhmlos — geendet![2])

Aber auch die Gegner und die Politik, die sie vertraten, sollten sich nicht lange ihres Triumphes erfreuen. Der lakonistischen Partei wurde sehr bald trotz der Popularität ihres Führers Kimon der Boden entzogen durch die zweideutige Politik Spartas selbst, insbesondere die kränkende, durch schlechtverhehltes Mißtrauen veranlaßte Zurücksendung der athenischen Hilfstruppen[3]) gelegentlich des messenischen Aufstandes (462), sowie endlich durch die unaufhaltsame Demokratisierung der Verfassung Athens.

Dem bürgerlichen Element, insbesondere dem kriegerischen Demos, der die Flotte bemannte, und auf dessen Wehrhaftigkeit die maritime Machtstellung des Staates beruhte, soll bereits ein von Aristides beantragtes Psephisma (bald nach Platää) das Zugeständnis gemacht haben (nach Plutarch Arist. 22), daß die Ausschließung der vierten Klasse von den Ämtern beseitigt wurde, während allerdings (nach Aristoteles *Ἀϑ. π.* 26) die bis dahin für die Archontenwahlen bestehende Privilegierung der beiden oberen Klassen aufrechterhalten und erst im Jahre 457 zu Gunsten der Zeugiten erweitert wurde.[4])

61. Völlig zum Siege aber gelangte die Bewegungspartei seit dem Ende der sechziger Jahre unter der Führung von Ephialtes und Perikles, dem Großneffen des Kleisthenes, durch eine Reihe von Reformen, deren zeitlicher und kausaler Zusammenhang, Wesen und Tragweite freilich vielfach umstritten ist.[5]) Das konservativste Element des staatlichen Orga-

---

[1]) Themistokles entzog sich der Vorladung nach Athen, indem er von Argos aus, wo er sich seit seiner Ostrakisierung aufhielt, über Korkyra zum Molosserkönig Admet und von da über Pydna und die See nach Ephesos, später an den Hof nach Susa ging. Hier war nicht lange vorher Artaxerxes dem einer Palastverschwörung zum Opfer gefallenen Xerxes auf dem Throne gefolgt (465 oder 464).

Die Ueberlieferung bei Aristoteles *Ἀϑην. πολ.* 25, nach welcher Themistokles noch Jahre nachher in Athen an der Verfassungsreform des Ephialtes (462/1) beteiligt gewesen sein soll, ist eine völlig apogryphe. Nach Dümmler, Die *Ἀϑηναίων πολιτεία* des Kritias, Hermes Bd. 27 S. 260 ff., wäre hier Aristoteles von Kritias abhängig gewesen, während Reinach, *Aristote ou Critias?* Revue des études grecques IV 14 p. 143 f. die Stelle für interpoliert hält. — Vgl. die Uebersicht über die Gründe, welche für die Richtigkeit des thukydideischen Berichtes sprechen, bei Busolt, Staatsaltertümer (2) 167.

[2]) Die Geschichte von dem Selbstmord ist wohl Erfindung. Vgl. Roscher, Die Vergiftung mit Stierblut im kl. Altert., Jbb. f. kl. Philol. 1883 S. 159 ff.

[3]) 4000 Hopliten unter Kimon, welche den Spartanern den von den Messeniern hartnäckig verteidigten Ithome belagern halfen. — Als die Spartaner später den Belagerten freien Abzug gewährten, nahmen sich die Athener der letzteren an und übergaben ihnen das den ozolischen Lokrern abgenommene Naupaktos.

[4]) Ebenso konnten nach wie vor nur Pentakosiomedimnen Schatzmeister und nur Grundbesitzer Strategen werden. Tatsachen, mit denen der plutarchische Text des Psephisma *κοινὴν εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐξ Ἀϑηναίων πάντων αἱρεῖσϑαι* unvereinbar ist. Diese Fassung ist also jedenfalls apogryph. Ja es ist möglich, daß das aristidische Psephisma selbst eine spätere Erfindung ist, vielleicht des Idomeneus, wie Busolt, Gr. G. III 1, 32 annimmt.

[5]) Das Nähere siehe bei Busolt, Gr. G. III 1, 261 ff. Wir können hier nur die zum Verständnis des allgemeinen politischen Entwicklungsganges unentbehrlichen und für uns wahrscheinlichsten Ergebnisse hervorheben.

nismus, der Areopag, verlor seine politischen Kontroll- und Kassationsbefugnisse (*ἅπαντα τὰ ἐπίθετα, δι' ὧν ἦν ἡ τῆς πολιτείας φυλακή* Arist. *'Αθ. π.* 25, 2).[1]) Und an seine Stelle trat in dieser Hinsicht einerseits der Rat der Fünfhundert, auf den die Aufsicht über die Beobachtung der Gesetze und die damit verbundene Strafgerichtsbarkeit überging, andererseits (besonders durch die *γραφὴ παρανόμων*) das Geschworenengericht der Heliäa, das zwar noch immer — im Interesse der Mäßigung und konstitutionellen Gesetzmäßigkeit — eine gewisse Beschränkung der Ekklesie darstellte, aber durch seine Zusammensetzung aus den reifen Männern der Volksgemeinde selbst das Prinzip der Volkssouveränität in voller Reinheit zur Geltung brachte,[2]) wie ja auch der Rat seitdem recht eigentlich der geschäftsführende Ausschuß des Volkes ist. Indem ferner die bisher fast unbegrenzte jurisdiktionelle Gewalt des Areopag auf Mordklagen und einige andere Fälle beschränkt wurde, und andererseits die Magistrate im Sinne einer möglichsten Trennung der richterlichen Funktionen von den administrativen[3]) eine starke Schwächung ihrer Amtsgewalt erlitten, ging fast die ganze materielle Jurisdiktion an Heliastenausschüsse über.[4]) Der Demos machte sich zum Herrn der Rechtsprechung, ein Moment von um so größerem politischem Gewichte, als dieselbe eben damals durch den Gerichtszwang der Bündner eine früher ungeahnte Ausdehnung erhielt. Endlich wurde durch die Einführung der Diäten für die Richter (zwei Obolen bis 425/4),[5]) die Ratsherrn und die Losämter, sowie des Truppensoldes und durch die Ausbildung des öffentlichen Largitionenwesens (z. B. das ursprünglich nur für den Theaterbesuch an den Dionysien, in späterer Zeit an allen großen Festen gezahlte Theorikon) das demokratische Interesse mit starken materiellen Bürgschaften umgeben. Dazu kam, daß, wenn nicht schon früher, so doch spätestens in dieser Epoche auch den Theten die gewöhnlichen Losämter zugänglich geworden sein müssen. Ein Recht, das nach dem Verfasser des anonymen Pamphlets gegen die athenische Demokratie (*δοκεῖ δίκαιον εἶναι πᾶσι τῶν ἀρχῶν μετεῖναι ἔν τε τῷ κλήρῳ καὶ ἐν τῇ χειροτονίᾳ!*)[6]) zuletzt auch auf Wahlämter ausgedehnt wurde. Ist

---

[1]) Philippi, Der Areopag und die Epheten.

[2]) R. Schöll, Ueber attische Gesetzgebung, Sitzber. der Münchener Akad. 1886. Vgl. Max Fränckel, Die attischen Geschworenengerichte (1877), wo allerdings — abgesehen von sonstigen Uebertreibungen — der Heliäa in ihrer damaligen Organisation eine Reihe politischer Befugnisse zugeschrieben wird, von denen nicht zu erweisen, daß sie derselben wirklich auf einmal und in Konsequenz Eines staatsmännischen Gedankens übertragen wurde. Eine Uebertreibung ist es, wenn Duncker die Heliäa ein „Oberhaus" nennt.

[3]) Vgl. bes. Oncken, Athen und Hellas (I 149 ff.), der freilich in der Verfolgung des Groteschen Standpunktes vielfach zu weit geht. Vgl. Schömann, Die solonische Heliäa und der Staatsstreich des Ephialtes, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 93 S. 585.

[4]) Wir halten im wesentlichen an Grotes Anschauung von einer successiven Entwicklung und Ausdehnung der Volksgerichtsbarkeit fest, auch gegen Schömanns Einwände. Vgl. E. Müller, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 75 S. 746 ff. Lipsius, Das attische Recht und Rechtsverfahren Bd. I 1905.

[5]) Der Richtersold ist die naturgemäße Konsequenz der Reformen des Ephialtes und gewiß nicht, wie Aristoteles behauptet (a. a. O. 27), von Perikles deshalb erdacht, um seinen durch fürstliches Vermögen überlegenen Rivalen Kimon aus der Volksgunst zu verdrängen.

[6]) Pseudo-xenophontische *'Αθ. π.* 1, 2. Mit Recht weist Busolt, Gr. G. III 1, 292 darauf hin, daß sich in dieser Zeit der Unterschied zwischen Zeugiten und Theten zu verwischen begann, da infolge des gesunkenen Geldwertes „die Stufen der Schatzungsklassen, an deren nomineller Höhe man festhielt, tatsächlich immer tiefer herabgingen".

doch die Radikalisierung des politischen Lebens am Ende soweit gegangen, daß für alle eine besondere Sachkenntnis nicht erfordernden Ämter und für die Ratsstellen die bis dahin bestehende Vorwahl abgeschafft und die unmittelbare Erlosung aus den zum Amte sich Meldenden eingeführt wurde![1]) Kein Wunder, daß im Vergleich mit dieser Verfassung den Oligarchen des ausgehenden 5. Jahrhunderts die des Kleisthenes aristokratisch erschien! Und es ist nur zu begründet, wenn man neuerdings gemeint hat, daß „in Athen mit der Selbstregierung des Volkes so bitterer Ernst gemacht wurde wie niemals vorher noch nachher in der Geschichte", daß „aus der Gestaltung des attischen Staates überall das Mißtrauen gegen die Persönlichkeit hervorscheint, das im tiefsten Wesen der Demokratie und des Gleichheitsprinzips liegt".[2])

62. Die ersten Taten der siegreichen Bewegungspartei, die dem Abschlusse der angedeuteten ohne Zweifel einen längeren Zeitraum beanspruchenden Umgestaltung des öffentlichen Lebens teilweise vorangingen, waren die Ostrakisierung Kimons (461), die Aufkündigung der Bundesgenossenschaft mit Sparta, der Abschluß von Allianzen auf dem Festlande, mit Thessalien, mit dem durch die Unterdrückung der selbständigen Städte seines Gebietes (Mykene, Tiryns) erstarkten und zugleich demokratisch gewordenen Argos,[3]) endlich mit dem durch Übergriffe Korinths ins athenische Lager getriebenen Megara. Ein Gewinn von großer militärischer Bedeutung! Durch die Besetzung Megaras und seiner Hafenstadt Pagae am korinthischen Golf erhielt Mittelhellas eine starke Deckung gegen peloponnesische Invasionen. Die Athener beherrschten jetzt die aus dem Peloponnes nach Attika und Böotien führenden Straßen und sie verstärkten diese Position noch dadurch, daß sie die Stadt Megara mit dem Hafen Nisaia verbanden und so ein unmittelbares Zusammenwirken ihrer megarischen Besatzungstruppen mit der attischen Marine ermöglichten. Gleichzeitig verwandelte sich Athen durch den wohl schon damals der Vollendung nahenden Bau der (zwei) „langen Mauern" zwischen Stadt und Häfen zu einem gewaltigen Waffenplatz.[4]) Die militärische Intervention Spartas in Mittelhellas, welche durch die Wiederherstellung der (479 beseitigten) Suprematie Thebens über Böotien hier ein Gegengewicht gegen Athen schaffen sollte, führte nach anfänglichem Erfolg (Sieg des thebanisch-peloponnesischen Heeres über die Athener bei Tanagra, Abfall der Thessalier 457) zu neuen Fortschritten Athens, welches (nach dem Siege bei Önophyta) noch in demselben Jahre die böotischen Städte wieder von Theben freimachte und für seine Symmachie gewann. Bald sah sich auch Phokis und das östliche Lokris zum Anschluß an Athen gezwungen (457?).

---

[1]) Und dabei durfte keines dieser Losämter zweimal bekleidet werden und niemand dem Rate öfter angehören als zweimal im Leben!

[2]) E. Meyer, G. d. A. III 578 f.

[3]) Mit dem sich in dieser Zeit auch das durch einen Synoikismos zu einem demokratischen Einheitsstaat gewordene Elis und das gleichfalls zur Demokratie übergegangene und durch einen Synoikismos erstarkte Mantinea verband.

[4]) Siehe Thuk. I 143, II 13. Ἀθην. πολ. II 14 über die Bedeutung des Werkes. Später kam auf Veranlassung des Perikles noch eine dritte Mauer hinzu, die „mittlere", zwischen der Mauer nach dem Piräeus und der nach dem Phaleron.

Noch mächtiger griffen die Athener — in hartem Ringen mit den Seestaaten des peloponnesischen Bundes, Ägina, Korinth, Epidauros — zur See um sich. Ägina wurde tributpflichtiges Untertanenland (457?), mit der Besetzung Trözenes im Peloponnes selbst Fuß gefaßt, von Tolmides die Insel Kythera gebrandschatzt, Arsenal und Werfte der spartanischen Flotte zu Gytheion verbrannt, vielleicht auch Zakynthos und Kephallenia für den athenischen Bund gewonnen.[1]) Sicher war letzteres der Fall bei den Achäern, die im Jahre 453 (?) Perikles bei einer Expedition im nördlichen Peloponnes (gegen Sikyon) und gegen die Akarnanen unterstützten.

Eine Entscheidung freilich zwischen dem demokratischen und dem aristokratisch-oligarchischen Hellas vermochten all diese Erfolge Athens nicht herbeizuführen — dank den Fehlern Athens selbst! Wie später beim sizilischen Unternehmen sehen wir schon hier eine allzu stürmische Politik eine Überspannung und Zersplitterung der Kräfte herbeiführen, welche um weitaussehender Ziele willen den zunächst erreichbaren Erfolg aufs Spiel setzte. Während man den genannten kriegerischen Verwicklungen in Hellas selbst entgegenging, stellte man (seit 459) die gewaltigsten maritimen Machtmittel in den Dienst einer aufständigen Bewegung, welche damals in Ägypten gegen die Perserherrschaft ausgebrochen war. Um der vagen Aussicht willen, den verlockenden Besitz des Nillands zu gewinnen, schwächte man die Streitkräfte, die man den hellenischen Feinden entgegenzustellen hatte, aufs empfindlichste. Und dabei endete der „große Kriegszug" (*μεγάλη στρατεία* Thuk. I 110) mit der nahezu völligen Vernichtung von Heer und Flotte durch die Perser! (454). Eine Katastrophe, deren psychische Wirkung durch die Eine Tatsache genügend gekennzeichnet wird, daß man noch in demselben Jahre aus Besorgnis vor einem Vorstoß der Perserflotte ins ägäische Meer den Bundesschatz von Delos auf die Burg von Athen verlegte!

63. Seitdem ist Athens Macht im Sinken begriffen. Die Arbeit an dem Ersatz des Verlorenen führt zu einer tatsächlichen Einstellung des Krieges in Hellas und es erfolgte dann — vermittelt durch den wenn nicht schon nach Tanagra, so doch sicherlich jetzt unter dem Eindruck jener furchtbaren Katastrophe zurückberufenen Kimon[2]) — der Abschluß einer fünfjährigen Waffenruhe mit Sparta auf Grund des Besitzstandes (450).

Freilich kostete der Verzicht auf die bisherige Kriegspolitik den Athenern das Bündnis mit Argos, das noch in demselben Jahre auf ein Menschenalter hinaus („auf 30 Jahre") seinen Frieden mit Sparta machte. Aber auch die anderen festländischen Errungenschaften hat Athen nicht zu behaupten vermocht. Die doch immerhin beschränkte Wehrkraft der Einen Bürgerschaft war über alles Maß in Anspruch genommen worden (vgl. z. B. die Verlustliste der Erechtheis aus dem Jahre 459! CIA. I 433); wie man denn neuerdings als Folge der Verluste der Kriegsperiode eine Verminderung der Bürgerschaft um die Hälfte angenommen hat.[3]) Ebenso

[1]) Letzteres bezweifelt allerdings Busolt, Hist. Ztschr. N. F. Bd. 12 S. 391.

[2]) Einen entscheidenden politischen Einfluß hat Kimon nicht mehr gewonnen. Er starb als Stratege bereits im J. 449 gelegentlich der kyprischen Expedition.

[3]) Busolt, Hist. Ztschr. N. F. Bd. 12 S. 400.

hatten die Bundesgenossen schwer gelitten, so daß man sich im Jahre 450 genötigt sah, die Bundessteuer zahlreicher Städte bedeutend herabzusetzen.[1]) Athen bedurfte der Reorganisation und Sammlung seiner Kräfte. Es war nicht in der Lage zu verhindern, daß eine antiathenische Bewegung in Mittelhellas sowohl den Verlust Böotiens (Niederlage Athens bei Koronea durch die böotischen Oligarchen 447, Wiederherstellung des thebanisch-böotischen Bundes) wie den von Phokis, Lokris und Megara (446) herbeiführte. Und wenn auch die gleichzeitige Erhebung der euböischen Städte an dieser Stelle eine Stärkung der athenischen Herrschaft zur Folge hatte,[2]) so ließ sich doch Athen andererseits durch das Eingreifen Spartas bestimmen, in einem auf dreißig Jahre abgeschlossenen Friedensvertrage (445) die Räumung Trözenes und der megarischen Häfen, sowie die Auflösung des Bundes mit Achaia, endlich für Ägina, wenn auch unbeschadet der Tributpflicht, Autonomie zuzugestehen.

Für diese Beschränkung der Machtstellung Athens war die jetzt formell ausgesprochene Anerkennung seiner Symmachie von seiten Spartas ein schlechter Ersatz. Die Bestimmung des Vertrages, daß weder der athenische noch der peloponnesische Bund sich auf Kosten des andern vergrößern dürfe, schob jeder panhellenischen Entwicklung des ersteren einen Riegel vor. Der Dualismus ist in Permanenz erklärt, kaum gemildert durch die weitere von den Kontrahenten übernommene Verpflichtung, alle Streitigkeiten durch Schiedsgericht austragen zu wollen.

64. Trotz alledem scheint Perikles — seit dem Tode des als Opfer politischer Feindschaft gefallenen Ephialtes (457?) der anerkannte Führer der athenischen Demokratie — nicht darauf verzichtet zu haben, Athen auf friedlichem Wege auch in politischer Hinsicht eine gewisse zentrale Stellung in Hellas zu verschaffen, wie sie der Stadt unter seiner Leitung auf dem Gebiete der künstlerischen und geistigen Kultur tatsächlich zuteil geworden ist. Jedenfalls bezieht sich erst auf die vierziger Jahre,[3]) auf die Zeit nach dem Abschluß der Kämpfe gegen Persien der (jetzt allgemein mit Recht auf Krateros' Psephismensammlung und eine urkundliche Grundlage zurückgeführte) Bericht Plutarchs über das perikleische Projekt eines nach Athen zu berufenden Nationalkongresses, der eine neue Friedensära unter der Führung Athens inaugurieren und beraten

---

[1]) Siehe Busolt, Der Phoros der attischen Bündner, Philologus Bd. 41 S. 652 ff.

[2]) Gründung der Kolonie Hestiäa. Vertreibung der Hippoboten von Chalkis und Einziehung ihres Grundbesitzes für den athenischen Staat. Vgl. die Volksbeschlüsse über die Chalkidier CIA. IV 27a. Vgl. U. Köhler, Mitt. des arch. Inst. I 1876 S. 184 ff. P. Foucart, Rev. arch. 1877 S. 242 ff.

[3]) Gegenüber A. Schmidt, der in seinem Werke über das „perikleische Zeitalter“ I 47 nach O. Müllers Vorgang den perikleischen Plan vor den Ausbruch des attisch-peloponnesischen Krieges und zwar ins Jahr 460 setzt (ebenso Holm II 272), bringt mit Recht Busolt (Zum perikleischen Plane einer hellenischen Nationalversammlung, N. Rh. Mus. Bd. 38 S. 150) im Sinne Grotes und Curtius' denselben in einen gewissen ideellen Zusammenhang mit dem eleusinischen Psephisma (etwa 439/38), welches im Anschluß an die Kulte von Eleusis einen gleichen Gedanken verfolgt wie die Kongreßidee. Neuerdings setzt er die letztere in der Gr. G. III 1 in die Zeit unmittelbar vor Beginn des Parthenonbaues (447); ebenso E. Meyer, G. d. A. IV 7. Zu dem gen. Psephisma, das Busolt, Gr. G. III 1, 474, zwischen 444 u. 36 setzt, vgl. auch A. Schmidt, Das eleusinische Steuerdekret aus der Höhezeit des Perikles. Attischer Kalender und attisches Recht, Jbb. f. kl. Philol. (1885) Bd. 131 S. 681 ff. Schäfer, Zum eleusinischen Steuerdekret, ebd. 1886 173 ff.

sollte „über die von den Barbaren verbrannten Heiligtümer und über die Opfer, welche gemäß den im Mederkrieg getanen Gelübden den Göttern zu bringen seien, und über die See, damit alle sie ungefährdet befahren und den Frieden halten" (Plut. Per. c. 17). Das Projekt ist nicht im höchsten Sinne ein panhellenisches; es wendet sich nur an die Staaten des hellenischen Festlandes[1]) und die Städte des attischen Reiches, auch ist aus seinem Inhalt kein Argument für die Ansicht zu entnehmen, daß Perikles im letzten Grunde die Verwirklichung der panhellenischen Einheit, d. h. die Begründung eines ganz Hellas umfassenden Staatenbundes unter der Führung Athens, im Auge gehabt habe, wie man es neuerdings als das treibende Motiv der ganzen inneren und äußeren Politik des Perikles hingestellt hat.[2]) Doch ist der Plan immerhin von höchstem Interesse als ein Versuch, Athen (die „Altarschirmerin der hellenischen Gottheiten", wie Äschylos es nennt)[3]) in den Brennpunkt der nationalen Interessen zu stellen, zum Ausgangspunkt für die Lösung nationaler Fragen zu machen. Freilich war der perikleische Gedanke auch in dieser Beschränkung gegen den Widerspruch, den er auf seiten Spartas und der von letzterem beeinflußten Staaten hervorrief, nicht zu verwirklichen. *Ἐπράχθη δ' οὐδέν* sagt Plutarch. Bei dem stetig zunehmenden Hasse, der sich auf dieser Seite gegen die athenische Demokratie ansammelte, hatte dieselbe überhaupt allen Grund, nicht sowohl auf eine panhellenische Zukunft, als vielmehr auf die Behauptung der Sonderstellung Athens bedacht zu sein. Daher die langjährige Friedenspolitik des Perikles, die sowohl auf die Offensive gegen die Perser als auch gegen Sparta und dessen Klientel verzichtete.

65. Während dieser Periode der Sammlung seiner Kräfte hatte Athen das Glück, die Staatsleitung im unbestrittenen Besitze seines großen Staatsmannes[4]) zu sehen, nachdem der letzte Ansturm der konservativen Partei

---

[1]) Und zwar nicht bloß an die der delphischen Amphiktionie angehörigen, wie A. Schäfer, Aus den Zeiten des Kimon und Perikles, Hist. Ztschr. 1878 N. F. Bd. 4 S. 216 annimmt.

[2]) A. Schmidt a. a. O. I 176. Aehnlich Wilamowitz, Göttinger Festrede v. 1886 S. 8. Köhler bemerkt (Hist. Ztschr. N. F. 4 S. 297) mit Recht, daß wir überhaupt nicht wissen, ob der „panhellenische Gedanke" im Geiste des Perikles eine bestimmte Gestalt gewonnen hat. Woher weiß ferner Wilamowitz (Aristoteles u. Athen II 98), daß Perikles Athen „auch zum Herrn über Sparta und Korinth machen wollte"? Bei Plutarch Perikles 17 heißt es doch nur: *ἐπ' εἰρήνῃ καὶ κοινοπραγίᾳ τῆς Ἑλλάδος*!

[3]) Eumen. 920: *ῥυσίβωμον Ἑλλάνων ἄγαλμα δαιμόνων.*

[4]) Ueber das perikleische Zeitalter vgl. neben den genannten Werken von Oncken, Schmidt u. a. Deimling, Perikles, Neues Schweizer Museum II 303 ff. Filleul, *Histoire du siècle de Periclès,* 2. Bd. 1873 (deutsch von Döhler 1874). A. v. Gutschmid, Die Geschichtsüberlieferung über das perikleische Zeitalter, Augsb. Allg. Ztg. 1880 Nr. 103 und Beilage Nr. 104. Eine Uebersicht über die Literatur betr. Perikles gibt Schmidt I 8 ff. Die neuerdings hervortretende Tendenz, die früher ja unleugbar vorhandene Ueberschätzung des Perikles in ihr Gegenteil zu verkehren, zeigt leider von neuem, wie unsicher und lückenhaft die Grundlagen für unsere Erkenntnis des persönlichen Momentes sind. — Als zweifellos irrig freilich müssen wir es bezeichnen, wenn Wilamowitz Perikles deswegen nicht mehr als schöpferischen Staatsmann gelten lassen will, weil derselbe nur Ideen ausgebildet habe, die schon vor ihm Aristides, Ephialtes und Damon gehegt (*Δάμων Δαμωνίδου Ὀάθεν,* Hermes XIV 319. Vgl. auch „Aristoteles u. Athen" I 184). Als ob eine schöpferische staatsmännische Kraft nicht ohne die absolute Neuheit der von ihr verwirklichten Ideen zu denken sei! Als ob überhaupt die tendenziöse Ansicht der *Ἀθ. π.* des Aristoteles (27, 4) und seiner oligarchischen Quelle über die angebliche Abhängigkeit des Politikers Perikles von Damon (dem Seitenstück des Mnesiphilos der Themistokleslegende) geschichtlich begründet wäre!

gegen die perikleische Demokratie mit der Ostrakisierung ihres Führers Thukydides (des Schwiegersohnes Kimons) und der völligen Desorganisation der Partei geendigt hatte (442). Perikles verdankte in erster Linie sein Emporkommen und seinen Sieg den niederen, nicht besitzenden Klassen der Bürgerschaft, deren politische Bedeutung seit der Beseitigung aller Privilegien des Besitzes in stetem Zunehmen begriffen war. So stark auch der Mittelstand in Attika noch sein mochte, das verhältnismäßig stärkste Kontingent zur Ekklesie stellte doch naturgemäß die Bewohnerschaft der Stadt und des Piräeus, deren glänzendem materiellem Aufschwung auch die Kehrseite, eine starke proletarische Volksmasse nicht fehlte. Die politische Macht, welche diese besitzlose Masse und der niedere Mittelstand repräsentierte, stand hinter dem Manne, dessen Politik durch die besoldete Geschworenenjustiz den unteren Volksklassen auch das Übergewicht in der Heliäa und eine lohnende Erwerbsquelle verschafft hatte und den steigenden materiellen Anforderungen des großen Haufens an die Staatskasse reichlich Genüge zu tun vermochte.[1]) Aber auch einen Teil der Besitzenden hat das perikleische Regime offenbar für sich zu gewinnen gewußt. Die glänzende Finanzlage, eine Folge des langen Friedens und der freien Verfügung über die Tribute der Bundesgenossen, ermöglichte die Durchführung des Systems, ohne daß sich die Gefahren allzu fühlbar gemacht hätten, welche von demselben in minder günstiger Zeit für das öffentliche Wohl und für die besitzende Klasse ja unverkennbar zu fürchten waren.

Übrigens war Perikles selbst seinem innersten Wesen nach viel zu sehr Aristokrat,[2]) als daß es seinen Intentionen entsprochen hätte, die schrankenlose Demokratie zu einer Despotie der Masse über die besitzende Minderheit ausarten zu lassen. Es ist engherzige Parteiauffassung, wenn das oligarchische Pamphlet, aus dem Aristoteles (*Ἀθ. π.* 27, 3) und Theopomp geschöpft haben, die demokratische Politik des Perikles auf das rein egoistische Bestreben zurückführt, die demagogische Liberalität Kimons auf Staatskosten noch zu überbieten. (Siehe Plutarch Perikles 9: *τούτοις ὁ Περικλῆς καταδημαγωγούμενος τρέπεται πρὸς τὴν τῶν δημοσίων διανομήν κτλ.*) Hat doch Perikles selbst im Besitze der Macht die demokratische Hochflut mit fester Hand einzudämmen gewußt[3]) (Thuk. II 65: *κατεῖχε τὸ πλῆθος*

Thukydides hat über die Selbständigkeit des Perikles anders gedacht! Siehe II 60, 5: *οὐδενὸς οἴομαι ἥσσων εἶναι γνῶναί τε τὰ δέοντα καὶ ἑρμηνεῦσαι ταῦτα, φιλόπολίς τε καὶ χρημάτων κρείσσων.*

[1]) Nicht ganz unzutreffend hat man daher den Gegensatz zwischen der perikleischen und der konservativen Partei als den zwischen „Stadtpartei“ und Landpartei bezeichnet. Vgl. Duncker, Ein angebliches Gesetz des Perikles, Sitzber. der Berl. Akad. 1883 S. 945 ff. E. Meyer III 554 f.

[2]) Vgl. Plutarch Perikles 7: *τῷ δήμῳ προσένειμεν ἑαυτόν, ἀντὶ τῶν πλουσίων καὶ ὀλίγων τὰ τῶν πολλῶν καὶ πενήτων ἑλόμενος παρὰ τὴν αὑτοῦ φύσιν ἥκιστα δημοτικὴν οὖσαν.* Der Geistesaristokrat zeigt sich auch in dem Verhältnis zur Aufklärung (Anaxagoras) und der Unabhängigkeit gegenüber dem Wunder- und Mantikglauben. Plutarch Perikles 6 und 35.

[3]) Verkehrt ist es allerdings, wenn man das Bürgergesetz von 451/0 als Zeugnis dieses „Einlenkens“ des Perikles und seines neuen Programms angeführt hat, durch welches er „die übervölkerte Stadt von der Masse halbbürtiger Einwohner befreit hat, um den Kern der alten Familien wieder lauterer hervortreten zu lassen“ (Curtius). Wenn dies Gesetz nur die *ἐκ δυεῖν Ἀθηναίων γεγονότας* (Plutarch Perikl. 37, vgl. Aristot. *Ἀθ. π.* 26, 3) als Bürger anerkennt, so tut es das, weil die

ἐλευθέρως, καὶ οὐκ ἤγετο μᾶλλον ὑπ' αὐτοῦ ἢ αὐτὸς ἦγε). In ihm besaßen die höheren Klassen doch noch die sicherste Bürgschaft gegen jenen Radikalismus, dessen Drängen auf eine „Weiterbildung der Demokratie" (Ausdehnung des Sold- und Spendenwesens) notwendig zur Pöbelherrschaft führen mußte. So war die Machtstellung des genialen Mannes eine Lebensfrage für den Staat geworden;[1]) und die staatserhaltenden Elemente mochten am wenigsten Anstoß daran nehmen, daß durch diese Machtstellung die Demokratie im gewissen Sinne ein monarchisches Gepräge erhielt (Thuk. II 65: *ἐγίγνετό τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή*).

66. Was die staatsrechtliche Form betrifft, in der die Autorität des Perikles sich betätigte, so ist jedenfalls — abgesehen von der eingreifenden Wirksamkeit auf der Pnyx und der Leitung außerordentlicher Kommissionen — das Hauptgewicht auf die Tatsache zu legen, daß Perikles durch das ihm während eines halben Menschenalters alljährlich von neuem übertragene Strategenamt eine dauernde Stellung in dem wichtigsten Amtskollegium besaß, dessen Kompetenzen nicht nur den Oberbefehl zu Lande und zur See, in Kriegs- und Friedenszeit, die Exekutive in allen Fragen der Kriegsverfassung, die Sorge für die Sicherheit des Staates umfaßten, sondern auch tief ins Gebiet der Finanzen und der auswärtigen Politik eingriffen. Wenn auch für gewöhnlich die Amtsgewalt des Perikles kaum eine andere war als die der übrigen Strategen, wie gegenüber der früher verbreiteten Annahme einer außerordentlichen Machtbefugnis desselben im Strategion (z. B. gegen Curtius) betont werden muß, so hat er doch ohne Zweifel die eigentliche Leitung dieser Körperschaft besessen und die Fülle der in ihr konzentrierten politisch-administrativen und militärischen Befugnisse seinem Willen dienstbar zu machen vermocht, wie er durch die Macht seiner Persönlichkeit und die Gewalt des Wortes die Ekklesie beherrschte und in ihren Entschlüssen bestimmte.[2]) Ein Erfolg, der um so bewunderungswürdiger erscheint, wenn man bedenkt, daß seine Stellung eine rechtlich sehr prekäre war und der Demos bei der in jeder Prytanie stattfindenden Epicheirotonie stets in der Lage war, ihn vom Amte zu suspendieren und vor Gericht zu ziehen![3])

Solange die athenische Demokratie das Übergewicht des Einen Mannes ertrug, machten sich auch die Mängel der Verfassung weniger fühlbar, war

---

Demokratie den Kreis der an ihren Vorteilen Beteiligten nicht allzu groß werden lassen wollte!

[1]) Siehe Beloch, Die attische Politik seit Perikles (1884), wo im Gegensatz zu den idealisierenden Anschauungen der Groteschen Schule eine treffende Charakteristik der Situation gegeben wird.

[2]) Im Besitze außerordentlicher Vollmachten erscheint Perikles erst seit dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Außerdem führte er in verschiedenen Kriegen den Oberbefehl. Vgl. die besonnene Auffassung der staatsrechtlichen Stellung des Perikles bei Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges (1881) S. 40. Die Stellung eines obersten Finanzbeamten, auf welche Müller-Strübing die Autorität des Perikles und anderer Staatsmänner des 5. Jahrhunderts zurückführte (Aristophanes und die hist. Kritik 193 ff. und Jbb. f. kl. Philol. 1893 S. 513 ff.), ist für diese Zeit nicht nachweisbar. Vgl. auch Droysen, Bemerkungen über die attischen Strategen, Hermes IX 9 ff., über die staatsrechtliche Stellung derselben bes. Swoboda im N. Rh. Mus. 1890 (Bd. 45) S. 288 ff.

[3]) Swoboda, Ueber den Prozeß des Perikles, Hermes 1893 S. 554 ff.

die Durchführung einer konsequenten Politik ermöglicht, welche sonst durch die unorganische, einer einheitlichen Spitze entbehrende Gliederung der Magistraturen und die Schwäche der Exekutive gegenüber der steigenden Bedeutung der souveränen Ekklesie so außerordentlich erschwert war. Vor allem aber ermöglichte die perikleische Staatsleitung eine systematische Vorbereitung für den — bei der Stimmung im feindlichen Lager zuletzt ja doch unvermeidlichen — Entscheidungskampf mit Sparta. Die äußere Machtstellung Athens, gegen welche sich noch einmal einzelne mächtige Bundesgenossen, bes. Samos, Byzanz u. a. (440/39) vergeblich auflehnten, wurde durch umfassende Kolonisierungen,[1] d. h. durch Aussendung von Bürgerkolonien (Kleruchien), an der Chersonnes (447), in Lemnos, Imbros, Euböa, Naxos, Andros (447), Brea im untern Strymongebiet (443?) und Anlage von Pflanzstädten (Thurioi 443, Amphipolis 437) und von Kolonien (in Sinope, Amisos, Astakos), durch die fortschreitende rechtliche Konsolidierung der Bundesverhältnisse, sorgfältige Ausbildung der Wehrkraft und der materiellen Interessen Athens,[2] die Begründung eines großen Staatsschatzes aus den Überschüssen der Staats- und Bundesfinanzen[3] wesentlich verstärkt. So konnte Athen nach menschlichem Ermessen den kommenden Ereignissen mit Ruhe entgegensehen!

Ist doch Athen damals in der Lage gewesen, auf dieser materiellen Basis sich gleichzeitig zu einem Kulturstaat ersten Ranges zu entwickeln. Wer sich die ganze Größe der politischen und militärischen Aufgaben vergegenwärtigt, die auf diesem Einen Staatswesen lasteten, den muß es mit staunender Bewunderung erfüllen, wenn er in der Geschichte der bildenden und redenden Künste alle die Leistungen verfolgt, welche das perikleische Athen auf dem Gebiete der idealen Interessen aufzuweisen hat. Man hat mit Recht bemerkt, daß niemals wieder ein Staat in dieser Weise „die Kunst so in den Mittelpunkt des gesamten Volkslebens gestellt und durch die Aufgaben, die er ihr setzte, auch nur annähernd so nach allen Seiten befruchtend gewirkt hat wie Athen“.[4] Eine Bildungsschule in der Tat nicht bloß für Hellas, sondern für die Welt!

---

[1]) Die übrigens nach Plutarch Perikles 11 auch ein sozialpolitisches Motiv hatten: *καὶ ταῦτ' ἔπραττεν ἀποκουφίζων μὲν ἀργοῦ καὶ διὰ σχολὴν πολυπράγμονος ὄχλου τὴν πόλιν, ἐπανορθούμενος δὲ τὰς ἀπορίας τοῦ δήμου, φόβον τε καὶ φρουρὰν τοῦ μὴ νεωτερίζειν τι παρακατοικίζων τοῖς συμμάχοις.* Daher gehören die Kolonisten auch den unteren Klassen an, den Zeugiten und Theten. Vgl. die Stiftungsurkunde der Kolonie Brea CIA. I 31: *ἐς δὲ (Β)ρέαν ἐχ θητῶν καὶ ζε(υ)γιτῶν ἰέναι τοὺς ἀπο(ί)κους.* Vgl. zu dieser Politik auch Duncker, Des Perikles Fahrt in den Pontos, Sitzber. der Berl. Akad. 1885 S. 534 ff., wo allerdings die Expedition zu früh angesetzt ist. Eine umfassende Uebersicht über die Kleruchien und Kolonien gibt Busolt, Gr. G. III 1, 412 ff. Dazu Beloch, Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt S. 81 ff.

[2]) Umbau des Piräeus seit 448, Erweiterung der Arsenale der nach Antokides v. Frd. 7 angeblich auf 400 Trieren erhöhten Kriegsmarine, sowie des Handelshafens, Konzentrierung des Seeverkehrs im Piräeus, alljährliche Indienststellung einer Flotte von 60 Trieren während 8 Monaten, Bau einer zweiten Mauer nach dem Piräeus (seit 444?), dagegen Entfestigung der ionischen Städte.

[3]) Kirchhoff, Zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes, Abh. der Berl. Akad. 1876 S. 23 ff.

[4]) E. Meyer IV 97. Vgl. ebenda die prächtige Schilderung der Kultur des perikleischen Zeitalters S. 85 ff. Mit Recht weist hier auch E. Meyer die Ansicht von Wilamowitz zurück, daß Perikles selbst kein inneres Verhältnis zur Kunst gehabt habe.

VIII.
Der peloponnesische Krieg.

Die Quellen.

67. Die Hauptquelle für die Geschichte des Krieges bis zum Jahre 411 ist das Geschichtswerk des Thukydides. Die Autorität dieser Quelle, die früher eine fast unbestrittene war, ist neuerdings stark in Frage gestellt worden. In seinen thukydideischen Forschungen (1881) und in verschiedenen Abhandlungen der Jbb. f. kl. Philol. (Bd. 127 — 1883, Bd. 131 — 1885, Bd. 133 — 1886) hat Müller-Strübing nachzuweisen versucht, daß die Subjektivität des Schriftstellers, persönliche Sympathien und Antipathien, Parteianschauungen und gewisse didaktische Tendenzen, sowie die Gesichtspunkte der künstlerischen Komposition Auswahl, Gruppierung und Darstellung des Stoffes in ungünstiger Weise beeinflußt und die historische Wahrheit verdunkelt haben. Nicht bloß absichtliche Verschweigung von Tatsachen, sondern sogar bewußte Erfindung wird angenommen. (Letzteres z. B. in der Schilderung der Kämpfe um Plataä und der Greuelszenen auf Korkyra.) Der Geschichtschreiber soll wesentlich zugleich Dichter sein, sein Werk eine „martialisch-didaktische Epopöe". Überdies soll der Text nicht bloß starke Entstellungen im einzelnen erfahren haben, sondern Interpolatoren sollen aus politischen und anderen Motiven, z. B. aus Haß gegen den Demos von Athen, ganze Partien eingefügt haben, z. B. die Geschichte von der Hinrichtung der 1000 Mitylenäer und Ähnliches.

Daß diese Kritik, soviel Richtiges sie im einzelnen enthält, in der Reaktion gegen die frühere Thukydidesgläubigkeit zu weit geht, zeigt u. a. Holzapfel im Rh. Mus. Bd. 37 S. 448 ff. Lange, Zur Frage der Glaubwürdigkeit des Thukydides, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 135 (1887) S. 721 ff. Adolf Bauer, Thukydides und Müller-Strübing, 1887. H. Wagner, Die Belagerung von Plataä, Doberan 1892 u. 1893 Progr. Bernh. Schmidt, Korkyräische Studien 1890. — Thukydides hat doch selber im ausdrücklichen Gegensatz zur Unglaubwürdigkeit anderer die Zuverlässigkeit seiner Angaben, ihre Beglaubigung durch Augenzeugen, Mithandelnde u. s. w., seine eigene methodische auf möglichst objektive Erkenntnis des wirklichen geschichtlichen Verlaufes gerichtete Forschung so entschieden betont (I 22 u. V 26, s. Swoboda, Thukydideische Quellenstudien 1881) und seine Befähigung dazu so glänzend dokumentiert, daß wir in der Tat sehr zwingende Gründe haben müßten, wenn wir so, wie Müller-Strübing, das diametrale Gegenteil von dem annehmen wollten, was der Historiker nach seiner Erklärung beabsichtigt hat.

Soviel ist ja gewiß, daß Thukydides, der als Politiker und Feldherr mitten im Leben der Zeit stand, der nicht bloß Mithandelnder, sondern auch Mitleidender war und sein Werk in der Stimmung des (zwanzigjährigen!) Exiles schrieb, keineswegs einen so erhabenen von Voreingenommenheit und subjektiven Empfindungen freien Standpunkt über den Dingen und Personen einnahm, wie die „Thukydidestheologen" voraussetzten. Auch beweist schon die Einflechtung von Reden trotz der zugestandenen Unmöglichkeit, ihren Wortlaut getreu wiederzugeben (vgl. Blass, Attische Beredsamkeit I² 231 ff. C. Jebb, Die Reden des Th., deutsch von Imelmann 1883. Swoboda a. a. O. 27 ff. J. Bruns, Das liter. Porträt der Griechen 1892 S. 24 ff. E. Meyer, Forsch. II 379 ff.), sowie die freie Wiedergabe des Inhalts von Urkunden (vgl. Steup, Thukydideische Forschungen I 1881 und Kirchhoff, Über die von Thukydides benützten Urkunden, Monatsberichte der Berl. Akad. 1880 S. 834 ff., Sitzber. 1882 S. 909 ff., 1883 S. 829 ff., 1884 S. 399 ff., wiederabgedr. in dem Buche: Thukydides und sein Urkundenmaterial, 1895. Kiel, Der Waffenstillstand des Jahres 423, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 123 S. 311 ff. Herbst im Hermes Bd. 25 S. 374 ff. Büdinger, Poesie u. Urkunde bei Thukydides (z. T. sehr willkürlich!). Wiener Akad. Denkschriften 1891 Bd. 39), daß in dieser Geschichtschreibung der bloßen Wirklichkeit als solcher noch nicht ein so maßgebendes, künstlerischen und andern Rücksichten vorgehendes Recht eingeräumt wurde, wie z. B. von seiten des Polybios oder der modernen Geschichtswissenschaft. (Vgl. Rühl

in seiner schönen „Skizze“ über „Hermann Müller-Strübing als Gelehrter“ in dem 1894 bei A. Siegle in London unter d. T. „Dr. H. Müller-Strübing“ gedr. Büchlein.)

Das Werk des Thukydides ist nach Nissens Ansicht (Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges, Hist. Ztschr. 1889 Bd. 63 S. 385 ff.) eine Verteidigungsschrift zu Gunsten der perikleischen Politik gegen die herrschende Auffassung; sie habe durch eine Schilderung des eben beendigten Riesenkampfes die Gemüter ermutigen, auf eine neue Erhebung Athens vorbereiten wollen. Daran ist soviel richtig, daß das Werk in der Tat für die hart angefochtene Kriegspolitik des Perikles entschieden eintritt; und möglicherweise hat diese apologetische Tendenz schon von Anfang an mitgewirkt, aber das entscheidende Entstehungsmotiv war doch das Interesse des Historikers an der Größe des Stoffes (*ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* I 1, 1). Ob ferner der Geschichtschreiber — weil ihm als Hauptursache des Falles Athens die Irrtümer nach dem Tode des Perikles erscheinen, bes. der Zug gegen Syrakus, — den Anteil der perikleischen Politik an den Verwicklungen im Westen, deren letzte Konsequenz der verhängnisvolle Zug war, und ebenso den Zusammenhang dieser Verwicklungen mit denen des Mutterlandes absichtlich verdunkelt hat, wie Nissen annimmt, ist fraglich, wenn auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht (Busolt III 2, 661). Daß aber die für das geschichtliche Verständnis der Dinge so wichtigen Kämpfe der Parteien vor Ausbruch und im Anfang des Krieges übergangen, z. B. die Angriffe gegen Phidias, Anaxagoras, Aspasia, gegen die Finanzverwaltung des Perikles mit keiner Silbe erwähnt werden, daß mit Ausnahme der Verhandlungen des Jahres 425 und der Motive des Friedensschlusses von 421 „die innere Geschichte Athens vom Sturze des Perikles an bei Thukydides ein vollständiges Vakuum bildet bis auf die Vorgänge, bei denen in Alkibiades wieder eine überlegene Persönlichkeit eingreift“, erklärt sich nicht aus jener patriotischen Tendenz, sondern vielmehr aus dem Gesamtplan des Werkes und der Geschichtsauffassung des Verf., aus seinem Werturteil über die Demokratie und die Demagogen (s. E. Meyer, Forsch. II 362 ff.), wobei allerdings nicht zu verkennen ist, daß diese Auffassung und das Streben nach möglichster Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Darstellung gelegentlich zur Ignorierung von Tatsachen geführt hat, deren Erwähnung wir mit Recht vermissen. In welchem Umfang dies der Fall war, darüber werden ja die Urteile immer auseinandergehen. (Hüten muß man sich jedenfalls, die aus der persönlichen Beteiligung des Verf. begreifliche Zurückhaltung und Lückenhaftigkeit der Darstellung der Vorgänge bei Amphipolis für allgemeine Schlußfolgerungen zu verwerten.)

Überhaupt bleibt hier vieles zweifelhaft. Nicht einmal über die Grundfrage, über die Beschaffenheit des Textes ist auch nur einigermaßen ein Einverständnis erzielt. Daß der Text vielfach mangelhaft ist, hat die moderne Kritik zur Genüge gezeigt. Über Art und Umfang dieser Mängel aber gehen die Ansichten weit auseinander. Und Ähnliches gilt für die Frage nach der Komposition und Abfassungszeit, sowie nach der Zeitrechnung des Thukydides und für dessen Lebensgeschichte. Vgl. die Literatur über diese Fragen in Bursian-Müllers Jahresbericht Bd. 58 S. 1 ff., Bd. 60 S. 20 ff., Bd. 79 S. 134 ff., Bd. 88 S. 126 ff. und im Philol. 1890 S. 135 u. 338 ff., 1897 S. 658 ff., 1898 S. 436 ff. Zur Lebensgeschichte: v. Wilamowitz, Die Thukydideslegende, Hermes 1878 S. 326 ff. Dagegen R. Schöll, Zur Thukydidesbiographie, Hermes 1879 S. 432 ff. und Hirzel, Die Thukydideslegende, Hermes 1879 S. 46 ff. Classens Thukydidesausgabe I[4] Einl. von Steup 1897. — Was die Entstehungsweise des Werkes betrifft, so war man bisher meist der Ansicht, daß der erste den archidamischen Krieg (431—21) behandelnde Teil ursprünglich als selbständiges Werk geplant (Ullrich, Beiträge zur Erklärung des Thuk. I 1845, II 1846), bezw. als solches sehr bald nach dem Nikiasfrieden vollendet wurde (Kirchhoff a. a. O., Cwiklinski, Die Entstehung des 2. Teils des thuk. Geschichtswerks, Hermes 1877 S. 23 ff.), und daß daher die Partien, in denen der spätere Standpunkt des Verf. hervortritt, nachträgliche Einlagen seien. Der 2. Teil V 25 bis VIII 109 soll nach Kirchhoff erst nach 404 verfaßt und „in durchaus unfertigem Zustand hinterlassen“ sein; Wilamowitz dagegen meint, daß die Abfassung dieses Teils schon vor 404 fällt, und daß es sich später nur noch um die Verarbeitung der ur-

sprünglich selbständigen Teile zu einem einheitlichen Werke gehandelt habe, die aber nicht zum Abschluß gebracht sei. (Aristoteles u. Athen I 106 f.) Grundsätzlich abweichend ist der Standpunkt von E. Meyer (Forsch. z. alt. Gesch. II 269 ff.). Er erklärt diese isolierte Betrachtung der einzelnen Partien für verfehlt und sucht in einleuchtender Weise zu zeigen, daß das jetzt vorliegende Werk, — natürlich auf Grund früherer Aufzeichnungen und Entwürfe, — von Anfang an unter der Anschauung geschrieben ist, daß der Krieg (von 431 bis 404!) eine Einheit bilde. Auch die Bedenken, welche z. B. von Holzapfel, Doppelte Relationen im 8. Buche des Thuk. Hermes Bd. 28 1893 S. 435 ff., von Wilamowitz a. a. O. I 99 ff. u. II 113 ff., von Köhler, Die athen. Oligarchie des Jahres 411, Berl. Sitzber. 1895 S. 451 ff. u. a. gegen das 8. Buch geltend gemacht wurden (Fehlen der Reden, Unkenntnis der authentischen Aktenstücke, wie sie Aristoteles Ἀϑ. π. bietet, stilistische Mängel, Ungenauigkeiten und Widersprüche u. s. w.) sind von E. Meyer als stark übertrieben nachgewiesen. Er hat durchaus den Eindruck, daß „das 8. Buch ebenso vollendet ist wie irgend ein anderer Abschnitt des Werkes“ (S. 406 ff.). Allerdings ist Thukydides über der Arbeit gestorben und ein anderer hat sein Werk herausgegeben, dessen Tätigkeit man übrigens auch sehr oft falsch beurteilt hat, indem man ihm, wie späteren Interpolatoren Eingriffe in den Text, Zusätze und Abänderungen zuschrieb (abgesehen von Müller-Strübing (s. o.) z. B. Wilamowitz, Thukydideische Daten, Hermes 1885 S. 487 ff. E. Schwartz, Rh. Mus. 1886 S. 303 ff.), die als solche absolut nicht nachweisbar sind. Siehe A. Bauer, Der Herausgeber des Thuk., Philol. 1888 S. 466 ff. G. Meyer, Der gegenw. Stand der thuk. Frage (Ilfeld. Progr.) 1889, sowie die gen. Jahresberichte.

Für die Weltanschauung des Thukydides ist bezeichnend die Emanzipation von dem supranaturalistischen Pragmatismus, wie ihn noch Herodot vertritt. Er glaubt nicht mehr an göttliche Vorzeichen, Orakel und Sehersprüche und erklärt die geschichtlichen Erscheinungen, soweit sie erklärbar sind, lediglich aus menschlichen und natürlichen Motiven. Dadurch wird er zum eigentlichen Begründer der kritischen Geschichtschreibung. Vgl. H. Meuss, Thuk. und die religiöse Aufklärung, Jbb. f. kl. Philol. 1892 S. 225 ff. und die sonstige Literatur bei Busolt III (2) 663 f. Für den politischen (gemäßigt demokratischen) Standpunkt des Thuk. ist bezeichnend VIII 97, 2: *καὶ οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπί γ' ἐμοῦ Ἀϑηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες· μετρία γὰρ ἥ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ ἐς τοὺς πολλοὺς ξύγκρασις ἐγένετο.* Siehe Edm. Lange, Thuk. u. d. Parteien, Philol. 1894 S. 617 ff.

Über die militärische Sachkunde des Thuk. s. A. Bauer, Ansichten des Thuk. über Kriegführung, Philol. 1892 S. 401 ff.; zu den verwickelten Fragen der Zeitrechnung des Thuk., der nicht das bürgerliche Beamtenjahr, sondern das natürliche Jahr zu Grunde liegt, vgl. Busolt a. a. O. III 2, 675 ff. und die ebd. angef. Literatur. Für die Würdigung der Geschichtschreibung des Thukydides im allgemeinen ist noch immer lehrreich das im allgemeinen ja veraltete Werk von W. Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, 1842. Dazu jetzt Wachsmuth, Einleitung S. 517 ff. Büdinger, Universalhistorie im Altertum (1895) und „Poesie u. Urkunde bei Thukydides“, Denkschriften der Wiener Ak. Bd. 39 S. 19 ff. Gomperz, Griechische Denker I 1896 S. 400 ff. J. Bruns, Das literarische Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrhundert, 1896, und dazu A. Bauer, Die Forsch. u. s. w. S. 186 ff. E. Meyer, Forsch. II 269 ff. Busolt a. a. O. III 632 ff. F. Cauer, Thukydides und seine Vorgänger, Hist. Ztschr. Bd. 83 (1899) S. 385 ff.

68. Im Anschluß an Thukydides mit dem Jahre 411 setzt die Darstellung Xenophons ein in seinen Hellenika (Buch I—II 3, 10. Über Komposition, Textgestaltung, Abfassungszeit vgl. die Literatur bei Wachsmuth 529 ff. und Busolt III 693 ff.). Xenophon gibt, wie Thukydides, wesentlich äußere Geschichte, besonders Kriegsgeschichte. Auch hat er, wie dieser, vieles miterlebt oder aus erster Hand erfahren. Sein lebendiger Bericht über die Kämpfe der Dreißig gegen die Demokraten im Piräeus macht es höchst wahrscheinlich, daß er damals als Ritter unter ihnen gedient hat. Seine kurze Darstellung der letzten Kriegsjahre ist klar, sachlich und frei von rhetorischer Ausschmückung, wenn auch nicht

von einer gewissen tendenziösen Färbung. Denn sein Parteistandpunkt als Aristokrat verleugnet sich nicht, wenn ihn derselbe auch nicht zu bewußter Entstellung der geschichtlichen Wahrheit verführt hat. Wie wertvoll das ist, was uns dieser oft chronikenhaft nüchterne Bericht bietet, zeigt sich recht deutlich, wenn man Xenophons Bemerkungen über die Katastrophe Athens und über die beteiligten Staatsmänner z. B. Theramenes vergleicht mit den demokratischen Parallelberichten eines andern Zeitgenossen, des Lysias, in dessen Reden gegen Eratosthenes (62—78) und Agoratos (5—85), die sich als ein Gewebe von Erfindungen und rhetorischen Kniffen erweisen. Siehe SCHWARTZ (der allerdings über Xenophon etwas zu günstig urteilt), Quellenuntersuchungen zur griechischen Geschichte N. Rh. Mus. 44. Bd. 1889 S. 104 u. 161. Ungünstiger urteilt GUTSCHMID, Kleine Schriften IV 328 ff. Vgl. auch A. BAUER, Forsch. 160 ff. und die Einleitung BREITENBACHS zu seiner Hellenikaausgabe[2] 1884.

Eine gewisse Ergänzung der genannten Darstellungen bietet die im 12. und 13. Buche Diodors fast durchweg benützte Erzählung des Ephoros, der zwar Thukydides zu Grunde legt, aber aus anderen Quellen, wie z. B. aus den *Σικελικά* des Philistos von Syrakus — meist recht wenig glücklich — zu ergänzen und zu berichtigen sucht. Freilich zeugt gerade dieser oft rein phrasenhafte Bericht von Ephoros-Diodor mit seinen zahlreichen Mängeln für den unersetzlichen Wert des Thukydides. (Vgl. z. B. die mit Aristophanes übereinstimmende Motivierung des Entschlusses des Perikles, Athen in den großen Krieg zu stürzen (um den Angriffen der Gegner zu entgehen!), die vielfach rhetorische Belagerungsgeschichte von Syrakus (s. HOLMS Geschichte Siziliens) und im allgemeinen VOLQUARDSEN über die Quellen Diodors u. s. w., sowie W. STERN, Zu den Quellen der sizil. Expedition, Philol. 1883 S. 438 ff. Beitr. z. d. Quellen d. siz. Gesch. Pforzh. Progr. 1886. BUSOLT, Diodors Verh. z. Stoicismus, Jbb. f. kl. Philol. 1889 S. 302 ff.)

Wertvoller sind die plutarchischen Biographien des Perikles, Nikias und Alkibiades, weil wir hier doch einen etwas tieferen Einblick in die inneren Verhältnisse der Staaten, bes. Athens, erhalten. Zu Grunde liegen in den beiden letzteren Biographien — über den Perikles s. das vorige Kap. — u. a. Thukydides, Xenophon, Ephoros, Theopomp, Philistos, Timäos, teils direkt, teils indirekt, bes. durch Vermittlung gelehrter Kompilationen biographischer Art. (Vgl. FRICKE, Untersuchungen über die Quellen Plutarchs im Nikias und Alkibiades, 1869, wo freilich allzu mechanisch die einzelnen Teile der Biographie je auf einen einzelnen bestimmten Autor zurückgeführt werden. Siehe dagegen HOLM a. a. O. II 343. HOLZAPFEL, Untersuchungen über die Darstellung der griech. Gesch. von 489—413 (1879) S. 75 ff. u. 119 ff. SIEMON, *Quomodo Plutarchus Thucydidem legerit*, Berl. Diss. 1881. W. STERN in dem oben gen. Aufsatz über die Quellen der sizil. Expedition und in den Beiträgen zu den Quellen der sizil. Gesch., Pforzh. Progr. 1886. BUSOLT, Plutarchs Nikias und Philistos, Hermes 1899 S. 280.) — Für die letzten Jahre kommt in Betracht Plutarchs Lysander, der ähnlich wie der Nikias gearbeitet, d. h. in der Hauptsache eine Kompilation aus Xenophon, Theopomp und Ephoros ist. Siehe BUSOLT III 745 ff. — Nur sehr wenig bieten die vitae des Nepos (Alkibiades, Lysander), Pompeius Trogus in dem Auszug Justins, Polyäns Strategemata. Siehe zu diesen Autoren BUSOLT III 750 ff.

Eine Darstellung der Verfassungskämpfe von 411—403 gibt Aristoteles in der *Ἀθηναίων πολιτεία* 34, 3—40, an der Hand von Aktenstücken, die offenbar den Atthiden entnommen sind. Wenn er freilich auf Grund dieser Urkunden der Darstellung des Thukydides eine völlig abweichende gegenüberstellen zu können glaubte, so ist dieser Versuch mißlungen. Siehe E. MEYER, Forsch. II 411 ff. gegen WILAMOWITZ, Arist. u. Ath. I 99 ff., II 113 ff. u. 356 ff. und KÖHLER, Die athen. Oligarchie des Jahres 411, Berl. Sitzber. 1895 (vgl. dens. ebd. 1903). Sein Bericht gestattet doch nur eine Korrektur des Thukydides im einzelnen. Siehe BUSOLT III 2, 1476 ff. Auch erscheinen bei Aristoteles die inneren Kämpfe, besonders die Geschichte der Dreißig, in einer ganz bestimmten Beleuchtung. Seine Abneigung gegen die Demokratie zeigt sich so deutlich, daß z. B. Wilamowitz als Grundlage seiner Darstellung geradezu die oligarchische Tendenzschriftstellerei des ausgehenden 5. Jahr-

hunderts, bes. eine politische Schrift des Theramenes aus dem Jahre 404 angenommen hat. Siehe Wilamowitz a. a. O. I 161 ff. Busolt, Aristoteles oder Xenophon? Hermes Bd. 23. E. Meyer, G. d. A. V 17 f., 23 f. (Auch Theopomp hat in seinem Bericht über die athenischen Demagogen offenbar aus dieser oligarchischen Parteischrift (und daneben vielleicht auch aus einem antidemokratischen Dialog des Antisthenes, vgl. Hirzel, Rh. Mus. 1892 S. 377, geschöpft.) Unzweifelhaft ist die Benützung der Atthis (s. Wilamowitz 123), wahrscheinlich dieselbe, die Ephoros benützte (Androtion). Vgl. Dümmler, N. Rh. Mus. Bd. 42 S. 179 ff. E. Meyer ebd. S. 81 ff. A. Bauer, Literarische u. pol. Forsch. S. 155.

69. Unmittelbar den Geist und das Leben der Zeit vergegenwärtigt uns die dramatische Poesie, bes. die politische Komödie, sowie das politische Pamphlet, die zu bestimmten politischen Zwecken verfaßte Flugschrift und die Reden. In Betracht kommt hier vor allem Euripides, der „Philosoph der Bühne" (*σκηνικὸς φιλόσοφος*, s. Nestle, Euripides der Dichter der griechischen Aufklärung 1901), dessen Dramen (bes. Herakliden, Andromache, Herakles, Hiketides, Ion) zahlreiche Anspielungen auf Zeitverhältnisse und Erörterungen von Zeitfragen enthalten. (Vgl. Schenkl, Ztschr. f. östr. Gymn. 1862 S. 357 ff. und 485 ff. Bartels, Beziehungen zu Athen und s. Geschichte in den Dramen des Euripides, 1889, Berl. Progr. Giles, *Political allusions in the Supplices of Euripides,* Class. Rev. 1890 S. 95 ff. Dümmler, Prologomena zu Platons Staat, 1891. v. Wilamowitz, Euripides' Herakles I² 1895.) — Ferner Aristophanes in den Komödien: Acharner 425, Ritter 424, Wespen 422, Friede 421, Vögel 414, Lysistrate und wahrscheinlich auch Thesmophoriazusen 411, Frösche 405; endlich die (pseudoxenophontische) Tendenzschrift eines anonymen Oligarchen über den Staat der Athener (s. Kirchhoff, Abh. der Berl. Ak. 1874 u. 1878. Müller-Strübing, Die attische Schrift v. Staat der Athener, Philol. 4. Suppl.Bd. 1880 S. 1 ff. Ersterer setzt die Schrift etwa ins Jahr 424, letzterer 417—14. Vgl. auch Rettig über die Schrift v. Staat d. Ath., Ztschr. f. östr. Gymn. 1877 S. 241 ff., 401 ff. Sep. u. d. T. Die Planmäßigkeit der *Ἀθ. π.* 1877. Kalinka, Prolegomena zur pseudoxenophontischen *Ἀθ. π.*, Wiener Studien 1896 S. 27 ff. Wilamowitz a. a. O. I 171). Von Reden kommen in Betracht: die des durch seine Denunziation im Hermokopidenprozeß bekannten Andokides, soweit sie echt sind: *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου* (um 407) und *περὶ τῶν μυστηρίων* (399, vgl. dazu die Anklagerede unter den Reden des Lysias). Vgl. Blass, Attische Beredsamkeit I² 280 ff., endlich verschiedene Reden des Lysias (neben der unechten, für Polystratos (*δήμου καταλύσεως*) 410, bes. die im Rechenschaftsprozeß des Eratosthenes 403/2 (dazu Wilamowitz a. a. O. II 218 ff.) und die gegen Agoratos (nach 403). Zur Charakteristik des Lysias vgl. E. Schwartz, Quellenuntersuchungen zur gr. G., Rh. Mus. 1889 S. 104 ff. J. Bruns, Das literarische Porträt der Griechen, 1896, S. 427 ff. Wilamowitz a. a. O. II 374 ff.

In einem großen Teile dieser Literatur spiegelt sich besonders lebhaft das Unglück des Krieges und der Haß der Parteien wieder, zumal die Erbitterung gegen die Männer, die den Krieg entfesselt oder die Sache des Krieges vertraten. Daher erheischt die geschichtliche Verwertung die größte Vorsicht, zumal die der Komödie, wie Müller-Strübing (Aristophanes u. die histor. Kritik, 1873) in drastischer (und allerdings übertreibender Weise) gezeigt hat. Vgl. auch W. Vischer, Über die Benützung der alten Komödie als geschichtliche Quelle (1840), Kl. Schr. I 459 ff. Th. Kock, Aristophanes als Dichter u. Politiker, Rh. Mus. 1884 S. 118 ff. E. Lange, Athen im Spiegel der aristophanischen Komödie, 1894. Trotzdem ist es sehr zu bedauern, daß von diesen Quellen so vieles verloren gegangen: so z. B. die Komödien des Eupolis und die politischen Tendenzschriften des schon erwähnten thasischen Literaten Stesimbrotos, des Andokides (*πρὸς τοὺς ἑταίρους*, vor 415), des als Mitbegründers des Rates der 400 und als Oligarch bekannten unglücklichen Redners Antiphon (*περὶ μεταστάσεως*, über die Staatsveränderung), seine Verteidigungsrede in dem gegen ihn angestrengten Hochverratsprozeß (411), sowie die übrigen Pamphletisten der Zeit, darunter besonders jene allem Anscheine nach von einem Gesinnungsgenossen des Theramenes verfaßte oligarchische Parteischrift, aus der Aristoteles *Ἀθ. π.* und Theopomp, vielleicht auch

schon Isokrates geschöpft haben (s. oben § 68), und die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias (s. Dümmler, Kl. Schr. II 417 ff. Dagegen Wilamowitz a. a. O. I 175 ff.)

Die Inschriften finden sich CIA. I u. IV und bei Dittenberger, *Sylloge inscr. Gr.* I², Regesten bei Larfeld, Hdb. der gr. Epigraphik 1898 II 1 S. 7 ff. Es sind Staatsverträge und Volksbeschlüsse bezw. Bruchstücke davon (vgl. v. Scala, Die Staatsverträge des Altertums I 1898), Abrechnungen und Inventare (bezw. Fragmente ders.) der Schatzmeister der Athene und der anderen Götter, der Epistatai von Eleusis und des Baues des Erechtheions, der Poleten (über die Versteigerung von Gütern der 415/14 wegen Hermenverstümmlung und Mysterienverspottung Verurteilten), endlich Denksteine und Weihgeschenke. Siehe die Aufzählung bei Busolt, Gr. G. III 2, 591 ff.

Sehr zu beklagen ist der Verlust der *ψηφισμάτων συναγωγή*, einer Sammlung und Erläuterung von attischen Volksbeschlüssen und ergänzenden Urkunden von Krateros, einem Zeitgenossen Theophrasts, der allerdings von den Späteren mehrfach benützt worden ist. Siehe C. Keil, Der Perieget Heliodoros von Athen, Hermes Bd. 30 S. 199 ff., 214 ff.

Wichtige Aufschlüsse über die attische Geschichte dieser und anderer Zeiten gewährt auch die Namenforschung. Siehe die *Prosopographia attica* ed. Kirchner, 2 Bde. 1902 f.

---

70. Der universelle Charakter der athenischen Politik tritt uns besonders bedeutsam in den Beziehungen zum Westen entgegen. Schon seit dem Ende des 6. Jahrhunderts war der Westen in den Bereich des athenischen Handels und der athenischen Politik gezogen, hatten sich die Athener an dem Austausch der Bodenschätze Italiens und griechischer Gewerbserzeugnisse auf das lebhafteste beteiligt.[1] Themistokles, der der aufstrebenden Seemacht die Bahnen wies, nannte seine Töchter Italia und Sybaris! Und in der perikleischen Zeit griff die athenische Politik auch nach Sizilien hinüber, wo Egesta und andere Gemeinden um 450 Verträge mit Athen schlossen. Die Großmachtsgelüste von Syrakus, welches in den dreißiger Jahren die Selbständigkeit der übrigen Hellenenstädte Siziliens schwer bedrohte, zwang nicht bloß die mit Athen stammverwandten ionischen Gemeinden, wie Rhegion und Leontinoi, sondern auch andere Städte der Insel, Anschluß an die erste Seemacht der Zeit, an Athen, zu suchen (433/32).

Freilich erlitt gerade damals Athen auch hier durch das Dorertum eine empfindliche Niederlage. Die italische Gründung des Perikles, Thurioi, sagte sich von Athen los und verständigte sich mit Spartas Pflanzstadt Tarent über das von den Athenern beanspruchte Gebiet von Siris, wo 433 eine Stadt begründet ward, die — sehr bezeichnend für die hier mitwirkende politische Tendenz — den Namen des dorischen Stammheros Herakles (Herakleia) erhielt.

Dagegen eröffnete sich freilich nach einer anderen Seite hin die Aussicht auf eine gewaltige Verstärkung der athenischen Macht. Wie die anderen dorischen Seestädte litt nämlich auch Korinth unter der protektionistischen Handelspolitik Athens, gegen welches im ägäischen Meere ein selbständiger Mitbewerb immer schwerer ward. So suchte Korinth

---

[1]) H. Droysen, Athen und der Westen vor der sizilischen Expedition, 1882. (Mit allerdings zu weit gehenden Schlußfolgerungen aus der Verbreitung des solonischen Münzfußes.)

naturgemäß eine Erweiterung seines Handelsgebietes und seiner Macht im Westen, wozu sich eben damals eine Gelegenheit ergab durch die von der Bürgerschaft selbst erbetene Einmischung Korinths in den Bürgerkrieg, der in der korinthisch-korkyräischen Pflanzstadt Epidamnos ausgebrochen war. Epidamnos erhielt eine korinthische Besatzung (435). Aber der weitere Verlauf der Dinge war für Korinth nicht günstig. Es gelang den vertriebenen Oligarchen von Epidamnos, das seemächtige Korkyra für sich zu gewinnen. Die Stadt sah sich einer energischen Belagerung durch die korkyräische Flotte ausgesetzt. Der Versuch Korinths, im Bunde mit zahlreichen benachbarten und befreundeten Städten den Korkyräern zur See entgegenzutreten, mißlang vollständig. Letztere errangen bei dem Vorgebirge Leukimma einen entscheidenden Sieg; und auch Epidamnos vermochte sich nicht gegen sie zu halten (434). Daran war freilich nicht zu denken, daß Korkyra sich auf die Dauer gegen die größte Seemacht des peloponnesischen Bundes würde behaupten können, zumal Korinth im Vereine mit seinen Verbündeten alle Kräfte anspannte, um seinen Einfluß am ionischen Meere wiederherzustellen. Und so führte der Verlauf der Ereignisse von selbst zum Anschluß Korkyras an den athenischen Bund (433).

71. Daß Athen durch die Aufnahme Korkyras in seine Symmachie die Gefahr eines großen Krieges heraufbeschwor, war nicht zweifelhaft; und diejenigen Elemente, denen die Interessen des Seehandels und die Gesichtspunkte einer universalen Politik ferner lagen und die zugleich von einem solchen Kriege am meisten zu fürchten hatten, der Grundbesitzer- und Bauernstand, erhoben daher auch lebhaften Widerspruch. Aber wie hätte Athen Korkyra preisgeben können, ohne die Verbindung mit Italien und Sizilien, seine ganze merkantile und politische Stellung im Westen aufs äußerste zu gefährden? Wie hätte es die Verstärkung der feindlichen Koalition durch die großen maritimen Hilfsmittel Korkyras zulassen können? So lehnte man zwar mit Rücksicht auf die Peloponnesier ein Schutz- und Trutzbündnis ab, schloß aber einen Verteidigungsbund (Epimachie) und ließ sofort ein Geschwader von 10 Trieren nach Korkyra abgehen.

Bei den Sybota-Inseln kam es noch 433 zur Schlacht zwischen Korinthern und Korkyräern, und schon hatten die ersteren bei ihrer Übermacht (150 Kriegsschiffe gegen 110) den Sieg so gut wie in den Händen, als das gerade in diesem Moment auf 30 Kriegsschiffe verstärkte Geschwader der Athener in die Schlacht eingriff und die Korinther nötigte, den Kampf abzubrechen und unverrichteter Sache nach Hause zurückzukehren.

Wie hätten sich nun aber die Korinther dabei beruhigen können? Sie suchten Vergeltung und fanden sie an einer Stelle, an der das attische Reich besonders leicht verwundbar war. Es war dies die thrakische Küste, deren Städte sich für Athen stets als unzuverlässige Verbündete erwiesen hatten, zumal Potidäa, das als Pflanzstadt Korinths und als Hauptstützpunkt des korinthischen Handels mit Makedonien allezeit in enger Beziehung zu der Mutterstadt geblieben war, wie es denn auch — trotz seiner Zugehörigkeit zum attischen Reich — alljährlich von dorther seinen obersten Beamten, den „Epidemiurgos“, empfing. Ein Doppelver-

hältnis, das nach der Schlacht bei Sybota um so weniger aufrecht zu erhalten war, als sich Potidäa schon früher durch sein Verhalten die Unzufriedenheit des Vororts und eine Steigerung des Tributs von 6 auf 15 Talente zugezogen hatte (436 oder 435). Das Mißtrauen Athens fand jetzt seinen offenen Ausdruck darin, daß an Potidäa der Befehl erging, seine Befestigungen nach der Seeseite hin niederzulegen und fortan keinen korinthischen Beamten mehr aufzunehmen. Potidäa, das gerade damals einen Rückhalt an dem mit den Athenern verfeindeten König von Makedonien fand, erklärte, nachdem es sich auch der Hilfe Spartas versichert, im Verein mit den Gemeinden der Bottiäer und Chalkidier seinen Austritt aus dem Bunde (432). Es gelang den Korinthern sogar, ein Hilfskorps von 1600 peloponnesischen Hopliten und 400 Leichtbewaffneten nach Potidäa zu werfen, so daß auch hier ein feindlicher Zusammenstoß zwischen Athenern und Peloponnesiern in unmittelbarer Aussicht stand. Ein starkes athenisches Heer begann die Einschließung der Stadt, die im folgenden Frühjahr (431) vollendet ward.

72. In diesen schicksalschweren Zeiten versuchten die Gegner der perikleischen Politik noch einmal eine Wendung zu Gunsten des Friedens herbeizuführen. Dies konnte nur gelingen, wenn Perikles fiel. Und es gab ja in seiner Tätigkeit manches, was auch den gut demokratisch gesinnten Massen Anlaß zu Verstimmung und Mißtrauen gegeben, wo die Angriffe mit einiger Aussicht auf Erfolg einsetzen könnten. Die rücksichtslos mit dem Alten aufräumende, die ehrwürdigsten Heiligtümer nicht verschonende Umgestaltung der Burg durch die perikleische Bautätigkeit mochte für den frommen Wahn nicht ohne Bedenken sein. Vielfach anstößig war ferner der Verkehr des leitenden Staatsmannes mit den Männern der damaligen Aufklärung, wie Anaxagoras, Protagoras u. a., und sein Verhältnis zu Aspasia, die demselben Kreise angehörte und in der die Mißgunst nur die Hetäre sah.[1]) Andererseits hat sich offenbar schon damals die Opposition geregt, der die Staatsleitung des Perikles lange nicht mehr demokratisch genug erschien, und die in Verbindung mit der Opposition von oben immerhin ins Gewicht fallen konnte. Während die Demokratie, auf die sich Perikles stützte, dadurch geschwächt wurde, daß die der Kriegspolitik abgeneigte Bauernschaft zum Teil die Reihen der Oligarchie verstärkte, gewann gleichzeitig mehr und mehr eine radikale Volkspartei an Terrain, deren Wortführer, Leute aus dem Gewerbestand, wie Kleon u. a., dem geistigen Niveau der Masse ungleich näher standen als der Aristokrat, und die im Verein mit der Komödie wetteiferten, das eifersüchtige Mißtrauen der Masse gegen eine Staatsleitung zu schüren, die in so manchem an die Monarchie der Pisistratiden zu erinnern schien und nur zu leicht als eine Gefahr für die Volksherrschaft hingestellt werden konnte. — Es wäre unbegreiflich, wenn in einer Zeit, wo so vieles auf dem Spiele stand, diejenigen, welche ein Interesse am Frieden hatten, diese Situation nicht ausgenützt hätten, um dem Vertreter der Kriegspolitik

[1]) Die Frage, ob Aspasia ursprünglich wirklich Hetäre war, dürfte doch nicht so sicher zu entscheiden sein, wie Wilamowitz (Aristoteles II 99) annimmt.

möglichst Abbruch zu tun. Es hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die berühmten Tendenzprozesse gegen Phidias, den technischen Leiter des Bauwesens, gegen Anaxagoras, den Hauptvertreter der naturwissenschaftlichen Aufklärung, und gegen Aspasia in die letzten Jahre vor dem Ausbruch des großen Krieges fielen. Wenn auch die Behauptung des Aristophanes[1]) und Ephoros,[2]) Perikles habe den Krieg entzündet, nur um diese Opposition unschädlich zu machen, eine durchaus willkürliche und ungeschichtliche ist, so liegt doch kein genügender Grund zu der Annahme vor, jene Anklagen seien erst von Ephoros zum Erweis seiner These unmittelbar vor den Beginn des Krieges gestellt worden. Nur die Anklage gegen Perikles selbst gehört unzweifelhaft in eine andere Zeit.[3]) An ihn persönlich wagte sich damals in der Tat noch kein Angriff heran.

Was den Erfolg jener anderen Anklagen betrifft, so ist der Ausgang des Prozesses gegen Phidias (wegen angeblichen Unterschleifes bei der Herstellung des Bildes der Stadtgöttin) in der Überlieferung ganz verdunkelt.[4]) Gegen Anaxagoras errangen die Gegner (trotz der Verteidigung durch Perikles?) mit Hilfe der Beschränktheit der Masse wenigstens den Erfolg, daß er wegen Religionsvergehens zu einer wahrscheinlich hohen Geldstrafe verurteilt wurde und, wohl um Schlimmerem zu entgehen, Athen für immer verließ.[5]) Hier hatte ein pfäffischer Fanatiker, der Orakelprophet und Priester von Geheimkulten Diopeithes, den Boden zu gut vorbereitet durch den berüchtigten, vom Volke angenommenen Antrag, wonach mit der sonst nur für schwere Staatsverbrechen anwendbaren Klageform der Eisangelie diejenigen belangt werden sollten, welche die Götter leugneten oder Theorien über die Himmelserscheinungen verbreiteten! Eine Fassung, die in diesem Falle eine Freisprechung geradezu unmöglich machte. Dagegen endigte der Prozeß gegen Aspasia wegen Gottesfrevels und Kuppelei (*προαγωγεία*) infolge des persönlichen Eintretens ihres Gatten[6]) vor Gericht mit Freisprechung.

73. Auch für den Gang der auswärtigen Politik waren die Angriffe der Gegner bedeutungslos. Wenn bei Thukydides in den Verhandlungen vor dem Kriege Perikles als der von dem vollen Vertrauen der großen

---

[1]) Frieden v. 605 ff.

[2]) Bei Diodor 12, 40, 6 und Plutarch, Perikles 32. Vgl. Schöll, Der Prozeß des Phidias, Sitzber. der bayer. Akad. Phil.hist. Cl. 1881 1 S. 13 ff.

[3]) Das hat Beloch, Die attische Politik seit Perikles S. 25, 230 ff., Duncker, Gesch. d. A. IX 463 ff. und Swoboda, Ueber den Prozeß des Perikles, Hermes Bd. 28, 1893, S. 536 ff. erwiesen.

[4]) Vgl. die Analyse der Tradition bei Schöll a. a. O. Dazu Löschcke, Phidias Tod und die Chronologie des olympischen Zeus (Hist. Unters. A. Schäfer gewidmet, Bonn 1882) und Müller-Strübing, Die Legenden vom Tode des Phidias, Jbb. f. Philol. 1882 S. 314 ff.

Wenn Schöll den Prozeß in das 7. Jahr vor dem peloponnesischen Krieg setzt, so erscheint dafür die S. 20 f. bespr. Stelle des Philochoros nicht beweisend. Dagegen Furtwängler, Meisterwerke der griech. Plastik, 1893 S. 58 ff.

[5]) Daß ein Todesurteil erfolgte, wie z. B. E. Meyer IV 277 annimmt, erscheint dadurch ausgeschlossen, daß Anaxagoras in einer athenischen Bundesstadt noch jahrelang in hohen Ehren leben konnte.

[6]) Ich betrachte das Verhältnis der Milesierin Aspasia zu Perikles in moralischer Hinsicht als einen Ehebund, wenn dasselbe auch nach attischem Recht, da die Milesier keine Epigamie mit Athen hatten, ein Konkubinat und daher der Sohn Perikles *νόθος* war. Uebrigens wurde letzterer durch Volksbeschluß in die Phratrie und Bürgerliste eingetragen. Vgl. die Literatur z. d. Frage bei Busolt III 1, 505 ff.

Mehrheit der Bürgerschaft getragene Leiter der athenischen Politik erscheint, dessen Ratschlägen der Demos in allen entscheidenden Fragen Folge leistet,[1]) so entspricht dies der Wirklichkeit durchaus. Das zeigt das energische Vorgehen gegen Megara, das seit dem Abfall von 446 und infolge seiner Beteiligung an dem korinthischen Angriff auf Korkyra den Athenern tief verhaßt war und dieselben neuerdings durch verschiedene Übergriffe gereizt hatte. Noch im Jahre 432 setzte Perikles den Volksbeschluß durch, welcher den Megarern nicht nur den Markt von Athen, sondern auch sämtliche Häfen des Bundesgebietes verschloß. Eine Verkehrs- und Handelssperre, welche das kleine Ländchen bei seiner geographischen Lage mit dem ökonomischen Ruin bedrohte und wenn nicht formell, so doch wenigstens nach der Auffassung der Megarer gegen die bestehenden Verträge mit dem peloponnesischen Bund verstieß.[2])

Der Vertragsbruch, den Korinth durch die Truppensendung nach Potidäa begangen, schien jetzt auf athenischer Seite wett gemacht; und Korinth, das bei dem energischen Vorgehen der Athener gegen Potidäa den sicheren Untergang der Tochterstadt und der eigenen dort eingeschlossenen Bürger vor Augen sah, säumte nicht, die Gunst des Augenblicks zu nützen. Es erhob im Verein mit den Megarern u. a. in Sparta Beschwerde gegen Athen, und es gelang ihm, die Mehrheit der spartanischen Bürgerversammlung zu einer Erklärung gegen Athen mitfortzureißen, obwohl König Archidamos entschieden für den Frieden eintrat. Zwar besagte der spartanische Volksbeschluß nur soviel, daß Athen vertragsbrüchig sei. Aber der im Herbst 432 in Sparta zusammengetretene Bundestag der Peloponnesier stimmte in seiner großen Mehrheit direkt für den Krieg. Selbst der nationale Gott in Delphi versprach seinen Beistand.[3])

Dieser Entschlossenheit entsprachen die Forderungen, die an Athen ergingen. Es solle die Maßregeln gegen Megara zurücknehmen, die Belagerung Potidäas aufheben, den Ägineten die Freiheit geben! Sogar die Verbannung des Perikles wurde verlangt, weil ihn seine Abstammung von dem Alkmäonidenhause mit alter Blutschuld belaste. Eine Forderung, die natürlich nur darauf berechnet war, dem durch die systematische Bearbeitung der gläubigen Masse gegen den aufgeklärten Staatsmann ohnehin wachgerufenen Verdacht der Asebie neue Nahrung zuzuführen und die Verwirrung der Gemüter zu steigern! Wenn die Erklärung der spartanischen Ekklesie, daß Athen die Verträge gebrochen, noch nicht notwendig zum Kriege führen mußte, so mußten es diese Forderungen, zumal als Sparta nach der Ablehnung derselben[4]) in einem Ultimatum geradezu die „Frei-

[1]) Thukydides I 127: *ὢν γὰρ δυνατώτατος τῶν καθ' ἑαυτὸν καὶ ἄγων τὴν πολιτείαν ἠναντιοῦτο πάντα τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ οὐκ εἴα ὑπείκειν, ἀλλ' ἐς τὸν πόλεμον ὥρμα τοὺς Ἀθηναίους.*

[2]) Klett, Das megarische Psephisma (Tübingen 1891) unterscheidet von diesem Psephisma des Jahres 432 (Thukyd. I 67) ein älteres, angeblich bei Thuk. I 42 angedeutetes und auf den attischen Markt beschränktes Einfuhrverbot gegen die megarischen Waren, das er noch vor die korkyräische Verwicklung setzt. Vgl. auch Kerschow, Das megarische Psephisma, Comment. phil. Monac. 1891 S. 22 über das von der perikleischen Handelssperre zu unterscheidende bei Plutarch angeführte Psephisma des Charinos, das erst in die Zeit nach dem Beginn des Krieges gehört, nach der Ermordung eines athenischen Herolds, für welche Athen die Megarer verantwortlich machte.

[3]) Thuk. I 118, 3; 123, 1. II 54, 3.

[4]) Der Schlag gegen Perikles wurde mit der Gegenforderung erwidert, die Spartaner

gebung" der athenischen Untertanen den Verzicht auf die Reichsherrschaft verlangte. Ein Begehren, das offenbar gar nicht ernstlich gemeint und nur darauf berechnet war, für den bevorstehenden Krieg unter den Bundesgenossen Athens und in Hellas überhaupt Stimmung zu machen. „Der Krieg sollte zu einem Kampf gegen die Tyrannis Athens und zu einem Freiheitskrieg gestempelt werden,"[1]) was um so leichter war, da man sowohl in den Kreisen der Bündner Athens, wie in Athen selbst die Reichsherrschaft längst wie eine Tyrannis anzusehen gewohnt war. Ὡς τυραννίδα γὰρ ἤδη — sagt bei Thukydides II 63, 1 ff. Perikles — ἔχετε αὐτήν, ἣν λαβεῖν μὲν ἄδικον δοκεῖ εἶναι, ἀφεῖναι δὲ ἐπικίνδυνον. Und noch stärker äußert sich Kleon III 37, 40! Wie konnte es da eine wirksamere Parole für den Kampf gegen Athen geben?[2])

74. Man hat gemeint, daß Athen durch Konzessionen, insbesondere durch Nachgiebigkeit in der megarischen Frage, den Krieg hätte vermeiden können, und daß die ablehnende Haltung Athens nicht aus sachlichen Erwägungen, sondern aus einer rein persönlichen Politik des Perikles zu erklären sei, der systematisch auf den Bruch mit den Peloponnesiern hingearbeitet habe, um den Schwierigkeiten der inneren Politik durch einen Krieg zu entgehen. Wie er einst „in Athen den Klassenkampf entzünden geholfen", so habe er jetzt den hellenischen Bürgerkrieg entzündet, um die Unzufriedenheit der Masse mit seinem „monarchischen" Regierungssystem durch eine große Aktion nach außen abzulenken.[3])

Ein Beweis für diese Annahme ist nicht zu erbringen. Dagegen kann darüber kein Zweifel bestehen, daß der Krieg zwischen den beiden hellenischen Vormächten, zwischen Demokratie und Oligarchie auf die Dauer doch nicht zu vermeiden war.[4]) Der Klassenkampf zwischen der besitzenden Minderheit und der Massenmehrheit, der das innere Leben der hellenischen Staaten mehr und mehr zu beherrschen beginnt, hatte überall die Tendenz, über die Grenzen der einzelnen Staatsgebiete hinauszugreifen, da die oligarchischen Elemente der athenischen Reichsstädte naturgemäß zu Sparta hinneigten, die Demokraten des Peloponnes zu Athen. Eine Komplikation, die eine beständige Bedrohung der athenischen Reichsgewalt hier und der spartanischen Hegemonie dort bedeutete. Und konnte man in Sparta auf die Dauer ruhig zusehen, wie durch den systematischen Ausbau und die materielle Kräftigung des athenischen Reiches die Aussichten für die Zukunft des von ihm vertretenen Prinzips nicht nur außerhalb des

---

sollten erst sich selbst von dem Frevel reinigen, den sie durch die Ermordung schutzflehender Heloten und durch die Art, wie sie Pausanias hatten sterben lassen, am Poseidon vom Tänaron und an der Athene Chalkioikos begangen!

[1]) Busolt III 2, 848.

[2]) Man denke auch an das Eintreten des oligarchischen Parteiführers Thukydides für die nach seiner Ansicht vergewaltigten Bündner gegen Perikles, sowie an die „Babylonier" des Aristophanes (426), in denen der Chor aus Bündnern bestand, die als Sklaven und daher auch als Barbaren (Babylonier) auftraten und als Arbeiter in der Tretmühle des Herrn Demos dargestellt wurden!

[3]) So nach dem Vorgang von Aristophanes, Andokides u. a., neuerdings besonders Beloch, Attische Politik seit Perikles S. 22 f., Griech. Gesch. I 517 ff. — Ueber die Stellung des Ephoros zu der Frage vgl. Vogel, Ephoros und Diodor über den Ausbruch des peloponnesischen Krieges, N. Rh. Mus. Bd. 44 (1889) S. 532 ff.

[4]) Das gibt auch Beloch a. a. O. zu.

Peloponnes immer trüber wurden, sondern auch ein unüberwindlicher Rückhalt für die im Peloponnes selbst emporstrebende Demokratie geschaffen wurde? Eine überaus gespannte Lage, die vollends unerträglich wurde, als nun noch infolge der korkyräischen Händel eine wesentliche Verschiebung der gegenseitigen Machtverhältnisse einzutreten drohte.[1])

75. Wenn aber der Ausbruch des großen Krieges nicht abzuwenden war, dann war die Wiedergewinnung Megaras von unschätzbarem Werte für Athen. Im Besitze der leicht abzusperrenden Geraneiapässe wäre das zu Lande den Peloponnesiern nicht entfernt gewachsene Athen fast unangreifbar geworden, die allezeit drohende Gefahr einer übermächtigen feindlichen Invasion von Attika und der attischen Bauernschaft abgewandt worden. Durch den Besitz der megarischen Hafenstadt Pagä würde für den athenischen Verkehr mit dem Westen der Umweg um Malea weggefallen und dadurch eine erfolgreichere Bekämpfung der kommerziellen Rivalität der Korinther ermöglicht worden sein. Endlich hätten sich die mittelgriechischen Verbündeten der Peloponnesier isoliert und zur Ohnmacht gegenüber Athen verurteilt gesehen. Ein Zurückweichen in der megarischen Sache würde für Athen auf unabsehbare Zeit hinaus den Verzicht auf die Lösung all dieser Fragen bedeutet haben. Allerdings mußte Athen verzichten, wenn der Krieg dadurch überhaupt zu vermeiden oder wenn ein Zurückweichen möglich war, ohne das Ansehen des Staates bei den Bundesgenossen, das Vertrauen der Bürgerschaft zu der Entschlossenheit ihrer Führer und damit die ganze Position Athens in dem doch sicher vorauszusehenden Kriege zu schwächen. Allein war diese conditio sine qua non wirklich gegeben? Spricht nicht alles dafür, daß man auf gegnerischer Seite fest entschlossen war, den Kampf gerade jetzt aufzunehmen, wo sich für Athen die Schwierigkeiten in Thrakien ergaben? Das den Potidäern vor ihrem Abfall von seiten der spartanischen Regierung zuteil gewordene Versprechen, man würde den Angriff der Athener auf Potidäa mit einer Invasion in Attika beantworten (Thuk. I 58), sowie die gewaltige Siegeszuversicht, mit der die Peloponnesier dem Kriege entgegensahen (Thuk. V 14), läßt doch von vorneherein erkennen, daß der Friede nur durch eine Demütigung Athens hätte erkauft werden können oder, — was noch wahrscheinlicher, — daß eine Unterwerfung unter den Willen Spartas nur zu neuen Forderungen geführt hätte, bis der Krieg dann doch da war.[2]) Konnte Athen unter diesen Umständen mehr tun, als ein Schiedsgericht auf Grund gleichen Rechtes anbieten;[3]) und hat man nicht auf gegnerischer Seite selbst später zugestanden, daß sich Sparta ins Unrecht setzte, indem es — gegen die bestehenden Verträge — das Schiedsgericht zurückwies? (Thuk. VII 18).

[1]) Vgl. E. Meyer, Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges, Forsch. II 296 ff. Hohle Phrase ist übrigens die Behauptung von Wilamowitz in der gen. Festrede, daß die Athener „für die Einheit und Ehre der Nation in den Krieg gezogen" seien.

[2]) Dies Argument hat nach Thukydides I 140 Perikles selbst angeführt. Beloch, Gr. G. I 516 sieht freilich auch darin nur „Phrase". Vgl. dagegen Adolf Bauer, Philol. Bd. 46 (1888) S. 464 und Holm, Gr. G. II 363 u. 373 mit treffendem Hinweis auf die Bedeutung Korinths für die Entschlüsse Spartas.

[3]) Nach Belochs Ansicht (ebd.) wäre dies Anerbieten eine höhnische Herausforderung der Gegner gewesen. Denn „wo war ein Schiedsrichter zu finden, wenn ganz Hellas für oder wider Partei nahm?"

76. Nach alledem erscheint es doch nicht berechtigt, wenn selbst ein günstiger Beurteiler bei Perikles jene *scelleratezza* hat finden wollen, welche Macchiavelli an den Fürsten seiner Zeit bewundert.[1]) Was wir tatsächlich erkennen, ist staatsmännische Klugheit und Besonnenheit, gepaart mit kühner Entschlossenheit. Auch ist in dem Verhalten des großen Staatsmannes nichts zu erkennen, was uns zu einem Zweifel an der Ehrlichkeit seiner Überzeugung berechtigte, eben nur so und nicht anders handeln zu können. Er handelte im Interesse des Staates ohne Rücksicht auf seine persönliche Stellung, von der er wohl wußte, daß sie durch den Krieg eher gefährdet als gefestigt wurde (s. Thuk. II 59). Denn der Kriegsplan, den er sich — im Hinblick auf die gewaltige Überlegenheit der Landarmeen der Peloponnesier und ihrer mittelhellenischen Verbündeten (der Böotier, Phoker, östl. Lokrer)[2]) — vorgezeichnet hatte: Vermeidung jeder größeren Landschlacht, Blockierung und Verheerungen der peloponnesischen Küsten durch die Flotte, kurz die „Ermattungsstrategie", schloß rasche und blendende Erfolge aus und legte andererseits der gesamten attischen Bevölkerung des platten Landes das ungeheure Opfer auf, mit Zurücklassung von Haus und Hof in die Stadt zu flüchten und der Vernichtung ihres Wohlstandes durch die jährlich sich wiederholenden verheerenden Einfälle der Feinde untätig zuzusehen, welche bei dem gartenmäßigen Anbau des Landes — Wein-, Öl- und Feigenkultur! — die Bauernschaft geradezu mit dem Ruin bedrohten![3]) Eine Zumutung, welche das Vertrauen der Bürgerschaft auf eine harte Probe stellte, und die für den Urheber all dieses Elends um so gefährlicher werden konnte, als unter der ländlichen und grundbesitzenden Bevölkerung gerade die Gegner seiner Politik besonders zahlreich waren. Daß trotz alledem Perikles das Unvermeid-

---

[1]) Nissen a. a. O. 422.

[2]) Das für uns durch Thukydides zur Genüge bezeugte ungleiche Machtverhältnis zwischen Athen und Sparta zu Lande leugnet — mit völlig unzureichenden Gründen — Pflugk-Harttung, Perikles als Feldherr 1884. Vgl. Pöhlmann, Hist. Ztschr. 1885. Beloch, Philol. Anz. 1886 S. 322. Freilich stimmt mit der hier ausgesprochenen Verurteilung des perikleischen Planes auch Beloch überein, der in demselben nur eine schlechte Kopie der Strategie des Themistokles sehen will a. a. O. S. 23. Vgl. auch Egelhaaf, Analekten z. griech. Gesch. 1886 S. 1 ff. „die kriegerischen Leistungen des Perikles"; dazu Pflugk-Harttung, Ztschr. f. östr. Gymn. 1888 S. 421 ff. „Perikles u. Thukydides". Busolt, Festschr. f. Friedländer 1895 S. 538 ff. Eine treffende Widerlegung der modernen Verurteilungen der perikleischen Strategie geben H. Delbrück, Die Strategie des Perikles erläutert durch die Strategie Friedrichs des Großen, 1890 und A. Bauer in J. v. Müllers Jahresber. Bd. 60 (1890) S. 123 ff. Sehr gut hebt die Gefahren der Blockade für die Volkswirtschaft des Peloponnes hervor Busolt, Gr. G. III 2, 899 ff. Allerdings meint Busolt, der „grundsätzlich richtige" Kriegsplan des Perikles sei doch „etwas einseitig und doktrinär" gewesen und bei seiner Durchführung habe es an tatkräftigem Vorgehen und Unternehmungsgeist gemangelt.

Zur Beurteilung der finanziellen und militärischen Kräfte der Kriegführenden, bes. Athens s. Beloch, Zur Finanzgesch. Athens, Rh. Mus. Bd. 40 (1885). Der φόρος der athenischen Bündner, Philol. Bd. 41 (1882) S. 652 ff., Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt, 1886, S. 60 ff. E. Meyer, Forschungen II 149 ff. Busolt, Gr. G. III 858 ff.

[3]) Ueber die Vernichtung der Reben s. Aristophanes Acharner 182. 232. 512. Feigenbäume: Frieden 628. Dazu V. Hehn, Kulturpflanzen u. Haustiere 1894[6] S. 95. Neumann u. Partsch, Physik. Geogr. Griechenlands S. 419. Wie bes. die mit Oelbäumen bepflanzten Gegenden Attikas durch die feindlichen Verheerungen „kahl" wurden, darüber vgl. Lysias περὶ τοῦ σηκοῦ. Ueber die psychologische Rückwirkung der erzwungenen Preisgabe des Landes auf den Bauern s. Busolt III 2, 925.

liche erkannte und rücksichtslos durchführte, zeugt von der bewundernswerten Klarheit seines Blickes und der Objektivität seiner Entschlüsse.[1])

77. Die ersten Feindseligkeiten gingen von Mittelhellas aus, wo Böotier, Phokier und östliche Lokrer geradezu dem peloponnesischen Bunde beitraten.[2]) Durch einen Handstreich der Thebaner auf das nur 12½ Kilometer von Theben an der Straße nach dem Isthmos und nach Attika gelegene Platää sollte die für den bevorstehenden Krieg so wichtige Verbindung mit den Peloponnesiern gesichert werden (im Frühjahr 431). Der Überfall mißlang und die Platäer nahmen blutige Rache an den Angreifern, welche in ihre Hände fielen. Andererseits wurden von den Athenern die Zwangsmaßregeln gegen Megara verschärft, worauf Sparta im Mai 431 mit einem verheerenden Einfall in Attika den allgemeinen Krieg eröffnete.[3]) Die Athener antworteten mit einer Verheerung der peloponnesischen Küsten, der Vertreibung der Ägineten aus ihrer Insel[4]) und — nach dem Abzug der Feinde aus Attika — mit einer Verwüstung Megaras, worauf im Frühjahre 430 eine zweite peloponnesische Invasion unter Archidamos erfolgte, unter der ganz Attika bis Laurion hin schwer zu leiden hatte. Entscheidende Erfolge wurden dabei freilich von keiner Seite erzielt. Die Gewinnung der für die Blockade des Peloponnes wichtigen Insel Kephallenia erfolgte ohne Kampf, dagegen scheiterte der athenische Angriff auf die messenische Küstenstadt Methone (431), ein mit starken Streitkräften unternommener Angriff des Perikles auf Epidauros und ebenso alle Versuche zur Einnahme Potidäas (430).

Wir sind nicht berechtigt, für die dürftigen Ergebnisse oder Mißerfolge dieser ersten Kriegsjahre die angebliche Schwäche der athenischen Kriegsleitung verantwortlich zu machen. Einen wesentlichen Anteil daran hat jedenfalls das außer aller menschlichen Voraussicht liegende Unheil, welches in der Zeit der zweiten Invasion des Archidamos über Athen hereinbrach: die Epidemie, welche in der überfüllten[5]) Stadt, wie auf der Flotte furchtbar hauste[6]) und nach Thukydides III 87 in den Jahren 430, 429, 427 und 426 mehr als den vierten Teil der ganzen wehrhaften Bürger-

---

[1]) Ebenso Delbrück a. a. O. S. 99.

[2]) Außerdem schlossen sich der antiathenischen Koalition an die Pflanzstädte Korinths: Ambrakia, Anakterion und Leukas.

[3]) Gegen die durch Thukydides üblich gewordene Datierung des Krieges von dem Ueberfall Platääs durch die Thebaner (431) vgl. neuerdings Müller-Strübing, Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges, N. Jahrb. f. Philol. 1884 S. 576 ff. u. 657 ff. (vielfach verfehlt). A. Dammann, Der Anfang des pelop. Krieges, Philol. 1899 S. 132 ff. Siehe L. Herbst ebd. 1888 S. 115. Dagegen mit Recht Busolt III 2, 903 f.

[4]) Wegen angeblicher Konspiration mit Sparta. Sie wurden von diesem in der Thyreatis angesiedelt. Nach Aegina kamen attische Kleruchen.

[5]) Man hauste in Baracken, in den Türmen der Stadtmauern oder wo sonst sich ein Unterschlupf bot. Vgl. Aristophanes Ritter 792 ff., wo der Demos „in Fässern, Geiernestern und Türmen" wohnt.

[6]) Vgl. die berühmte Schilderung des Augenzeugen Thukydides II 474. Ueber die Haltung der athenischen Bevölkerung im Vergleich zu anderen s. Holm, der auf Manzonis Schilderung der Mailänder Pest hinweist, Gr. G. II 395. Uebrigens ist die Seuche keine „Pest", d. h. nicht die orientalische Bubonenpest. Siehe W. Ebstein, Die Pest des Thukydides, 1899, und „Nochmals die Pest des Thukydides", Deutsche medizinische Wchenschr. 1899 Nr. 36. Danach handelt es sich um eine „schwere, kontagiöse, in großer epidemischer Ausbreitung auftretende Infektionskrankheit". Eine rhetorische Umgestaltung des Thukydidestextes ist die Schilderung bei Lukrez VI 1136 ff. Vgl. Schröder, Lukrez und Thukydides, 1898.

schaft wegraffte.[1]) Unter dem Eindruck all dieses Unglücks: der Zerstörung des Volkswohlstandes, der Seuche, der militärischen Mißerfolge gelang es den Gegnern des Perikles sogar, das entmutigte und erbitterte Volk zu Friedensverhandlungen mit Sparta zu bestimmen und durch eine Anklage gegen Perikles seine Absetzung als Stratege (durch Apocheirotonie) und seine Verurteilung wegen Unterschleifes herbeizuführen![2]) (Oktober? 430).

Nachdem das Volk noch im Jahre vorher Perikles recht eigentlich als seinen Vertrauensmann proklamiert hatte, indem es ihn für die öffentliche Leichenfeier zu Ehren der Gefallenen mit dem *λόγος ἐπιτάφιος* betraute — (die Rede, die Thukydides den Anlaß gab, noch einmal vor dem Beginn des Niedergangs die ideale Größe des freien athenischen Gemeinwesens durch den Mund seines großen Staatsmannes verkündigen zu lassen)[3]) — und nachdem es noch in dem Unglücksjahr selbst Perikles gelungen war, durch seine mächtige Beredsamkeit das entmutigte Volk zu kraftvoller Weiterführung des Krieges zu bestimmen, wirkt diese Katastrophe um so tragischer. Es ist zugleich eine moralische Bankerotterklärung der radikalen Demokratie!

78. Die perikleische Politik und Strategie freilich mußte man, da Sparta unannehmbare Forderungen stellte, notgedrungen weiterführen, und auch der weitere Verlauf des Krieges war trotz der Einnahme Potidäas im Winter 430/29 kein sehr glücklicher, so daß die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit des Perikles sehr bald wieder die Oberhand über jene feindselige Verbitterung gewann. „Wie es der große Haufe zu tun liebt, sagt Thukydides, wählten sie ihn nicht viel später wiederum zum Strategen und übertrugen ihm alle Staatsangelegenheiten; da sie in Bezug auf das, was jeder an eigenen häuslichen Leiden zu tragen hatte, bereits unempfindlicher waren, in Bezug auf die Sorge für die Bedürfnisse des ganzen Staates aber ihn für den weitaus Tüchtigsten hielten!“[4]) Auf den Gang der politischen und kriegerischen Ereignisse hat das freilich einen Einfluß nicht mehr geübt. Denn der vom Schicksal so hart getroffene und auch durch häusliches Leid (den Tod der beiden legitimen Söhne) gebeugte Mann starb noch in demselben Jahre nach längerer Krankheit (429).

79. Der Verlust des Perikles war für Athen ein unersetzlicher. Denn nie mehr hat es nach ihm einen Mann besessen, der mit der Führung der

---

[1]) Siehe Beloch, Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt S. 60 ff.

[2]) Gegen die früher verbreitete Annahme einer Nichtwiederwahl des Perikles im Frühjahr 430 und über den Verlauf des Prozesses vgl. Swoboda, Der Prozeß des Perikles, Hermes Bd. 28 (1893) S. 536 ff. — Danach erhob die Anklage der Rat, auf Antrag eines fanatischen Gegners des Perikles, Drakontides (vielleicht desselben, von dem das *ψήφισμα* herrührt, durch welches im Jahre 404 die Oligarchie begründet wurde, und der selbst Mitglied der Dreißig war). Die von den Heliasten verhängte Geldstrafe betrug wahrscheinlich — wie bei Miltiades und Demosthenes — die fast unerschwingliche Summe von 50 Talenten. Siehe auch Löschcke in den Hist. Unters. f. A. Schäfer S. 33.

[3]) II 35—46. Vgl. E. Lange a. a. O. S. 617 ff. und die Literatur bei Busolt III 674, der S. 949 gegen E. Meyer, Forschungen II 394 ff. mit Recht betont, daß die Rede einen historischen Kern enthält.

[4]) Die Wiederwahl erfolgte wahrscheinlich bei den Strategenwahlen im Frühjahr 429. Siehe Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des pelop. Krieges, 1877. Beloch, Attische Politik S. 26 f. Swoboda a. a. O. S. 587 (gegen die Annahme einer außerordentlichen Wiederwahl).

Strategie zugleich die entscheidende Autorität auf der Pnyx behauptet hätte. Ebenfalls in vieljährigem Besitze des Strategenamtes vermochte doch Nikias[1]) mit seiner geringen staatsmännischen Begabung und mit seinem gemäßigten Standpunkt auf die Dauer nicht gegen den populären Radikalismus der Volksführer vom Schlage eines Kleon u. a. aufzukommen. Es bahnt sich jene Trennung von Strategie und Demagogie, von militärischem Kommando und Volksleitung an, aus der sich allmählich ein gewisser Gegensatz zwischen bürgerlichen und militärischen Führern herausbildete,[2]) welcher auf die Staatsleitung um so schädlicher einwirken mußte, je mehr die steigende Macht der Demagogen die Exekutive überhaupt in eine lähmende Abhängigkeit von der Pnyx brachte. Eine Tendenz der Entwicklung, doppelt bedenklich bei der Ausdehnung des Krieges, in welchen schon in den ersten Jahren Gebiete, die bis dahin an der allgemeinen griechischen Staatengeschichte einen kaum nennenswerten Anteil gehabt, wie Epeiros, Ätolien, Akarnanien,[3]) Makedonien, Thrakien, dann — infolge von Konflikten zwischen den dorischen und ionischen Städten Siziliens — auch die Westhellenen verwickelt wurden (427).[4])

Dabei ist es für die allgemeine politische Gestaltung der Dinge bedeutungsvoll, daß, während in Athen durch die radikale Demagogie das demokratische Prinzip seine schärfste Ausprägung erhielt, andererseits die aristokratischen Elemente von neuem in Aktion treten. Der durch die herrschende Oligarchie veranlaßte Abfall Mitylenes und dessen blutige Bestrafung durch Athen[5]) (427), der Versuch der Oligarchen Korkyras, die Insel ebenfalls den Athenern abtrünnig zu machen, und der furchtbare Bürgerkrieg, der sich daran schloß (427), gaben dem Krieg noch einen anderen Charakter. Bis dahin in erster Linie gegen die Großmachtstellung Athens geführt, wird er mehr und mehr ein Vernichtungskampf zwischen Oligarchie und Demokratie, der den Staatenkrieg als Bürgerkrieg in den Schoß der Gemeinden selbst verpflanzt. Indem das demokratische Prinzip überall an Athen, die Oligarchie an Sparta einen Rückhalt sucht, entsteht eine Komplikation innerer Parteiung und auswärtigen Krieges, die infolge

---

[1]) Ueber Nikias s. Gilbert, Beiträge S. 146. Holm, Gr. G. II 443. Beloch, Gr. G. II 49 ff. Busolt III 998 ff.

[2]) Siehe Gilbert a. a. O. (Strategen und Demagogen) und dazu allerdings Volquardsen in Bursians Jahresber. Bd. 19 S. 51.

[3]) Sieg der Akarnanen über die verbündeten Epiroten und Peloponnesier bei Stratos. Doppelsieg des zur Blockade des krisäischen Golfes und Lahmlegung des korinthischen Handels bestimmten athenischen Geschwaders unter Phormion bei Naupaktos, 429. Später (426) kämpfte auf diesem mittelgriechischen Kriegsschauplatz mit wechselndem Erfolge Demosthenes.

[4]) Mit athenischer Unterstützung (unter Laches) behaupteten sich die mit Athen verbündeten sizilischen Städte erfolgreich gegen die Hegemoniebestrebungen der Syrakusaner 427. Siehe Dieckmann, Die Bedeutung des westlichen Kriegsschauplatzes im archidamischen Kriege, 1873.

[5]) Gegen den Versuch Müller-Strübings, die Hinrichtung von 1000 Mitylenäern als die Erfindung des „blutdürstigen Interpolators" und Feindes der athenischen Demokratie ganz aus der Geschichte auszumerzen (Thukydideische Forschungen 1881 S. 49 ff.), vgl. A. Bauer im Philologus Bd. 43 (1884) S. 362). Dazu Schütz, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1881, S. 455, der annimmt, daß die hohe Zahl durch Verschreibung aus einer weit kleineren entstanden sei. Ebenso Busolt III 1030. Ueber das sonstige Verfahren der Athener gegen Mitylene s. Holzapfel, N. Rh. Mus. Bd. 37 S. 448 ff., Bd. 38 S. 631 ff. Stahl, Ueber eine angebliche Lücke im Text des Thukydides ebd. S. 143 ff. — Eine angebliche Amnestie der Athener ebd. Bd. 39 S. 458 ff.

der Konspirationen der streitenden Parteien mit den Feinden draußen den politischen Kämpfen den Charakter der wildesten, aller rechtlichen und sittlichen Schranken spottenden Gewaltsamkeit aufprägt (vgl. die meisterhafte Analyse der Symptome dieses politischen Krankheitszustandes bei Thukydides III 82).

Man denke nur an den von der athenischen Volksversammlung zuerst angenommenen Antrag Kleons, alle erwachsenen Männer Mitylenes hinzurichten, Weiber und Kinder in die Sklaverei zu verkaufen, an den tags darauf — nach Widerrufung dieses Greuels — gefaßten „milderen" Beschluß, der — wenn bei Thukydides keine Textverderbnis vorliegt, — immer noch über tausend mitylenischen Aristokraten das Leben kostete und die Aufteilung eines großen Teils der Insel an athenische Kleruchen (2700!) verfügte, — an den blutigen oligarchischen Staatsstreich in Korkyra und an die auf die Niederwerfung der Oligarchie folgende, sieben Tage dauernde Hinschlachtung der Oligarchen und die spätere greuelvolle Ermordung mehrerer Hunderte von Gefangenen durch die von den Athenern unterstützten Demokraten, an die furchtbare Behandlung des von den Peloponnesiern und Böotern im Jahre 427 eingenommenen Platää,[1]) die Hinrichtung der noch übrigen Besatzung (200 Platäer und 25 Athener) und die Zerstörung der Stadt (deren Gebiet an Theben kam). Alles Ereignisse eines und desselben Jahres!

80. Ein solcher Kampf war nur nach großen Entscheidungen wirklich zu Ende zu führen trotz der weitverbreiteten Friedenssehnsucht, wie sie z. B. schon im Jahre 425 in den Acharnern des Aristophanes so lebhaft zum Ausdruck kam; und so entsprach es nur der inneren Logik der geschichtlichen Entwicklung, daß gegenüber den Friedensbestrebungen des Nikias und seiner Gesinnungsgenossen die Kriegspartei unter Führung des Lederfabrikanten Kleon[2]) durchaus die Oberhand behielt.

Ihr Werk war die — im Frühjahr 425 durch Demosthenes und die nach Sizilien bestimmte Flotte ausgeführte — Besetzung und Befestigung von Pylos (Navarino), das — durch die vorliegende Insel Sphakteria vor

---

[1]) Gegen die Kritik der thukydideischen Erzählung der Vorgänge zu Korkyra und Platää, welche Müller-Strübing (Jbb. f. Philol. Bd. 131 S. 289 ff. u. Bd. 133 S. 185 ff.) gegeben hat, vgl. die treffenden Bemerkungen von Holm a. a. O. II 445 f. H. Wagner, Die Belagerung von Platää I u. II 1892/3 Doberan Progr. C. Schmidt, Korkyräische Studien 1890.

Ueber die Einbürgerung der überlebenden Platäer in Athen s. Szanto, „Platää und Athen" i. d. Wiener Studien VI (1884) S. 159 ff. und Griechisches Bürgerrecht, 1892.

[2]) Zur Beurteilung Kleons vgl. die zahlreiche bei Busolt III 2, 988 ff. zusammengestellte Literatur. Das Zerrbild, welches durch den politischen und persönlichen Haß gegen den *homo novus*, insbesondere durch die aristophanische Komödie, in die Geschichte Eingang gefunden (s. J. Bruns, Das literar. Porträt 167 ff.), ist durch die neuere Kritik beseitigt, wobei freilich die andere Einseitigkeit, eine zu günstige Beurteilung des Mannes, nicht immer vermieden ist.

Apologetisch: Droysen, Aristophanes II 288 ff. Grote in der griech. Gesch. (Siehe dagegen Campe, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 65 S. 289 ff.) Müller-Strübing, Aristophanes u. s. w. S. 49 (dagegen Gelzer in Bursians Jahresber. 1873 S. 1005 f.) u. a.

Ungünstig: Leutsch, Philol. I 468. Roscher, Thukydides u. s. w. Curtius, Gr. Gesch. Schvarcz, Die Demokratie I 268 ff. Delbrück, Die Strategie des Perikles; im Anhang: Zwei kriegsgesch. Unters. betr. Thukydides und Kleon.

Ueber die Objektivität des thukydideischen Urteils s. Büdinger, Kleon bei Thukydides, Sitzber. der Wiener Akad. (hist.phil. Kl.) 1880 S. 367 ff. (Bd. 96). E. Lange a. a. O. E. Meyer, Forschungen II 333 ff.

den Seestürmen geschützt — der beste natürliche Hafen des Peloponnes ist und von dem aus man eine Insurgierung der messenischen Heloten gegen Sparta ins Werk zu setzen hoffte. Ein Ereignis, das in Sparta solchen Eindruck machte, daß man sofort die peloponnesische Invasionsarmee aus Attika und die gegen Korkyra entsandte Bundesflotte zurückrief und Pylos zu Land und zu Wasser einschloß. Auch die Insel Sphakteria wurde besetzt (mit 400 Hopliten). Freilich vergeblich! Denn die von der Fahrt nach Sizilien ebenfalls zurückbeorderte athenische Flotte besiegte die peloponnesische und schnitt die spartanische Besatzung von Sphakteria völlig vom Festlande ab. Der drohende Verlust eines immerhin nicht unbeträchtlichen Teils seiner Bürger und Elitetruppen veranlaßte jetzt sogar Sparta seinerseits — zum ersten Male in diesem Kriege — in Athen den Frieden anzubieten. Während der Verhandlungen in Athen sollten die Waffen ruhen, ja sogar die spartanischen Schiffe vor Pylos den Athenern ausgeliefert werden, wogegen diese die Verproviantierung der auf der Insel Eingeschlossenen gestatteten.

Sparta schien bereit, Opfer zu bringen. Ja, man hat im Anschluß an Thukydides sogar gemeint, daß damals auf Grund des von Sparta gebotenen status quo die Herstellung eines dauernden Friedens möglich gewesen wäre![1]) Aber Kleon und die Kriegspartei setzte es in Athen durch, daß man vor der Übergabe der Besatzung Sphakterias weitere Verhandlungen über den Frieden verweigerte, so daß der Krieg von neuem seinen Fortgang nahm.[2])

Freilich erwies sich die Überwältigung der spartanischen Hopliten auf Sphakteria als ein schwieriges Werk; und es kam in Athen zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Nikias, dem Leiter des Strategenkollegiums, der sich zu keinem raschen und entscheidenden Vorgehen entschließen konnte, und Kleon, der den Strategen Schwäche und Pflichtversäumnis vorwarf. Zuletzt mußte Kleon selbst — auf eine höhnische Aufforderung des Nikias hin — sich entschließen, das Kommando zu übernehmen, obwohl er bis dahin noch nie eine Truppe geführt hatte und seine Gegner auf einen Mißerfolg hofften. Aber er besaß die Klugheit, seinen Mitfeldherrn Demosthenes gewähren zu lassen, dem es mit Hilfe der von Kleon herbeigeführten Verstärkungen sehr bald gelang, die Ergebung der Spartaner (noch 292 Hopliten) zu erzwingen, 425.

81. Kleon stand jetzt auf der Höhe seines Ansehens und seiner Macht. Die lebenslängliche Speisung im Prytaneion und ein Ehrensitz (Proedria) im Theater wurden ihm zuerkannt. Die scharfen Angriffe, welche die Komödie gegen ihn richtete, so besonders Aristophanes (Februar 424) in den „Rittern“, wo er den verhaßten Demagogen in der Gestalt eines schurkischen Sklaven aus Paphlagonien auftreten läßt, der sich das Ver-

---

[1]) So E. Meyer, Forschungen II 342 ff. Er meint, Perikles würde 425 den Frieden geschlossen haben. Das ist sehr wohl möglich und gewiß hätte Perikles nicht wie damals Kleon neben den megarischen Häfen auch noch die Zurückgabe von so unhaltbaren Positionen wie Achaia und Trözene verlangt.

[2]) Unter gegenseitigen Beschuldigungen: die Spartaner, weil man athenischerseits das ausgelieferte peloponnesische Geschwader nicht herausgeben wollte; die Athener, weil Sparta durch einen Angriff auf Pylos die Waffenruhe zuerst gebrochen habe.

trauen des einfältigen und schwachen Hausherrn „Demos“ erschwindelt hat und dies Vertrauen schmählich mißbraucht, bis er durch den noch schamloseren „Wursthändler“ gestürzt wird, — diese Angriffe erzielten wohl einen Lacherfolg, hatten aber politisch keineswegs die vernichtende Wirkung, deren sich Aristophanes in den „Wolken“ (v. 549) rühmt. Das Vertrauen in den Volksführer und die von ihm entfachte Unternehmungslust und Siegeszuversicht des Demos blieb unerschüttert.[1]) Und er säumte nicht, die Lage zu nützen. Sein Werk ist ohne Zweifel die finanzielle Reorganisation, welche eine nachhaltigere Kriegführung verbürgen sollte, als es bei der Erschöpfung des Staatsschatzes bisher möglich gewesen. Die Tribute der Bundesgenossen wurden mehr als verdoppelt.[2]) Eine Steigerung der Einnahmen (auf ca. 1000 Talente), welche zugleich eine Befestigung des demokratischen Regimes durch Erhöhung der Geschworenendiäten von 2 auf 3 Obolen ermöglichte.[3]) Auch die Energie der athenischen Kriegführung in dieser Zeit, in der Kleon sogar — neben Demosthenes — dem Strategenkollegium angehörte,[4]) ist gewiß wesentlich mit auf seinen Einfluß zurückzuführen, wenn er sich auch persönlich auf die Verwaltungsgeschäfte beschränkte. So wurde die Halbinsel Methana bei Trözene besetzt, ja sogar die Insel Kythera (von Nikias), sowie Anaktorion und die megarische Hafenstadt Nisaia genommen (424); ein Besitz, der von großer Bedeutung werden konnte.[5])

Ja, schon tauchen neben Kleon neue Gestalten auf, die ihn in der Kühnheit der Pläne noch übertrafen. So der Lampenfabrikant Hyperbolos, der die als Träumerei Einzelner schon in perikleischer Zeit auftauchende phantastische Idee einer Expedition gegen Karthago in die Massen warf und damit Aspirationen wachrief, die Athen im nächsten Jahrzehnt weit über die von Perikles vorgezeichneten Bahnen hinausführte.[6])

82. Sowie freilich Sparta in der Person des Brasidas[7]) einen wirklichen Feldherrn erhielt, trat eine Wendung ein, die alle Erfolge Athens wieder in Frage stellte. Brasidas war es, der durch sein energisches Eingreifen verhinderte, daß die Athener von Nisaia aus auch Megara in ihre Gewalt bekamen; er war es, der den richtigen Entschluß faßte, Athen im Kerne seiner Macht zu treffen, indem er den Kriegsschauplatz in das attische Bundesgebiet, und zwar zunächst an die für Sparta damals allein erreichbare Stelle, nach Thrakien verlegte.[8]) Er kam nur mit 1700 Hopliten, 700 freigelassenen Heloten und 1000 im Peloponnes angeworbenen

---

[1]) Thuk. IV 55, 2. 65, 4.

[2]) Siehe CIA. I 37. Köhler, Urkunden u. Unters. zur Geschichte des delisch-attischen Bundes, Abh. der Berl. Akad. 1869 S. 150 ff. Pedroli, *I tributi degli alleati d'Atene* in Belochs *Studi di Storia antica* Heft 1 (1891).

[3]) Eine Maßregel, die Müller-Strübing, Aristophanes S. 149 f. mit der durch den Krieg veranlaßten Teuerung rechtfertigt, die aber doch wesentlich auch zur Befestigung der Macht und Popularität des Demagogen diente und dienen sollte. — Ueber den täglichen Verbrauch eines Heliasten s. Aristophanes Wespen v. 300 ff.

[4]) Kirchner, Kleons Strategie im Jahre 424/3, N. Rh. Mus. Bd. 44 (1889) S. 154 ff.

[5]) Ueber die Bedeutung von Kythera s. Leonhard, Die Insel Kythera, Petermanns Mitt. Erg.Heft Nr. 128, 1899.

[6]) Plutarch Perikles 20. Aristophanes Ritter 1303 s. 174.

[7]) Ueber Brasidas s. Niese, Art. Brasidas bei Pauly-Wissowa.

[8]) Auf die Wiederholung der Einfälle in Attika verzichtete jetzt Sparta, da Athen gedroht hatte, es würde jede Ueberschreitung der attischen Grenzen mit der Hinrichtung der Gefangenen von Sphakteria erwidern.

Söldnern; aber seine bedeutende und sympathische Persönlichkeit verfehlte ihre Wirkung auf die der athenischen Herrschaft längst überdrüssigen Städte nicht. Akanthos und Stagiros traten ohne weiteres über. Auch in Amphipolis, der Hauptstadt des athenischen Thrakiens, bestand wenig Neigung zu entschiedener Abwehr; und da der athenische Stratege Thukydides nicht rechtzeitig eingreifen konnte,[1]) so ergab sich auch Amphipolis. Nur Eïon am Strymon vermochte Thukydides noch für Athen zu retten.

Auch in Sizilien, wo die Athener mit einer starken Flottenmacht auftraten, erlitten sie nur Mißerfolge. Gerade die Energie ihres Eingreifens erwies sich hier als schädlich, da es die sizilischen Bundesgenossen mißtrauisch machte und sie veranlaßte, mit den Gegnern Frieden zu schließen. Das von dem hervorragenden syrakusanischen Staatsmann und Feldherrn Hermokrates proklamierte Prinzip: „Sizilien für die Sikelioten" erzielte auf dem Friedenskongreß zu Gela (424) einen vollen Erfolg, womit für Athen die Möglichkeit zu weiterer Einmischung abgeschnitten war. Das Schlimmste aber war der Schlag, den Athen in demselben Jahre in Hellas selbst erlitt. Ein kombinierter Angriff auf Böotien, der die Kräfte Athens weit überstieg und selbst im Falle des Gelingens kaum zu einem dauernden Ergebnis geführt hätte, mißglückte vollständig und endigte mit einer schweren Niederlage der Athener bei Delion. Das Nachspiel all dieser Mißerfolge des Jahres 424, die Prozessierung und Verurteilung der unglücklichen Feldherrn konnte nur dazu beitragen, den Eindruck der politischen und militärischen Niederlagen zu verstärken, das Vertrauen zur Kriegsleitung zu untergraben. Jetzt schienen die Männer des Friedens, Nikias und seine Partei, recht zu behalten; und die Bühne hallte wider von Schmähungen gegen Kleon und die Kriegspolitik, gegen welche die Komödie ja schon lange die Sache des Friedens verfocht. In der Tat gelang es Laches, dem Freunde des Nikias, im Jahre 423 wenigstens einen Waffenstillstand auf ein Jahr durchzusetzen.[2])

Aber auch jetzt kam es noch nicht zum Frieden. Dank dem Ver-

---

[1]) Ueber die Frage, ob Tkukydides eine Schuld an dem Verluste von Amphipolis trifft und seine Bestrafung gerechtfertigt erscheint oder nicht, s. die Literatur bei Classen im Anh. zum 4. Bd. seiner Thukydidesausgabe und Delbrück a. a. O. S. 176. Wie Delbrück trefflich auseinandersetzt, war die militärische Situation, in der sich Thukydides befand, eine ausnehmend schwierige. Er hatte — auf die bloße Defensive angewiesen — eine große Zahl weit auseinandergelegener Ortschaften mit einer Mindermacht gleichzeitig zu decken, während andererseits die Lokalverteidigung, bes. in Amphipolis, eine unzuverlässige war. Jedenfalls ist in dem Tatbestand, so wie er überliefert ist, nirgends eine Spur von einem Verschulden des Thukydides zu erkennen.

Das Verfahren der Athener gegen Thukydides verteidigen u. a. Grote in der Gr. Gesch. und Oncken, Athen u. Hellas II 323. Dagegen schon Niebuhr, Vorles. II 97.

Daß Thukydides einen ungewöhnlichen Scharfblick in militärischen Dingen besaß, zeigt sein Geschichtswerk. Vgl. A. Bauer, Ansichten des Thukydides über Kriegführung. Philol. Bd. 50 (1891) S. 401 ff. Trotzdem ist Busolt, Gr. G. III 2, 1154 der Ansicht, „daß der Historiker von einer fahrlässigen Sorglosigkeit schwerlich freizusprechen sei".

[2]) Kirchhoff, Ueber die von Thukydides benützten Urkunden, Monatsberichte der Berl. Akad. 1880 S. 834 ff. Steup, Thukydideische Studien I 1 ff. (1881), cf. II 81 ff. v. Scala, Die Staatsverträge des A. I 58. E. Meyer, Forschungen II 285 ff. (mit treffenden Bemerkungen gegen die Methode Kirchhoffs). Busolt III 2, 1163 ff.

Bezeichnend ist es für die Politik Athens, daß sie — allerdings nach dem Vorgange Spartas — selbst mit Persien Anknüpfung sucht. Siehe Köhler, Herakleides der Klazomenier, Hermes Bd. 27 (1892) S. 68 ff.

halten des spartanischen Feldherrn, der sich weigerte, das erst nach Abschluß des Waffenstillstandes übergetretene Skione auf der Halbinsel Pallene den Athenern zurückzugeben, drang Kleon mit seinem Widerstand gegen den Abschluß des Friedens durch; und 422 ließ er sich sogar zum Strategen wählen, um persönlich eine Entscheidung auf dem thrakischen Kriegsschauplatz herbeizuführen. Das Glück war ihm anfänglich günstig. Er nahm Torone im Sturm, aber vor Amphipolis ereilte ihn sein Geschick. Einem Brasidas gegenüber trat seine militärische Unzulänglichkeit grell zutage. Bei einer planlos mit der ganzen Armee unternommenen Rekognoszierung gegen Amphipolis ließ er sich auf dem Rückmarsch von Brasidas überfallen. Sein Heer erlitt eine schwere Niederlage, er selbst fand den Tod.

83. Dieser Ausgang des Strategen Kleon dürfte entscheidend sein für die Beurteilung des Mannes überhaupt. Sein Andenken mag ja in hohem Grade darunter gelitten haben, daß die wesentlichsten Nachrichten über ihn von zwei Männern stammen, die er sich selbst durch gerichtliche Verfolgung zu erbitterten persönlichen Feinden gemacht hat, und daß diese beiden Zeugen der größte Lustspieldichter und der größte Historiker der antiken Welt waren. Man mag auch sehr bezweifeln, ob er wirklich nur deswegen dem Frieden entgegenarbeitete, weil — um mit Thukydides (V 16) zu reden — „nach wiedergekehrter Ruhe seine Schurkenstreiche eher ans Licht gekommen und seine Verleumdungen weniger Glauben gefunden hätten“, oder — wie Aristophanes meint — weil „das Volk im Staub und Getümmel des Krieges seine Bübereien nicht sah“ (Ritter v. 803). Das wird gehässige Übertreibung sein, wie sie ja bei der Stimmung der besitzenden und gebildeten Kreise gegen den brutalen Gewaltmenschen erklärlich ist. Allein die thukydideische Schilderung der Vorgänge bei Amphipolis: der Widerwille der Truppen gegen einen solchen Feldherrn,[1] die Nachgiebigkeit des Demagogen gegen das Lagergeschwätz und die Glossen der Soldaten über die Untätigkeit des Führers, infolge deren er seine ursprüngliche Absicht, Verstärkungen abzuwarten, aufgibt und sich blindlings mit dem ganzen Heere ins Verderben stürzt —, all das kann unmöglich Erfindung sein. Und wenn es das nicht ist, dann ist allerdings der Stratege Kleon mehr ein frivoler Spieler als ein Feldherr, der seine Mittel und Ziele klar überschaut und seiner Verantwortlichkeit sich bewußt ist. Daher wird man auch dem Urteil des Thukydides, der Kleons früheres Verhalten gegenüber Sphakteria, sein Versprechen, binnen zwanzig Tagen (!) die Spartaner tot oder lebendig nach Athen zu bringen, als ein „tolles“ (*μανιώδης*) bezeichnet, nur zustimmen können. Daß die Einnahme der Insel sich nachher als möglich erwies, ändert an dem Urteil über die renommistische Art des Auftretens (*κουφολογία*!) des Demagogen gar nichts. Der „Unternehmungsgeist“ des Mannes wurzelt in beiden Fällen

---

[1]) Vgl. die charakteristische Bemerkung Xenophons über die Disziplinlosigkeit der athenischen Hopliten und Ritter, die davon käme, daß *οἱ ἥκιστα ἐπιστάμενοι ἄρχουσιν αὐτῶν*. Wer Matrosen, Choreuten, Athleten leite, verstehe seine Sache, *τῶν δὲ στρατηγῶν οἱ πλεῖστοι αὐτοσχεδιάζουσιν*. Mem. III 5, 19. Vgl. Lehmann, Die Feldherrnkunst im Altertum, N. Jbb. f. d. kl. A. 1905 S. 197 ff.

in der Frechheit des Renommisten, der, wenn seine persönliche Stellung gefährdet ist, vor keinem Wagnis zurückscheut, das ihm aus der Verlegenheit des Augenblicks heraushilft, des Spielers, der es einfach darauf ankommen läßt, ob der Zufall, dessen Gebiet ja recht eigentlich der Krieg ist, ihm zu Hilfe kommen oder ihn mitsamt dem Staate verderben werde.[1]) — Man hat die Energie gerühmt, mit der er — unter rücksichtsloser Heranziehung der steuerkräftigen Elemente (durch die *εἰσφορά*) — die Mittel der Kriegführung vermehrte. Mit Recht! Allein, da das letzte Ergebnis seiner Kriegführung dank seiner strategischen Unfähigkeit eine schwere Niederlage Athens war, so hatte selbst dieses Verdienst eine üble Kehrseite. Auch hat ihn offenbar die stürmische Gewaltsamkeit seines Wesens (*βιαιότατος τῶν πολιτῶν*! Thuk. III 36) zu einer Überschätzung dessen verführt, was selbst bei äußerster Anspannung aller zu Gebote stehenden Mittel für Athen zu erreichen war; — mag er nun wirklich die Hegemonie Athens über ganz Hellas[2]) oder ein minder phantastisches Ziel erstrebt haben.

84. Der Schlag, den in der Person Kleons seine Sache erlitt, war nicht wieder gut zu machen, zumal der Demagoge, der an Stelle des „Gerbers" trat, der Lampenfabrikant Hyperbolos,[3]) bei weitem nicht in dem Maße, wie sein Vorgänger, gegen Nikias aufzukommen vermochte. Aber auch in Sparta empfand man das Bedürfnis des Friedens. Die Blockade des südlichen Peloponnes von Kythera und Pylos her war bei der Gärung in der Helotenbevölkerung doch nicht ohne Gefahr. Andererseits stand im nächsten Jahre (421) der Ablauf des „dreißigjährigen Friedens" mit Argos bevor, und schon jetzt forderte das durch den langen Frieden und seine Neutralität wirtschaftlich sehr erstarkte Argos[4]) als Preis für die Erneuerung die Rückgabe der Kynuria.[5]) Ja, man träumte bereits bei der Bedrängnis Spartas von der Wiederherstellung des alten Glanzes und der Hegemonie von Argos über den Peloponnes! Einen bedeutenden Feldherrn hatte man aber in Sparta nicht mehr, da Brasidas in der Schlacht vor Amphipolis gefallen war; und ebenso empfand man den Verlust der Gefangenen von Sphakteria noch immer auf das schmerzlichste. Dazu kamen Konflikte innerhalb der peloponnesischen Staaten selbst, infolge deren eine gefährliche Spannung der demokratischen Gemeinwesen Elis und Mantinea gegen Sparta eintrat, — kurz, Sparta drang jetzt selbst auf den Frieden, der denn auch im Frühjahr 421 — im wesentlichen auf der

---

[1]) Mit Recht bemerkt Delbrück (a. a. O. S. 198), dem ich in dieser Beziehung zustimme, daß die anfängliche Weigerung Kleons, das ihm von Nikias angetragene Kommando zu übernehmen, durch das Bewußtsein der militärischen Unfähigkeit und die berechtigte Furcht vor einer Kompromittierung veranlaßt war, nicht durch Bescheidenheit, wie Grote unbegreiflicherweise annimmt! Anders urteilt freilich über Kleons Verhalten gelegentlich Sphakterias E. Meyer, Forschungen II 333 ff.

[2]) Nach Herbsts Lesart und Interpretation von Thukyd. V 16, Philol. Bd. 42 S. 51.

[3]) Ueber Hyperbolos s. bes. Müller-Strübing, Aristophanes S. 20 f. Gilbert, Beiträge S. 209 ff. Beloch, Attische Politik S. 49 ff. Oncken II 58 ff. Das meiste von dem, was wir über ihn erfahren, beruht freilich auf den Schmähungen der Komödie.

[4]) Dem neutralen Argos war infolge der athenischen Blockade, die bes. den Handel Korinths lahmlegte, die Ein- und Ausfuhr im Peloponnes zum großen Teil zugefallen. Thuk. V 28, 2, cf. Diodor XII 75, 6 und dazu Holm, Gr. G. II 154.

[5]) Siehe oben S. 47 u. 124.

Grundlage des Besitzstandes vor dem Kriege — abgeschlossen ward: der sogenannte Friede des Nikias!

Danach sollte fortan — (im Interesse Athens!) — der Verkehr mit den gemeinsamen Heiligtümern in Delphi, Olympia, auf dem Isthmos, wiederum frei sein, die sämtlich auf dem Gebiete spartanischer Bundesgenossen lagen. Dafür ließ Athen die früher von ihm vertretenen Ansprüche der Phokier auf Delphi fallen und erkannte die Autonomie des Apollonheiligtums und der Gemeinde von Delphi an. Ferner hatte Athen von den im Laufe des Krieges gewonnenen Plätzen Pylos, Methone, Kythera, Atalante, Pteleon (in Böotien?) zu räumen, behielt dagegen Nisaia, die Hafenstadt Megaras, als Kompensation für das an die Thebaner gefallene Gebiet des zerstörten Platää; auch die den Korinthern abgenommenen und von Athen den verbündeten Akarnanen überlassenen Städte Solleion und Anaktorion wurden nicht zurückgegeben. Die Gegner sollten auf die von den Thebanern gewonnene Grenzfeste Panakton, sowie auf die thrakischen Eroberungen, insbesondere Amphipolis verzichten, endlich die von Athen abgefallenen Bundesstädte der thrakischen Provinz zwar völlig autonom bleiben, aber fortan den Athenern wieder einen Tribut (nach dem niedrigen Satz des Aristides) zahlen.[1])

85. Dieser Friede entsprach nun aber dem Interesse der mit Sparta verbündeten Staaten so wenig, daß diese — Korinth, Theben, Megara, Elis — den Beitritt verweigerten, und Sparta mit Athen ein förmliches Defensivbündnis zur Durchführung des Friedens schließen mußte (auf 50 Jahre!).[2]) Die Folge war die Auflösung der peloponnesischen Symmachie. Mit der von Korinth geführten Opposition der Mittelstaaten gegen die Friedenspolitik Spartas verband sich eine andere oppositionelle Bewegung, die nicht sowohl gegen den Frieden als vielmehr gegen die Machtstellung Spartas selbst gerichtet war. Nicht nur, daß die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche der lange Krieg für den ackerbauenden Peloponnes mit sich gebracht, eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Hegemonie Spartas hervorgerufen hatte, sondern es war auch in einer Anzahl von Bundesstädten eine starke demokratische Strömung hervorgetreten, die im Gegensatz zum Lakonismus der oligarchischen Parteien sich direkt oder indirekt zugleich gegen Sparta und seine oligarchische Hegemonie richtete (besonders in dem von Sparta in territorialen Sonderinteressen bedrohten Mantinea und Elis) und die in dem außerhalb des Bundes stehenden, demokratisch gewordenen Argos einen Rückhalt fand. So hatte die Politik Korinths, — eine Koalition der oppositionellen Elemente gegen Sparta zusammenzubringen, — den Erfolg, daß zwischen ihm, Argos, Mantinea und Elis ein Bund zustande kam, dem sich dann auch die dem Nikiasfrieden widerstrebenden chalkidischen Städte anschlossen.

Allerdings hatte die Unausführbarkeit des Friedens, dessen Bestimmungen selbst die beiden Hauptmächte nur ungenügend nachkamen,[3]) sehr

[1]) Steup a. a. O. I 29 ff. Kirchhoff, Thuk. u. s. Urkundenmaterial S. 31 ff. v. Scala, Staatsverträge Nr. 88. E. Meyer, Forschungen II 290 ff.

[2]) Kirchhoff a. a. O. 72 ff. Steup a. a. O. I 72 ff. Scala a. a. O. Nr. 84.

[3]) Der spartanische Kommandant von Amphipolis verweigerte dem Befehl, die Stadt

bald einen Wiederanschluß derjenigen Staaten an Sparta zur Folge, die nur durch die Friedenspolitik von demselben getrennt worden waren (Böotien und Korinth 420); allein da die durch den Mißerfolg des Friedensvertrages auch in Athen wieder ans Ruder gelangte Kriegspartei — unter einem neuen genialen Führer: Alkibiades[1]) — den diplomatischen Bruch mit Sparta und den Anschluß Athens an den peloponnesischen Sonderbund herbeiführte (420), so gewann dieser Sonderbund nur eine erhöhte Bedeutung. Diese die Demokratien des Peloponnes mit der athenischen vereinigende Konföderation, die auf einer durchaus homogenen, politischen Grundlage ruhte und zugleich über die bedeutendste hellenische Marine, wie über einen starken Hoplitenheerbann gebot, hätte wohl ein geeignetes Werkzeug für die Verwirklichung der — über den perikleischen Plan weit hinausgehenden — Idee seines Schöpfers Alkibiades werden können, auf peloponnesischem Boden selbst einen entscheidenden Stoß ins Herz der spartanischen Macht zu führen.

86. Daß der Vierbund nicht zum Ziele führte, lag wesentlich an dem unentschiedenen Hin- und Herschwanken der Parteiverhältnisse in Athen, welches jede konsequente und feste Politik verhinderte. Der Kriegslust des Demos, der im Kriege seinen Vorteil fand, stand die große Mehrheit der Besitzenden und besonders die Bauernschaft, die allein die Lasten desselben trugen, feindlich gegenüber. Man denke nur an die ungeheuere Friedenssehnsucht, wie sie uns in der Eirene des Aristophanes (421) und in den wahrscheinlich auch um diese Zeit (422 oder 421) aufgeführten Hiketides des Euripides entgegentritt![2]) Alkibiades war doch nicht imstande, auf die Dauer die Partei des Nikias zu paralysieren, die von vorneherein gegen die antilakonische Sonderbundspolitik gewesen. Auch der — in dieser verfahrenen Situation wohlberechtigte — Versuch des Hyperbolos, durch einen Ostrakismos den Antagonismus der beiden Staatsmänner zu beseitigen, scheiterte an dem Mißbrauch der Institution. Sei es, daß sich die beiden gefährdeten Staatsmänner selbst zum Sturze des Demagogen verbanden, sei es, daß sich Alkibiades mit einem der damaligen Führer der Oligarchen, namens Phaiax verständigte, die Mehrheit der Stimmen vereinigte sich gegen Hyperbolos! Er wurde ostrakisiert (417?). Ein Ergebnis, infolgedessen man seitdem auf die Anwendung des Instituts verzichtete. Dies „Sicherheitsventil war unbrauchbar geworden, die Persönlichkeit hatte über den Staatsgedanken triumphiert".[3]) Die weitere

---

an Athen auszuliefern, unter nichtigen Vorwänden den Gehorsam. Andererseits berief sich Korinth in seiner Opposition gegen den Frieden darauf, daß die peloponnesischen Verbündeten geschworen, die thrakischen Bundesgenossen nicht im Stiche zu lassen. Die Athener ihrerseits gaben Pylos nicht heraus, da Amphipolis und die thrakischen Städte den Beitritt zum Frieden verweigerten.

[1]) Alkibiades, ein Verwandter des Perikles und in dessen Haus erzogen, schloß sich von Anfang an der Demokratie an, sowenig der vornehme und reiche junge Mann, der tonangebende verzogene Liebling der jeunesse dorée, zum Volksmann berufen war. Vgl. Hertzberg, Alkibiades als Staatsmann und Feldherr, 1853. Deimling, Alkibiades, N. Schweiz. Museum III (1863) S. 307 ff. Müller-Strübing S. 244 ff. Beloch S. 50 ff. Philippi, Sokrates u. Isokrates, Rh. Mus. 1886 S. 13 ff. Einige Züge aus dem Leben des Alkib., Hist. Ztschr. 1887 S. 398 ff. Töpffer, Art. Alkibiades bei Pauly-Wissowa. J. Bruns, Das lit. Porträt S. 13 ff., 26 ff., 333 ff., 509 ff. (bes. über den „Kult des Alkibiades").

[2]) Wilamowitz, Euripides' Herakles I² 184, Gr. Tragödien I³ (1901) 200 ff.

[3]) E. Meyer, G. d. A. IV 491. Ueber die

Folge war, daß in den nächsten Jahren Nikias und Alkibiades zusammen im Strategenkollegium saßen, in welchem natürlich dem ersteren der überwiegende Einfluß zufiel, und daß es in den auswärtigen Fragen bei einer Politik halber Maßregeln blieb, die trotz der Teilnahme Athens an dem zwischen dem Sonderbund und Sparta ausgebrochenen Kriege sich zu einer energischen Hilfeleistung nicht aufraffen konnte. Da vollends im entscheidenden Zeitpunkte der Bund selbst durch die kurzsichtige Interessenpolitik eines Einzelstaates (Elis) geschwächt wurde, so errang Sparta (bei Mantinea 418) einen vollständigen Sieg, der die Auflösung des Bundes und eine allgemeine oligarchische Reaktion im Peloponnes (selbst in Achaia) zur Folge hatte; eine Reaktion, deren Fortschritte auch durch eine demokratische Gegenrevolution in Argos (417) nicht gehemmt werden konnten. Bildete sich doch auch in dem von Hetärien unterwühlten Athen immer entschiedener eine spezifisch oligarchische Partei heraus, die — im Gegensatz zu der Verfassungstreue der Konservativen von der Richtung des Nikias — direkt auf den Umsturz der demokratischen Verfassung hinarbeitete.[1])

87. Und diese rückläufige Bewegung ward von der athenischen Demokratie selbst noch wesentlich beschleunigt! Statt durch energisches Eingreifen im aufständischen thrakisch-chalkidischen Kolonialland die gefährdete Herrschaft Athens von neuem zu konsolidieren, verschärfte man den Haß gegen Athen durch die blutige Gewaltsamkeit der Einverleibung von Melos, die mit der Behandlung der Platäer von seiten der Spartaner im Jahre 427 wetteiferte,[2]) und entzündete durch das von den Besonneneren,[3]) insbesondere Nikias, vergeblich bekämpfte und gewiß nicht in der „notwendigen Richtungslinie der athenischen Politik liegende" (Wilamowitz) Unternehmen gegen Sizilien einen neuen allgemeinen Krieg (415).

Es handelte sich dabei noch um anderes als um die Abwendung der Gefahr, die von dem steigenden Übergewicht des dorischen Syrakus für das nichtdorische Sizilien und die Machtstellung Athens zu fürchten war. Der städtische Demos hoffte auf eine dauernde Herrschaft über die Insel,[4])

verschiedenen Auffassungen dieses Ostrakismos und seines Verlaufes vgl. Gilbert a. a. O. S. 228 ff. Dazu Beloch a. a. O. Exkurs 4. — Zurborg, Der letzte Ostrakismos, Hermes XII 198 ff., vgl. XIII 141 ff. Seeliger, Der Ostrakismos des Hyberbolos, N. Jbb. f. Philol. Bd. 115 S. 739; vgl. Zurborg ebd. S. 834. Philippi, Hist. Ztschr. Bd. 57 (1887) S. 418 ff.

[1]) Büttner, Geschichte der politischen Hetärien in Athen, 1840. Vischer, Die oligarchische Partei und die Hetärien in Athen von Kleisthenes bis ans Ende des peloponnesischen Krieges, Ges. kl. Schriften I 153 ff. Ullrich, Beiträge zur Kritik des Thukydides, 1881. Zur inneren Geschichte der Oligarchie in den letzten Zeiten des peloponnesischen Krieges vgl. auch Müller-Strübing, *Ἀθηναίων πολιτεία*, die attische Schrift vom Staate der Athener, Philologus 4. Suppl.Bd.

[2]) Melos war allein von allen Kykladen dem athenischen Bund nicht beigetreten und verweigerte den Beitritt auch jetzt, obwohl es den Athenern schutzlos preisgegeben war. Nach der Einnahme von Melos wurden die Männer getötet, Weiber und Kinder in die Sklaverei verkauft, der Grund und Boden der Insel an 500 athenische Kleruchen verteilt. Ueber die brutale, für die Zeit allerdings überhaupt charakteristische Machttheorie der Athener s. die interessanten Ausführungen bei Thukydides V 89 ff.

Nach Plutarch, Alkib. c. 16, wäre dieser der Urheber der Hinrichtung der Melier gewesen.

[3]) Z. B. auch von Euripides in den Troerinnen mit ihrer scharfen Verurteilung von Angriffskriegen. Vgl. Steiger, Warum schrieb Euripides seine Troerinnen? Philol. 1900 S. 362 ff.

[4]) Ueber die tatenlustige Stimmung in Athen, wie nicht bloß die Jungen, sondern auch die Alten zusammensitzen und von nichts

deren materielles Erträgnis dem durch die finanzielle Schwächung des Staates gefährdeten Besoldungs- und Largitionenwesen zugute käme. Für den Haupturheber des Projektes, Alkibiades, war die stärkste Triebfeder gewiß der persönliche Ehrgeiz, für den nach dem Triumph Spartas über den Sonderbund im Peloponnes zunächst kein Spielraum war. Die Idee war, — wenn wir von den ihm gleichfalls zugeschriebenen Plänen auf Italien und Karthago absehen, — durch die Vernichtung der dorisch-syrakusanischen Macht und durch die Verstärkung Athens mit den Kräften Siziliens das letzte Ziel, die völlige Überwältigung der Peloponnesier dennoch zu erreichen und für Athen die Hegemonie über ganz Hellas zu gewinnen (Thuk. VI 15—18). Ein Ziel, das bei der Unmöglichkeit, ein solches Reich von der Pnyx aus zu leiten, zugleich seinen persönlichen autokratischen Neigungen Befriedigung verhieß.[1])

Wie hätte man aber im Ernste daran denken dürfen, aus Sizilien, dessen Widerstandsfähigkeit man weit unterschätzte, einen bleibenden Besitz Athens machen zu können? Wohl zeigt die Unternehmung von einer bewundernswerten militärischen Leistungsfähigkeit,[2]) allein es fehlte durchaus an der anderen Voraussetzung des Gelingens: der Einheit der leitenden Gesichtspunkte. Das unausgeglichene Gegeneinanderwirken der streitenden Kräfte im Inneren machte es auch jetzt unmöglich, eine feste Politik nicht bloß zu ergreifen, sondern auch festzuhalten.

88. Die zahlreichen, sei es oligarchischen oder demokratischen, Gegner des Alkibiades, besonders die eigentlichen Demagogen, die sich durch ihn in Schatten gestellt sahen, benützten die erste Gelegenheit, gegen ihn vorzugehen, obwohl die Leitung des großen Unternehmens in erster Linie in seine Hand gelegt war und seine Mitfeldherrn Nikias und Lamachos kaum imstande waren, ihn zu ersetzen. Diese Gelegenheit ergab sich unmittelbar vor der Abfahrt der Flotte infolge jener rätselhaften, in Bezug auf ihre Motive und ihre Urheber niemals aufgeklärten[3]) Verstümmlung und

---

wie von Sizilien schwatzen und Karten von der Insel zeichnen, Plutarch Nikias 12. Dazu Alkib. 17. Freeman-Lupus III 573 ff. Die Zweifelnden schwiegen, um nicht als schlechte Patrioten verschrieen zu werden. Thuk. VI 24. Unter denen, welche das Unheil voraussahen, werden Sokrates und Meton genannt. Plutarch Nikias 13, Alkib. 17. Auch weiß Plutarch nach Timäos von allerlei warnenden Vorzeichen und Orakeln zu erzählen.

[1]) Das ist mit Recht von Hertzberg a. a. O. betont. Was dagegen Fokke, Rettungen des Alkibiades (I Die sizilische Expedition), 1883, geltend gemacht hat, beruht, wie die ganze Schrift, auf einer Idealisierung des Mannes und seiner Politik.

Holm, Gr. G. II 457, nennt Alkibiades einen an den unrichtigen Platz geratenen Alexander; und Ranke, WG. I 335, weist darauf hin, daß genau mit denselben Gründen, durch welche (nach Thukydides VI 18) Alkibiades das sizilische Unternehmen empfahl (*καὶ οὐκ ἔστιν ἡμῖν ταμιεύεσθαι ἐς ὅσον βουλόμεθα ἄρχειν*), Napoleon I. seine Kriege rechtfertigte.

[2]) Die Flotte bestand aus 134 Trieren mit ca. 25500 Schiffsmannschaften, 5100 Hopliten, 1300 Leichtbewaffneten, 130 Proviant- und Lastschiffen u. s. w.

[3]) Thukydides VI 60: *τὸ δὲ σαφὲς οὐδεὶς οὔτε τότε οὔτε ὕστερον ἔχει εἰπεῖν περὶ τῶν δρασάντων τὸ ἔργον.* Was Andokides in der Mysterienrede 67 vorbringt, ist wenig glaubwürdig. (Vgl. z. B. die seltsame Motivierung der merkwürdigen Tatsache, daß der Hermes bei seinem Hause unversehrt blieb!) Selbst in den Prozeß verwickelt, hat er sich durch Denunziation anderer, die hingerichtet wurden, Straflosigkeit erwirkt. Es ist möglich, daß — wie er in jener 15 Jahre später gehaltenen Rede behauptet — die Tat das Werk einer oligarchischen Hetärie war, deren Genossen durch ein gemeinsames Verbrechen sich gegenseitig Bürgschaft geben wollten. (Busolt, Gr. G. III 1, 1290.) Vgl. z. B. Thuk. III 82. Auch kann die Absicht die gewesen sein, das Volk vom Feldzug abzuschrecken. So Hertzberg a. a. O. 167. Jedenfalls wurde

Beschädigung der meisten — vor Heiligtümern und Privathäusern stehenden — Hermen, der Kultbilder des Wege- und Verkehrsgottes, welche die Bürgerschaft in die größte Aufregung versetzte, zumal in diesem schicksalsvollen Moment einer großen überseeischen Expedition die Verletzung jener Wahrzeichen des göttlichen Schutzes beim Ein- und Ausgehen wie eine schlimme Vorbedeutung wirken mußte und das geheimnisvolle Dunkel, das die Tat umgab, die übertriebensten Befürchtungen vor großen unbekannten Gefahren, z. B. vor einer oligarchischen und „tyrannischen" Verschwörung, wachrief. Pisander, der an der Spitze der Untersuchungskommission stand, — damals noch ein radikaler Demokrat,[1]) der allerdings später zur Oligarchie überging[2]) —, benützte die ihm übertragene diskretionäre Gewalt, die Untersuchung auch auf andere Religionsvergehen auszudehnen. Und wie bei der allbekannten Frivolität des Alkibiades zu erwarten war, lief bald eine derartige Anzeige gegen ihn ein: er habe in Gesellschaft die Mysterien von Eleusis durch Nachäffung verhöhnt. Eine Anzeige, die für ihn um so gefährlicher war, als man ihm dabei in ähnlicher Weise hochverräterische Absichten unterschob, wie den Oligarchen bei der Hermenverstümmlung. Zwar kam es nicht zur sofortigen, von Alkibiades selbst geforderten Aburteilung, da man die Expedition nicht verzögern wollte und die Gegner in diesem Moment eine Freisprechung befürchteten. Allein kaum hatten die letzteren durch die Abfahrt der Flotte freie Hand gewonnen, so wurde eine Eisangelie gegen den abwesenden Feldherrn eingebracht, weil er „gegen die Göttinnen gefrevelt und in seinem Hause in Gemeinschaft mit andern die Mysterien nachgeahmt habe, gegen das heilige Recht und die Satzungen der Eumolpiden, der Kerykes und der Priester von Eleusis".[3]) Darauf folgte die Suspension vom Amt durch die Volksversammlung und die Vorladung vor Gericht!

89. Die Art und Weise, wie Alkibiades dieses Vorgehen erwiderte, ist bezeichnend für den Mann und seinen Charakter. Sie bestätigt das Urteil des Phrynichos, daß das Entscheidende für ihn nur das persönliche Interesse war. Zeigte sich doch jetzt, daß ihm *diesem* Interesse gegenüber nicht nur, wie Phrynichos meinte, jede Staatsform, Oligarchie so gut wie Demokratie völlig gleichgültig war,[4]) sondern noch ein viel Höheres: der Staat selbst. Er wird zum Verräter an der eigenen Vaterstadt. — Als das Staatsschiff Salaminia in Sizilien erschien, um ihn abzuholen, war

---

die Tat *nachträglich* politisch ausgebeutet, nach Gilbert a. a. O. und E. Meyer, G. d. A. IV 504 von den Demagogen allein, nach Curtius durch eine Koalition zwischen diesen und den Oligarchen. Zur Geschichte des Prozesses vgl. auch Kirchhoff, N. Jbb. f. Philol. (1860) 81 S. 238 ff., Philippi, Ueber einige Züge aus der Geschichte des Alkibiades, Hist. Ztschr. 1887 S. 398 ff. Ders. in den Jbb. f. kl. Philol. Bd. 119 (1879) S. 685 ff. Fellner, Zur Chronologie u. Pragmatik des Hermokopidenprozesses. Wiener Studien Bd. 1 169 ff. B. Keil, Hermes 1894 S. 45 ff., 352 ff. Vgl. ferner die Uebersicht über die Literatur und den Stand der Frage bei Busolt, Gr. G. III 2, 1287 ff.

[1]) Das beweisen die Angriffe der Komödie gegen ihn. Siehe Beloch, Attische Politik S. 60.

[2]) Ueber die Häufigkeit solcher Parteiwechsel s. Thukydides 8, 66, Aristophanes Plutos 566 und Lysias 25, 7 mit einer interessanten Erörterung über Oligarchie und Demokratie. Vgl. Philippi a. a. O. in der Hist. Ztschr. S. 404.

[3]) Plutarch Alkib. 22, der offenbar den Wortlaut der Eisangelie nach Krateros gibt.

[4]) Thukydides 8, 48 . . . *ὅ τε Ἀλκιβιάδης, ὅπερ καὶ ἦν, οὐδὲν μᾶλλον ὀλιγαρχίας ἢ δημοκρατίας δεῖσθαι ἐδόκει αὐτῷ κτλ.*

das wichtige Messana nahe daran zu Athen überzugehen. Alkibiades verriet diese Absicht der athenerfreundlichen Partei in Messana an deren Gegner und verhinderte dadurch den Übergang der Stadt.[1]) Nachdem er dann der Salaminia bis nach Thurioi gefolgt, entfloh er und ging über Elis nach Sparta, dem er seine ganze Kraft zum Kampfe gegen Athen zur Verfügung stellte. So sprach er sich selbst das Urteil und hatte keinen Grund sich zu beklagen, daß man in Athen die Todesstrafe und den Verlust des Vermögens über ihn verhängte,[2]) und daß gemäß dem Beschluß des Volkes Eumolpiden und Kerykes einen förmlichen Bannfluch über ihn aussprachen!

Die ungünstige Beurteilung des Thukydides hat hier ohne Zweifel das Richtige getroffen. Dagegen ist durchaus tendenziös die Darstellung, welche Isokrates in der Verteidigungsrede für Alkibiades den Sohn (16, 9, bald nach 400) zu Gunsten des Vaters gegeben hat. Darnach habe Alkibiades durchaus nichts Böses gegen sein Vaterland im Sinne gehabt. Er habe nur Ruhe haben wollen und sei deshalb zunächst nach Argos gegangen. Aber seine Feinde, die ihn in törichter Verblendung durch ganz Hellas verfolgten, hätten ihn durch diplomatische Vermittlung aus Argos ausweisen lassen, so daß ihm nichts anderes mehr übrig geblieben sei, als eben in Sparta Zuflucht zu suchen. Thukydides weiß von diesem Irren durch „ganz Hellas“ und dem Aufenthalt in Argos[3]) nichts; und sehr zutreffend hat man bemerkt: Wer so handelt, wie Alkibiades, ist nicht wider Willen und wie ein gehetzter Flüchtling nach Sparta gekommen.[4])

Für Alkibiades war alles politische Handeln einfach eine Machtfrage. Mit Recht nennt ihn Niebuhr eine *φύσις τυραννική*. Für ihn, der sich schon als Jüngling mit seinen der damaligen Aufklärungsphilosophie entnommenen Sophismen über das Wesen von Gesetz und Recht an den großen Perikles herangewagt haben soll,[5]) gab es keine objektiven Schranken, wo es sich um den Mittelpunkt und den Zweck seines Daseins, um den Besitz und Genuß der Macht handelte. Der schrankenlose Subjektivismus, das Prinzip des *πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος*, in dem Sinn, daß der Mensch in seiner Vereinzelung, das beliebige Individuum das Maß der Dinge sei, ist die allbeherrschende Norm in dem privaten Leben wie in dem staatlichen Handeln des verhängnisvollen Mannes. Vortrefflich hat Thukydides in der Rede, mit der er Alkibiades in Sparta seine Haltung motivieren läßt, diesen Standpunkt charakterisiert, für den das Verhältnis

[1]) Thukydides 6, 74.

[2]) Das Urteil sollte auf einer Steinsäule eingemeißelt werden! — Daraus allerdings, daß sich Alkibiades dem Volksgericht nicht stellte, kann man ihm einen Vorwurf nicht machen. Der Spruch dieses Gerichtes hing nicht bloß von Schuld oder Unschuld, sondern wesentlich davon ab, ob seine Gegner die Mehrheit hatten oder nicht. Und wie Beloch (Attische Politik S. 62) mit Recht bemerkt, war seine Verurteilung zugleich ein Parteisieg, die Vergeltung der extremen Demokratie für den Ostrakismos des Hyperbolos.

[3]) Mit Recht weist A. Bauer (a. a. O. in J. v. Müllers Jahresber. S. 135) darauf hin, daß für den angeblichen argivischen Aufenthalt die Flucht des Themistokles als Muster dienen konnte, der zur Zeit des Isokrates und Ephoros nicht mehr als der Verräter erschien, der er für die Zeitgenossen und Nächstlebenden gewesen war. — Plutarch Alkib. 23 geht auf Ephoros und dieser natürlich auf Isokrates zurück. — Isokrates ist es auch, der die Version aufbrachte, als sei Alkibiades ein Opfer der Oligarchen gewesen.

[4]) Philippi a. a. O. S. 399.

[5]) Xenophon Memorab. 1, 2, 40 ff.

des Einzelnen zum Staat ausschließlich durch seine individuellen Lebenszwecke bedingt ist.[1])

90. Freilich darf eine geschichtliche Würdigung des Mannes nicht übersehen, daß in ihm nur in besonders drastischer Weise das zum Ausdruck kommt, was man damals mit Helvetius „das Geheimnis aller Welt" hätte nennen können. Der Egoismus als treibendes Prinzip im sozialen und politischen Leben ist ja an sich so alt wie die Menschengeschichte selbst. Aber neu ist, daß er jetzt sozusagen in ein System gebracht, auf das Niveau einer Theorie erhoben war. Im Zusammenhange mit der Loslösung des Individuums von den ererbten sittlichen Begriffen, wie sie die sophistische Zeitbildung zur Folge hatte, war eine extrem individualistische Welt- und Lebensauffassung emporgekommen, die vielfach bis zu einer förmlichen Verneinung von Recht und Staat fortschritt und das Interesse als die absolute Richtschnur alles Tun und Handelns proklamierte. Es ist das Zeitalter des individualistischen Naturrechts, das für die Befriedigung des Egoismus keine andere Grenze kennt als das Maß der eigenen Kraft. Wie im Kampf ums Dasein in der Tierwelt immer der Stärkere es ist, der die Oberhand über den Schwachen gewinnt, so ist nach dieser Dogmatik des Egoismus das Recht stets auf Seite dessen, der die Macht hat; es ist identisch mit dem Rechte des Stärkeren. Die Regierungen machen mit vollem Rechte das zum Gesetz, was ihnen nützt. Das sogenannte Gerechte ist nichts anderes als der Vorteil der Machthaber. Nur Toren und Schwächlinge werden sich daher durch das „Recht" verhindern lassen, stets nur ihrem Nutzen zu folgen.[2])

Es ist gewiß keine Übertreibung, wenn Plato (Rep. II 358c) behauptet, daß diese Anschauung von Tausenden geteilt wurde, die „genau ebenso dachten, wenn sie es auch nicht aussprechen wollten".[3]) Jedenfalls erscheint nach dem Urteil eines Zeitgenossen des Alkibiades in dem Kampfe der sozialen Gruppen und der politischen Parteien der einseitigste Interessenstandpunkt als das Maßgebende, der „Wille zur Macht", welche die Mittel zur Befriedigung des Egoismus der Klassen und Individuen gewährt.[4]) Hat sich doch der Staat selbst zum Vertreter der allerbrutalsten Machttheorie gemacht!

Noch vor Beginn des großen Krieges läßt Thukydides[5]) die Gesandten Athens in Sparta zur Rechtfertigung der athenischen Herrschaft über die Bundesgenossen die Lehre verkünden: es sei immer die Ordnung gewesen, daß der Schwache durch den Starken niedergehalten wird; noch niemals habe sich jemand durch die Rücksicht auf das Recht von einer und sei es auch gewaltsamen Vermehrung seines Besitzes und seiner Macht

---

[1]) 6, 92: *τό τε φιλόπολι οὐκ ἐν ᾧ ἀδικοῦμαι ἔχω, ἀλλ' ἐν ᾧ ἀσφαλῶς ἐπολιτεύθην.*

[2]) Siehe Plato Gorgias 483d, Protagor. 337d, Republ. I 338c u. a. Vgl. Pöhlmann, Gesch. d. ant. Komm. u. Soz. I 146 ff. (cap. 2: Die individualistische Zersetzung der Gesellschaft u. s. w.).

[3]) *ἀκούω καὶ μυρίων ἄλλων* (rep. II 358c), cf. Gorgias 492d: *σαφῶς γὰρ σὺ νῦν λέγεις, ἃ οἱ ἄλλοι διανοοῦνται μέν, λέγειν δὲ οὐκ ἐθέλουσιν.* Dazu Pöhlmann a. a. O. S. 151.

[4]) Siehe die pseudoxenophontische Schrift vom Staate der Athener I 16, II 20 und unten Kap. XI.

[5]) Auch wenn die offiziellen Erklärungen der Athener nicht wörtlich so gelautet haben, wie es bei Thukydides steht, so hat doch ohne Zweifel der große Geschichtschreiber die Grundsätze, von denen die athenische Politik geleitet war, richtig gekennzeichnet.

abhalten lassen, wenn sich die Gelegenheit dazu bot![1]) In Beziehung auf die Herrschaft Athens legt derselbe Thukydides dem Perikles das Geständnis in den Mund, sie sei eine Gewaltherrschaft (Tyrannis), wie sie nach allgemeiner Anschauung nur durch einen Bruch des Rechtes erworben werden könne.[2]) Den schmählich vergewaltigten Meliern gegenüber wird mit cynischer Offenherzigkeit dasselbe Recht des Stärkeren proklamiert, weil es in einem unwiderstehlichen Naturzwang begründet sei, und weil jeder andere, der die Macht dazu habe, genau ebenso handeln werde![3])

91. Es ist eine eigentümliche Ironie der Geschichte, daß sich dieses Prinzip so bald gegen die Athener selbst kehrte, daß sie „selbst den Löwen unter sich aufzogen",[4]) der diesen unwiderstehlichen Naturtrieb an ihrem eigenen Fleisch und Blut sättigte.

Es liest sich wie ein Hinweis auf Alkibiades, wenn Plato einem Vertreter der individualistischen Ethik der Zeit die Worte in den Mund legt: „Die von Natur Stärkeren nimmt man von Jugend auf wie junge Löwen in Zucht, solange ihr Gemüt noch weich ist, und sucht sie durch allerlei Vorspiegelungen zu betören und zur Anerkennung der Gleichberechtigung der andern zu erziehen. Wenn aber einer, der eine ausreichend kräftige Natur besitzt, zum Manne wird, dann schüttelt er das alles ab, durchbricht den magischen Ideenkreis, in den man ihn künstlich gebannt hatte, sowie alle der Natur widerstrebenden Gesetze, um als Herr und Meister der vielen aufzutreten und zu glanzvoller Erscheinung zu bringen, was von Natur Recht ist." [5])

In der Tat, wenn die Doktrin, in der die athenische Politik ihre Stärke suchte, richtig war, dann war die Demokratie selbst eine Naturwidrigkeit, ein von der Mehrheit der Schwachen und Unfähigen den Starken und Fähigen auferlegter Zwang, der für dieselben in keiner Weise verbindlich war. Es war also durchaus folgerichtig, wenn Alkibiades aus der Empfindung heraus, daß die Überlegenheit der Kraft ein Recht in sich schließt, die Demokratie als eine „anerkannte Torheit" bezeichnete (*ὁμολογουμένη ἄνοια*).[6]) Und er zog nur die Konsequenz der von der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit befolgten Moral, wenn er gegenüber dem „unwissenden und ohnmächtigen Haufen von Walkern, Schustern, Zimmerleuten, Schmieden, Bauern, Händlern und Krämern",[7]) von dem er sich vergewaltigt sah, einfach die Machtfrage aufwarf, wenn er das höhere Recht seines überlegenen Genius auf die Geltendmachung dieser Überlegenheit allen anderen Rücksichten voranstellte.

So hat die Geschichte selbst die echt macchiavellistische Machttheorie der Zeit ad absurdum geführt. Was bedeuteten die Augenblickserfolge,

---

[1]) Thukydides 1, 76 *ὃν* (sc. *τὸν δίκαιον λόγον*) *οὐδείς πω παρατυχὸν ἰσχύϊ τι κτήσασθαι προθεὶς τοῦ μὴ πλέον ἔχειν ἀπετράπετο.*

[2]) Ebd. 2, 63 *ὡς τυραννίδα γὰρ ἤδη ἔχετε αὐτήν, ἣν λαβεῖν μὲν ἄδικον δοκεῖ εἶναι, ἀφεῖναι δ' ἐπικίνδυνον.*

[3]) Ebd. 5, 105 *ἡγούμεθα γὰρ τό τε θεῖον δόξῃ, τὸ ἀνθρώπειον δὲ σαφῶς διὰ παντὸς ὑπὸ φύσεως ἀναγκαίας οὗ ἂν κρατῇ ἄρχειν. καὶ ἡμεῖς οὔτε θέντες τὸν νόμον οὔτε κειμένῳ πρῶτοι χρησάμενοι, ὄντα δὲ παραλαβόντες καὶ ἐσόμενον ἐς ἀεὶ καταλείψοντες χρώμεθα αὐτῷ, εἰδότες καὶ ὑμᾶς ἂν καὶ ἄλλους ἐν τῇ αὐτῇ δυνάμει ἡμῖν γενομένους δρῶντας ἂν αὐτό.*

[4]) Vgl. Aristophanes Frösche 1431:
οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν·
ἢν δ' ἐκτραφῇ τις, τοῖς τρόποις ὑπηρετεῖν.

[5]) Gorgias 484a.

[6]) Thukydides 6, 89.

[7]) Sokrates bei Xenophon Mem. III 9, 15.

die ihr Athen vor Melos und anderwärts verdankte, gegenüber den Schlägen, die jetzt der ins feindliche Lager getriebene geniale Gewaltmensch gegen die Vaterstadt führte, um „ihr zu zeigen, daß er lebe"?

92. Seit Alkibiades auf seiten des Feindes stand und die unerschöpflichen Kräfte seines erfinderischen Geistes, sowie seine genaue Kenntnis der athenischen Verhältnisse den Spartanern zugute kamen, erhebt sich die spartanische Politik und Kriegführung zu einer energischen und zielbewußten Offensive. An Stelle der früheren, ziemlich planlosen Einfälle in Attika erfolgte jetzt auf den Rat des Alkibiades die dauernde Besetzung eines festen Punktes im Lande, Dekeleas, am Südabhang des Parnes. Das von den Peloponnesiern hier angelegte verschanzte Lager sperrte den Paß, durch den die kürzeste Straße zwischen Athen und Oropos bezw. Tanagra führte, und beherrschte weiterhin auch den östlicheren Paß mit der Straße über Aphidna.

Zugleich diente es als Beobachtungs- und Ausfallsposten gegen das obere Kephisosgebiet und die Ebene bis ans Meer.[1]) So konnte von hier aus fast ganz Attika durch Streifzüge verheert und ausgeplündert, Athen fortwährend beunruhigt und an der Ausnützung seiner binnenländischen Hilfsquellen, sowie an dem Landverkehr mit Euböa gehindert werden (Frühjahr 413).[2]) Gleichzeitig entschloß sich Sparta — und zwar auch wieder auf Betreiben des Alkibiades —, den Syrakusanern einen seiner tüchtigsten Generale, Gylippos, zu Hilfe zu schicken (noch im Jahre 414), der den Dingen in Syrakus bald eine entschiedene Wendung zu Ungunsten Athens gegeben hat.

In Athen war man noch im Jahre 414 von großen Hoffnungen erfüllt. Eben damals hat Aristophanes in dem Phantasiebild einer phantastischen, die Weltherrschaft versprechenden Staatsgründung im utopischen Vogelreich, in dem Wolkenkuckucksheim seiner geistvollsten Komödie (der „Vögel") seinen Mitbürgern eine unvergleichliche Satire auf ihre abenteuerliche Projektenmacherei und ihre ausschweifenden Zukunftsphantasien vor Augen geführt.[3])

Solchen hochfliegenden Gedanken entsprach nun aber freilich das Vorgehen gegen Syrakus in keiner Weise. Zwar wurde die Einschließung der Stadt infolge der glücklichen Besetzung und Befestigung des Plateaus Epipolä (im Westen der Stadt) nahezu vollendet.[4]) Nachdem aber in den

---

[1]) Busolt, Gr. G. III 2, 1359.

[2]) Infolgedessen ging alles Vieh verloren, das Land wurde kahl, an die 20000 Sklaven liefen zum Feinde über! An regelmäßige Feldbestellung war fast nur noch in der Umgebung der Stadt zu denken.

[3]) Siehe Bursian, Ueber die Tendenz der Vögel des Aristophanes, Sitzber. der Münchener Akad. hist. phil. Kl. 1875 S. 375 ff. Behaghel, Gesch. d. Auffassung der aristophanischen Vögel, Heidelberg 1878 u. 1879, Progr. Für die Beurteilung kommt in Betracht, daß — wie schon 440/39 — die herrschenden Demagogen auch damals wieder eine Beschränkung der ihnen verhaßten Freiheit des Komödienspottes beim Volke durchgesetzt hatten. Vgl. Gilbert, Beitr. S. 260 ff.

[4]) Ueber die topographischen Verhältnisse und über das sizilische Unternehmen überhaupt vgl. Holm, Gesch. Siziliens Bd. 2 c. 2—9, und C. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum, 1887 (Deutsche Bearbeitung der *Topographia archeologica di Siracusa* von Holm u. S. u. C. Cavallari 1883). Freeman, *Hist. of Sicily* III § 2—7, deutsche Ausg. von Lupus III 1901. Diese modernen Arbeiten bestätigen die in topographischer Hinsicht musterhafte Genauigkeit und Treue des thukydideischen Berichtes in B. 6 u. 7.

Kämpfen mit den Syrakusanern der tüchtige Lamachos gefallen war, wurden die Absperrungsmaßregeln von Nikias nicht mit der gleichen Energie und Umsicht fortgesetzt,[1]) so daß durch die Lücken der athenischen Linien der in Himera gelandete Gylippos in die Stadt gelangen und die schon entmutigten Syrakusaner mit Erfolg zur Offensive übergehen konnten. Sie gewannen einen Teil von Epipolä zurück (noch 414), sowie die gleichfalls von den Athenern besetzte Halbinsel Plemmyrion (413), die zusammen mit dem gegenüberliegenden Ortygia die Einfahrt in den großen Hafen von Syrakus beherrschte. Die athenische Flotte mußte sich nach unglücklichen Kämpfen vor der syrakusischen ins Innere des Hafens zurückziehen. Selbst die bedeutende Verstärkung, welche jetzt die Athener aus der Heimat erhielten (73 Trieren, 5000 Hopliten und zahlreiche Leichtbewaffnete unter Demosthenes), vermochte die Lage nicht zu ändern, zumal auch die Syrakusaner aus den meisten sizilischen Griechenstädten und aus dem Mutterland starken Zuzug erhielten.[2]) Eine neue schwere Niederlage (bei einem nächtlichen Angriff auf Epipolä) ließ bald über die völlige Aussichtslosigkeit des Unternehmens keinen Zweifel mehr übrig.

In der Tat war Demosthenes sofort bereit, die unvermeidliche Konsequenz aus dieser Sachlage zu ziehen und die Belagerung aufzuheben. Nur Nikias wollte die Notwendigkeit eines solchen Schrittes nicht einsehen, der Heer und Flotte erhalten hätte, für die Feldherrn aber freilich sehr gefährlich war, da sie mit Sicherheit in Athen die verleumderischen Anklagen der Demagogen und womöglich auch eine schimpfliche Verurteilung zu fürchten hatten! Da wollte Nikias doch noch lieber in ehrlichem Kampfe vor dem Feinde fallen! So vergingen ohne Entscheidung und ohne daß irgend etwas geschah, an die zwanzig Tage, während deren Gylippos so große Verstärkungen heranziehen konnte, daß er vollkommen in der Lage war, zu Lande wie zur See die Offensive zu ergreifen!

93. Jetzt konnte nur ein rascher Rückzug dem entmutigten und zu allem Unglück noch von Krankheiten heimgesuchten Heere der Athener Rettung bringen. — Daß dieser Weg der Rettung nicht sofort beschritten und durch eine verhängnisvolle Verzögerung des Rückzuges eine furchtbare Katastrophe herbeigeführt wurde, daran trug wieder einer jener Widersprüche im athenischen Geistesleben die Schuld, wie sie uns schon gelegentlich der Beurteilung des Alkibiades entgegentraten. Diesmal war es der Aberglaube, dem der Feldherr, Nikias, ebenso wie die urteilslose Masse blindlings folgte; — sehr im Gegensatz zu der sonstigen Haltung der

---

[1]) Was E. Meyer, G. d. A. IV 530, kaum mit Recht bestreitet. Vgl. dagegen Busolt III 2, 1341 ff.

[2]) Vgl. die Uebersicht über die aus den verschiedensten Teilen der hellenischen Welt stammenden Streitkräfte der beiden Parteien bei Thukydides 7, 57—59. Nach Grotes Ansicht war die zweite Expedition der Athener und die Fortsetzung des Unternehmens ein „verhängnisvoller Fehler" (IV 221), eine „fast unbegreifliche Torheit". Ebenso Freeman-Lupus III 244. Dagegen meint E. Meyer, der Rücktritt von dem Unternehmen wäre die „Bankrotterklärung Athens" gewesen und „die Aufforderung an alle Feinde, nun über die selbst schon verzagende Stadt herzufallen" IV 532. War es aber nicht auch jetzt wieder Abenteurerpolitik, wenn man in dieser Weise den größten Teil der für die Aufrechterhaltung des Seereiches unentbehrlichen Reserven aufs Spiel setzte? Daher spricht sich auch Busolt III 2, 1357 mit Recht im Sinne Grotes aus.

Athener, die z. B. in ihrer rücksichtslosen Macht- und Interessenpolitik über religiöse Skrupel allezeit sehr leicht hinweggekommen waren.[1]) Während sie auf der einen Seite ihr Machtprinzip ohne Rücksicht auf irgendwelche objektiven Mächte bis aufs äußerste verfolgten, zeigen sie hier plötzlich eine aller gesunden Vernunft hohnsprechende Hingebung an den alten Götterglauben. — Am 27. August 413 trat eine totale Mondfinsternis ein, die Nikias und das Heer so in Schrecken setzte, daß man — auf die Weisung der Wahrsager hin — den Beschluß faßte, den Abzug um dreimal neun Tage zu verschieben, d. h. den Umlauf des Mondes abzuwarten!

Diese Verzögerung entschied das Schicksal des ganzen Unternehmens. Die Syrakusaner fanden Zeit, den Hafen abzusperren und die athenische Flotte, die in dem beschränkten Raum ihre überlegene Taktik nicht verwerten konnte, zu vernichten. Ebenso wurden dem Landheere alle Wege an die Küste (nach Katana zu) verlegt. So sah sich die unglückliche Armee gezwungen, in der Richtung nach dem Hochlande im Innern Siziliens zurückzugehen. Ein schrecklicher, ununterbrochen vom Feinde belästigter Marsch,[2]) der nach schweren Verlusten mit der Waffenstreckung der völlig erschöpften Truppen endete. Ein furchtbares Strafgericht erging über die Gefangenen. Die Feldherrn Nikias und Demosthenes wurden hingerichtet, die Truppen — nach Thukydides 7, 87 mindestens noch 7000 — in die Steinbrüche von Syrakus gebracht und hier monatelang festgehalten, worauf man die den Qualen dieses Gefängnisses nicht Erlegenen in die Sklaverei verkaufte.

94. Die ungeheure militärische, moralische und wirtschaftliche[3]) Schwächung Athens durch die sizilische Katastrophe führte auch in Hellas selbst sehr bald eine einschneidende Wendung der Dinge herbei. Das Ereignis entschied über den Bestand des Bundesreiches selbst. Jetzt rächte es sich an Athen, daß auch das Reich auf dem reinen Machtprinzip aufgebaut war. Zwar ist damals der Gedanke diskutiert worden, daß man die engherzige Stadtstaatpolitik aufgeben und die Untertanen Athens zu gleichberechtigten Bürgern machen müsse, wenn man sie für den Bestand des Reiches interessieren wolle (vgl. Aristophanes Lysistrate 571 ff.). Aber zu einer solchen grundsätzlichen Umgestaltung wäre es jetzt, wo Athens Macht überall aus den Fugen zu gehen drohte, viel zu spät gewesen. Unaufhaltsam vollzog sich der Abfall der Bundesgenossen, — die ionischen voran, — und verbreitete sich bald weithin im Norden wie im Süden. Sparta selbst griff, unterstützt von den sizilischen Griechen, mit einer Flotte in den 412 entbrennenden „ionischen Krieg“ ein, während gleichzeitig, auf Kosten der hellenischen Nationalität überhaupt, das zurückgedrängte Bar-

[1]) Vgl. Thukydides 5, 105, wo die sophistische Ablehnung der Berufung auf die Götter den Athenern gewiß nicht ohne Grund in den Mund gelegt wird.

[2]) Ueber diesen Rückzug s. den Vortrag Holms auf der Karlsruher Philologenvers. von 1882, Verh. S. 262 ff. Dazu Lupus a. a. O. 146 und Freeman-Lupus III 647.

[3]) Ein Symptom derselben ist der radikale Bruch mit dem bisherigen Finanzsystem, die Ersetzung der Tribute durch eine Abgabe von 5% des Wertes der zur See ein- und ausgeführten Waren (Thukyd. 7, 28). Ueber die politische Seite dieses Systemwechsels, über die allerdings die Ansichten auseinandergehen, s. Beloch, Attische Politik S. 67 und im Rh. Mus. 1885 S. 44, der in der Einführung des Zolles einen Schritt auf dem Wege zum Einheitsstaat sieht. Anders Holm II 579.

barentum von neuem in Aktion tritt: wie auf Sizilien Karthago (Eroberung von Selinus und Himera 409, Akragas 406), so im Osten die Perser, deren finanzielle Hilfeleistung gegen Athen Sparta geradezu mit einem Verzicht auf die Unabhängigkeit des asiatischen Hellas erkaufte![1])

Überall erhoben die oligarchischen Parteien ihr Haupt und brachten eine athenische Bundesstadt nach der anderen auf die Seite Spartas (so besonders Chios, Milet, Rhodos, Byzanz). Auch Alkibiades hatte bei diesem Umsichgreifen der Feinde Athens seine Hand im Spiele. Er ging selbst nach Kleinasien hinüber; und die Verständigung Spartas mit Tissaphernes, dem Statthalter von Sardes, sowie der Abfall Milets war wesentlich mit sein Werk.

Andererseits ergab sich freilich aus dieser ganzen Situation ein neuer Konflikt der Interessen, der wenigstens den gänzlichen Zusammenbruch der athenischen Macht noch einige Jahre verzögerte. Alkibiades, der den Gedanken an die Rückkehr nie ganz aufgegeben, konnte unmöglich den völligen Untergang Athens wünschen, zumal er eben jetzt fühlen mußte, daß er für Sparta überflüssig, ja lästig zu werden begann.[2]) Jetzt war der Moment gekommen, wo er den Boden für seine Zurückberufung ebnen konnte, wo er den Athenern zeigen konnte, was er ihnen als Freund zu sein vermöge. So verließ er die Sache der Peloponnesier und ging zu Tissaphernes, den er um so leichter für seine Ideen gewann, als auch das persische Interesse sich mit dem seinigen enge berührte. Auch Persien wollte keinen vollständigen Triumph Spartas und seiner Verbündeten. Die Fortdauer der Rivalität zwischen Athen und Sparta, ein gewisses Gleichgewicht, welches die Kräfte beider paralysierte und Persien freie Hand in Kleinasien ließ, entsprach seinen Interessen am besten:[3]) *ἐβούλετο ἐπανισοῦν τοὺς Ἕλληνας πρὸς ἀλλήλους,* sagt Thukydides von Tissaphernes (8, 57). So ging jetzt letzterer Hand in Hand mit Alkibiades, wenn er sich auch zunächst darauf beschränkte, die Subsidienzahlungen an die Peloponnesier zu verringern.

Nachdem die für Athen günstigen Folgen dieser Politik in einem sichtlichen Erlahmen der peloponnesischen Kriegführung offen zutage traten, hielt Alkibiades den Zeitpunkt für gekommen, seine Rückkehr nach Athen ins Werk zu setzen und trat von Magnesia aus in Unterhandlung mit einflußreichen Männern auf der bei Samos konzentrierten athenischen Flotte. Die Basis der Verhandlungen bildeten die oligarchischen Pläne dieser Männer, die einer, besonders seit der sizilischen Katastrophe, in den höheren Schichten der athenischen Bürgerschaft immer mehr überhandnehmenden und auch schon unter den überlasteten Trierarchen und den Hopliten von

---

[1]) In dem ersten Vertrag zwischen Spartanern und Persern (Thuk. 8, 18) heißt es: *ὁπόσην χώραν καὶ πόλεις βασιλεὺς ἔχει καὶ οἱ πατέρες οἱ βασιλέως εἶχον, βασιλέως ἔστω*; in dem dritten (411/10, Thuk. 8, 58): *χώραν τὴν βασιλέως, ὅση τῆς Ἀσίας ἐστί, βασιλέως εἶναι· καὶ περὶ τῆς χώρας τῆς ἑαυτοῦ βουλευέτω βασιλεὺς ὅπως βούλεται.* Siehe v. Scala, Staatsverträge I Nr. 92 S. 85.

[2]) Auch die Rivalität mit König Agis kam hinzu, dessen Frau er verführt hatte und der jetzt mit Erfolg gegen Alkibiades wirkte.

[3]) Darauf brauchte Tissaphernes schwerlich erst von Alkibiades aufmerksam gemacht zu werden, dessen Tätigkeit hier von der Tradition offenbar überschätzt wird. Er selbst mochte sich freilich den Athenern gegenüber das Hauptverdienst an der Wendung der persischen Politik zuschreiben.

dem Landungskorps dieser Flotte stark verbreiteten Strömung entsprachen. Die Bedingung für seinen und des Tissaphernes Übertritt auf Seite Athens sollte die Einführung einer oligarchischen Verfassung sein.

Natürlich handelte es sich auch hier für Alkibiades nur um ein frevelhaftes Spiel. Er konnte im Ernste nicht daran denken, an der Spitze einer oligarchischen, zum Teil aus persönlichen Feinden bestehenden Klique sich auf die Dauer in Athen zu behaupten. Er wollte die oligarchische Reaktion nur zu dem Zwecke, um später sein eigenes Ziel als Retter oder Wiederhersteller der Demokratie um so sicherer zu erreichen. Und es fehlte gewiß unter den Oligarchen nicht an solchen, die dies Doppelspiel durchschauten. Der athenische Stratege Phrynichos z. B., sein Todfeind, suchte die genannten Abmachungen um jeden Preis zu hintertreiben. Doch drang er damit nicht durch; und als Vertrauensmann der Oligarchen wurden Pisander und andere Gesinnungsgenossen nach Athen geschickt, die durch möglichst düstere Schilderung der Lage von dem entmutigten Volke die Abberufung des Phrynichos und die Vollmacht zu Verhandlungen mit Alkibiades und Tissaphernes erwirkten.

Freilich erwiesen sich bei diesen Verhandlungen die Verheißungen des Alkibiades bald als trügerisch, da Tissaphernes nicht entfernt an einen völligen Frontwechsel zu Gunsten Athens dachte und Alkibiades, um sich der Verantwortung für den Mißerfolg der Verhandlungen zu entziehen, den Satrapen zu Forderungen veranlaßte, die unannehmbar waren. Athen sollte nicht nur Ionien und die vorliegenden Inseln dem König überlassen — dazu hätte man sich verstanden —, sondern auch den königlichen Flotten den Zugang zum ägäischen Meere eröffnen, also auf die Seeherrschaft verzichten. Darauf konnten die athenischen Gesandten nicht eingehen. Sie brachen die Unterhandlungen ab und kehrten nach Samos zurück, wo nun die Oligarchen beschlossen, Alkibiades fallen zu lassen und auf eigene Hand vorzugehen.

95. Kamen ihnen in Athen doch die Verhältnisse durchaus entgegen! Nicht bloß für die Plutokraten, sondern für weite Kreise der Besitzenden und Gebildeten — man denke nur an die Kritik des Sokrates und seine Theorie von dem Herrschaftsrecht der höheren Bildung[1]) — traf es vollkommen zu, daß wenigstens die radikale Demokratie als eine anerkannte Torheit galt. Man hatte es am eigenen Leib und Gut nur zu bitter erfahren, wohin die Herrschaft der besitz- und bildungslosen Mehrheit, der „Strudelmasse“ (*ξυνάχετος*, wie sie Aristophanes in der Lysistrate v. 170, vgl. 511. 518, 650 ff., treffend bezeichnet), mit psychologischer Notwendigkeit führen mußte. Der Staat stand jetzt nicht nur vor dem politischen, sondern auch vor dem finanziellen Zusammenbruch, wenn man nicht mit dem ganzen bisherigen System brach, das mit seinem Sold-, Spenden- und Sportelwesen den Staat zu einer Erwerbsquelle für die Masse machte und der besitzenden Minderheit unerträgliche Lasten auferlegte. Immer lauter ertönte der Ruf: Zurück zur „*πάτριος πολιτεία*“![2]) Eine Parole, die im

---

[1]) Siehe Pöhlmann, Sokrates und sein Volk S. 77 ff.

[2]) Vgl. z. B. das Pamphlet des Thrasymachos (in Gestalt einer Volksrede) über die *π. π.*, dessen Eingang Dionys. Demosth. 3 erhalten hat. Siehe Blass, Attische Bered-

Munde der Gemäßigten mindestens die Rückkehr zur kleisthenischen Verfassung, für die Extremen den grundsätzlichen Bruch mit der Demokratie überhaupt und die Rückkehr zu einer rein aristokratisch-plutokratischen Verfassung bedeutete, wie sie in vorsolonischer Zeit unter Drakon bestanden haben sollte.[1]) Eine solche Verfassung, meinte man, würde auch viel eher geeignet sein, zum Frieden zu führen, als die Demokratie, deren Politik der Eroberung und Propaganda für die übrige hellenische Staatenwelt und besonders für Sparta eine stete Quelle der Sorge und des Mißtrauens sei.

Dieser übermächtigen feindlichen Bewegung gegenüber hatte die desorganisierte und entmutigte Demokratie allen äußeren und inneren Halt verloren! Nach den furchtbaren Schicksalsschlägen von Mißtrauen gegen die eigenen Führer erfüllt, von den intelligentesten Elementen der Bürgerschaft aufgegeben und offen wie insgeheim bekämpft, zudem durch die Verluste im Krieg und die ständige Abwesenheit zahlreicher Flottenmannschaft auch numerisch geschwächt, vermochte die Demokratie den Wühlereien und dem Terrorismus immer zahlreicherer Gegner auf die Dauer keinen Widerstand mehr zu leisten. Das Volk selbst hatte schon im Jahre 413, wo man endlich einzusehen begann, was das Fehlen jeder wirklichen Regierung bedeutete, in die Einsetzung einer Art Regierung gewilligt, der zehn sogen. Probuloi (je einer aus jeder Phyle aus den über vierzig Jahre alten Bürgern mit unbegrenzter Amtsdauer gewählt, darunter der Dichter Sophokles), welche das Recht der Vorberatung aller durch die Lage geforderten Maßregeln haben sollten. Es war „ein Schlag gegen das Zentralorgan des demokratischen Staatskörpers“, gegen den Rat, der „bei seiner Zusammensetzung aus erlosten Mitgliedern, seiner Abhängigkeit von den Tagesströmungen und den Einflüssen der Radikalen weder die Autorität noch die Fähigkeit besaß, das Ruder des wracken Staatsschiffes mit sicherer Hand zu führen“.[2]) Und diesem ersten Schritte folgte dann bald der zweite. Den Agitationen der oligarchischen Hetärien und ihrer Führer, der Pisander, Antiphon, Theramenes, Phrynichos, ihren Einschüchterungen und Vorspiegelungen[3]) gelang es, im Frühjahr 411 in der Ekklesie die Einsetzung eines Dreißigerausschusses[4]) zu erreichen, welcher direkt an das Volk — ohne Vermittlung des Rates — Gesetzesvorschläge zu den ihm nötig erscheinenden Ausnahmemaßregeln machen sollte. Auch diese Vorschläge, die für die Zeit des Krieges eine Beschränkung der souveränen Bürgerschaft auf 5000[5]) und die Aufhebung der Ämterbesoldung[6]) ins Auge

samkeit I² 254 ff. E. Schwartz, *De Thrasymacho*, Rostock Progr. 1892.

[1]) Siehe oben § 36.

[2]) Busolt III 2, 1410. Vgl. auch Büttner, Gesch. der pol. Hetärien in Athen, 1840. W. Vischer, Die oligarchische Partei und die Hetärien in Athen, Kl. Schr. I 153 ff.

[3]) Eine große Rolle spielte dabei der Hinweis darauf, daß einzig und allein die Hilfe des Großkönigs noch Rettung bringen könne und daß das Vertrauen des Königs nur durch Einführung einer gemäßigten Verfassung zu gewinnen sei.

[4]) Der συγγραφεῖς, bestehend aus dem gen. Zehnerausschuß und weiteren 20 aus den über 40 Jahre alten Bürgern Gewählten.

[5]) 100 von den Phylen (10 über 40 Jahre alte Bürger aus jeder) gewählte Wahlmänner sollten die Liste dieser durch Besitz und Wehrhaftigkeit leistungsfähigen Bürger aufstellen.

[6]) Ausgenommen für die Archonten und die jeweiligen Prytanen (3 Obolen täglich).

faßten, wurden von der eingeschüchterten — vor die Stadt nach dem Kolonos (nicht nach der Pnyx!) berufenen — Volksversammlung angenommen, worauf ein gleichzeitig gewählter Verfassungsausschuß von hundert Mitgliedern[1]) direkt die Revision der Verfassung in Angriff nahm.

Die Kommission legte zwei Verfassungsentwürfe vor, einen vorläufigen (mit Übergangsbestimmungen) und einen endgültigen. Beide wurden angenommen und der erstere auch wirklich ausgeführt.[2]) Demgemäß trat im Juni 411 eine provisorische Regierung, der Rat der Vierhundert (*κατὰ τὰ πάτρια* Aristot. a. a. O. c. 31), der nach einem oligarchischen Wahlverfahren (s. Thukydides VIII 67) gewählt wurde, an Stelle des bisherigen Rates, mit den weitgehendsten Machtbefugnissen, z. B. dem Recht der Beamtenernennung, dem Recht zu beliebiger Berufung oder Nichtberufung der Versammlung der „Fünftausend“, dem Rechte der Entscheidung über alle Staatsangelegenheiten, abgesehen von der in Aussicht genommenen neuen Verfassung.[3]) Also eine Art Wohlfahrtsausschuß, dessen Stellung Thukydides a. a. O. als ein „*ἄρχειν*“ bezeichnet, „*ὅπῃ ἂν ἄριστα γιγνώσκωσιν αὐτοκράτορας*“.

96. In der Tat war das neue Regiment auch dem Geiste nach ein durchaus autokratisches! Die Macht wurde zur Hinrichtung und Verbannung von Gegnern mißbraucht, von einer Berufung der Fünftausend und der Einführung einer definitiven Verfassung war nicht die Rede. In den Augen der Extremen, welche die Situation durchaus beherrschten, war der Rat der Vierhundert ein Definitivum, was man nur mit Rücksicht auf die gemäßigteren Elemente noch einigermaßen verschleierte. Sogar Friedensverhandlungen mit Sparta wurden eingeleitet, in denen die extreme Majorität zuletzt selbst vor landesverräterischen Konzessionen nicht zurückscheute. Die Entschiedensten, besonders Antiphon und Phrynichos, wirkten in Sparta persönlich zu Gunsten einer spartanischen Verbindung mit der Oligarchie.

Diese ganze Entwicklung forderte dann freilich die Opposition der gemäßigten Elemente heraus, als deren Führer u. a. Theramenes[4]) erscheint, während sich im Flottenheer vor Samos ein Sturm der Entrüstung erhob. Thrasybul und Thrasyllos, die u. a. an Stelle der vom Heere ohne weiteres abgesetzten Strategen und verdächtigen Trierarchen zu Führern gewählt wurden, veranstalteten eine große demokratische Kundgebung der Armee und verpflichteten sie durch einen feierlichen Eidschwur zu treuem Festhalten an der Demokratie. Am Ende wurde sogar der geächtete Alki-

---

[1]) Dieser Ausschuß ist offenbar identisch mit den S. 164 Anm. 5 genannten Wahlmännern.

[2]) Zur Kritik des endgültigen, aber niemals verwirklichten Verfassungsentwurfes (Aristoteles *Ἀθ. πολ.* c. 30) vgl. U. Köhler, Ber. der Berl. Ak. 1895 S. 455 ff. Wilamowitz, Aristoteles II 116, der den Entwurf „trotz seiner klugen Berechnung auf die Schäden der Gegenwart für ein schlechthin lebensunfähiges Ding“ erklärt. E. Meyer, Forschungen II 433 u. Gesch. d. A. IV 589 (eine Utopie!)

[3]) Das einzelne ist hier allerdings nicht klar, da der Text des Aristoteles c. 31, 1 verderbt ist. Siehe Kaibel, Stil u. Text der *Ἀθ. π.* S. 190. Köhler, Die athenische Oligarchie des Jahres 411 v. Chr., Berl. Sitzber. 1895 S. 458.

[4]) Zur Charakteristik des so verschieden beurteilten Mannes vgl. die (zum Teil freilich zu günstige) Abh. von Pöhlig, Der Athener Theramenes, N. Jbb. f. Philol. 9. Suppl.-Bd. S. 227 ff. (1877). E. Meyer, G. d. A. IV S. 595.

biades als Stratege an die Spitze der Flotte berufen, der sich jetzt wieder ostentativ zur Demokratie bekannte und zugleich von neuem die übertriebenen Vorstellungen seiner Landsleute von seinem Einfluß auf die persische Politik auszunützen verstand. — In Athen selbst wurde eines der Häupter der Oligarchie, der aus Sparta zurückgekehrte Phrynichos, auf offenem Markte ermordet, ohne daß man des Mörders habhaft werden konnte. Die eben damals zur Befestigung der (den Hafeneingang beherrschenden) Landzunge Eetioneia (an der Westseite des Piräeus)[1]) aufgebotenen Hopliten, von Mißtrauen erfüllt, daß dies Werk nur dazu bestimmt sei, das Einlaufen einer peloponnesischen Flotte in den Hafen zu erleichtern, erhoben sich in offener Meuterei gegen ihren eigenen Strategen, setzten ihn gefangen und rissen die Befestigung wieder nieder.

Die durch all das schwer erschütterte Autorität der Vierhundert wurde vollends gebrochen, als von draußen neues Mißgeschick gemeldet ward: die Niederlage eines athenischen Geschwaders bei Eretria und der Abfall Euböas. Jetzt war kein Halt mehr! Ohne weiteres trat eine Versammlung des Volkes in alter Weise auf der Pnyx zusammen und beschloß die Absetzung der Vierhundert. Viele von diesen, z. B. Pisander u. a., entwichen ins spartanische Feldlager nach Dekelea, andere, wie z. B. Antiphon, wurden wegen Hochverrat angeklagt und hingerichtet.

Was die Verfassung betrifft, so wurde die Oligarchie aufgehoben und wieder ein (wahrscheinlich gewählter) Rat der 500 eingesetzt. Aber da immer noch Männer wie Theramenes das entscheidende Wort führten und die eigentliche demokratische Masse, der „Schiffspöbel“, draußen auf der Flotte war, so wurde zunächst eine Wiederherstellung der reinen Demokratie nicht erreicht. Die von der Oligarchie dekretierte Aufhebung des Soldes für öffentliche Funktionen wurde beibehalten und das Aktivbürgerrecht blieb auf die Besitzenden, die selbst für ihre Rüstung aufkommen konnten (*ὁπόσοι ὅπλα παρέχονται* Thuk. 8, 97), beschränkt. So war auch jetzt noch der eigentliche Demos von der Teilnahme am Staatsleben ausgeschlossen, die politische Macht in die Hand des Mittelstandes gelegt.

97. Auf die Dauer freilich war dieses gemäßigte Regime mit seiner Mischung oligarchischer und demokratischer Elemente, das Thukydides und Aristoteles als ein vortreffliches preist, nicht aufrechtzuerhalten, wenn auch die neue Regierung sofort Fühlung mit der Flotte nahm und auf Betreiben des Theramenes gemäß einem Antrag des Kritias vom Volke die Ächtung des Alkibiades (und der mit ihm Verurteilten) aufgehoben ward. Die Erfolge, die der Flottendemos unter Thrasybul und Alkibiades im Kampfe um die Wiederherstellung der athenischen Herrschaft am Hellespont und Bosporos und in Thrakien errang (Sieg über die peloponnesische Flotte bei Abydos 411 und Kyzikos 410, Einnahme von Byzanz 408) haben allem Anscheine nach schon in den nächsten Jahren zur Wiederherstellung der vollen Demokratie geführt,[2]) die den Untergang des Staates nur beschleu-

[1]) Da hier auch die Getreidehalle lag, wo die Kornhändler ihr Getreide aufstapeln bezw. entnehmen und die einlaufenden Schiffe löschen lassen mußten, so bedeutete der Besitz dieser Position zugleich die Herrschaft über die Verpflegung der Stadt.

[2]) Gegen die früher vielfach ausgesprochene Ansicht, daß die gemäßigte Verfassung

nigen konnte, zumal jetzt wieder rohe und ungebildete Demagogen, wie z. B. der Leierfabrikant Kleophon, ein „richtiger Jakobiner",[1]) das große Wort zu führen vermochten und die von demogagischen Sykophanten eifrig betriebene Oligarchenhetze, die nicht bloß Schuldige, sondern auch Unschuldige traf, der Demokratie zahlreiche neue Gegner erweckte. Dazu kam der unaufhaltsame Staatsbankerott, der durch die Wiedereinführung der Beamten- und Richterdiäten, durch die Unterstützungsgelder für die in der Stadt zusammengedrängten verarmten Bürger (die Diobolie, seit 410),[2]) endlich durch den Aufwand für die Arbeitslöhne bei Notstandsbauten[3]) noch wesentlich beschleunigt wurde. Was konnte es da helfen, daß man — durch den tatsächlichen oder gesetzlichen Verzicht auf das perikleische Bürgerrechtsgesetz — die geschwächte Bürgerschaft wenigstens numerisch zu verstärken suchte?

98. Nichts ist bezeichnender für die innere Haltlosigkeit der wiederhergestellten Demokratie als die Art und Weise, wie man am Plynterienfest des Jahres 408 den als Triumphator nach Athen zurückgekehrten Alkibiades empfing. Die Erinnerung an seinen Vaterlandsverrat erscheint in dem allgemeinen Volkstaumel wie ausgelöscht! Die Flüche der Eumolpiden und Kerykes wurden in feierlicher Form zurückgenommen, die Säulen mit dem Urteil sollten ins Meer gestürzt und Alkibiades für seine eingezogenen Güter durch eine Ehrengabe entschädigt werden. Dann übertrug man ihm den unumschränkten Oberbefehl zu Lande und zur See, sowie umfassende Befugnisse in Bezug auf die Leitung der allgemeinen Politik, die Xenophon (Hellen. I 4, 20) als die eines *ἁπάντων ἡγεμὼν αὐτοκράτωρ* bezeichnet. Die demokratische Monarchie eines Perikles schien wieder aufzuleben! Ja, wenn Ephoros (bei Diodor XIII 68) Recht hat, daß „die Armen ihn als ihren besten Mitstreiter betrachtet hätten, der mit ihnen die Stadt in Verwirrung stürzen und ihrer Armut aufhelfen würde", so scheint man eine Art sozial-demokratischer Tyrannis von ihm erwartet zu haben, wie sie ja seit dieser Zeit in Hellas immer häufiger auftrat.[4]) Es sollen ihm gegenüber Stimmen laut geworden sein, er möge sich doch dem Neide zum Trotz über Volksbeschlüsse, Gesetze und all das staatsverderberische Narrenspiel hinwegsetzen und im Interesse des Staates allein für sich handeln![5])

99. Doch sei dem, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß Alkibiades schon damals nicht mehr in der Lage war, die hochgespannten Erwartungen zu erfüllen, die man auf ihn als den Retter des Staates gesetzt

---

fortgedauert habe, spricht das für die Folgezeit hinlänglich feststehende allgemeine Stimmrecht (z. B. beim Arginusenprozeß), das Theorikon, der Beamten- und Richtersold (Aristophanes Frösche 1466). Vgl. Vischer, Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges, Kl. Schriften I 203 ff.

[1]) Busolt III 1536 im Hinblick bes. auf die Drohung, welche ihm Aeschines d. f. leg. 76 nach Aegospotamoi in den Mund legt, daß er jedem, der von Frieden rede, mit dem Säbel den Hals abschneiden werde!

[2]) „Es wird offenbar jeder Tropfen, der in den Schatz einströmt, sofort wieder ausgeschöpft." Wilamowitz, Aristoteles II 212.

[3]) Vgl. die Abrechnungen der Epistatai des Baues des Erechtheions aus den Jahren 409/8 u. 408/7. CIA. I Nr. 321—24, IV p. 75 u. 149. Kolbe, Mitt. des arch. Inst. 1901 S. 223 ff.

[4]) Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus u. Sozialismus II 354 ff.

[5]) Plutarch Alkibiades c. 34.

hatte! Daß während seiner Anwesenheit in Athen die Prozession nach Eleusis sich nicht, wie bisher seit der Besetzung Dekeleas, zu Schiffe dorthin begeben mußte, sondern unter dem Schutze seiner Truppen wieder die heilige Straße benützen konnte, das war doch ein recht bescheidener Erfolg! Als Stratege, mit der Flotte hat er nichts mehr erreicht, da sich eben in der Zeit seines athenischen Triumphes die allgemeine Lage völlig zu Ungunsten Athens verschob.

Durch die Erfolge Athens besorgt gemacht, brach nämlich in demselben Jahre 408 Persien mit der Schaukelpolitik des Tissaphernes und entschloß sich zu einer kräftigeren Unterstützung Spartas, welche dessen Kriegführung mit neuer Energie erfüllte; zumal gleichzeitig die „Nauarchie" in Ionien auf einen Mann überging, der Alkibiades als Stratege und Diplomat nicht nur vollkommen gewachsen, sondern sogar dank seiner eisernen Konsequenz und der Gabe kühlster Selbstbeherrschung überlegen war: Lysander![1]) Ihm gegenüber schwand der Nimbus der Unbesieglichkeit des Alkibiades bald dahin. Die Niederlage, die bei Notion einer seiner Unterführer, wie es scheint infolge Leichtsinns und Selbstüberschätzung, durch Lysander erlitt (407), erzeugte Mißmut im Heere; und auch in Athen, wo jetzt wieder zahlreiche Gegner gegen ihn hetzten, schlug die Stimmung um so jäher um, je größer die Hoffnungen gewesen waren, die man nun nicht erfüllt sah. Das Volk entsetzte ihn des Amtes,[2]) hob die Oberstrategie auf und wählte wieder zehn Strategen mit gleicher Kompetenz (darunter Konon), die freilich bei der zunehmenden Demoralisation der Flotte — (zahlreiche Desertionen von Rudermannschaften, da Lysander mit Hilfe der persischen Subsidien höhere Löhnung, 4 statt 3 Obolen, zahlen konnte!) — zu einer erfolgreichen Kriegführung ebensowenig imstande waren. Andererseits war Lysander unermüdlich tätig, Athen zunächst politisch immer mehr zu isolieren, indem er, soweit sein Einfluß reichte, auf die systematische Sammlung und Organisation der oligarchischen Elemente und die Kräftigung ihrer Hetärien hinarbeitete. Eine von Ionien aus immer weiter um sich greifende oligarchische Bewegung, deren Fäden meist in seiner Hand zusammenliefen und die dann für ihn im weiteren Verlauf die Hauptgrundlage einer rein persönlichen Machtpolitik geworden ist.

100. Zwar trat noch einmal eine Wendung ein, da Lysander in Sparta selbst mit einer ihm feindlichen Richtung, besonders im Königtum, zu kämpfen hatte, die ihn vorübergehend sogar aus dem Kommando verdrängte, und da sich andererseits Athen im Jahre 406 noch einmal zu einer verzweifelten Kraftanstrengung aufraffte. Die letzte große Athenerflotte, deren Ausrüstung nur durch die Einschmelzung der goldenen und

---

[1]) Vischer, Alkibiades u. Lysander, Kl. Schriften I 137 ff.

[2]) Alkibiades begab sich in freiwilliger Verbannung auf seine festen Schlösser am thrakischen Chersones. Alle Versuche, wieder in den Gang der Dinge einzugreifen, z. B. vor Aegospotamoi, wo er den Athenern nochmals seine Dienste anbot, mißlangen. Nach dem Fall Athens — unter den Dreißig — wurde sogar die Verbannung über ihn verhängt. Er flüchtete dann — aus Furcht vor Sparta — zu dem Satrapen Pharnabazos (s. Judeich, Kleinas. Studien S. 32 ff.), der ihn aber auf Veranlassung Lysanders ermorden ließ.

silbernen Weihgeschenke und Tempelgeräte des Parthenon möglich geworden war, errang sogar noch einen bedeutenden Sieg bei den Arginusen. Dann aber geht es unaufhaltsam dem Abgrund zu! Der Sieg hatte schwere Opfer gekostet, und man warf den Admiralen, sei es mit Recht oder Unrecht, vor, daß ein großer Teil derselben hätte vermieden werden können, wenn sie für die Rettung der Schiffbrüchigen das Nötige getan hätten. Das rief eine leidenschaftliche Erregung hervor, in der (trotz des Widerstands der Prytanen, besonders des Sokrates) Recht und Gesetz wieder einmal der Volkswut zum Opfer fiel. In gesetzwidriger und tumultuarischer Weise wurden sechs der beteiligten Admirale von der Ekklesie zum Tode verurteilt,[1]) und so Athen seiner tüchtigsten Führer beraubt. Ein Vorgang, der nach dem unvermeidlichen Umschlag der Stimmung in die ohnehin gespaltene Bürgerschaft noch mehr Verwirrung hineintrug und die letzten Kräfte des Widerstandes lähmte. (Eine Stimmung, die in den grimmigen Ausfällen der 405 aufgeführten Frösche des Aristophanes v. 686 ff. gegen das staatsverderberische Gelichter der Demagogen und Volksbetrüger vom Schlage Kleophons in drastischer Weise sich widerspiegelt.)

Der wieder ans Ruder gelangte Lysander hatte jetzt leichtes Spiel. Durch sein energisches Vorgehen an den Meerengen zwischen schwarzem und ägäischem Meere wurde Athen seiner letzten Hilfsquellen beraubt (Sundzoll, Getreidezufuhr!);[2]) und hier fiel denn auch die definitive Entscheidung zu Gunsten Spartas. Der mühelose Sieg, den Lysander durch einen glücklichen Handstreich auf die am Strande bei Ägospotamoi liegende Athenerflotte gewann, „zerstörte die Macht der Kekropiden". (Nach dem Epigramm auf der Basis des delphischen Standbildes Lysanders.)[3]) Nach fünfmonatlicher Belagerung ergab sich Athen in einen (besonders durch Theramenes vermittelten) Frieden, der es aus der Reihe der selbständigen Mächte ausstrich (April 404).

Die Mauern des Piräeus und die langen Mauern wurden geschleift, der Rest der Kriegsflotte (bis auf zwölf Schiffe) ausgeliefert, auf sämtlichen überseeischen Besitz verzichtet und der athenische Staat zum Eintritt in die spartanische Symmachie genötigt.

101. Einer der Friedensartikel bestimmte, daß die Athener fortan nach „der Verfassung der Väter" leben sollten (Arist. a. a. O. 34). Eine höchst zweideutige Bestimmung,[4]) die für den Bestand der Demokratie selbst verhängnisvoll wurde. Die Gemäßigten, deren Seele der Unterhändler des Friedens, Theramenes, war, verstanden unter der *πάτριος πολι-*

---

[1]) Zur Geschichte des Prozesses vgl. bes. Herbst, Die Schlacht bei den Arginusen 1858; auch Philippi, Die Arginusenschlacht und das Psephisma des Kannonos, N. Rh. Mus. (35) 1880 S. 607 ff.

[2]) Der Staatsbankerott kommt in den damals geprägten minderwertigen Kupfermünzen zum Ausdruck. Hultsch, Griechische u. römische Metrologie (2) 228 ff.

[3]) Ueber die 37 von Lysander aus der Beute gestifteten Erzbilder s. Pomtow, Jbb. d. arch. Inst. 1902 Anz. 15 ff.

[4]) Busolt III 2, 1636 weist auf die Formel „*κατ τὰ πάτρια*" in den Verträgen zwischen Sparta und s. Verbündeten hin (Thuk. V 79, cf. 77); E. Meyer V 5 auf die offenbar aus dieser Zeit (um 400) stammende Rede an die Larisäer [Herodes] *περὶ πολιτείας* 6, wonach die von Sparta vertretene Verfassungspolitik jeden ausschließt, *ὅτῳ μήτε ὅπλα μήτε ἄλλη δύναμίς ἐστι τὰ κοινὰ πράττειν.*

τεία die solonische Verfassung. Die Demokraten ihrerseits hofften mit diesem Artikel die Demokratie halten zu können, während die oligarchischen Klubs und die infolge des Friedens zurückgekehrten Emigranten (meist Mitglieder der Vierhundert) auf eine entschiedene Oligarchie hinarbeiteten. Die straff organisierten Klubs wählten zur Erreichung dieses Zweckes sogar ein Aktionskomitee, die fünf „Ephoren", unter denen besonders der als Schüler des Gorgias und Sokrates, als Dichter, Publizist und Redner bekannte Kritias, ein Mann aus dem altadeligen Geschlechte der Medontiden, hervorragt.[1]) Da die Demokraten unter der Führung der Strategen, Taxiarchen und Trierarchen Miene zeigten, sich diesen Bestrebungen mit Gewalt zu widersetzen, riefen die Oligarchen Lysander herbei, der im August 404 mit einer Flotte im Piräeus erschien und die Entscheidung in ihrem Sinne herbeiführte.[2])

Es wiederholte sich das alte Spiel. Das im Theater von Munychia zusammenberufene Volk gab sich zur Einsetzung eines Ausschusses von dreißig „συγγραφεῖς" her, welche die künftig geltende Verfassung ausarbeiten, provisorisch die Regierung führen und das entscheidende Wort bei der Besetzung der Ratsstellen und Ämter haben sollten. Der Widerspruch, der sich in der Versammlung regte, wurde durch die Drohungen Lysanders zum Schweigen gebracht. Zehn von den Mitgliedern der neuen, rein oligarchischen Regierung wurden von Theramenes, zehn von dem eben genannten Aktionskomitee der oligarchischen Klubs, zehn von der Ekklesie ernannt. Kaum aber hatten die „Dreißig" die Zügel in der Hand, so gaben sie ihrer Macht eine weitere gewaltige Ausdehnung dadurch, daß sie auch die Justiz völlig von sich abhängig machten. Das Palladium der Demokratie, die Volksgerichtsbarkeit, wurde beseitigt und die Rechtsprechung in allen Kriminalfällen auf den von den Dreißig ernannten und völlig terrorisierten Rat übertragen.[3]) Die 300 Büttel, *μαστιγοφόροι*, die sie in ihren Dienst nahmen, zeigten deutlich, was man von dieser Regierung trotz der anfänglich zur Schau getragenen Mäßigung zu erwarten hatte, einer Regierung, die sich zuletzt durch die Konsequenz ihrer Schandtaten[4]) genötigt sah, von Sparta zu ihrem Schutze eine Hilfstruppe zu erbitten! Ein spartanischer Harmost auf der Burg von Athen, herbeigerufen von einem Teil der Bürgerschaft selbst, um die große Mehrheit unter ein tyrannisches Ausnahmeregiment zu beugen, — das ist das Endergebnis des gewaltigen, fast dreißigjährigen Kampfes! Und damit der Tragik das Satyrspiel nicht fehle, wurden damals auf Befehl der Dreißig die ausgeleerten Schiffswerften Athens, das Symbol der Seemacht und der auf ihr beruhenden „Pöbelherrschaft",[5]) auf Abbruch verkauft.

---

[1]) Ueber Kritias vgl. Nestle, Jbb. f. d. kl. Alt. 1903 S. 81 ff. u. 178 ff.

[2]) Scheibe, Die oligarch. Umwälzung zu Athen am Ende des pelop. Krieges und das Archontat des Eukleides (1843). Rauchenstein, Ueber die Vorgänge in Athen nach der Schlacht bei Aegospotami bis zur Einführung der oligarchischen Verfassung, N. Schweizer. Mus. VI (1886) S. 267. Beloch a. a. O. Exkurs „zur Geschichte der Jahre 404/3".

[3]) Die Dreißig hatten den Vorsitz und die Abstimmung war öffentlich!

[4]) Siehe darüber das nächste Kapitel.

[5]) E. Meyer V 20.

IX.
Die Zeit der Vorherrschaft Spartas.

Die Quellen.

102. Die wichtigste Quelle sind Xenophons Hellenika und zwar der erste etwa 384 verfaste und vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zum Königsfrieden reichende Abschnitt des Hauptteiles des Geschichtswerkes (II 3, 11 bis V 1, 35), sowie der Anfang des zweiten Abschnittes (V 1—3). Als der Bericht eines Mitlebenden und vielfach an den Dingen persönlich Beteiligten ist dieses Werk von großem Werte. Allerdings ist die Darstellung eine höchst ungleichmäßige. Auf der einen Seite sehr lückenhaft, ist sie auf der anderen unverhältnismäßig breit, besonders wo es sich um das persönliche Ideal des Verfassers, um Agesilaos handelt. (Siehe sein im Hinblick auf den „Euagoras" des Isokrates (bald nach 360) verfaßtes Enkomion auf Agesilaos! Über diesen Bruns, Das liter. Porträt S. 126 ff. F. Dümmler, Zu Xenophons Agesilaos, Kl. Schr. I.) Zu einer einheitlichen Gesamtanschauung der Zeitgeschichte ist Xenophon nirgends gelangt. Ebenso tritt das politische Moment hinter dem militärischen völlig zurück. Dagegen ist anzuerkennen, daß trotz der Voreingenommenheit für Sparta und seinen vergötterten Helden auch hier eine gewisse Objektivität erstrebt, z. B. die Vergewaltigung Thebens, überhaupt die Schattenseiten der spartanischen Politik entschieden verurteilt werden, wenn hier auch der Verfasser vieles tendenziös verschweigt. Vgl. zur Charakteristik Gutschmid, Kl. Schr. IV 328 ff. Holm, Gr. G. III 16 ff. Wachsmuth S. 531 ff. und die dort angeführte Literatur, bes. Breitenbach in seiner Ausgabe (2. Aufl.) und Schwartz, N. Rh. Mus. Bd. 44 (1889) S. 170 ff. Dazu Friedrich, Zum Panegyrikos des Isokrates, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 147 S. 1 ff. Kaibel, Xenophons Kynegetikos, Hermes Bd. 25 S. 581 ff. Bruns, Liter. Porträt S. 95 ff. F. Dümmler, Zu Xenophons Agesilaos, Kl. Schr. I 271 ff. Friedrich, Zu Xenophons Hellenika und Agesilaos, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 151 S. 289 ff.

Die übrige historische Literatur des 4. Jahrhunderts, bes. Ephoros und Theopomp ist verloren. Doch liegt sie neben Xenophon vielfach zu Grunde bei Diodor im 14. und 15. Buch, der trotz seiner verwirrten Chronologie für die Anordnung der Ereignisse („korinthischer Krieg!") maßgebend geworden ist (vgl. gegen diese Anordnung und die Scheidung des böotischen und korinthischen Krieges: Brückler, *De chronologia belli quod dicitur Corinthiaci*, Halle Diss. 1881, günstiger urteilt über Diodors Chronologie Judeich, Kleinas. Stud. S. 63 ff.), — bei Plutarch in den Biographien des Lysander und Agesilaos (über dessen Quellen s. Sachse, Schleiz 1888. Für den hier ebenfalls in Betracht kommenden „Artaxerxes" war Ktesias eine gut unterrichtete Quelle), — bei Cornelius Nepos im Thrasybul, Konon, Iphikrates, Chabrias, Timotheos, Datames, Agesilaos (über die historischen Schwächen dieser Biographien s. Nipperdey in seiner größeren Ausgabe).

Für die Verhältnisse und die Politik Athens nach dem Kriege und in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind eine wichtige Erkenntnisquelle Aristophanes, bes. die Ekklesiazusen (392), die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, sowie die Redner, bes. Lysias und Andokides (vom Frieden). Vgl. Blass, Attische Beredsamkeit Bd. I². Für die Kriegsgeschichte bietet manches Polyän.

Was die Inschriften betrifft, so ist auf den zweiten Band des CIA. zu verweisen. In Betracht kommt ferner ein Volksbeschluß für Klazomenä (Mitt. d. d. arch. Inst. VII 174 ff.) und einige attische Inschriftenfragmente (s. Köhler ebd. S. 313 ff.), Urkunden, welche für die Vorgeschichte des zweiten Seebundes und die genauere Bestimmung des Königsfriedens wertvoll sind. — Zu den Münzen s. Holm III 54 ff., 81 f.

---

103. Die Suprematie Spartas konnte in Hellas nur als harter Druck empfunden werden. Sparta selbst war weit entfernt von einer zeitgemäßen

Fortbildung seiner Staats- und Gesellschaftsverfassung, wie sie der Höhe der neuen Situation entsprochen hätte. Je mehr sich die wirtschaftlichen Folgen des Heraustretens aus der alten kontinentalen Politik geltend machten und mit dem steigenden Geldzufluß die ohnehin längst vorhandene Ungleichheit des Besitzes wuchs,[1]) um so schärfer schloß sich hier eine reiche Minderheit von der verarmten Masse ab, die nicht mehr imstande war, den ökonomischen Voraussetzungen des Vollbürgerrechts zu genügen (die *ὑπομείονες*). Innerhalb des dorischen Herrenstandes hatte sich ein Geschlechterregiment entwickelt, welches der Staatsleitung den Stempel der engherzigsten Interessenpolitik aufprägte. Wie im Innern diese an den überkommenen staatlichen Formen starr festhaltende Oligarchie trotz der Gärung in den unteren Schichten[2]) allen Konzessionen sich verschloß, so ist ihre Politik nach außen die der rücksichtslosen Gewalt.[3]) Hand in Hand mit der Auflösung der athenischen Symmachie ging die Vernichtung der Demokratie in den Bundesgemeinden. Dieselben sahen sich unter streng oligarchische Regierungen gestellt (sog. Dekarchien), von spartanischen Garnisonen oder Kommissären (Harmosten) überwacht, statt der verheißenen Autonomie in tributpflichtiger Untertänigkeit gehalten. Ein System, das man ebenso als „imperialistisch" bezeichnen kann, wie seinerzeit die athenische Reichspolitik.

Einen drastischen Begriff von der Härte dieser oligarchischen Restaurationspolitik gibt die Herrschaft der „Dreißig" in Athen.[4]) Dieselbe entartete bald zum reinen Schreckensregiment. Mißtrauen auf der einen Seite, Habgier und zerrüttete Staatsfinanzen auf der andern führten zu zahlreichen Hinrichtungen und Konfiskationen, denen an die 1500 Bürger zum Opfer gefallen sein sollen. Die Oppostion der Gemäßigten, besonders des Theramenes, welche darauf drang, daß mit der Einführung einer verfassungsmäßigen Ordnung endlich Ernst gemacht und wenigstens den besseren Elementen der Bürgerschaft ein Anteil an der Staatsgewalt gewährt würde, hatte weiter kein Ergebnis, als daß eine Liste der vollberechtigten Bürger (bis zu 3000) zwar aufgesetzt, aber die Publikation derselben immer wieder verzögert wurde, und daß zuletzt die Oligarchen gegen diese maßvolleren Elemente in ihren eigenen Reihen mit rücksichtsloser Gewaltsamkeit vorgingen. Die Regierung ließ durch den Rat zwei Gesetze annehmen, von denen das eine den Dreißig das Recht über Leben und Tod aller derer übertrug, welche nicht auf der Liste der 3000 standen, das zweite alle diejenigen grundsätzlich von dieser Liste ausschloß, welche der früheren oligarchischen Regierung der 400 irgend einen Widerstand

---

[1]) Der Versuch, das zuströmende Edelmetall dem Staate vorzubehalten und das „lykurgische" Verbot wenigstens für die Privaten aufrechtzuerhalten, erwies sich als undurchführbar. Vgl. die bezeichnende Aeußerung bei [Plato] Alkib. I 122C. Xen. *Λακ. πολ.* 14, 3. — Ueber die Tempeldepots reicher Spartaner, z. B. in Arkadien (Tegea?), s. Posidon. fr. 41 bei Athenäos VI 233 f., in Delphi Plutarch Lysander 18. Dazu den schon von Ephoros (Diodor VII 12, 5) erwähnten Spruch *ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν.*

[2]) Die in der Verschwörung des Kinadon grell zutage trat, 397. Siehe Xenophon III 3, 4 ff. u. Polyän II 14.

[3]) Ueber das damalige Sparta vgl. Bazin, *La republique des Lacedaemoniens de Xenophon. Etude sur la situation intérieure de Sparte au commencement du IVe siècle avant J. X.* 1885.

[4]) Vgl. die oben § 101 angeführten Arbeiten von Scheibe, Rauchenstein, Beloch.

entgegengesetzt hatten. Auf Grund dieser Gesetze, die vor allem auf den Führer der Gemäßigten gemünzt waren, wurde Theramenes in dem von Bewaffneten umstellten Rate auf Befehl des Kritias verhaftet und hingerichtet. Ja, das Mißtrauen ging so weit, daß eine allgemeine Entwaffnung der Bürgerschaft — mit Ausnahme der 3000 — und zuletzt sogar eine Massenausweisung verfügt wurde, die 5000 Bürger betroffen haben soll.

104. Wenn trotz alledem das oligarchische System in Athen keinen Bestand hatte, so lag dies vor allem daran, daß es die spartanische Politik nicht verstand oder nicht gewillt war, auch den Interessen der Verbündeten Spartas gerecht zu werden. Es blieb ihnen der erwartete Anteil an den Früchten des Sieges, an der Neuordnung der Dinge versagt. Das rief sofort auf dieser Seite eine Reaktion hervor, die gegen Spartas Übermacht ein Gegengewicht zu schaffen suchte. So gewährte das oligarchische Theben, wie mehrere andere Staaten, den demokratischen Emigranten Athens Schutz und Aufnahme. Theben wurde der Ausgangspunkt eines Unternehmens gegen die Tyrannis der Dreißig, welches in Athen einen völligen Umschwung der Dinge herbeiführte.

In Theben sammelte sich die kleine Schar des Thrasybul und Anytos, welche noch im Winter 404 die attische Grenzfeste Phyle im Parnesgebirge besetzte und sich hier nicht nur mit Erfolg gegen die Dreißig behauptete, sondern auch — durch Zuzug stetig wachsend — die Truppen derselben bei Acharnä im offenen Felde schlug, ja kurz darauf den Piräeus und Munychia zu besetzen vermochte. Der Versuch der Dreißig, durch neue Bluttaten ihre Stellung zu behaupten, — um sichere Zufluchtsorte zu gewinnen, ließen sie 300 ihnen verdächtige Bürger von Eleusis und Salamis zum Tode verurteilen! — hielt das Verderben nicht auf. Der bedeutendste ihrer Führer, Kritias, fand in dem Kampf um Munychia den Tod, worauf die Versammlung der 3000 die Absetzung der Dreißig aussprach und eine provisorische Regierung von zehn Mitgliedern mit der Leitung der Dinge betraute (403). Von den Dreißig entwichen die meisten nach Eleusis. Zwar setzte die neue Regierung den Kampf gegen „die im Piräeus“ fort und rief sogar die Intervention Spartas an; da sie aber nicht verhindern konnte, daß die Demokraten die Stadt selbst zu belagern begannen, wurden auch sie von der gleichen Versammlung abgesetzt und Männer an ihre Stelle gewählt, denen es ernstlich um die friedliche Beilegung des Bürgerkrieges zu tun war. Einen Moment schien die Sache der Demokraten gefährdet, als Lysander mit dem Amt eines Harmosten betraut und gleichzeitig mit ihm eine Flotte nach Athen beordert wurde, unter deren Blockade sie schwer zu leiden hatten. Allein diese Gefahr ging sehr rasch vorüber, ja gerade das Eingreifen Spartas führte die Entscheidung zu Gunsten der Demokraten herbei.

Die spartanische Gegenaktion wurde nämlich von vorneherein gelähmt durch den Antagonismus zwischen den obersten Behörden Spartas selbst. Lysander hatte durch die Nauarchie[1]) und die zahlreiche Klientel, die er

---

[1]) Ueber die Bedeutung dieses Amtes vgl. Beloch, Die Nauarchie in Sparta, N. Rh. Mus. 34 (1879) S. 117 ff.

sich bei der oligarchischen Umgestaltung von Hellas geschaffen, eine persönliche Machtstellung gewonnen, die bei seinem schrankenlosen Ehrgeiz das Schlimmste befürchten ließ. Ihm war ohne weiteres zuzutrauen, daß er wie Alkibiades oder Dionys von Syrakus unter Umständen auch die Bahnen der Tyrannis beschreiten würde.[1]) Kein Wunder, daß das zunächst bedrohte Königtum sich gegen ihn erhob! Es war der durch seine Reformbestrebungen bekannte König Pausanias,[2]) der nicht ruhig zusehen wollte, daß die Macht und das Ansehen des gefährlichen Mannes durch die Einnahme Athens von neuem gesteigert werde. Er setzte es bei den Ephoren durch, daß er selbst an der Spitze eines peloponnesischen Bundesheeres nach Athen geschickt wurde, so daß der Harmost, der sich jetzt unter seinen Oberbefehl stellen mußte, hier seine Rolle ausgespielt hatte. Der König aber dachte nicht daran, die Oligarchie, das Werk und die Hauptstütze der Macht Lysanders, einfach wiederherzustellen. Nachdem er gegen Thrasybul, der die Waffenniederlegung verweigerte, mit Erfolg gekämpft und damit die militärische Ehre Spartas hinreichend gewahrt hatte, übernahm er selbst die Vermittlung zwischen den beiden Parteien, welche die Rückkehr der Demokraten nach Athen und die Wiederherstellung der Demokratie zur Folge hatte.[3]) Nicht wenig trug zur Versöhnung der Gemüter bei der Erlaß einer Amnestie, sowie die versöhnliche Haltung der Demokraten, welche sogar die von den Dreißig zu ihrer Bekämpfung in Sparta aufgenommene Kriegsschuld auf die Gesamtheit übernahmen.[4]) Allerdings hatte man den Oligarchen in Eleusis eine so selbständige Stellung einräumen müssen, daß Eleusis und Athen wie zwei selbständige Staaten nebeneinander standen. Aber auch dieser Zustand fand bald sein Ende, als die Oligarchen Miene machten, durch Anwerbung von Truppen eine Gegenrevolution ins Werk zu setzen. Die ins Feld gerückte Bürgerschaft bemächtigte sich ihrer Strategen, die zu Verhandlungen herausgekommen, und tötete sie, worauf — gegen das Versprechen der Amnestie — die Aussöhnung auch mit den Eleusiniern zustande kam (401/0).[5])

105. Wenn übrigens hier Sparta den Dingen ihren Lauf ließ und auch anderwärts die Beseitigung der extremsten Oligarchien (der von Lysander abhängigen Dekarchien) zu Gunsten einer gemäßigt aristokratischen Verfassung zuließ, so sollte das keinen Rückzug der spartanischen Machtpolitik bedeuten. Das beweist Spartas energisches Vorgehen im Peloponnes, wo das widerstrebende demokratische Elis seines halben Gebietes beraubt und zu völliger Ohnmacht herabgedrückt ward (400). Dagegen führte nun freilich die auswärtige Politik zu einem kräftigen Rückschlag.

Während nämlich Sparta sich im Westen an der Wiederaufrichtung

---

[1]) Ueber seine Pläne vgl. Plutarch 25 f. 30. Diodor XIV 13 u. a. In Lysanders Nachlaß fand sich eine von dem Literaten Kleon von Halikarnaß verfaßte Rede über eine Verfassungsänderung, durch welche an Stelle der Erb- eine Wahlmonarchie gesetzt worden wäre.

[2]) Vgl. über die politische Stellung dieses Königs gegenüber Lysander E. Meyer, Forschungen I 222 ff.

[3]) Den Inhalt der Vertragsurkunde teilt Aristoteles a. a. O. mit c. 39.

[4]) Obwohl nach dem Vertrag jede der beiden Parteien, die „Städter" und „die vom Piräeus", ihre Anleihen besonders bezahlen sollten.

[5]) Rauchenstein, Ueber das Ende der Dreißig in Athen, Philol. Bd. 10 S. 17 ff.

der Tyrannis in Sizilien (Dionysios in Syrakus)[1]) beteiligte, ward es im Osten nach dem Mißerfolg des von ihm unterstützten Kronprätendenten Kyros (401)[2]) in einen Krieg mit Persien verwickelt, das sich von neuem zur Unterwerfung Ioniens anschickte. Zwar errang Sparta in Asien — besonders unter Agesilaos — bedeutende Erfolge (396/5), um deren willen dieser echte Repräsentant des Spartiatentums zu einer Art von panhellenischem Kriegsfürsten gestempelt worden ist;[3]) allein Persien wußte sich schließlich des Angriffs dadurch zu erwehren, daß es die Opposition, die in Hellas gegen Sparta bestand, in die Waffen rief.

Mit einem Bunde zwischen Theben und Athen begann die Erhebung gegen die spartanische Hegemonie, der sich bald Argos, Korinth, Euböer, Akarnanen, Leukadier u. a. anschlossen, als die Spartaner unter Lysander bei Haliartos eine schwere Niederlage erlitten (395).[4]) Eine Koalition, die für Sparta um so gefährlicher wurde, als sie — wie gesagt — gleichzeitig einen Rückhalt bei Persien fand. Die späteren Siege der Spartaner bei Nemea und unter dem aus Asien zurückberufenen Agesilaos bei Koronea (394) hatten wenig zu bedeuten angesichts der Vernichtung der spartanischen Seeherrschaft durch die Flotte, welche im Dienste Persiens und mit persischen Mitteln der Athener Konon geschaffen hatte und unterstützt durch die kyprisch-phönizische Marine zum Siege gegen Sparta führte (bei Knidos 394). Die Folge war, daß in den nächsten Jahren auf den Inseln und in den Küstenstädten Kleinasiens vielfach die Demokraten wieder ans Ruder kamen und die Herrschaft der spartanischen Harmosten ein Ende nahm. Da ferner die Politik des Großkönigs und seiner hellenischen Verbündeten ein festes Athen als Gegengewicht gegen Sparta bedurfte, so erstanden mit ihrer Hilfe von neuem die Hafen- und Verbindungsmauern Athens (393).[5]) Konon wirkte als persischer Admiral durchaus im Interesse Athens,[6]) dessen erschöpften Finanzen zugleich ein Subsidienvertrag mit Persien zu Hilfe kam. Schon 393 übte Athen wieder den vorwaltenden Einfluß in der Westhälfte des ägäischen Meeres von Imbros bis Kythera; und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß schon damals die Gründung eines neuen Seebundes ernstlich ins Auge gefaßt ward.[7])

Auch auf dem peloponnesischen Kriegsschauplatz hatte die anti-

---

[1]) Siehe Kapitel XI.

[2]) Vgl. G. Friedrich, Der Zug des Kyros und die griechischen Historiker, Jbb. f. kl. Philol. 1895.

[3]) Z. B. von Hertzberg, Das Leben des Königs Agesilaos II. von Sparta nach den Quellen dargestellt, 1850, dazu Herbst, Jbb. f. Philol. 77 S. 673. Vgl. die Kritik der verschiedenen Urteile über die Persönlichkeit des Agesilaos bei Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea, Diss. Dorpat 1884 S. 18 ff., sowie Egelhaaf, Analekten zur Geschichte (1886) S. 31 ff. „Das Charakterbild des Agesilaos bei E. Curtius". Eine bes. scharfe Beurteilung gibt Schwartz, N. Rh. Mus. Bd. 44 S. 170 f. Für ihn ist Agesilaos der Typus des Condottiere. Bezeichnend ist die theatralische Inszenierung, das Opfer, das Agesilaos nach Agamemnons Vorbild in Aulis darbrachte!

Zum kleinasiatischen Feldzug vgl. Judeich, Kleinas. Studien S. 53 ff.

[4]) Lysander selbst fand dabei den Tod.

[5]) Vgl. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum II 24 ff., 187 ff.

[6]) Vgl. über diese Wirksamkeit Konons, die sich mit seiner amtlichen Stellung nicht immer vereinigen ließ, Judeich a. a. O. S. 79 ff.

[7]) Vgl. den Exkurs von Beloch (Attische Politik seit Perikles S. 344 ff.), Athens Reichspolitik im korinthischen Kriege.

spartanische Koalition Erfolge. Ihre Söldnerscharen — an sich ja ein bedenkliches Symptom gesunkener Wehrhaftigkeit und Bürgertugend — zeigten sich doch unter einem Organisator, wie Iphikrates, selbst den spartanischen Hopliten gewachsen (390).[1] Endlich wurde Konons Werk von Thrasybul an den thrakischen und kleinasiatischen Küsten erfolgreich fortgesetzt (389/88) und eine Reihe von Städten von Byzanz bis Halikarnaß zum Anschluß an Athen gebracht, zum Teil unter Bedingungen, aus denen die Absicht einer Wiederherstellung der athenischen Herrschaft nach den Prinzipien des delischen Bundes unverkennbar hervorgeht. (Vgl. die Erhebung einer indirekten Steuer, der „εἰκοστή des Thrasybul", und die Sicherung eines Teiles der gewonnenen Städte durch Besatzungen.)[2] Auf dem Wege nach diesem Ziele scheute Athen zuletzt selbst den Bruch mit Persien nicht, indem es auch die Sache der von Sparta preisgegebenen kleinasiatischen Griechen zu der seinigen machte.

106. Durch diese kühne Restaurationspolitik wurden nun aber freilich alle bisherigen Errungenschaften wieder in Frage gestellt. Es bildete sich durch den Wiederanschluß Persiens an Sparta und den Zutritt des Tyrannen von Syrakus eine Koalition, der Athen und seine Verbündeten bei der Erschöpfung ihrer Mittel nicht gewachsen waren. Diese Koalition setzte einen Pazifikationsvertrag durch, — nach Spartas Unterhändler in Susa Friede des Antalkidas, offiziell ἡ βασιλέως εἰρήνη[3]) (und ähnlich) genannt, — welcher den Athenern zwar einen Teil ihres überseeischen Besitzes ließ (Lemnos, Imbros, Skyros),[4] aber durch die Aufstellung des Prinzipes der Autonomie aller hellenischen Gemeinden für Athen die Möglichkeit ausschloß, eine neue auf Untertänigkeit beruhende Symmachie zu schaffen (386).[5] Fiel doch diesem Prinzip auch die beschränkte vorortliche Stellung Thebens gegenüber den böotischen Städten, sowie der im Laufe des Krieges durch die staatliche Vereinigung von Korinth und Argos begründete Einheitsstaat zum Opfer. Mit dem Artikel von der Autonomie konnte man der Bildung jeder größeren Macht, allen unbequemen, föderativen Bestrebungen mit Erfolg entgegentreten. Insoferne hat man sehr treffend den Königsfrieden den westfälischen Frieden des griechischen Altertums genannt. Denn die Rolle, die damals in Hellas der Begriff der Autonomie spielte, erinnert in der Tat lebhaft an die analoge Rolle der „Freiheit" in dem Deutschland des 17. Jahrhunderts. Sie hat in ganz ähnlicher Weise zersetzend gewirkt.[6]

Wenn Sparta bereits beim Abschluß des Friedens selbst durch die

---

[1]) Iphikrates ist der Schöpfer der beweglichen Peltastentaktik, indem er den Metall- durch den Linnenpanzer, den Erzschild durch den Lederschild (πέλτη) ersetzte und dafür Speer und Schwert verlängerte, wozu dann noch Wurfspieße für den Fernkampf kamen. Daher die Ueberlegenheit über die schwerfälligere Hoplitentaktik der Bürgerwehren.

[2]) Vgl. Swoboda, Athenisches Psephisma über Klazomenä, Mitt. des d. arch. Inst. in Athen VII 174 ff., bes. S. 189. Dazu Köhler ebd. S. 313.

[3]) CIA. II 51, Mitt. des d. arch. Inst. in Athen I 15, II 138. Zur Vorgeschichte des Friedens Judeich a. a. O.

[4]) Vgl. zur Größenberechnung Beloch, Bevölkerung der gr.-röm. Welt S. 54 ff.

[5]) Vgl. zu diesem von der früheren Datierung (387) abweichenden Ansatz Swoboda in den Mitt. des d. arch. Inst. in Athen VII 181 ff.

[6]) Kaerst, Gesch. des hellenistischen Zeitalters I 31 f.

Anerkennung der persischen Ansprüche auf das asiatische Hellas das nationale Interesse verleugnet, so begann es als Vollstrecker des Friedens denselben alsbald im Sinne des engherzigsten Lakonismus auszubeuten. Gegen diejenigen peloponnesischen Gemeinden, wo sich während des Krieges Unabhängigkeitsbestrebungen gegen Sparta geltend gemacht und die Demokratie ans Ruder gekommen, wurde rücksichtslos vorgegangen, so gegen Mantinea, das —, durch einen Synoikismos stark geworden, — entfestigt und teilweise wieder in Dörfer aufgelöst wurde (384), und gegen Phlius (379). Hier wie dort erfolgte die Wiederherstellung der Aristokratie. Selbst im Norden verschaffte Sparta der neuen gegen jede kompakte Staatenbildung gerichteten Politik Anerkennung, indem es im Einverständnis mit Makedonien und einigen ckalkidischen Städten dem von Olynth begründeten und damals fast über die ganze Chalkidike und einen Teil Makedoniens ausgedehnten Bund[1]) entgegentrat (383) und nach dem Falle der Stadt (379) die Mitglieder der aufgelösten Symmachie seinem eigenen Bunde einverleibte. Sparta erwies sich aktionsfähiger als je, zumal durch die kluge Nachgiebigkeit des Königs Agesilaos inneren Konflikten vorgebeugt, eine einheitliche, konsequente Politik ermöglicht ward. Was Sparta auf dieser Machthöhe wagen durfte, zeigt die im Einverständnis mit den thebanischen Oligarchen erfolgte Besetzung der Kadmea (durch Phöbidas, den Führer einer gegen die Chalkidier bestimmten spartanischen Heeresabteilung) und das von einem bundesgenössischen Gericht über den Führer der thebanischen Demokratie, Ismenias, ausgesprochene Todesurteil (382), ein schnöder Akt der Rache für dessen frühere antispartanische Politik.

Lachmann, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis auf Alexander den Großen, 1839—1854. — Sievers, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea, 1840. — v. Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea, Diss. Dorpat 1884.

X.

Die Erhebung Thebens und der zweite athenische Seebund.

Die Quellen.

107. Hauptquelle ist auch hier Xenophon (in dem zweiten Abschnitt seines Werkes, dessen Darstellung bis zur Schlacht bei Mantinea herabführt). Vgl. zur Kritik dieses Abschnittes Schwartz a. a. O. S. 177 ff.) Da das Schwergewicht seiner Darstellung in der peloponnesischen Geschichte liegt, und da diese Darstellung vielfach eine tendenziöse ist, so bietet eine wertvolle Ergänzung Diodor, besonders für das, was auf athenischer Seite geschah. Im übrigen zeigt freilich Diodors Werk auch hier dieselben Mängel wie anderwärts. (Vgl. Pohler, Diodor als Quelle zur Geschichte von Hellas in der Zeit von Thebens Größe (379—362), Kassel 1885. Dazu Holm III 38). Dazu scheint die Quellenfrage hier schwieriger, als sonst in Diodors griechischen Partien. Man hat neben Ephoros, der ja auch hier mit Quelle ist, an Theopomp und an eine durch die Hellenika des Kallisthenes von Olynth (des Zeitgenossen Alexanders, s. unten Kap. 12 Abschn. 2) repräsentierte „böoterfreundliche Tradition" gedacht. (So v. Stern, Xenophons Hellenika und die böotische Ge-

[1]) Ueber den Charakter dieser interessanten bundesstaatlichen Schöpfung vgl. Stern a. a. O. S. 32 f. Zur Geschichte des Bundes Swoboda, Vertrag des Amyntas von Makedonien mit Olynth, Archäol.epigr. Mitt. aus Oesterreich VII 1 ff.

schichtsüberlieferung, Dorpat 1887; vgl. dagegen Busolt, Philol. Anz. XV 362 ff. A. Bauer, Hist. Ztschr. n. F. Bd. 29 S. 287 ff.) Und es ist ja gewiß, daß wir insbesondere für die Geschichte der Befreiung Thebens eine böotische Version (bei Plutarch *De genio Socratis* und in Plutarchs Pelopidas = Nepos Pelop.) und eine andere bei Xenophon V 4 erhaltene unterscheiden müssen. Ob und inwieweit jedoch gerade Kallisthenes bei Plutarch als Mittelquelle anzunehmen ist, das ist fraglich. Siehe gegen Stern auch E. Meyer, G. d. A. V 375.

Von der publizistischen Literatur kommt in Betracht der Panegyrikos des Isokrates (380), eine Propagandaschrift für die Seeherrschaft Athens und die Begründung eines neuen Seebundes. Zur Beurteilung s. Wilamowitz, Arist. u. Athen II 380 ff. Drerup, Epikritisches zum Panegyrikos des Isokrates Philologus N. F. VIII 636 ff.

Vgl. außerdem die Quellenübersicht im vorigen Kapitel. Über die Münzen Holm III 92 f., 129 ff.

---

108. Die Vergewaltigung Thebens hatte hier einen Aufschwung der freiheitlich gesinnten Elemente zur Folge, dessen Wirkungen weit über Böotien hinausreichten, dank der Energie der Männer, die an der Spitze der Bewegung stehen, des Epaminondas,[1]) der dieselbe durch jahrelange Arbeit an der sittlichen und politischen Wiedergeburt der Bürgerschaft vorbereitete, und des Pelopidas,[2]) der als Führer der in Athen gastlich aufgenommenen demokratischen Emigration den kühnen Handstreich vollführte, durch welchen die oligarchische Regierung vernichtet und die Kadmea von der fremden Besatzung befreit ward (379).[3]) So kräftig aber auch der demokratische Aufschwung Thebens war, es wäre der militärischen Übermacht Spartas erlegen, wenn nicht der mißlungene Versuch des spartanischen Harmosten von Thespiä, den Piräeus durch einen Überfall zu nehmen, und die Freisprechung desselben durch die Gerusia auch Athen zum offenen Anschluß an Theben und zum Krieg gegen Sparta getrieben hätte (378).

Während Spartas wiederholte Feldzüge in Böotien den zähen Widerstand der Verbündeten nicht zu brechen vermochten, sah es sich andererseits durch die Begründung eines neuen athenischen Seebundes vom Meere her bedroht. Schon 378 hatte sich Athen, das zugleich durch eine Reform seiner Steuerverfassung[4]) die Mittel zur Begründung einer starken Marine gewann,[5]) mit Chios, Tenedos, Mitylene, Methymna und Rhodus über die Grundlagen einer allgemeinen Symmachie geeinigt; und der Aufruf zum Anschluß hatte um so größeren Erfolg (schon im nächsten Jahre sind Theben und Byzanz, sowie fast sämtliche euböische Gemeinden und mehrere

---

[1]) Pomtow, Leben des Epaminondas, sein Charakter und seine Politik 1870. Du Mesnil, Ueber den Wert der Politik des Epaminondas, Sybels histor. Ztschr. 1863 S. 289 ff. Vischer, Epaminondas, Kl. Schriften I 272.

[2]) Vater, Leben des Pelopidas, Jbb. f. Philol. 8. Suppl.Bd. (1842) S. 325 ff.

[3]) Zur Kritik der von Plutarch und Xenophon sehr abweichend berichteten Befreiungsgeschichte vgl. Stern a. a. O. S. 45 ff. und Rohrmoser, Zeugenverhör über die Befreiung Thebens, Ztschr. f. östr. Gymn. XLI 581. Ueber die politischen Verhältnisse im allgemeinen Fabricius, Die Befreiung Thebens, N. Rh. Mus. 1893 S. 448.

[4]) Die solonischen Steuerklassen haben seitdem nur noch staatsrechtliche Bedeutung. Schatzung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitzes der Bürger und Metöken. Einteilung in Steuerbezirke (Symmorien). Lipsius, Die athen. Steuerreform im Jahre des Nausinikos, N. Jbb. f. Philol. (117) S. 289 ff. (1878), dazu Fränkel, Hermes 18 S. 314 ff. Beloch ebd. 20, 237 ff. 22, 371 ff.

[5]) Ueber das fortschreitende Wachstum der athenischen Marine im 4. Jahrhundert vgl. Köhler, Aus den attischen Seeurkunden, Mitt. d. d. arch. Inst. in Athen VI 21 ff.

Kykladen beigetreten), als Athen in verständiger Mäßigung mit den Traditionen der alten Reichspolitik völlig gebrochen hatte (Psephisma von 377 CIA. II 17, Isokrates Plataikos 17). Der neue Bund kannte keine Hoheitsrechte des Vorortes, welche die volle Autonomie der Einzelstaaten beschränkt hätten. An die Stelle der „Tribute" des alten Bundes traten „Beiträge" (συντάξεις). In dem permanenten Bundesrate, in welchem jedes Mitglied eine Stimme hatte, besaßen die Bundesgenossen ein selbständiges Organ für die Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Vorort, wenngleich die Beschlüsse des Synedrions, um auch für Athen verbindlich zu sein, der Zustimmung der Ekklesie bedurften.[1]) Endlich ward die Integrität der bundesgenössischen Gebiete gegen Beeinträchtigungen, wie sie früher die Kleruchien mit sich gebracht, ausdrücklich dadurch gewährleistet, daß der athenische Staat auf alle Ansprüche aus seinem früheren Kolonialbesitz, sowie auf das Recht des Grundbesitzerwerbes im Bundesgebiete für sich und seine Bürger verzichtete.

Andererseits gab Athen, das damals Feldherrn, wie Chabrias und Timotheos, Konons Sohn, einen Staatsmann, wie Kallistratos, aufzuweisen hatte, volle Gewähr für den Erfolg der Sache. In der Tat fiel der neuen Bundesmacht schon 376 durch Chabrias' Sieg über die peloponnesische Flotte bei Naxos die Vorherrschaft im ägäischen Meere zu, und konnte der Bund seit dem Jahre 375 auch auf die thrakische Küste desselben ausgedehnt werden, während im ionischen Meere Timotheos Kephallenia, Korkyra, die akarnanischen Städte, ja selbst epirotische Fürsten zum Beitritt bewog (375 Seesieg über die Spartaner bei Alyzia). Ein 374 abgeschlossener Friede zwischen Athen und Sparta[2]) hatte nur ephemere Dauer, da der Führer der athenischen Kriegspartei, Timotheos, durch eine Intervention auf Zakynthos zu Gunsten der dortigen demokratischen Partei alsbald den Wiederausbruch des Krieges veranlaßte. Und im Verlauf desselben verstärkte sich dann die Gegnerschaft Spartas noch durch den Anschluß zahlreicher Seeorte an den Bund, durch den Beitritt Makedoniens und des Tyrannen Jason von Pherä, der eben damals fast ganz Thessalien unter seiner Oberhoheit (in der Form der ταγεία, des alten thessalischen Gesamtherzogtums) vereinigt hatte.

109. Trotzdem sind entscheidende Resultate nicht erzielt worden; und während die beiden Hauptmächte ihre Kräfte gegenseitig aufrieben, fiel der eigentliche Gewinn einem Dritten, nämlich T h e b e n zu, indem

---

[1]) Ueber die staatsrechtliche Bedeutung des „συνέδριον τῶν συμμάχων" sind die Ansichten geteilt. Während Busolt (Der zweite athenische Seebund, N. Jbb. f. Philol. Suppl.-Bd. VII 691) und Hartel (Demosth. Studien II 46 ff.) dasselbe nur als beratende Körperschaft betrachten, sprechen ihm Höck (Der Rat der Bundesgenossen im zweiten athenischen Bund, N. Jbb. f. Philol. 117 S. 478, vgl. dazu Bd. 127 S. 515) und Lenz (Das Synedrion der Bundesgenossen im 2. athen. Bund, Königsberg 1880 S. 9) mit Recht eine weitgehende Kompetenz selbständiger Mitentscheidung zu. — Zur Bundesgeschichte vgl. außerdem Köhler a. a. O. II 138 ff., 197 ff. Hahn, Jbb. f. Philol. 113 S. 453 ff. Zingerle, *Eran. vindob.* S. 359 ff. (1893). Fabricius, Zur Gesch. des zweiten athenischen Seebunds, N. Rh. Mus. Bd. 46 (1891) S. 589 ff. Swoboda, Der hellenische Bund des Jahres 371. Ebd. Bd. 49 S. 321 ff. Lipsius, Sitzber. der sächs. G. d. W. 1898 S. 146 ff.

[2]) Ueber die Motive, wie die Bedingungen des Vertrages, ebenso ob er ein Separatvertrag Athens oder zugleich im Namen des Bundes geschlossen war, bestehen Zweifel. Vgl. Stern a. a. O. S. 93 ff.

dieses durch die Ausdehnung des Krieges freie Hand erhielt, die Aufgabe, welche sich die herrschende demokratische Partei gestellt, die Verschmelzung ganz Böotiens zu einem Einheitsstaate, siegreich durchzuführen (in der Hauptsache schon 374).[1]) Und als diese Machtentfaltung Thebens, sowie die Gewaltsamkeit, mit der es seine Politik verfolgte (Zerstörung des von Sparta nach dem Königsfrieden wieder aufgebauten Platää 373 und Thespiäs), Athen von neuem Sparta genähert und — bei der allgemeinen Erschöpfung — ein panhellenischer Friedenskongreß in Sparta (371) zu einer Verständigung geführt hatte, welche den thebanischen Einheitsbestrebungen das Prinzip des Königsfriedens in Bezug auf die Autonomie der hellenischen Gemeinden entgegenstellte,[2]) fühlte sich Theben bereits erstarkt genug, trotz der Weigerung des Kongresses, seine Suprematie über Böotien anzuerkennen,[3]) dieselbe mit Waffengewalt zu behaupten. Ja die Niederlage, welche es den Spartanern bei Leuktra (durch Epaminondas' neue Taktik, die „schiefe Schlachtordnung") beibrachte (371),[4]) führte bald noch viel weiter. Schon Ende des nächsten Jahres steht es an der Spitze einer großen mittelhellenischen Koalition, welche die Phoker, Lokrer, Akarnanen, Malier, Ötäer und Euböer umfaßte.

Andererseits begann sich Spartas Symmachie zu lockern. Sparta mußte es zulassen, daß sich seine eigenen Bundesgenossen (außer Elis) auf einem athenischen Kongreß und unter athenischer Prostasie auf der Basis des Königsfriedens zu einem Defensivbündnis zusammenschlossen (das allerdings infolge der Passivität Athens nur wenige Jahre Bestand hatte). Auch sah es sich genötigt, überall seine Harmosten und Besatzungen (wie es der Friede von 371 forderte) zurückzuziehen, selbst im Peloponnes, was dann sofort eine mächtige demokratische Bewegung gegen die von ihm eingesetzten oder geschützten Oligarchien zur Folge hatte (in Megara, Korinth, Sikyon, Phigaleia, Phlius), besonders in Argos, dem Hauptherd der revolutionären Bewegung, wo es zu einer der greuelvollsten Pöbelrevolutionen, dem sogen. *σκυταλισμός*, kam.

Zugleich machte sich die peloponnesische Demokratie zum Träger der in Böotien so erfolgreich inaugurierten Politik, welche durch Einigung der Landschaften eine Ausgleichung der äußeren Kräfte der Staaten herbeizuführen suchte. Von dem 371 wiedererstandenen Mantinea ging eine unitarische Bewegung aus, durch welche trotz des Partikularismus vieler bäuerlicher Gemeinden und einzelner lakonisch-aristokratisch gesinnten Orte (Orchmoenos, Heraia) der größte Teil Arkadiens zu einem Einheitsstaat mit einer völlig neubegründeten Hauptstadt (Megalopolis) zusammengefügt ward.[5])

[1]) Ueber den Charakter dieser Einigung, die keineswegs eine Untertänigkeit der übrigen Gemeinden bedeutete (Theben nur Sitz der Regierung und Volksversammlung) vgl. Vischer a. a. O. S. 556 ff.

[2]) Vgl. Swoboda, Der hellenische Bund des Jahres 371, N. Rh. Mus. Bd. 49 (1894) S. 321 ff.

[3]) Die vielfach strittige Frage nach dem Verlauf des Kongresses und dem Verhalten Thebens auf demselben hat neuerdings in einer freilich immer noch nicht alle Schwierigkeiten hebenden, aber doch ansprechenden Weise Stern a. a. O. S. 129 ff. zu lösen versucht.

[4]) Siehe Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I 130 ff. Dazu E. Meyer, G. d. A. V 414.

[5]) Zur Geschichte der arkadischen Einheitsbestrebungen vgl. die bedeutsamen aus den Münzen gezogenen Resultate Weils, Ztschr. für Numismatik IX 18 ff.

Spartas Versuch, dem entgegenzutreten (unter Agesilaos), hatte nur den Anschluß der Arkader (Argiver, Eleer) an Theben und eine Invasion der Thebaner (unter Epaminondas und Pelopidas) und ihrer neuen peloponnesischen Verbündeten zur Folge, bei der Sparta selbst nur mit Mühe der Vernichtung entging (370).[1] Durch empfindliche Gebietsverluste an die Arkader und vollends durch die Wiederherstellung eines selbständigen messenischen Staates (mit der am Ithome angelegten Hauptstadt Messene), wie sie Epaminondas 369 ins Werk setzte, wurde die Ohnmacht Spartas für immer besiegelt. Es war jetzt etwa der Hälfte seines Gebietes für immer beraubt!

110. Zwar rief die neue Machtstellung Thebens alsbald die Athener, die an Sparta festhaltenden Staaten des Peloponnes (Megara, Korinth u. a.), sowie die zur größten hellenischen Land- und Seemacht der Zeit emporgewachsene sizilische Tyrannis[2]) in die Waffen gegen Theben; allein es wurde dadurch weder eine nochmalige Erweiterung der thebanischen Symmachie (durch den Beitritt Sikyons und der achäischen Städte) verhindert, noch auch Theben von einer Politik zurückgeschreckt, welche als letztes Ziel eine förmliche Hegemonie über Hellas ins Auge faßte. Freilich eine Aufgabe, der Theben weder moralisch, noch materiell gewachsen war!

Was half es, daß man vom Großkönig die Anerkennung dieser thebanischen Vorortschaft, der Unabhängigkeit Messenes und eine Aufforderung an Athen zur Abrüstung erwirkte (367), — ein Vorgehen, das nebenbei bemerkt mit den von den modernen Biographen der thebanischen Staatsmänner, sowie von Curtius u. a. der thebanischen Politik willkürlich zugeschriebenen idealen und panhellenischen Tendenzen[3]) kaum zu vereinigen ist) —, wenn man den zur Annahme der Abmachungen von Susa nach Theben berufenen Kongreß resultatlos auseinandergehen sehen mußte, und die Drohung mit der persischen Intervention sich als ein Schlag ins Wasser erwies, wenn endlich der thebanische Demos selbst wieder die Errungenschaften seiner großen Führer in Frage stellte, z. B. in Achaia die von Epaminondas bei der Aufnahme in den Bund (367) weise geschonten aristokratischen Verfassungen kassierte und in blindem Parteigeist dieselbe Gewaltherrschaft — nur in antiaristokratischem Sinne — aufrichtete, welche die spartanische Hegemonie so verhaßt gemacht und auch jetzt wieder das Resultat hatte, daß die vergewaltigten Städte sämtlich verloren gingen?

Eine Überspannung seiner Kräfte war es ferner, wenn Theben auf der einen Seite die Ordnung der durch Jasons Ermordung (370) stark verwirrten Verhältnisse Thessaliens,[4]) sowie der Makedoniens übernahm, was

---

[1]) Vgl. A. Bauer, Der zweimalige Angriff des Epaminondas auf Sparta. Hist. Ztschr. Bd. 65 (1890) S. 240 ff.

[2]) Ueber die Motive der Einmischung des Dionysios vgl. Köhler, Mitt. I 21.

[3]) Eine verständige Reaktion gegen diese idealisierende Verherrlichung der thebanischen Politik bezeichnet die gen. Schrift von Stern. Allerdings findet sich diese Auffassung schon bei Plutarch Pelopidas c. 13 und Pausanias IV 26.

[4]) Begründung eines κοινὸν τῶν Θετταλῶν nach böotischem Muster. Vgl. Köhler, Mitt. d. d. arch. Inst. in Athen II 201 ff., der aber fälschlich an eine Neubelebung amphiktionischer Institutionen denkt. Die richtige Auffassung nach den Inschriften gibt Gilbert a. a. O. II 12.

die stärksten Anforderungen an seine militärische Leistungsfähigkeit stellte (auch das Leben des Pelopidas kostete), auf der anderen Seite der Agrikulturstaat Böotien plötzlich zu einer großen Seemacht umgewandelt werden sollte, um die ungleich berechtigtere und zugleich dem nationalen Interesse entsprechende maritime Stellung Athens zu zerstören, wozu in der Tat (364 oder 363) die neugeschaffene Flotte unter Epaminondas im ägäischen Meer einen Anlauf nahm. Wie bezeichnend ist es für den utopischen Charakter dieser thebanischen Großmachtspläne, wenn man damals in Theben gemeint hat, „man müsse die Propyläen von der Burg Athens nach der Vorhalle der Kadmea verpflanzen“!

Konnte doch Theben nicht einmal den eigenen Bundesgenossen gegenüber den Anspruch auf die Hegemonie durchsetzen. Die Arkader, die denselben von Anfang an zurückgewiesen, verfolgten eine ganz selbständige, nur durch ihr Landesinteresse bestimmte Politik, die sie sogar zu einem Bunde mit Athen und zum Kriege gegen Elis führte, dem sie das zu ihnen übergetretene, aber zu Susa den Eliern zugesprochene Triphylien (mit Lepreon) hartnäckig verweigerten (365); ein Krieg, dessen für Elis unglücklicher Verlauf dasselbe zum Wiederanschluß an Sparta zwang (364). Sogar auf dem geheiligten Boden Olympias, während des Gottesfriedens und vor den Augen der zum Fest versammelten Hellenen ist es damals zu blutigen Kämpfen gekommen, da die Elier nicht dulden wollten, daß die von ihnen abgefallenen und von den Arkadern unterstützten Pisaten die Festspiele abhielten, und die Feier durch einen — (von den Arkadern allerdings abgewiesenen) — Überfall gewaltsam störten! Andererseits trat in Arkadien eine partikularistisch-aristokratische und zugleich antithebanische Reaktion mit solchem Erfolg hervor, daß der Einheitsstaat förmlich in zwei feindliche Heerlager zerrissen ward. Während Tegea unter dem Schutze einer thebanischen Besatzung Vorort der an der Union festhaltenden Demokratie blieb, machte sich Mantinea zum Mittelpunkte der Bewegung gegen die Zentralbehörde, deren Autorität übrigens schon durch die von ihr verübte Beraubung der Tempelschätze Olympias starke Einbuße erlitten. Als vollends der Kommandant der thebanischen Besatzung Tegeas einen erfolglosen Versuch machte, sich gelegentlich einer Landesversammlung in Tegea der aristokratischen Parteigänger zu bemächtigen, gewann letztere Partei so entschieden das Übergewicht, daß sie im Namen Arkadiens — abgesehen von der Wiederanknüpfung mit Sparta — eine große antithebanische Koalition ins Leben zu rufen vermochte, die einerseits Achaia, Phlius und das durch die aristokratische Politik wieder mit Arkadien befriedete Elis, andererseits die Athener und ihre Bundesgenossen umfaßte.[1]) Wohl führte Epaminondas die Thebaner und ihre Verbündeten noch einmal siegreich bis vor Sparta selbst,[2]) das sich in einem erbitterten Straßenkampf des Angriffs nur mit äußerster Mühe erwehrte, dann aber sanken mit ihm bei Mantinea die Großmachtspläne Thebens ins Grab (362).[3]) Es zeigte sich, daß die Bedeutung Thebens eben nur

[1]) Vgl. über die Fragmente der Vertragsurkunde Köhler, Mitt. I 197 ff. Dittenberger, *Sylloge inscr. Gr.* I 148.

[2]) Siehe A. Bauer a. a. O. S. 257 ff.

[3]) Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland, 1903, S. 27 ff. Vgl. Lammert,

auf der Persönlichkeit seiner Führer beruht hatte, daß das Volk aus eigener Kraft nicht imstande war, die errungene Machtstellung des Staates zu behaupten, geschweige sie weiter auszubauen. So folgte dem Falle des Epaminondas in Hellas ein Zustand der Erschöpfung und allgemeiner Verwirrung, der die hoffnungslose Zersplitterung der Nation von neuem besiegelte.

111. Selbst das lockere Band, welches die athenische Symmachie zusammenhielt, verfiel der die Zeit beherrschenden Tendenz der Zersetzung und Auflösung. Athenische Kleruchiensendungen (nach allerdings nichtbundesgenössischen Gebieten, Chersones, Samos, Potidäa), Gewaltsamkeiten, besonders bei der Eintreibung von Bundessteuern, eine Folge der Finanznot und der Kriegführung mit Soldtruppen und Söldnergeneralen, die oft mehr wie Räuberhauptleute, als wie Feldherrn hausten und — nach dem bezeichnenden Geständnis des Äschines (2, 71 f.) — Athen in den Ruf eines förmlichen Räubernestes brachten, die Abneigung gegen jede straffere Handhabung der Bundesgewalt, welche nach der Erreichung des ursprünglichen Bundeszweckes, nach Spartas Fall, um so unberechtigter erschien, die Unfähigkeit der Athener, bei den Bundesgenossen ein neues Gemeininteresse für den Bund zu erwecken, das durch die zahlreichen Übergriffe gesteigerte Mißtrauen der letzteren gegen die Endziele des Vororts, eine egoistische Handelspolitik, — all das hatte eine Feindseligkeit gegen Athen erzeugt,[1]) die, — nach Epaminondas' Vorgang durch den kraftvoll auftretenden Satrapen Mausollos von Halikarnaß genährt, — schon 357 den Abfall von Chios, Rhodos, Kos, später Mitylenes u. a. zur Folge hatte, nachdem schon früher Byzanz (363?) und Korkyra (360) mit ihrem Beispiel vorangegangen. Athen vermochte der Bewegung nicht Herr zu werden. Der Verfall der bürgerlichen Wehrhaftigkeit und die finanziellen Ansprüche, welche eine Kriegführung mit Söldnerheeren an die Steuerkraft der Besitzenden stellte, das Sinken des Gemeingeistes und der Opferwilligheit, all das drängte Athen auf die Bahn einer Friedenspolitik, für welche über der Sorge um die materielle Wohlfahrt der Bürgerschaft die höheren politischen Ziele zurücktraten.

Schon 355, als infolge der von den unbezahlten Söldnern erzwungenen Unterstützung eines aufständischen Satrapen durch den athenischen Condottiere Chares auch Persien einzugreifen drohte,[2]) gewährte das völlig erschöpfte Athen den Abtrünnigen den Frieden und die Lösung des Bundesverhältnisses. Ein Erfolg, der letzteren freilich nicht die „Freiheit“, sondern die Unterwerfung unter oligarchische oder Tyrannenherr-

---

Die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland, N. Jbb. f. d. kl. A. 1904 S. 114 ff. und dagegen Kromayer, Zu den griechischen Schlachtfelderstudien. Wiener Studien Bd. 27 S. 2 ff.

[1]) Daß übrigens die auch in der modernen Literatur verbreiteten Anklagen gegen die bundesgenössische Politik Athens vielfach zu weit gehen, hat Busolt in der Abhandlung über den zweiten Seebund zur Genüge erwiesen (N. Jbb. f. Philol. VII Suppl. S. 821 ff.). Freilich dürfte hier in der Entlastung des Guten zu viel geschehen sein.

[2]) Bezeichnend ist die entmutigende Erklärung, mit der Demosthenes vor der drohenden Gefahr eines neuen Perserkrieges warnt, 14, 38: *μὴ οὖν ἐξελέγξηθ' ὡς κακῶς ἔχει τὰ Ἑλληνικά, συγκαλοῦντες ὅτ' οὐ πείσετε καὶ πολεμοῦντες ὅτ' οὐ δυνήσεσθε.* Vgl. zur Beurteilung der Lage auch Isokrates Areopag. 8 ff., 81 und Aeschines II 70 ff.

schaft und teilweise sogar Abhängigkeit von den asiatischen Machthabern brachte.[1])

112. Für **Athen** beginnt dann zwar unter der tüchtigen Finanzverwaltung des Eubulos (seit 354) eine Periode der Sammlung und der Wiederherstellung seiner materiellen Machtmittel;[2]) aber die Art und Weise, wie sie mit Zugeständnissen an den Pöbel erkauft werden mußte (Verteilung von Staatseinkünften zu Festgeldern), dessen naturgemäß stetig steigenden Ansprüche den Wert der finanziellen Kräftigung des Staates für seine Leistungsfähigkeit schließlich doch wieder wesentlich beschränkten, erwies nur von neuem die Unfähigkeit der extremen Demokratie zu einer Politik im großen Stil.

Das System des Eubulos repräsentiert eine ganze Richtung, welche in dem damaligen Athen unter den besitzenden Klassen zahlreiche Anhänger besaß; eine Anschauungsweise, für welche die materiellen Interessen den höchsten Maßstab abgaben und welche daher die politischen Ziele Athens möglichst niedrig steckte, um von der Bürgerschaft jede Störung ihres wirtschaftlichen Gedeihens und behaglichen Lebensgenusses fernzuhalten. Entsprach doch diese Tendenz durchaus der Richtung, welche die Entwicklung des ökonomischen und zozialen Lebens Athens im 4. Jahrhundert eingeschlagen hatte. Während seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges infolge zerstörender Krisen der Landwirtschaft, infolge der Invasion des städtischen Kapitals in das Grundeigentum und der Ausbeutung durch die Geldspekulation der selbständige Grundbesitz, besonders der Bauernstand, an Bedeutung verloren, waren die handel- und gewerbetreibenden Klassen noch mehr wie früher in den Vordergrund getreten. Die Industrie und der Anbau von Handelsgewächsen ermöglichte einen Export in großem Stil und zugleich war Athen der erste Stapel- und Wechselplatz der hellenischen Welt geworden: in der Hand seiner Rheder, Kaufleute und Bankiers lag ein guter Teil des hellenischen Zwischenhandels und Geldgeschäftes. Es war ein Handelsemporium, wo sich auf der Grundlage einer entwickelten Geldwirtschaft ein wahrhaft internationales Verkehrsleben entfaltete, wo die Erzeugnisse fast des ganzen bekannten Länderkreises zusammenströmten, ein Geldmarkt, auf dem die Konzentration des Kapitals solche Fortschritte gemacht hatte, daß von hier aus weithin im Umkreis der östlichen Mittelmeerwelt bis zu den fernsten überseeischen Plätzen regelmäßig beträchtliche Handelskapitalien vorgeschossen wurden. Und dieser merkantilen Entwicklung entsprechend sind es auch die Verkehrssteuern, Zölle und Hafengelder, welche den wichtigsten Bestandteil der Staatseinkünfte bildeten.

Es leuchtet ein, wie dringend ein auf solcher Grundlage aufgebautes Wirtschaftsleben des **Friedens** bedurfte, welch unberechenbare Störungen und Krisen der Krieg hier unvermeidlich zur Folge haben mußte. Und

---

[1]) So z. B. Lesbos, das um 350 den Bund mit Athen löste und alsbald der Tyrannis anheimfiel, sowie den andern abgefallenen Inseln, die Mausollos untertan wurden.

[2]) Athen besaß damals freilich an „Bundesgenossen“ nur noch die Kykladen und einige kleinere Inseln und als attisches Staatsgebiet die Klerucheninseln Lemnos, Imbros, Skyros, dazu Samos und einige Punkte in Thrakien und auf der Chersones.

diese Störungen waren besonders empfindlich, jede wirtschaftliche Krisis besonders gefährlich, da es nicht ein Großstaat, sondern ein Stadtstaat war, der die Grundlage des ganzen kunstvollen Systems bildete. Jede Absatzkrise, jede Unterbrechung der Kommunikation (z. B. der Zufuhr aus dem Pontus) gefährdete die Ernährung der Bevölkerung, für die der Ertrag des kleinen Gebietes nicht entfernt hinreichte, und die daher der Staat schon in Friedenszeit nur durch ein System der künstlichsten Regulierung des Nahrungsmittelverkehrs sichern zu können glaubte.[1]) Wie leicht konnten endlich Absatzstockungen in einer Produktion eintreten, die in dem Grade, wie die attische, den feineren Kultur- und Luxusbedürfnissen diente! Auf so schmaler und schwankender Grundlage war in der Tat eine Großmachtspolitik, die den Staat jeden Augenblick in unabsehbare kriegerische Verwicklungen stürzen konnte, nur unter ganz ausnahmsweise günstigen Verhältnissen auf die Dauer durchführbar. Und es war daher das bedeutsame Hervortreten friedlicher Tendenzen im 4. Jahrhundert bis zu einem gewissen Grade wohlberechtigt.

113. Einen höchst charakteristischen Ausdruck fand diese Friedenssehnsucht der athenischen Geschäftswelt in der — gewiß mit Unrecht dem Kriegsmann Xenophon zugeschriebenen — Denkschrift über die Einkünfte Athens (*Πόροι ἢ περὶ προσόδων*), die sich ganz wie eine publizistische Verherrlichung der Friedenspolitik des Eubulos liest.[2]) Der Grundgedanke des Pamphlets ist der Verzicht auf die Großmachtstellung Athens. Die Athener bedürfen der Hegemonie nicht, um glücklich und im Überfluß zu leben, wenn sie nur die Hilfsquellen des eigenen Landes, besonders die Bergwerke, genügend ausbeuten, wenn man die Zunahme der handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung möglichst begünstigt. Dazu bedarf es vor allem des Friedens; und Athen hat daher durchaus eine Politik der Versöhnung und friedlichen Verständigung zu verfolgen, dem Gedanken an Krieg möglichst zu entsagen. Auf den Frieden weist es schon seine zentrale verkehrspolitische Lage hin, durch welche es zum Mittelpunkt eines weitumfassenden Netzes der verschiedensten Interessen geworden ist. Die Schiffsrheder und Kaufherrn, die Korn-, Wein- und Ölhändler, die Besitzer der großen Schafherden, Gewerbetreibende und Künstler, Lehrer (*σοφισταί*) und Denker (*φιλόσοφοι*), die Dichter und darstellenden Künstler (Schauspieler, Sänger, Tänzer), alle welche rasch kaufen und verkaufen müssen, sie können sämtlich ihre Zwecke am leichtesten in Athen erreichen, sie alle bedürfen des Friedens und werden eine Stütze desselben sein. Über Athen aber wird der Friede eine Fülle von Segen ergießen, der Demos wird sein Brot haben, die Reichen werden der Kriegskosten ledig werden, die Ansammlung bedeutender Überschüsse aus den Staatseinnahmen wird gestatten, die Feste noch prächtiger als bisher zu begehen, Heiligtümer zu gründen, Mauern und Werften neu zu bauen, den Priestern, dem Rate, den Beamten und Rittern zu geben, was ihnen von alters her zukommt.

---

[1]) Der Stand der Getreidevorräte bildete nach der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles c. 43 den Gegenstand regelmäßig wiederkehrender Beratungen in der Ekklesie. Vgl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener I[3] 103 f.

[2]) Ueber die Zeit der Schrift schwanken die Annahmen zwischen 356/5 und 346.

Zugleich wendet sich die Flugschrift von den Fragen der auswärtigen Politik den Problemen zu, die in diesem Zeitalter der Klassenkämpfe die Gemüter immer intensiver beschäftigten: der sozialen Frage, die schon hier als eine große gesellschaftliche Organisationsfrage aufgefaßt wird. Und sie erscheint auch insoferne als ein Symptom des allgemeinen, tief in das innere Leben der Staaten hinein wirkenden Zersetzungsprozesses, als wir hier auf dem Boden der Demokratie aus der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung selbst mit einer gewissen psychologischen Notwendigkeit den Sozialismus herauswachsen sehen.[1])

Manche verwandte Ideen finden wir in einem anderen politischen Pamphlet aus dieser Zeit, in des Isokrates Rede vom Frieden. Auch sie verlangt vor allem und um jeden Preis den Frieden, den Mehrer des Reichtums; sie fordert die Abrüstung und den Verzicht auf alle kriegerischen, Beschränkung auf moralische Eroberungen. Dabei wird mit unglaublicher Naivität der Satz verfochten: die Eroberungspolitik der Nachbarstaaten, wie des eben damals an den Grenzen der nördlichen Besitzungen Athens mächtig um sich greifenden Makedoniens, sei nur das Ergebnis der Besorgnis vor einem kriegerischen Athen, das niemand zum Nachbar haben wolle; würde Athen eine friedliche Macht werden, auf jede Mehrung seines Gebietsstandes verzichten, so würden diese Feinde nicht nur alles den Athenern Abgenommene zurückgeben, sondern auch noch von ihrem Besitz dazu abtreten! Das stille Glück des kleinen, von den Welthändeln unberührten Megara, dessen Bürger bei aller Armut ihres Ländchens die größten Häuser in Hellas besäßen, es sei des Vorbild, dem Athen nachzustreben hat!

Daß hier eine an sich berechtigte Friedenssehnsucht ins Maßlose überspannt ist, leuchtet ein. Ein Staat, der sich ausschließlich von solchen Gesichtspunkten leiten ließe, würde, — wenn ihm nicht eine isolierte Lage zu Hilfe käme, — sehr bald seine eigene Existenz in Frage gestellt sehen. Und insoferne hat Demosthenes nicht ganz unrecht, wenn er von den „braven Leuten“ spricht, welche dem Frieden gegen ihr Vaterland anhängen im gläubigen Harren der Zukunft (v. Kr. 89).[2]) Sprach sich doch auch in dem Friedensbedürfnis der Besitzenden nur zu oft eine Gesinnung aus, für welche Staat und Vaterland ein leerer Schall geworden war.

Dazu erhielt diese staatlose Gesinnung noch eine ideelle Verstärkung durch jene große, zugleich individualistische und kosmopolitische Strömung, die seit dem Zeitalter der Aufklärung auf eine systematische Loslösung des Individuums von den überkommenen Grundlagen des geistigen, religiösen, politischen Lebens hinarbeitete. Das immer selbständiger sich entwickelnde Individuum strebte überall über die enge und beengende Atmosphäre des Stadtstaates hinaus. Insbesondere ist es das philosophische

[1]) Insoferne ist die hochinteressante Schrift für die Entwicklungsgeschichte des antiken Sozialismus von grundlegender Bedeutung. Vgl. Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus u. Sozialismus II 250 ff.

[2]) Er hätte das Wort hinzufügen können, das Bismarck gegenüber der impotenten Negierungspolitik einer gleich doktrinären Opposition ausgesprochen hat: Es sei ja im allgemeinen die Existenz auf der Basis der Phäaken bequemer als auf der Basis der Spartaner; man möchte nach Phäakenart essen, trinken und geschützt sein, aber keine oder möglichst wenige Opfer dafür bringen!

Denken, das von seinen naturrechtlichen Voraussetzungen aus zu den historischen Grundlagen der Polis in einen schroffen Gegensatz tritt, ja vielfach, — man denke nur an Kyniker und Kyrenaiker! — vom staatlichen Leben überhaupt sich abwendet.[1])

Und wie auf geistigem, so ist es auf dem materiellen Gebiete! Man hat die soziale Welt des damaligen Athens nicht ganz mit Unrecht als ein Prototyp der modernen liberalen Gesellschaftsordnung bezeichnet. Jedenfalls hat diesem Athen die Kehrseite der genannten sozialen Entwicklungsstufe nicht gefehlt: der durch den Kapitalismus großgezogene Typus des Bourgeois, der den Staat von allem weg haben will, was seinen Gewinntrieb einengt, der die Forderungen des staatlichen Lebens nur als Zwang und widerwillig ertragene Last empfindet und sich denselben möglichst zu entziehen sucht. Schon Lysias geißelt die Vaterlandslosigkeit dieser Elemente, die nur durch Geburt Bürger seien, ihrer Gesinnung nach aber jedes Land, in dem sie ihre wirtschaftliche Existenz finden, als Vaterland ansehen, weil sie nicht im Staate, sondern im Besitze ihr Vaterland erblicken (31, 6). Handel, Geldwirtschaft, Verkehr und Politik drängen eben überall über die engen Schranken des Stadtstaates hinaus.

114. Das merkantile Interesse und der merkantile Charakter der Gesellschaft treten so sehr in den Vordergrund, daß selbst der Krieg ein kommerzielles Gepräge erhält und zu einem kapitalistischen Unternehmen wird. Ein neues Glied in der Kette von Erscheinungen, welche die wachsende Unfähigkeit des hellenischen Stadtstaates zu umfassenden politischen Schöpfungen von größerer Dauer erklären. Je mehr der entwickelte Staat zum Handels- und Industriestaat wurde, um so schwieriger erwies es sich, jene Einheit von Heer- und Volksgemeinde aufrecht zu erhalten, auf welcher die Stärke der älteren Gemeinwesen beruht hatte. Wenn man auch an der militärischen Erziehung der Jugend festhielt, so entschloß man sich doch in Staaten wie Athen immer schwerer zur vollen und rechtzeitigen Ausnützung der zu Gebote stehenden Wehrkraft. Die für alle Handelsvölker so charakteristische Abneigung gegen länger dauernden Kriegsdienst ließ es nur ausnahmsweise zur Heranziehung des gesamten Aufgebotes kommen, so daß in der Regel nur ein ungenügender Bruchteil der Bürgerschaft wirklich ins Feld rückte und das Fehlende durch Anwerbung von Söldnern ergänzt werden mußte, wenn nicht etwa die Truppen bloß auf dem Papier stehen blieben (die ἐπιστολιμαῖοι δυνάμεις des Demosthenes).[2]). Allerdings wirkten auch noch andere Momente in derselben Richtung, besonders die Fortschritte der militärischen Technik und der kunstmäßigen Kriegführung. Wie auf allen Gebieten machte sich

---

[1]) Vgl. Henkel, Studien zur Geschichte der griechischen Lehre vom Staat S. 42 f. u. 135. Kaerst, Gesch. des hellenistischen Zeitalters I 37 ff.

[2]) Bezeichnend ist die Bitte des Demosthenes (Philipp. I 21), doch wenigstens den vierten Teil der für Thrakien bestimmten Armee aus der Bürgerschaft auszuheben; nicht minder bezeichnend die Motivierung (25), daß die Bürgersoldaten zugleich zur Beaufsichtigung (ὥσπερ ἐπόπτας) der Söldner und ihrer Führer dienen sollen, im Hinblick auf die Ausschreitungen derselben gegen Freunde und Bundesgenossen und auf ihre Neigung, die Fahne zu verlassen, wenn anderswo höherer Sold winkte! Vgl. die Klagen des Isokrates Areop. 4 u. Symmach. 16. Böckh, Staatshaushaltung d. A. I[3] 362 ff.

eben auch hier die Tendenz zunehmender Arbeitsteilung geltend und begünstigte das Emporkommen einer besonderen, in steter Waffenübung erhaltenen Klasse, die in der Hand des ebenfalls vielfach zum berufsmäßigen Troupier gewordenen Feldherrn ein brauchbareres Werkzeug bildete als die Bürgermilizen.

Allein erscheinen deshalb die Vorwürfe, die man gegen das hellenische und insbesondere das athenische Bürgertum der Zeit wegen seiner Stellung zur Wehrfrage erhoben hat, als so unverdient, wie man neuerdings behauptet hat?[1]) Wenn die Fortschritte der Kriegstechnik das alte Bürgermilizwesen überholt hatten, warum hat man die Wehrverfassung nicht entsprechend reformiert? Holm meint, die Athener seien in derselben Lage gewesen wie die heutigen Kolonialmächte, die ihre Kolonien mit Söldnern schützen. Allein hat etwa Athen bloß die zum Schutze der überseeischen Besitzungen und zur Ergänzung der beschränkten Wehrkraft eines so kleinen Staates allerdings unentbehrlichen Söldner gehalten? Und hat andererseits nicht gerade der moderne Staat bewiesen, daß die auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht beruhende, auf die Verwendung von Söldnern völlig verzichtende Wehrverfassung den höchsten Anforderungen der Kriegskunst gewachsen sein kann? Holm meint, daß Athen, wenn es einen Iphikrates als Feldherrn wollte, demselben auch in tüchtigen Kriegern brauchbares Material mitgeben mußte, daß daher für Athen Söldner auch vom technischen Standpunkt aus nötig waren. Mit demselben Recht könnte man behaupten, daß auch der moderne Staat technisch ohne Söldner nicht auskommen kann.

Die Wahrheit ist einfach die, daß der athenische Bürger nicht genug staatlichen Sinn besaß, um die Opfer an Zeit, Gut und Blut zu bringen, welche ihm eine Umbildung der Wehrverfassung gekostet hätten, und daß andererseits der republikanische Geist von der berufsmäßigen Organisation eines militärischen Beamtentums nichts wissen wollte, welches allein das Volksheer auf eine genügende Höhe militärischer Ausbildung hätte bringen können. In kurzsichtigem Egoismus, der lieber andere ihre Haut zu Markte tragen ließ, in republikanisch-demokratischer Voreingenommenheit gegen jede auf das Prinzip der lebenslänglichen Berufsarbeit basierte Amtsverfassung, vertraute man die Sicherheit und Ehre des Staates vaterlandslosen Condottieren und Reisläufern an, deren Leiber — nach dem treffenden Ausdruck von Lysias — denen gehörten, die am besten bezahlten, und deren Treue nicht länger vorhielt, als die Kriegskasse.

XI.

Die innere Zersetzung der hellenischen Staatenwelt und das Emporkommen der jüngeren Tyrannis.

Die Quellen.

115. Quelle ist die gesamte Literatur, in der sich die sozialen und politischen Zustände, sowie die geistigen Strömungen der Epoche widerspiegeln. Leider ist ein besonders wichtiger Zweig, die Publizistik, die uns recht unmittelbar in die Kämpfe der Zeit einführen

[1]) Holm, Gr. G. III 208.

würde, größtenteils verloren. Ein wertvolles Beispiel bietet die pseudoxenophontische Ἀθηναίων πολιτεία, das geistvolle Pamphlet gegen die athenische Demokratie und die staatssozialistische Utopie der dem Xenophon zugeschriebenen Πόροι. — Zur Geschichte der Publizistik vgl. besonders Dümmler, Prolegomena zu Platons Staat. Basler Univ.Progr. 1891, sowie dessen Aufsatz über die Ἀθηναίων πολιτεία des Kritias, Hermes 1892 S. 260 ff. Dazu Wilamowitz, Aristoteles und Athen Bd. I u. II. Pöhlmann, Gesch. des antiken Komm. u. Sozialismus Bd. II, bes. S. 251 ff. Schneider, Ein sozialpolitischer Traktat u. s. Verfasser, Wiener Studien 1904. Wichtig sind ferner die Redner und die — ebenfalls vielfach publizistisch tätigen — Redenschreiber (wie Lysias, Isokrates), sowie die philosophische und staatswissenschaftliche Literatur, in der sich überall mit der Theorie die Kritik des Bestehenden verbindet. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Hinsicht die großartige, wenn auch natürlich einseitige und übertreibende Schilderung des politischen und sozialen Auflösungsprozesses im achten Buch der platonischen Politeia (vgl. die Analyse bei Pöhlmann a. a. O. I 184 ff.), sowie die umfassende Kritik, welche in der Politik des Aristoteles an dem Verfassungsleben der Wirklichkeit geübt wird. Ferner wirft ein frappantes Licht auf die sozialökonomischen Zeitströmungen und die plutokratisch-proletarische Spaltung die soziale Utopie im Gewande der Dichtung, z. B. in der aristophanischen Komödie und in den Staatsromanen (s. darüber Pöhlmann a. a. O. II 3 ff.), Theophrast in seinen „Charakteren" (bes. Kap. 6 über die Gassendemagogen), der Taktiker Äneas in seinem Buch über Städteverteidigung (s. dazu Pöhlmann ebd. S. 346 ff.).

Was die Geschichte der Tyrannis betrifft, so ist das Urteil über die politisch bedeutsamste, die sizilianische Tyrannis, infolge des Unterganges der zeitlich nächststehenden Quellen: Philistos und Timäos (s. o. § 20 und 43), Ephoros und Theopomp außerordentlich erschwert. Dazu kommt, daß die Ansichten über die Verwertung dieser zeitgenössischen Quellen in den Darstellungen der uns noch erhaltenen späteren Autoren weit auseinandergehen. In Betracht kommen ferner für die Zeit Xenophon, bes. im Hieron (über Dionys I u. II), die dem Plato (vielleicht mit Recht) zugeschriebenen Briefe (s. Sill, Untersuchungen über die platonischen Briefe I, Diss. Halle 1901), die pseudoaristotelischen Ökonomika aus dem 3. Jahrhundert, Diodor XIII—XVI, Plutarch in den Biographien des Timoleon und Dion und in anderen Schriften, die — übrigens fast wertlose — Darstellung Justins und Polyän. Zu den Quellenfragen vgl. Volquardsens Untersuchungen über Diodor. Holm, Gesch. Siziliens II 368 ff. Clasen, Unters. über Timäos, Jbb. f. Philol. 1886 S. 313 ff., 1888 S. 161 ff. — Für die Geschichte der Tyrannis in Hellas und im Osten ist auf die Quellenübersichten der nächsten Kapitel zu verweisen.

---

116. Die athenische Geschichte des letzten Jahrhunderts hat uns bereits gezeigt, daß die Demokratie selbst mancherlei Keime des Verfalls in sich trug. Auch sonst wurden die Hoffnungen, welche man im 5. Jahrhundert auf die fortschreitende Demokratisierung der staatlichen Institutionen gesetzt hatte, durch die tatsächliche Entwicklung der Demokratie vielfach getäuscht. Die einst als höchstes politisches Ideal proklamierte Idee, durch die jeweiligen Mehrheiten auf die Dauer einen wahrhaft gerechten, der Freiheit und Gleichheit aller dienenden Staatswillen schaffen zu können, hatte sich doch immer wieder als eine Illusion erwiesen. Während auf der einen Seite das Freiheitsprinzip der Demokratie durch die Entfesselung aller im Volke schlummernden Kräfte im 5. Jahrhundert einen großartigen Aufschwung auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens herbeigeführt hatte, erzeugte sich auf der andern aus den Prinzipien der Demokratie selbst ein innerer Widerspruch, dessen sie nicht

Herr zu werden vermochte. Die Freiheitsliebe der wirtschaftlich Stärkeren, der Besitzenden und Gebildeten konnte auch hier mit dem Gleichheitsdurst der niederen Volksklassen auf die Dauer nicht zusammengehen. Als infolge der kapitalistischen Entwicklung der Gesellschaft die Masse derer immer größer wurde, denen die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen eines unabhängigen Bürgertums fehlten, deren Lage vielfach wie ein Hohn auf das Prinzip der Freiheit und Gleichheit erschien, konnte es nicht ausbleiben, daß diese Masse noch ganz andere Konsequenzen aus dem demokratischen Gleichheitsprinzip zog, als das freiheitlich gesinnte Bürgertum.[1]) Mit psychologischer Notwendigkeit wurde sie durch die Gleichheitsforderung der Demokratie zur Forderung einer wirtschaftlichen Ausgleichung geführt. Nachdem die politische Frage in den fortgeschrittensten Staaten im Sinne des radikalen Demokratismus gelöst war, tauchte von neuem die soziale Frage auf. Wie an die Fersen des modernen Liberalismus der Kommunismus und Sozialismus sich ansetzte, so erging es der bürgerlichen Demokratie auch damals. Ihre politischen Schlagwörter: „Freiheit und Gleichheit“ erhielten durch die Forderung der Schuldenkassierung (*χρεῶν ἀποκοπή*) und der Neuverteilung des Grund und Bodens (*γῆς ἀναδασμός*), ja sogar der Gütergemeinschaft einen rein ökonomischen Inhalt. Wie ist die tatsächliche Entwicklung der Volkswirtschaft und Gesellschaft in Einklang zu bringen mit dem Ideale der Freiheit und Gleichheit, mit der Idee der rechtlichen Gleichwertigkeit der Bürger, die das formale Recht bereits verwirklicht hatte? Das ist die Frage, die je länger, je mehr die Gemüter der Massen beschäftigte;[2]) und die Antwort, die der Radikalismus auf diese Frage hatte, war damals wie heute: Die formale Freiheit und Gleichheit muß gesteigert werden zur materiellen Gleichheit. „Denn die Gleichheit (des Besitzes) ist der Anfang der Freiheit, die Armut aber für die Besitzlosen der der Knechtschaft.“ (Nach der programmatischen Erklärung, welche Plutarch Dion c. 37 dem syrakusanischen Demagogen Hippon in den Mund legt.)

Zwar sind die Saturnalien der Kanaille (Mommsen), welche Aristophanes in seinen Ekklesiazusen (392) auf die Bühne brachte, eine Karikatur, aber bis zu einem gewissen Grade geben sie doch ein zutreffendes Bild von den kommunistischen Phantasien und Gelüsten, welche in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts im attischen Proletariate lebten, von dem sozialdemokratischen Gedanken als Massenerscheinung.[3])

---

[1]) Vgl. über diesen Prozeß Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 249 f. (die Entstehung des Cäsarismus) und Geschichte des antiken Komm. und Sozialismus Bd. II S. 161 ff. (in den Kapiteln „über Kapital u. Arbeit“ und über „die Universalherrschaft des Geldes und die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft).

[2]) Vgl. über diese „Umbildung der politischen zur sozialen Demokratie“ ebd. II 235 ff. und 305 ff. In dem an sich vortrefflichen Artikel *δημοκρατία* von v. Schöffer bei Pauly-Wissowa Supplement I 1 kommen die hier angedeuteten sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkte noch nicht genügend zur Geltung.

[3]) Vgl. die meisterhafte Analyse dieser glänzenden Satire auf den Kommunismus bei Dietzel, Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und Kommunismus, Ztschr. f. Literatur u. Gesch. der Staatswissenschaft (1893) S. 373 ff. — Mit Recht wird hier darauf hingewiesen, daß diese Komödie einen viel ernsteren Hintergrund hatte, als die sozialistischen Utopien der Philosophie, auf welche man sie fälschlich bezogen hat.

Vgl. auch die Polemik gegen den Kommunismus in dem 388 aufgeführten Plutos

Von welchen Gesinnungen ein Teil dieses Bürgertums erfüllt war, zeigt die Geschichte der athenischen Volksgerichtsbarkeit, die Gemeinheit und die Rabulistik eines großen Teiles der gerichtlichen Beredsamkeit, die Spekulation auf die niedrigen, proletarischen Instinkte des Volksgerichtes, z. B. die berüchtigte Argumentation, daß der reiche Angeklagte von den Geschworenen verurteilt werden müsse, damit aus dem konfiszierten Vermögen die Diäten der Richter bezahlt werden könnten;[1]) das systematische Hineintragen des Klassengegensatzes in die Justiz durch die beständige Reizung des demokratischen Mißtrauens, des proletarischen Neides und Klassenhasses, endlich die finanzielle Bedrückung der Besitzenden durch Gütereinziehungen und Steuern, überhaupt die Ausnützung der Staatsgewalt zum Vorteile der besitzlosen Masse, wie sie z. B. der Verfasser der anonymen Schrift vom Staate der Athener nicht ohne gehässige Übertreibung, aber in der Hauptsache nicht ganz unzutreffend geschildert hat. Das allgemeine gleiche Stimmrecht wird eben zu einem sozialen Machtmittel der stimmberechtigten Mehrzahl gegenüber der Minderzahl, eine sozial-demokratische Waffe gegen die sozial-aristokratische Gestaltung des Wirtschaftslebens.[2]) Immer populärer wird die Parole: „Greift nur hinein in die Taschen, in denen etwas ist."

Allerdings kommen in diesen Erscheinungen nicht bloß ochlokratische Gelüste zum Ausdruck, sondern die unvermeidlichen logischen Konsequenzen des demokratischen Prinzipes selbst. In der fortgeschrittenen Demokratie, welche Tausende von Bürgern, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen waren, regelmäßig zu öffentlichen Funktionen heranzog, war eine materielle Entschädigung für diese Funktionen gar nicht zu umgehen, wenn die Selbstregierung des Volkes nicht eine bloße Phrase sein sollte. Ebenso begreiflich ist es, daß die Masse vom Staate eine Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen überhaupt erwartete, da die wirtschaftliche Hebung des Demos ja zugleich die Grundlagen der Demokratie verstärkte. Selbst ein der Demokratie feindlich gegenüberstehender Politiker, wie Aristoteles, erkennt dies als berechtigt an. In dem noch lange nicht genug gewürdigten Abschnitt seiner Politik, welcher gewissermaßen die Pathologie und Therapie des Verfassungslebens behandelt, rät er den demokratischen Staatsmännern zu überaus weitgehenden Maßregeln sozialer Politik, um durch intensive Staatshilfe einen dauernden Wohlstand der großen Masse des Volkes herbeizuführen.[3])

Allein so unvermeidlich diese ökonomische Ergänzung des politischen Prinzips der Demokratie an sich war, welch furchtbare Gefahren mußten daraus für Staat und Gesellschaft entstehen, wenn sich nun der Bürger immer mehr daran gewöhnte, im Staat eine Art Versorgungsanstalt zu sehen und die Politik als Magenfrage zu behandeln! Da

---

des Aristophanes. Dazu Pöhlmann a. a. O. II 315 ff.

[1]) Aristoteles Pol. VII 3, 3. 1320a. Lysias 27 gegen Epikr. 2 u. 30, gegen Nikom. 22. Aristophanes Ritter 1557.

[2]) Siehe Pöhlmann a. a. O. S. 265 ff. in dem Kapitel über den „Kampf gegen die „Reichen" im Volksstaat".

[3]) VII 3, 4. 1320a *ἀλλὰ δεῖ τὸν ἀληθινῶς δημοτικὸν ὁρᾶν, ὅπως τὸ πλῆθος μὴ λίαν ἄπορον ᾖ.* Ueber das Detail der dem demokratischen Staatsmann empfohlenen Sozialpolitik s. oben § 39 und Pöhlmann a. a. O. I 607 ff.

in der Volksversammlung die Zahl der Köpfe entschied, d. h. nur zu häufig nichts anderes, als die Zahl der Mägen, so war es ja ganz naturgemäß, daß die Mehrheit an ihrem Bürgerrecht immer mehr diese seine wirtschaftliche Seite schätzen lernte und in der Ausübung desselben, — wie Isokrates klagt,[1]) — nicht eine öffentliche Dienstleistung, sondern ein Geschäft sahen, welches Gelegenheit gab, „aus dem öffentlichen Gut der eigenen Lage aufzuhelfen", d. h. besser zu essen und zu trinken und weniger zu arbeiten. Wie bezeichnend ist für diese wirtschaftliche Ausnützung der politischen Konjunktur durch die Masse die sarkastische Bemerkung des Äschines,[2]) daß die Athener aus der Ekklesie nicht wie aus einer politischen Versammlung kämen, sondern wie aus einer Sitzung einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft (ἔρανος), in der die Verteilung des Reinertrages erfolgt ist! Jeder will eben, — wie es in der köstlichen Proletarierszene bei Aristophanes heißt,[3]) — „irgendwie am Gemeinbrei mitlöffeln". Immer unheimlicher schwillt die Masse des faulen, räsonnierenden, nach fremdem Eigentum lüsternen Proletariates an, das es, — wie Aristoteles bemerkt,[4]) — als selbstverständlich betrachtete, daß jeder, der ein gewisses Einkommen nicht erreichte, einfach vom Staate ernährt werde.

117. Freilich ist es auf der andern Seite ebenso klar, daß die Ausbeutung des Staates im Klasseninteresse der Mehrheit, welche Demades mit cynischer Offenherzigkeit den „Kleister der Demokratie" genannt hat,[5]) auf die Dauer ihren Zweck nicht erreichte. Der mühelos erworbene Gewinn, der dabei dem Proletariate zufiel, konnte nur demoralisierend wirken. Für eine dauernde wirtschaftliche Verbesserung seiner Lage ohnehin nicht genügend, ging er in der Regel im Genusse des Augenblicks wieder verloren und reizte nur die Begierden des Pöbels, ohne sie befriedigen zu können. Eine solche Art von Hilfe, sagt sehr treffend Aristoteles, ist für die Leute wie ein durchlöchertes Faß; kaum haben sie eine Unterstützung erhalten, so fordern sie schon von neuem.[6]) Zuerst sind ihnen zwei Obolen genug, wenn aber diese erst herkömmlich geworden sind, verlangen sie immer mehr und steigern so ihre Ansprüche bis ins Unendliche. Denn die Natur der Begierde kennt keine Grenzen und ihrer Befriedigung lebt nun einmal die große Masse der Menschen.[7]) Das bloße Mitlöffeln genügt ihnen schon bald nicht mehr. Sie wollen sich aus der allgemeinen Schüssel auch wirklich sattessen.

Man begreift, wie unsicher und gefährlich die Lage der Besitzenden werden konnte, wenn diese Volksinstinkte von gewissenlosen Demagogen und Syphokanten noch künstlich aufgestachelt wurden. Da konnte es wohl geschehen, daß schon der bloße Besitz des Reichtums genügte, um als Volksfeind verdächtigt zu werden. Und wie, wenn nun die sozialpolitische Logik der Masse wirklich zu einer grundsätzlichen Negation des Bestehen-

---

[1]) VII 25.
[2]) III 251.
[3]) Ekklesiazusen 873.
[4]) Politik VI 6, 1293a vgl. Platon Gorgias 575e.
[5]) κόλλα τῆς δημοκρατίας! Plutarch Quaest. Plat. 10, 4.
[6]) Pol. VII 3, 4, 1320a: λαμβάνουσι δὲ ἅμα, καὶ πάλιν δέονται τῶν αὐτῶν.
[7]) Ebd. II 4, 11. 1267a.

den fortschritt? Wenn sie sich einmal an dem Gedanken zu berauschen begann, mit Hilfe der Herrschaft über das Stimmrecht auch die Herrschaft über die materiellen Güter zu gewinnen, zu der Gleichheit, die man besaß, auch noch die Gleichheit, die man entbehrte? Oder wenn die Masse einfach an die Gewalt der Fäuste appellierte, um mit den Höherstehenden gründlich aufzuräumen?[1])

Daß ein Verfassungssystem, welches mit innerer Notwendigkeit unter der Maske der allgemeinen Gleichheit zu einer Tyrannei der wirklichen oder angeblichen Mehrheit führte, den steigenden Widerwillen der Minderheit herausfordern mußte, liegt auf der Hand. Und diese antidemokratische Strömung wird seit dem Ende des 5. Jahrhunderts eine so mächtige, daß in der uns erhaltenen Literatur dieser Zeit — abgesehen von den Volksrednern selbst — sich selten mehr eine Stimme zu Gunsten der Demokratie vernehmen läßt. Die schon erwähnte Äußerung des Alkibiades, daß die Demokratie eine unter allen Verständigen anerkannte Torheit geworden sei, entsprach offenbar der Stimmung immer weiterer Kreise. Plutarch weiß in seinem Leben Timoleons[2]) mit Bezug auf das damalige Sizilien geradezu von einem Abscheu gegen „marktbürgerliche" Verfassungen und gegen die Rednerbühne zu berichten.

Selbst in einem so wohlgeordneten Gemeinwesen, wie in Athen, dessen Verhältnisse unvergleichlich viel besser waren, als die der sizilischen Städte, zogen sich die besseren und höhergebildeten Elemente vielfach vom politischen Leben zurück und überließen das Feld den gewerbsmäßigen Politikern und Stellenjägern. Schon der thukydideische Perikles klagt über die „ruhigen Bürger" (*ἀπράγμονες*), die sich der staatlichen Mitarbeit entzögen. Daß aber diese keineswegs, wie der Redner der Demokratie meint,[3]) nur „unnütze" Menschen (*ἀχρεῖοι*) waren, beweist das Beispiel eines Sokrates und Plato, die sich grundsätzlich jeder ernstlichen Beteiligung am öffentlichen Leben Athens enthielten.[4])

Diese Zurückhaltung, die durch Egoismus und Lauheit noch verstärkt wurde, war nicht ohne Gefahr für den Staat. Sie entzog ihm zahlreiche Kräfte und überlieferte ihn erst recht der schrankenlosen Demokratie, da die Besoldung der öffentlichen Funktionen der ungebildeten Masse, ja selbst dem Proletariate einen unverhältnismäßigen Einfluß auf das öffentliche Leben verschaffte.[5]) Der Staat bewegte sich auf einer abschüssigen Bahn; und wenn man sich die letzten Konsequenzen vergegenwärtigt, zu denen man auf diesem Wege kommen mußte, so begreift man das Wort der Resignation, das am Ende „in aller Munde war". „Wir sind verloren, wenn wir nicht verloren sind." Mehr als alles andere hat die Furcht der Besitzenden der nordischen Monarchie und später den Römern die Wege nach Griechenland gebahnt!

118. Allerdings sind die Übelstände, an denen die fortgeschrittene

---

[1]) Vgl. die eingehende Schilderung dieses Entartungsprozesses bei Pöhlmann a. a. O. II 284 ff.

[2]) c. 22.

[3]) Thukydides II 40.

[4]) Plato, Apologie 31 c. Republik 496 c. Staatsmann 302. Vgl. Pöhlmann, Sokrates u. sein Volk (1899) S. 38 ff.

[5]) Vgl. Aristoteles über diese Frage. Politik. VI 55. 1293 a.

Demokratie krankte, zum Teil solche, welche auch unter anderen Formen des republikanischen Verfassungslebens wiederkehrten. Selbst unter den gemäßigt-demokratischen Verhältnissen, welche wir im nächsten Jahrhundert in den achäischen Bundesstaaten des Peloponnes finden, hat die Furcht vor der Begehrlichkeit der Massen wesentlich dazu beigetragen, die Besitzenden allen republikanischen Traditionen zum Trotz ins Lager jener verhaßten Monarchie zu treiben. Und mit der sozialen Revolution, der sie durch diesen Schritt zu entgehen hofften, ist das damals rein plutokratische Sparta vorangegangen. Wir haben hier eben Verhältnisse vor uns, unter denen die Elemente der sozialen Zersetzung und Auflösung stets einen weiten Spielraum für ihre Betätigung fanden, mochte die Form der Verfassung eine demokratische oder oligarchische sein.

So wie die Dinge in der republikanischen Staatenwelt von Hellas lagen, fehlte hier eine Organisation der Staatsgewalt, welche auf die Dauer stark genug gewesen wäre, gegenüber den in der Gesellschaft vertretenen Sonderinteressen die Idee des Staates als des Vertreters des Gemeininteresses und der ausgleichenden Gerechtigkeit in genügender Weise zur Geltung zu bringen, den Egoismus der Gesellschaft den gemeinsamen Zwecken des Staatslebens zu unterwerfen. In dem auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhenden „Volksstaat“, wie in der Republik überhaupt, wo ja in Wirklichkeit die Souveränität der Gesellschaft oder vielmehr der jeweilig herrschenden Gesellschaftsklasse die eigentliche Grundlage der Staatsordnung bildet, sind die sozialen Mächte von vorneherein das ausschlaggebende Moment auch im öffentlichen Leben. Die Basis der Gesellschaftsordnung, der Besitz und seine Verteilung, sind stets zugleich maßgebend für die staatliche Ordnung. Die ganze Entwicklung des politischen Lebens der hellenischen Republiken hing daher im letzten Grunde von der Entscheidung der Frage ab, welche von den verschiedenen sozialen Klassen, — die kapitalistische Minderheit, der Mittelstand, die nichts oder wenig Besitzenden, — den vorwaltenden Einfluß auf die Staatsgewalt zu erlangen vermochte.

Solch eine sich selbst überlassene, durch eine kraftvolle Repräsentation des Staatsgedankens nicht eingeschränkte Gesellschaft ist aber stets geneigt, sich in ihrem staatlichen Verhalten durch gesellschaftliche Sonderinteressen bestimmen zu lassen, den Besitz der Staatsgewalt den eigenen Zwecken dienstbar zu machen. Der Kampf der egoistischen Triebe, der in der Gesellschaft als wirtschaftlicher Konkurrenzkampf geführt wird, verpflanzt sich aus der sozialökonomischen Sphäre auf das staatliche Gebiet; und so sehen wir denn auch hier alle Gegensätze, welche die Gesellschaft erfüllten, stets auch im politischen Leben zum Ausdruck kommen.

Der Ansprsch der politischen Parteien auf Beherrschung der Staatsgewalt war in der Regel nichts anderes als der Anspruch auf Durchsetzung sozialer Interessen, das mehr oder minder offen anerkannte Ziel des Parteikampfes kein anderes als die Ausnutzung der Staatsgewalt im Sonderinteresse der einen Gesellschaftsklasse auf Kosten der anderen.

Man nahm es zuletzt wie etwas Selbstverständliches hin, politische Machtverhältnisse als soziale Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse auf-

gefaßt und ausgeübt zu sehen. Das genannte anonyme Pamphlet gegen die athenische Demokratie erklärt die Klassenherrschaft des Demos von dessen Standpunkt aus als völlig naturgemäß, da man es ja niemand übel nehmen könne, wenn er vor allem für sich selbst sorge;[1]) und mit der offenherzigsten Unbefangenheit wird zugestanden, daß im umgekehrten Falle die Reichen ihre Herrschaft in demselben Geiste ausnützen würden.[2]) Eine Auffassung, der es vollkommen entspricht, wenn Aristoteles die beiden Grundformen des damaligen Verfassungslebens, Oligarchie und Demokratie als Regierungssysteme definiert, von denen das eine zum Vorteile der Reichen, das andere zum Vorteile der Armen geübt wird.[3]) Denn, wie Aristoteles weiter bemerkt, der Kampf zwischen arm und reich, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der das hellenische Volks- und Staatsleben zerrüttete und vergiftete, konnte kein anderes Ergebnis haben, als daß die jeweilig siegreiche Partei viel mehr auf die Begründung einer Klassenherrschaft bedacht war als einer die gemeinsamen Interessen aller schützenden, die Sonderinteressen ausgleichenden staatlichen Ordnung (*πολιτεία κοινὴ καὶ ἴση*).[4])

119. Wo die höheren sozialen Gefühle dem Bewußtsein weiter Kreise in solchem Maße verloren gegangen waren, da mußte der Interessenkampf der Individuen und Gesellschaftsklassen vielfach zu einem über alle Schranken der Sittlichkeit und des Rechtes sich hinwegsetzenden Ringen unversöhnlicher Kräfte entarten. In den wirtschaftlich und politisch fortgeschrittensten Staaten der hellenischen Welt finden wir auf der einen Seite eine plutokratisch gesinnte Minderheit, welche das Prinzip der Volkssouveränität, der Gesetzgebung durch das Volk, als eine unnatürliche Knechtung der Stärkeren, der sozial und geistig Höherstehenden, auf das drückendste empfand und stets bereit war, sich derselben mit allen Mitteln zu entledigen, auf der anderen Seite das „Volk", dessen demokratisches Bewußtsein ebenso einseitiger Individualismus im Interesse der Massen war, wie das oligarchische Prinzip in dem der Reichen. Wollte die Geldoligarchie überall die Emanzipation vom staatlichen Zwang, wo derselbe ihren Gewinntrieb beengte, so wollte der radikale Teil des Demos alles durch den Staat für die Masse. Ein Gegensatz, der sich immer mehr verschärfen mußte, je mehr infolge der kapitalistischen Entwicklung der Gesellschaft dasjenige Volkselement, welches berufen gewesen wäre, den schlimmsten Ausschreitungen und gewaltsamen Ausbrüchen des Klassenegoismus entgegenzuwirken, der Mittelstand, im Rückgang begriffen war, und die Kluft zwischen den Besitzenden und dem an Zahl und Begehrlichkeit stetig wachsenden Proletariat eine immer größere wurde. Nichts könnte die vernichtenden Wirkungen dieser Verschärfung und Verbitterung der Klassengegensätze greller beleuchten als das frevelhafte Losungswort mancher oligarchischen Geheimklubs jener Zeit: „Ich will dem Volke feindlich gesinnt sein und ihm durch meinen Rat nach Kräften schaden,"[5]) oder das aus diesen Kreisen stammende

---

[1]) II 20.
[2]) I 16.
[3]) Pol. III 5, 4. 1279b.
[4]) Ebd. VI 9, 11. 1296a.
[5]) Aristoteles Pol. VIII 7. 19. 1310a: *καὶ τῷ δήμῳ κακόνους ἔσομαι καὶ βουλεύσω ὅ τι ἂν ἔχω κακόν.*

Grabepigramm auf Kritias und seine Genossen: „Das ist das Grabmal wackerer Männer, welche dem verfluchten Demos von Athen eine kurze Zeit die Frechheit gelegt haben.[1])

Überaus bezeichnend für diese Stimmung der Gemüter sind die Ausführungen des anonymen Oligarchen, dem wir das erwähnte geistvolle Pamphlet gegen die athenische Demokratie verdanken. „Überall in der Welt, meint er, sind die besten Männer Gegner der Demokratie.[2]) Natürlich! Bei ihnen, den „honetten" Leuten, findet man ja die wenigsten Ausschreitungen gegen Sitte und Recht und am meisten sittliche Tüchtigkeit, beim Volke dagegen die meiste Unwissenheit, Roheit und Schlechtigkeit, die unvermeidliche Folge seiner Armut. — Übrigens ist die Demokratie, — fährt der Verfasser ironisch fort, — auf das beste beraten, wenn sie auch die Schufte zum Wort kommen läßt. Denn wenn die rechtschaffenen Leute allein redeten und ratschlagten, so wäre das wohl für sie selbst und ihresgleichen gut, aber schlimm für die Masse. Und die Masse weiß das auch sehr wohl! Eben darum läßt sie jeden beliebigen schuftigen Kerl reden; denn so unwissend und schlecht er sein mag, sein Eifer für die Demokratie läßt ihn wohl herausfinden, was für ihn und seinesgleichen vorteilhaft ist. So erscheint er dem Volke nützlicher als alle Tugend und Bildung der guten Bürger, die dem Volke feindlich gesinnt sind.[3]) Das Volk will keine gute Verfassung, weil es unter einer solchen geknechtet(!) sein würde;[4]) es will frei sein und herrschen und an dem verkehrten Prinzip der Verfassung liegt ihm blutwenig. Denn worin du die Schlechtigkeit der Verfassung erblickst, darauf beruht gerade die Macht und Freiheit des Volkes. Bei einer anderen Verfassung, welche den honetten Leuten gestatten würde, die Gesetze in ihrem Sinne zu machen, würden die guten Bürger bald die Schufte unter der Fuchtel haben und die tollen Schreier weder im Rate, noch auf der Rednerbühne, noch in der Volksversammlung dulden. Bei einer solchen guten Verfassung würde das Los der Masse sehr bald die — Knechtschaft sein."[5])

120. So sehr eine derartige Sprache ihre Entschuldigung finden mag in den Empfindungen einer Klasse, die allezeit Leben, Ehre, Vermögen ihrer Mitglieder durch die Unwissenheit, Unfähigkeit und Leidenschaftlichkeit der souveränen Volksjustiz gefährdet sah, so widerlich berührt doch auf der anderen Seite der brutale Klassenhochmut, für den der Mensch nur soweit etwas ist, als er etwas hat. Wenn man so den Besitzenden und Gebildeten die Herrenmoral predigte, welche das Wohl der meisten einfach dem Wohl der wenigsten geopfert wissen will, wenn diese Herrenmoral für die Masse keine andere Bestimmung anerkannte, als diejenige, den durch die Muße des Besitzes zur vollen Entfaltung ihrer Anlagen und Kräfte befähigten ganzen Menschen dienstbar zu sein, — wie konnte

---

[1]) Schol. z. Aeschines I 39.

[2]) I 4 ff. *ἔστι δὲ ἐν πάσῃ γῇ τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ.*

[3]) I 7 *οἱ δὲ γιγνώσκουσιν ὅτι ἡ τούτου ἀμαθία καὶ πονηρία καὶ εὔνοια μᾶλλον λυσιτελεῖ ἢ ἡ τοῦ χρηστοῦ ἀρετὴ καὶ σοφία καὶ κακόνοια.*

[4]) I 8 *ὁ γὰρ δῆμος βούλεται οὐκ εὐνομουμένης τῆς πόλεως αὐτὸς δουλεύειν κτλ.*

[5]) I 9 *ὑπὸ τούτων τοίνυν τῶν ἀγαθῶν τάχιστ' ἂν ὁ δῆμος εἰς δουλείαν καταπέσοι.*

man sich da beklagen, wenn die rohe und ungebildete Masse derer, die eben etwas haben wollten, um etwas zu sein, ihrerseits dieselbe Neigung zeigte, in der Ausnützung der politischen Macht, welche ihr das allgemeine Stimmrecht und das Gewicht ihrer Zahl verlieh, soweit zu gehen, als nur immer möglich? Was tat diese Masse im Grunde anderes als die kapitalistische Bourgeoisie, von der Aristoteles treffend bemerkt hat: „Wenn man ihr den Staat ausliefert, wird sie sofort übermütig und läßt ihrer Gewinnsucht die Zügel schießen.“ [1]) So wird der politische Parteikampf mehr und mehr zu einem Kampf um den Besitz und daher mit der ganzen Leidenschaftlichkeit geführt, der diesem Kampfe eigen zu sein pflegt. Es ist nicht bloß ein Ringen in der politischen Arena, sondern nur zu häufig auch ein Kampf mit Faust und Schwert, dessen blutige Gewaltsamkeit den überall aufgespeicherten Zündstoff des Klassenhasses zu hellen Flammen entfachte und zu denselben furchtbaren Ausschreitungen führte, wie die Parteikämpfe der späteren römischen Republik, die französische Schreckensherrschaft und die Kommune.

„Die Armut erzeugt Bürgerkrieg und Verbrechen“; welch furchtbaren Kommentar liefert die soziale Kampf- und Leidensgeschichte der letzten Jahrhunderte der griechischen Geschichte zu diesem kurzen aristotelischen Wort! [2]) Das ist der „Unheilsbrand“ und „die im Staate ausgebrochene Krankheit“, die Plato so tief beklagt, indem er von dem Pöbel spricht, der sich allezeit bereit erweise, seinen Führern zum Kampfe gegen die zu folgen, welche etwas haben, und von den „vielen Verbündeten“, die solche Führer „fänden“. [3]) Die „Ungleichheit in Bezug auf den Besitz“ wird das treibende Motiv immer wieder sich erneuernder Revolutionen, [4]) Umwälzung der Eigentumsverhältnisse im Sinne mehr oder minder radikaler Ausgleichung der immer häufiger und lauter erschallende Schlachtruf der Partei der Fäuste. [5]) Wenn ein Volksführer — sagt Polybios — die Leute zu der Hoffnung beredet, auf Kosten ihrer Mitbürger eine Änderung ihrer wirtschaftlichen Lage erreichen zu können, so stürzen sie auf den hingeworfenen Köder, obwohl sie wissen könnten, daß eine solche Politik zum Ruin des Staates führen muß. [6])

Man denke nur an die Greuelszenen in dem Streite zwischen den Oligarchen und Demokraten Korkyras (427) und an die klassische Schilderung, welche Thukydides im Hinblick auf diese und andere Auswüchse des Parteihaders von der Zerrüttung der nationalen Sittlichkeit durch den Geist der Selbstsucht entworfen hat. [7]) Man denke an den ebenfalls schon erwähnten Skytalismos in Argos, wo im Jahre 370 der wütende Pöbel über die Besitzenden herfiel und 1500 Menschen mit Knütteln erschlagen wurden.

---

[1]) *οἱ δ' ἐν ταῖς εὐπορίαις, ἂν ἡ πολιτεία διδῷ τὴν ὑπεροχήν, ὑβρίζειν ζητοῦσι καὶ πλεονεκτεῖν* Pol. VIII 6, 4. 1307a. Vgl. über den Charakter der Oligarchien seiner Zeit VII 4, 6. 1321b: *τὰ λήμματα . . . ζητοῦσιν οὐχ ἧττον ἢ τὴν τιμήν, διόπερ εὖ ἔχει λέγειν ταύτας εἶναι δημοκρατίας μικράς.*

[2]) Politik II 3, 7. 1265b.

[3]) Gesetze 735c.

[4]) Aristoteles Politik II 4, 11. 1266b *στασιάζουσιν οἱ πολλοὶ διὰ τὸ περὶ τὰς κτήσεις ἄνισον.*

[5]) Aristoteles *'Αθ. π.* 40.

[6]) XV 21, 7.

[7]) III 82 ff. Eine „Philosophie griechischer Parteikämpfe“, wie Jakob Burckhardt, Griech. Kulturgeschichte I 266 diese berühmten Kapitel genannt hat.

„Das Volk von Argos“, sagt Isokrates, „macht sich ein Vergnügen daraus, die reichen Bürger umzubringen, und freut sich, indem es das tut, so sehr, wie andere nicht einmal, wenn sie ihre Feinde töten.“[1]) Von den Zuständen im Peloponnes überhaupt heißt es an einer anderen Stelle: „Man fürchtet die Feinde weniger als die eigenen Mitbürger. Die Reichen möchten ihren Besitz lieber ins Meer werfen als den Armen geben, den Armen dagegen ist nichts ersehnter als die Beraubung der Reichen. Die Opfer hören auf, an den Altären schlachten sich die Menschen. Manche Stadt hat jetzt mehr Emigranten als früher der ganze Peloponnes.“[2]) So scheiden die sozialen Gegensätze die Gesellschaft in zwei feindliche Teile, von denen der eine dem andern stets den Rückhalt streitig macht, den er am Staat für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Existenz, für seinen Besitz und seine Freiheit hätte haben sollen. Immer häufiger „sieht man nur Revolution und Gegenrevolution, nur Faktionen am Ruder. Alle Fügsamkeit ist nur erzwungen und voll Hintergedanken an Umschwung.“[3])

Plato meint, daß durch den geschilderten Gegensatz von arm und reich der Staat gewissermaßen in zwei sich feindlich gegenüberstehende Staaten zerfalle;[4]) und Aristoteles sagt ganz ähnlich von den Demagogen, daß sie durch ihren Kampf gegen die Besitzenden den Einen Staat beständig in zweie spalten.[5])

Nicht minder entschieden als die philosophische Staatslehre hat sich die Demokratie über die Unversöhnlichkeit der Gegensätze ausgesprochen, an denen die hellenische Gesellschaft krankte. „Gegenüber der Oligarchie — sagt der größte Vorkämpfer des demokratischen Prinzips, Demosthenes, — handelt es sich für uns um eine Existenzfrage; und ich zögere nicht, es auszusprechen, daß es für uns besser wäre, mit allen Hellenenstaaten im Kriege zu leben, wenn es nur Demokratien sind, als mit einem oligarchischen Hellas in Frieden.“[6])

121. Wo die Zerklüftung der Gesellschaft so weit gediehen war, mußte sich ganz von selbst die Frage aufdrängen, ob es nicht möglich sei, über Plutokratie und Demokratie hinaus zu Formen staatlichen Lebens zu gelangen, welche Erlösung aus den inneren Kämpfen brächten. Die geschichtliche Entwicklung war längst an jenem psychologischen Punkte angelangt, wo sich die Sehnsucht nach einer wahren Staatsgewalt einzustellen beginnt, nach einer machtvollen Darstellung des Staatsgedankens, welche ein höheres Maß sozialen Friedens und sozialer Gerechtigkeit verbürgt.

Wie stark diese Sehnsucht war, zeigt einerseits der sozialistische Utopismus des 4. Jahrhunderts mit seinen Organisationsplänen zum Aufbau einer ganz neuen Staats- und Gesellschaftsordnung,[7]) andererseits das Auftreten monarchischer Ideen in der Literatur und Wissenschaft.[8])

---

[1]) Philipp. § 52.

[2]) Archidam. § 67 f.

[3]) Jakob Burckhardt a. a. O. I 261. Vgl. die eingehende Darstellung dieses ganzen geschichtlichen Prozesses bei Pöhlmann a. a. O. II 340 ff. (in dem Abschnitt über die soziale Revolution).

[4]) Rep. 423a *δύο μὲν γάρ, κἂν ὁτιοῦν ᾖ, πολεμία ἀλλήλαις, ἡ μὲν πενήτων ἡ δὲ πλουσίων* (sc. *πολιτεία*).

[5]) Pol. VIII 7, 19. 1310a. *δύο γὰρ ποιοῦσιν ἀεὶ τὴν πόλιν μαχόμενοι τοῖς εὐπόροις κτλ.*

[6]) XV 17 f.

[7]) Siehe darüber Pöhlmann a. a. O. I 264 ff.

[8]) Kaerst, Studien zur Entwicklung und

Neben das vulgäre Tyrannenbild der demokratischen Doktrin beginnt sich ein anderes zu stellen. Schon in dem xenophontischen Dialog Hiero wird auch die Lichtseite dieser Staatsform wieder hervorgehoben und gezeigt, wie gerade der Alleinherrscher zum Wohltäter seines Volkes werden kann. In der Kyrupädie wird das Musterbild des aufgeklärten Absolutismus entworfen und als Träger desselben — auch ein Zeichen der Zeit! — ein Barbarenfürst dargestellt.[1]) Auch in den Memorabilien kehren ähnliche Gedanken wieder.[2]) Gleichzeitig wird in noch umfassenderer Weise die Bedeutung der Monarchie dargelegt von Isokrates in dem bekannten, einem kyprischen Fürsten in den Mund gelegten Manifest (*Νικοκλῆς*) und dem für denselben Herrscher bestimmten Fürstenspiegel (*πρὸς Νικοκλέα*). Gegenüber dem oligarchischen, wie demokratischen Gleichheitsprinzip wird hier die Monarchie geradezu als die gerechteste Staatsform hingestellt, weil nur sie das *suum cuique* verwirklichen könne, wird ferner die moralische und technische Überlegenheit des lebenslänglichen, auf Grund seines Könnens ernannten Beamtentums der Monarchie, der wahrhaften eben von letzterer geschaffenen Beamtengewalt gegenüber dem ephemeren republikanischen Beamtentum, sowie die in der Einheit des Staatswillens liegende größere militärische und politische Aktionsfähigkeit des Königtums gegenüber der Schwerfälligkeit republikanischer Institutionen nachgewiesen. Eine Auffassung, die zu dem Ergebnis kommt, die Monarchie als die für das gemeine Beste zuträglichste Staatsform zu proklamieren.[3])

Zwar spricht hier der Sophist und derselbe Isokrates hat bei anderer Gelegenheit die Monarchie als eine für Hellenen ungeeignete Staatsform verworfen[4]) und die Volksherrschaft als die absolut beste Verfassung gepriesen![5]) Doch ist es immerhin bedeutungsvoll genug, daß mitten in der Demokratie eine solche Verherrlichung des Königtums von seiten eines athenischen Bürgers möglich war. Wichtiger ist es allerdings, weil aus einer tiefen persönlichen Überzeugung entsprungen, daß auch bei Plato monarchische Ideen wiederkehren. So wird in dem Dialog vom Staatsmann der Gedanke der verfassungsmäßigen Monarchie ausgesprochen.[6]) Die Regierungsform des platonischen Idealstaates kann unter Umständen sehr wohl eine monarchische sein.[7]) Und eine wirklich radikale Reform von Staat und Gesellschaft hat Plato nur auf dem Wege des Absolutismus für möglich gehalten. Gleich Rousseau und Saint Simon, Lassalle und Rodbertus ist der Philosoph Anhänger des Cäsarismus, wenn derselbe nur bereit ist, sich zum Träger seiner Reformgedanken zu machen; und die

theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum, 1898.

[1]) Vielleicht gehört hierher auch die Schrift des Sokratikers Antisthenes *Κῦρος ἢ περὶ βασιλείας* (Ein Dialog, s. Diogen. Laert. VI 16). Auf ihn oder wenigstens auf „kynische oder altstoische Dichtung“ überhaupt führt Wilamowitz (in der Göttinger Festrede 1886 S. 12) die Parabel bei Dio (I, p. 14 Dind.) zurück, welche die Gewinnung des Herakles für das Ideal des wahren Königtums darstellt, der *βασιλεία* im Gegensatz zur Tyrannis, welche „möglichst viel Glück und unter möglichst vielen“ zu verbreiten sucht (*πλεῖστα καὶ πλείστους εὖ ποιεῖν*).

[2]) III 2, 3, IV 1, 2—6, 12. Vgl. die Parallele mit dem Hirten III 2, 1. 1, 2, 32.

[3]) *ἡ μοναρχία κοινοτέρα ἐστίν.* Isokr. Hel. enc. 36.

[4]) Philipp. 107 f.

[5]) Areopag. 62, 70.

[6]) Im Staatsmann 302.

[7]) Siehe Pöhlmann a. a. O. I 288.

Beziehungen Platos zu der Tyrannis in Syrakus beweisen, wie mächtig dieser Zug der reformatorisch gesinnten Staats- und Sozialphilosophie zum Absolutismus gewesen ist. Eine Richtung, die selbst herbe Enttäuschungen nicht ganz zu unterdrücken vermochten.[1])

Ist doch die griechische Staatslehre bereits zu derjenigen Auffassung des Königtums durchgedrungen, in welcher dasselbe seine tiefste Daseinsberechtigung findet, zu der Idee des sozialen Königtums. Recht aus der Not der Zeit heraus wird von Aristoteles dem „wahren" Königtum, das dem „Gemeinwohl" dient, die Aufgabe zugewiesen, sowohl die Besitzenden wie die Nichtbesitzenden gegen die Vergewaltigung durch eine Klassenherrschaft zu schützen.[2]) Selbst der Tyrannis wird die Fähigkeit zu einer derartigen idealen Auffassung und praktischen Betätigung des monarchischen Gedankens zuerkannt;[3]) wie denn überhaupt in dieser Literatur unter der Voraussetzung einer guten Verwaltung und gesunden Organisation des sozialen Körpers eine ziemlich weitgehende Indifferenz gegen die äußere Form der Verfassung zutage tritt.

Nach platonisch-aristotelischer Anschauungsweise kommt alles darauf an, in welchem Geiste die Staatsgewalt ausgeübt wird. Wer die Fähigkeiten des echten Staatsmannes hat, der hat auch einen idealen Rechtstitel zur Herrschaft. Während der Demokrat schon um ihres verfassungswidrigen Ursprunges willen jede Diktatur als solche verwarf, erscheint hier der Inhaber einer Gewalt, die er dem gemeinen Besten dienstbar macht, nicht mehr als Tyrann. Von dem verfassungsmäßigen Ursprung der Regierungsgewalt wird gänzlich abgesehen. Zum Tyrannen wird der Alleinherrscher nicht mehr dann, wenn er seine Macht auf dem Wege der Gewalt begründet hat, sondern nur dann, wenn er einen selbstsüchtigen, gemeinschädlichen und gewaltsamen Gebrauch von ihr macht. In letzterem Falle wird auch der legitime König zum Tyrannen, während der „Tyrann" im herkömmlichen demokratischen Sinne des Wortes, wenn sich seine Regierungstätigkeit das Gemeinwohl zum Zwecke setzt, ein „wahrer" König ist. Der Unterschied zwischen Königtum und Tyrannis beruht also nach dieser Auffassung lediglich in der verschiedenen Art und Weise, wie die monarchische Gewalt gehandhabt wird, nicht, wie man zu ihr gelangt ist.[4])

122. Die tiefgehende geistige Bewegung, welche sich in diesen Ideen widerspiegelt, läßt zur Genüge erkennen, wie weit die Entfremdung gegenüber der bestehenden Staats- und Rechtsordnung in einzelnen Kreisen bereits gediehen war. Kein Wunder, daß auf der anderen Seite die Demokratie ihren Standpunkt nur um so entschiedener zur Geltung brachte. Der Gedanke, daß es ein Machtelement im Staate geben müsse, bis zu welchem das gesellschaftliche Interesse nicht mehr heranreicht, war ja mit dem Prinzip der Volkssouveränität absolut unvereinbar. Schon der erste Schritt auf diesem Wege, die Herstellung einer wahren, d. h. nicht bloß

---

[1]) Siehe ebd. I 477 ff., 489.

[2]) Pol. VIII 3, 6. 1311 a.

[3]) Ebd. VIII 9, 19. 1315 b.

[4]) Ueber diesen geschichtlich höchst charakteristischen Bedeutungswechsel des Begriffes „Tyrann" vgl. Zeller, Ueber den Begriff der Tyrannis bei den Griechen, Ber. d. Berl. Akad. 1887 S. 1137 ff. und die dort angeführten Stellen. Weitere charakteristische Züge dieser Auffassung s. bei Pöhlmann, Aus Altertum u. Gegenwart S. 267 ff.

als das Mandat einer Mehrheit ausgeübten Amtsgewalt hätte für die Demokratie einen Abfall von ihrem Prinzip bedeutet; ja wir dürfen hinzufügen: das Ziel war für die nationale hellenische Politie überhaupt so gut wie unerreichbar. Unter den engen Verhältnissen des hellenischen Stadtstaates, dessen Erhaltung für die Demokratie gleichbedeutend war mit der der nationalen Freiheit, war eine dauernde Emanzipation der Staatsgewalt von dem übermächtigen Einfluß der gesellschaftlichen Faktoren nicht möglich. Selbst der kühne, über alle Schranken der Wirklichkeit hinausstrebende reformatoriche Geist eines Plato hat diese Schwierigkeit nicht zu bewältigen vermocht. Zwar hat er sich noch bei der Konstruktion des Idealstaates der Hoffnung hingegeben, einen Weg zeigen zu können, auf dem die Erhebung der Amtsgewalt zu voller Selbständigkeit erreichbar sei, aber später hat er diese Hoffnung bedeutend herabgestimmt und in dem Organisationsentwurf des „zweitbesten" Staates den Verhältnissen des Stadtstaates soweit Rechnung getragen, daß er der — allerdings auf das grundangesessene Bürgertum beschränkten — Volksgemeinde nicht bloß einen Anteil an der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt, sondern sogar — durch das Recht der Beamtenwahl — einen direkten Einfluß auf die Exekutive einräumte.[1]) Diese platonischen Konzessionen an den demokratischen Stadtstaat kennzeichnen klar und scharf die Grenzen, welche dem politischen Gestaltungsvermögen der Griechen auf dem Boden der gegebenen Zustände gezogen waren. Ist es da zu verwundern, daß für die Demokratie die Souveränität der Volksgemeinde das letzte Wort der Geschichte war?

Von einer Entwicklung war dabei freilich keine Rede mehr! In der Tat! Wenn man die glänzendsten Manifestationen des demokratischen Geistes miteinander vergleicht — in dem langen Zeitraum von den thukydideischen Reden des Perikles bis zu den Reden des Demosthenes —, wird man vergeblich nach irgend einem Fortschritt des politischen Denkens suchen. Man hat den Eindruck einer völligen Stagnation![2])

Die Demokratie hat dem Sehnen der edelsten Geister nach einer machtvollen Darstellung des Staatsgedankens, nach einer über den sozialen und politischen Parteien stehenden Regierungsgewalt nichts entgegenzustellen als die liberale Phrase! Und dabei geriet sie noch in einen unlöslichen Widerspruch mit sich selbst. Während sie mit dem ganzen Pathos ihrer Überzeugung die absolutistischen Tendenzen bekämpfte, sah sie nicht, daß auch sie längst in den Bahnen wandelte, die sie an der Tyrannis mit Recht verabscheute.

An der egoistischen Ausnützung der politischen Gewalt im Interesse der Massenmehrheit und an der vielfachen Vergewaltigung der Minderheit haben wir ja bereits gesehen, wie sehr der Wille zur Freiheit und zum Recht auch da im Niedergang begriffen war, wo man sich rühmte, recht eigentlich Träger dieses Willens zu sein. Zwar dem Übergewicht des Reichtums und der immer drohender ihr Haupt erhebenden Monarchie gegenüber griffen die Volksmänner stets nur die harmonische Melodie des

[1]) Siehe Pöhlmann, Gesch. des a. C. u. S. I 547 ff.

[2]) Vgl. darüber Pöhlmann, Aus Altertum u. Gegenwart S. 270 ff.

Rechtes. Aber ebenso laut tönt uns auf der anderen Seite die brutale der Macht entgegen, wo die Demokratie frei ihren eigenen Antrieben folgen durfte.[1]) Auch von ihr gilt, was man von dem Demokratismus der Gegenwart bemerkt hat: sie hatte zwei Saiten bereit, um je nach Bedarf bald jene, bald diese erklingen zu lassen.

Man kann sagen: mit einer Art Naturnotwendigkeit entwickelte sich ein absolutistisches Element auch in der Demokratie. Schon Droysen hat in seiner Erörterung über die athenische Volksgerichtsbarkeit[2]) darauf hingewiesen, daß die Art und Weise, wie sich hier der Souverän selbst, das souveräne Volk, als Gericht konstituierte und zum Herrn der ganzen Rechtssprechung machte, etwas durchaus despotisches an sich hat. Auch die Finanzverwaltung entwickelte sich in derselben Richtung. Das Theorikon, die Verteilung von Geldern zur Feier der Feste und Spiele, nennt Böckh eine Verschwendung, welche verhältnismäßig nicht geringer war als die eines üppigen Hofes. Das athenische Volk erscheint ihm in dieser Hinsicht wie ein Tyrann, die Theorikenkasse wie ein Privatschatz des Volkes. Es räumt den Vorstehern dieses Schatzes eine höchst einflußreiche Stellung ein, um ihm einen möglichst großen Bruchteil der Staatseinnahmen zuführen zu können — wie der Tyrann.[3]) Dasselbe gilt für die gesetzgebende Gewalt. Genau so, wie für den Despoten, ist für den souveränen Demos der eigene Wille das höchste Gesetz. Die Versammlung des Volkes kann durch ihren Beschluß zum Recht machen, was sie will. Wozu hätte sie sonst die souveräne Macht?[4]) Und was bedarf eine solche Gewalt widerstrebenden Tendenzen gegenüber noch irgend eine andere Begründung als den einfachen Appell an die Macht der großen Zahl derer, welche in dem System ihr Interesse zur Geltung bringen können? Der „Wille zur Macht", der das einzelne tyrannische Individuum charakterisiert, prägt sich auch in dem Empfinden und Handeln des souveränen Volkes aus, des „vielköpfigen Despoten", wie es schon Aristoteles genannt hat. Die äußerste Demokratie ist ihm geradezu eine Tyrannis![5])

Mit psychologischer Meisterschaft hat er in der Politik geschildert, wie das souveräne Volk „gleich einem Tyrannen" schmeichlerisch umworben ward (*ὥσπερ τυράννῳ τῷ δήμῳ χαριζόμενοι*)[6]) und so die Radikalisierung aller politischen Institutionen immer größere Fortschritte macht, und wie dann das Volk sich in dieser Herrscherrolle gefällt.[7])

Es ist ein Beweis für die geniale Feinheit der Beobachtung, welche den größten Geschichtschreiber der Antike auszeichnet, daß er, der doch selbst auf dem Boden der demokratischen Verfassung stand, und durch den ihr Freiheits- und Gleichheitsideal die glänzendste literarische Verherrlichung fand, an einer Reihe von Zügen zu veranschaulichen sucht,

---

[1]) Siehe oben § 90.

[2]) In der schönen Einleitung zu den „Wespen" des Aristophanes.

[3]) Vgl. Staatshaushaltung der Athener I[3] 215 und dazu die Bemerkung FRÄNKELS II Anm. 248.

[4]) *κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων!* Aristoteles Pol. VI 11, 8. 1298b. Vgl. Polybios VI 57: . . . *θελήσει* (*ὁ δῆμος . . . πᾶν καὶ τὸ πλεῖστον κτλ.*). Uebrigens heißt es schon bei Herodot III 30: *ἐν τῷ πολλῷ ἔνι τὰ πάντα.*

[5]) *καὶ γὰρ ἡ δημοκρατία ἡ τελευταία τυραννίς ἐστιν* Pol. VIII 17, 18. 1312b.

[6]) II 9, 3. 1274a.

[7]) VI 4, 5. 1291b. Vgl. PÖHLMANN a. a. O. S. 274 f.

wie in der Demokratie eben die Anschauung vom Recht emporkommt, die dem Willen zur Macht gemäß ist.[1])

Dasselbe Doppelgesicht zeigen die Reden des Demosthenes. Der verhaßten nordischen Monarchie wird der Zusammenbruch prophezeit, weil sich nur auf Wahrheit und Gerechtigkeit eine sichere Macht begründen lasse.[2]) Wo es sich dagegen um das Interesse der Demokratie handelt, wird echt macchiavellistisch die Ethik aus der Politik hinausgewiesen.[3])

123. Allerdings bringt die Demokratie hier ebenfalls nur das zum Ausdruck, was längst das Geheimnis aller Welt war. Schon Thukydides legt unbarmherzig die brutalen Machtinstinkte bloß, die sich hinter den schönklingenden Schlagwörtern aller Parteien, hinter dem „maßvollen Regiment der Gutgesinnten" ebenso wie hinter der „Gleichheit aller vor dem Gesetz" verbargen.[4]) Seit noch längerer Zeit war jene Aufklärungsphilosophie, welche die Bildung der Epoche beherrschte, an ihrem Teile tätig, das theoretische Fazit aus dem Interessenspiel der politischen Parteien zu ziehen. Und das Ergebnis war, — wie wir schon früher gesehen,[5]) — eben jene rein individualistische Machttheorie, welche in allem Recht nur den Reflex der jeweilig bestehenden Kräfte- und Interessengruppierung sieht.[6])

Die natürliche Konsequenz dieser Anschauung ist das „Recht" des königlichen Individuums, mit der ihm erreichbaren Macht die Mehrheit zu meistern und seinem souveränen Willen zu unterwerfen; sie führt mit logischer Folgerichtigkeit zur Tyrannis. Erst der Besitz der absoluten Gewalt ermöglicht die vollkommenste Organisation und den vollkommensten Genuß der Macht und erscheint eben darum auf dem Standpunkt dieser eudämonistisch-naturalistischen Moral als der Gipfel aller Glückseligkeit.

Mit genialer Meisterschaft hat Plato in dem achten Buche der Politeia den Prozeß psychicher und sozialer Entartung geschildert, der, — wo nicht andere Momente entgegenwirkten, — mit psychologischer Notwendigkeit durch Plutokratie und Ochlokratie hindurch zum cäsaristischen Despotismus führte. Wenn man von oben, wie von unten auf einen Zustand hindrängte, wo das entfesselte Subjekt das soziale Faustrecht, das Recht der Macht zu üben vermöchte, da war es ja nur der naturgemäße Abschluß der ganzen Entwicklung, daß sich sehr häufig zuletzt der Stärkste, d. h. derjenige, in welchem sich der Egoismus und die Selbstherrlichkeit des Individuums am reinsten verkörperte, der sich in der rücksichtslosen Geltendmachung des Eigeninteresses allen anderen überlegen erwiesen und — um mit Plato zu reden — „aufrecht stehen geblieben auf dem Stuhle des Staatswagens, nachdem er viele andere zu Boden gestreckt," — daß dieser Eine dem Kampfe der Leidenschaften und Interessen ein Ende machte auf dem Grabe der Freiheit aller.[7])

---

[1]) Vgl. über diese höchst charakteristischen Aeußerungen über die Entwicklung der Machttheorie in der Demokratie PÖHLMANN ebd. S. 275 ff. und oben § 90.
[2]) 2. Olynth. 10.
[3]) Siehe PÖHLMANN a. a. O. S. 276.
[4]) III 82.
[5]) Siehe oben § 90.
[6]) Näheres hierüber s. bei PÖHLMANN a. a. O. S. 277 f.
[7]) Plato 566 d.

Der Stärkste ist nun aber in der Regel derjenige, der die bewaffnete Macht hinter sich hat;[1]) zumal damals, wo durch die Entwicklung der Söldnerei das Heerwesen mehr und mehr einen Charakter annahm, der es zu einem vortrefflichen Werkzeug für die Bestrebungen kühner Usurpatoren machte.

Im Bunde mit den beiden anderen umsturzbereiten Volkselementen, mit den unterdrückten unfreien Arbeitern, auf denen der Egoismus der bürgerlichen Gesellschaft am stärksten lastete, und mit den haß- und neiderfüllten Pöbelmassen war jene bezahlte heimatlose Soldateska eine stetig wachsende Gefahr für den Bestand des republikanischen Staates. Gewissenlose Demagogen und ehrgeizige Generale, die es verstanden, ihre Person zum Mittelpunkte der Hoffnungen dieser Masse zu machen, mochten getrost nach der Krone greifen. Diesen Elementen war ja jede Staatsform recht, welche ihren Begierden und Leidenschaften Befriedigung verhieß. Gerade für den rücksichtslosesten Despotismus, der ihnen wenigstens für den Augenblik das meiste zu bieten hatte, waren sie am leichtesten zu haben.

Hier zeigte sich recht deutlich, wie illusorisch die Verheißung der revolutionären sozialen Demokratie gewesen war, daß sie den Massen die „wahre" politische und persönliche Freiheit bringen könne. Die gewaltsame und plötzliche Umgestaltung der Gesellschaft, die Emanzipation durch die ökonomische Enteigung konnte gar nicht anders verwirklicht werden als durch eine straffe Zentralisation der revolutionären Gewalt in der Hand der Führer. Und dann galt es, das in heißem Kampfe Errungene zu sichern! Der Bestand der neuen Ordnung war ja fortwährend in Frage gestellt durch die oft nach Tausenden zählende, stets auf die Rückkehr lauernde Emigration draußen und durch die zahlreichen der Gleichheit widerstrebenden sozialen Kräfte im Innern. Kein Wunder, daß der Bürger der neuen Gesellschaft, dem es vor allem um den ungestörten Genuß seines neugewonnenen Gutes zu tun war, die Staatsgewalt tatsächlich den Machthabern überließ. Wie oft hat die Masse um den Preis von Schuldenerlaß und Bodenaufteilung dem zugejubelt, der, gestützt auf die Gewalt von Faust und Schwert, sich zum Herrn des Staates aufwarf und am Ende einfach seinen Willen an Stelle des Volkswillens setzte! In zahlreichen Fällen endete so der Versuch der wirtschaftlichen Ausgleichung nicht mit der Verwirklichung der reinen Demokratie, sondern mit dem Absolutismus eines einzelnen; sie war nicht der Anfang der sozialen Befreiung, sondern der Anfang der Diktatur. Überhaupt ist es von höchstem Interesse zu beobachten, wie in diesem jahrhundertelangen Ringen alle Versuche öko-

[1]) Welche Rolle vermochte selbst in Staaten wie Sparta und Athen die Strategie zu spielen. Lysander hätte in der Fülle der Macht, die sie ihm gewährte, beinahe nach der Krone gegriffen. (Siehe Plutarch, Lys. 25 f. u. 30.) Und was Athen betrifft, so standen Feldherrn wie Chares, Charidemos, Iphikrates der Bürgerschaft, welcher sie dienten, fast wie eine selbständige politische Macht gegenüber. Sie verschwägern sich mit auswärtigen Fürsten (Kersobleptes, Kotys), treiben Politik auf eigene Hand, erscheinen im Besitz eigener Städte, kurz auf dem besten Weg zu einer fürstlichen Stellung. Noch weiter gehen in dieser Richtung die Söldnerführer der Phokier: Philomelos, Onomarchos, Phayllos, Phaläkos. Sie werden von Aeschines (II 130) u. a. geradezu als Tyrannen der Phokier bezeichnet.

nomischer und sozialer Ausgleichung zuletzt wieder in ihr Gegenteil umschlugen, nie auf die Dauer zum „wahren“ Volksstaat führten, sondern immer wieder zu einem Rückfall in die frühere Ungleichheit der historischen Gesellschaft, so daß in zahllosen Fällen das Endergebnis der sozialrevolutionären Bewegung der Bankerott der Prinzipien der Freiheit und Gleichheit selbst ist. Das Problem, Freiheit, Gleichheit und Eigentum miteinander einigermaßen in Harmonie zu setzen, erwies sich eben auf dem Boden des Stadtstaates für die Dauer nicht realisierbar.[1])

Übrigens trifft die Beobachtung, daß der Mensch den Schutz seiner ökonomischen Interessen unter Umständen höher stellt, als die politische Freiheit, nicht bloß für die Masse zu.

Auch das Bedürfnis der besitzenden Klassen nach Erlösung von dem unerträglichen Druck einer ausgearteten anarchischen Demokratie und die Sehnsucht nach Ruhe um jeden Preis konnte zur Tyrannis führen, wenn sich der Inhaber der bewaffneten Macht der Gesellschaft als „Retter“ darbot, der dem Kriege aller gegen alle ein Ende machte.[2]) Eine Resignation, die man auch sonst in Republiken, z. B. in Rom, als Vorzeichen des Cäsarismus beobachten kann. Allerdings scheint diese Ursache der Tyrannis mehr Ausnahme gewesen zu sein. Die Regel ist offenbar das Emporkommen derselben auf dem Wege der proletarischen Revolution, die Verbindung des individuellen Ehrgeizes mit der in den Massen liegenden Kraft der Fäuste.

124. Dem Ursprung der neuen Gewalt entspricht es, daß ihre Träger nichts weniger als Monarchen in dem Sinne waren und sein wollten, wie es dem von der Theorie aufgestellten Fürstenideal und dem Bedürfnis der Zeit nach einer die widerstreitenden sozialen Interessen ausgleichenden und versöhnenden Macht entsprochen hätte. Aus dem wüsten Treiben der Klubs oder dem Kriegsleben hervorgegangen, zum Teil aus der Hefe des Volkes stammend zeichnen sich diese Fürsten zwar durch kühne Tatkraft und große Intelligenz aus, aber — mit wenig Ausnahmen — ebensosehr durch die absolute Gleichgültigkeit gegen Moral und Recht. Manche unter ihnen, wie z. B. die großen sizilischen Tyrannen, sind hochbedeutende Persönlichkeiten, die das, was Macchiavelli *virtù* nennt, nicht weniger glänzend repräsentieren wie die Tyrannen der italienischen Renaissance, aber ebenso häufig erinnern sie an diese durch die *scelleratezza*, wie sie einem Macchiavelli sehr wohl mit jener *virtù* verträglich erscheint.

Auch darin sind sie ganz die Erben der entarteten Demokratie. Die Neuerungs- und Nivellierungssucht der Demokratie hatte ja nichts übrig gelassen, was der Tyrannis Achtung einflößen konnte. Andererseits gab es gegenüber den ausschweifenden Träumen, an denen sich seit langem die Phantasie des Proletariats entzündete, kaum mehr irgend etwas Neues, was der Cäsarismus nicht hätte wagen dürfen. Und von den objektiven

[1]) Vgl. über diese Ergebnisse des Klassenkampfes Pöhlmann a. a. O. II 416 ff.

[2]) Ueber die Gleichgültigkeit der Zeit gegenüber den Verfassungsformen enthält die aristotelische Politik bezeichnende Aeußerungen. Vgl. IV 9, 12a. 1296b: *ἤδη δὲ καὶ τοῖς ἐν ταῖς πόλεσιν ἔθος καθέστηκε μηδὲ βούλεσθαι τὸ ἴσον, ἀλλ' ἢ ἄρχειν ζητεῖν ἢ κρατουμένους ὑπομένειν.*

Schranken der Religion, des Rechtes und der Sittlichkeit hatte man sich ja längst auf den Höhen, wie in den Tiefen der Gesellschaft zu emanzipieren gelernt. Was Aristophanes seinen atheistischen Proletariern in den Mund legt,[1]) das ist schon ganz ebenso blasphemisch wie der freche Hohn, in welchem sich Dionys I. bei seinen Tempelräubereien gefiel. Kein Wunder, daß nicht selten die blutigsten Proletarierphantasien durch diese oft wahrhaft dämonischen Despotengestalten zur furchtbaren Wirklichkeit wurden.

Schon hier in seinen ersten Anfängen zeigt sich das Janushaupt des Cäsarismus, wie man es genannt hat, mit dem extrem monarchischen Antlitz einerseits und dem extrem demokratischen, ja ochlokratischen andererseits.

Man hat in diesem Doppelgesicht nicht mit Unrecht eine Stärke des Cäsarismus gesehen. Aber nicht minder ist es ein Symptom seiner Schwäche! Die falsche Allmacht mit ihrer Verführung zu jeder Art des Genusses, die rücksichtslose Hingebung an alle egoistischen Triebe, auf der anderen Seite die Notwendigkeit, den niedrigen Instinkten derer gerecht zu werden, welche die Stützen der Macht bilden, endlich die Unsicherheit dieser Stützen, die Illegitimität, die den Fürsten vereinsamt und mit tausend Gefahren umgibt, all das drängt mit übermächtiger Gewalt darauf hin, aus ihm einen Tyrannen im schlimmen Sinn des Wortes zu machen. Daher tritt auch unter diesen nach Hunderten[2]) zählenden Tyrannen so selten das Bestreben hervor, etwas wirklich Bleibendes zu schaffen. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht in der Regel auf in der momentanen Behauptung und möglichst ergiebigen Ausbeutung der Gewalt.

125. Es entspricht der größeren Raschheit und Intensität des kolonialen Lebens, daß auch diese Entwicklung zur Monarchie sich besonders früh und glänzend in dem kolonialen Hellas vollzog. So hatte auf Sizilien nach dem Siege über die Athener die Stadt Syrakus kaum die letzten Konsequenzen der Demokratie gezogen — in der ultrademokratischen Verfassung des Diokles —, als auch schon der von Plato als typisch geschilderte[3]) Umschlag aus der größten Freiheit in die ärgste Knechtschaft erfolgte.

In den unglücklichen Kämpfen mit Karthago, welche die gegenseitige Verfeindung der sizilischen Griechenstädte heraufbeschworen und in denen die blühendsten Gemeinwesen, wie Selinus, Himera, Akragas, Gela, Kamarina, so gut wie vernichtet wurden, hatte die Strategie auch in Syrakus eine erhöhte Bedeutung gewonnen; und sie wurde — nach dem mißglückten Versuch eines früheren Strategen (Hermokrates) — für einen Mann von so hervorragendem strategischen und organisatorischen Talent wie Dionysios das Werkzeug, durch welches er, — als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, — zur obersten Machtstellung im Staate emporstieg (405).[4])

---

[1]) Siehe Pöhlmann a. a. O. II 312.

[2]) Von den 224 Tyrannen, die Plaß in seiner Geschichte der Tyrannis aufzählt, gehören nicht weniger als 128 der für uns hier in Betracht kommenden „jüngeren“ Tyrannis an. Wie viele mögen bei der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung spurlos untergegangen sein!

[3]) Polit. 564a.

[4]) d. h. er erhielt den Oberbefehl über Heer und Flotte und das Recht zur Ernennung der Offiziere, er vertrat den Staat nach

Krieg und Eroberung dienen dann auch ferner dazu, die gewonnene Macht zu behaupten. Eine Großmachtspolitik, die allerdings insoferne einen idealen Rechtstitel besaß, als sie das hellenische Sizilien von der karthagischen Fremdherrschaft wieder befreite, die aber auf der anderen Seite zur Unterjochung zahlreicher griechischer Gemeinden nicht bloß Siziliens, sondern sogar Unteritaliens unter die Gewaltherrschaft geführt hat. Dabei ist es bezeichnend für die absolute Skrupellosigkeit dieser Tyrannis, daß sie in Unteritalien, wo sich das Hellenentum gegen den übermächtigen Andrang der italischen Stämme nur mit Mühe zu behaupten vermochte, ohne Scheu mit diesen Feinden der hellenischen Nationalität (mit den Lukanern) in Verbindung trat, um die eigenen Pläne durchzusetzen. (Zerstörung Rhegions 387!)

Dieselbe — zum guten Teil ja allerdings durch den Zwang der Verhältnisse geforderte — skrupellose Energie zeigt die innere Politik. Auf den Trümmern der alten wurde gewissermaßen eine ganz neue bürgerliche Gesellschaft ins Leben gerufen, die nur in der Person ihres Schöpfers ihren Halt und Mittelpunkt besitzen sollte. Nach der Hinmordung und Vertreibung der Gegner und der Konfiskation ihres Eigentums erfolgte eine umfassende Neuregulierung der Besitzesverhältnisse, insbesondere des Grundbesitzes. Einen größeren und auserlesenen Anteil erhielten die Männer der näheren Umgebung des Fürsten, der übrige Grund und Boden wurde in ziemlich gleichen Losen unter die Bürgerschaft verteilt, die gleichzeitig durch die massenhafte Aufnahme neuer Elemente zum Teil unfreien Standes einen wesentlich veränderten Charakter erhielt. Ähnlich verfuhr Dionys mit dem Häuserbesitz. Auf der Insel Ortygia, wo sich die befestigte Tyrannenburg mit den Arsenalen und den Söldnerkasernen erhob, kamen die Häuser an die Freunde und Mietlinge des Tyrannen, die in der übrigen Stadt leerstehenden wurden an die neuen Bürger verteilt. Ähnlich wurde in den abhängigen Städten verfahren: die Besitzungen der Reichen wurden vielfach unter die Söldner aufgeteilt, ja sogar einmal die Töchter der früheren Eigentümer zur Ehe mit den emanzipierten Sklaven gezwungen.[1]) Die Treue der Soldateska wurde durch möglichste Erhöhung des Soldes verbürgt, was dann in Verbindung mit dem sonstigen Aufwand, z. B. für die Umwandlung von Syrakus in eine riesige Festung von 180 Stadien Umfang (dreimal so groß als Athen mit dem Piräeus!), für die gewaltigen Rüstungen zu Lande und zur See u. s. w., zu einer sehr starken Ausbeutung der Steuerkraft der Bürger, zu Münzverschlechterungen, Beraubung der Tempel u. s. w. geführt hat. Maßregeln, die zum Teil immer als gehässige empfunden wurden, sowenig man sich auch der Einsicht verschließen konnte, daß in einem Kampf, der um die nationale Existenz des sizilischen Hellenentums, ja um Sein oder Nichtsein von Syrakus selbst geführt wurde, enorme Opfer unvermeidlich waren.[2])

---

außen und präsidierte der Volksversammlung, die also, ebenso wie der Rat und die republikanischen Beamten, fortbestand und deren Zustimmung der Tyrann offenbar für wichtigere Entscheidungen einholte. Doch was hatte dieser republikanische Apparat dem allmächtigen Generalissimus gegenüber zu bedeuten?

[1]) Diodor 14, 7, Polyän V 2, 20.

[2]) Droysen, Zum Finanzwesen des Dionys, Kl. Schr. II 306 ff.

Eine solche Gewalt konnte in weniger starken Händen nicht von langer Dauer sein, mochte auch Dionys mit Recht von sich rühmen, daß er sein Reich mit „Ketten von Stahl gefesselt" habe.[1]) Nachdem die Krone (367) auf den Sohn Dionys II. übergegangen war, dem sein edler Oheim Dion und der an den Hof berufene Plato vergeblich eine idealere Richtung zu geben versuchte, brach unaufhaltsam der Verfall herein. Die Verbindung der „großen Macht mit dem großen Intellekt"[2]) erwies sich als Illusion. Dagegen führte der erste ernstliche Versuch, den der in die Verbannung getriebene Dion zum Sturze des Neffen unternahm (357), zu einer Volkserhebung und zur Flucht des Tyrannen. Und wenn dann auch der von den Idealen der Akademie[3]) erfüllte Dion, der der Herstellung der Demokratie widerstrebte, aber auch seine Idee einer „echten Aristokratie" gegenüber dem Widerstand der Masse nicht in die Praxis umzusetzen vermochte, einem politischen Mord zum Opfer fiel (354), so war doch an eine Wiederherstellung der Schöpfung des ersten Dionys nicht zu denken. Eine Reihe von Thronprätendenten wechselte in ephemerer Herrschaft ab; auch Dionys II. gelangte noch einmal zur Regierung (346), aber diese hoffnungslosen inneren Wirren hatten nur den Erfolg, daß die gefährlichsten äußeren Feinde, die Karthager, von neuem mächtig um sich griffen und Syrakus selbst mit einer Katastrophe bedrohten, wobei sie, — sehr bezeichnend für die rein persönliche Politik der Tyrannis —, sogar von hellenischer Seite, nämlich von dem Tyrannen Hiketas von Leontinoi, unterstützt wurden.

Der in Ortygia eingeschlossene Dionys hätte dem Verderben nicht wehren können, wenn nicht die verzweifelnde Bürgerschaft von Syrakus Hilfe von auswärts erbeten hätte. Von der Mutterstadt Korinth abgesandt, erschien Timoleon, ein Republikaner von altem Schlag, zugleich einer der tüchtigsten Feldherrn und Staatsmänner der Zeit.[4]) Ihm gegenüber verzichtete der schwächliche Tyrann auf jeden weiteren Versuch, sich zu behaupten. Er überlieferte ihm die Burg und verließ Syrakus, um in Korinth als Privatmann zu leben! (344).

Der Beseitigung des Tyrannen folgte die Wiederherstellung der Demokratie in Syrakus und die Befreiung der Stadt von dem äußeren Feind, der sich bereits dreier Stadtquartiere bemächtigt hatte. Ein glänzender Sieg über die Karthager (339) schuf dann freie Bahn für die Ordnung der allgemeinen Verhältnisse Siziliens im Sinne der Demokratie. Auf der ganzen Osthälfte der Insel erlag die Tyrannis den Waffen Timoleons. Jetzt er-

---

[1]) Dem unlösbaren Konflikt zwischen der bei Dionys ja unverkennbaren Tendenz zu einer Ausübung der Gewalt im Sinne einer wahrhaft staatlichen Monarchie und der durch die Zwangslage des Tyrannen bedingten Gewaltsamkeit hat er selbst einen drastischen Ausdruck gegeben, indem er seine Töchter Dikaiosyne, Sophrosyne, Arete nannte und andererseits in einer seiner Tragödien (er geizte auch nach dem Ruhm des Poeten!) die Tyrannis als „Mutter des Unrechts" bezeichnete! — Uebrigens dürfte die Reaktion gegen die frühere ja allzu pessimistische Beurteilung des Dionys gegenwärtig zu weit gehen, so bes. bei Beloch, Gr. G. II 150 ff. Vgl. E. Meyer V 87 ff.

[2]) Plato, Brief 2, 310e u. 7, 335d.

[3]) Ueber die Autorität, die Plato in Verfassungsfragen genoß, s. E. Meyer, G. d. A. V 502 f.

[4]) Clasen, Kritische Bemerkungen zur Geschichte Timoleons, Jbb. f. Philol. 1886 u. 1888.

hoben sich auch die altberühmten Gemeinden Kamarina, Akragas, Gela aus ihrer Verödung. Sie wurden mit Kolonisten bevölkert, die aus den verschiedensten Teilen der griechischen Welt hier zusammenströmten und dem Hellenentum auf Sizilien eine wesentliche Verstärkung zuführten; übrigens zugleich ein Symptom der Massenhaftigkeit heimat- und existenzloser Elemente, an welcher die damalige hellenische Gesellschaft krankte.

Von langer Dauer ist freilich auch diese verhältnismäßig günstige Wendung der Dinge nicht gewesen. Nach Timoleons Tod (337?) erfolgten oligarchische oder monarchische Reaktionen und im Zusammenhang damit neue Verfehdungen der verschiedenen Städte. Eine allgemeine Zersetzung und Auflösung, die zugleich unter furchtbaren Greueln eine neue gewaltige Erhebung der Tyrannis herbeiführte.

126. Was das Mutterland betrifft, so sehen wir vor allem die Nordmark Thessalien seit dem Ende des 5. Jahrhunderts in fortschreitender politischer Zersetzung. Die Überspannung der oligarchischen Klassenherrschaft, die sich aus der aristokratischen Organisation der Grundbesitzverhältnisse ergab, führte im 4. Jahrhundert zu einer demokratischen Gegenbewegung, die durch die Teilnahme der leibeigenen Landbevölkerung einen besonders gefährlichen Charakter erhielt; und zuletzt erlag die Oligarchie der Tyrannis,[1]) die unter dem gewaltigen Jason von Pherä um 374 die Herrschaft über ganz Thessalien gewann. Freilich vermochte auch hier die Tyrannis nichts Bleibendes zu schaffen. Schon 370 fiel Jason durch Meuchelmord; und seine Nachfolger, die meist das gleiche Schicksal ereilte, konnten gegenüber den von den Thessaliern zu Hilfe gerufenen Makedoniern und Thebanern die errungene Machtstellung nicht behaupten. Unter der Mitwirkung des Pelopidas kam es zu einer Neuordnung der thessalischen Bundesverfassung auf republikanischer und föderativer Grundlage, die dann jedoch auch nicht von langem Bestande war.

Weiter im Süden hat — ebenfalls bereits in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts — die Tyrannis Eingang gefunden auf Euböa und — allem Anscheine nach — in Phokis (s. oben) und Lokris; ferner im Peloponnes und zwar zuerst in den Städten, welche dereinst Hauptsitze der älteren Tyrannis gewesen waren. In Korinth kam nach jahrzehntelangen furchtbaren Kämpfen zwischen arm und reich an der Spitze der Söldner und des bewaffneten Pöbels Timophanes empor (367), der allerdings sehr bald einer von seinem Bruder Timoleon geleiteten Verschwörung erlag. Eine gleich ephemere Tyrannis schuf an der Spitze der Söldner und des Pöbels ein gewisser Euphron in Sikyon und er hat auch später hier, ja selbst im südlichen Peloponnes, z. B. in Messenien, Nachfolge gefunden. Sogar eine Frau, die kühne Kratesipolis, hat am Ende des Jahrhunderts als Erbin der Tyrannis eine Zeitlang die Herrschaft über Sikyon und Korinth zugleich zu behaupten vermocht.[2]) In dem benachbarten Achaia erscheint in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Tyrannis in besonders abstoßender Gestalt in der Person des Chairon von Pellene, der, obwohl er als Schüler Platos und Xenokrates' bezeichnet wird, zu den ruchlosesten

[1]) Zur Vorgeschichte dieser Tyrannis vgl. Mitt. des d. arch. Inst. II 201 ff., V 19 ff.

[2]) Diodor 19, 67.

Zwingherren der Zeit gehörte. Er soll nicht bloß den Besitz der vertriebenen oder getöteten Reichen, sondern auch ihre Frauen unter die Sklaven verteilt haben.

Besonders günstig war der Boden für die Entstehung der Tyrannis auf den Inseln und an den Küsten Kleinasiens, wo seit der Umwälzung der demokratischen Verfassungen und der Einrichtung der Dekarchien durch Lysander, sowie infolge der Reaktion, die auch hier die Überspannung des oligarchischen Prinzips zur Folge hatte, eine Fülle von Zündstoff zu gewaltsamen Krisen aufgehäuft war. Dazu kam, daß die in demselben Jahrhundert wieder intensiver werdenden Einflüsse der persischen Politik in derselben Richtung wirkten.

Schon im Jahre 403 warf sich — auf kurze Zeit — in Byzanz der spartanische Söldnerführer und Harmost Klearch[1]) zum Tyrannen auf. Schwere innere Kämpfe sind auch hier das Vorspiel, Ermordung der Regierenden, Plünderung der Reichen die Begleiterscheinungen der Tyrannis. Und genau dasselbe Schauspiel wiederholt sich in dem nahen Heraklea am Pontos, wo im Jahre 363 ein anderer Söldnerführer Klearch mit Hilfe der sozialen Revolution die Monarchie begründete, die sich hier auch nach seinem gewaltsamen Ende (352) behauptet hat. In günstigerem Lichte erscheint die Gewaltherrschaft auf Lesbos zu Methymna, wo sie von Isokrates als eine *δυναστεία* bezeichnet wird, welche an Stelle eines aristokratischen Willkürregimentes einen Zustand der Rechtssicherheit und des sozialen Friedens geschaffen habe; ebenso auf Cypern, wo der aus dem alten Fürstengeschlechte von Salamis stammende und daher auch häufig als „König" bezeichnete Euagoras sich an Stelle eines persischen Zwingherrn zum Alleinherrscher aufwarf und eine Regierung führte, die in der bekannten Lobrede des Isokrates begeisterte Anerkennung fand, insoferne jedenfalls mit Recht, als sie zugleich eine nationalgriechische Reaktion gegen Phönikier und Perser bedeutete.

Um so schlimmer war es, daß in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Tyrannis auf den Inseln, wie z. B. Lesbos, und an den Küsten Kleinasiens vielfach Anschluß an Persien suchte, um durch diesen Rückhalt das Übergewicht zu behaupten. Eine Erscheinung, die sich dann auch im eigentlichen Hellas insoferne wiederholt, als die makedonische Herrschaft und die aus ihr hervorgegangenen dynastischen Gewalten vielfach für die Tyrannis eine Stütze darboten, die ihr die eigene Kraft nicht immer gewährt hätte.

Überhaupt war die geschilderte Entwicklung der Dinge mit ihrem verhängnisvollen Wechsel von Oligarchie, Ochlokratie, Tyrannis nur zu sehr geeignet, die Einwirkungen des Auslandes auf die hellenischen Dinge zu verstärken.

So führten die wiederholten Versuche der Tyrannen von Pherä, die Herrschaft über Thessalien wiederzugewinnen, im Jahre 352 die Einmischung Makedoniens herbei, welche zwar die Vertreibung der Tyrannen

[1]) Derselbe, der später bei der Expedition des jüngeren Kyros als Oberfeldherr der griechischen Söldner erscheint und nach der Schlacht bei Kunaxa (401) mit anderen Obersten von den Persern verräterisch ermordet wurde.

zur Folge hatte, aber auch der Selbständigkeit Thessaliens tatsächlich ein Ende machte. Auf dem benachbarten Euböa hinwiederum erscheint die Tyrannis selbst als Werkzeug der makedonischen Politik, um die Insel von sich abhängig zu machen. Und Ähnliches wiederholt sich in Phokis, im Peloponnes und anderwärts.

In Unteritalien hat die syrakusanische Tyrannis wesentlich zur Desorganisation des dortigen Griechentums beigetragen. Unmittelbar nach der Auflösung des dionysischen Reiches, dessen Ausdehnung auf Unteritalien das widerstrebende griechische Element stark geschwächt hatte, drangen einheimische italische Stämme mächtig vor. Selbst das starke Tarent, das in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts unter dem ausgezeichneten Staatsmanns Archytas einen kräftigen Aufschwung genommen, nach dessen Tod aber durch Demagogen und Pöbelherrschaft innerlich geschwächt ward, vermochte sich nur mit Hilfe von fremden Söldnern zu behaupten. Als Führer eines solchen Soldheeres fand ein König Spartas, Archidamos III., Sohn des Agesilaos, seinen Untergang durch Lukaner und Messapier in demselben Jahre, in welchem Hellas bei Chäronea erlag.

In derselben Epoche ist im Osten Halikarnaß einem karischen Dynasten Mausollos erlegen, der sich mit Waffengewalt der Stadt als Tyrann aufdrängte, selbst die Inseln Kos, Rhodos, Chios in einer gewissen Abhängigkeit erhielt und diese Herrschaft auf seine Witwe Artemisia und deren Nachfolger vererbte (353).

So erscheint auf den verschiedensten Punkten die innerlich geschwächte hellenische Staatenwelt auch in ihrem äußeren Bestand gefährdet; und es bedurfte einer völligen Wendung der Dinge, wenn nicht der politische Rückgang auch die Weltstellung der hellenischen Kultur schwer beeinträchtigen sollte, wenn günstigere Bedingungen für die Expansion hellenischer Sprache und Kultur über die Mittelmeerwelt geschaffen werden sollten. Diese vom Standpunkt der Universalgeschichte segensreiche, für Hellas selbst aber freilich vielfach verhängnisvolle Wendung brachte die makedonische Königsherrschaft.

Dondorff, Der Verfall des hellenischen Lebens. Eine kulturhistorische Skizze, Ztschr. f. d. Gymnasialw. N. F. Jahrg. VI (Bd. 2) S. 19 ff. Plass, Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen, 1852. Pöhlmann, Die Entstehung des Cäsarismus; Aus Altertum und Gegenwart S. 245 ff.

XII.

Das makedonische Zeitalter.

1. Hellas in der Zeit König Philipps.

Die Quellen.

127. Für die Vorgeschichte der Dynastie Philipps ist die wichtigste Quelle Thukydides II 99. — König Philipp selbst und die Geschichte seiner Zeit behandelten und zwar in makedonischem Sinne Anaximenes von Lampsakos (s. Wendland, Hermes Bd. 39 S. 419 ff.) und Theopomp in ihren *Φιλιππικά* (58 B.); s. Müller, Fr. H. Gr. I 258 ff. Letzterer ist von Diodor im 16. Buch (Reuss, Diodor und Theopomp, Jbb. f. Philol. Bd. 153 S. 317 ff., und in Didymos' Kommentar zu Demosthenes (mit Fragmenten aus Theopomp, bearbeitet von H. Diels und W. Schubart, 1904), sowie auch trotz seines für Athen und Demosthenes

keineswegs günstigen Standpunktes von Plutarch in seiner Demosthenesbiographie vielfach ausgeschrieben worden; ferner ganz besonders von Pompejus Trogus, von dessen *Historiae Philippicae* uns allerdings nur die *Epitome* Justins erhalten ist. (Dellios, Zur Kritik des Geschichtschreibers Theopomp, Jen. Diss. 1880. Sturm, *De fontibus Demosthenicae historiae*, Hal. 1881. Gebhard, *De Plutarchi in Dem. vita fontibus ac fide*, Mon. 1880.) — Auch die Historien des Ephoros umfaßten noch den größten Teil der Regierungszeit Philipps (bis zur Belagerung Perinths 340. Die Geschichte des heiligen Krieges ist von seinem Sohne Demophilos.) Ob Ephoros in dem 16. Buche Diodors in dem Umfang benützt ist, wie Volquardsen (Über die Quellen der griech. und sizil. Gesch. bei Diodor XI bis XVI) annimmt, ist strittig. Vgl. Adams, Die Quellen Diodors im 16. Buch, Jbb. f. kl. Philol. Bd. 135. Reuss, Timäos bei Plutarch, Diodor und Dionys von Halikarnaß, Philologus Bd. 45, wo die Geschichte des phokischen Krieges auf Timäos zurückgeführt wird. Diodor enthält die einzige zusammenhängende Darstellung der Zeit, die uns erhalten ist. Leider ist sie reich an Flüchtigkeiten, besonders chronologischen Irrtümern, und bevorzugt ganz einseitig die Kriegsgeschichte vor der Darstellung der innern Entwicklung der Staaten, für die wir allerdings jetzt in Bezug auf die Verfassungsgeschichte Athens eine Quelle ersten Ranges in der aristotelischen *Ἀθηναίων πολιτεία* besitzen. Eine wichtige Quelle für diese innere Entwicklung war seinerzeit die *Ἀτθίς* des Atheners Philochoros, aus der möglicherweise Plutarch in seinem Leben Phokions geschöpft hat (Fricke, *De font. Plut. et Nepotis in vita Phocionis*, Hal. 1883) und von der sich u. a. Bruchstücke in dem Demostheneskommentar des Didymos erhalten haben.

Unmittelbar in die Stimmungen der Zeit und den Kampf der Parteien führen die Reden des Demosthenes und Äschines ein, eine Literatur, in der jedoch der persönliche Parteistandpunkt und die Parteitaktik, Leidenschaft und advokatorische Rabulistik vielfach die historische Wahrheit verdunkelt haben. „Zwischen der Wirklichkeit dieser Männer und unserem Auge liegt die Lüge wie ein undurchdringlicher Schleier.“ Bruns, Literarisches Porträt S. 585.

Daß das Bild, welches wir von Äschines aus Demosthenes gewinnen, und die entsprechende Auffassung des Mannes, wie sie sich nach Niebuhrs[1]) Vorgang bei Curtius u. a. findet, eine einseitige ist, kann für eine nüchterne Beurteilung nicht zweifelhaft sein. Freilich befriedigen weder die modernen Rettungen (z. B. Spengel, Über Demosthenes' Verteidigung des Ktesiphon, Abh. der Münchener Akad. Bd. 10 (1), vgl. Über die Demegorien des Demosthenes ebd. Bd. 9 (1 u. 2), Beloch, Attische Politik seit Perikles), noch auch die vermittelnde Kritik Frohbergers über O. Haupt, Leben des Demosthenes, N. Jbb. f. Philol. Bd. 85 (1862) S. 614 ff. — Was Demosthenes betrifft, dessen Beurteilung eine nicht minder schwankende ist, so hat die unhistorische und ungerechte Kritik, welche nach Spengels Vorgang von Weidner („Demosthenes' Staatsreden“, Philologus Bd. 37 S. 246) an Charakter und Politik des Mannes geübt worden ist, eine genügende Widerlegung gefunden durch Hartels Demosthenische Studien (Wiener Sitzber. 1877 S. 43 ff. und 365 ff.). Eine umfassende, wenn auch zu günstige Würdigung gibt A. Schäfer, Demosthenes und s. Zeit, 1856/58, 3 Bde.. 2. Aufl. 1885 f.; mehr eine warmherzige Apologie Köchly in seinen Vorträgen, N. F. ges. von Bartsch (1882). — Vgl. auch Blass, Die attische Beredsamkeit (1893) 2. Aufl. III 1, und H. Weil, *Harangues de Démosthène*, 2. Aufl. 1887. Gegen die neueste völlig verurteilende Kritik, welche Beloch a. a. O. an Demosthenes Charakter und Politik geübt hat, vgl. meine Ausführungen in Sybels historischer Ztschr. 1885 und Busolt, Lit. Ztrlbl. 1887 S. 43 f. Daß es freilich auch Demosthenes sehr oft nicht verschmäht hat, durch Verdächtigung der Gegner und Entstellung des Tatbestandes über die Schwächen der Beweisführung hinwegzutäuschen, liegt klar zutage und muß in weit größerem Umfange zugegeben werden, als es z. B. von seiten Schäfers geschehen ist. Wenn man auch mit

---

[1]) Für Niebuhr ist Aeschines' Gegner „der heilige Demosthenes“. Andererseits gehört für ihn ein Plato zu den „nicht guten Bürgern“! Kl. Schr. I 467, 472, 481.

dem Vorwurf der **bewußten** Unwahrheit, der „Lüge“ nicht immer so rasch bei der Hand sein wird wie manche der neuesten Beurteiler des Redners (vgl. die Ausführung von Blass a. a. O. III[2] (1) 209 „über Sophisma und Entstellung“. Und dazu Holm III 501 ff.), so bleibt doch bei dem Gerichts- und Volksredner Demosthenes immer noch genug an verleumderischer Invektive übrig, die das geringe Bildungsniveau und die niedrigen Instinkte der überwiegend aus Kleinbürgern und Proletariern bestehenden Hörermassen rücksichtslos zur Vernichtung des Gegners ausbeutet. (Vgl. Bruns, Liter. Porträt S. 552 ff. Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus u. Sozialismus II 278 ff.) Eine Entartung, die übrigens — eben wegen dieser Zusammensetzung der Hörerschaft — die Volksberedsamkeit der Zeit überhaupt charakterisiert und sich daher ganz ähnlich auch bei Äschines zeigt. Wenn auch die Invektive hier zum Teil eine feinere Form annimmt, so ist es „schließlich doch die gleiche Mache“ (Bruns a. a. O. S. 578); — und — kann man hinzufügen — solche Erscheinungen werden immer **typisch** bleiben für Zustände, in denen die radikale Demokratisierung der Gerichte und politischen Versammlungskörper dem Redner förmlich die Versuchung aufdrängt, auf die psychische Eigenart großer Massen zu spekulieren. (Vgl. Pöhlmann, Sokrates und sein Volk, und das, was hier S. 50 ff. zur „Psychologie der Volksherrschaft“ gesagt ist.) Endlich ist bei der Beurteilung des Demosthenes nicht zu vergessen, — was selbst Beloch (Gr. G. II 375) anerkennt, — daß er bei allen Konzessionen gegenüber seinem Publikum doch nie auf das Niveau des gemeinen Demagogen- und Sykophantentums herabsank.

Weniger von der Leidenschaft des Tages berührt sind die Reden und Sendschreiben des **Isokrates**, dagegen ist bei der Fülle von Gemeinplätzen, welche diese Rhetorik charakterisiert, der historische Ertrag um so dürftiger. Auch über Isokrates Persönlichkeit und politische Anschauungen sind die Meinungen sehr geteilt. Günstig urteilt bes. v. Scala, Isokrates und die Geschichtschreibung (Verh. der 41. Philologenvers. 1892), Beloch, Gr. G. II 528 ff., ungünstiger — bes. im Hinblick auf seine Stellung zu Philipp — Oncken, Isokrates und Athen 1862, ebenso Blass a. a. O. Bd. II. Wilamowitz, Aristoteles u. Athen I 344. Spitzer, Das staatliche Ehrgefühl des Isokrates, Ztschr. f. österr. Gymnasien 1895 S. 385 ff. Köpp, Isokrates als Politiker, Preuß. Jbb. Bd. 70 S. 475 ff. Was freilich die in den Schriften des Isokrates niedergelegten **Ideen** betrifft, so sind sie als Ausdruck und Niederschlag einer starken Zeitströmung von größtem geschichtlichen Interesse. Es ist verfehlt, wenn F. Dümmler den **politischen** Charakter der Schriftstellerei des Isokrates bestreitet und sie wesentlich mit Zwecken der Schule motiviert. Chronologische Beiträge zu einigen platonischen Dialogen aus den Reden des Isokrates Kl. Schr. I 79 ff. Siehe dagegen Bruno Keil, Die solonische Verf. in Aristoteles Verfassungsgesch. — Über die unter dem Namen des Isokrates erhaltenen Briefe s. Wilamowitz, Aristoteles u. Athen II 391 ff.

Die inschriftlichen Quellen s. besonders im zweiten Bande des CIA. in der *Syll. inscr. Gr.* ed. Dittenberger, in der Sammlung der griech. Dialektinschriften u. s. w. Über die in die Reden des Demosthenes eingefügten Urkunden, deren teilweise Unechtheit Droysen erwiesen, vgl. die Literatur bei Christ, Literatur 4. Aufl. 1905. Über das Münzwesen s. Müller, *Numismatique d'Alexandre le Grand.* Brandis a. a. O. Kaerst, Gesch. des Zeitalters des Hellenismus I 152 ff.

---

128. Während alle Versuche zu einer umfassenderen Einigung der hellenischen Stadt- und Stammesrepubliken sich auf die Dauer als illusorisch erwiesen und auch innerhalb des einzelnen Staates durch den Kampf der sozialen Klassen und politischen Parteien der Prozeß der Auflösung immer mehr um sich griff, gelang es der **Monarchie**, an den Grenzen der hellenischen Welt auf der Grundlage eines — den Hellenen allem Anscheine nach in Abstammung und Sprache nahe verwandten — Volks-

tums[1]) einen Staat aufzurichten,[2]) dessen von einer genialen Persönlichkeit großartig entwickelte Expansionskraft der hellenischen Nation die Einheit in anderer Form aufzwang: durch die Vereinigung der Republiken mit der *βασιλεία*.

Die Dynastie Philipps, wenn sie auch nicht selbst eine hellenische war,[3]) hatte doch schon seit langer Zeit auf eine Annäherung an den hellenischen Kulturbereich hingearbeitet.[4]) Nach hellenischem Muster war auch die Armee geschult, mit der König Philipp (seit 359) im siegreichen Kampf mit kantonalen und dynastischen Sonderbestrebungen, mit Illyrern und Thrakern den makedonischen Einheitsstaat begründete und machtvoll erweiterte. Doch zeigt sich von Anfang an ein bedeutsamer Unterschied darin, daß die von Philipp geschaffene Wehrverfassung auf der Grundlage eines freien Bauernstandes und kriegstüchtigen Adels das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht mit einem Erfolge verwirklichen konnte, wie sie den alten Politien von Hellas längst nicht mehr möglich war. Hier unter den einfachen Verhältnissen der von der Kultur noch wenig berührten makedonischen Berglandschaften war man noch weit entfernt von jener Stufe sozialökonomischer Entwicklung, die in den fortgeschrittenen Handels- und Industriestaaten des Südens zu einer atomistischen Zersetzung der Gesellschaft zu führen drohte. Man findet nicht mit Unrecht eine gewisse Ähnlichkeit zwischen dem Volksleben des damaligen Makedoniens und dem der Germanen zur Zeit der Völkerwanderung. Auch an die homerische Welt erinnert manches. Hier stand noch die ganze ungebrochene kriegerische Kraft eines wehrhaften von Ackerbau und Viehzucht lebenden Volkes zu Gebote. Hier gab es noch ein im Volke festgewurzeltes und darum wahrhaft volkstümliches, nationales Königtum.

---

[1]) Ueber die für die Beurteilung der antimakedonischen Politik des Demosthenes wichtige Frage nach der Nationalität der Makedonen ist noch immer keine Einigkeit erzielt. Den aus Glossen und Namen für den hellenischen Charakter der Sprache geltend gemachten Gründen Ficks (Kuhns Ztschr. XXII 193 ff. Zum makedonischen Dialekt) steht die abweichende Ansicht von G. Meyer (N. Jbb. f. Philol. 1875 S. 186) gegenüber, wenn auch Droysen (Alexander d. Gr. I. 69) sich durch Fick für überzeugt erklärt. Für die hellenische Nationalität vgl. jetzt auch Beloch, Hist. Ztschr. N. F. Bd. 43 S. 198 ff. und Gr. Gesch. III 1 S. 1 ff., sowie E. Meyer, G. d. A. II 66 ff. — Die von Grote u. a. dagegen angeführten Stellen: Isokrates Philol. § 108 und Herodot V 22, Aristoteles Pol. 1324b beweisen nichts. Uebrigens hat Kaerst, Gesch. des hellenistischen Zeitalters 1901 S. 98 mit Recht bemerkt, daß diese ethnographische Frage nicht eine so entscheidende Bedeutung gehabt hat, wie dies z. B. Beloch annimmt.

[2]) Zur Geschichte Makedoniens vgl. O. Müller, Ueber die Makedonier 1825. O. Abel, Makedonien vor König Philipp 1847. Vischer, Perdikkas I., König von Makedonien, Kl. Schr. I 239. Niese, Gesch. der griech. und maked. Staaten seit der Schlacht bei Chäronea Bd. I, 1893. Kaerst a. a. O. S. 104 ff.

[3]) Die herakleidische Abstammung, auf welche sich im 5. Jahrhundert Alexander I., der Philhellene, vor den Hellenodiken in Olympia berief, um als Hellene anerkannt zu werden, ist eine Fiktion, die den Namen der Dynastie oder des herrschenden Stammes, zu dem sie gehörte, „Ἀργεάδαι“, in Verbindung brachte mit dem peloponnesischen Argos der „Herakliden“. Siehe Kaerst a. a. O. S. 108.

[4]) Besonders ragt in dieser Beziehung hervor Archelaos (419—399). An seinem Hofe weilte neben anderen hellenischen Dichtern und Künstlern Euripides, der hier zu Ehren des Königs und seines Hauses das Drama „Archelaos“ dichtete. Auch Euripides feiert hier den Zusammenhang der Argeaden mit den Temeniden. Vgl. auch das Bild des Herakles auf den Münzen des Archelaos! Nach Kaerst, Studien zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie im Altert. S. 30 f. ist es nicht unwahrscheinlich, daß in dem Dialog „Archelaos“ des Antisthenes dieser angebliche Begründer des Königshauses in der Rolle eines wahren, auch dem philosophischen Ideale entsprechenden Herrschers erschien.

Und diesem Königtum stand ein Kriegsadel zur Seite, der stark genug war, um die Bedeutung dieser militärischen Monarchie zu erhöhen, aber andererseits in der Masse der wehrhaften Freien ein zu kräftiges Gegengewicht hatte, als daß er, zumal so hervorragenden Herrschernaturen gegenüber, wie Philipp und Alexander, die Autorität der Krone hätte gefährden können. Wie bei Homer ist hier der Fürst noch Oberpriester, Oberfeldherr und Oberrichter in Einer Person. In ungebrochener Kraft bestand hier das, was den übrigen hellenischen Staaten fehlte: eine einheitliche, allen anderen Faktoren des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens weit überlegene Regierungsgewalt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Einheit des Willens und die Raschheit der Entschließung und Ausführung, welche die makedonische Monarchie kennzeichnet, dieselbe zu einer unbedingt überlegenen Gegnerin des hellenischen Republikanismus machte. Die politische und militärische Aktionsfähigkeit dieser Monarchie ist eine unendlich größere als die der demokratischen Republiken, deren ganze Politik nnd Kriegführung von öffentlichen Beratungen und wechselnden Mehrheiten abhing. Wenn die Athener durch den günstigen Erfolg der Selbstverwaltung im kleinen (der Demenverwaltung) die Überzeugung gewonnen hatten, daß sich ebenso auch die Polis regieren lasse,[1] so erwies sich dieser Glaube jetzt gegenüber einer Macht, in der sich die eminente staatenbildende Kraft der Monarchie in glänzender Weise verkörperte,[2] als eine verhängnisvolle Illusion.

129. Die Überlegenheit des jungen Staates zeigte sich sofort, als er in dem Bestreben, seine natürlichen Grenzen zu gewinnen, gegen die von den Griechen besetzte makedonisch-thrakische Küste vorging. Im Jahre 357 ward Amphipolis und Pydna makedonisch, 356 die mineral-, besonders goldreiche Gebirgslandschaft des Pangaion (hier allerdings auf den Hilferuf der von den Thrakern bedrängten Griechen selbst. Gründung Philippis), 353 Halonnesos, Abdera, Maroneia, Methone. 352 ist bereits eine Verbindung mit Perinth, Byzanz und Kardia geschlossen, 348 die Herrschaft Makedoniens über die ganze Küste bis zum Hellespont (Kardia) durch den Untergang Olynths und die Einverleibung des chalkidischen Koloniallandes[3]) vollendet. Erfolge, die allerdings zum guten Teil auch den diplomatischen Künsten des Königs, der ungenügenden Verteidigung des thrakisch-makedonischen Besitzes Athens (Pydna, Potidäa, Methone) infolge des Bundeskrieges, sowie den Fehlern der athenischen Politik, besonders der schlechten Unterstützung Olynths, zuzuschreiben sind.

Inzwischen hatte aber Makedonien durch die Zerfahrenheit der hellenischen Verhältnisse bereits in Hellas selbst Boden für eine Politik ge-

---

[1]) So Holm in seiner optimistischen Schilderung des athenischen Lebens der Zeit.

[2]) Gut betont von Kaerst a. a. O. S. 106.

[3]) Bei dieser Gelegenheit soll Philipp nach der Behauptung des Demosthenes Phil. III 26 außer Olynth noch sämtliche 32 Städte der Chalkidike bis zur Unkenntlichkeit zerstört haben. Da aber noch nach dem Krieg mehrere dieser Städte als bestehend erwähnt werden, muß Demosthenes arg übertrieben haben. Vgl. über Behandlung der Chalkidike und ihrer Bewohner Köhler, Sitzber. der Berl. Akad. 1891 S. 474 ff.

wonnen, die nichts Geringeres als die Unterwerfung von ganz Hellas unter die makedonische Hegemonie ins Auge faßte.

Den Anlaß zur Einmischung Philipps bot der sogen. heilige Krieg, den Theben gegen Phokis heraufbeschworen hatte, nachdem sein Versuch, mit Hilfe des Amphiktionenrates und des delphischen Rechtes das seiner Hegemonie widerstrebende Phokis zu demütigen, an der Energie der Phokier gescheitert war. Letztere hatten den Mißbrauch der Autorität Delphis mit der Besetzung des Heiligtums erwidert (355) und waren unter der entschlossenen Leitung von Männern, wie Philomelos, Onomarchos und Phayllos, selbst vor der systematischen Ausraubung der Tempelschätze nicht zurückgeschreckt, um mit einer starken Söldnermacht einen Angriffskrieg führen zu können, der nicht bloß Lokris, Böotien, Doris, sondern auch Thessalien in Mitleidenschaft zog. Da aber hier die Phokier an den Fürsten von Pherä Verbündete im Lande selbst fanden und deren dynastische Politik gegen den thessalischen Adel unterstützten, der nun seinerseits sich unter makedonischen Schutz stellte, so kam es zu der bereits im vorigen Kapitel erwähnten Intervention König Philipps, die — nach anfänglichen Mißerfolgen — zu einem vernichtenden Siege über die Phokier (352), sowie zur Anerkennung der makedonischen Hegemonie von seiten ganz Thessaliens führte (Besetzung Pagasäs und der Halbinsel Magnesia. Verpflichtung der Thessalier zur Heeresfolge!).

Zwar verhinderte zunächst die Besetzung der Thermopylen durch Athen und die Unterstützung der Phokier durch Spartaner und Achäer weitere Fortschritte Philipps und den Zusammenbruch des Söldnerstaates; der greuelvolle Krieg zwischen Phokis (unter Phaläkos) und Böotien schleppte sich noch jahrelang fort bis zur völligen Zerrüttung beider Landschaften. Dagegen hatte 346 die makedonische Politik den Triumph, daß der wichtigste Feind, Athen, sich zu einem Friedensschluß herbeiließ, welcher alle bisherigen Eroberungen Philipps und die Vertreibung Athens aus allen seinen Positionen im Norden (mit einziger Ausnahme des Chersones) sanktionierte (346).

130. Dies ist der vielbesprochene und vielumstrittene „Friede des Philokrates“, so genannt von dem Manne, der den Antrag auf Absendung einer Friedensgesandtschaft an Philipp gestellt hatte und neben Äschines, Demosthenes u. a. persönlich an derselben beteiligt war. Leider ist die Vorgeschichte des Friedensschlusses und der Inhalt des Friedens- und Bundesvertrages selbst in hohem Grade zweifelhaft, da unsere beiden Hauptzeugen, Äschines (2) und Demosthenes (in den Reden von der Gesandtschaft und vom Kranze) den wirklichen Verlauf der Dinge wetteifernd verdunkelt und entstellt haben.[1])

Gewiß ist, daß Athen, welches neben den bereits unrettbar dem Untergang verfallenen Phokiern in Hellas ganz allein noch gegen Philipp

[1]) Zur Geschichte des Friedensschlusses vgl. Rohrmoser, Krit. Betrachtungen über den philokrateischen Frieden (Ztschr. f. österr. Gymn. 1874 S. 789 ff.). Hartel, Demosthenische Studien II, Sitzber. der Wiener Akad. Bd. 88 u. sep. 1878. Sörgel, Demosthenische Studien I 27 ff. (1881). Höck, Die athenischen Bundesgenossen und der philokratische Friede, Hermes 14 S. 119 ff. v. Scala, Staatsverträge im Altert. I 206 ff.

in Waffen stand, sehnlich den Frieden herbeiwünschte und selbst die Initiative zu den Friedensverhandlungen ergriff. Daß im Verlaufe derselben durch die Bestechung des Philokrates und Äschines die Sache Athens von seinen eigenen Vertretern verraten worden sei, wie Demosthenes behauptet, ist offenbar eine gehässige Erfindung der Parteileidenschaft. Die Entscheidung fiel in der Ekklesie zu Athen, welche über die von den makedonischen Gesandten Antipater und Parmenion überbrachten Vorschläge zu entscheiden hatte. Dieselben forderten — neben dem Abschluß eines Schutzbündnisses — Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes (ἃ ἔχουσιν!) und Beschränkung des Friedens auf Athen allein, also Preisgebung der Phokier, sowie der mit Athen in Verbindung stehenden Stadt Halos und des Thrakerfürsten Kersobleptes, in dessen Gebiet Athen mehrere Plätze (z. B. Doriskos am Hebros u. a.) besetzt hatte. Der naive Gegenvorschlag, der nach Schäfers höchst wahrscheinlicher Vermutung (a. a. O. II² 228) schon damals (wie auch später) gegen diese Form des Vertrages gemacht wurde, daß „jeder behalten solle, was ihm rechtmäßig gehöre" (τὰ ἑαυτῶν), ist bezeichnend für den Doktrinarismus und die Sophistik, mit der die Volksredner dergleichen Dinge behandelten. Praktisch war dieser Gegenvorschlag bedeutungslos.[1]) Ebensowenig erreichbar war die Forderung, auch die Phokier in den Frieden aufzunehmen. Und wenn — wie Demosthenes (περὶ τῆς παραπρ. 444) behauptet — die makedonisch gesinnten Redner, wie Aschines, dem Volke vorgespiegelt haben sollten, Philipp werde nur durch die Rücksicht auf Thessalier und Thebaner verhindert, diese Forderung zu erfüllen, er werde die Phokier tatsächlich im Sinne derselben behandeln, — so war auch dies gegenüber der allein verpflichtenden offiziellen Erklärung der Gesandten Philipps ohne jede Bedeutung. Tatsächlich wurde nicht die geringste Konzession gewährt. Trotz alledem und trotz der Bekämpfung des Vertrages durch Demosthenes schloß sich das Volk den entmutigenden Vorstellungen des Äschines und Eubulos an, die auf das Schicksal Athens am Ende des peloponnesischen Krieges und auf die unvermeidlichen schweren Opfer an Gut und Blut hinwiesen, und nahm den Vertrag unter den genannten harten Bedingungen an.

Auch die thrakischen, von Chares besetzten Plätze waren im Vertrage nicht genannt. Sie gerieten in Gefahr, dem eben damals an der Küste Thrakiens mächtig vordringenden Könige in die Hand zu fallen, wenn derselbe nicht rechtzeitig veranlaßt wurde, seinerseits den Eid auf den Vertrag zu leisten, der ihn zur Respektierung des athenischen Besitzstandes verpflichtete. Warum dies versäumt wurde, warum die zur Eidesabnahme an Philipp abgeschickten Gesandten — darunter die schon genannten Mitglieder der ersten Gesandtschaft — nicht unmittelbar nach Thrakien selbst eilten, sondern nach Pella gingen, um ruhig die Rückkehr des Königs abzuwarten, so daß sich derselbe ungestört der ganzen thrakischen Küste bis zur Propontis bemächtigen konnte — das sind Fragen, deren Aufklärung im einzelnen bei dem durch und durch tendenziösen Charakter unserer Berichte nicht möglich ist.[2]) Wie unzuverlässig dieselben sind,

---

[1]) Das hat Holm III 293 gut auseinandergesetzt.

[2]) Die später von Hyperides gegen Philokrates erhobene Anklage auf Bestechung

zeigt die spätere Behauptung des Demosthenes, Philipp habe die genannten thrakischen Plätze erst nach der Beschwörung des Vertrages erobert (Phil. III 114), sein späteres Vorgehen gegen die Thraker sei Vertragsbruch! (ebd. 113), und was dergleichen offenkundige Entstellungen der Wahrheit mehr sind.

131. Gewiß ist, daß die makedonische Politik sich der athenischen durchaus überlegen zeigte, und daß diese Überlegenheit, sowie der persönliche Eindruck des Königs auf die athenische Friedensgesandtschaft in Pella wesentlich zur Stärkung der Partei beitrug, welche den Widerstand gegen Philipp für aussichtslos und für eine politische Torheit erklärte. Seitdem hat diese Partei in Äschines einen Vorkämpfer, dessen glänzende Begabung selbst der unbeugsamen Energie und patriotischen Glut eines Demosthenes in der Durchführung einer prinzipiell antimakedonischen Politik die empfindlichsten Schwierigkeiten bereitete.

Schon gegen den Versuch des Demosthenes, den Vertragsentwurf durch den Einschluß der Phokier in den Frieden, sowie aller hellenischen Staaten, die binnen drei Monaten beitreten würden, so zu amendieren, daß für Philipp eine Einmischung in Hellas zunächst unmöglich wurde, war Äschines mit Erfolg aufgetreten. Nach dem Abschluß ward sogar ein Volksbeschluß durchgesetzt, welcher die Beteiligung Athens an der Exekution gegen Phokis in Aussicht stellte, falls die Phokier den delphischen Tempel den Amphiktionen nicht übergeben würden.

Dazu kam es dann zwar nicht. Die Beendigung des phokischen Krieges blieb den Thessaliern, Thebanern und dem von letzteren herbeigerufenen König überlassen, der nach der Kapitulation des ganzen phokischen Söldnerheeres das Land ohne Schwertstreich entwaffnete, worauf die städtischen Kommunen in Dorfschaften aufgelöst wurden und das Land dem delphischen Gotte (bis zum Wiederersatz des Tempelschatzes) zinspflichtig gemacht wurde. In dem neuen Amphiktionenrat erhielt König Philipp für sich und seine Nachkommen Sitz und Stimme und das Recht, mit Böotern und Thessaliern die pythischen Festversammlungen zu leiten. Was half es aber, daß Athen eine ablehnende Haltung gegen diese Umgestaltung des Amphiktionenbundes einnahm? Die Aussicht auf einen heiligen Krieg unter Philipps Führung erzwang sehr bald die tatsächliche Anerkennung des Geschehenen (Herbst 346), das nun zur materiellen Macht noch den Nimbus sakraler Weihe hinzufügte.

Auch in der Beurteilung dieses Ausganges des heiligen Krieges sind die Stimmen geteilt. Auf der einen Seite schließt man sich ohne weiteres den Klagen des Demosthenes an (*περὶ τῆς παραπρ.* 361), als sei „nie ein so furchtbares Gericht über ein ganzes Volk ergangen“.[1]) Auf der andern hat man gemeint, daß in Griechenland nach einem so erbitterten Kriege selten so milde verfahren worden sei![2]) Die Phokier seien als

durch Philipp endete allerdings damit, daß sich der Angeklagte der sicheren Verurteilung durch die Flucht entzog. Dagegen endete die anloge Anklage des Demosthenes gegen Aeschines (in der Rede von der Truggesandtschaft) mit der Freisprechung; und als Bürgen für die Redlichkeit des Angeklagten erscheinen so gewichtige Zeugen, wie Phokion und Eubulos.

[1]) So Schäfer II 289.

[2]) So Holm III 297.

Landleute durch ihre Verpflanzung in Dörfer in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen weniger geschädigt worden, als früher die arkadischen Bauern durch ihre zwangsweise Zusammensiedlung in Megalopolis. Und soviel ist ja gewiß, daß die Behandlung der Phokier nicht so schlimm war als seinerzeit das Verfahren der Athener gegen Melos und Skione (Thuk. V 116), Mitylene und Sestos (Diodor XVI 34), sowie dasjenige der Thebaner gegen Platää und Orchomenos (Diodor XV 79). Jedenfalls war das Schicksal der Phokier ein erträgliches gegenüber dem der Orchomenier und Koroneer, die auf ihrer Seite gegen Theben gestanden und jetzt den ganzen Haß Thebens zu fühlen bekamen. Während die Phokier ihre Freiheit behielten und von Massenhinrichtung und Verknechtung verschont blieben, wurden diese böotischen Städte der Herrschaft Thebens unterworfen und ihre Bürger in die Sklaverei verkauft. Der politische Haß erwies sich unbeugsamer als das religiöse Interesse, das den Vorwand zum Kriege gegen Phokis abgegeben hatte.

Daß man freilich in Athen das Geschehene schwer empfand, ist begreiflich. Aber was halfen leere Demonstrationen, wie die Nichtabsendung der üblichen Festgesandtschaft zu den von Philipp präsidierten Pythien im September 346, wenn man nicht gewillt war, dieser ablehnenden Haltung eine praktische Folge zu geben? Und daran dachten die Athener so wenig, daß die einfache Aufforderung der Amphiktionen, sich über ihre Stellung zur Umgestaltung des Amphiktionenbundes zu äußern, vollkommen hinreichte, um sie zur tatsächlichen Anerkennung des Geschehenen zu bestimmen. Das von Demosthenes dem Äschines zugeschriebene Wort (a. a. O. 374), der Schreier seien viele, aber, wenn es darauf ankomme, zu streiten, wenige, entsprach der Situation nur zu sehr. Selbst Demosthenes riet (in der Rede vom Frieden) zur Ergebung in das Unvermeidliche. Leider ist uns die von Demosthenes beantragte Antwort an den Gesandten Philipps und der Amphiktionen nicht bekannt. Die Äußerung des Demosthenes in der Rede von der Truggesandtschaft (381 f.) scheint eine förmliche Gutheißung der Amphiktionenbeschlüsse auszuschließen. Doch werden sich Philipp und seine Verbündeten bei der Erklärung beruhigt haben, daß Athen gemäß der Weise der Vorfahren dem delphischen Apollo dienen und das Heiligtum mit den andern Amphiktionen schützen wolle.

So konnte die makedonische Politik bereits 344 daran denken, auch in die Verhältnisse des Peloponnes einzugreifen, wo Messene, Megalopolis und Argos gegen die unzeitgemäßen Restaurationspläne Spartas Philipps Unterstützung anriefen und die Aristokratie von Elis, die eben eine durch die Beteiligung phokischer Söldner besonders gefährlich gewordene demokratische Erhebung niedergeworfen, dem makedonischen Bündnis beitrat.

132. Nicht minder wichtig als diese realen Erfolge sind die moralischen Eroberungen König Philipps. Er wird der Held der offenbar zahl-

---

[1]) Schäfer überschätzt die Athener dieser Zeit, wenn er im Anschluß an Demosthenes' Friedensrede bemerkt, daß sie „auf einer Stufe geistiger Bildung und politischer Reife standen, wie sie so nimmer wiedergekehrt ist" (S. 305). Wie ist dies vereinbar mit der unmittelbar vorhergehenden Bemerkung, daß „Demosthenes jeden Schritt zu erkämpfen hatte, weil er das verwahrloste Volk erst zu tüchtiger Gesinnung erziehen mußte"?

reichen Partei derjenigen, die eine günstige Wendung der nationalen Geschicke nur noch von der Monarchie erwarteten, und als deren Stimmführer wir Isokrates bezeichnen dürfen. Isokrates wandte sich mit eigenen Sendschreiben unmittelbar an den König selbst. Er weist ihm eine ähnliche Mission zu wie seinem mythischen Ahnherrn Herakles, dieses Musterbildes für Menschenliebe und Wohlwollen, der als Friedensstifter unter den hellenischen Staaten gewirkt und so zum nationalen Wohltäter geworden sei (Phil. 76, 113 ff.). Um den König sollen Abgeordnete aus ganz Hellas sich scharen zur gemeinsamen Beratung panhellenischer Interessen,[1]) insbesondere des großen Rachekrieges gegen Persien, zu dem gerade Philipp durch seine Kämpfe gegen barbarische Grenznachbarn besser als alle anderen vorbereitet sei. Das Ziel dieses nationalen Krieges aber ist für Isokrates die Befreiung des gesamten hellenischen Kleinasiens von Sinope bis Kilikien (Paneg. 162, Phil. 120), das sich sofort gegen Persien erheben würde, wenn nur die Parole der Freiheit ausgegeben sei. Damit würde ferner die Möglichkeit gewonnen, eine der brennendsten sozialen Aufgaben der Zeit zu verwirklichen: die Befreiung der hellenischen Gesellschaft von der furchtbaren Gefahr, mit der sie die massenhafte Zunahme eines besitz- und heimatlosen Proletariats bedrohte (Phil. 142). Dasselbe würde durch Ansiedlung in Kleinasien versorgt werden können. Zugleich würde durch die Anlage großer Heerlagerstädte das neue Reich eine Bürgschaft für seinen Bestand gewinnen, der allerdings vor allem zu sichern wäre durch die Persönlichkeit und das Regierungssystem des Herrschers. Dieser soll sein ein Wohltäter der Griechen, König der Makedonier, Gebieter der Barbaren, d. h. Gebieter in dem Sinne, daß durch die Segnungen einer wahrhaft staatlichen Monarchie auch die orientalischen Untertanen für das neue Reich gewonnen werden sollen (Phil. 154).

Man sieht: auch die makedonische Partei hat ihre Ideale. Jedenfalls ist sie, soweit sie isokrateisch dachte, in ganz anderem und höherem Sinne eine panhellenische als die des Demosthenes, der von seinem spezifisch athenischen Standpunkt aus nichts Wichtigeres kennt als die Stärke Athens, erkauft durch die Schwäche aller anderen rivalisierenden Staaten, besonders Thebens und Spartas,[2]) also Verewigung der alten Interessengegensätze, die eine panhellenische Politik im großen Stile von vorneherein unmöglich machten! Es ist daher geradezu eine Umkehrung des wahren Sachverhaltes, wenn Grote Demosthenes als einen in eminentem Sinne panhellenischen Staatsmann feiert, ihn über Perikles stellt und seinen

[1]) Phil. 69 ff. Auf die Bedeutung dieser Stelle hat zuerst v. Scala a. a. O. S. 113 hingewiesen. Ebenda sind die für das Programm des Isokrates charakteristischen Aeußerungen zusammengestellt. Den Vergleich mit Fichte und Macchiavell halte ich allerdings nicht für zutreffend.

[2]) F. d. Megalopol. 202: . . . *συμφέρει τῇ πόλει, καὶ Λακεδαιμονίους ἀσθενεῖς εἶναι καὶ Θηβαίους τουτουσί.* Nur so werden die Athener „groß“ (*μέγιστοι!*) sein. Das Mittel dazu ist die Stärkung der Phokier auf der einen, der Arkadier und Messenier auf der andern Seite. Siehe Geg. Aristokrates 654: *ἴσθ' ὅτι συμφέρει τῇ πόλει μήτε Θηβαίους μήτε Λακεδαιμονίους ἰσχύειν, ἀλλὰ τοῖς μὲν Φωκέας ἀντιπάλους τοῖς τ' ἄλλους εἶναι.* Sehr im Widerspruch zu Phil. 2, 68, wonach Athen nie seinen eigenen Vorteil (*ἰδίᾳ τὸ λυσιτελοῦν*) gesucht hätte, wie Theben oder Argos! Vgl. die Auffassung Böotiens als Schildes für Attika gegen Philipp (*προβαλέσθαι πρὸ τῆς Ἀττικῆς . . . τὴν Βοιωτίαν*) Kranzrede 326.

Kampf gegen Philipp mit dem gegen Xerxes vergleicht. Nicht die Politik des Demosthenes, die selbst davor nicht zurückscheute, die pekuniäre Unterstützung des Großkönigs anzurufen und damit die Untertänigkeit des kleinasiatischen Hellenentums anzuerkennen, sondern die Anschauung des Isokrates, der den Orient für das Hellenentum gewinnen will, ist eine eminent panhellenische.[1]) Eine Tatsache, die anzuerkennen ist, so entschieden man andererseits die unhistorische Ansicht zurückweisen muß, als sei Isokrates „ganz so" Vorkämpfer der „Einigung Griechenlands" gewesen „wie die Männer von 1848, die der deutschen Einheit den Boden bereitet haben".[2]) Damit tut man nicht nur dem Sophisten und Rhetor allzuviel Ehre an, sondern legt auch einen falschen Maßstab an die Zeitverhältnisse selbst!

Wirksam ist ja ohne Zweifel die Propaganda des Isokrates in hohem Grade gewesen. Es hat „Philipp und Alexander in der Tat mit den Weg geebnet", daß ein so gefeiertes Lehrer und Publizist für Makedonien eintrat!

Niemand ist schärfer mit der griechischen Kleinstaaterei und dem damaligen Volksstaat ins Gericht gegangen als sein Schüler Theopomp von Chios. Und ebenso ist es eine Reihe von Schülern des Isokrates, die wir im persönlichen oder brieflichen Verkehr mit Philipp finden.

Wichtiger noch war es — wenigstens, was Athen betrifft —, daß hier ein Mann, der weder von bloßen Theorien, noch von den Triebfedern der Geld- und Ehrsucht berührt war, der in seiner fast lebenslänglichen Strategenstellung zu einem Urteil über die militärisch-politischen Machtverhältnisse vor allen berufen war, daß Phokion für ein friedliches Einvernehmen mit Makedonien sich aussprach und in der Erkenntnis der unbedingten Überlegenheit Philipps die Kriegspolitik des Demosthenes offen bekämpfte. (Seine Politik ist bei Plutarch, Phokion 21, in dem Satze zusammengefaßt: *λέγω τοίνυν ὑμῖν ἢ τοῖς ὅπλοις κρατεῖν ἢ τοῖς κρατοῦσι φίλους εἶναι!*)

Ob freilich Phokion soweit ging, wie sein neuester Biograph, Bernays, meint,[3]) d. h. ob er geradezu die Gründung eines „griechischen Großstaates mit makedonischer Spitze" herbeiwünschte und „freudig bereit war, sich durch denselben von der unbeschränkten Demokratie befreien zu lassen", muß bezweifelt werden; und noch weniger erweislich ist die ebenfalls von Bernays aufgestellte Vermutung, daß die mit Phokion befreundeten Mitglieder der Akademie, besonders das Schulhaupt Xenokrates eine förmliche Partei gebildet hätten, die unter ihrer „doktrinären Fahne" alles versammelte, was „von den Parteien der Landbesitzer und Aristokraten noch übrig" und „deren politische Aktion darauf abzielte, durch gutwillige

[1]) Dabei soll übrigens nicht geleugnet werden, daß auf den Standpunkt des reichen Rhetors auch persönliche Motive, wie die psychologische Abhängigkeit von dem durch drückende Kriegssteuern und Vermögenstauschprozesse stark in Mitleidenschaft gezogenen pekuniären Interesse mit eingewirkt haben können. Oncken (a. a. O. S. 96) geht sogar soweit, mit ironischem Seitenblick auf die Besorgnis des Rhetors um seine Schülerhonorare hinzuweisen, da die in Kriegszeiten zu befürchtende Flucht der Fremden aus der Stadt „sich auch in den Hörsälen des gesuchtesten Professors der athenischen Hochschule fühlbar machte"! An Gesinnungslosigkeit hat es Isokrates ja nicht gefehlt!

[2]) So Beloch, Gr. G. II 531.

[3]) Bernays, Phokion und seine neueren Beurteiler, 1881.

Anerkennung des Unvermeidlichen und von so vielen seit langem Ersehnten den Übergang der Stadt in einen großen griechischen Einheitsstaat zu erleichtern". Für die wirklich beglaubigte Geschichte können diese „Fäden", die angeblich „aus den Schattengängen der Akademie in den makedonischen Palast führen", nicht in Betracht kommen. Ein „Männerbund", der, wie Bernays annimmt, in seiner Gesamtheit als wirksames gesellschaftliches Förderungsmittel der makedonischen Politik angesehen werden kann, hat in Wirklichkeit nicht existiert,[1]) wenn auch unter den besitzenden Klassen ohne Zweifel eine starke Strömung zu Gunsten einer friedlichen Verständigung mit Philipp vorhanden war.

133. Was die athenische Demokratie betrifft, so ist es begreiflich, daß sie nach den erlittenen schweren Verlusten Philipp in hohem Grade feindlich gestimmt blieb. Der Prozeß des Hyperides gegen Philokrates und der des Demosthenes gegen Äschines, welch letzterer nur durch eine knappe Mehrheit der Verurteilung entging, zeugen von einer tiefgehenden Erbitterung; und Demosthenes wurde nicht müde, dieselbe wachzuhalten und zu steigern. Zwischen ihm und der Demokratie einerseits und dem makedonischen Königtum andererseits bestand eine Kluft, die nicht zu überbrücken war. Nicht bloß die Leidenschaft des Hasses und des Patriotismus trieb den Führer der Demokratie immer wieder von neuem in den Kampf. Dieser Kampf war vielmehr nach seiner Auffassung zugleich ein Ringen unversöhnlicher politischer Prinzipien, in dem es nur Sieger und Besiegte geben konnte, keine friedliche Verständigung.

Für Demosthenes und die demokratische Zeitanschauung überhaupt ist der demokratische Volksstaat der Rechtsstaat *κατ' ἐξοχήν*, der einzige wahre Staat, weil in der Demokratie allein das Gesetz herrsche oder wenigstens herrschen solle.[2]) In allen andern Staaten ist der persönliche Wille eines oder weniger Individuen stärker als das Gesetz, mag es nun die kapitalistische Klassenherrschaft der Plutokraten, die „Oligarchie" sein oder die Monarchie. Die Idee einer wahrhaft staatlichen Monarchie, wie sie die Publizistik und philosophische Staatslehre der Zeit formuliert hat, ist für den Volksführer Demosthenes nicht vorhanden. Für ihn ist ohne weiteres jeder Monarch ein Feind der Freiheit und des Rechtes (*βασιλεὺς γὰρ καὶ τύραννος ἅπας ἐχθρὸν ἐλευθερίᾳ καὶ νόμοις ἐναντίον* 2. Phil. 25). Monarchie und Tyrannis, in dem schlimmen Sinne, den die Zeit mit dem Begriffe verband, werden als identisch behandelt. Erstere ist nichts als die auf die Spitze getriebene Oligarchie, die Erbfeindin aller volkstümlichen Interessen. Daher kann es dem Fürsten ebenso wie den Oligarchen

---

[1]) Gomperz bemerkt mit Recht, daß die Ansicht von der Akademie als einer politischen Macht eine Wahnvorstellung ist. — „Die Akademie und ihr vermeintlicher Philomakedonismus", Wiener Studien IV 102 ff. Wenn allerdings Gomperz meint, es habe keinen hellenischen Nationalverein und auch keine Professorenpartei gegeben, welche die „makedonische Spitze" auf ihre Fahne schrieb, so mag das in dieser Form richtig sein, zeugt aber doch von einer Unterschätzung der Makedonien günstigen Strömungen. — Vgl. zu der Frage auch den Exkurs von Wilamowitz, Die Philosophenschulen und die Politik, in den Philol. Untersuchungen I 339.

[2]) Androt. 20, 45, 46, bes. 51: *ὡς ὁ νόμος κελεύει . . . τοῦτο γάρ ἐστι δημοτικόν.* Vgl. zu der ganzen Frage Arnold Hug, Demosthenes als politischer Denker. Studien aus dem klass. Altertum (I, 1881) und J. Kaerst, Alexander der Große und der Hellenismus, Hist. Ztschr. (Bd. 38 N. F.) 1895.

gegenüber, da sie gleiche Ziele verfolgen,[1]) nur Eine Richtschnur für das Denken und Handeln des Volksfreundes geben: unüberwindliches Mißtrauen (2. Phil. 23 f.). Nichts gibt es, gar nichts, was man eifriger zu verhüten suchen muß, als daß ein einzelner Mann mächtiger werde als die Masse.[2]) Der Bürger, der in Abhängigkeit von einem Fürsten wie Philipp gerät, wird aus einem freien, sich selbst regierenden Mann (*ἐλεύθερος καὶ αὐτόνομος*) ein Sklave (*δοῦλος*).[3])

Daß diese Grundanschauung der Demokratie und ihres großen Führers eine doktrinäre und ungeschichtliche war, wer wollte dies verkennen? Und doch! Wird man darum in dem Anspruch des Demosthenes, ein Vorkämpfer der „Freiheit" von Hellas zu sein, mit seinen neuesten Beurteilern nichts als „Fanatismus, Phrase, leeres Gerede" erblicken dürfen und dem Kampfe, der zuletzt unvermeidlich wurde, den Namen eines „Freiheitskampfes" grundsätzlich absprechen?[4])

Der Weg Philipps war durch die Knechtung ganzer Reihen hellenischer Gemeinden bezeichnet. In der makedonischen Militärmonarchie suchten in der Tat mit Vorliebe die Vertreter der plutokratischen und oligarchischen Klassenherrschaft ihren Rückhalt,[5]) und selbst der Tyrannis, des reinen Säbelregiments hat sich die makedonische Politik als eines Werkzeuges zur Erreichung ihrer Ziele in den hellenischen Staaten ungescheut bedient. Und diese Ziele selbst lagen bei der Unberechenbarkeit des Einen, der sie stellte, völlig im Dunkeln. Niemand konnte vorhersagen, wie weit in der Unterdrückung freien hellenischen Lebens, in der Verwirklichung absolutistischer Tendenzen dieser Gefürchtete oder die Erben seiner Macht gehen würden. Wer wollte daher mit Beloch von einer „Schuld" der Männer sprechen, denen das Projekt des Perserkrieges nicht genügte, um eine „nationale" Mission des Makedoniers anzuerkennen und allen Bedenken Schweigen zu gebieten, die ihnen ihr freiheitliches Bewußtsein notwendig aufdrängen mußte!

So gewiß es ist, daß die von der makedonischen Partei gepredigte Politik, das Unvermeidliche freiwillig zu tun, sich sehr wohl verteidigen ließ und selbst vom patriotischen Standpunkt aus einen Vorwurf nicht verdient, so entschieden ferner im Hinblick auf die panhellenische Mission Makedoniens in der östlichen Mittelmeerwelt sein Sieg durch das allgemeine Interesse der Kulturmenschheit gefordert war, ebenso entschieden ist es auf der andern Seite ein Gebot der historischen Gerechtigkeit anzuerkennen, daß auch Athen von seinem Standpunkt aus sehr gewichtige Interessen zu verteidigen hatte, daß sein Kampf gegen die makedonische Herrschaft sehr wohl als ein „Freiheitskampf" aufgefaßt werden konnte und insoferne

---

[1]) Vgl. die für diese Gleichstellung von Monarchie und Oligarchie charakteristische Stelle der Rede von der Trugges. 184.

[2]) Ebd. 296: *οὐ γάρ ἐστιν, οὐκ ἔσθ' ὅ τι τῶν πάντων μᾶλλον εὐλαβεῖσθαι δεῖ, ἢ τὸ μείζω τινὰ τῶν πολλῶν ἐᾶν γίγνεσθαι.*

[3]) Siehe 1. Olynth. 23. Vgl. ebd. das grundsätzliche Mißtrauen gegen die Tyrannis, als welche auch die Monarchie Philipps bezeichnet wird: *ὅλως ἄπιστον, οἶμαι, ταῖς πολιτείαις ἡ τυραννίς.*

[4]) Wie es z. B. Beloch (a. a. O. S. 217) tut, der von einem „angeblichen" Befreiungskampf der Hellenen spricht.

[5]) Worauf Demosthenes selbst hinweist, z. B. in der Rede von der Trugges. 295, wo allerdings wieder der demokratische Jargon (*οἱ μείζους τῶν πολλῶν οἰόμενοι δεῖν εἶναι* als Anhänger Makedoniens!) abstoßend wirkt.

einen vor dem Forum der Geschichte vollauf genügenden idealen Rechtstitel hatte. Eine unbefangene Geschichtsauffassung wird es endlich tief innerlich berechtigt finden, daß Völker und Staaten von überlegener Bildung und Träger eines so hohen historischen Ruhmes, wie es Athen war, niemals freiwillig abgedankt haben. Daher wird auch das Endurteil der Geschichte über die später bei Chäronea Gefallenen schwerlich dahin gehen, daß sie „durch Demosthenes' Politik nutzlos hingeopfert wurden".[1])

Allerdings hat das spätere Verhalten Philipps nach Chäronea bewiesen, daß die von Demosthenes in der Rede über den Chersones (60) ausgesprochene Befürchtung, Philipp wolle Athen gänzlich vernichten (*ὅλως ἀνελεῖν*), unbegründet war. Allein wer konnte dies voraussehen? Und wer wollte deswegen Demosthenes der bewußten Unwahrheit zeihen, wie es neuerdings Holm getan hat.[2])

134. Was den äußeren Verlauf der Dinge betrifft, so richtete Demosthenes seine Anstrengungen zunächst darauf, den Zustand der Isolierung, in den Athen durch seine Mißerfolge geraten war, zu beseitigen. Er bereiste selbst als Führer einer athenischen Gesandtschaft den Peloponnes (344), um für seine Ideen Propaganda zu machen, freilich insoferne ohne Erfolg, als man in Argos, Megalopolis und Messene nicht geneigt war, den sicheren Rückhalt, den man gegen den alten Erbfeind, Sparta, an Makedonien besaß, gegen ein unsicheres Bündnis mit Athen einzutauschen. Wohl riß die Macht des Wortes auch hier die Massen mit sich fort, z. B. in Messene, aber der Beifall galt mehr dem Redner als dem Staatsmann und seinen Anträgen. Ebenso mißlang ein Versuch, eine Erhebung Thessaliens herbeizuführen. Er bot nur Philipp die Handhabe, dem Lande eine Verfassung aufzunötigen, die es tatsächlich zu einer makedonischen Provinz machte (342). Über jede der vier thessalischen Landschaften gebot seitdem ein von Philipp eingesetzter Tetrarch. Eine Verstärkung der makedonischen Macht, die um so gefährlicher war, als dieselbe auch bereits nach Euböa (Eretria, Oreos) hinübergriff und andererseits durch den Gewinn der Königskrone von Epeiros für Philipps Schwager Alexander, sowie durch ein Bündnis mit Ätolien auch den ganzen Westen ihrem Einfluß unterwarf.

Erst diese Fortschritte Philipps rüttelten die jetzt unmittelbar bedrohten kleineren Staaten Mittelgriechenlands aus ihrer Zurückhaltung auf. Korinth und seine Kolonien Leukas und Ambrakia, Korkyra, Akarnanien, Achaia, Megara und die euböischen Städte (außer Oreos) schlossen sich (340) mit Athen zu einem Bunde zusammen, der neben den Bürgeraufgeboten eine Kriegsmacht von 100 Trieren, 10 000 Söldnern und 1000 Reitern ins Feld stellen sollte. Der erste große unbestrittene Erfolg der Politik des Demosthenes, der in dieser Zeit auch in Athen selbst das entscheidende Wort führte. Die antimakedonische Partei gewann unbedingt die Ober-

[1]) So Beloch a. a. O. Vgl. zu der ganzen Frage auch A. Schäfer, Das makedonische Königtum, Hist. Taschenbuch VI 3 (1884) S. 1 ff. Kaerst a. a. O. I 161 ff.

[2]) Gr. Gesch. III 317. Uebrigens spendet Holm bei dieser Gelegenheit dem Redner ein Lob, das freilich in unseren Augen recht zweideutig ist. Demosthenes erinnert Holm in seiner damaligen Haltung an den „großen" Agitator Gladstone.

hand; und vergeblich bemühte sich Philipp, dem für die Verwirklichung seiner weiteren Pläne in Thrakien[1]) ein friedliches Verhalten Athens höchst erwünscht war, durch verschiedene Zugeständnisse der Friedenspartei zu Hilfe zu kommen. Die von ihm als „Geschenk" angebotene Rückgabe der früher von seiner Flotte Seeräubern abgenommenen athenischen Insel Halonnes wurde als entehrend und für das maritime Ansehen Athens gefährlich zurückgewiesen.[2]) Ebensowenig ging Athen auf das Anerbieten Philipps ein, alle noch schwebenden Fragen einem Schiedsgericht zu unterwerfen. Es gäbe keinen Staat, — so lautete die allerdings kaum zutreffende[3]) Antwort der Athener, — der einen unparteiischen Schiedspruch verbürge! Selbst der Abschluß eines Handelsvertrages und die eben damals von Philipp geforderte Zulassung eines makedonischen Geschwaders zur Bekämpfung des Seeraubes wurde verweigert.

Diesem ganzen Verhalten entsprach das Vorgehen der von Diopeithes kommandierten athenischen Truppen auf dem Chersones. Dorthin waren zur Verstärkung der athenischen Stellung bald nach dem Friedensschluß Kleruchen abgesandt und von den dortigen Gemeinden willig aufgenommen worden mit Ausnahme Kardias, welches die Ansprüche Athens auf sein Gebiet bestritt und in seinem Widerstande durch eine makedonische Besatzung bestärkt wurde. Auf diese nach der Anschauung der demosthenischen Partei unberechtigte Einmischung in athenische Angelegenheiten antworteten die Kleruchen mit dem Beschluß, Gewalt zu gebrauchen, und Diopeithes mit einem Einfall in das von Makedonien in Besitz genommene thrakische Küstenland an der Propontis, welchem der mit der Unterwerfung des nördlichen und östlichen Thrakiens beschäftigte König nicht zu wehren vermochte. Die Folge war ein Drohschreiben Philipps, welches Genugtuung forderte, aber von Athen ablehnend beantwortet wurde.

Man wird die Begründung dieses Verhaltens der Athener bei Demosthenes (in der Rede über den Chersones) keineswegs für vollkommen überzeugend halten, aber man wird andererseits auch nicht den völlig verurteilenden Standpunkt derer billigen können, die, wie z. B. Beloch, der Ansicht sind, es sei „nie ein Krieg frivoler angefangen" worden als der, der etzt unvermeidlich geworden war. Es ist eine — neuerdings ja Mode gewordene — Einseitigkeit, immer nur von der „Perfidie und Hinterlist, Frivolität und Doppelzüngigkeit" des Demosthenes und seiner Parteigenossen zu reden, denen „so gar nichts an göttlichem und menschlichem Rechte gelegen",[4]) während die Politik Philipps in diesen neueren Darstellungen sich recht harmlos ausnimmt. Als ob nicht auch diese Politik je nach Umständen Trug und List, rücksichtslose Gewalt und syste matische

[1]) Vgl. über die großartige kolonisatorische Politik Philipps bes. in Thrakien (Gründung von Philippopolis) Kaerst a. a. O. I 180 ff.

[2]) Die Argumentation der angeblich demosthenischen, in Wirklichkeit aber wohl von seinem Parteigenossen Hegesippos herrührenden Rede über den Halonnes scheint mir in den beiden hervorgehobenen Punkten richtig. Vgl. meine Ausführung a. a. O. gegen Beloch (S. 213), der es mit Aeschines (3, 83) und der damaligen Komödie als bloße „Silbenstecherei" und als „lächerlich" betrachtet, wegen einer bloßen Formfrage die Annahme von Halonnes zurückzuweisen. Es handelte sich hier eben um mehr als eine bloße Formfrage!

[3]) Darin stimme ich Beloch bei.

[4]) So Beloch a. a. O. S. 217.

Bestechung zur Anwendung gebracht hätte![1]) Allerdings ist es ein Zerrbild, das Demosthenes von dem furchtbaren Gegner entwirft, aber nicht minder ist ein Zerrbild der Demosthenes der modernsten Geschichtsanschauung, „der im Grunde seines Charakters gemeine", „vulgäre Demagoge", oder der Äschines derselben Anschauung, dessen „vornehmer Natur" der „stereotype Lügenvorrat und die advokatorische Verlogenheit" seines Gegners so ganz fremd gewesen sein soll!

Jedenfalls wird man nach dem früher Gesagten in dem gewaltigen Kriegsmanifest des Demosthenes gegen Philipp in der dritten Philippika nicht bloß ein Machwerk frivoler Sophistik, sondern den Ausdruck berechtigter Empfindungen und Interessen erblicken. Daher auch der nachhaltige Erfolg, den diesmal seine Beredsamkeit gehabt hat! Noch einmal raffte sich Athen zu energischem Handeln auf. Dem von Philipp bedrängten Byzanz, das sich jetzt an Athen angeschlossen hatte, schickte es seine besten Feldherrn, Phokion und Chares, zu Hilfe; und diesem kräftigen Eingreifen war es (neben der von Persien her unterstützten Verteidigung Perinths) wesentlich zu verdanken, daß die Pläne des Königs hier vereitelt wurden. In Athen selbst war Demosthenes, — mit außerordentlichen Vollmachten für das Seewesen betraut, — erfolgreich tätig, die Wehrkraft des Staates zu stärken, einmal durch das Gesetz für die Ergänzung der Flotte, welches nicht nur eine gerechtere Verteilung, sondern auch eine bedeutende Erhöhung der Kriegsleistungen der Bürgerschaft zur Folge hatte, sodann durch das Finanzgesetz, welches die sonst zu Festgeldern verwandten Überschüsse dem neuzubildenden Kriegsschatz überwies. (Seit 338 treffliche Finanzverwaltung des Lykurg.)

135. Andererseits arbeitete nun aber freilich in Hellas selbst Beschränktheit und Haß der makedonischen Politik in die Hand und verschaffte Philipp eine Position in Hellas, die es ihm gestattete, unter dem Schein allgemeiner hellenischer Interessen um so ungestörter seine persönlichen Zwecke zu verfolgen. Der auf den Antagonismus Athens und Thebens zurückgehende Versuch der Lokrer Amphissas, auf Grund angeblicher Asebie die Amphiktionen gegen Athen in Bewegung zu setzen,[2]) war infolge einer Gegenklage des athenischen Vertreters Äschines auf jene selbst zurückgefallen[3]) und hatte zur Proklamierung des heiligen Krieges gegen Amphissa geführt, obwohl der außerordentlichen Versammlung, welche den Kriegsbeschluß faßte, sowohl das den Lokrern befreundete Theben als auch — auf Demosthenes' Veranlassung — Athen ferne geblieben war. Die weitere Folge war die, daß die makedonisch gesinnte

[1]) Allerdings sind die Beschuldigungen des Demosthenes besonders in Bezug auf die angeblich massenhaften Bestechungen gewaltig übertrieben, aber eine Rettung, wie sie Holm (III 327 ff.) Philipps Charakter widmet, geht doch auch über das zulässige Maß hinaus.

[2]) Die Lokrer von Amphissa beantragten eine Geldstrafe von 50 Talenten gegen die Athener, weil dieselben in den delphischen Tempel vor dessen Entsühnung einen goldenen Schild gehängt hatten mit der Aufschrift: „Weihgeschenk der Athener aus der Beute der Meder und Thebaner, als sie gegen die Hellenen kämpften".

[3]) Die Lokrer hatten die mit dem Fluch belegte Flur der im ersten heiligen Krieg zerstörten Stadt Krisa bestellt, Ziegelhütten und Gehöfte daselbst angelegt und den Hafen ummauert. Das gab Aeschines Anlaß zu seiner Klage wegen Bruches des heiligen Rechtes und bestimmte die Amphiktionen, die Bundesexekution gegen Amphissa zu beschließen.

Mehrheit des Amphiktionenrates die Führung des heiligen Krieges König Philipp übertrug (Oktober 339), der schon im Winter 339/8 in das von Söldnern schlecht verteidigte Lokris einrückte, Amphissa zerstörte, das gleichfalls eroberte Naupaktos den Ätolern überlieferte und zuletzt den wichtigsten strategischen Punkt Mittelgriechenlands, Elatea, den Schlüssel zu Böotien, besetzte.[1])

Es wird wohl immer im Dunkeln bleiben, wo die Schuld an dieser Entwicklung der Dinge lag. Hat Äschines in Delphi als Werkzeug makedonischer Politik gehandelt[2]) oder war sein Auftreten gegen Amphissa durch die sonst unabwendbare Gefahr eines heiligen Krieges gegen Athen geboten? War es ein Fehler der von Demosthenes bestimmten athenischen Politik, Aschines zu desavouieren, statt sich an die Spitze des Unternehmens gegen Lokris zu stellen? Welches war das eigentliche Ziel des Makedoniers bei dem Unternehmen? Galt es im Grunde Theben, das, über die Beschränkung seines Einflusses durch Philipp grollend, sich ihm mehr und mehr entfremdet hatte und von dem jedenfalls ein ehrlicher Anschluß an das Endziel der philippischen Politik: den nationalen Krieg gegen Persien, nicht zu erwarten war? Konnte, sollte Athen sich mit Philipp verständigen, um in Gemeinschaft mit ihm Theben unschädlich zu machen? Das sind Fragen, welche die moderne Geschichtschreibung wohl wieder aufgeworfen, aber keineswegs genügend beantwortet hat.

Ebensowenig ist zu sagen, ob es mehr politische Berechnung oder die durch das persönliche Auftreten des Demosthenes in der thebanischen Ekklesie gesteigerte Erbitterung war, welche die Thebaner bestimmte, selbst das Angebot eines Neutralitätsvertrages mit Philipp abzuweisen und ein Bündnis mit Athen zu schließen.

Freilich vergebens! Der entscheidende Sieg, den Philipp bei Chäronea über die vereinigten Athener und Thebaner und ihre Bundesgenossen davontrug (August 338), legte die Geschicke von Hellas in seine Hand.[3]) Zunächst erfolgte die Auflösung des thebanisch-böotischen Bundesstaates. Die Autopolitie aller böotischen Gemeinden ward wiederhergestellt (das zerstörte Orchomenos und Platää wiederaufgebaut), auf die Kadmea eine makedonische Besatzung gelegt und eine makedonisch gesinnte Regierung eingesetzt. Dann ward Athen, das sich allerdings zum äußersten Widerstande rüstete, durch den Verzicht Philipps auf eine Invasion in Attika und das Angebot maßvoller Friedensbedingungen zum Abschluß eines

[1]) Diese auf Plutarch, Demosthenes 18, beruhende herkömmliche Chronologie ist allerdings zweifelhaft. Nach der Darstellung des Aeschines 3, 140, 146 ff. und Demosthenes v. Kr. 152 ff. u. 216 scheint es, als ob die Besetzung Elateas früher erfolgt sei als der Zug nach Amphissa.

[2]) Wie Schäfer mit Recht vermutet (II 537), war jedenfalls der Vorsitzende der Amphiktionenversammlung Kottyphos aus der Philipp damals besonders verpflichteten Stadt Pharsalos ein williges Werkzeug der makedonischen Politik.

[3]) Köchly, Der Freiheitskrieg der Hellenen gegen Philipp und die Schlacht bei Chäronea (340—38), N. Schweizer. Museum II 1 ff. und 37 ff. Vgl. Bernays, Grabschrift auf die bei Chäronea Gefallenen, Ges. Abh. II 276. Egelhaaf a. a. O. S. 45 ff. Vgl. Wilamowitz im Hermes 1891 S. 92. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst Bd. 1. Kromayer, Antike Schlachtfelder, 1903 S. 127 ff. Ders., Wahre und falsche Sachkritik, Hist. Ztschr. Bd. 95 (1905) S. 19 ff. Lammert, N. Jbb. f. d. kl. Alt. 1904 S. 127 ff. Kromayer, Zu den griech. Schlachtfelderstudien, Wiener Stud. 1905 S. 16 ff.

Friedens- und Bundesvertrages bewogen, der die Stadt in eine für Makedonien ganz ungefährliche Stellung zurückdrängte. Zwar blieb die politische Selbständigkeit Athens unangetastet, auch ein Teil des maritimen Besitzes (Salamis, Delos, Samos, Lemnos, Imbros) erhalten, dagegen ward der Rest des Seebundes aufgelöst und die wichtigste überseeische Position Athens, der Chersones, abgetreten, wofür die Rückgabe des zwischen Theben und Athen streitigen Grenzlandes Oropos um so weniger ein Äquivalent bot, als dies Athen von neuem mit Theben verfeindete und andererseits die Herrschaft Philipps über den Chersones Athen wirtschaftlich von Makedonien abhängig machte.

Anderwärts sicherte Makedoniens Übergewicht die Einsetzung makedonisch gesinnter Parteiregierungen und die Unterdrückung aller gegnerischen Elemente, so in Phokis, in Euböa, Megara, Korinth und Akarnanien. Die wichtigen strategischen Punkte: Chalkis auf Euböa, Akrokorinth, Ambrakia, erhielten wie Theben makedonische Besatzungen. — Selbst Byzanz schloß seinen Frieden mit Philipp. Nur die Spartaner konnten trotz einer verheerenden, von Argivern, Eliern, Messeniern und Arkadern unterstützten Invasion ihres Landes nicht zur Unterwerfung unter die makedonische Hegemonie gezwungen werden. Doch wurde Sparta durch die Abtrennung aller im Laufe der Jahrhunderte erworbenen Gebiete, in die sich Argos, Messene, Megalopolis und Tegea teilten,[1] auf das äußerste geschwächt und eingeengt. Bereits Ende des Jahres konnte dann ein hellenischer Kongreß zu Korinth den formellen Abschluß eines neuen hellenischen Bundes proklamieren.

136. Dieser Bund, dessen einzelne Bestimmungen uns aus seiner Erneuerung unter Alexander und Philipp Arrhidäos bekannt sind, stellt sich zunächst als eine Art Landfriedensbund dar, indem alle Fehde untersagt, allgemeine Freiheit des Verkehres, insbesondere der Schiffahrt, als allgemein verbindliches Prinzip aufgestellt wird. Dann wird die Freiheit (besonders die Steuerfreiheit) und Selbständigkeit der verbündeten Städte anerkannt, freilich mit der bedeutsamen Einschränkung, daß die zurzeit bestehenden Verfassungen nicht geändert werden sollen. Die Garantie für die Durchführung des Vertrages übernimmt ein von allen Bundesgliedern beschickter Bundesrat (*τὸ κοινὸν συνέδριον*), der insbesondere gegen alle den bestehenden Rechtszustand gefährdenden Gewaltakte in den Einzelstaaten (Güterkonfiskationen und Ackerverteilungen, Schuldenerlaß, zu revolutionären Zwecken vollzogene Sklavenemanzipation u. dgl.) einzuschreiten hat. Gegen bundesbrüchige Mitglieder wird das Synedrion als Gerichtshof eingesetzt. Das Schwergewicht der Macht liegt aber nicht sowohl bei dieser Körperschaft als vielmehr bei Makedonien, mit dem Hellas einen ewigen Bund zu Schutz und Trutz errichtet und dessen König die unbeschränkte Führung der hellenischen Land- und Seemacht zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und in allen Bundeskriegen übertragen wird, so zunächst für den allem Anscheine nach eben damals zu Korinth beschlossenen Krieg gegen Persien.[2])

---

[1]) Argos bekam die vor Alters besessene Ostküste, die Arkadier das Quellgebiet des Eurotas.

[2]) Daß Philipp den Plan eines solchen

Eine Bundesmatrikel setzte die Streitkraft der unter Makedoniens Hegemonie vereinigten Hellenen fest, während gleichzeitig allen Hellenen verboten ward, irgendwo gegen Philipp Kriegsdienste zu tun; ein Satz, der vor allem gegen das wesentlich durch hellenische Soldtruppen aufrechterhaltene Perserreich gerichtet war.[1]) — Wenn die bei Justin IX 5, 4 überlieferten Zahlen richtig sind, so wären damals die Streitkräfte der verbündeten hellenischen Staaten auf 200 000 Mann Fußvolk und 15 000 Reiter veranschlagt worden; offenbar das Gesamtaufgebot der überhaupt zur Verfügung stehenden Wehrfähigen, nach dem man das für den besonderen Fall zu stellende Kontingent berechnet haben wird.[2])

---

137. Den Segen der neuen Bundesverfassung hat eine gewisse moderne Geschichtschreibung (Droysen) entschieden überschätzt. Wohl wäre angesichts der Zersetzung der bürgerlichen Gesellschaft in Hellas, in der sich die sozialen Gegensätze von reich und arm unter den alten Parteinamen der Oligarchen und Demokraten mit schonungsloser Wut bekämpften, gerade die Monarchie berufen gewesen, als eine ausgleichende und versöhnende Macht zu wirken, allein ein solches nationales Königtum, für welches die Befriedigung des vitalsten Interesses der Nation, die Herstellung eines wahrhaften inneren Friedens, die Hauptaufgabe gewesen wäre, wollte und konnte die makedonische Monarchie gar nicht sein. Sie stand nicht über den Parteien, sondern fand ihre Stütze gerade darin, daß sie überall den Sonderinteressen der Partei Vorschub leistete, die, sei es politische Überzeugung oder, — wie es fast überall bei den oligarchisch gesinnten Elementen der Fall war, — der eigene Vorteil ins makedonische Lager geführt hatte. Daher war die Basis des neuen Bundes, wie Schäfer mit Recht betont (3², 59), ein Abkommen im Sinne der Parteien, welche dem Inhaber der Macht dienten;[3]) und die massenhafte Emigration, welche

---

panhellenischen Perserkrieges gefaßt habe, leugnet Köhler, Sitzber. der Berl. Akad. 1892 S. 510 ff. und 1898 S. 120 ff. Dagegen mit Recht Kaerst a. a. O. I 202 ff. und in dem Aufsatz über den korinthischen Bund N. Rh. Mus. 1897 S. 519 ff.

[1]) Wie v. Scala betont (a. a. O. S. 112) ist die Motivierung des Perserzuges in dem Vertrag (Rache für die in den Perserkriegen verbrannten Heiligtümer) ganz im Sinne des Isokrates (Paneg. 155 ff.); — die Verbürgung der freien Seeschiffahrt (τὴν θάλατταν πλεῖν τοὺς μετέχοντας τῆς εἰρήνης καὶ μηδένα κωλύειν αὐτοὺς μήτε κατάγειν πλοῖον μηδένα τούτων. Pseudo-Demosth. Περὶ τῶν πρὸς Ἀλεξ. συνθ. 19) ist ebenfalls eine Forderung des Isokrates (Περὶ εἰρήνης 20. ἀδεῶς δὲ . . . τὴν θάλατταν πλέοντες. Paneg. 115), ja bereits des Perikles. Sie steht auf dem Programm des von ihm beabsichtigten Nationalkongresses (ὅπως πλέωσι ἀδεῶς Plut. Per. 17). Siehe oben § 64. — Scala hat ferner darauf hingewiesen, daß auch die Stilisierung des Friedensinstruments isokrateischen Einfluß zeigt. Studien des Polybios I 119.

[2]) Daß die damalige Wehrkraft von Hellas wesentlich höher eingeschätzt werden muß, als es gewöhnlich geschieht (z. B. noch von Beloch) zeigen die trefflichen Studien über Wehrkraft und Wehrverfassung der griechischen Staaten, vornehmlich im 4. Jahrhundert von Kromayer, Beiträge z. alt. Gesch. III 173 ff.

[3]) Insoferne kann ich Kaersts Ansicht (a. a. O. I 209) nicht zustimmen, daß „das makedonische Königtum nicht selbst in die großen Parteigegensätze verwickelt war". Das Urteil allerdings, welches Schäfer über die Politik Philipps fällt, ist ein zu ungünstiges. Er vergißt, wie man doch auch in Hellas und zwar schon seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges über das Recht des Stärkeren zu denken gelernt hatte, wie auch ein Demosthenes, wo es sich um die Sache der Demokratie handelte, die brutale Machttheorie verteidigt hat. Vgl. die mit dem Idealismus der zweiten olynthischen Rede so scharf kontrastierende Erklärung in der Rede über die

die damit verbundene Unterdrückung der Gegner zur Folge hatte, ist der sprechendste Beweis dafür, daß die neuen Verhältnisse nicht, wie Droysen behauptet, eine Bürgschaft des inneren Friedens, sondern im Gegenteil den kommunalen Gegensätzen vielfach neue Nahrung gaben. Für die philippische Politik war der Zweck des Bundes erreicht, wenn er ihr die hellenische Volkskraft für ihre eigenen Ziele dienstbar machte; und wenn auch der Krieg gegen Persien eine nationalhellenische Seite hatte, so hat doch schon Polybios richtig und nüchtern geurteilt, daß es sich dabei für den makedonischen König wesentlich um die Befriedigung seiner persönlichen Zwecke handelte (3, 6). Daß diese Unterordnung von Hellas unter eine Politik, für welche ihrer Natur nach das dynastische Interesse der nordischen Monarchie und das Großmachtsinteresse Makedoniens ausschlaggebend war, den Hellenen zugleich eine gemeinsame nationale Politik verbürgt haben soll, ist eine Illusion der Droysenschen Geschichtschreibung.[1]) Es ist ja gewiß anzuerkennen, daß durch die Verfassung des Bundes der föderative Gedanke, der in den großen föderativen Bildungen des nächsten Jahrhunderts so bedeutsame Erfolge gezeitigt hat, eine mächtige Verstärkung erhielt. Allein auf der anderen Seite ist doch nicht zu vergessen, daß, — wie neuerdings Kaerst mit Recht bemerkt hat,[2]) — die damals zustande gekommene Einheit der Nation nicht das Ergebnis gemeinsamer praktischer Arbeit der Hellenen oder eines großen nationalen Krieges war, sondern von einem siegreichen Machthaber aufgezwungen wurde. Und wer bürgte dafür, daß die Kluft zwischen der Machtpolitik der damaligen Monarchie und dem Drang des freien Bürgertums der griechischen Polis nach selbständiger politischer Betätigung jemals zu überbrücken war?

138. Was den äußeren Verlauf der Dinge in der nächsten Zeit betrifft, so waren schon im Jahre 336 die Vorbereitungen zum Perserkrieg soweit gediehen, daß ein makedonisches Heer unter Attalos, Parmenion u. a. den Hellespont überschritt, um zunächst die Befreiung der kleinasiatischen Griechenstädte in Angriff zu nehmen. Doch sollte es Philipp nicht beschieden sein, das große Werk selbst zu Ende zu führen. Inmitten seiner Siegeslaufbahn, inmitten glänzender Feste (gelegentlich der Vermählung seiner Tochter Kleopatra mit seinem Schwager, dem Molosserkönig Alexander) fand er zu Agä, dem alten Stammsitz seines Hauses, den Tod durch Mörderhand.[3])

Der tragischen Szene folgte in Athen eine widerliche Farce. Demo-

---

Freiheit der Rhodier (28 f.): *ἐγὼ δὲ δίκαιον μὲν εἶναι νομίζω, κατάγειν τῶν Ῥοδίων δῆμον· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ εἰ μὴ δίκαιον ἦν, ὅταν εἰς ἃ ποιοῦσιν οὗτοι βλέψω, προσήκειν οἶμαι παραινέσαι κατάγειν. — ὁρῶ γὰρ ἅπαντας πρὸς τὴν παροῦσαν δύναμιν τῶν δικαίων ἀξιουμένους.*

[1]) Ebenso mißlungen ist der von Oncken (Die Staatslehre des Aristoteles II 261 ff.) u. a. unternommene Versuch, das makedonische Königtum als aristotelisches Staatsideal zu erweisen. Vgl. Torstrik, Lit. Ctrlbl. 1870 S. 1177 ff. Susemihl in seiner Ausgabe (von 1879) der Politik, Einleitung S. 42 f.

[2]) A. a. O. I 213 ff.

[3]) Der Mörder Pausanias, der der königlichen Leibwache angehörte, handelte aus Privatrache. Er war von Attalos, dem Oheim der kurz vorher dem Könige angetrauten Kleopatra schwer beschimpft worden, hatte aber bei Philipp keine Genugtuung finden können. Daß er Mitverschworene gehabt hat, die von politischen, antidynastischen Motiven geleitet waren, ist möglich, aber nicht mit genügender Sicherheit überliefert.

sthenes, der unter den ersten die Kunde erhalten, erschien im Rate und erzählte, er habe in der Nacht ein Traumgesicht gehabt, welches den Athenern eine große Gnade der Götter verheiße. Und einige Tage später, als sich die Kunde bestätigte, trat er, — obwohl in Trauer um die eben verstorbene einzige Tochter, — bekränzt im weißen Festgewand vor Rat und Volk. Auf seinen Antrag wurde vom Rat ein Dankopfer dargebracht und der Mörder als Wohltäter Athens gefeiert; — desselben Athens, welches eben noch durch eine Gesandtschaft dem Könige in Agä unter Überreichung eines goldenen Kranzes als Beschluß des Volkes hatte erklären lassen: „Wenn jemand dem Könige Philipp nach dem Leben stelle und zu den Athenern flüchte, solle er ausgeliefert werden!“ (Diodor 16, 92).

Man hat auch hier das Verhalten des Demosthenes rechtfertigen zu müssen geglaubt unter Berufung auf die „antike“ Ethik und die Lehre vom Tyrannenmord. Es bedarf, um dies als unberechtigt erkennen zu lassen, nur eines Hinweises auf das Urteil, welches die besten Männer der Zeit über dies Verhalten abgegeben haben. So heißt es von Phokion in der Plutarchbiographie c. 16: *Φιλίππου δὲ ἀποθανόντος εὐαγγέλια θύειν τὸν δῆμον οὐκ εἴα· καὶ γὰρ ἀγεννὲς εἶναι ἐπιχαίρειν κτλ.*)[1]

Übrigens erwies sich die triumphierende Freude der athenischen Demokraten auch sachlich sehr bald als eine ungerechtfertigte. Schon die nächste Zukunft bestätigte das warnende Wort Phokions, daß die Macht, die bei Chäronea gesiegt, eben nur um Einen Mann ärmer geworden sei! (*τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ παραταξαμένην δύναμιν ἑνὶ σώματι μόνον ἐλάττω γενέσθαι,* Plutarch a. a. O.).

---

2. Die Zeit Alexanders des Großen.

Die Quellen.

139. Unter den primären Quellen über Alexanders Person und Umgebung stand an erster Stelle das (nach persischer Sitte?) von dem königlichen Kanzler (*ἀρχιγραμματεύς*) Eumenes von Kardia geführte und später in Buchform herausgegebene Hof- und Reichsjournal (*βασίλειοι ἐφημερίδες*). (Vgl. Müller, *Scriptores rerum Alexandri Magni* p. 121.) Dazu kamen die Berichte an den König über militärische Expeditionen und über die Zustände in den eroberten Ländern (z. B. der Bericht Nearchs über seine Fahrt vom Indus zum Euphrat), Instruktionen und Erlasse, endlich Briefe von und an Alexander. Erhalten ist von alledem sehr wenig; und ebenso ist es vielfach strittig, in welchem Umfang dies originale Quellenmaterial von den Schriftstellern benützt wurde, welche die Geschichte Alexanders dargestellt haben. (Vgl. Wilcken, *Ὑπομνηματισμοί*, Philol. Bd. 53 (1894) S. 102 ff. Kaerst, Ptolemaios und die Ephemeriden, Philol. N. F. 10 S. 334 ff. Wachsmuth, Alexander und die Ephemeriden, Rh. Mus. Bd. 56 S. 220 ff. Lehmann, Zu den Ephemeriden Alexanders d. Gr., Hermes Bd. 36 S. 319 ff. Über die Korrespondenz die bei Wachsmuth S. 566 gen. Literatur.)

Was die letzteren betrifft, so war offenbar durchaus rhetorisch die von Alexanders Begleiter Kallisthenes († 328) gegebene und für die Gestaltung der Alexandertradition

[1]) Ebenso urteilt Plutarch selbst in der Biographie des Demosthenes 22. Selbstverständlich ist die Verurteilung von seiten des Aeschines (geg. Ktesias 77, 160). Ich stimme hier auch mit Beloch (a. a. O. S. 239) überein, der höchst treffend auf das Wort des homerischen Odysseus zu Eurykleia verweist: *Ἐν θυμῷ, γρηῦ, χαῖρε καὶ ἴσχεο μηδ' ὀλόλυζε· οὐχ ὁσίη κταμένοισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάασθαι* (χ 411 f.).

vielfach grundlegende Darstellung des Zuges bis Baktrien, *Ἀλεξάνδρου πράξεις* (?) (s. Schwartz, Kallisthenes' Hellenika, Hermes Bd. 35 S. 106 ff. Wachsmuth, Das Alexanderbuch des Kallisthenes, Rh. Mus. Bd. 56 S. 223 ff.), durchaus panegyrisch und voll Erfindungen das im Stile der Kyrupädie von einem andern Teilnehmer des Zuges Onesikritos verfaßte Leben Alexanders (*πῶς Ἀλέξανδρος ἤχθη.*). Siehe die Fragm. bei Müller S. 1 ff. Ungleich zuverlässiger, wenn (bes. in militärischer Hinsicht) auch allzu einseitig im Sinne Alexanders verfaßt waren die Werke des Königs Ptolemäos und Aristobuls von Kassandrea, gleichfalls Genossen Alexanders, welche für die Gestaltung der traditionellen Alexandergeschichte ebenfalls von größter Bedeutung geworden sind. (Fragm. bei M. S. 86 f. und 94 f.) Noch mehr war dies freilich der Fall bei der Alexandergeschichte des Kleitarch von Kolophon (Fragm. bei M. S. 74 f.), dessen rhetorische Darstellung die spätere Literatur in hohem Grade beeinflußt hat. (Vgl. Reuss, Aristobul u. Kleitarch, Rh. Mus. Bd. 57 S. 581 ff., der die Abfassungszeit nach 280 setzt.) Aus ihm (wenn nicht von einem Geistesverwandten) stammt allem Anscheine nach wenigstens mittelbar der größte Teil der Erzählung der Alexandergeschichte bei Diodor im 17. Buche seiner Universalgeschichte, bei Pompeius Trogus im 11. und 12. Buche seiner *Historiae Philippicae* (im Auszuge Justins) und bei Curtius Rufus, der im 1. Jahrhundert der Kaiserzeit zehn Bücher *Historiae Alexandri Magni Macedonis* schrieb (wovon die zwei ersten Bücher und Teile von 5, 6 und 10 verloren sind). Auch bei Plutarch in der Biographie Alexanders mag Kleitarch neben andern Quellen indirekt vielfach zu Grunde liegen (durch welche Vermittlung, ist wie bei den andern gen. Autoren strittig). — Um so wertvoller ist es, daß die Werke der besten Alexanderhistoriker: des Ptolemäos und Aristobul, sowie der Bericht Nearchs, noch im 2. Jahrhundert n. Chr. systematisch verarbeitet worden sind in der *Ἀλεξάνδρου ἀνάβασις* bezw. in der *Ἰνδική* Arrians aus Nikomedia (Nissen, Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis, N. Rh. Mus. Bd. 43 S. 236 ff. Dazu Kaerst, Bursians Jahresber. Bd. 58 S. 376. Schwartz, Artikel Aristobul und Arrian bei Pauly-Wissowa. C. Müller, *Geographi Graeci minores* I p. 332 ff.), und zwar direkt, nicht, wie Schöne annahm, bloß durch Vermittlung Strabons, der möglicherweise in einem „Kollektaneenwerk" zur Alexandergeschichte und sicher in seiner noch erhaltenen Geographie Buch 11, 15 u. 16 ja ebenfalls sehr guter Überlieferung gefolgt ist. (Miller, Die Alexandergeschichte nach Strabo, 1882.) Letzteres gilt übrigens auch für Plutarch! — Zweifelhaft bleibt, woher die im letzten Grunde auf die Kreise der altmakedonischen Opposition zurückzuführenden und daher als wertvolle Ergänzung der panegyrischen oder offiziellen Quellen dienenden Berichte stammen, die sich bei Q. Curtius Rufus finden. (Siehe Kaerst a. u. gen. O. und Schwartz, Artikel Curtius Rufus bei Pauly-Wissowa.)

Eine Übersicht über die modernen Quellenuntersuchungen gibt Wachsmuth S. 567 ff. — Ich nenne hier nur A. Schöne, *Analecta philolog. hist.* I, 1870, dazu Lüdecke, in den Leipz. Studien f. kl. Philol. XI 1, Vogel, Quellen Plutarchs im Alexander, 1877, A. Fränkel. Die Quellen der Alexanderhistoriker, 1883, Melber, Die Quellen Polyäns, 1885, Kaerst, Forschungen zur Geschichte Alexanders des Großen, 1887. Reuss, Eratosthenes und die Alexanderüberlieferung, Rh. Mus. Bd. 57 S. 568 ff. (der die Existenz jenes Sammelwerkes Strabons bestreitet). — Droysen in der Geschichte des Hellenismus I[2] Beilage 2 hat eine Übersicht über „die Materialien zur Geschichte Alexanders" gegeben (1877), ein kurzes Resümé der Quellenfragen Wachsmuth S. 565 ff. Beloch, Gr. G. II 656 ff. und Kaerst, Gesch. des hell. Zeitalters I 421 ff. Über die Geschichtschreibung der Epoche überhaupt s. Susemihl I 532 ff.

Eine wichtige urkundliche Quelle sind die Inschriften und die Münzen. Erstere sind für unsere Epoche z. T. gesammelt im 2. Teil des CIA. (1877 u. 1883). Letztere behandelt L. Müller, *Numismatique d'Alexandre le Grand*, Kopenhagen 1885, und Holm a. a. O. III 450. Vgl. auch die Zusammenstellung der inschriftlichen und numismatischen Literatur bei Niese, Geschichte der griech. und maked. Staaten seit der Schlacht bei Chäronea I 1893 S. 16 ff.

Die bereits bei Kallisthenes und Kleitarch hervortretende Tendenz zum histo-

rischen Roman, der die Alexandergeschichte so reichliche Nahrung gab, ist im Laufe der Zeit zum völlig Romanhaften gesteigert worden, besonders in dem hellenistischen Ägypten. Von hier ging der — allerdings erst nach Arrians Zeit entstandene — Alexanderroman aus, der in mehreren griechischen Fassungen und in zahlreichen anderen Bearbeitungen bezw. Übersetzungen (z. B. ins Lateinische, Syrische u. s. w.) auf uns gekommen ist. „Pseudokallisthenes" heißt dieser Roman, weil er in einigen Handschriften dem Kallisthenes zugeschrieben wird. Vgl. Rohde, Der griechische Roman 184 ff., Th. Nöldeke, Denkschriften der Wiener Akad. (1890) XXXVIII 1 ff. Sonstige Literatur bei Wachsmuth S. 577. Dazu Ausfeld, Zur Topographie von Alexandria und Pseudokallisthenes I 133—38, Rh. Mus. Bd. 55 S. 348 ff. Ders., Das angebliche Testament Alexanders d. Gr., ebd. Bd. 56 S. 517 ff. Gegen die neuesten Versuche, die Alexanderüberlieferung im Lichte altorientalischer Zukunftserwartungen und Messiasideen zu sehen, z. B. gegen H. Winckler, Preuß. Jbb. Bd. 104 (1901) S. 266 und 268 f. und Mücke, Vom Euphrat zum Tiber S. 59 ff., betont Kaerst a. a. O. I 424 mit Recht, daß diese Literatur in erster Linie eben doch für ein hellenisches oder wenigstens hellenisch gebildetes Publikum, nicht für ein spezifisch orientalisches bestimmt war.

---

140. Die nächste Folge von Philipps Ermordung war in den hellenischen Staaten eine lebhafte antimakedonische Bewegung, besonders in Athen, wo Demosthenes als Vorsteher des Theorikon und Leiter der von ihm veranlaßten Befestigungsarbeiten wieder in den Vordergrund trat. Die Jugend des kaum zwanzigjährigen Thronfolgers erweckte in ihm und seinen Gesinnungsgenossen neue Hoffnungen. Doch nur zu bald erwiesen sich dieselben als trügerisch! Dank einer glänzenden Begabung und der ausgezeichneten, von dem ersten Denker der hellenischen Welt geleiteten Erziehung, dank der militärischen Schulung in mehreren Feldzügen (gegen Perinth und Byzanz und bei Chäronea) zeigte sich Alexander vollkommen vorbereitet, das Erbe des Vaters anzutreten. Noch ehe es irgendwo zur Organisation des Widerstandes gekommen war, erschien er mit einer starken Truppenmacht in Hellas, erneuerte das Bündnis mit Thessalien, ließ sich an den Thermopylen von den Amphiktionen als Stratege gegen Persien bestätigen und dann zu Korinth den mit Philipp geschlossenen Bundesvertrag erneuern.[1]) — So gegen Süden gedeckt, ging er dann daran, die Stellung des Reiches im Norden zu befestigen. 335 drang er im Kampfe mit den Thrakern über den Balkan bis zur Donau vor und zwang eine Reihe von Völkerschaften, den Frieden zu erbitten. Auch die abgefallenen Illyrier wurden gezüchtigt und dadurch von weiteren Feindseligkeiten abgeschreckt.

Freilich kam es darüber infolge ungünstiger Gerüchte über den Verlauf dieser Kämpfe, — sogar die Nachricht von Alexanders Tod ward verbreitet, — zu einer offenen Empörung in Hellas, an der sich auch Persien durch Geldsendungen beteiligte. Die Thebaner griffen zu den Waffen und schlossen die makedonische Besatzung auf der Kadmea ein. Mehrere Staaten des Peloponnes, wie Elis und Argos, wo die antimakedonische Partei ans Ruder kam, schickten sich an, Hilfe zu senden. Aber auch jetzt wurde durch das rasche Eingreifen Alexanders die feindliche Erhebung im Keime erstickt.

---

[1]) Vgl. darüber die fälschlich Demosthenes zugeschriebene Rede (17) *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*, dazu CIA. II 160.

Da die Athener über leere Demonstrationen und Rüstungen nicht hinauskamen und die Peloponnesier den Isthmos nicht zu überschreiten wagten, als Alexander in Eilmärschen heranrückte, um die von den thebanischen Demokraten belagerte Garnison der Kadmea zu entsetzen, konnte sich völlig ungestört jenes furchtbare Strafgericht über Theben vollziehen, welches Alexander durch die eigenen Stammesgenossen (Platäer, Thespier, Orchomenier, Phokier) über die Stadt verhängen ließ, und durch welches sich diese in kurzsichtiger Gier nach Rache für frühere Unbill zu Mitschuldigen an der Vernichtung einer hellenischen Stadt und der Knechtung fast der ganzen Einwohnerschaft machten. Dem unwürdigen Schauspiele folgte — zu Gunsten der makedonischen Parteien — eine ebenso klägliche Reaktion in den Staaten, die sich durch die Teilnahme an der Bewegung kompromittiert hatten, in Arkadien, Elis, Atolien u. a. Nicht minder schwächlich war die freiwillige Demütigung Athens, von dem die Bewegung mit Geld und Waffen unterstützt worden war, und das jetzt die Vermittlung der makedonischen Parteigänger (Phokion, Demades) in Anspruch nehmen mußte, um den Sieger zum Verzicht auf die geforderte Auslieferung von Männern wie Demosthenes, Lykurg u. a. zu bestimmen.

Immerhin scheint Hellas durch sein Widerstreben gegen die makedonische Herrschaft soviel erreicht zu haben, daß Alexander darauf verzichtete, die Hilfsmittel der hellenischen Staaten für die Bekämpfung Persiens in dem Umfang heranzuziehen, wie es ihrer Leistungsfähigkeit und wahrscheinlich auch den gegenüber Philipp eingegangenen Verpflichtungen entsprochen hätte. Jedenfalls war die Heeresmacht, mit der er nun endlich im Frühjahr 334 den Hellespont überschritt, eine höchst bescheidene. Die Stärke des von dem hellenischen Bund für die Landarmee gestellten Kontingentes betrug nur 7000 Mann zu Fuß und 600 schwere Reiter.[1] Dazu kamen 5000 hellenische Söldner, 1500 thessalische Reiter, 12000 Mann makedonisches Fußvolk, ferner 1500 makedonische Reiter und etwa 7000 Mann leichter Truppen zu Fuß und zu Pferde, welche von nichtgriechischen Völkerschaften, Thrakern, Illyrern u. s. w. gestellt wurden.[2] Zusammen nicht viel mehr als 30000 Mann zu Fuß und ungefähr 4500 Reiter.

Mit diesem Heere ein Weltreich anzugreifen, das an Umfang Makedonien um das fünfzigfache übertraf, würde abenteuerlich erscheinen, wenn nicht der Feldzug des jüngeren Kyros, der Rückzug der Zehntausend

---

[1]) Stärker war allerdings die Heranziehung zur Flotte. Strack (Gött. Gel. Anz. 1903 S. 872) rechnet für einen Bestand von 160 Schiffen ca. 32000 Mann Besatzung und er bemerkt dazu mit Recht, daß man die Bedeutung der Flotte nicht in der Weise, wie es z. B. von Kaerst a. a. O. geschieht, unterschätzen darf.

[2]) Die Angaben über die Stärkeverhältnisse der Armee schwanken, doch stimmen die militärisch wertvollsten Quellen, Ptolemäos und Aristobul, nahezu überein. Vgl. darüber Hans Droysen, Alexanders des Großen Heerwesen 1885, Beloch, Das Heer Alexanders im Anhang zu c. 5 seines Buches über die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 1886 S. 215 ff., G. Droysen in der Gesch. des Hellenismus I (1) 165 ff., wo eine anschauliche Schilderung des ganzen Charakters und der Bewaffnung des Heeres gegeben wird. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst I 139 ff. Kromayer, Hermes Bd. 35 S. 216 ff. — Im weiteren Verlaufe des Feldzuges kam es allerdings zu wiederholten Nachschüben und Verstärkungen.

und die Kriege des Agesilaos die innere Schwäche dieses Reiches längst kundgetan hätten.[1])

---

141. Der persische Großstaat war längst nicht mehr das, was er zu den Zeiten des Dareios gewesen. Die großartige zentralisierende Organisation, die er dem durch Eroberung nur äußerlich zusammengehaltenen Reiche aufgezwungen, hatte sich nicht zu behaupten vermocht, sowie unter schwächeren Nachfolgern die kraftvolle zielbewußte Leitung eines einheitlichen Herrscherwillens vermißt wurde, Weiber- und Günstlingswirtschaft ihren zersetzenden Einfluß geltend zu machen vermochte.[2])

Die persische Geschichte des 4. Jahrhunderts ist erfüllt von Kämpfen der Zentralgewalt gegen Thronprätendenten und aufrührerische Satrapen und Völkerschaften, Bewegungen, die, wie z. B. der Aufstand der Phöniker und Ägypter, zu ihrer Niederwerfung der äußersten Anstrengungen bedurften und teilweise eine dauernde, nur durch die Furcht niedergehaltene Erbitterung bei den Unterworfenen hinterließen. Ferner hatte sich — offenbar im Zusammenhange mit diesen Verhältnissen — in dem Organismus der Reichsverwaltung selbst eine Wandlung zum Schlimmeren dadurch vollzogen, daß die ursprünglich strenge durchgeführte Scheidung des militärischen Oberbefehls und der bürgerlichen Verwaltung in vielen Satrapien aufgegeben und dadurch in der Hand der Satrapen eine Macht ver einigt worden war, welche ihnen eine wesentlich selbständigere Stellung verschaffte. Mehrfach hat diese Verstärkung der Einzelgewalten sogar dazu geführt, daß sie ihren Beamtencharakter ganz abstreiften und sich zu förmlichen Territorialgewalten, erblichen Fürstentümern auswuchsen, deren Abhängigkeit vom Könige nur eine sehr lockere war. Das berühmteste Beispiel dafür bietet die im 4. Jahrhundert in ununterbrochener erblicher Folge von dem Hause des Mausollos verwaltete Satrapie Karien.

Als ein weiteres Moment in diesem Prozesse der inneren Zersetzung wirkte das Eindringen des hellenischen Elementes. Trotz seines unerschöpflichen und teilweise militärisch sehr brauchbaren Völkermaterials hatte Persien sich längst gewöhnt, die Sicherheit seiner Existenz in geworbenen griechischen Söldnerheeren zu suchen! Die meisten Männer, die in der persischen Kriegsgeschichte des 4. Jahrhunderts als Truppenführer hervorragen, waren Griechen; so z. B. die athenischen Strategen Iphikrates und Timotheos und — in der Zeit Alexanders — die rhodischen Brüder Mentor und Memnon. Die Griechen waren im Begriff, eine ähnliche Stellung im

---

[1]) Schon Isokrates Panegyr. 133 ff. hat auf diese Schwäche Persiens hingewiesen. Vgl. auch die Schilderung der persischen Zustände in Plutarchs Biographie des Artaxerxes, die vielfach auf einen so kundigen Zeugen wie Ktesias zurückgeht.

[2]) Bezeichnend ist die Rolle, welche in der Zeit unmittelbar vor dem Untergang des Reiches der allmächtige Eunuch Bagoas spielen konnte. Der letzte die Reichseinheit kräftig verteidigende König Artaxerxes Ochos wurde von ihm vergiftet, ebenso die älteren Söhne gewaltsam beseitigt und der jüngere Sohn Arses auf den Thron erhoben (338/7). Aber auch diesen hat er schon nach zwei Jahren, da er sich von ihm bedroht glaubte, aus dem Wege geräumt und einem entfernten Verwandten des Königshauses Dareios Kodomannos die Krone verschafft, durch den er dann freilich seinerseits auf gleichen Verdacht hin ein gewaltsames Ende fand (335).

persischen Heere, am Hofe und in den Provinzen zu gewinnen, wie die Germanen im sinkenden Römerreich. Und wie diese, dienten sie nicht bloß der Zentralgewalt, sondern auch den zentrifugalen Mächten und Strömungen. Für die Sonderpolitik der Satrapen waren die griechischen Soldtruppen und ihre Führer das geeignetste Werkzeug.[1]) In ihnen fanden die kleinen Dynastenhöfe ihren militärischen Rückhalt und die Organe in den Beziehungen zu den untertänigen Städten, besonders denen hellenischer Nationalität. Und mit Recht hat man im Hinblick auf diese ganze Entwicklung, wie sie sich vor allem in Kleinasien zeigt, die Bemerkung gemacht, daß sich hier bereits seit dem Ende des 5. Jahrhunderts der Boden geebnet hatte für Reiche mit griechischer Kultur und gemischter, überwiegend sogar ungriechischer Bevölkerung unter un- oder halbgriechischen Fürsten, daß „die kleinasiatische Geschichte des 4. Jahrhunderts im engeren Sinne die Vorgeschichte des Hellenismus ist", dessen Vorläufer und Vorbilder uns eben hier am bedeutsamsten entgegentreten.[2]) Mit welcher Konsequenz und welchem Erfolge hatte bereits im Anfange des Jahrhunderts ein seiner Nationalität nach griechischer Vasall des Großkönigs, Euagoras von Cypern (410—374), inmitten einer aus halbbarbarischen Ureinwohnern, Phönikern und eingewanderten Griechen buntgemischten Bevölkerung griechische Kultur und griechisches Wesen gepflegt und zur Basis seiner Machtstellung gemacht, die von Persien selbst als die „eines Königs unter dem Großkönig" anerkannt wurde! Und mit diesem „ersten echten Vorläufer des Hellenismus"[3]) hatte Mausollos von Karien (377/6—353) in der Pflege hellenischer Kultur gewetteifert und ein Reich geschaffen, das man mit Recht ebenfalls bereits als ein hellenistisches bezeichnet hat.[4]) Überhaupt ist in der Entwicklung Kleinasiens im 4. Jahrhundert überall der Drang erkennbar nach „fürstlicher Selbständigkeit in einer Griechen und Orientalen gleichmäßig umfassenden und beide verschmelzenden Staatenbildung".[5]) Hier tat sich bereits im kleinen kund, was die Eroberungen Alexanders im großen vollendeten.

So hatten sich auf demselben Boden, den Alexander betrat, längst

---

[1]) Man denke nur an den Zug der 10000 unter dem jüngern Kyros (401)! Zugleich ein Symptom der Ueberfülle von Kräften, die innerhalb des Hellenentums keinen rechten Boden mehr für ihre Betätigung fanden und daher in die Ferne drängten.

[2]) Nach den vortrefflichen Ausführungen des bahnbrechenden Buches von Walther Judeich, Kleinasiat. Studien. Untersuchungen zur griechischen Geschichte des 4. Jahrhunderts v. Chr. 1892. Hier wird zum ersten Male die Geschichte Kleinasiens unter dem Gesichtspunkt „der Vorbereitung des Hellenismus" eingehend dargestellt und energischer als bisher der Gedanke verfolgt, daß auch der Hellenismus, dessen sieghaftes Auftreten am Ende des 4. Jahrhunderts als ein so überraschendes Phänomen erscheint, langsam geworden ist. Treffend ist der Hinweis Judeichs auf den hellenenfreundlichen asiatischen Königssohn Kyros und den vom asiatischen Herrschaftsgedanken erfüllten Griechen Lysandros, deren Freundschaftsverhältnis Judeich gewissermaßen als eine Vorbereitung dessen bezeichnet, was durch Alexander Wirklichkeit und Dauer gewann. Der als Kyros' Stellvertreter in Sardes regierende Lysander ist in der Tat schon ein hellenistischer Fürst gewesen. Freilich eine Erscheinung, die damals noch verfrüht war.

[3]) Vgl. über die Geschichte des Euagoras Judeich a. a. O. S. 113 ff.

[4]) Bezeichnend ist seine Uebersiedlung nach Halikarnaß aus seiner Heimat und Landeshauptstadt Mylasa (um 367); zugleich, wie Judeich mit Recht bemerkt, das erste Beispiel des auf Befehl eines Fürsten vollzogenen Synoikismos auf kleinasiatischem Boden, einer Maßregel, die für die hellenistische Zeit so charakteristisch geworden ist.

[5]) Judeich a. a. O. S. 22.

die Elemente des Hellenismus herauszubilden begonnen, der für den oberflächlichen Blick viel mehr als etwas bewußt Geschaffenes, als ein ebenso überraschendes Phänomen erscheint wie die Schöpfungen des Welteroberers, denen er seine volle Entfaltung und seinen Sieg zu verdanken hatte. Hier hatten sich die Elemente, aus denen er zusammenwuchs, bereits zu finden begonnen: die hochentwickelte, über die gegebenen nationalen und staatlichen Schranken mächtig hinausstrebende hellenische Kultur und die unermeßliche Völkerwelt des Ostens, welche zum Träger ihrer universalen Ausbreitung werden sollte. Es bedurfte nur noch jenes mächtigen und zielbewußten — zwischen Griechen und Barbaren in der Mitte stehenden — Königtums, welches durch die Zerschlagung der alten staatlichen Verbände beide Elemente systematisch zusammenzuzwingen und zu verschmelzen vermochte.[1])

---

142. Nachdem wir erkannt, daß das Unternehmen Alexanders genau in der Richtungslinie lag, in der sich die Entwicklung des Ostens bereits das ganze Jahrhundert hindurch bewegte, werden uns seine raschen, blendenden Erfolge verständlicher erscheinen. Und sie werden es um so mehr, wenn wir uns auf der anderen Seite die Langsamkeit und Schwerfälligkeit auf administrativem wie auf militärischem Gebiete vergegenwärtigen, welche die unvermeidliche Folge der geschilderten Verfassung des Perserreiches war.

Die Schwäche Persiens offenbarte sich gleich bei dem ersten Zusammenstoß mit den Makedoniern am Granikos, wo die Satrapen der nächsten Provinzen mit ungenügenden Streitkräften und gegen den Rat des griechischen Söldnerführers Memnon die Schlacht annahmen und völlig verloren. Ebenso tritt uns schon hier die für die Kriegführung orientalischer Staaten so charakteristische Tatsache entgegen, daß der Ausgang einer einzigen Schlacht über das Schicksal ganzer Länder entscheidet. Dem Siege Alexanders folgte sofort die Unterwerfung des hellespontischen Phrygiens und Lydiens. Selbst Sardes ergab sich ohne Schwertstreich. Nur an der griechischen Küste leisteten einige Söldnergarnisonen, wie z. B. in Milet und Halikarnaß, tapferen Widerstand, freilich ohne den Siegeslauf des Königs aufhalten zu können.

Diese Erfolge entschieden auch das Schicksal der Oligarchien und Tyrannenherrschaften, durch welche die Städte der asiatischen Küste und der vorliegenden Inseln in Abhängigkeit von Persien erhalten worden waren. Noch in dem Jahre des Sieges am Granikos (334) vollzieht sich in den Hellenenstädten längs der ganzen Küste bis nach Karien gleichzeitig mit der Befreiung von Persien die Herstellung der demokratischen Verfassungen und der Autonomie, wobei allerdings anzunehmen ist, daß auch diese Hellenen von Alexander zur Anerkennung seiner Strategie und zu gewissen Leistungen für den großen Krieg verpflichtet wurden.[2]) Im

---

[1]) Siehe Judeich S. 7.

[2]) Vgl. über die politische, nicht bloß munizipale Selbständigkeit dieser Städte Droysen, Beiträge zu der Frage über die innere Gestaltung des Reiches Alexanders des Gr., Monatsber. der Berl. Akad. (1878) S. 23 ff.,

ägäischen Meere gewann zwar zunächst, während Alexander mit der Besitznahme Lykiens und Pamphyliens (Winter 334/3) und des inneren Kleinasiens und Kilikiens (333) beschäftigt war, die persische Flotte eine dominierende Stellung über die Inseln bis Tenedos hinauf. Allein als der entscheidende Sieg Alexanders über den Großkönig bei Issos (Ende 333)[1]) den Makedonen den Weg zur Eroberung Syriens und Phönikiens bahnte, erlitt die — ohnehin schon durch die Abgabe der griechischen Söldner an die persische Landmacht stark geschwächte — Flotte durch den Abfall der kyprischen und phönikischen Kontingente einen weiteren so empfindlichen Verlust, daß sie bald nicht mehr imstande war, gegen die makedonisch-hellenische Flotte und eine antipersische Bewegung auf den Inseln den Gang der Dinge aufzuhalten. Die Herrschaft der von den Persern begünstigten oder eingesetzten Tyrannen von Tenedos, Lesbos, Kos, der Oligarchen von Chios hatte ein Ende und die Wiederherstellung der Demokratie begleitete auch hier die Vernichtung der persischen Machtstellung (332).

143. Was das eigentliche Hellas betrifft, so waren die Hoffnungen der antimakedonischen Parteien mit der Auflösung der persischen Seemacht zu Grabe getragen, zumal als nun Alexander im weiteren Verlauf die persische Macht durch die Einnahme von Tyrus (August 332)[2]) und Ägypten (Dezember 332)[3]) auch noch von der phönikisch-syrischen und afrikanischen Küste und damit von der Verbindung mit dem Mittelmeer überhaupt abdrängte.[4]) Wohl setzte König Agis von Sparta, der im Vertrauen auf die Offensivkraft der Perser schon Ende 333 in Aktion getreten und Kreta hatte besetzen lassen, mit Hilfe einer starken Truppe griechischer Söldner (Tänaron Hauptwerbeplatz!) das begonnene Werk energisch fort, auch nachdem er jene Position wieder eingebüßt und die makedonische Herrschaft über das ganze östliche Mittelmeer eine unbestrittene geworden war. Allein wenn es ihm auch zugute kam, daß Alexander nach Überschreitung des Euphrat und Tigris und dem Sieg bei Gaugamela (Oktober 331)[5]) sich immer weiter ins Innere Asiens entfernte, so vermochte

---

bes. S. 31 ff. Ueber das Verhältnis zum korinthischen Bund s. Kaerst, Hell. Zeitalter I 261 ff.

[1]) Ueber die Oertlichkeit u. die Schlacht s. Neumann, Zur Landeskunde u. Geschichte Kilikiens, N. Jbb. f. Philol. Bd. 127; Humann und Puchstein, Reisen in Kleinasien u. Nordsyrien S. 158 ff., 202 ff. A. Bauer, Jahresh. des österr. arch. Inst. II, 1899 S. 105 ff. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I 154 ff. Kaerst a. a. O. I 277 ff.

[2]) Zur Geschichte der interessanten Belagerung von Tyrus vgl. Pietschmann, Gesch. der Phönizier 1889 S. 64 ff. Apokryph sind die Nachrichten von dem angeblichen Zuge Alexanders nach Jerusalem, das die Hilfe gegen Tyrus verweigert haben soll. Siehe Niese a. a. O. S. 83, Die Rettung des Berichts des Josephus Ant. XI 313 ff. bei Henrichsen (Theol. Studien u. Kritiken 1871, 458 ff.) und Blümner (Büdinger-Festschr. 1872) ist nicht gelungen.

[3]) Die kulturpolitisch wichtigste Tatsache aus dieser Zeit ist die Gründung Alexandrias. Vgl. Erdmann, Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen, Straßb. 1883. Schwartz s. v. bei Pauly-Wissowa. Ueber das Problem, das sich an den Zug nach der Oase des Zeus Ammon anknüpft, s. später. Ueber Ammon u. d. Ammoneion selbst vgl. die Artikel von Pietschmann bei Pauly-Wissowa und Meltzer, Der Fetisch im Heiligtum des Zeus Ammon Philologus N. F. 17 S. 186 ff.

[4]) Keller, Alexander d. Gr. nach der Schlacht bei Issos bis zu seiner Rückkehr aus Aegypten, Berlin 1904. Histor. Studien Heft 48.

[5]) In der Nähe des alten Ninive. Siehe Kaerst a. a. O. I 302 ff. Hackmann, Die Schlacht bei Gaugamela, 1902. — Dareios entfloh nach der Niederlage über das Gebirge

er doch — abgesehen von vereinzelten Bewegungen in Thessalien und Ätolien — nur einen Teil der peloponnesischen Staaten zu einer entschiedenen Offensive mit fortzureißen (Elier, Achäer außer Pellene, Arkader außer Megalopolis), und nachdem er nicht einmal Megalopolis zur Unterwerfung unter die Bundessache hatte zwingen können, verlor er gegen die Übermacht des makedonischen Reichsverwesers Antipater Schlacht und Leben (330). Sparta gab jeden weiteren Widerstand auf und scheint sogar dem korinthischen Bunde beigetreten zu sein.

Seitdem herrschte Friede in Hellas, um so mehr, als es weder in finanzieller noch militärischer Hinsicht weitere Opfer für den großen Krieg zu bringen hatte. Wurden doch sogar nach der Einnahme Mediens die sämtlichen griechischen Bundeskontingente — reich beschenkt — in die Heimat entlassen. Andererseits begannen sich auch bereits die Vorteile fühlbar zu machen, welche der Gewinn des Ostens für das Hellenentum zur Folge hatte. War schon die Zahl derer, die sich in den verschiedensten Stellungen dem Unternehmen Alexanders anschlossen, eine sehr große, — Niese schätzt sie auf nicht weniger als 100000, —[1]) so nahm jetzt die Masse der nach Vorderasien und Ägypten strömenden Griechen immer mehr zu, als dem Siege die Zeit friedlichen Schaffens folgte und griechischem Geist und griechischem Talent auf allen Gebieten menschlicher Arbeit sich ein unbegrenztes gewinn- und erfolgreiches Feld der Tätigkeit eröffnete. Auch der König tat manches, die Stimmung der Griechen günstig zu beeinflussen. Nach dem Siege von Gaugamela verfügte er, daß überall in Hellas die Tyrannis, wo sie noch bestand, beseitigt und die „Freiheit" hergestellt werden solle. Geflissentlich wurden gewisse panhellenische Traditionen gepflegt, vor allem die Erinnerung an die große Zeit der Perserkriege, als deren Fortsetzung und Vollendung er sein eigenes Unternehmen angesehen wissen wollte.[2]) Auch Athen, die alte panhellenische Vormacht, erfuhr die Huld des Königs, indem 331 die athenischen Bürger, die am Granikos als persische Söldner gefangen und zur Zwangsarbeit verurteilt worden waren, freigegeben wurden.

So vermochten auch in Athen die makedonisch und friedlich Gesinnten, — der nach wie vor regelmäßig als Stratege fungierende Phokion und die Redner der Partei, Äschines und Demades,[3]) — auf die Politik des Staates mit Erfolg in ihrem Sinne einzuwirken, wobei ihnen allerdings die friedlichen Tendenzen der glänzenden Finanzverwaltung zugute kamen, welche Athen dem damaligen Leiter seines Staatshaushaltes, Lykurgos, zu verdanken hatte. Man hat nicht mit Unrecht gemeint, daß Athen in den zwölf Jahren dieser Verwaltung (wahrscheinlich 338—326) gewissermaßen eine Nachblüte der perikleischen Zeit erlebte. Die Staatseinkünfte wurden bedeutend vermehrt, eine großartige bauliche Tätigkeit entfaltet und der Glanz der Heiligtümer, Feste und szenischen Aufführungen erhöht.[4])

---

nach Medien, während sich Alexander nach Babylon wandte, das sich freiwillig ergab.

[1]) I 170 a. a. O. Vgl. ebd. die interessante Zusammenstellung dieser griechischen Elemente im Heere Alexanders.

[2]) Im Sinne dieser Anschauung wurde auch der — bereits nach Chäronea beschlossene — Wiederaufbau Platääs gefördert.

[3]) Demades erhielt damals sogar eine Statue gesetzt.

[4]) Das Nähere s. bei Niese a. a. O. S. 71 und die dort angeführte Literatur.

Freilich erinnert diese Verwaltung auch insoferne an ihr großes Vorbild, als sie gleichzeitig Bedeutendes für die Erhaltung und Vermehrung der Kriegsflotte leistete und damit bewies, daß man in Athen den Hoffnungen auf Wiederherstellung der früheren Größe doch noch keineswegs entsagt hatte. Jedenfalls war die Stimmung der demokratischen Masse der neuen Ordnung der Dinge nichts weniger als günstig. So konnte ein gewisser Leokrates von Lykurgos deswegen angeklagt werden, weil er nach Chäronea die Vaterstadt verlassen; und es fehlte nicht viel, so wäre er verurteilt worden. Noch deutlicher spricht der Ausgang des berühmten Tendenzprozesses gegen Ktesiphon! Dieser hatte vor Jahren (336) für Demosthenes wegen seiner Verdienste um die Herstellung der Festungswerke Athens die Erteilung des Kranzes beantragt und war bereits damals von Äschines wegen Gesetzwidrigkeit angeklagt worden.[1]) Aber erst jetzt (330) kam die Sache zur Verhandlung, wobei Demosthenes die Verteidigung Ktesiphons und der eigenen Person übernahm. Noch einmal wurden hier in Rede und Gegenrede die großen Fragen der athenischen Politik, die Haltung der Parteien und der beiden Führer erörtert, die jetzt mit dem ganzen Aufgebot ihrer Kunst und Leidenschaft den letzten entscheidenden Kampf miteinander ausfochten. Von Äschines des Kranzes für unwürdig erklärt, gibt Demosthenes in seiner das Empfinden und Denken einer patriotisch gestimmten Bürgerversammlung an den empfänglichsten Seiten packenden Weise Rechenschaft von seinem Wirken und Streben für den Staat, dem die öffentliche Anerkennung gebühre, weil es unbekümmert um den Erfolg der Ehre des Vaterlandes und der gerechten Sache gedient habe. Eine Argumentation, die in dem groß empfundenen, wirkungsvollen Satze gipfelt, daß Athen selbst dann den Kampf gegen Philipp aufgenommen haben würde, wenn es sein Unterliegen sicher vorausgesehen hätte![2]) — Der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein, obwohl das Gesetz auf seiten des Äschines stand. Die Empfindungen, welche Demosthenes mit meisterhafter Dialektik wachzurufen wußte, besonders das Gefühl des unversöhnlichen Gegensatzes, der den Ankläger von dem Denken und Empfinden der großen Mehrheit seines Volkes trennte,[2]) sie erwiesen sich stärker als das formale Recht. Äschines erhielt nicht einmal den fünften Teil der Stimmen und verfiel damit der teilweisen Atimie, die ihn unfähig machte, jemals wieder in ähnlichen Prozessen vor dem Volke aufzutreten. Politisch tot erklärt ging er (nach Ephesos, später nach Rhodos und Samos) ins Exil, aus dem er nicht mehr zurückgekehrt ist. So blieb es ihm erspart, Zeuge zu sein, wie sein siegreicher Gegner an den nächsten Dionysien mit dem goldenen Ehrenkranz geschmückt ward.

Für den allgemeinen Verlauf der Dinge blieb freilich dieser Sieg des Demosthenes vollkommen bedeutungslos. Was in Athen geschah, waren

[1]) Die Gesetzwidrigkeit sollte darin liegen, daß 1. Demosthenes überhaupt dieser Ehre unwürdig sei, 2. daß er noch nicht die vom Gesetz geforderte Rechenschaftsablage geleistet habe und 3. daß die beantragte Bekränzung im Theater in diesem Falle unzulässig sei. Vgl. die noch erhaltene Rede des Aeschines κατὰ Κτησιφῶντος.

[2]) Siehe bes. § 80 f. der Kranzrede. Dazu Spengel, Demosthenes Verteidigung des Ktesiphon, Abh. der bayer. Akad. X (1863), Reich, Die Beweisführung des Aeschines in seiner Rede gegen Ktesiphon. Nürnberg Progr. 1884, 1885.

leere Demonstrationen, welche über die tatsächliche Ohnmacht der hellenischen Kleinstaaten gegenüber der neuerstehenden Weltmacht nicht hinwegtäuschen konnten.

---

144. Die weitere Ausgestaltung und Konsolidierung dieser Weltmacht vollzog sich infolge von Alexanders unaufhaltsamem Siegeszug durch die Kernlande der persischen Monarchie mit Riesenschritten.[1]) Von Babylon aus, wo er — nach dem einheimischen Ritus der Chaldäer — dem Bel-Marduk ebenso opferte wie früher in Ägypten dem Ammon Ra, rückte er auf die Reichshauptstadt Susa los, welche noch vor seiner Ankunft dem Beispiele Babylons folgte und ihm ihre freiwillige Unterwerfung melden ließ. In Susa fiel der ungeheure Reichsschatz in seine Hände; auch Kunstwerke, die einst Xerxes aus Hellas hierher gebracht und unter denen sich z. B. die Statuen des Harmodios und Aristogeiton befunden haben sollen. Sie kamen jetzt, wie es heißt, wieder nach Athen zurück. — Größere Schwierigkeiten bereitete die Einnahme des persischen Stammlandes, des Hochlandes von Iran, da der Satrap von Persien, Ariobarzanes, die persischen Pässe stark besetzt und befestigt hatte. Aber auch dieser Widerstand wurde rasch gebrochen und schon im Anfange des Jahres 330 sah sich Alexander im Besitze der alten Königsburg (griech. Persepolis) mit ihren reichen Schätzen, sowie des Stammsitzes der persischen Könige Pasargadä (mit den Königsgräbern).[2])

Über das, was er hier getan, besitzen wir leider nur ganz rhetorische und legendenhafte Berichte. Besonders die Vorgeschichte und die Motive des Zerstörungswerkes, dem die herrlichen Königspaläste zum Opfer fielen, liegen durchaus im Dunkeln.[3]) Die Alten (z. B. Arrian u. a.) meinen, die Vernichtung der Königsburg sei eine Konzession an das hellenische Nationalgefühl, welches Rache für die Brandstätten der Perserkriege gefordert habe. Nach Droysen (I 364 f.) wäre sie die Antwort Alexanders auf die Weigerung des Dareios gewesen, sich zu ergeben und seine Herrschaft über Asien anzuerkennen. Nachdem die Hoffnung auf einen vertragsmäßigen Abschluß geschwunden, sei der Akt zu vollziehen gewesen, mit dem die Achämenidenmacht tot erklärt und die Besitzergreifung der Monarchie über Asien verkündet wurde.

Soviel ist gewiß, daß die Katastrophe von Persepolis zugleich ein Symbol der Katastrophe des persischen Königtums selbst war. Während Alexander im Frühjahr 330 über Medien (Ekbatana) durch die kaspischen Pässe gegen den immer weiter nach Norden fliehenden Dareios heranrückte, sah dieser die letzten Stützen seiner Macht zusammenbrechen. Er mußte es über sich ergehen lassen, daß die eigenen Satrapen, besonders

---

[1]) Th. Zolling, Alexanders d. Gr. Feldzug in Zentralasien, 2. Aufl. 1878. Zur Landes- und Volkskunde vgl. Spiegel, Eranische Altertumskunde I (1871).

[2]) Ueber Persepolis oder Persä und Pasargadä und über die Ruinenstätten vgl. Spiegel a. a. O. II 616 ff. Nöldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte 1887 S. 135 ff.

[3]) Bezeichnend für den romanhaften Charakter dieser Tradition ist die Geschichte von der athenischen Hetäre Thais, welche die eigentliche Urheberin der Niederbrennung der Königspaläste gewesen sein soll. Vgl. Niese S. 98, Kaerst I 312.

Bessos von Baktrien, an ihm zum Verräter wurden und ihn als Gefangenen behandelten. Ein Martyrium, das allerdings nicht lange währte, da Alexander bald darauf in Eilmärschen herankam und die auf der Flucht von ihm überraschten Empörer den unglücklichen König niedermachten (Juli 330). Damit hatte der Widerstand sein legitimes Haupt verloren und ganz Hyrkanien und Parthien unterwarfen sich Alexander, welcher jetzt der einzige war, der für die Orientalen als Erbe der Achämenidenherrschaft in Betracht kam.

Von Parthien aus ging der Zug nach Areia (einem Teil des heutigen Afghanistan) und Drangiana, ferner durch Arachosien bis an den Südrand des Paropamisos (Hindukush),[1]) den Alexander im Frühjahre 329 überschritt. Ein Zug, den man — wohl allzusehr unter dem Eindruck der Übertreibungen des Curtius (VII 4, 22 f.) — mit Hannibals Alpenübergang verglichen hat. Turan, einer der Hauptsitze persischer Religion und Sitte, mußte gewonnen werden, wenn man dem Widerstand gegen die Neugestaltung Vorderasiens den letzten Rückhalt entziehen wollte. Es gelang dem König, über Baktra (Balkh) und Marakanda (Samarkand) nach Überschreitung des Oxos[2]) bis an die nördlichsten Grenzen des Perserreiches, bis zum Jaxartes vorzudringen. Allerdings hatte hier infolge des kriegerischen Sinnes der Bevölkerung, infolge der großen Zahl von hartnäckig verteidigten Bergfestungen und der Nähe der Schutz gewährenden Wüste das Werk der Eroberung mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Erst nach zwei Jahren, im Sommer 327, konnte Alexander diese nordischen Länder für hinlänglich beruhigt halten und an den Weiterzug denken, nachdem er vorher noch durch eine Reihe von Städtegründungen in Baktrien und Sogdiana das Land zu sichern gesucht.[3]) Noch heute zeigt die Bedeutung, welche Orte wie Herat, Kandahar, Chodschend haben, daß es keineswegs äußerliche und ephemere Gesichtspunkte waren, die in diesen Gründungen zum Ausdruck kamen, sondern große und dauernde Interessen der Politik und Kultur.[4])

145. Das Unternehmen, zu dem Alexander jetzt auszog, der Marsch nach Indien, war — militärisch und politisch betrachtet — nicht entfernt von der Bedeutung wie die bisherigen Eroberungen. Für die äußere und innere Sicherheit des Reiches bedurfte es des Besitzes von Indien nicht. Hier wirkten offenbar andere Motive; vor allem der Zauber, den das den Griechen bisher nur durch fabelhafte Gerüchte bekannt gewordene Wunderland des Ostens auf die Gemüter übte, dann die Begier nach immer neuen unerhörten Großtaten, denen die Erschließung dieser Wunderwelt die Krone aufsetzen sollte, und die Alexander in der Tat als den Heros, als

---

[1]) Zwei der bedeutendsten Städte des heutigen Iran sind von Alexander in diesen Landschaften gegründet: Alexandreia in Areia (Herat) und Alexandreia in Arachosien (Kandahar).

[2]) In dieser Zeit fiel Bessos, der sich unter dem Namen Artaxerxes hatte zum König proklamieren lassen, in Alexanders Hände und wurde zu Ekbatana in der vom persischen Recht für solche Fälle vorgeschriebenen barbarischen Weise hingerichtet.

[3]) Siehe Geiger, Alexanders Feldzüge in Sogdiana, Neustadt a. H. Progr. 1884, F. v. Schwarz, Alexanders d. Gr. Feldzüge in Turkestan, 1894.

[4]) So mit Recht Kaerst, Gesch. d. hell. Z. I 343.

den zweiten Dionysos oder Herakles erweisen sollten, als den ihn die höfische Schmeichelei wetteifernd feierte.[1])

Ja man darf wohl noch weiter gehen und sagen: es ist die gigantische Idee eines Weltreiches oder einer Weltherrschaft, welche dem Eroberer in seinen letzten Zielen vor Augen schwebte. Wieweit dieser Gedanke bei ihm bereits in bestimmten Vorstellungen und Plänen im einzelnen Gestalt gewonnen, ob er z. B. so weitgehende Absichten gehabt hat, wie sie ihm die Quellen in Bezug auf Afrika und Europa zuschreiben, ob für ihn der Begriff des Reiches, das er gründen wollte, geradezu mit der „Oikumene" zusammenfiel:[2]) darüber mag man streiten, der Gedanke der Universalmonarchie selbst, als eines die bedeutendsten Kulturvölker zusammenfassenden, auf der Grundlage einer möglichst kosmopolitischen Kultur ihre Sonderart nivellierenden Reiches entsprach durchaus dem Wesen dieses genialischen Gewaltmenschen, der den cäsaristischen Zug der Zeit am glänzendsten und großartigsten zum Ausdruck gebracht und den Allmachtsschwindel bis zur Vergötterung des Herrschers selbst getrieben hat.[3])

Übermäßige militärische Schwierigkeiten bot das indische Unternehmen nicht, da man es am Indus mit einer Menge kleiner, unter sich vielfach verfehdeter Stämme zu tun hatte und im Lande selbst an einer Reihe von indischen Fürsten, z. B. Taxiles, Verbündete fand. Mit ihrer Hilfe erlag der bedeutendste Gegner, König Poros, in einer großen Schlacht am Hydaspes (scr. *Vitastâ*) 326 und wurde dadurch ebenfalls zum Verbündeten gewonnen. Gefährlicher als der Krieg waren die Naturgewalten, die hier in ihrer ganzen Furchtbarkeit den Europäern entgegentraten, die ununterbrochen siebzig Tage hindurch währenden tropischen Regengüsse, die Überschwemmungen der gewaltigen Ströme, das Klima, die durch all dies und die schlechten Wege gesteigerten Strapazen und Entbehrungen, die Siechtum und Tod unter Menschen und Tieren verbreiteten und allmählich selbst in den Reihen der abgehärtetsten und erprobtesten Veteranen Mißmut und Verzweiflung, ja offene Widersetzlichkeit erzeugten. Ob Alexander unter diesen Verhältnissen wirklich ernstlich daran gedacht hat, über die Unterwerfung des Fünfstromlandes hinaus noch weitere gigantische Pläne, wie die Eroberung der Gangesländer bis an die Grenzen

[1]) Zur Geschichte des indischen Zuges vgl. bes. Arrians Indika, dazu Lassen, Indische Altertumskunde 1, 94 ff., 2, 116 ff. Lefmann, Gesch. des alten Indiens (Onckensche Weltgesch.) S. 743 ff. Schuffert, Alexanders d. Gr. indischer Feldzug, Colb. 1886.

[2]) Wie Kaerst, Gesch. der hell. Z. I 394 ff. und in der Abhandl. über die antike Idee der Oekumene in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung, 1903, S. 11 f. annimmt gegen Niese, der von Alexander — allerdings recht willkürlich — behauptet, er habe sich mit der Herrschaft über das persische Reich begnügen wollen (Zur Würdigung Alexanders d. Gr., Hist. Ztschr. N. F. Bd. 43 S. 42 f.). An der Auffassung Kaersts ist jedenfalls zutreffend der Hinweis auf den Weltentdeckersinn und das Streben Alexanders, überall möglichst das Meer, besonders das große Weltmeer zu erreichen. (Küstenfahrt Nearchs 325, Vorbereitung für eine Umschiffung Arabiens und für eine Rekognoszierungsfahrt auf dem kaspischen Meere 323.) Zu den geographischen Problemen, die hier in Betracht kommen, vgl. auch Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen, 2. Aufl. 1903.

[3]) Ich teile in dieser Hinsicht die Ansicht von Kaerst, Alexander der Große und der Hellenismus (Sybels Hist. Ztschr. Bd. 74 (1895) S. 25 ff.) gegen die m. E. unrichtige Beurteilung Alexanders bei Niese S. 186 ff., der, wie man mit Recht bemerkt hat, das Genialische, um nicht zu sagen Dämonische in Alexanders Natur allzusehr verkennt.

Indiens zu verwirklichen, muß dahingestellt bleiben. Daß er bereits im Lande des Taxiles und Poros mit dem Bau der Flotte begonnen hatte, die ihn später den Hydaspes und den Indus hinabführte, beweist allerdings nichts gegen jene Absicht. Auch das, was ihn Arrian und Curtius in der Ansprache an die den Weitermarsch verweigernden Truppen sagen lassen, braucht nicht durchweg aus den geographischen Anschauungen späterer Zeiten heraus erdichtet zu sein,[1] so problematisch es auch sein mag. Bezeichnend ist jedenfalls, daß Alexander nicht vor den Menschen, sondern vielmehr vor den Göttern zurückgewichen sein wollte. Die zur rechten Zeit sich einstellenden ungünstigen Weissagungen und der ebenso gelegen kommende ungünstige Verlauf der Opfer, die für den Übergang über den Hyphasis (scr. *Vipâsâ*) gebracht wurden, gaben den erwünschten (und natürlich absichtlich herbeigeführten) offiziellen Grund an die Hand, hier auf ein weiteres Vordringen zu verzichten. — Im Oktober 326 ging es dann teils auf der Flotte, teils am Ufer entlang unter vielen Kämpfen mit den von den Brahmanen zum äußersten Widerstand aufgestachelten Eingeborenen den Hydaspes und Indus hinab, bis endlich das lang ersehnte Ziel, der Ozean, erreicht wurde und gegen Ende des Sommers 325 die Rückkehr nach Westen angetreten werden konnte. Während die Flotte unter Nearch die Meeresküste entlang nach dem Euphrat fuhr, zog der König durch das wüste Küstenland Gedrosiens (Belutschistan), wo die Armee von neuem furchtbare Verluste erlitt, nach Karnanien[2] und kehrte von da über das obere Persien nach Susa zurück.

---

146. Es war ein schwerer politischer Fehler gewesen, das nirgends konsolidierte Reich Jahre hindurch sich selbst zu überlassen. Das trat Alexander noch vor seiner Rückkehr nach Susa überall entgegen. Da der König ferne und es immer zweifelhafter geworden war, ob er überhaupt je wieder aus dem fernen Indien und den Wüsten Gedrosiens zurückkehren würde, hatten die von ihm bestellten Satrapen und Truppenführer — makedonisch-hellenische ebenso wie asiatische[3] — vielfach ihren Gelüsten die Zügel schießen lassen und die Neuordnung der Dinge durch schwere Bedrückung und Vergewaltigung der Untertanen geschändet. Selbst der königliche Schatz war in den Händen eines Harpalos wie Privateigentum ausgebeutet und systematisch geplündert worden. Prätendenten waren

---

[1] Nach Niese, Zur Würdigung Alexanders d. Gr., Hist. Ztschr. N. F. Bd. 43 (1897) S. 26 ff., soll die Alexanderrede bei Arrian (Anab. 5, 26) ausschließlich dessen eigenes Werk sein und dem Alexander die geographischen Anschauungen des Eratosthenes in den Mund legen. Ebensowenig wie für diese Frage ist ein entscheidender Beweis möglich für die Ansicht Kaersts, Alexander habe hier an das Ende der Oekumene zu gelangen beabsichtigt oder für die Behauptung von Strack (Gött. Gel. Anz. 1903 S. 875 ff.), die Rückkehr vom jenseitigen Ufer des Hyphasis stehe auf gleicher Stufe wie die vom jenseitigen Ufer der Donau und des Jaxartes.

[2] Hier traf das Heer wieder mit der Flotte zusammen.

[3] Gemäß dem von Alexander im wesentlichen beibehaltenen System der persischen Reichsverwaltung blieb die Einteilung in Satrapien und die Verteilung der Provinzialgewalten unter selbständige Beamte, als welche Zivilgouverneure (Satrapen), Truppenkommandanten und Steuereinnehmer erscheinen. Ausnahmsweise, z. B. in Karien und Indien, blieb auch die Herrschaft einheimischer Dynasten bestehen.

aufgetreten und sogar über die Massen hatte sich der Geist der Empörung zu verbreiten begonnen. Die in den neuen Städten oft gegen ihren Willen angesiedelten Hellenen dachten bereits da und dort an die Rückkehr und die Meuterei der in Baktrien Angesiedelten ist symptomatisch für diese ganze Bewegung.

Es war höchste Zeit, daß ein energisches Strafgericht diesem Treiben ein Ende machte. Aber kaum war dies geschehen, so ergaben sich neue Schwierigkeiten!

Es lag in der Natur der Sache, daß die Organisation der Herrschaft über Asien nicht ausschließlich auf das makedonisch-hellenische Element begründet werden konnte. Die Asiaten mußten zur Mitwirkung herangezogen werden, wenn das Endziel von Alexanders universaler Politik: die friedliche Verschmelzung der hellenischen und asiatischen Kulturwelt erreicht werden sollte; und so begegnen wir denn auch sehr bald Asiaten am Hofe, in der Verwaltung und im Heere. Ja die Stellung Alexanders selbst begann schon seit längerer Zeit einen mehr und mehr unhellenischen, orientalischen Charakter anzunehmen. Vor der Idee der Weltherrschaft verblaßten die Traditionen des makedonischen Heer- und Volkskönigtums, der panhellenischen Bundesführerschaft. Die Autorität, die von dem Erben der Achämeniden und Pharaonen geltend gemacht wurde, forderte die Proskynesis des Monarchen, sowie die Anerkennung des göttlichen Charakters seiner Herrschaft, ja des göttlichen Ursprungs seiner Person. Eine politische Wandlung, die schon bis in die Zeit zurückreicht, wo der Eroberer von den Priestern des Ammon als Sohn ihres Gottes begrüßt und auf diese Göttlichkeit die Idee der Weltherrschaft begründet ward.[1]) Ebenso gewiß ist es auch, daß die Versuche, diese Autorität selbst gegenüber Makedoniern und Hellenen zur Geltung zu bringen, und die fortschreitende Orientalisierung des Herrschers und seines Regierungssystems schon frühzeitig in Adel und Heer eine Opposition gegen Alexander hervorgerufen haben. Die schweren Konflikte mit hervorragenden Männern aus dem makedonischen Waffenadel und der hellenischen Umgebung, die schon vor dem indischen Feldzug zum Austrag gekommen waren, der Prozeß des Philotas, die Ermordung der Generale Kleitos und Parmenion, die Verschwörung des Hermolaos, die Katastrophe des Historiographen und Philosophen Kallisthenes (des Neffen und Schülers des Aristoteles) sind gewiß nicht alle aus persönlichen Motiven zu erklären, sondern zum Teil wenigstens aus dem immer offener zutage tretenden Gegensatz zwischen Alexander und makedonisch-hellenischem Volkstum.[2]) Die Griechen und Make-

---

[1]) Es ist wohl ein echter Zug, wenn es bei Diodor XVII 93 heißt: *τὸν δ' Ἄμμωνα συγκεχωρηκέναι τῆς ἁπάσης τῆς γῆς ἐξουσίαν.* Vgl. Kaerst, Alexander der Große und der Hellenismus, Hist. Ztschr. Bd. 38 (1895) S. 27 ff. Forschungen S. 1 ff.

[2]) In dieser Beziehung stimme ich Kaerst (Alex. etc. S. 198 ff.), Droysen u. a. zu gegen F. Cauer, Philotas, Kleitos, Kallisthenes, Jbb. f. Philol. 1893, 20. Suppl.Bd., wenn auch Cauer darin recht hat, daß die widerspruchsvolle und unsichere Tradition nicht genügt, um den Tatbestand im einzelnen festzustellen. Siehe auch Kaerst, Das Ende des Kallisthenes, Gesch. des hell. Zeitalters Bd. I Beil. 3. — In hohem Grade unterschätzt wird die Bedeutung des Gegensatzes von Niese a. a. O. S. 165 und in dem Aufsatz „Zur Würdigung Alexanders des Großen, Hist. Ztschr. N. F. 43 (1897) S. 1 ff. Die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials darf uns über die so gut wie offenkundige Tatsache nicht hinwegtäuschen,

donier konnten in der Proskynese nur eine Ehrung sehen, die allein der Gottheit gebührte. Sie machte in ihren Augen „die Ehren der Götter zu menschlichen".[1]) Und es ist Alexander offenbar nicht gelungen, ihnen gegenüber diese Forderung durchzusetzen.[2])

Nach dem indischen Feldzug tritt die veränderte Stellung des Königs zu dem — in diesem und den früheren Feldzügen durch ungeheure Verluste geschwächten — makedonischen Element noch entschiedener und unverhüllter hervor. Vor allem sollte der nationale Charakter des Heeres vollends zerstört werden. Wie in die makedonische Ritterschaft, in die Reihe der *ἑταῖροι*, der Freunde oder Genossen des Königs vornehme Perser Aufnahme fanden (so z. B. ein Bruder des Dareios!), so gedachte Alexander auch im Heere eine Verschmelzung der Makedonier und der makedonisch ausgebildeten Asiaten durchzuführen.[3]) Derselben Tendenz der Völkermischung und Verschmelzung der Nationalitäten[4]) diente das Hochzeitsfest zu Susa (324), die Vermählung zahlreicher Makedonier mit Perserinnen, die Vermählung des (schon vorher mit einer Asiatin, der Roxane, verheirateten) Königs selbst mit der ältesten Tochter des Dareios, Stateira, und einer Tochter des Ochos, Parysatis.

Um völlig ungehindert die neuen Bahnen beschreiten zu können, sollten die Veteranen in die Heimat entlassen und durch junge Truppen ersetzt werden, denen gegenüber man ungleich geringere Rücksichten zu nehmen hatte. Dieser Beschluß brachte die offenbar schon lange vorhandene Gärung zum Ausbruch. Es kam zu dem großen Militäraufstand in Opis, den Alexander nur durch die Einsetzung der eigenen Person zu unterdrücken vermochte.

Erst nach der Überwindung dieses letzten Widerstandes werden die letzten Konsequenzen des neuen Systems gezogen. Die Person des Herrschers wird mit einem Prunk umgeben, der für die Orientalisierung von Alexanders Wesen höchst bezeichnend ist. Auch das Kolossale und maßlos Übertriebene in den Bestattungsfeierlichkeiten für den Freund des Königs, Hephästion, gehört zu diesen Charakterzügen der neuen Monarchie.

147. Man hat gemeint, daß diese Entwicklung eine absolut notwendige war, daß sich mit ihr Alexander nur „dem Herkommen und den Vorurteilen seiner asiatischen Untertanen anbequemt" habe (Droysen). Andere sind der Ansicht, bei der Orientalisierung dieser Monarchie habe es sich für Alexander nur um eine unwesentliche Etikettefrage gehandelt,

---

daß das Vorbild und die maßgebende Grundlage des hellenistischen Königtums und seiner sakralen Verehrung der Person des Herrschers eben die neue Herrschaftsidee der Alexandermonarchie gewesen ist. Darin hat Kaerst gewiß recht, I 386 ff. Ebenso Beloch, Gr. G. III 1 S. 47 ff.

[1]) Vgl. Herod. VII 136, Isokr. IV 151. Philippides bei Plutarch, Demetrios 12. Dazu Kaerst, Hellenismus I 351 f.

[2]) Die Proskynese ist weder in der hellenistischen noch in der römischen Monarchie bis auf die Zeit Diokletians durchgedrungen.

[3]) Man denke nur an die von Alexander als „*ἐπίγονοι*" bezeichneten 30000 persischen Knaben, die auf seinen Befehl in griechischer Sprache, in makedonischer Bewaffnung und Taktik ausgebildet werden sollten. Vgl. Droysen, Kl. Schr. z. alten Gesch. Bd. II, Ueber die Armee und die innere Gestaltung des Reiches Alexanders des Gr. (1894), und H. Droysen, Untersuchungen über Alexanders des Gr. Heerwesen und Kriegführung, 1885.

[4]) Vgl. über diese und die kulturelle Politik Alexanders überhaupt Kaerst, Hell. Zeitalter I 400 ff.

eine Hof- und Zeremonienordnung, ähnlich der Napoleons nach dem Antritt des Konsulats, sie sei für die Gesamtpolitik verhältnismäßig irrelevant gewesen.

Dem gegenüber muß betont werden, daß einerseits Alexanders Politik systematisch darauf ausging, für die durch die Eroberung gewonnene Gewalt eben durch die Anerkennung des göttlichen Charakters seines Königtums eine ganz neue Basis zu gewinnen, sie zu einer „durch ihr eigenes Prinzip Gehorsam und Unterwerfung fordernden höheren göttlichen Macht" zu erheben, und daß andererseits die orientalische Art der Herrschaft Alexanders eigenen Anschauungen vom Königtum mehr entsprach, ihnen innerlich verwandter war.[1]) Überhaupt lag die Vergötterung des Herrschers durchaus in der Richtung, nach welcher sich die damals in der jüngeren Tyrannis so vielfach zutage tretenden cäsaristischen Tendenzen der Zeit bewegten.[2]) Ob die auf möglichste Steigerung der monarchischen Gewalt und ihres Nimbus gerichtete Politik, die ja allerdings bis zu einem gewissen Grade „aus der Konsequenz des unternommenen Werkes und den Bedingungen, die das Gelingen forderte, sich mit Notwendigkeit ergab", bis zur völligen Rückkehr zu den Traditionen orientalischer Despotie überspannt werden mußte, diese Frage wird man nicht so leichthin bejahen können, wie es von Droysen geschehen ist, der in dem Widerstand des altmakedonischen Geistes und hellenischen Freiheitsgefühles gegen Alexanders Anspruch auf Apotheose und Proskynesis nichts als „Vorurteil" sieht.

Es ist ja allerdings nicht zu leugnen, daß Alexander auf ein wesentliches Moment, die Völker in Unterwürfigkeit zu halten und seine Gewalt zu befestigen, verzichtet haben würde, wenn er die Ideen, auf denen die asiatische Verehrung der Monarchie als der irdischen Repräsentation der Gottheit beruhte, und diese Verehrung selbst, die ihm als Erben der Achämeniden von den Orientalen dargebracht ward, zurückgewiesen hätte. Allein es fragt sich, ob dieser Gewinn angesichts der inneren Unmöglichkeit, „zugleich ein orientalischer Despot und ein König des Occidents zu bleiben" (Ranke) nicht zu teuer erkauft war. Wie Ranke mit Recht betont hat, bedeutete es einen Bruch mit der gesamten nationalen Geschichte, wenn nun auch über Hellenen eine Autorität geltend gemacht wurde, die ja nichts anderes war als die, gegen welche sie in einem jahrhundertelangen Kriege gerungen (WG. I (2) 196). Es ist eine schlimme Verirrung, zu glauben, daß, „wenn die hellenische Welt in dieser Monarchie ihre Stelle und ihre Ruhe finden sollte, für Alexander der erste und wesentlichste Schritt der sein mußte, die Griechen zu demselben Glauben an seine Majestät, den Asien hegte und in dem er die wesentlichste Garantie seines Königtums erkannte, zu veranlassen und zu gewöhnen" (Droysen II 273). Eine noch größere Illusion aber ist es, zu wähnen, daß bei einem solchen Herabsinken in ein Verhältnis orientalischer Untertänigkeit für das Volk der Hellenen noch „eine Erfrischung in allen Nerven" möglich gewesen

---

[1]) So mit Recht Kaerst, Alexander u. s. w. S. 28.

[2]) Vgl. Pöhlmann, Die Entstehung des Cäsarismus (Aus Altertum und Gegenwart S. 245 ff.).

wäre (DROYSEN a. a. O. S. 268). Wie hätte da auch nur von einer politischen Entwicklung mehr die Rede sein können, bei aller Großartigkeit der Weltstellung, welche die hellenische Kultur der neuen hellenistischen Ära verdankte? Allerdings die „Stadt“ als letzte politische Einheit hatte sich überlebt. Es lag in dem Bedürfnis der Zeit, „von der Stadtverfassung zu Staatsverfassungen emporzusteigen“, innerhalb deren jene selbst zu einer nur kommunalen Selbständigkeit wird. Allein letztere mußte dann doch, um mit Droysen selbst zu reden, „in dem allgemeinen Verband ihr Recht und ihre Garantie finden“. Und diese Garantie konnte eine orientalisierende Alleinherrschaft nimmermehr gewähren.

148. An und für sich hätte ja eine religiöse Begründung der neuen monarchischen Gewalt, wie sie sich im Alexanderreich verwirklichte, dem herkömmlichen Ideenleben des Griechen nicht ferne gelegen. Auch die Polis fand ja die Grundlage und die Bürgschaft für die Erhaltung ihres Daseins in religiösen Mächten! Und wie den Institutionen, so konnte bei dieser Anschauungsweise leicht auch hervorragenden menschlichen Trägern derselben eine religiöse Weihe zuteil werden. Nicht nur den Göttern der Stadt und des Staates, sondern auch ihrem „Begründer“, dem „*ἥρως κτίστης*“, bringt die Polis sakrale Ehren dar. Und es handelt sich dabei nicht bloß um Gestalten des Mythos, sondern auch um geschichtliche Persönlichkeiten, denen — in Anlehnung an die Vergötterung der Helden der Vorzeit und an die alte Sitte der Verehrung der Toten als der „segnenden Hausgeister“ [1]) — Heroisierung und heroischer Kultus (Enagismos von *ἐναγίζειν* im Unterschied von dem *θύειν* des Götterkultus) zuteil wurde, sei es als Stadt- und Staatsgründern oder wegen anderer Verdienste. Man denke nur an die heroischen Ehren der spartanischen Könige, an die Heroisierung von Herrschern, wie Gelon, Theron u. a., von Staatsmännern, wie Timoleon, an die heroische Verehrung der athenischen Tyrannenmörder und der Marathonkämpfer, Beispiele, denen im 4. Jahrhundert auch religiöse Genossenschaften mit ihrer Verehrung verstorbener Schulhäupter, Philosophen und Dichter gefolgt sind.

Von der Heroisierung zur Vergötterung ist aber nur noch ein Schritt! Ist doch — abgesehen von anderen, wie z. B. Asklepios, — gerade Alexanders heroischer Anherr, Herakles, zu den olympischen Göttern erhoben worden!

Freilich so bedeutsam all das ist, — eine Vergötterung lebender Menschen ist dem Hellenentum bis zum 4. Jahrhundert hin fremd geblieben. Es ist ein Symptom der Entartung, wenn nun diese ursprünglich nur den Toten dargebrachte Huldigung auch auf Lebende übertragen wurde,[2]) wenn z. B. von den Samiern erzählt wird, daß sie einem Lysander Altäre geweiht, Opfer dargebracht und Hymnen gesungen hätten wie einem Heros,[3]) oder von den Tyrannen Klearch von Heraklea und Dionys dem Jüngeren von Syrakus, daß sie sich als Söhne von Göttern (jener des Zeus, dieser des Apollo) verehren ließen! Allein wo wäre, nachdem man einmal

[1]) Siehe USENER, Götternamen S. 251.
[2]) Vgl. über diese Wandlung ROHDE, Psyche II² 356.
[3]) Nach Duris (bei Plutarch Lysander 18 der hier allerdings vielleicht übertreibt.

diese verhängnisvolle Bahn beschritten, noch irgend ein Halt gewesen? Für Servilismus, Streberei oder auch feige Furcht ergab sich hier immer wieder von neuem ein geradezu unerschöpfliches Feld der Betätigung!

Schon zu Lebzeiten König Philipps, — bei dem Hochzeitsfest von Ägä, — wurde neben dem Bilde der zwölf olympischen Götter das des Königs als dreizehntes einhergetragen. Schon er ist, wenn auch nicht eigentlich Gott, so doch — durch die Aufstellung seines Bildes neben göttlichen Kultbildern, — *σύνθρονος τοῖς θεοῖς*[1]) und „göttergleicher Ehren“ (*ἰσόθεοι τιμαί*) teilhaftig geworden! Und wie rasch ist ein hellenisches Heiligtum, das milesische Branchidenorakel dem Winke des Ammon gefolgt und hat die göttliche Abkunft Alexanders proklamiert! Es waren das allerdings asiatische Hellenen, aber wie lange währte es, daß auch das freiheitsstolze europäische Hellas dieselben Wege ging? Im Jahre 323, nach der Rückkehr des Königs aus Indien, sandten die Griechen „Theoren“ nach Babylon, wie man sie sonst nur zu Götterfesten abordnete,[2]) nachdem schon im Jahre vorher Alexander als Dionysos unter die Staatsgötter Athens aufgenommen und seinem Vater Ammon eine heilige Triere geweiht worden war.[3])

Trotz alledem wird man nun aber freilich den Hellenen in dieser Frage nicht eine so ausschließliche Initiative zuschreiben dürfen, wie dies diejenigen tun, welche eine bewußte und absichtliche Förderung dieser Entwicklung durch Alexander leugnen.[4]) Vielmehr ist ein solches, — sei es nun mittelbares oder unmittelbares, — Eingreifen Alexanders selbst durchaus wahrscheinlich, wenn man den cäsaristischen Grundzug seines Wesens und die Grundtendenz seiner Politik erwägt, „für Orientalen und Griechen das gleiche Verhältnis zu seiner Person zu schaffen“.[5]) Unter den Aufträgen, die Nikanor zu den Olympien 324 den Griechen zu überbringen hatte, mag sich die ausdrückliche Forderung göttlicher Ehren nicht befunden haben; — wenigstens schweigen die besseren Quellen davon, — allein auch ohne formellen Befehl[6]) wußten die Griechen gewiß sehr genau, was man von ihnen erwartete und was sie wohl oder übel tun mußten, wenn sie es nicht mit dem Gewaltigen verderben wollten.

Daß Alexander wenigstens in der späteren Zeit seiner Regierung auf seine göttliche Abkunft und auf die Anerkennung derselben Wert gelegt

---

[1]) So Diodor XVI 9.

[2]) Arrian VII 23: *ὡς θεωροὶ δῆθεν ἐς τιμὴν θεοῦ ἀφιγμένοι.*

[3]) Wenn man den Abstand der Zeiten und des Empfindungslebens berücksichtigt, erscheint übrigens diese nautische Huldigung der Athener kaum geschmackloser und kaum eine größere Versündigung gegen den gesunden Menschenverstand als die Benennung eines modernen deutschen Schnelldampfers mit dem Namen „Wilhelm der Große“, die zudem hier der schlichte, gesunde Sinn des Gefeierten als eine Farce weit von sich gewiesen hätte.

[4]) z. B. Kornemann, Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte, Beiträge zur alten Gesch. I 56 ff. „Nicht er selbst, — sagt Kornemann von Alexander, — hat bewußt auf die Vergötterung seiner Person hingearbeitet, sondern diese ist ihm von unten dank der Macht seiner Persönlichkeit entgegengebracht worden. Seine Rolle ist in dieser Beziehung mehr passiv als aktiv.“

[5]) Wie Kornemann diese Politik sehr treffend kennzeichnet. Warum zieht er aber nicht die unabweisbare Konsequenz dieser Auffassung?

[6]) Einen solchen Befehl nimmt übrigens u. a. auch Strack an, Griechische Titel im Ptolemäerreich, N. Rh. Mus. 55 (1900) S. 161.

hat, kann im Ernste nicht bestritten werden.[1]) Wie kann man dann aber von ihm sagen: „Er blieb darum derselbe, der er gewesen"?![2]) Wie bezeichnend ist doch für diesen späteren Alexander einzig und allein schon die phantastische Verherrlichung seines Freundes Hephästion, den er geradezu zum Heros erklären ließ! Wenn er diesem neuen Halbgott von Alexanders Gnaden[3]) heroische Ehren erweisen und in seiner Stadt Alexandreia wie auf der Insel Pharos je ein Heroon errichten ließ, so faßte er für sich ganz gewiß nichts Geringeres ins Auge! In dieser Heroisierung des Freundes und Genossen hat er keineswegs, wie man gemeint hat, „unbewußt", sondern sicherlich sehr bewußt das direkte Vorbild für seine eigene Erhebung in den Himmel geschaffen. Er konnte unmöglich auch nur einen Augenblick darüber im unklaren sein, daß der Hephästionkult notwendig auch zum Alexanderkult führen mußte![4]) Die Herrschervergötterung hat also „von oben" mindestens ebensosehr ihren Anfang genommen wie „von unten". Beides kam sich hier eben auf halbem Wege entgegen!

149. Übrigens konnten sich auch die Hellenen auf die Dauer kaum einer Täuschung darüber hingeben, was die sakrale Verehrung des lebenden Herrschers für Volk und Staat zu bedeuten hatte! Mit ihr ist Freiheit und Selbstbestimmung des Bürgers von dem souveränen Belieben einer Gewalt abhängig gemacht, die allen politischen und rechtlichen Schranken entrückt ist. Indem man sich der orientalischen Anschauung unterwarf, daß der Monarch ein Wesen höherer Art sei, erniedrigte man den Bürger zum Untertanen, den eine unüberbrückbare Kluft von der übermenschlichen Majestät des Herrschers trennte. Man gab, wenn auch zunächst nur prinzipiell, die höchste Errungenschaft des politischen Genius der Griechen preis, den freien bürgerlichen Rechtsstaat. „Zum ersten Male hatte der besiegte Orient auf die Sieger politisch zurückgewirkt. Es war der erste Schritt auf jener Bahn, der das freiheitsstolzeste aller Völker im Laufe der Jahrhunderte zum Byzantinismus geführt hat"[5]) und, — so dürfen wir hinzufügen, — für die Zukunft Europas überhaupt verhängnisvoll geworden ist.

Denn der Siegeslauf der neuen monarchischen Allmachtsidee ist seitdem ein unaufhaltsamer. Über die hellenistischen Staaten greift sie hinüber nach dem Westen und unterwirft — im römischen Universalstaat — zuletzt die ganze antike Welt einem Herrschaftssystem, in dem der Wille eines einzelnen der unbedingt herrschende war, neben dem es keine andere selbständige Autorität, kein anderes selbständiges Recht mehr gab und

[1]) Selbst Kornemann gibt dies als wahrscheinlich zu.

[2]) So Kornemann a. a. O., der dabei auch auf die interessante Verteidigung Alexanders bei Arrian VII 29, 3 hinweist.

[3]) Daß zu dieser Heroisierung ein Orakel in Bewegung gesetzt wurde, ändert natürlich an der gen. Sachlage nichts.

[4]) Alexander wußte übrigens auch ganz genau, daß die zahlreichen von ihm begründeten und nach ihm benannten Kolonialstädte ihm ebensogut sakrale Ehren erweisen würden, wie die andern Hellenenstädte ihren Gründern, daß sie der Verbreitung seines Kultus und des Glaubens an seine Göttlichkeit in hohem Grade Vorschub leisten würden. Darauf hat Kaerst, Hist. Ztschr. N. F. Bd. 38 S. 39 ff., mit Recht hingewiesen.

[5]) Nach dem schönen Wort von Beloch, Gr. G. III 1 S. 51, dem gegenüber man freilich schwer begreift, wie Beloch diese politische Abdankung des Hellenentums als eine „Etikettefrage" bezeichnen kann, deren Erledigung im Sinne Alexanders der „gesunde Menschenverstand" geboten habe.

geben konnte. Und selbst damit ist der Tiefstand in der Erniedrigung des europäischen Geistes noch nicht erreicht! Hatte einmal der hellenistisch-römische Staat das politische Individuum zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, so war es nur eine naheliegende Konsequenz, daß nun auch das geistig-religiöse Individuum von demselben Schicksal erreicht und einer absoluten, den freien Persönlichkeitsdrang des Kulturmenschen geradezu erstickenden Autorität unterworfen ward. So führt von jener weltgeschichtlichen Epoche, in der der hellenistische Herrscherkult die antike Menschheit zur Vergötterung irdischer Gewalten erzog, eine ununterbrochene Entwicklung bis zu der priesterlichen Universalmonarchie des Mittelalters,[1]) die ja auch kraft einer „göttlichen" Legitimierung ihrer Träger und kraft eines „göttlichen", schon als solches absolute Unterwerfung heischenden Rechtes eine „Gewalt nicht nur über den Willen, sondern auch über den Verstand" der Menschen beanspruchte, eine Gewalt, deren Endergebnis die Vernichtung aller bürgerlichen, religiösen und wissenschaftlichen Freiheit und, — soweit das höhere geistige Leben in Betracht kommt, — die Herabdrückung des europäischen Menschen auf das Niveau eines Herdendaseins[2]) gewesen wäre. Und welch ungeheuere Wandlungen haben zusammenwirken müssen, — Renaissance, Reformation und Aufklärung, germanischer Freiheitsdrang und französische Revolution! — um der geistigen und moralischen Verelendung, welche diese Entwicklung über Europa gebracht hat, Herr zu werden und uns wieder auf die Bahn echter hellenischer Geistesfreiheit zurückzuführen![3])

150. Übrigens war von diesem Freiheitsgefühl in dem Hellas des 4. Jahrhunderts immerhin noch genug vorhanden, um eine lebhafte Opposition gegen den genannten Verlauf der Dinge hervorzurufen. Man denke nur an den Bescheid, den König Agesilaos den Thasiern gab, als sie ihm jene „göttlichen Ehren" anboten: Sie möchten doch erst sich selbst zu Göttern machen, dann werde er ihnen glauben, daß sie ihn zum Gotte machen könnten![4]) Und welch ein Hohn liegt in der den Spartanern zugeschriebenen Äußerung: „Wenn Alexander Gott sein will, so sei er Gott!"[5]) Auch in Athen ist die Apotheose Alexanders auf starken Widerspruch gestoßen. Zwar Demosthenes hat sich mit der ironischen Bemerkung begnügt, wenn Alexander wolle, möge er sich einen Sohn sowohl des Zeus als auch des Poseidon nennen![6]) Aber der alte Lykurg und andere haben entschiedenen Einspruch erhoben.[7]) Es klingt wie eine unbewußte Prophezeiung mittelalterlicher Zustände, was Demades zu den

---

[1]) Bezeichnend für die ganze Tendenz dieser Entwicklung ist schon die enge Verbindung von Königtum und Priestertum in den hellenistischen Reichen! Vgl. Beloch, Gr. G. III 1 S. 397 f.

[2]) Noch in ganz anderem Sinne, als es sich Kynismus und Stoa bei der Aufstellung ihres Herdenideals hatten träumen lassen! — Die letzte Konsequenz auf diesem Wege ist die „infernalische Zauberformel" Loyolas: „Wie ein Leichnam sollt ihr werden".

[3]) Europa wieder zu „occidentalisieren", was, — um mit Nietzsche zu reden, — „in einem bestimmten Sinne soviel heißt, als Europas Aufgabe und Geschichte zu einer Fortsetzung der griechischen zu machen".

[4]) [Plutarch] Apophthegm. Laced. Agesil. 5.

[5]) Aelian V. H. II 19. συγχωροῦμεν Ἀλεξάνδρῳ ἐὰν θέλῃ θεὸς καλεῖσθαι.

[6]) Hyperides I fr. 8, 30.

[7]) Polybios XII 126, 3.

Athenern gesagt haben soll: *videte . . . ne, dum caelum custoditis, terram amittatis.*[1])

Auch die reale Geltendmachung der absoluten Gewalt hat man keineswegs ohne Widerstand hingenommen. Nichts anderes war es ja, wenn Alexander durch einfachen Machtspruch allen hellenischen Städten die Wiederaufnahme der massenhaften politischen Verbannten befahl und jede Weigerung mit Zwangsexekution bedrohte. Wir hören, daß trotzdem Athener und Ätoler dem Befehle nicht Folge leisteten.[2]) So human und wohltätig die Maßregel an sich sein mochte,[3]) aus der bloßen hegemonischen Gewalt, wie sie Alexander über den korinthischen Bund besaß, war sie rechtlich nicht zu begründen. Es war, als ob der Bund und seine Institutionen für ihn nicht mehr existierten!

Ob man freilich in Athen, wie Demosthenes wollte, an der Weigerung bis zum äußersten festgehalten hätte, wird einigermaßen zweifelhaft angesichts der völligen Haltungslosigkeit, welche gerade damals der Demos in einer Lebensfrage des Staates gezeigt hat. Durch eine eigentümliche Kombination ungünstiger Umstände und ein verhängnisvolles Zusammenwirken der Intrigen der makedonischen Partei und der Angriffe einer radikalen Kriegspartei, für deren heißblütigen Führer Hyperides die besonnenere Politik des Demosthenes Verrat an der nationalen Sache war, konnte es geschehen, daß die öffentliche Meinung Athens selbst an der Ehrenhaftigkeit des Mannes irre wurde. Ein trauriges Symptom dieser Verwirrung ist der sogen. harpalische Prozeß.[4])

Der wegen kolossaler Unterschleife flüchtig gewordene Schatzmeister Alexanders erschien nämlich mit Söldnern, einem Schatz von angeblich 5000 Talenten und einer Flotte von dreißig Schiffen in Griechenland, um dasselbe zum Aufstand gegen den König zu reizen.[5]) Da er in Athen zunächst keine Aufnahme fand, ging er nach Tänaron, wo er Schiffe und Truppen ließ und dann aufs neue um Aufnahme bat, die ihm jetzt auch gewährt wurde, angeblich infolge der Bestechung verschiedener Demagogen. Doch wurde er bald darauf verhaftet und die mitgebrachten Schätze in öffentlichen Gewahrsam genommen, und man würde wohl dem Auslieferungsbegehren der makedonischen Gesandten nicht lange widerstanden haben, wenn es nicht Harpalos gelungen wäre, aus dem Gefängnis zu entkommen. Nun stellte es sich heraus, daß von den Geldern, die Harpalos nach seiner eigenen Erklärung mit nach Athen gebracht (angeblich 700 Talenten) nur noch ein Teil vorhanden war; und man fürchtete, für

[1]) Val. Max VII 2, 13. Man denkt dabei unwillkürlich an den enormen Besitz der Kirche im Mittelalter, den man auf ein Drittel des Grundbesitzes von ganz Europa geschätzt hat! Siehe Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie in der 24. von mir bearbeiteten Auflage § 21[6] Anm. 9.

[2]) Für Athen hätte die Ausführung des Dekrets mindestens den Verlust von Samos bedeutet. Siehe unten.

[3]) Ungünstig beurteilt die Maßregel Burckhardt, Griech. Kulturgesch. I 280. Er weist auf all die Zwietracht hin, die durch das Wiederaufrühren alter Händel und die Kassation alter Prozesse notwendig entstehen mußte.

[4]) Die Ueberlieferung über diesen Prozeß hat neuerdings eine Bereicherung erfahren durch die wiederaufgefundenen Bruchstücke der Rede des Hyperides. Doch ist die wichtigste Frage, die nach der Schuld oder Unschuld des Hauptangeklagten, Demosthenes, nicht zu lösen.

[5]) Vgl. U. Köhler, Sitzber. der Berl. Akad. 1890 S. 572 ff.

das Fehlende von Alexander zur Verantwortung gezogen zu werden. U. a. wurden Demosthenes und Demades angeklagt, Geschenke angenommen zu haben. Das Urteil lautete auf schuldig; und da Demosthenes die Geldbuße von 50 Talenten nicht zahlen konnte oder wollte, wurde er ins Gefängnis geworfen, aus dem er nach einigen Tagen entfloh (nach Ägina, dann nach Trözene, 324/3).

Der Triumph der makedonischen Partei, welcher der Sturz des Demosthenes zunächst zugute kam, dauerte übrigens nicht lange. Als noch im Laufe desselben Jahres die Kunde erscholl, daß Alexander — mitten in der Vorbereitung großer Unternehmungen — zu Babylon gestorben (Sommer 323),[1] war es für Hyperides und die Kriegspartei ein leichtes, den Demos zu einem Kriegsbeschluß hinzureißen, zumal sich alsbald im westlichen wie im östlichen Hellas eine starke Gärung gegen die makedonische Herrschaft fühlbar machte.

Droysen, Geschichte des Hellenismus, I. Band, Geschichte Alexander des Großen (1. Aufl. 1833), 2. Aufl. 1877. Gutschmid, Geschichte Irans, 1888. O. Jäger, Alexander der Große als Regent, Preuß. Jbb. Bd. 70, 1892 (= *Pro domo* 1894). Kaerst, Alexander der Große und der Hellenismus, Hist. Ztschr. von Sybel 1895 (Bd. 38) S. 1 ff. und 214 ff. Niese, Zur Würdigung Alexanders des Gr., ebd. 1897 (Bd. 43) S. 1 ff. Kaerst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters Bd. I, 1901. Mahaffy, *The progress of Hellenism in Alexander's empire*, 1905. Dieterich, Alexander der Große im Volksglauben von Griechen, Slaven und Orientalen, Beil. z. Münchener Allg. Ztg. 1904 Nr. 184.

---

3. Das griechisch-makedonische Staatensystem unter den Nachfolgern Alexanders des Großen. 323 bis ca. 280.

Die Quellen.

151. Die zeitgenössischen Historiker sind für diese Epoche verloren. Die wichtigsten waren Hieronymos von Kardia, der Freund des Eumenes und der Antigoniden, dessen aus authentischer Kunde geschöpftes Geschichtswerk zitiert wird unter dem Titel *αἱ τῶν διαδόχων ἱστορίαι* und *πραγματεία περὶ τῶν ἐπιγόνων* (wahrscheinlich ein Werk (bis 272?) M. FHG. II 450. Vgl. Fr. Reuss, Hieronymos von Kardia 1876) und der Tyrann Duris von Samos (*ἱστορίαι* (bis 281?). Zur Kritik dieses durchaus rhetorischen Schriftstellers vgl. Schubert, Agathokles S. 13 ff., Pyrrhos S. 13 ff., Rösiger, Die Bedeutung der Tyche bei den späteren griechischen Historikern, 1880, S. 6 u. 20 ff. — Wachsmuth S. 543 ff., M. FHG. II 466 ff.). Ebenso ist verloren die für die athenische Geschichte wertvolle *Ἀτθίς* des Philochoros und die *συναγωγὴ ψηφισμάτων* des Krateros.

Wir müssen uns daher mit den abgeleiteten Darstellungen begnügen. Unter ihnen gibt eine zusammenhängende, aber freilich sehr aphoristische Darstellung Justin (B. 13—17). Nur bis zum Jahre 302 reicht die Erzählung Diodors (B. 18—20), von dessen die Zeit bis 283 behandelndem 21. Buch nur Bruchstücke übrig sind. Quellen sind hier besonders (sei

---

[1]) A. Bauer, Der Todestag Alexanders des Gr., Ztschr. f. österr. Gymn. Bd. 42 (1890) S. 1 ff. Jacoby, Die Beisetzung Alexanders des Gr., N. Rh. Mus. 1903 S. 461 f. — Ueber die Vorgänge nach Alexanders Tod vgl. Köhler, Sitzber. der Berl. Akad. 1890 S. 555 ff. Ueber die welthistorischen Konsequenzen des Todes Alexanders sagt sehr treffend Beloch, Gr. G. III 1, 557: „Das Reich hätte (wenn Alexander einen regierungsfähigen Nachfolger hinterlassen hätte) Zeit gewonnen, sich im Innern zu befestigen und die griechische Weltherrschaft wäre aller Voraussicht nach auf einige Jahrhunderte gesichert gewesen, Kelten und Germanen hätten die griechische Kultur direkt an der Quelle kennen gelernt, statt auf dem Umweg über Rom".

es mittelbar oder unmittelbar) Hieronymos und Duris. (Vgl. ADAMS, Jbb. f. Philol. 1887 S. 370 ff. NIETZOLD, Die Überlieferung der Diadochengesch. bis zur Schlacht bei Ipsos. Diss. Würzb. 1905.) Dasselbe gilt für die plutarchischen Biographien des Eumenes, Demetrios und Pyrrhos. (Vgl. SCHUBERT, Die Quellen Plutarchs u. s. w., Jbb. f. kl. Philol. 1878 Suppl.-Bd. IX.) Auch von Cornelius Nepos haben wir eine Eumenesbiographie. Von dem Werke Arrians τὰ μετ' Ἀλέξανδρον, das ebenfalls hauptsächlich Hieronymos folgte (bis 320), sind Auszüge bei Photios und einige sonstige Bruchstücke (durch die historische Enzyklopädie Kaiser Konstantins VII., durch Suidas und einige Blätter einer vatikanischen Handschrift) erhalten. Vgl. KALLENBERG, Die Quellen für die Nachrichten der alten Historiker über die Diadochenkämpfe bis zum Tode des Eumenes und der Olympia. Philologus Bd. 36 u. 37 (1877/78). UNGER, Münchener Sitzber. 1878 I 368 ff. KÖHLER, Ber. der Berl. Akad. 1890 S. 557 ff., 1891 S. 207 ff. REITZENSTEIN, Arriani τῶν μετ' Ἀλέξανδρον *libri septimi fragmenta etc.*, Breslauer philol. Abhdl. III 3, 1888. Über die Inschriften und Münzen des 3. Jahrhunderts s. die Literatur bei HOLM IV 38 und WACHSMUTH S. 585.

---

152. Obwohl Alexander keinen Erben seines Thrones hinterlassen hatte und schon an seiner Leiche Streitigkeiten über die Ordnung des Reiches entstanden, blieb die Monarchie zunächst aufrecht. In der Masse des Heeres, in der makedonischen Phalanx, war das monarchische Bewußtsein so stark, daß — trotz des Widerstrebens der makedonischen Ritterschaft — ein geistig ganz unbedeutender, wenn nicht schwachsinniger junger Mensch, Arrhidäos, Halbbruder Alexanders, unter dem Namen Philipp als König anerkannt wurde. Auch dem von Alexanders Gattin Roxane zu erwartenden Kinde wurden seine Rechte vorbehalten. (Der später von Roxane geborene Knabe wurde unter dem Namen Alexander neben Philipp zum König ausgerufen.)

Die oberste Leitung der eroberten Länder erhielt als „Chiliarch"[1]) Perdikkas. In Europa, d. h. Makedonien und Hellas, blieb Antipater als Stratege, doch wurde ihm als „Schützer" der königlichen Interessen (*προστάτης τῆς βασιλείας*) Krateros an die Seite gestellt. Was die übrigen Länder betrifft, so erhielt u. a. Ptolemäos die Verwaltung Ägyptens, Eumenes, der frühere Minister Alexanders, Kappadokien und Paphlagonien, Leonnatas das hellespontische Phrygien, Antigonos das bereits von ihm verwaltete Großphrygien, Lysimachos Thrakien, das jetzt von Makedonien abgetrennt wurde.[2])

Es ist begreiflich, daß der Tod Alexanders, die tatsächliche Verwaisung des Thrones und der schlecht verhehlte Antagonismus der makedonischen Großen, die sich in das Reich geteilt, in Hellas neue Hoffnungen erweckten. Man fühlte sich in Athen stark genug, um sich sofort an die Spitze einer nationalen Erhebung der Hellenen zu stellen. Der athenische Staat stand dank der Finanzverwaltung des Lykurgos (338 bis 326)[3]) wohlgerüstet da, man hatte in dem Condottiere Leosthenes einen

---

[1]) Das Amt ist ursprünglich ein persisches und bedeutete eigentlich den Oberbefehl über die 1000 Leibwächter des Großkönigs, woraus sich dann ein Amt entwickelt hatte, das etwa dem eines Großveziers oder ersten Ministers entsprach.

[2]) SZANTO, Die Ueberlieferung der Satrapienverteilung nach Alexanders Tod, Arch.-epigr. Mitt. aus Oesterreich 15, 1. Ueber das angebliche Testament Alexanders vgl. AUSFELD, N. Rh. Mus. 1895 S. 357 ff.

[3]) Siehe oben § 143 und DROEGE, *De Ly-*

tüchtigen Heerführer und infolge der von Alexander (seit 325) verfügten Massenentlassungen griechischer Söldner zahlreiches und geschultes Truppenmaterial zur Verfügung. Dazu ermöglichte der Anschluß der Ätoler, Lokrer und Phokier eine kräftige Offensive. In der Tat wurde nach einer Niederlage der mit Makedonien verbündeten Böotier und Euböer (bei Platää) auch Antipater, der, wie schon gesagt, an der Spitze der Regierung in Europa stand, bei Heraklea in Thessalien besiegt und in Lamia eingeschlossen („Lamischer Krieg"). Fast alle Thessalier, die Änianen, Doloper, ein Teil der Akarnanen, die Karystier auf Euböa schlossen sich der Bewegung an, während gleichzeitig eine lebhafte, besonders von Hyperides und dem verbannten Demosthenes betriebene Propaganda im Peloponnes Argos, Sikyon, Phlius, Epidauros, Elis und Messenien für die Bundessache gewann. Demosthenes erlebte den vielleicht schönsten Triumph seines Lebens, unter dem Jubel des Volkes wieder in Athen einziehen zu können.[1])

Als sich nun aber der Krieg in die Länge zog und infolge des Todes des Leosthenes kein Führer mehr vorhanden war, der die verbündeten Kontingente auf die Dauer in voller Stärke zusammenzuhalten verstand, nachdem sich andererseits Antipater aus der Blockade befreit und durch makedonische Veteranen bedeutend verstärkt hatte, trat bald eine Wendung zum Schlimmern ein. Zwar kam es in der Schlacht bei Krannon (Anfang 322) zu keiner endgültigen Entscheidung, allein sie bedeutete doch für die Hellenen ein Mißlingen, dem eine allgemeine Demoralisation und Auflösung der Bundeskriegsmacht folgte, als sich der makedonische Regent zu einer Verständigung mit den einzelnen Staaten, und zwar nur mit diesen, bereit erklärte. So unterwarf sich ein Staat nach dem andern, und zuletzt mußte sich auch Athen dem Gebote des Siegers beugen, nachdem in der großen Seeschlacht bei Amorgos seine Flotte der makedonischen unterlegen und damit seine Meeresherrschaft für immer vernichtet war. Die Führer der antimakedonischen Partei, deren Auslieferung gefordert war, verließen die Stadt, unter ihnen Demosthenes. Eine makedonische Garnison besetzte Munychia (Sept. 322); und nicht nur, daß ein Teil des Staatsgebietes verloren ging (Oropos, Samos), sondern auch die Verfassung wurde — auf Kosten der politisch unzuverlässigen Masse — so modifiziert, daß sie eine dauernde Ergebenheit verbürgte. Das Vollbürgerrecht wurde von einem Zensus von 2000 Drachmen abhängig gemacht[2]) und damit mehr als die Hälfte der Bürgerschaft (12000 von 21000) von Gericht, Ekklesie und Rat ausgeschlossen, wobei es allerdings dahingestellt sein mag, inwieweit die Ansiedlung eines Teiles der des Bürgerrechts beraubten Masse in Thrakien eine freiwillige oder erzwungene war.[3]) — Nach Athens

---

curgo Athen. pecun. public. administratore, Bonner Diss. 1880.

[1]) Man wies ihm aus der Staatskasse die 50 Talente an, damit er die im harpalischen Prozeß auferlegte Buße bezahlen konnte.

[2]) Zur Streitfrage über die Berechnung dieses Zensus, der nach dem angedeuteten Ergebnis jedenfalls ein hoher war, vgl. gegen Böckh, Staatshaushaltung I² 635, Beeck, N. Jbb. f. Philol. Bd. 65 S. 397. Zur Verfassungsfrage überhaupt de Sanctis in den Studi di Storia antica II 3 f.

[3]) Nach Beloch, Gr. G. III 79 befanden sich darunter wohl vor allem auch die athenischen Kleruchen auf Samos, für welche die Rückkehr der vor 43 Jahren ausgetriebenen Bewohner natürlich den Verlust ihres Grundbesitzes bedeutete.

Demütigung war es dann für Antipater ein leichtes, auch im Peloponnes allenthalben eine ähnliche Umwälzung in antidemokratischem Sinne ins Werk zu setzen. — Die Führer der gegnerischen Parteien wurden durch Hinrichtung oder Ächtung unschädlich gemacht. Unter ersteren war auch Hyperides, während sich Demosthenes durch Gift den makedonischen Schergen entzog (auf Kalaureia Ende 322). Ein Beschluß des athenischen Volkes selbst hatte beide als Hochverräter zum Tode verurteilt!

153. Nur das kräftige Gebirgsvolk der Ätoler blieb unbezwungen. Ihnen kam es zugute, daß die makedonischen Heerführer, die nach Alexanders Tod an die Spitze der einzelnen Reichsteile getreten waren (die Diadochen),[1]) im Jahre 321 selbst miteinander in Konflikt gerieten. Wohl ward die oberste, die Einheit der Monarchie repräsentierende Autorität der Reichsverweserschaft (wie sie durch die Regierungsunfähigkeit der Könige nötig geworden) von dem ersten Inhaber Perdikkas, der im Kampf mit Ptolemäos von Ägypten den Untergang fand, durch das Heer auf Antipater übertragen (321).[2]) Allein die Gewalt, welche damit dem europäischen Machthaber zugefallen schien, vermochte sich nicht zu befestigen. Indem Antipater bei seinem Tode (319) mit Übergehung seines Sohnes Kassander die Reichsregentschaft dem alten, kriegsbewährten Polyperchon übertrug und ersteren dadurch in das Lager der der Reichseinheit und der Dynastie immer offenkundiger widerstrebenden Strategen Asiens und Ägyptens trieb, des Antigonos und des Ptolemäos, gab er Veranlassung zur Bildung einer Koalition, welcher die makedonische Reichsverweserschaft nicht gewachsen war. Da Antigonos in Asien über die die königliche Sache vertretenden Satrapen, selbst über den genialen Eumenes, schon in den nächsten Jahren völlig die Oberhand gewann (316) und Ptolemäos — abgesehen von Ägypten und Kyrene, — sich auch zum Herrn von Phönikien und Syrien machen konnte, so fand hier Kassander einen Rückhalt, der ihn zu einer erfolgreichen Kriegführung in Europa selbst in den Stand setzte.

Für Hellas schlug freilich der Gewinn, den man sich anfangs von der Veruneinigung der Machthaber und der unvermeidlichen Auflösung des Reiches in eine Reihe von Sonderstaaten versprechen mochte, bald in das Gegenteil um. Der allgemeine Fehdezustand, der nun folgte, machte Hellas, das durch seine geographische Lage, seine strategischen Positionen und seinen Reichtum an brauchbarem Material für die Söldnerheere den streitenden Mächten von eminenter Wichtigkeit war, Jahrzehnte hindurch zum Schauplatz einer vernichtenden Kriegführung, deren zerrüttende Wirkungen noch dadurch verstärkt wurden, daß die streitenden Gewalthaber sich auch der politischen Gegensätze im Inneren der hellenischen Staaten als eines Kampfmittels bedienten und von neuem alle Leidenschaften des wütendsten Parteikampfes entfesselten.

So proklamierte der Reichsverweser im Namen der Krone, um dem

[1]) Ueber die bereits von Hieronymos von Kardia gebrauchte Bezeichnung Diadochen und Epigonen s. Holm IV 106.

[2]) Damals erfolgte auch eine Neuverteilung der Satrapien, an der besonders hervorzuheben ist die Uebertragung Babyloniens an Seleukos.



Kassander die Stütze zu entziehen, die er in den ihm von Antipater her ergebenen oligarchischen Elementen Griechenlands fand, die „Freiheit" von Hellas und die Demokratie (319), ohne daß damit etwas Weiteres erreicht worden wäre als eine greuelvolle, in Massenhinrichtungen und Gütereinziehungen sich äußernde Reaktion der unterdrückten Pöbelmassen, für welche besonders die tumultuarischen Verurteilungen in Athen und die Hinrichtung des greisen Phokion[1]) bezeichnend sind (318).

154. Freilich nur ein kurzer Rausch! Die bald genug sich aufdrängende Einsicht, daß man nur ein Werkzeug in der Hand des Gewalthabers war, mußte auch die neue Demokratie in Kürze dem Polyperchon entfremden, zumal derselbe mitten in seinem blutigen Restaurationswerk vor Megalopolis auf einen unüberwindlichen Widerstand stieß, und andererseits Kassander nicht einmal aus dem Piräeus, wo er sich mit Hilfe des Befehlshabers von Munichia festgesetzt, vertrieben werden konnte. Schon 318 machte Athen seinen Frieden mit Kassander, durch welchen die Demokratie wieder beschränkt (Zensus von 1000 Drachmen) und ein zwar vom Volke erwählter, aber von Kassander bestätigter Stadthauptmann[2]) eingesetzt wurde, der Aristoteliker Demetrios von Phaleron; ein übrigens wohlwollendes und segensreiches Regiment, das freilich unter dem Scheine der Autonomie Athen tatsächlich in Untertänigkeit erhielt. 317 wurden dann die meisten übrigen Kantone und selbst Makedonien von Kassander gewonnen, so daß sich Polyperchon im nördlichen Hellas auf das ihm ergebene Ätolien zurückgedrängt sah. 316 endlich erhielt Kassanders Macht über Hellas eine weitere Stärkung durch die Wiederherstellung Thebens, welches als Zwingburg für die ganze Landschaft dienen konnte, sowie durch die Beschränkung der gegnerischen, von Polyperchons Sohn Alexander befehligten Streitkräfte im Peloponnes auf einige wenige Punkte.

Trotzdem wurde nun aber Hellas sofort wieder in Mitleidenschaft gezogen, als im Jahre 315 das für die übrigen Machthaber bedrohlich werdende Übergewicht des Antigonos in Asien zu einer Koalition gegen den letzteren geführt hatte (zwischen Kassander, dem thrakischen Satrapen Lysimachos, Ptolemäos und dem von Antigonos aus Babylon vertriebenen Seleukos). Die Unterstützung von seiten des Antigonos, der wiederholt Expeditionen nach Europa entsandte, gab den Gegnern Kassanders in Hellas neuen Spielraum. Unter dem Deckmantel der von Antigonos proklamierten hellenischen Freiheit, der Ptolemäos vergeblich seinerseits eine Freiheits-

[1]) Zur Geschichte Phokions vgl. Jakob Bernays, Phokion und seine neueren Beurteiler. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Politik, 1881. (Freilich mehr „Plaidoyer" als Geschichte!) Vgl. A. Schäfer in der Hist. Ztschr. 1881 S. 474.

[2]) Demetrios wird bezeichnet als ἐπιμελητὴς τῆς πόλεως, auch als προστάτης oder ἐπιστάτης; auch hat er wohl regelmäßig das Strategenamt inne gehabt. — Die Urteile über seine Regierung gehen weit auseinander. Zu günstig urteilen Schwartz, Die Demokratie, und Wilamowitz, Antigonos von Karystos S. 184. Zu ungünstig Holm IV 77. Die Nachrichten über seine Reformen, z. B. in Bezug auf die Neukodifikation des Rechtes, das Ephebeninstitut und die Neuordnung der dramatischen Agone, sind sehr unsicher. — Ueber die Volkszählung s. Beloch, Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt S. 57 f. und 84 ff. Sie ist die erste und einzige Volkszählung, von der wir in Hellas überhaupt Nachricht haben. Sie ergab 21000 Bürger und 10000 Metöken. Die überlieferte Sklavenzahl (400000) ist natürlich apokryph. Sie wird mit Beloch auf 40000 (erwachsene männliche Sklaven) zu reduzieren sein. Quelle ist Ktesikles bei Athenäos VI 272B.

erklärung entgegensetzte, entbrannte von neuem der innere Krieg, in dessen Verlauf das Machtbereich Kassanders mehr und mehr eingeschränkt wurde. Auch der Friede, welchen die Diadochen 311 abschlossen, brachte Hellas keine Ruhe, obwohl er den hellenischen Staaten, die keiner dem anderen gönnte, die Autonomie garantierte. Während sich aus den verschiedenen Ländermassen des Reiches Alexanders eine Reihe von großen Hauptstaaten herausbildete, die infolge der gewaltsamen Ausrottung der Dynastie[1]) den Charakter selbständiger Monarchien annahmen (die ägyptische, vorderasiatische, thrakisch-hellespontische, makedonische), blieben in der Mitte die hellenischen Kleinstaaten auf beiden Seiten des Meeres zu ihrem Unheil gewissermaßen ein neutrales Gebiet, in welchem die sich befehdenden Interessen der Großmächte fortwährend von allen Seiten aufeinanderstießen und ihr nie rastender Widerstreit zum Austrag kam.

Da Hellas nicht von den Truppen des Antigonos geräumt wurde, erhielt Ptolemäos alsbald nach dem Friedensschluß einen Vorwand, als „Befreier" sich auf den Inseln des ägäischen Meeres und selbst auf dem Festland in Korinth und Sikyon festzusetzen (308). Wie diese Freiheit gemeint war, zeigt der Vertrag, in welchem er und Kassander (der sich inzwischen durch Polyperchons erkauften Übertritt (309) wieder verstärkt hatte) sich gegenseitig ihren Besitzstand in Hellas garantierten. Denn auch Kassander dachte nicht daran, den Artikel des Friedens über die Autonomie der Hellenen durch die Zurücknahme seiner Besatzungen aus Athen, Megara und anderen Plätzen auszuführen.

Das veranlaßte dann wieder Antigonos, durch seinen Sohn, den kühnen philhellenisch gesinnten Demetrios („Poliorketes") seinerseits die stipulierte Freiheit von Hellas ins Werk zu setzen (307). Demetrios gewann Athen und Megara und verkündete hier wie dort die Freiheit. Die athenische Demokratie erstand von neuem, ohne freilich mehr zu bedeuten als eine Wiederholung des alten Spieles, Massenverurteilungen der Anhänger des bisher geltenden Systems (z. B. des abgetretenen Regenten Demetrios, der allerdings unter freiem Geleite des Siegers nach Theben entkam) und widerliche Schmeicheleien gegen die Gewalthaber, so daß innerhalb dieser Demokratie für unabhängige politische Charaktere, wie für Demochares,[2]) Demosthenes' Neffen, kein Raum war.[3])

155. Übrigens geriet das Befreiungswerk bald ins Stocken, da der Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Osten die Abberufung des Demetrios veranlaßte und denselben mehrere Jahre von Hellas ferne hielt. —

[1]) Der junge Alexander und seine Mutter Roxane wurden auf Veranlassung Kassanders 311/10 umgebracht. — Die von den Feldherrn Alexanders eine Zeit lang festgehaltene Rechtsfiktion, Generale des makedonischen Königreiches zu sein, verlor damit die letzte Grundlage.

[2]) Wenn demselben Wilamowitz (Philol. Untersuchungen IV 189) neuerdings den Namen des ehrlichen Mannes abspricht, ihn „als Mensch ebenso elend wie als Staatsmann" bezeichnet, so ist das ebenso übertrieben wie die frühere zu günstige Beurteilung des Mannes.

[3]) Antigonos und Demetrios wurden von den Athenern als „Götter des Heils" (θεοὶ σωτῆρες) erklärt. Ferner wurden ihnen Priester eingesetzt und Feste gestiftet. Sehr bezeichnend für den Rückgang des öffentlichen Geistes seit der Zeit des Demosthenes! — Stiftung zweier neuer Phylen Antigonis und Demetrias. Ueber Demetrios vgl. den Artikel von Kaerst bei Pauly-Wissowa.

Die Politik des Antigonos, die Reichseinheit festzuhalten und die Oberhoheit über alle übrigen Gewalten zu gewinnen, hatte auf allen Seiten Widerstand hervorgerufen. Als er nach einem Seesieg des Demetrios über Ptolemäos (306) den Königstitel annahm, erfolgte ein ähnlicher Schritt von seiten des Ptolemäos, Lysimachos, Seleukos (der sich schon früher wieder zum Herrn Babyloniens und der oberen Satrapien gemacht) und des Kassander. Ein Unternehmen des Antigonos auf Ägypten schlug völlig fehl; und auch der Versuch des Demetrios die mächtig emporblühende aristokratische Handelsrepublik Rhodos zur Aufgabe ihrer selbständigen neutralen Haltung zwischen den streitenden Mächten zu zwingen (305), führte nach einer glänzenden Verteidigung der Stadt nur zu einem halben Erfolg (304), da Rhodos seine Autonomie und seine Neutralität wenigstens gegenüber Ägypten trotz des formellen Abschlusses eines Bundes mit Antigonos behauptete.

So konnte das unterbrochene Werk der Befreiung von Hellas, wo inzwischen Kassander und Polyperchon große Fortschritte gemacht, erst im Herbste 304 von Demetrios wieder aufgenommen werden und diesmal allerdings mit umfassendem Erfolge. Nachdem auf Euböa die Freiheit von Chalkis proklamiert war, wurde das von Kassander belagerte Athen entsetzt, mit Ätolern und Böotiern ein Bündnis geschlossen, überall innerhalb der Thermopylen die „Freiheit“ hergestellt. Gleiches geschah im folgenden Jahre (303) im Peloponnes. Auch hier wurden die feindlichen (makedonischen, beziehungsweise ägyptischen) Besatzungen beseitigt (in Argos, im nordwestlichen Peloponnes, in Sikyon, Korinth u. a., in Arkadien), die Staaten mit wenig Ausnahmen, — wie z. B. Sparta, das sich unter seiner oligarchischen Ephoratsherrschaft den Bewegungen der Zeit möglichst ferne hielt, — freiwillig oder gezwungen zum Anschluß gebracht, auf einem Synedrion zu Korinth eine Konföderation der für frei erklärten hellenischen Staaten abgeschlossen und Demetrios als Hegemon gegen Makedonien anerkannt. Es ist eine förmliche Wiederherstellung des Landfriedensbundes von Korinth, in dem Demetrios dieselbe Stellung einnimmt, wie vorher Philipp und Alexander.

Aber auch jetzt hatte die Ordnung der Dinge keinen Bestand. Schon stand Demetrios mit einem großen, zur Hälfte aus hellenischen Verbündeten bestehenden Heere dem Kassander in Thessalien gegenüber, als er von seinem Vater den Befehl zu schleuniger Rückkehr nach Asien erhielt und dadurch zum Abschluß eines Waffenstillstandes (auf Grund des gegenwärtigen Besitzes) bestimmt wurde. Die Gefahr des Untergangs, welche dem makedonischen Machthaber drohte, hatte nämlich eine neue Koalition der vier großen Diadochen gegen Antigonos ins Leben gerufen, welche ihn infolge des raschen Vorgehens des Lysimachos und Seleukos in Kleinasien bald vor den Kampf um die Existenz stellte.

Bei Ipsos (301) brach seine Macht zusammen. Er selbst fand den Tod in der Schlacht, während Demetrios sich rettete, aber von seinem Erbe außer einer starken Flotte nichts als einige phönikische und griechische Städte und die Insel Cypern zu behaupten vermochte.

Jetzt wurde das europäische Hellas dem Kassander zugesprochen,

die Herrschaft des Lysimachos über einen großen Teil Kleinasiens bis nach Phrygien hinein ausgedehnt, wo es sich mit dem gleichfalls sehr erweiterten Reiche des Seleukos[1]) berührte. Nur einige wenige kleinere Staaten erhielten sich neben den großen Monarchien in größerer oder geringerer Selbständigkeit (Armenien, Pontus, Kappadokien, vorübergehend auch Kilikien).[2]) Aus den Münzen hat man geschlossen (Droysen II (2) 227), daß auch die Griechenstädte Kleinasiens, die — trotz der da und dort aufgenötigten makedonischen Besatzungen — im großen und ganzen bisher eine gewisse Selbständigkeit behauptet hatten, unter der Monarchie des Lysimachos ebenso „landsässig" wurden wie die Thrakiens; eine Annahme, die freilich angesichts der Lysimachostypen der rhodischen Münzen ziemlich problematisch erscheint.

156. Was insbesondere die Rückwirkung der veränderten Weltlage auf das europäische Hellas betrifft, von dem wir allerdings aus dieser Zeit nur sehr dürftige Kunde haben, so blieben einzelne wichtige Plätze wie Korinth und Megara Demetrios erhalten, andere gingen verloren und sahen die demokratische Verfassung wieder durch eine makedonisierende Oligarchie oder auf Söldnerei gestützte Tyrannis beseitigt. In Athen behauptete sich zwar die Demokratie, aber die Staatsleitung kam in die Hände höherstrebender Männer, wie Demochares, die es für möglich hielten, dem athenischen Staate eine selbständige Stellung zwischen den Mächten zu schaffen. Eine Politik, die gestützt auf eine Allianz mit anderen Hellenen (Ätolern, Euböern, später auch Böotiern) einerseits zu friedlicher Verständigung mit Makedonien, andererseits zu einer entschiedenen Stellungnahme gegen Demetrios führte.

Auch hier spielte die allgemeine Weltlage insoferne bedeutsam herein, als Athen Unterstützung von seiten der thrakisch-kleinasiatischen wie der ägyptischen Monarchie fand, deren durch das gemeinschaftliche Interesse gegen das Umsichgreifen des Seleukos hervorgerufenes engeres Bündnis sich zugleich gegen Demetrios richtete, da dieser sich für eine Verbindung mit Seleukos hatte gewinnen lassen (300). So vermochte Athen einen vierjährigen Krieg gegen Demetrios zu bestehen, trotz innerer Umwälzungen, welche die Stadt in eben dieser Zeit durchzumachen hatte und in denen die Demokratie dem tyrannischen Regiment (Oligarchie oder Militärdiktatur?) eines makedonischen Parteigängers, namens Lachares, zum Opfer fiel (297?). Zuletzt freilich mußte sich dann doch auch Athen dem Demetrios auf Gnade und Ungnade ergeben, der — bei aller Schonung für die Stadt und ihre demokratische Freiheit — Munichia und Piräeus in seiner Gewalt behielt (295?).[3])

---

[1]) Das Reich des Seleukos umfaßte alle oberen Satrapien mit Armenien, dazu Kappadokien, Phrygien, Kilikien und das halbe Syrien, wo nach der Schlacht bei Ipsos das glänzende Antiochia am Orontes als Residenz des Reiches begründet ward, daneben Apamea, Seleucia und Laodicea.

[2]) Völlig unberührt von den neuen Machtverhältnissen blieben die Griechenstädte am Nordrand des Pontus vom Tyras und Borysthenes bis zum kimmerischen Bosporos und der Mäotis. Ueber die eigenartige Entwicklung dieser Städte bes. über das bosporanische Fürstentum s. Niese a. a. O. I 407 ff. und die dort angeführte Literatur.

[3]) So datiert Droysen. Wachsmuth, Stadt Athen I 615 N. 2 dagegen setzt diesen „vierjährigen" Krieg 306—303, während Ditten-

Auch die Spartaner, die allem Anscheine nach von Ägypten aus zum Kampf gegen Demetrios bestimmt worden waren, wären trotz der tapferen Verteidigung ihrer nunmehr befestigten Stadt erlegen, wenn jener nicht durch die bald nach Kassanders Tod (297) in Makedonien eintretenden unsicheren Verhältnisse zu einem Zug nach Norden veranlaßt worden wäre, der ihn auf den Thron Makedoniens führte (294). Um so vollständiger mißlang eine Bewegung in Böotien und in Athen. Letzteres mußte einen Versuch zur Vertreibung der makedonischen Besatzung aus dem Piräeus mit der Aufnahme einer Garnison in die Stadt selbst (d. h. auf das die Stadt beherrschende Museion) büßen;[1]) und derselbe Demetrios, dessen Name früher mit der Demokratie unzertrennlich verbunden gewesen, der aber durch sein jetziges Interesse als makedonischer König in die Bahnen der entgegengesetzten philippisch-kassandrischen Politik gewiesen wurde, führte jetzt die Gegner der Demokratie, insbesondere die Freunde des Phalereers nach Athen zurück, wodurch trotz des Fortbestandes der demokratischen Formen die Kraft des Demos völlig gelähmt wurde.

Bei alledem vermochte sich aber Demetrios doch nicht zum Herrn von ganz Hellas zu machen. Die Ätoler, die in dem ritterlichen Epirotenkönig Pyrrhos einen starken Rückhalt fanden, beherrschten Mittelhellas bis zur Ostseite des Parnaß. Ein Krieg mit ihnen und Epeiros hatte einen ungünstigen Ausgang (289). Auch in Makedonien verlor die neue Monarchie, die bei dem immer schroffer sich geltend machenden autokratischen Naturell ihres Trägers mehr und mehr in Despotie ausartete, allen Boden, zumal Demetrios in unzähmbarem Tatendrang die Kraft seiner Länder bis aufs äußerste für gewaltige Rüstungen in Anspruch nahm, die ihm zur Wiedereroberung der inzwischen bis auf den letzten Rest verloren gegangenen Machtstellung in Asien verhelfen sollten. Es bildete sich gegen ihn eine Koalition der Oststaaten, der auch Pyrrhos beitrat; und als dieser in Makedonien erschien, war der Abfall allgemein. Pyrrhos wurde als König proklamiert, während der östliche Teil des Landes dem Lysimachos zufiel (287). Die trotzdem ins Werk gesetzte asiatische Expedition des Demetrios endigte mit seiner Gefangennahme durch Seleukos und dem Tode in der Gefangenschaft.[2])

An den Sturz des Demetrios schloß sich sofort eine Erhebung der Athener an, welche nach Überwältigung der makedonischen Besatzung auch gegen Antigonos Gonatas, den Sohn des Demetrios und seinen Statthalter in Hellas, unter der Führung von tüchtigen Demokraten, des Olympiodor und Demochares, ihre Freiheit behaupteten. Im übrigen hielt jedoch Antigonos seinen hellenischen Besitz um so fester, je weniger er zunächst Aussicht hatte, sein Recht auf Makedonien zu verwirklichen. Dieses fiel nämlich bald auch in seinem westlichen Teile mit Thessalien dem Lysimachos zu, vor dem Pyrrhos sich auf sein Stammland zurück-

---

Berger, Hermes II 291 ff. sich für die Droysensche Datierung ausspricht. Dagegen Schubert, Hermes X 111 ff. u. 447 ff.

[1]) Wachsmuth läßt allerdings das Museion schon früher, gleichzeitig mit Munichia und Piräeus besetzt sein, a. a. O. I 617, 1. Dagegen Droysen a. a. O. II (2) 272 ff.

[2]) Zur Beurteilung der psychologisch äußerst interessanten Erscheinung des Demetrios vgl. Wilamowitz a. a. O. S. 187.

ziehen mußte. Denn als das Reich des Lysimachos im Kampfe mit Seleukos 281 in Trümmer geschlagen worden war, bemächtigte sich (der infolge seiner Übergehung bei der ägyptischen Thronfolge[1]) nach Norden geführte) Ptolemäos Keraunos nach der Ermordung des alten Königs Seleukos (bei Lysimacheia 280) Thrakiens und Makedoniens. Der Versuch des Antigonos, im Bunde mit den Ätolern dem entgegenzutreten, scheiterte, da eine — wohl von Ägypten aus geschürte — Erhebung der Spartaner in seinem Rücken die Ätoler zurückrief. In Hellas selbst freilich wurde dadurch seine Stellung nicht erschüttert. Die Spartaner erlitten eine empfindliche Niederlage und ein Aufruf an die Hellenen zur Freiheit hatte bei dem allgemeinen Mißtrauen gegen die Oligarchie Spartas keinen Erfolg, so gedrückt man sich auch in den Städten fühlen mochte, in denen die Kreaturen des Antigonos unter dem Namen von Verwesern, Phrurarchen oder als Tyrannen geboten.

157. Es ist ein trauriger, hoffnungsloser Kreislauf, in dem sich so die Geschichte des europäischen Hellenentums unter den Einwirkungen der neuen Monarchien bewegt. Nirgends eine wirkliche, dauernde Entscheidung, nirgends ein wirklicher Fortschritt! Nur im Osten kann wenigstens in kulturpolitischer Hinsicht von einem solchen Fortschritte die Rede sein. Er beruht auf der großartigen Weiterführung des von Alexander inaugurierten Systems der Städtegründung, wie sie in besonders glänzender und umfassender Weise von Seleukos und seinem Sohne Antiochos ins Werk gesetzt wurde. Ersterem werden nicht weniger als 75 Stadtgründungen zugeschrieben,[2]) die sich über fast ganz Vorderasien erstrecken (das Jaxartesland, Margiana, Ariana, Medien, Parthien, Euphrat- und Tigrislandschaften (mit dem an Stelle Babylons tretenden Seleukeia-Ktesiphon am Tigris), Kilikien und ganz besonders Syrien). Auch Lysimachos hat sich in Kleinasien lebhaft an der Gründung von neuen oder Umbildung von bestehenden Städten beteiligt,[3]) wie denn überhaupt die neuen Machthaber in der Förderung des Städtewesens und der Heranziehung möglichst zahlreicher hellenisch-makedonischer Elemente ein Hauptmittel zur Befestigung und Steigerung ihrer Macht erblickten.[4])

Die Ansiedler, aus denen die Bevölkerung der neuen Städte gebildet wurde, waren Makedonier, Hellenen und Einheimische; und so wurde diese Städtegründung ein Hauptwerkzeug der Mischung der Nationalitäten, der Durchdringung hellenischer und orientalischer Sitte, Religion und Sprache.[5]) Besonders intensiv war die Hellenisierung im nördlichen Syrien, dem Kronlande des großen vorderasiatischen „syrischen“ Reiches. Die Zusammensetzung der Bevölkerung und die griechische Stadtverfassung Antiochias,

[1]) 385 dankte der zweiundachtzigjährige Ptolemäos Lagi zu Gunsten seines Sohnes von der Berenike, des Ptolemäos Philadelphos ab.

[2]) Ein Teil davon trifft gewiß auf Antiochos.

[3]) Zur Geschichte dieser Städtegründungen vgl. Droysen III 2, 254 ff. Niese I 393 ff., II 88 ff. Holm IV 143 ff.

[4]) Siehe Niese II 111 f.

[5]) Man denke z. B. an das ganz hellenisierte Sardes und an die Juden Alexandrias, die ihre aramäische Muttersprache so früh verlernten, daß ihre heiligen Schriften ins Griechische übersetzt werden mußten!

der Hauptstadt der Seleukiden[1]) mit dem Zentralheiligtum des Apoll und der Artemis zu Daphne, einem „zweiten Delphi", die Namen zahlreicher syrischer Städte,[2]) ferner der Einfluß des griechischen Rechtes auf die Entwicklung des syrischen[3]) und vieles andere zeigt hier ganz besonders deutlich, welche Stellung das Griechentum im Osten zu gewinnen vermochte, welch ein mächtiger Einwandererstrom aus allen Teilen der hellenischen Welt sich über den Orient ergoß.[4])

Auch in Ägypten verbreitete sich, — besonders durch die Ansiedlung von Veteranen, — eine zahlreiche hellenisch-makedonische Bevölkerung über das Land, so in Memphis und Umgegend, im heutigen Fayum, am Mörissee (Arsinoe), am roten Meere (Berenike) und anderwärts (Ptolemais).

158. Im Hinblick auf diese Ausbreitung hellenischen Wesens erscheint die kulturpolitische Bedeutung der neuen Monarchien als eine sehr große. Aber auch in der Geschichte der politischen Ideen bezeichnete sie eine Entwicklungsphase von höchstem geschichtlichen Interesse. In den Zeiten nach Alexander hat nämlich der Begriff des Königtums eine bedeutsame Wandlung erfahren, die mit der Entstehungsgeschichte der Diadochenstaaten aufs engste zusammenhängt. Wir besitzen (in Exzerpten bei Suidas I 214 Bkk.) Überreste einer Darstellung der *βασιλεία*, die aus den Zeiten der neuen Monarchie stammt[5]) und im Sinne derselben eine Neuformulierung der monarchischen Idee versucht hat. Im Anschluß an das geschichtlich Gewordene wird hier die königliche Gewalt auf eine andere Grundlage gestellt als bisher, indem das überkommene Legitimitätsprinzip zurückgewiesen und der Satz proklamiert wird, daß nur die persönliche Befähigung, das Naturrecht, den König macht, nicht Geburt und Erbrecht. Der König muß imstande sein, selbst die Armee zu führen und die Verwaltung zu leiten.[6]) Eben diese persönliche Befähigung legitimiere die Diadochen als die berufenen Nachfolger des makedonischen Königtums, dessen natürliche Erben infolge geistigen Unvermögens sich zur Thronfolge untauglich erwiesen hätten.[7]) Die neue Monarchie habe einen idealen Rechtstitel: das Interesse des Staates. Dieses wird als ausschlaggebend

[1]) An der Bevölkerung Antiochias sind beteiligt Athener, Argiver, Kreter, Kyprioten. Beloch, Gr. G. III 1, 141, meint, wenn Seleukos die Residenz von der alten Reichshauptstadt Babylon nach Antiochia verlegte, so sei er eben von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß nur eine hellenische Stadt Mittelpunkt eines hellenischen Reiches sein könne. Ihm habe „die semitische Umgebung und der semitische Schmutz in der alten verfallenden Königsstadt und nicht minder die Nähe der chaldäischen Pfaffen widerstrebt"!

[2]) Chalkis, Arethusa, Megara, Larisa, Leukas, Tegea, Heräa.

[3]) Ueber die Hellenisierung Syriens vgl. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Reiches (1891) S. 26 ff.

[4]) Auch aus Makedonien war die Auswanderung eine starke, wie die häufige Wiederkehr makedonischer Ortsnamen in Vorderasien beweist. Vgl. Niese I 401.

[5]) Köhler, Ueber einige Fragmente zur Diadochengeschichte, Sitzber. der Berl. Akad. 1891 I 213. Köhler vermutet, daß die Exzerpte einer politischen Tendenzschrift entstammen, die er in die Zeit etwa zwischen der Thronbesteigung des Antigonos Gonatas und dem Untergang der spartanischen *βασιλεία* setzt.

[6]) *οὔτε φύσις οὔτε τὸ δίκαιον ἀποδιδοῦσι τοῖς ἀνθρώποις τὰς βασιλείας ἀλλὰ τοῖς δυναμένοις ἡγεῖσθαι στρατοπέδου καὶ χειρίζειν πράγματα νουνεχῶς, οἷος ἦν Φίλιππος καὶ οἱ διάδοχοι Ἀλεξάνδρου.*

[7]) *τὸν γὰρ υἱὸν κατὰ φύσιν οὐδὲν ὠφέλησεν ἡ συγγένεια διὰ τὴν τῆς ψυχῆς ἀδυναμίαν. τοὺς δὲ μηδὲν προσήκοντας βασιλεῖς γενέσθαι σχεδὸν ἁπάσης τῆς οἰκουμένης.*

bezeichnet. Denn „das Gemeinwesen steht nicht im Eigentum des Königs, sondern umgekehrt das Königtum ist ein gemeines Gut des Staates".[1]) Ein Satz, mit dem sich vielleicht die Auffassung des Königtums als eines „ruhmvollen Dienstes" (*ἔνδοξος δουλεία*) berührt, wie sie in einer dem Antigonos Gonatas zugeschriebenen Äußerung enthalten ist.[2])

Freilich würde man sehr fehlgehen, wenn man aus der letzteren, mehr staatlichen Auffassung der Monarchie ohne weiteres auf den tatsächlichen Charakter der Diadochenherrschaften schließen und z. B. Antigonos Gonatas mit Droysen (III 1, 89) zum „großen Regenten" stempeln würde. Unter dem Eindruck der glänzenden Kulturblüte der hellenistischen Staaten des Orients und Ägyptens übersieht man nur zu leicht, daß auch hier zwischen Theorie und Ausübung der öffentlichen Gewalt oft eine tiefe Kluft bestand. So ist es z. B. eine starke Überschätzung, wenn Wilamowitz von dem „völkerbeglückenden Szepter" der Ptolemäer spricht, wenn Mommsen die Ptolemäerherrschaft mit der friedericianischen Monarchie zusammenstellt und sie als ein System schildert, welches „einen in täglicher Arbeit verwaltenden König" forderte, welches „auf das gleiche Wohlergehen aller Untertanen gerichtet war".[3]) Zwar lassen die tiefen Einblicke, die wir neuerdings in das innere Leben des ptolemäischen Ägyptens gewonnen haben,[4]) deutlich erkennen, daß die Verwaltung eine technisch musterhafte war. Allein von einer wahrhaft s t a a t l i c h e n, d. h. allen Staatsangehörigen gerecht werdenden Auffassung der Monarchie war dieselbe doch sehr weit entfernt. Während die Seleukiden doch wenigstens die Gleichstellung der einheimischen und der griechischen Nationalität erstrebten, bleibt den Ägyptern jeder Einfluß auf das öffentliche Leben versagt; in der Verwaltung sind ihnen nur die unteren Stellen zugänglich, alle höheren Ämter liegen in der Hand von Makedoniern und Hellenen, welche die Herren im Lande sind. Und bei aller Schonung, welche unter den besseren Ptolemäern wenigstens die Staatsraison den Untertanen zu teil werden läßt, wird eben doch in letzter Instanz nicht im Interesse der „Volksbeglückung", sondern im Interesse des Herrn regiert.[5]) Mommsen selbst nennt die Verwaltung des damaligen Ägyptens die einer D o m ä n e

[1]) *ὅτι ἡ βασιλεία κτῆμα τῶν κοινῶν, ἀλλ' οὐ τὰ δημόσια τῆς βασιλείας κτήματα.*

[2]) Aelian, Var. hist. II 20. Vgl. Wilamowitz, Antigonos v. Kar. 217.

[3]) RG. V 559. Gegen diese Uebertreibung und die Ueberschätzung des Namens *εὐεργέτης* bei Mommsen spricht sich mit Recht Holm aus (IV 171), der die Ptolemäer richtig charakterisiert. Ob die Attaliden viel mehr Recht hatten, sich Wohltäter zu nennen, wie Holm im Anschluß an Fränkel, Inschriften von Pergamon I 21, annimmt, möchte ich dahingestellt sein lassen.

[4]) Durch die Fülle neugefundener Urkunden, bes. Tonscherben und Papyri, sind jetzt die Arbeiten von G. Lumbroso (*Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides*, 1870, und *l'Egitto dei Greci e dei Romani*, 1895²) sowie von Robion, *Mémoire sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides* 1875 veraltet. Siehe jetzt Wilcken, Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien, 1899. Grenfell, *Revenue laws of Ptolemy Philadelphus*, 1896. Mahaffy, *The empire of the Ptolemies*, 1895, und *A history of Egypte under the Ptolemaic dynasty*, 1899. Strack, Die Dynastie der Ptolemäer, 1897. Wachsmuth, Wirtschaftliche Zustände in Aegypten während der griechisch-römischen Periode, Jbb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. F. Bd. 19. Niese a. a. O. Bd. II u. III. Grenfell, Hunt u. Smyly, *The Teptunis Papyri* I 1902. Dazu Niese III 272 f. Bouché-Leclercq, *Histoire des Lagides*, 2 Bde. 1903 f.

[5]) Vgl. die allerdings nur kurze Uebersicht über die Ptolemäerzeit bei E. Meyer, Gesch. des alten Aegyptens S. 397 ff. Holm, Gr. G. IV 151 ff.

und erkennt damit an, daß die Ptolemäerherrschaft einen patrimonialen Charakter hatte, wie die der Pharaonen, daß sie — politisch betrachtet — nichts als eine Fortsetzung derselben war. Denn eine Domanialverwaltung arbeitet eben für den Herrn, genau so wie im orientalisch-ägyptischen Staat die Staatsmaschine zu allen Zeiten nur um des Herrschers willen gearbeitet hat. Tatsächlich maßgebend war also bei dieser „Hellenisierung des alten Pharaonenstaates" die privatrechtliche und privatwirtschaftliche Auffassung, die man nicht besser charakterisieren kann als mit den Worten Mommsens: „Zweck des Staates ist, einen möglichst großen Betrag aus dem Gebiet herauszuwirtschaften. Was Aristoteles dem Alexander empfahl, den Hellenen ein Herrscher (*ἡγεμών*), den Barbaren ein Herr zu sein, jene als Freunde und Genossen zu versorgen, diese wie die Tiere und die Pflanzen zu nutzen, das haben die Ptolemäer im vollen Umfange durchgeführt". Wo bleibt aber da die friedericianische Auffassung, der „völkerbeglückende" Szepter, die Theorie von der *δουλεία ἔνδοξος*?[1]) Allerdings konnten die Ptolemäer auf kulturpolitische Schöpfungen ersten Ranges hinweisen, wie die Gründung des Museions. Aber konnte die Hofgunst den geistigen Größen, die sie hier um sich versammelten, die fehlende Freiheit ersetzen? Der Spötter Timon hatte in der Tat nicht so ganz Unrecht, wenn er die im Museion vereinigten Philosophen mit Hühnern verglich, die in einem Käfig gemästet werden![2])

159. Auch in den übrigen Diadochenstaaten hat sich auf die Dauer keine höhere Auffassung des Königtums zu behaupten vermocht. Überall tritt uns in der inneren wie in der äußeren Politik dieser Staaten eine rein persönliche, individualistische Auffassung der höchsten Gewalt entgegen. Da ihre Existenz einzig und allein auf die äußere Macht gestellt war, welche die Herrscher in ihrer Hand vereinigten, so ist das ganze Leben und Streben der letzteren erfüllt von dem, was man mit einem extremen Vertreter der rein individualistischen Staats- und Gesellschaftstheorie als „Willen zur Macht" bezeichnen könnte. Denn nur soweit die Macht reicht, reicht hier das Recht. Daher das ununterbrochene Ringen um die Verstärkung und Erweiterung der äußeren Machtstellung, das dann seinerseits wieder jene beständige gegenseitige Befehdung der Machthaber zur Folge hatte — auf Kosten der Völker. Der Wille und das Interesse der zur Herrschaft gelangten Individuen ist eben das Ausschlaggebende geworden, Wohl und Wehe der Völker steht erst in zweiter Linie und ist im Grunde nur insoferne von Bedeutung, als das Gedeihen der Untertanen zugleich den Ertrag der Herrschaft steigert. Immer und immer wieder bricht der ungebändigte Egoismus, die innere Roheit der Charaktere durch die feinen Formen hellenischer Bildung hindurch.[3]) Es sind Erscheinungen,

[1]) Die inschriftlich erhaltenen Dekrete, welche die Ptolemäer als Schützer der ägyptischen Religion feiern, beweisen natürlich nichts für die Mommsensche Auffassung. Sie zeigen nur, daß auch hier wieder die Religion und ihre Vertreterin, die Priesterschaft, zu einem Werkzeug der Politik gemacht wurde. Vgl. die Zusammenstellung der Inschriften bei Holm IV 173. Dazu Schreiber, Ueber die religiöse Politik der Ptolemäer. Vortrag bei der 40. Philologenversammlung in Görlitz 1889.

[2]) Athen. I 22d.

[3]) Wie bezeichnend ist es, daß selbst die Theorie von der fürstlichen Gewalt nur soldatisches und Verwaltungstalent, aber keine sittlichen Eigenschaften, keine *ἀρετή* oder *σοφία* verlangt!

zu denen man die Analogien mit Recht an den Höfen der Merowinger und bei der italienischen Tyrannis der Renaissancezeit gesucht hat.[1]) Auch das Hervortreten der Frauen, von denen hier nur die dämonische Gestalt von Alexanders Mutter, Olympias, genannt sei, ist bezeichnend für den Charakter dieser Epoche.

Selbst das, was die neue Monarchie als idealen Rechtstitel besaß, die persönliche Tüchtigkeit ihrer Träger ging in dem entnervenden und entsittlichenden Besitz einer absoluten, von dem Gefühl der Verantwortlichkeit freien Gewalt[2]) mehr und mehr verloren; und die Theorie wußte auch dem Rechnung zu tragen, indem sie die Legitimität des Talentes wieder durch die der Geburt ersetzte. Die Begründer der neuen Dynastien sollten entweder, — wie die Ptolemäer, — Nachkommen Königs Philipps oder, — wie die Antigoniden, — des makedonischen Königshauses überhaupt sein, oder sie sollten gar den Göttern entstammen, wie die Seleukiden, unter denen sich schon Antiochos IV (seit 175) als *ϑεὸς ἐπιφανής*, als „leibhaftigen“ Gott bezeichnete! — oder man verband beides, Legitimität und göttliche Abkunft (wie auch wieder die Ptolemäer). Selbst die Republiken haben sich willenlos dieser Tendenz gebeugt, — man denke nur an die Vergötterung des Demetrios in Athen, den ein bei seinem Einzug (291) gesungener Päan als Sohn des Poseidon und der Aphrodite feiert, als den „einzig wahren“ Gott, einzig wahr, weil die andern doch nur von Stein und Holz seien und sich um die Menschen nichts kümmerten! Selbst seine Maitresse, die Hetäre Lamia, erhielt — in Athen und in Theben — einen Kult als Aphrodite Lamia, ähnlich wie die legitimen Königinnen hellenistischer Monarchien (Ägyptens, Syriens u. s. w.).

Es ist gewiß nicht zufällig, daß in der unmittelbaren Umgebung der Diadochen, von seiten eines Freundes Kassanders,[3]) des Euhemeros die Vergötterung der Menschen in ein System gebracht wurde. Wenn die Götter — wie Euhemeros in der „heiligen Urkunde“ lehrte — ursprünglich nur menschliche Eroberer waren, warum sollten dann nicht auch die Machthaber der Gegenwart Götter werden können, wie Zeus? Es war noch eine bescheidene Zurückhaltung, wenn der Fürst darauf verzichtete, nach dem Vorbild der Ptolemäer (seit Ptolemäos II) und der Seleukiden (seit Antiochos Epiphanes) schon bei Lebzeiten als *ϑεός* verehrt zu werden, wenn er sich mit der Bezeichnung eines *σύνναος τῷ ϑεῷ* begnügte, wie es die Attaliden taten;[4]) was allerdings nicht ausschloß, daß auch hier in

[1]) Vgl. das treffliche Kapitel Holms (IV 85 ff.) „über die Persönlichkeiten“.

[2]) Die Unverantwortlichkeit der fürstlichen Gewalt wird besonders betont. Vgl. das Suidasexzerpt, *βασιλεία ἐστὶν ἀνυπεύϑυνος ἀρχή*. Eine Definition, die an sich ja zutreffend ist und z. B. auch von der Stoa vertreten wird. Vgl. Chrysippos bei Diogen. Laert. VII 122 und Stob. Eccl. II 108, 27 (Wachsmuth).

[3]) Allerdings haben gerade die makedonischen Könige den Königskult nicht gefordert. Wo göttliche Ehren auch hier vorkommen, da sind sie entweder von griechischen Staaten freiwillig dargebracht oder es handelt sich um die übliche Verehrung des Stadtgründers, wie z. B. Kassanders in dem von ihm gegründeten Kassandreia. Dasselbe gilt auch für Epeiros.

[4]) Ueber die Beinamen der hellenistischen Könige überhaupt s. die allerdings vielfach veraltete Abh. von Gutschmid, Kl. Schr. IV 107 ff. Ueber den Herrscherkult Kornemann a. a. O. Kaerst, Die Begründung des Alexander- und Ptolemäerkultus in Aegypten, Rh. Mus. Bd. 52 (1897) S. 42 ff. Siehe ebd. Prott. Bd. 53 (1898) S. 460 ff. Wilcken bei Pauly-Wissowa II 1, 1284. Wachsmuth, Das

Pergamon wie in den andern kleinasiatischen Königreichen ein Kultus des lebenden Königs bestand.[1])

Droysen, Geschichte des Hellenismus 2. Teil. Geschichte der Diadochen, 2. Aufl. 1878. Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäronea I 1893.

---

4. Hellas in der Zeit der Epigonen. 280—217.

Die Quellen.

160. Die zeitgenössischen Quellen für diesen — uns ganz ungenügend bekannten — Zeitraum sind verloren. Unter ihnen waren — neben dem schon genannten Samier Duris — von besonderer Wichtigkeit die Memoiren des achäischen Staatsmanns und Feldherrn Aratos von Sikyon († 215 M. FHG. III 21 ff., vgl. Klatt, Forschungen zur Gesch. des achäischen Bundes 1877 und Susemihl I 627 ff.) und die „ἱστορίαι" des in durchaus entgegengesetztem Sinne schreibenden Phylarch (etwa die Jahre 272—220 umfassend. M. FHG. I 334 ff., IV 645. Vgl. Susemihl I 630 ff.). — Über die besonders von Diogenes Laert. benützten Biographien des Antigonos von Karystos vgl. v. Wilamowitz, Philolog. Unters. Heft 4, 1881.

Arat hat als Hauptquelle gedient für den großen Geschichtschreiber des 2. Jahrhunderts Polybios von Megalopolis, der im 2. Buch seines universalhistorischen Geschichtswerks die Geschichte des achäischen Bundes ganz im Sinne Arats und voll Abneigung gegen Kleomenes und die Ätoler behandelt hat und auch im 4. und 5. Buch die griechische Geschichte der Zeit bis 217 berücksichtigt. (Über Polybios s. das nächste Kap.) Auch Plutarch in seiner Aratbiographie hat Arat als Quelle benützt. Ungleich mehr ausgebeutet wurde freilich von den Späteren der wegen seiner rhetorisch-pathetischen und rührseligen Manier beliebte Phylarch, von dem daher auch viele Fragmente erhalten sind. Er ist die Hauptquelle für Plutarch in dessen Viten des Agis und Kleomenes (vgl. Schömann in seiner Ausgabe dieser *vitae* p. 21 ff., Klatt S. 6 ff.) Auch im „Arat" ist er benützt und dasselbe gilt für Trogus (s. die Literatur bei Wachsmuth S. 546 ff.).

Für den Keltenkrieg haben wir den Bericht des Periegeten Pausanias X 19—23.

Für die Geschichte der hellenistischen Fürsten bietet manches die Weltchronik des Eusebios von Cäsarea († 340), der hier das chronographische Werk des Neuplatonikers Porphyrios von Tyrus (3. Jahrhundert n. Chr.) zu Grunde legte. (Vgl. über beide Wachsmuth 154 f., 163 ff.), für die innere Geschichte der hellenistischen Staaten im 3. und in den folgenden Jahrhunderten wären zahlreiche Inschriften (s. bes. C. J. Gr. Bd. I u. III, C. J. Att. II mit den *Supplementa* seit 1895. — *C. J. Graeciae sept.* 1892 ff. — *Inscr. Graecae insularum maris Aegaei* 1895 ff. — Die Inschriften von Pergamon 2 Bde. 1890 f. Wescher u. Foucart, *Inscriptions recueillies à Delphes* 1863. Homolle, *Les archives de l'intendance sacrée à Délos*, 1887. Collitz u. Bechtel, Sammlung der griech. Dialektinschriften, 1883 ff. *Orientis Graeci inscriptiones selectae* I 1903 (Dittenberger), Münzen, Papyri zu nennen. Vgl. die Literatur in den verschiedenen Bänden des *Bulletin de corr. Hell.*, der Mitt. des deutschen arch. Inst. u. a., bei Wachsmuth S. 263 ff., 585, Holm IV 260 ff., Mitteis a. a. O., Häberlin, Griechische Papyri 1897, Archiv f. Papyrusforschung, herausg. von Wilcken 1900 ff. Über die Münzen der Ätoler, Achäer und sonstigen Griechen vgl. Holm IV 346, 348, 349 und die dort angeführte Literatur.

Eine für die Erkenntnis der Zustände des 3. Jahrhunderts wertvolle Quelle war die Schilderung Griechenlands, welche Heraklides, der sog. Pseudodikäarch (192/1) gegeben

---

Königtum der hellenistischen Zeit (Rede), Hist. Vierteljahreschr. 1899 S. 297 ff.

[1]) Ueber Pergamon s. Fränkel, Inschriften von Perg. I 39. Swoboda, Rh. Mus. Bd. 46 (1891) S. 497 ff.

hat, in seiner Schrift *περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων*, von der noch drei größere Fragmente erhalten sind. F. Müller, *Geogr. Graeci Min.* I 97 ff. Dazu Susemihl, Alex. Lit. II 1 ff. Als kulturgeschichtliche Quelle sind endlich auch Dichter wie Theokrit und Kallimachos zu nennen.

---

161. Die uns sehr wenig bekannten Händel der hellenistischen Monarchien in dieser Epoche, besonders der beständige Antagonismus der Seleukiden und Ptolemäer (wegen des von Ägypten behaupteten Besitzes von Cölesyrien und Phönizien) sind ohne tieferes geschichtliches Interesse. Sie haben auch, da sich Makedonien, Syrien und Ägypten ungefähr die Wage hielten, zu irgend einem größeren geschichtlichen Ergebnis nicht geführt.[1])

Von um so größerem Interesse ist die Entwicklung der hellenischen Staatenwelt in dieser Epoche, wenngleich auch hier unsere Kunde eine außerordentlich dürftige ist.

Während einer der hervorragendsten Fürsten der Zeit, Pyrrhos von Epeiros, seine und seines Volkes beste Kraft für eine dem Untergange geweihte Sache vergeudete (s. das nächste Kap.), brach eben damals mit der Masseninvasion keltischer Horden über die Balkanhalbinsel eine Katastrophe herein, die einen neuen Wendepunkt der Entwicklung bezeichnet. Das durch den ungeheuren Abfluß von Menschenmaterial nach Osten entvölkerte und durch die Kämpfe um das Königtum auf das tiefste geschwächte Makedonien erwies sich nicht mehr fähig, ein Bollwerk der hellenischen und hellenistischen Welt gegen die Barbaren des Nordens zu sein. Nachdem 279 Ptolemäos Keraunos dem ersten Ansturm erlegen und den Tod gefunden, konnten die Kelten bereits 278 unter Brennus über Makedonien und Thessalien bis nach Hellas vordringen.[2]) Erst die vereinigte Kraft von Mittelhellas — (die Peloponnesier hielten sich hinter dem Isthmos) — setzte dem verheerenden Strome ein Ziel. Wenn auch die Thermopylen nach hartnäckiger Verteidigung aufgegeben werden mußten, so erlitten die Kelten doch bei Delphi durch die Ätoler, Phokier und Lokrer eine so entscheidende Niederlage, daß sie sich zum Rückzug nach Norden genötigt sahen.[3]) Dagegen ließ die Kelteninvasion im Osten bleibende Spuren zurück. Trotz des Sieges, welchen Antigonos bei Lysimachia am thrakischen Chersones über die ganz Thrazien bis Byzanz brandschatzenden Scharen erfocht (277), behauptete sich ein neuer Keltenstaat in Thrazien auf beiden Seiten des Balkan, während andere Kelten — zuerst im Solde des bithynischen Dynasten Nikomedes — in Kleinasien Ein-

---

[1]) Von universalgeschichtlichem Interesse ist höchstens der durch die Schwäche Syriens verschuldete Verlust des Pendschab (unter Seleukos) und die Entstehung des baktrischen und parthischen Reiches, sowie die Befestigung des medischen Reiches von Atropatene auf Kosten der Seleukidenmacht (unter Antiochos Theos). Letzteres nach Gutschmid (Iran S. 21) das erste Symptom einer iranischen Reaktion gegen den Hellenismus. Vgl. Holms Uebersicht über den hellenischen Osten IV 350 ff. Bevan, *The house of Seleucus*, 2 Bde. 1902.

[2]) Contzen, Die Wanderungen der Kelten 1861. Vgl. auch Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I (1870), II (1886). Stähelin, Gesch. der kleinasiatischen Galater, 1897.

[3]) Vgl. auch Wachsmuth, Die Niederlage der Kelten vor Delphi, Hist. Ztschr. X 1 ff. Ueber die Schädigung des Tempels Dittenberger, Epigr. Miscellen, Hist. u. pol. Aufsätze, E. Curtius gewidmet, S. 285 ff.

gang fanden, sich dort bald unter dem Namen der Galater durch ihre Raubzüge weit und breit gefürchtet machten und zuletzt (nach einer Niederlage durch Seleukos' Sohn und Nachfolger Antiochos) im östlichen Bithynien und nördlichen Phrygien (um den oberen Sangarios und den mittleren Halys, mit den alten Kulturstätten von Pessinus, Ankyra und Pteria) dauernd seßhaft wurden.[1])

Für Hellas hatten die keltischen Wirren die Bedeutung, daß es infolge derselben Antigonos gelang, seine — in Hellas schon sehr zusammengeschwundene — Macht auch über Makedonien auszudehnen (seit 277) und eine Stellung zu gewinnen, hinlänglich stark, um die Angriffe zu bestehen, welche der 275 aus dem Westen zurückgekehrte Pyrrhos zuerst auf Makedonien (274) und sodann den Peloponnes (272) unternahm. (Pyrrhos starb — nach einem mißglückten Angriff auf das mit Antigonos verbündete Sparta — im Kampfe um Argos 272.) — Von neuem greift im Süden von Hellas, im Peloponnes die für die Zeit ja überhaupt charakteristische Tyrannis um sich, die einzig auf die rohe Gewalt der Soldateska gestützt, in der makedonischen Monarchie ihren Rückhalt findet und dieser wieder ihren Einfluß auf die hellenischen Dinge verbürgt (solche Tyrannis in Elis, Sikyon, Megalopolis, Argos u. s. w. s. o.), während allerdings nur wenige Punkte, wie Korinth, Salamis, Chalkis und Demetrias makedonische Besatzungen hatten.

Die Erhebung des athenischen Demos gegen Makedonien,[2]) die zu dem sog. „chremonideischen" Kriege[3]) führte (266?—263/2) hatte trotz der hochherzigsten Anstrengungen einen unglücklichen Ausgang, obwohl sich an dieser antimakedonischen Bewegung auch Ägypten, Sparta[4]) und Epeiros beteiligten, und durch den Abfall des Strategen von Korinth der wichtigste Stützpunkt der makedonischen Herrschaft in Hellas verloren ging. Wieder kamen makedonische Besatzungen in die Häfen, aufs Museion, nach Sunion, ward die Stadt den Befehlen eines makedonischen Phrurarchen unterworfen; und wenn auch später Antigonos aus freiem Entschluß den Athenern die Freiheit zurückgab (255?), so zeigt doch gerade dieser Akt, daß Athen zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Übrigens blieben auch dann noch — ausgenommen das Museion — die makedonischen Besatzungen, die überhaupt in dieser Zeit in Hellas vermehrt zu sein scheinen (Megara, Trözene, Epidauros, Mantinea).

162. Daran freilich war auch jetzt nicht zu denken, daß die Monarchie der Antigoniden die ausschlaggebende Macht in Hellas geworden wäre. Noch immer gab es hellenische Stämme, deren Kraft noch unverbraucht

[1]) Holm IV 126 schreibt dieser Ansiedlung der Galater eine große historische Bedeutung zu. Sie habe die Bildung eines mächtigen thrakisch-kleinasiatischen Reiches verhindert und damit die Freiheit der Griechenstädte an den Meeresstraßen und des Verkehres mit dem Pontos gesichert.

[2]) Niebuhr, Kl. Schr. I 451 ff. Vgl. über die Bedeutung des Krieges die — z. T. von Holm IV 267 angefochtene — Erörterung von Wilamowitz, Philol. Unters. IV 219 ff.

[3]) Nach dem Namen des leitenden athenischen Staatsmannes der Zeit, des Chremonides, eines Freundes des Stoikers Zeno. Zur Zeitbestimmung vgl. Beloch in den Beiträgen z. alt. Gesch. II 473 ff. u. Hermes 38, 136 ff. Lehmann, Beitr. z. alt. Gesch. Bd. 3 S. 170.

[4]) Neben Sparta erscheinen übrigens in dem Bundesvertrag (vgl. Wachsmuth, Stadt Athen I 627, Droysen III 233) auch Achäer, Elier und Arkader.

war, und die eben in dieser Zeit durch eine energische Unabhängigkeitspolitik und als Träger kräftiger politischer Organisationen für alle noch lebensfähigen Elemente des hellenischen Staatensystems einen neuen Rückhalt schufen. Der monarchischen Organisation wurde jetzt endlich eine wirklich lebens- und leistungsfähige republikanische entgegengesetzt in der Form des **Bundesstaates** (des sog. *κοινόν*), der eine Reihe freier Staaten zu gleichen Rechten und Pflichten unter der Leitung einer ständigen Zentralbehörde zu einer politischen Einheit zusammenschloß.

So behauptete die bäuerliche Demokratie der **Ätoler** nicht nur die in den Zeiten vom lamischen bis zum keltischen Kriege erworbene Machtstellung in Mittelhellas (bis zum Parnaß und Öta), sondern gründete auch auf dieser Basis eine Konföderation, die noch im Laufe des Jahrhunderts weit über den ursprünglichen Bereich hinausgriff,[1]) selbst überseeische Gebiete umfaßte.

Die Bundesverfassung, zu welcher das freie Bergvolk im Kampf um seine Unabhängigkeit und Existenz aus der ursprünglich sehr lockeren und rohen Verbindung seiner Gaue fortgeschritten war, besaß eine starke Expansionskraft, da sie einerseits eine verhältnismäßig kräftige Bundesregierung ermöglichte, andererseits der Freiheit der einzelnen Bundesglieder genügenden Spielraum ließ. Im Gegensatz zu den früheren, auf dem Prinzip der Hegemonie beruhenden Bünden bestand hier eine von jeder Beziehung zu einer Partikulargemeinde freie Zentralgewalt, repräsentiert durch die in der Regel alljährlich in dem heiligen Bezirk von Thermon tagende Landsgemeinde (*τὰ παναιτωλικά*), an welcher die Bürger aller Bundesorte teilnehmen konnten, und ein aus Delegierten der Staaten gebildetes und mehrmals im Jahre zusammentretendes Bundesparlament oder Bundesrat (inschriftlich *βουλευταί* oder *σύνεδροι*); beide Körperschaften unter dem Vorsitz des jährlich gewählten Strategen, dem für die Geschäfte ein Staatsschreiber (*γραμματεύς*), für den Krieg ein Hipparch zur Seite stand und dessen Gewalt durch ein besonderes Ratskollegium, die sogen. Apokleten beschränkt war. Neue Bundesgenossen fanden, soweit unsere dürftige Kunde reicht, zu gleichem Rechte mit den alten Aufnahme, was den Anschluß anderer Staaten wesentlich erleichterte. Und wenn auch teilweise dieser Anschluß, wie es z. B. bei Akarnanen[2]) und Böotiern der Fall war, — mit Waffengewalt erzwungen wurde und andererseits Eingriffe des Bundes in die innere Verwaltung der Bundesorte nicht gunz ausgeschlossen waren, so ist doch ein Verhältnis tributpflichtiger Untertänigkeit nicht sicher zu konstatieren, wenn man es auch für manche Gemeinden angenommen hat.[3]) Übrigens gehörten nicht alle im Laufe der Zeit mit den

[1]) Einen ansprechenden Versuch, die einzelnen Phasen in der Ausbreitung des Bundes chronologisch festzustellen, macht Gilbert a. a. O. II 22 ff. Vgl. auch Salvetti, *Ricerche storiche sulla lega etolica.* Studi di Storia antica II 104 ff. Wilcken, Artikel Aitolia bei Pauly-Wissowa.

[2]) Siehe Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum 1887 S. 145 ff. Gänzlich unbekannt ist, inwieweit die Verbündeten Anteil an der Tagsatzung hatten.

[3]) Was Polybios IV 24 — offenbar in übertreibendem Ton — über das Verhältnis der Bundesstaaten zu den Aetolern sagt, ist nicht beweisend. Die *φόροι*, denen hier erstere unterworfen erscheinen, können auch die einfachen Bundessteuern sein, wie sie selbstverständlich alle Bundesglieder zu leisten hatten.

Ätolern verbundenen Staaten der Konföderation im engeren Sinne an (im Verhältnis der Sympolitie), sondern standen teilweise wenigstens zum ätolischen Bunde in einem allgemeinen Bundes- oder auch Schutzverhältnis. Man muß hier, wie bei der alten schweizerischen Bundesverfassung, mit der Freeman die ätolische treffend vergleicht, „zugewandte" Orte von den gleichberechtigten unterscheiden. Seinen Höhepunkt erreichte der Bund in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, wo — abgesehen von dem Besitzstand in Mittelhellas von Akarnanien bis zum südlichen Thessalien — selbst ein beträchtlicher Teil des Peloponnes (Elis und eine Anzahl arkadischer Orte), sowie eine Reihe überseeischer Gemeinden (Kephallenia, Lysimachia, Chalkedon u. a.) mit den Ätolern in mehr oder minder enger Verbindung erscheinen. Eine Macht, die noch des weiteren dadurch verstärkt wurde, daß das Zentralheiligtum der hellenischen Welt, Delphi und die Amphiktionie ebenfalls durchaus von den Ätolern abhängig war.[1])

Freilich ward die Bedeutung, welche die Ätoler bei dieser Machtstellung für die Nation hätten gewinnen können, wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß das ätolische Volkstum die Züge ursprünglicher Roheit nie abzustreifen vermocht hat, daß in Freibeuterzügen und Reisläuferei, sowie in Privatfehden der Häuptlinge ein guter Teil der Volkskraft verzettelt, eine planmäßige Politik erschwert und das Auftreten nach außen häufig durch einen engherzigen Interessenstandpunkt ungünstig beeinflußt ward.

163. In dieser Hinsicht wurde der ätolische Bund bald überflügelt von jenem tüchtigen, den Ätolern an Bildung und politischer Reife weit überlegenen Bürgertum der achäischen Gemeinden des Peloponnes, die im Verlaufe des dritten und vierten Jahrzehntes des Jahrhunderts (seit 280?), begünstigt durch die Verwirrung der Keltenjahre, ihre Tyrannen und makedonischen Besatzungen vertrieben und sich zu einem Bundesstaat zusammengeschlossen hatten, der in seiner späteren Ausgestaltung und Erweiterung der Hauptvorkämpfer der äußeren und inneren Freiheit von Hellas geworden ist.[2])[3])

Auch diese Föderation beruhte wie die ätolische auf dem Prinzipe der Gleichberechtigung ihrer Glieder, denen zugleich — im Gegensatz zu jener — volle Autonomie im Inneren gewährleistet war. Für die gemeinsamen Interessen (besonders die auswärtige Politik, Krieg und Friede u. s. w.) bestand auch hier eine von jedem Einzelstaat völlig unabhängige Zentralgewalt, ausgeübt durch die periodisch (bei Ägion) zusammentretende Landsgemeinde, zu welcher — entsprechend dem gemäßigten Charakter der achäischen Demokratie — die reiferen (über dreißig Jahre alten) Bürger aller Bundesstaaten Zutritt hatten, sowie durch das die oberste Regierungsbehörde bildende Beamtenkollegium der Demiurgen,[4]) mit dem die Militär-

[1]) Pomtow, *Fasti Delphici*, N. Jbb. f. Philol. 1894 S. 497 ff., 1897 S. 754 ff. Dittenberger, Hermes Bd. 32 S. 167 ff. Vgl. auch Beloch, Die delphische Amphiktionie im 3. Jahrhundert, Beitr. z. alt. Gesch. II 205 ff.

[2]) Ueber die Verfassung dieser Bundesstaaten vgl. im allgemeinen Freeman, *History of federel government* I² 1893. Vischer, Ueber die Bildung von Staaten und Bünden, Kl. Schr. I 373 ff. u. 565 ff. Kuhn, Ueber die Entstehung der Städte der Alten S. 87 ff. Dubois, *Les ligues étolienne et achéenne*, Diss. Paris 1884. Niese, Gesch. der griech. u. mak. Staaten II 214 ff., 291 ff.

[3]) Vgl. den Artikel: Achaia von Töpffer bei Pauly-Wissowa.

[4]) Ob außerdem noch eine *βουλή* (von Städtedeputierten?) bestand, ist nicht mit

gewalt und die Bundespräsidentschaft in seiner Person vereinigenden Strategen,[1]) dem Hipparchen, dem Nauarchen (Bundesadmiral), sowie dem Staatsschreiber (γραμματεύς), der als oberster Zivilbeamter an Bedeutung unmittelbar neben dem Strategen stand. Außerdem äußerte sich das Streben nach einem möglichst einheitlichen und festen Ausbau des Bundesstaates in einer gewissen Gleichheit der politischen Institutionen, in der Herstellung eines gleichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems,[2]) endlich einer Bundesgerichtsbarkeit. Im einzelnen sind uns freilich die Verhältnisse dieses Bundes, wie die des ätolischen, nur sehr mangelhaft bekannt und daher vielfach Gegenstand strittiger Auffassung.[3])

So kommen in Hellas Mächte zweiten Ranges empor, die inmitten der großen hellenistischen Monarchien ein eigentümliches und selbständiges Leben entwickeln; ähnlich wie sich diesen auch im Osten eine Reihe kleinerer staatlicher Gebilde zur Seite stellte (Bithynien, Kappadokien, Pontus, Pergamon,[4]) die Städtestaaten Rhodos,[5]) Byzanz, Herakleia am Pontus), und selbst die Städte Kleinasiens und der vorliegenden Inseln in dem Antagonismus zwischen dem syrischen Reiche der Seleukiden und dem ägyptischen der Ptolemäer zum großen Teil die Stellung von „freien Städten" behaupteten oder wiedergewannen, wenn auch diese Städtefreiheit zu Zeiten, zumal während der Vorherrschaft Ägyptens im ägäischen Meere (Anfang der vierziger bis Ende der zwanziger Jahre des 3. Jahrhunderts) starke Schmälerungen erlitt.

164. In **Hellas** steht an der Spitze der mittelstaatlichen Bewegung der Zeit der **achäische Bund**. Er erhielt eben damals in (dem zuerst 245, dann noch sechzehnmal zum Bundesstrategen gewählten) **Aratos**[6]) einen Führer, welcher durch die Zähigkeit seines Naturells und seine diplomatische Kunst der makedonischen Monarchie große Erfolge abgewann, obgleich ihm der Weitblick des wirklich großen Staatsmanns und der die Massen mitfortreißende Schwung der Seele fehlte, und obgleich er seine

---

Sicherheit zu erkennen. Vgl. die Ausführung von Gilbert, Gr. Staatsaltertümer II 115, wonach z. B. bei Polybios unter βουλή die gewöhnlichen nur von den wohlhabenden Bürgern besuchten Bundesversammlungen zu verstehen seien, in Gegensatz zu den bei besonderen Gelegenheiten berufenen Volksversammlungen, zu denen auch die Aermeren kamen. Gegen Holm IV 346, der einen ständigen Ausschuß annimmt, spricht Polyb. 28, 3.

[1]) Der eine Stratege ist allerdings erst 255 im Interesse einer einheitlichen Regierungsgewalt eingeführt. Bis dahin fungierten zwei.

[2]) Weil, Das Münzwesen des achäischen Bundes, Ztschr. f. Numismatik IX 199 ff.

[3]) So hat z. B. Freeman a. a. O. I 218 ff. den Erfahrungen des modernen parlamentarischen Lebens einen zu großen Einfluß auf die Beurteilung eingeräumt, wenn auch der Vergleich des Bundes als solchen mit der nordamerikanischen Union ein treffender ist. — Vgl. auch Vischer, Kl. Schr. I 375 ff., 565 ff. Hilty, Studien 1904.

[4]) Siehe U. Köhler, Die Gründung des Reiches Pergamon, Hist. Ztschr. Bd. 47 S. 1 ff. Dagegen Köpp, Die Galaterkriege der Attaliden, N. Rh. Mus. Bd. 40 S. 114 ff. und Beloch, Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax, Hist. Ztschr. Bd. 60 S. 449 ff. (allerdings in Bezug auf die Beurteilung der Galaterkämpfe teilweise zustimmend. Vgl. auch Fränkel, Die Inschriften von Pergamon, Bd. VIII der „Altertümer v. P." 1890 u. 1895. Ueber die Verhältnisse Kleinasiens überhaupt Gäbler, Erythrä, Thrämer, Pergamos 1888, und Fränkel, Das große Siegesdenkmal Attalos I., Philologus 1895. Niese a. a. O. II 70 ff., III 61 ff. Wachsmuth, Hist. Vierteljahrschr. 1899.

[5]) van Gelder, Gesch. d. alten Rhodier, Haag 1900. Niese II 85 ff., III 79 ff.

[6]) Vgl. Krakauer, *De Arato Sicyonio*, Diss. Kratisl. 1874. Neumeyer, Aratos von Sikyon, Neustadt 1886/7, und die Charakteristik bei Holm IV 311 ff.

Stärke weniger in der eigenen Volkskraft als in auswärtigen Verbindungen, insbesondere im engsten Anschluß an die antimakedonische Politik Ägyptens suchte. — Wie er schon früher (251) seine Vaterstadt Sikyon von der Tyrannis befreit und dadurch für die achäische Sache gewonnen, so führte er, an die Spitze des Bundes selbst gelangt, die Bundespolitik auf die Bahn einer kräftigen Offensive gegen das Prinzip, welches dem makedonischen Interesse diente, gegen die Tyrannis, und dann gegen die makedonische Herrschaft selbst. 243 ward (das vor einiger Zeit wieder an Antigonos zurückgefallene) Korinth durch Überfall von der makedonischen Besatzung befreit und zum Anschluß an den Bund gebracht, dem bald darauf auch Megara, Epidauros und Trözene beitraten. Zwar erwuchs dem Bunde eine große Gefahr dadurch, daß er sich durch die Unterstützung der Böotier gegen das Umsichgreifen der Ätoler mit letzteren verfeindete, und die Ätoler sich sogar zu einem Bündnis mit Antigonos hinreißen ließen. Allein da sich nach dessen Tod (239) infolge des aggressiven Vorgehens der Ätoler gegen das epirotische Akarnanien und Epeiros ihr Verhältnis zu Makedonien änderte, und sie sich nun doch entschlossen, mit den achäischen Rivalen gemeinsame Sache zu machen, so ging — trotz der anfänglichen bedeutenden Erfolge des neuen Königs, Demetrios, in Mittelgriechenland — die Machtstellung Makedoniens im Süden des Olympos einem unaufhaltsamen Niedergang entgegen. Noch vor dem Ende der kurzen Regierungszeit des Demetrios († 229) ist der achäische Bund fast über ganz Arkadien, wo der Tyrann von Megalopolis, Lydiadas, freiwillig abdankte und übertrat[1]) (234/33), und den größeren Teil von Argolis ausgedehnt.

Unter dem Nachfolger Antigonos Doson vollends, der sich kaum des Ansturmes der barbarischen Dardaner zu erwehren vermochte, ergriff die antimakedonische Bewegung auch das nördliche Hellas. Thessalien fiel ab und die Ätoler konnten von neuem ihre Macht bis tief in das Land hinein ausdehnen. Die Athener kamen — mit achäischer Unterstützung und durch Verrat des makedonischen Phrurarchen — wieder in den Besitz von Piräeus, Sunion, Munichia und Salamis; während im Peloponnes dem achäischen Bunde Phlius, Argos, Hermione und vielleicht auch Ägina zufielen. Abgesehen von Euböa und dem nördlichen Thessalien, welches der tüchtige Antigonos wieder zurückgewann, war Hellas für Makedonien verloren.

Daran freilich, daß diese unabhängige Situation für die Hellenen eine dauernde werden würde, war auch jetzt nicht zu denken. So große Erfolge das neue Prinzip bundesstaatlicher Einigung aufzuweisen hatte, es fand doch in gewissen Mängeln der politischen Organisation, sowie in den Gegensätzen, welche die hellenischen Staaten in ihrem Inneren und in ihren gegenseitigen Beziehungen beherrschten, eine Schranke, welche selbst der hoffnungsvollsten staatlichen Schöpfung der Zeit, der achäischen Konföderation, die Erreichung ihrer letzten Ziele unmöglich machte, auch wenn

---

[1]) Vgl. über ähnliche Vorgänge innerhalb der Tyrannis der Zeit, insbes. mit Bezug auf die Verhältnisse von Orchomenos, Dittenberger, Krit. Bemerk. zu griechischen Inschriften, Hermes XVI 179 ff.

diese nicht weiter gingen als die auf die bundesstaatliche Einigung wenigstens des Peloponnes gerichtete Politik Arats. Je größer das Gebiet wurde, welches sich dem bundesstaatlichen Prinzip unterwarf, um so fühlbarer mußte es werden, daß das Hellenentum sich doch nie völlig von den Traditionen des Stadtstaates emanzipieren und nie zu einer föderativen Repräsentativverfassung gelangen konnte.

Zwar hatte die achäische Bundesverfassung den Mangel, welcher in der Übertragung der entscheidenden Zentralgewalt an Urversammlungen lag, dadurch auszugleichen gesucht, daß sie, wie man seit Niebuhr allgemein annimmt, eine Abstimmung nach Städten einführte.[1]) Allein das konnte nur zu leicht den anderen Nachteil haben, daß die einzelnen Bürger sich mehr als Vertreter der eigenen Stadt als des gesamten Bundes fühlten. Auch war ja dadurch nicht zu verhüten, daß in erregter Zeit die Masse und das Ungestüm einer großen Volksmenge auf die Beschlüsse einen verhängnisvollen Druck ausübte: wenngleich allerdings unter gewöhnlichen Verhältnissen, besonders solange das entfernte und kleine Ägion regelmäßiger Versammlungsort war (bis 189), eine allzugroße Beteiligung des Proletariates kaum zu befürchten stand. — Ein Verhältnis, das freilich andererseits wieder, — zumal auch sonst die Besitzesaristokratie ein unverkennbares Übergewicht im Bunde behauptete —, eine gewisse Mißstimmung in den Massen hervorrufen mochte, die ohnehin infolge der allgemeinen Verarmung und zunehmenden Besitzesungleichheit in bedenkliche Gärung geraten waren.[2])

165. Bei alledem wäre nun aber doch dem Bunde eine umfassendere und erfolgreichere Aktion nach außen ohne Zweifel möglich gewesen, wenn er einen schöpferischen Organisator seiner vortrefflichen Kräfte und Hilfsmittel gefunden hätte, wenn der leitende Staatsmann in höherem Grade Feldherr als Diplomat und zugleich selbstlos genug gewesen wäre, sich der Eifersucht und Rivalität gegen die Wirksamkeit anderer kräftigerer Persönlichkeiten im Bunde zu entschlagen. War es schon ein Zeichen der Schwäche, daß der Bund ruhig zusah, wie die inmitten seines Gebietes gelegenen Städte Tegea und Orchomenos, ja sogar eine abgefallene Bundesstadt, Mantinea, zuerst von den Ätolern, die auf die Fortschritte der Achäer längst mit Mißgunst blickten, in deren Symmachie aufgenommen wurden und dann von diesen in die Hände der Spartaner übergingen (228), so trat diese Schwäche vollends offen zutage, als der Bund in einen kriegerischen Konflikt mit Sparta geriet, wo sich eben damals aus tiefem Verfall ein kräftiger, von einem starken Willen geleiteter Militärstaat herausbildete.

Was diese denkwürdige Tatsache betrifft, so ist davon auszugehen, daß die politische Entwicklung Spartas eben in der Zeit Arats auf einem

---

[1]) RG. II 34 (ed. Isler II 36). Inwieweit die Schwierigkeit, die größere oder geringere Bedeutung der einzelnen Städte zur Geltung zu bringen, etwa durch Abstufung des Stimmrechtes, gelöst war, wissen wir nicht. Gegen die früher allgemeine Annahme eines gleichen Stimmrechtes wendet sich neuerdings wohl mit Recht Klatt, Chronol. Beiträge zur Geschichte des achäischen Bundes, Berlin. Progr. 1883 S. 6. Ueber die sogen. Kantonteilungen, durch welche größere Stadtgebiete, wie z. B. Megalopolis, in mehrere stimmberechtigte Gemeinden zerlegt wurden, vgl. Weil a. a. O. S. 222 ff.

[2]) Ueber diese schwachen Seiten des Bundes vgl. bes. Droysen a. a. O. III (2) 58 ff.

Punkte angelangt war, wo nur noch die Alternative zwischen einschneidender Reform oder Revolution blieb. Innerhalb der dorischen Herrengemeinde war die Zahl der vollberechtigten Bürger beträchtlich zusammengeschmolzen; viele Spartiaten waren — zumal seit dem Verluste Messeniens und des dortigen Grundeigentums — so verarmt, daß sie die Möglichkeit zur Teilnahme an den Syssitien und damit zur Ausübung ihrer politischen Rechte verloren hatten. Zudem hatte sich auch in Sparta — entsprechend der in dieser Zeit vielfach hervortretenden Tendenz der volkswirtschaftlichen Entwicklung — der Besitz von Grund und Boden in einer Weise konzentriert,[1]) daß zuletzt fast das gesamte altspartiatische Landeigentum in der Hand von etwa hundert (?)[2]) Familien vereinigt gewesen sein soll, die nun zugleich ein förmliches Geschlechterregiment über den Staat ausübten. Gegenüber dieser Oligarchenwirtschaft, die auch durch ihre Üppigkeit alle Traditionen der „lykurgischen" Staats- und Gesellschaftsordnung verleugnete, erschien der Reformpartei, die selbst einen König, den jugendlichen Agis III. (seit ca. 245) zu den Ihrigen zählte, eine Erneuerung des Staates nur möglich durch die radikalste Änderung der Besitzverhältnisse und die Rückkehr zur alten strengen Disziplin des bürgerlichen Lebens. Die Pläne des Agis, für welche auch seine Mutter Agesistrata, sein Oheim Agesilaos und ein Ephor, namens Lysander, ein Nachkomme des Überwinders Athens, gewonnen waren, gingen auf einen radikalen Schuldenerlaß und eine Neuaufteilung des Grund und Bodens, durch welche 4500 Spartiaten- und 15000 Periökenlose gewonnen werden sollten (unter gleichzeitiger Erhebung von mehreren Tausend Periöken und Fremden zu Vollbürgern).[3])

Natürlich lehnte die plutokratische Gerusie diese Anträge ab. Doch gelang es der Reformpartei, die Absetzung des reformfeindlichen Königs Leonidas und die Erhebung seines reformfreundlichen Schwiegersohnes Kleombrotos auf den Thron durchzusetzen, worauf das in sich geeinigte Königtum den Weg der Gewalt beschritt[4]) und die feindlichen Ephoren,

[1]) Die Ueberlieferung (Plutarch Agis 5) macht für diese überhandnehmende Ungleichheit wesentlich das Gesetz des Ephors Epitadeus (Anfang des 4. Jahrhunderts) verantwortlich. Mit Unrecht! Lange Zeit vorher schon (Aristoteles Politik II 6, 10) bestand in Sparta das Recht, über die Landlose durch Schenkung und Testament zu verfügen, was zugleich die Handhabe bot, die alte Satzung von der Unverkäuflichkeit der Lose auf dem Wege der Fiktion illusorisch zu machen. Bei so viel Freiheit, welche nur in dem Recht der Kinder auf den κλῆρος des Vaters ihre Schranke fand, mußte sich die angedeutete Tendenz der Eigentumsentwicklung gewiß schon vor dem 4. Jahrhundert stark genug fühlbar machen; und das Gesetz des Epitadeus, welches weiter nichts als diese letzte Schranke (durch Beseitigung des Rechtsanspruches der Kinder) niederriß, kann daher die ihm zugeschriebene tiefeingreifende Wirkung unmöglich gehabt haben. Vgl. gegenüber den herrschenden irrtümlichen Vorstellungen über den Sinn des Gesetzes die richtige Auffassung Schulins, Das griechische Testament verglichen mit dem römischen, Baseler Universitätsprogr. 1882 S. 39 f. — Das ganze Gesetz als solches, als auf einer ätiologischen Anekdote beruhend, mit E. Meyer (Rh. Mus. 1886 S. 58) aus der Geschichte zu streichen, kann ich mich nicht entschließen.

[2]) Plutarch Agis 5, dessen Zahlen allerdings von Beloch (Bevölkerung I 142 f.) in Frage gestellt sind.

[3]) Vgl. Schömann, Prolegomena zur Ausgabe der plutarchischen Biographien des Agis und Kleomenes. Droysen a. a. O. III (1) 420 ff. Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus u. Sozialismus II 360 ff.

[4]) Uebrigens brachte Agis persönlich die größten Opfer. Er brachte seinen großen Grundbesitz und sein bewegliches Vermögen angeblich 600 Tal. (3 Millionen Mark) dem Staate als Geschenk dar.

welche (442/1) gegen Lysander und seine Gesinnungsgenossen mit Anklagen wegen verfassungswidriger Anträge vorgingen, aus dem Amt entfernte unter dem Vorwand, daß sie ihre Amtsbefugnisse überschritten hätten. Im Bunde mit dem neuen, aus Reformfreunden bestehenden Ephorat wurde dann mit der sozialen Umwälzung begonnen, die Schuldgefängnisse geöffnet und die Schuldverschreibungen verbrannt.

Das ungleich schwierigere Werk der Landverteilung freilich kam nicht zustande; sei es, weil eben damals die Spartaner als Verbündete der Achäer gegen die in den Peloponnes eingedrungenen Ätoler zu Felde ziehen mußten, oder weil es, — wie die Gegner des Agis behaupteten —, der Egoismus des an Grundbesitz reichen Agesilaos nicht zu einem solchen Schritt kommen ließ. Dieses Stocken des Reformwerks führte zu einem Umschwung der öffentlichen Meinung, der von den Oligarchen, besonders von dem aus dem Exil zurückgekehrten Leonidas geschickt benützt, für die Reformer so gefährlich zu werden drohte, daß die beiden Könige in Heiligtümern ihre Zuflucht suchten. Doch rettete das den Hauptträger der Reformidee, den König Agis, nicht vor dem Haß seiner Feinde. Während man Kleombrotos verschonte, wurde er — aus dem Asyl gelockt — ins Gefängnis geworfen und nach summarischer Aburteilung erdrosselt. Selbst die ihm dorthin gefolgte Mutter und Großmutter wurden dem Henker überliefert. Seine Witwe Agiatis wurde gezwungen, sich mit dem Sohne des Leonidas, Kleomenes, zu vermählen (241).

166. Allein gerade in diesem jugendlichen Fürsten sollte die Reformidee einen Vertreter finden, der — den kühnsten Ideenflug mit kühler Besonnenheit und rücksichtsloser Energie des Willens vereinigend — für die Ausführung ungleich größere Bürgschaft bot als der weichere Agis. Auch scheint gerade die Verbindung mit dessen edler Witwe wesentlich dazu beigetragen zu haben, daß der auf das Große gerichtete Sinn des Jünglings für die Ideen des Agis gewonnen ward, wenn auch noch andere Einflüsse, wie z. B. die des Stoikers Sphäros,[1]) mitgewirkt haben.

Kleomenes, der um 235 auf den Thron gelangte, ging sehr bedächtig vor. Er schuf sich zunächst durch eine energische Angriffspolitik gegen die achäische Eidgenossenschaft und in den daraus entstehenden kriegerischen Verwicklungen eine ihm persönlich ergebene Militärmacht von Söldnern und Einheimischen und schritt dann nach einem glänzenden Siege über die Achäer (bei Leuktra 226) mit Hilfe der Soldateska zur Ausführung. Die Ephoren wurden niedergemacht und achtzig Oligarchen geächtet. Das Ephorat, in dem die Oligarchie ihre Hauptstütze gefunden, wurde abgeschafft und — soviel aus der kümmerlichen Überlieferung noch zu erkennen — die Fülle seiner Gewalt auf das Königtum[2]) übertragen, zugleich an Stelle der alten Gerusie, wie es scheint mit weit minderem Recht, ein Rat der „Patronomen" gesetzt. Dann folgte — offenbar nach

[1]) Droysen III (2) 75 und Susemihl, Gesch. der alex. Lit. I 73 f.

[2]) Was den anderen König betrifft, so war ursprünglich der von Kleomenes aus dem Exil zurückberufene Bruder des Agis Archidamos an Stelle des als Kind verstorbenen Sohnes des letzteren getreten, bald darauf aber ermordet worden, wahrscheinlich von den Oligarchen, nach gegnerischer Ansicht auf Anstiften des die „Tyrannis" erstrebenden Kleomenes selbst.

vorausgegangener Schuldentilgung — die Neuaufteilung des spartiatischen Grundbesitzes und eine Ergänzung des Bürgertums aus den Periöken, wodurch der spartiatische Heerbann auf 4000 Hopliten gebracht wurde. Dies Heer wurde nach makedonischer Weise bewaffnet und organisiert und gleichzeitig die „lykurgische“ Disziplin mit ihrer strengen Jugenderziehung und den gemeinschaftlichen Übungen und Mahlzeiten wieder hergestellt.[1])

Dieser neuspartiatischen Militärmonarchie war der achäische Bund um so weniger gewachsen, als die Masse der Bevölkerung in den Bundesstädten selbst mit ihren Hoffnungen und Sympathien auf Seite des königlichen Sozialrevolutionärs stand.[2]) Nach der Wiedereinnahme der vorübergehend von Arat zurückgewonnenen Stadt Mantinea und einem Siege bei Dyme (224) konnte Kleomenes schon nicht ohne Erfolg bei der achäischen Tagsatzung die Forderung geltend machen, ihm die Hegemonie über den Peloponnes zu übertragen; und wenn auch Arat einen definitiven Abschluß in diesem Sinne zu verhindern wußte, so fiel doch eine ganze Reihe von Städten, selbst Argos, Phlius und Korinth, den Spartanern zu. Der Rest der Eidgenossenschaft und der leitende Staatsmann, den — abgesehen von der persönlichen Motiven — schon das konservativ-bürgerliche Interesse gegen die durch den König repräsentierten Umsturztendenzen[3]) zum unversöhnlichen Gegner des Kleomenes machte, sahen zuletzt für sich und den Bund kein Heil mehr als in dem kläglichsten Bruch mit ihrer gesamten Vergangenheit: Arat rief die Makedonier ins Land.[4])

Ein entscheidender Wendepunkt der hellenischen Geschichte! Zwar vermochte sich gegenüber der neuen Koalition, welche Makedonier, Achäer, Thessalier und im weitern Verlauf auch die durch den Gegensatz zu den Ätolern an das makedonische Interesse gefesselten Böotier, Phokier, Epiroten und Akarnanen umfaßte, Kleomenes, von Ägypten her unterstützt, einige Jahre hindurch zu behaupten. Da aber die Nichterfüllung der ausschweifenden Hoffnungen auf einen sozialen Umsturz seine Stellung im eigenen Lager untergrub und der durch jene Enttäuschung begünstigte Abfall von Argos dem Feinde den Weg ins Innere des Peloponnes bahnte, da endlich — im Zusammenhang mit neuen Verwicklungen im Osten — die ägyptischen Subsidien ausblieben, so war das Schicksal der kleomenischen Monarchie entschieden. Der König erlag bei Sellasia der Übermacht der Verbündeten und ihrer geschickten Führung von seiten des Antigonos und des Philopömen, der die von Kleomenes aus ihrer Stadt vertriebenen Megalopoliten befehligte[5]) (221). Es blieb Kleomenes nichts

---

[1]) Ueber Kleomenes und seine Revolution vgl. die Literatur bei Hermann-Thumser a. a. O. Dazu Droysen a. a. O. III (2) 74 ff. Klatt, Chronol. Bemerk. über die Regierungszeit des Königs Kleomenes III., N. Rh. Mus. 1890 (Bd. 45) S. 204 ff. Schubert, Jbb. f. Philol. 1896 S. 397 ff. Pöhlmann a. a. O. II 407 ff.

[2]) Ueber die soziale Gärung in Hellas in den letzten Jahrhunderten vgl. auch Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr. Pöhlmann a. a. O. II 340 ff.

[3]) Uebrigens hören wir nicht, daß Kleomenes die Hoffnungen auf Schuldenerlaß und Landaufteilung außerhalb Spartas befriedigt hätte.

[4]) Günstiger urteilt Niese a. a. O. II 322 ff., der in dem Schritt Arats eine politische Notwendigkeit sieht.

[5]) Vgl. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst I 208 ff., II 11 ff. Kromayer, Antike Schlachtfelder I 199 ff. Vgl. die Einwände von Lammert a. a. O., N. Jbb. f. d. Alt. 1904 S. 195 ff., 252 ff. und dagegen Kromeyer, Zu den griech. Schlachtfelderstudien, a. a. O. S. 24.

übrig als die Flucht nach Alexandria, wo er dann unter dem elenden Ptolemäos IV. ein gewaltsames Ende gefunden hat (219).

In Sparta erfolgte unter völliger Beseitigung des alten Königtums eine Restauration der Oligarchie, welche nun gleichfalls dem makedonisch-hellenischen Bunde beitreten mußte. Auch der achäische Bund gewann so ziemlich die alte Ausdehnung zurück, doch blieben Akrokorinth und Orchomenos in der Hand makedonischer Besatzungen; und wenn auch die neue Symmachie die Souveränität der Einzelstaaten unangetastet ließ, von makedonischer Seite nicht einmal die Hegemonie beansprucht ward, so beherrschte doch bald — abgesehen von dem ätolischen Bunde, von Athen und Elis — der makedonische Einfluß das gesamte Hellas. Der Versuch der Ätoler (unter Antigonos Nachfolger Philipp V. — 220) die neue Ordnung der Dinge zu erschüttern, war — abgesehen von dem Übertritt Spartas auf ätolische Seite — ein vergeblicher. Nach einem furchtbaren Verwüstungskriege (sogen. Bundesgenossenkrieg) kam es infolge der allgemeinen Erschöpfung und zugleich unter dem Eindrucke des eben damals in Italien sich abspielenden weltgeschichtlichen Kampfes zwischen Rom und Karthago zum Abschluß eines allgemeinen Friedens auf Grund des Besitzstandes (217 Kongreß von Naupaktos).

Schorn, Geschichte Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths, 1833. — Droysen, Geschichte des Hellenismus 3. Teil, Geschichte der Epigonen, 2. Aufl. 1877. — Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten u. s. w. II 1899. Mahaffy, *Greec life and thought from the death of Alexander to the Roman conquest,* 2. Aufl. 1896.

---

5. Die Hellenen des Westens.

Die Quellen.

167. Timäos hat in den letzten Büchern seines großen Geschichtswerkes auch die Zeit des Agathokles behandelt. (Vgl. Beloch, Die Ökonomie der Gesch. des Timäos, Jbb. f. Philol. Bd. 123 (1881) S. 697 ff.) Von dem Tyrannen vertrieben und genötigt, zeit seines Lebens in der Verbannung zu leben (zu Athen bis 256), schrieb er als Gegner des Agathokles. Doch scheint ihn die begreifliche Schärfe und Bitterkeit seiner Beurteilung an einer im großen und ganzen gerechten Darstellung nicht verhindert zu haben, wenn er es auch nicht verschmähte, manch gehässigen Klatsch gegen den Tyrannen aufzunehmen. Jedenfalls hat weit mehr als der Tyrannenhaß die rhetorische Mache bei ihm der Wahrheit Eintrag getan, um die er sich sonst durch umfassende Sammlung und sorgfältige Ordnung des Tatsachenmaterials so eifrig bemüht hat. (Vgl. die Charakteristik Wachsmuths S. 549 ff., dazu Susemihl, Gesch. der alex. Lit. I 563 ff. Wilamowitz, Hermes Bd. 35 S. 1 ff.) — In einem Anhang hat Timäos dann auch die Folgezeit (288—264), besonders die Kämpfe des Pyrrhos in Unteritalien und Sizilien — wie es scheint nach gut unterrichteten, aber dem König nicht günstigen Gewährsmännern — dargestellt. Übrigens hat Pyrrhos selbst Memoiren über diese seine Taten hinterlassen (M. FHG. II 461. Dazu Schubert, Geschichte des Pyrrhos 1894).

Ein anderer zeitgenössischer Schriftsteller, der schon oben (§ 151) genannte Tyrann Duris von Samos, hat dem Agathokles ein eigenes Werk gewidmet (M. FHG. II 478 ff.), das demselben wahrscheinlich nicht ungünstig, in der Darstellung aber ebenso rhetorisch und romanhaft gehalten war wie das Hauptwerk des Verf. In dem letzteren behandelte er übrigens auch die Geschichte des Pyrrhos. (Zur Charakteristik vgl. Schubert a. a. O. mit vielfacher Polemik gegen die in der Beurteilung des Duris abweichenden Anschauungen von

E. Meyer). — Auch Hieronymos von Kardia (§ 151) hat die Ereignisse des Westens in der Geschichte der Epigonen nebenbei behandelt und zwar unter Benützung der Kommentare des Pyrrhos, dem er übrigens als Anhänger und Diener der Antigoniden feindlich gegenüberstand. Dagegen vertrat den epirotischen Standpunkt der allerdings nur sehr wenig bekannte Historiker Proxenos, M. FHG. II 462 ff., III 338, dazu Schubert a. a. O. S. 25 ff.).

Auf diesen verlorenen Quellen fußen unmittelbar oder mittelbar die Darstellungen, welche wir jetzt noch für die Geschichte des westlichen Hellas in dieser Zeit besitzen. Diodor — von dem wir eine zusammenhängende Darstellung nur bis 302 (Buch 9—12) besitzen, während für die spätere Zeit, besonders für die des Pyrrhos, nur Fragmente und Exzerpte vorliegen, — hat Timäos, Hieronymos, Duris benützt. Timäos ist ferner verwertet — neben anderen, besonders (wertlosen) römischen Quellen — bei Diodors Zeitgenossen Dionys von Halikarnaß in seiner römischen Archäologie (für Italien und den sizilischen Krieg des Pyrrhos) in dem verlorenen 19. und 20. Buch, woraus wir noch mehrere Exzerpte besitzen (vgl. Wachsmuth S. 637), ebenso bei Trogus, dessen Bericht allerdings in dem elenden Auszug Justins auch hier sehr verstümmelt ist. — In Plutarchs Biographie des Pyrrhos liegen Timäos, Hieronymos und Duris zugrunde, wobei freilich alles weggelassen ist, was nicht mit der Persönlichkeit des Königs in unmittelbarem Zusammenhang steht, oder was das Andenken desselben allzu sehr trüben könnte, entsprechend dem Grundsatze Plutarchs, vor allem das Große und Schöne an seinem Helden zu schildern, die Schwächen möglichst zurücktreten zu lassen. Für die Beurteilung der politischen Lage der westhellenischen Städte und ihres Verhältnisses zu Pyrrhos, für die Frage nach der von Timäos hart verurteilten Haltung des Königs gegenüber den Städten ist der Schriftsteller, der vor allem berufen gewesen wäre, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, so gut wie wertlos.

Die römische Geschichte des Cassius Dio (3. Jahrhundert n. Chr.), dessen Darstellung dieser Zeit uns durch den Auszug in der Weltgeschichte des Zonaras (*ἐπιτομὴ ἱστοριῶν* 12. Jahrhundert) erhalten ist, begnügt sich mit späteren Quellen, besonders Dionys und Livius. — Eine Zusammenstellung der antiken Schriftsteller, bei denen sich außerdem Angaben über das Zeitalter des Pyrrhos finden, gibt ein von Schubert a. a. O. S. 86 mitgeteiltes Verzeichnis Gutschmids. Zur Kritik der Quellen überhaupt vgl. v. Scala, Der pyrrhische Krieg, 1884, und Schubert a. a. O.

Die für die Geschichte der sizilischen und unteritalischen Städte wichtigen Inschriften liegen gesammelt vor in dem *Corpus Inscriptionum Latinarum* X 1 u. 2 (v. Mommsen) und in den *Inscriptiones graecae Siciliae et Italiae* (v. Kaibel), 1890. Über die Münzen und ihre Verwertung vgl. Holm, Gr. G. III 234, 342 f., 471 und Geschichte Siziliens im Altertum 1898 Bd. 3 (am Ende). Dazu (z. T. abweichend) Niese a. a. O. S. 17 u. 418.

---

168. Es ist bezeichnend für das Hervortreten des persönlichen Elementes in der hellenistischen Epoche, daß auch die Geschichte des westlichen Hellas unter dem entscheidenden Einfluß zweier hervorragender Persönlichkeiten steht: des Tyrannen Agathokles von Syrakus und des Königs Pyrrhos von Epirus.

So wie die Dinge in dem damaligen Sizilien lagen, durften hier geniale und zugleich rücksichtslos gewaltsame Naturen wie Agathokles allzeit hoffen, die höchsten Ziele ihres Ehrgeizes zu erreichen. Wir finden in Syrakus am Ende des 4. Jahrhunderts wieder eine engherzige Plutokratie am Ruder, die ihre Herrschaft mit gehässigen und gewaltsamen Mitteln aufrechtzuerhalten suchte und dadurch nur den Sieg der demokratischen Gegenpartei herbeiführte, die dann ihrerseits die gewonnene Macht zu brutalen Gewalttaten mißbrauchte. Das hatte auch hier wieder die Ver-

quickung des inneren Haders mit den Kämpfen gegen die auswärtigen Feinde zur Folge (Karthager und feindliche Griechengemeinden), mit deren Hilfe die massenhaft verjagten Oligarchen die Vaterstadt befehdeten und zuletzt auch ihre Zurückberufung erzwangen, freilich nur, um bald darauf einem Stärkeren zum Opfer zu fallen; einem kühnen Condottiere, der in diesen Kämpfen Gelegenheit fand, Politik auf eigene Hand zu treiben.

In mannigfachem Schicksalswechsel (angeblich?) aus niederem Stande emporgekommen und als Truppenführer in fremden wie in syrakusanischen Diensten vielfach bewährt, war Agathokles eben damals infolge nur zu berechtigter Besorgnis vor seinen autokratischen Gelüsten aus Syrakus verbannt. Aber er wußte sich sofort im Landgebiete einen Anhang zu schaffen und eine starke Truppenmacht um sich zu sammeln, mit der er Syrakus selbst angriff. Und durch die Vermittlung derselben Karthager, die den Oligarchen ihre Hilfe geliehen, gelang es auch ihm, seine Zurückberufung nach Syrakus durchzusetzen. Hier ward er nach einem feierlichen Eidschwur auf die bestehende Verfassung vom Volke zum Strategen gewählt: eine Stellung, die er alsbald zur Vernichtung seiner — in der begüterten Bürgerschaft zahlreichen — Gegner benützte. Mit Hilfe der Soldateska und des Pöbels wurde ein furchtbares Blutbad unter den Besitzenden angerichtet.[1]) Alle Schrecken der sozialen Revolution brachen über sie herein; und es ist sehr wahrscheinlich, was berichtet wird, daß die Leidenschaften der Massen auch hier durch Verheißung von Schuldenerlaß und Landaufteilung erregt waren. Eine Stimmung, die es begreiflich macht, daß der Führer der Massen — nach dem Possenspiel eines scheinbaren Verzichtes auf die übertragene Amtsgewalt[2]) — durch die Wahl des Volkes selbst zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, d. h. zum unbeschränkten Herrscher von Syrakus, erwählt ward.

Diesem Anfang entsprach gewiß auch der Fortgang der Regierung. Und wenn man auf der einen Seite Agathokles als „milden und volkstümlichen“ Herrscher bezeichnet hat,[3]) so dürfte doch diejenige Charakteristik der Wahrheit näher kommen, nach welcher er „als grausamer Tyrann gegenüber den Besitzenden und Gebildeten und als nachsichtiger Beschützer des Pöbels“[4]) regiert hat. Allerdings hat die große militärische und politische Begabung des Mannes, die ihn den hervorragendsten Erscheinungen der Diadochenzeit an die Seite stellt, dieser Tyrannis eine größere Dauer und Bedeutung verschafft, als der Ursprung derselben erwarten ließ. Fast das ganze hellenische Sizilien hat sich ihr unterworfen. Leontinoi, Kamarina, Katane, Tauromenion und ein großer Teil der alten Sikelergemeinde

---

[1]) Die Zahl der Gemordeten wird allerdings in der Hauptquelle, bei Diodor 19, 6 rhetorisch übertrieben. Auch gehen die Berichte über den Verlauf des Staatsstreiches so weit auseinander, daß derselbe mit Sicherheit nicht mehr festzustellen ist. Vgl. Schubert, Gesch. des Agathokles, 1887, S. 50 ff. Niese a. a. O. S. 434. *De Sanctis Agatocle.* Rivista di Filol. 1895. Beloch III 1, 186 ff.

[2]) Niederlegung des Kriegsmantels und der Waffen vor dem Volke. Schubert (S. 55) sieht in diesem „Garderobenwechsel“ eine „Inszenierung des „Duris“. Kaum mit Recht.

[3]) Niese (I 435), der nur die Konfiskation des Landbesitzes der vertriebenen Gegner als Ausnahme gelten läßt.

[4]) Holm IV 211. Vgl. übrigens auch Niese S. 442 über die perfide und brutale Behandlung des verbündeten Gela und S. 445 über die Beitreibung der Mittel für das afrikanische Unternehmen.

standen unter ihm in einem Untertanenverhältnis zu Syrakus; und auch die übrigen Hellenenstädte, besonders Agragas, Gela, Messana, die anfänglich im Bunde mit den zahlreichen syrakusanischen Emigranten Agathokles bekämpften, erkannten im Jahre 313 wenigstens die Hegemonie von Syrakus an, mit Ausnahme der karthagisch gebliebenen Städte Heraklea, Selinus und Himera. (Auch Messana wurde übrigens später Untertanenstadt.)

169. Zwar rafften sich — von den Emigranten bestürmt — die Karthager zu einem energischen Vorgehen gegen Agathokles auf. Sie errangen in einer großen Schlacht bei Eknomos einen so entscheidenden Sieg, daß sie bereits an die Belagerung von Syrakus denken konnten, dessen Verbündete und Untertanen jetzt meist abfielen und die Karthager als Retter und Befreier aufnahmen. Aber auch dieser schweren Krisis[1]) zeigte sich der Tyrann gewachsen. Durch eine Tat unerhörter Kühnheit machte er alle Pläne der Feinde zunichte. Während schon eine karthagische Flotte vor dem Hafen von Syrakus lag und die Heere der Karthager und ihrer sizilischen Bundesgenossen im Anmarsch begriffen waren, überließ er das — allerdings stark besetzte — Syrakus sich selbst und schiffte den größten Teil seiner Truppen ein, um Karthago in Afrika anzugreifen! (310.) Es gelang ihm, ungefährdet an der karthagischen Flotte vorbeizukommen und vor ihr (südlich von Kap Bon) Afrika zu erreichen. Die Expeditionsarmee reichte nicht einmal zur Deckung der Flotte aus. Es waren nur 14 000 Söldner (hellenischer, samnitischer, etruskischer, gallischer Nationalität), so daß sich Agathokles genötigt sah, seine ganze Flotte in Flammen aufgehen zu lassen, um sie nicht den Feinden preiszugeben. Trotz dieser numerischen Schwäche und bunten Zusammensetzung seines Heeres errang er einen vollständigen Sieg über die Karthager und drang bis in die unmittelbare Nähe der Stadt vor; Tunes und Hadrumetum fielen in seine Hände: Erfolge, bei denen ihm allerdings die damalige innere Schwächung Karthagos durch heftige Parteikämpfe und der Haß der libyschen Untertanen gegen die karthagische Herrschaft in hohem Grade förderlich war. Auch die Rückwirkung des abenteuerlichen Unternehmens

[1]) Beloch meint allerdings, Gr. G. III 1, 175, daß die Karthager „eine wirkliche Gefahr für den Bestand des Hellenismus keineswegs bildeten", einerseits wegen ihrer geringeren Zahl, andererseits weil Karthagos semitische Bewohner ethisch zu tief unter den Hellenen standen. Sollten die damaligen durch die blutigen Greuel des Klassenkampfes und alle Scheußlichkeiten der Landsknechts-, Geld- und Pöbelherrschaft unglaublich demoralisierten sizilianischen Griechen die karthagischen Semiten wirklich „ethisch" so sehr überragt haben? Die Auffassung Belochs hängt übrigens enge zusammen mit der ganzen Art und Weise, wie er den Standpunkt „unserer" arischen Kultur gegenüber den Semiten als Rasse geltend macht: so z. B. Gr. G. I 34, wo er zum Beweis des selbstverständlichen Satzes, daß die Sprache allein noch nicht die nationale Individualität bedingt, uns darüber belehren zu müssen glaubt, daß „heute ein deutschredender Jude „uns" nicht als Deutscher gilt", wie ja auch „ein englisch redender Neger noch lange kein Engländer" sei! und III 1, 175, wo der Schmutz des verfallenden Babylons spezifisch „semitischer" Schmutz genannt und so ein Symptom der Halbkultur zu einem Rassenmerkmal gestempelt wird. So einfach liegen diese Fragen denn doch nicht! Und es ist schwer zu verstehen, daß dies gerade Beloch verkennt! Wie verträgt sich übrigens die Ansicht Belochs von der sittlichen Ueberlegenheit des Griechentums mit seiner eigenen Charakteristik (I 60), nach welcher es „in Griechenland wenig Leute gegeben hat, die nicht für Geld zu allem zu haben gewesen wären"? Freilich nach Beloch auch ein „unarischer" Charakterzug!

auf die Kriegführung in Sizilien entsprach den Hoffnungen des Tyrannen. Die Belagerung von Syrakus wurde noch im Jahre 310 aufgehoben und ein beträchtlicher Teil der karthagischen Truppen nach Afrika gesandt. Und als dann im nächsten Jahre bei einem erneuten Vorgehen gegen die Stadt der karthagische Feldherr Hamilkar den Untergang fand, war hier von einer energischen Offensive der Karthager und ihrer Verbündeten überhaupt keine Rede mehr.

In Afrika selbst nahm das Unternehmen Dimensionen an, welche die bedeutsamsten Perspektiven eröffneten. Der Makedone Ophelas, ein Teilnehmer der Alexanderfeldzüge, der sich in Kyrene und Barka eine fürstliche Herrschaft begründet hatte, reichte dem sizilischen Herrscher die Hand zur gemeinsamen Vernichtung Karthagos (308). Er kam nicht bloß mit einer Armee, sondern auch mit einer zahlreichen Schar hellenischer Auswanderer, die in dem alten von Karthago beherrschten Kulturgebiete ein verlockendes Ziel der Kolonisation erblickten. Allerdings stellte sich auch hier bald ein Gegensatz in den Absichten der Gewalthaber heraus, da der Plan des Ophelas, auf den Trümmern des karthagischen Staates für sich ein großes nordafrikanisches Reich zu errichten, die Stellung des Agathokles in Afrika wie in Sizilien selbst gefährdet hätte. Allein dieser löste die Schwierigkeit mit der ganzen brutalen Gewaltsamkeit, die ihm eigen war, indem er sich des Rivalen durch einen Handstreich entledigte; und da die Truppen des Ophelas sich in das Geschehene fügten, ja zum größten Teil in das Heer des Agathokles eintraten, so blieb als Ergebnis für ihn eine bedeutende Verstärkung seiner Macht, die ihm weitere Fortschritte im karthagischen Gebiete, z. B. die Einnahme des wichtigen Utika, ermöglichte (307).

Inzwischen war aber auf Sizilien eine neue gefährliche Bewegung ausgebrochen. Akragas rief das Hellenentum der Insel gegen die Tyrannis zur Freiheit auf, so daß es Agathokles für nötig hielt, mit einem Teil des afrikanischen Heeres eine Digression nach Sizilien zu machen. Doch richtete er hier nicht viel aus, da er es neben den feindlichen Griechenstädten und den Karthagern auch noch mit dem zähen Widerstande der Emigranten zu tun hatte, die ihm unter der energischen Führung des Deinokrates mit einer starken Armee entgegentraten. — Aber auch das afrikanische Unternehmen geriet in der Abwesenheit des Tyrannen ins Stocken. Die schweren Verluste, welche seine Truppen durch die Karthager erlitten, veranlaßten ihn zu schleuniger Rückkehr. Zu spät! Auch er kämpfte unglücklich. Die afrikanischen Bundesgenossen fielen in Masse ab. Im eigenen Heere riß Mutlosigkeit und Meuterei ein, so daß jede Hoffnung auf ein Gelingen des großen Werkes schwand. Da er angesichts der das Meer beherrschenden karthagischen Flotte das Heer nicht nach Sizilien zurückbringen konnte, so beschloß er, — auch wieder bezeichnend für den Mann! — heimlich zu entweichen und das Heer unter der Führung eines Sohnes, der sich ihm verdächtig gemacht, seinem Schicksal zu überlassen! Das wurde verraten und Agathokles von den eigenen Truppen gefangen gesetzt. Doch war seine Macht über die Gemüter noch immer so groß, daß die Soldaten bald selbst seine Freilassung forderten, die er

dann benützte, um heimlich zu Schiffe nach Syrakus zu entkommen! Die verlassene Armee ergab sich, — nachdem sie zwei, ebenfalls zurückgebliebene Söhne des Agathokles ermordet hatte, — den Karthagern.

170. Auf Sizilien folgten der Rückkehr des Tyrannen neue Greueltaten: die Hinrichtung der Verwandten derjenigen, die sich in Afrika an dieser Mordtat beteiligt hatten, und die Brandschatzung und Vernichtung der Bürgerschaft des verbündeten Egesta, die sich seinen übermäßigen finanziellen Anforderungen zu widersetzen wagte. Es ist immer wieder dieselbe rücksichtslos durchgreifende, wilde Energie,[1]) die ihn dann endlich auch — wenigstens in Sizilien — zum Ziele geführt hat. Es gelang ihm nach wechselvollen Kämpfen, sowohl mit den Karthagern, wie mit den Emigranten unter Deinokrates und den hellenischen Städten eine Verständigung herbeizuführen (305), welche ihn wieder zum Herrn des gesamten nichtkarthagischen Siziliens machte. Seine äußere Stellung war zuletzt eine solche, daß er sich auch in dieser Hinsicht sehr wohl den Diadochen an die Seite stellen und sich wie sie als „König“ bezeichnen konnte (*βασιλεὺς τῶν Σικελιωτῶν*).[2]) Auch das hat er mit ihnen gemein, daß sich die Fäden seiner Politik fast über die ganze hellenistische Staatenwelt verbreiten. Insbesondere mit Ptolemäos, Demetrios, Pyrrhos steht er in unmittelbaren Beziehungen. Ersterer hat ihm sogar seine Tochter zur Gattin gegeben.

Ein dauernder Friede war nun freilich für den Bestand dieser militärischen Tyrannis nicht günstig. Sie bedurfte der beständigen Ablenkung der Gemüter nach außen. Das große stehende Heer, auf das sie sich stützte, die starke Kriegsflotte wollten beschäftigt und für den Ertrag der Herrschaft nutzbar gemacht sein. So sehen wir bald nach dem Jahre 300 den Tyrannen im Kampf mit den italischen Stämmen, unter deren Angriffen das Griechentum Unteritaliens so schwer zu leiden hatten. 298 eroberte er — im Kampfe gegen Kassander — Korkyra, das er 295 seiner mit König Pyrrhos vermählten Tochter[3]) als Brautgeschenk gibt. Dann finden wir ihn wieder im Bunde mit den barbarischen Japygiern gegen Tarent, während er später auf der anderen Seite Unteritaliens energische Anstrengungen zur Unterwerfung der Bruttier macht. Ja zuletzt dachte er noch einmal an einen Waffengang mit den Karthagern, als der Tod[4]) seinen Plänen ein Ziel setzte (289).

Der Tod des Tyrannen hatte den Zusammenbruch alles dessen zur Folge, was er geschaffen. Die Einheit, zu der er das hellenische Sizilien verbunden, löste sich auf, was dann sehr bald wieder zur gegenseitigen Verfehdung der einzelnen Städte führte. An die Stelle des einen trat in diesen Kämpfen eine ganze Reihe von kleinen Tyrannen (in Syrakus Hiketas 288—279), die wie Agathokles aus dem Söldnertum hervorgingen.

---

[1]) Beloch beurteilt Agathokles viel zu günstig, wenn er von ihm behauptet, er habe unnötige Grausamkeiten vermieden, Gr. G. III 1, 216.

[2]) Ueber die strittige Zeit der Annahme des Titel s. Niese S. 473.

[3]) Sie trennte sich später von Pyrrhos und heiratete Demetrios von Makedonien.

[4]) Er starb angeblich durch Gift, das ihm auf Veranlassung seines Enkels beigebracht sein soll.

Eine Söldnerbande, — die italischen Soldtruppen des Agathokles, die sogen. Mamertini —, konnte sich sogar auf eigene Faust einer hellenischen Stadt, Messanas, bemächtigen und von hier aus jahrelang die Insel brandschatzen, wobei eine Reihe von festen Plätzen eingenommen wurde, ja selbst Städte wie Kamarina und Gela der Zerstörung anheimfielen. — So machte die politische Zersetzung und Auflösung des westlichen Hellenentums immer weitere Fortschritte. Immer mehr schwand die materielle und moralische Kraft zur Bekämpfung der Gefahren, die seinen Bestand von außen bedrohten.

171. Dies zeigte sich besonders deutlich in Unteritalien, wo der Andrang der italischen Stämme immer heftiger wurde. Statt daß hier die zunächst bedrohten Städte Thurioi und Tarent einmütig zusammengestanden wären, nahm Thurioi zum Schutze gegen die Angriffe der Lukaner, Bruttier und Samniten eine römische Besatzung auf! Den Römern, die überall die Plutokratie begünstigten, fühlten sich eben die Oligarchen Thuriois innerlich näher als den verhaßten Demokraten des hellenischen Tarent. Und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß das Erscheinen der römischen Flotte im Hafen von Tarent im Jahre 282 mit denselben Parteigegensätzen zusammenhängt.[1]) Jedenfalls wurden, — als die tarentinischen Demokraten nach der Vernichtung der römischen Schiffe gegen Thurioi zogen, — gleichzeitig mit der römischen Besatzung auch die dortigen Oligarchen ausgetrieben. — Es mag dahingestellt bleiben, ob die Beschimpfung der in Tarent Genugtuung fordernden römischen Gesandten durch die demokratischen Führer planmäßig ins Werk gesetzt war; aber soviel scheint gewiß, daß der Klassengegensatz, die Furcht vor einer oligarchischen Reaktion die Aussöhnung mit Rom wesentlich erschwerte und der verhängnisvollen Politik der demokratischen Kriegspartei in die Hände arbeitete, welche denn auch den Krieg gegen Rom durchsetzte.

Tarent trieb in den Krieg, ohne den Anforderungen desselben entfernt gewachsen zu sein. Die Handelsstadt vermochte aus ihrer eigenen Bevölkerung den bäuerlichen Legionen Roms keine gleichwertigen Truppen entgegenzustellen. Sie konnte aus ihren Bürgern nicht einmal die Führer nehmen, deren sie für die angeworbenen Söldnerscharen bedurfte, während sie doch andererseits nach so vielen schlimmen Erfahrungen Bedenken tragen mußte, ihre Sicherheit Söldnergeneralen anzuvertrauen. So hatten die Tarentiner schon früher wiederholt fremde Fürsten in ihren Dienst genommen, die einerseits ihren Truppen gegenüber eine größere Autorität besaßen, andererseits dem Staate, dem sie dienten, weniger Veranlassung zum Mißtrauen gaben. Und wenn die Tarentiner auch in letzterer Hinsicht — z. B. bei Alexander von Epeiros — schon manche Enttäuschung erlebt hatten, so griffen sie doch auch jetzt wieder zu diesem Auskunftsmittel und beriefen im Jahre 281 König Pyrrhos von Epeiros, der sich

[1]) Schubert, Geschichte des Pyrrhos S. 154, vermutet, daß die Römer im Einverständnis mit den tarentinischen Oligarchen handelten; und soviel ist ja gewiß, daß die Ueberlieferung, welche davon nichts weiß, eine der Demokratie entschieden ungünstige ist und den Sachverhalt vielfach entstellt hat.

[2]) Schubert schließt dies daraus, daß ihre Auslieferung der Preis der Versöhnung mit Rom war.

bereits in den Kämpfen der Diadochen auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen als Feldherr erprobt hatte.

Der Krieg des Pyrrhos gegen Rom (seit 280) gehört der römischen Geschichte an. Hier sei nur die Tatsache hervorgehoben, daß, wenn Pyrrhos im hellenischen Westen wirklich etwas Bleibendes zu schaffen gedachte, dies von vorneherein dadurch in Frage gestellt war, daß er im Interesse des Erfolges Anforderungen an die Opferwilligkeit seiner hellenischen Verbündeten stellen mußte, denen sich dieselben nur widerwillig und gezwungen fügten. Der Belagerungszustand, der bald nach seinem Einzug über Tarent verhängt wurde, um den Erfolg seiner drückenden militärischen Maßnahmen zu sichern, ist in dieser Hinsicht typisch. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß, als der Epirote nach den Siegen über die Römer für die unteritalischen Hellenen und ihre italischen Verbündeten überflüssig geworden schien, der Widerwille gegen die epeirotische Oberleitung, vielleicht auch das Mißtrauen gegen etwaige Machtbestrebungen im Stile der Diadochen immer offener zutage trat und wesentlich mit dazu beitrug, dem Könige sehr bald die Fortsetzung des Krieges in Italien zu verleiden und ihn zur Annahme des Hilfsgesuches zu bestimmen, welches (im Jahre 279) aus Italien an ihn kam.

Infolge der inneren Kämpfe hatten auf Sizilien die Karthager solche Fortschritte gemacht, daß sie im Jahre 279 zur Belagerung von Syrakus schreiten konnten. Die Syrakusaner riefen Pyrrhos zu Hilfe, der hier im Anfang ebenso erfolgreich war wie in Italien. Nicht nur, daß ihm alle Griechenstädte von selbst zufielen, er drängte auch die Karthager bis auf Lilybäum zurück; ja er dachte sogar ernstlich daran, den Krieg nach Afrika selbst hinüberzuspielen. Aber auch hier versagten sich ihm zuletzt dieselben Griechen, die ihn gerufen. Sie wollten die großen Opfer nicht bringen, welche die Rüstungen zu einer afrikanischen Expedition erforderten; und als der König zum Zwange griff, steigerte sich der Widerspruch teilweise bis zum offenen Abfalle, so daß Pyrrhos, von der Aussichtslosigkeit seiner Pläne überzeugt, auch Sizilien wieder verließ (276). Zwar nahm er dann in Unteritalien den Krieg gegen Rom von neuem auf. Aber die Niederlage, die er bei Benevent erlitt (275), entschied über seine Laufbahn im Westen. Er kehrte im Jahre 274 nach Epeiros zurück. Die unter Milo in Tarent zurückgelassene epirotische Besatzung übergab schon im Jahre 272 Burg und Stadt den Römern.

Es ist schwer über die letzten Ziele des Pyrrhos und der hellenistischen Machthaber, die ihn unterstützten, Vermutungen aufzustellen. Man hat wohl Pyrrhos in den Mittelpunkt der Diadochenpolitik gerückt und gemeint, die mit ihm durch nahe Verwandtschaft verbundenen Ptolemäer hätten ihn, wie schon den Agathokles, gefördert, um einen Vorkämpfer gegen ihre afrikanischen Rivalen, die Karthager, zu gewinnen. Andere wieder betrachten ihn als „Fortsetzer von Alexanders Werk im Westen" und schreiben ihm den Plan einer großen — Sizilien, Unteritalien, Epeiros, Makedonien umfassenden — Reichsgründung zu. Allein die Überlieferung reicht für die Entscheidung dieser politischen Fragen nicht aus.

Gewiß ist, daß das Mißlingen seiner Pläne das Geschick der West-

hellenen besiegelte. Wenn sich Rom auch gegenüber den wenigen bedeutenderen Griechenstädten, die noch vorhanden waren, gegenüber Neapel, Tarent, Rhegion und Lokroi mit der Form eines freien Bundesverhältnisses begnügte, so war es doch mit einer selbständigen Geschichte Großgriechenlands zu Ende. Und was Sizilien betrifft, so glückte es zwar dem — seit dem Jahre 268 (?) — zur Tyrannis über Syrakus gelangten bedeutenden Fürsten Hieron, an der Ostküste der Insel noch einmal ein größeres Staatswesen zu schaffen und ein halbes Jahrhundert hindurch zwischen den rivalisierenden Großmächten Rom und Karthago eine geachtete Stellung zu behaupten.[1]) Aber sowie diese wahrhaft bedeutende Persönlichkeit aus dem Leben geschieden war (215), war auch das Schicksal von Syrakus und Sizilien entschieden. Eine Entwicklung der Dinge, für welche auf die römische Geschichte dieser Zeit zu verweisen ist.

Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäronea I 1893, II 1899.

XIII.

Die Entwicklung von Hellas unter der Einwirkung Roms.

Die Quellen.

172. Der bedeutendste Geschichtschreiber der Epoche ist Polybios. Als Sohn des achäischen Staatsmannes Lykortas stand er von Jugend auf den entscheidenden Kreisen der hellenischen Gesellschaft nahe; durch einen langen Aufenthalt in Rom und Italien — (er gehörte zu den tausend im Jahre 167 nach Italien abgeführten Achäern) — und als Freund der Scipionen gewann er andererseits einen eben so tiefen Einblick in das Wesen und die Politik des römischen Staates; endlich hat er — als Kommissär im Jahre 146 zur Neuordnung der hellenischen Dinge berufen — an der Gestaltung der Geschicke seines Volkes selbsttätig mitgewirkt. Zu dieser unmittelbaren, praktischen Kenntnis der Verhältnisse und der Personen kam ein systematisches Studium des gesamten für ihn erreichbaren Materials. Die Literatur hat er im weitesten Umfang durchforscht, auch die Urkunden in den römischen, achäischen, rhodischen und makedonischen Archiven eingesehen (vgl. v. Scala, Die Studien des Polybios I 268) und die so gewonnene Erkenntnis überall möglichst ergänzt durch mündliche Erkundigung bei Augenzeugen, Mithandelnden oder sonst unterrichteten Personen. Dabei ist das Material mit strenger Kritik gesichtet und eine unparteiische Darstellung wenigstens ehrlich erstrebt, wenn auch nicht immer erreicht, wie die Voreingenommenheit für Philopömen und die Abhängigkeit von gewissen römischen Anschauungen beweist. Vgl. zur Beurteilung des Geschichtsschreibers: Nitzsch, Polybios, Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie, 1842. Markhauser, Der Geschichtschreiber Polybios, 1858. v. Scala a. a. O. Dazu A. Bauer, Die Forschungen z. gr. Gesch. S. 306 f. Susemihl II 80 ff. Wachsmuth S. 639 ff. Neumann, Polybiana, Hermes Bd. 31 S. 519 ff. J. Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten 1898 S. 1 ff. Wunderer, Polybiosforschungen, 1901. Cunz, Polybios und s. Werk, 1902. C. Wunderer, Die psychol. Anschauungen des Hist. Polybios, Erl. Progr. 1905.

So ist ein schwerer Verlust, daß uns die Darstellung des Polybios seit dem Jahre 215 nur noch teilweise, in Fragmenten und in den Werken Späterer erhalten ist, die ihn ausgeschrieben haben (vgl. die Übersicht über diese Fragmente und Autoren bei Wachsmuth S. 648). Für die griechische Geschichte kommt davon besonders in Betracht Livius Buch 21 bis 45, wo möglichst im Anschluß an Polybios die Darstellung der Jahre 218—167 (bis zur

[1]) Vgl. Beloch, Zur Geschichte Siziliens vom pyrrhischen bis zum ersten punischen Krieg, Hermes Bd. 28 (1893) S. 480 ff. Holm, Geschichte Siziliens Bd. 3.

Besiegung des Perseus) gegeben wird (vgl. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius, 1863), — Justin, Buch 29—34 (220—146) mit den betr. Prologen des Trogus, — Diodor in den Fragmenten des 27.—32. Buches (207—146). Auch Appian, der um 160 n. Chr. *Ῥωμαικά* oder *Ῥωμαικὴ ἱστορία* schrieb, hat, wenn nicht Polybios selbst, so doch sicher polybianisches Material in späterer Überarbeitung benützt, Doch ist von den in Betracht kommenden Büchern Appians nur ein Teil der „*Μακεδονική*" (Buch 9) erhalten, Buch 10 „*Ἑλληνικὴ καὶ Ἰωνική*" verloren. Vgl. Hannack, Appian und seine Quellen, Wien 1869. Zur Charakteristik Wachsmuth S. 605 und Schwartz bei Pauly-Wissowa s. v. Auf Polybios geht endlich auch manches zurück in den Biographien Plutarchs, von denen für diese Zeit in Betracht kommen: T. Quinctius Flamininus, Philopoemen und L. Aemilius Paullus. Vgl. Haug, Über die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen der Griechen, 1854. Peter, Über die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, 1865. Nissen a. a. O. S. 280 ff. Schwarze, *Quibus fontibus Plutarchus in vita L. Aemilii Paulli usus sit*, Leipzig 1891.

Das Geschichtswerk des Polybios wurde fortgesetzt von zwei ihm geistig sehr nahe stehenden Männern: von dem bekannten Stoiker Poseidonios von Apamea, dem Freunde des Pompeius und Cicero, in seiner *ἱστορία μετὰ Πολύβιον* (wahrscheinlich v. 144—86? Unger, Umfang und Anordnung der Gesch. des Poseidonios, Philol. N. F. Bd. 9 S. 73 ff., 245 ff., vgl. Susemihl II 128 und die schöne Beurteilung bei Wachsmuth S. 641 ff.) und — mit Benützung des Poseidonios — von dem Geographen Strabo von Amasea in seinen *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* (143—27 v. Chr.). Von beiden sind jedoch nur Fragmente erhalten (Müller, FHG. III 245 ff. u. 490 ff.). Übrigens bietet auch das erhaltene geographische Werk Strabos viel geschichtliches Material.

Außerdem kommen in Betracht Livius Buch 39—45 und die Epitomatoren des Livius, dessen Darstellung selbst uns für die Zeit nach dem Jahre 167 verloren ist (vgl. Wachsmuth S. 595), Fragmente aus Diodor, Pompeius Trogus in den Auszügen Justins und den Prologi, Plutarch in seiner Biographie Sullas, die wohl zum Teil auf die Memoiren Sullas selbst zurückgeht, der Perieget Pausanias (bes. VII 9 ff., wo ein Abriß der achäischen Geschichte gegeben wird, vgl. Wachsmuth, Über eine Hauptquelle für die Geschichte des achäischen Bundes, Leipz. Studien Bd. 10 S. 269 ff.), Appian Buch 11—17 (für die Zeiten des Antiochos III., des Mithradates und der Bürgerkriege), Cassius Dio (in Exzerpten und dem Auszug des Zonaras), die aus Porphyrios entnommenen Listen der makedonischen, thessalischen, syrischen und ägyptischen Könige. Siehe *Eusebii chronica* ed. A. Schöne, 2 Bde.

Was die urkundlichen Quellen betrifft, so sind gerade für diese Epoche zu den in den bekannten Sammlungen enthaltenen (vgl. bes. die attischen Inschriften von Euklid bis Augustus CIA. II, die *Inscriptiones Atticae Aetatis Romanae* in CIA. III (dazu Bd. IV mit den Supplementen), die *Inscriptiones Graecae Insularum Maris Aegaei* 1895 ff. und die Sammlung der griechischen Dialektinschriften) zahlreiche neue Funde hinzugekommen, über welche besonders die Mitteilungen des deutschen arch. Instituts in Athen, das Bulletin de correspondance hellénique, die *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* und das Journal of hellenic Studies orientieren.

---

173. Rom hatte schon seit 229 im Kampfe mit dem illyrischen Piratenstaat, dem sich weder Atoler noch Achäer gewachsen gezeigt, im östlichen Hellas Fuß gefaßt, Korkyra zu unmittelbarem Besitz, Apollonia und Dyrrhachion für seine Symmachie gewonnen. So sympathisch dieses erste Eingreifen Roms in die Geschicke der Balkanhalbinsel von seiten der Hellenen begrüßt worden war, so bedeutend andererseits die makedonischen Sympathien infolge der Gewaltsamkeit Königs Philipps V. (Ermordung des

ihm unbequem gewordenen Arat 213)[1]) erschüttert sein mochten, so ward doch, als der König in richtiger Erkenntnis der von Rom für die östliche Staatenwelt drohenden Gefahr in den römisch-karthagischen Krieg eingriff,[2]) auch das mit Makedonien verbündete Hellenentum in den Konflikt mit Rom hineingezogen. Überhaupt ist es diese Zeit, seit welcher, wie Polybios bemerkt (V 105), griechische und italische Politik — sich gegenseitig bedingend — ineinander greifen und insbesondere die hellenischen Staaten sich gewöhnen, in ihrer Politik in letzter Instanz auf Italien zu sehen.[3])

Gleich jener erste Konflikt spaltete ganz Hellas in zwei feindliche Heerlager, da (211) die Ätoler, die Elier, die in Sparta aus neuen Wirren hervorgegangene militärische Tyrannis des Machanidas, die Messenier und Athener auf Seite der Römer traten. Einen Entscheid freilich brachte der Hellas jahrelang verheerende Krieg nicht, da Rom nicht in der Lage war, sich mit nennenswerten Kräften an demselben zu beteiligen. Zwar erlag auf der einen Seite der Tyrann von Sparta der durch Philopömens[4]) militärisches Talent vortrefflich organisierten Kriegsmacht des achäischen Bundes (bei Mantinea[5]) 207?), auf der andern kamen die Ätoler gegen Philipp so sehr in Nachteil, daß sie sich — gegen den Allianzvertrag mit Rom — zu einem Separatfrieden entschlossen (205?), dem dann übrigens auch Rom beitrat (204?). Allein im Peloponnes dauerte der Kriegszustand fort, da in Sparta nach dem Tode des Machanidas mit Hilfe von Söldner- und Proletarierbanden und massenhaft befreiten Heloten alsbald eine neue Tyrannis erstand, die blutige Herrschaft des Nabis, der nach außen hin trotz des Friedensschlusses auf eigene Faust eine reine Räuberpolitik verfolgte und den achäischen Bund nicht zur Ruhe kommen ließ. Obwohl ihn Philopömen mit Erfolg bekämpfte, hat er sich in Sparta behauptet.

Andererseits kam die hellenische Welt sofort wieder in Bewegung durch die ruhelose Politik des makedonischen Königs, für welchen eben damals der Übergang der Lagidenkrone auf ein unmündiges Kind die Veranlassung wurde, im Bunde mit Antiochos von Syrien einen energischen Angriff auf die Machtstellung Ägyptens im ägäischen Meere zu unternehmen. Indem sich damit zugleich ein Angriff auf die Selbständigkeit der freien oder halbfreien Griechenstädte an der thrakisch-asiatischen Küste verband, war nicht nur der Friede mit den Ätolern, zu denen ein Teil derselben in einem Schutzverhältnis stand, tatsächlich gebrochen, sondern es bildete sich auch eine Koalition mehrerer kleinerer Staaten (Rhodos, Byzanz, Chios, Pergamon), die ihrerseits wieder in Rom einen Rückhalt suchte und fand,[6])

[1]) Vgl. Polybios VIII 14, der Arat den καθηγεμών Philipps nennt (VII 14).

[2]) Zur Charakteristik der Politik Philipps V. vgl. Mommsen und Robert, König Philipp V. und die Larisäer, Hermes XVII 479 ff., sowie die dort mitgeteilte Urkunde (dieselbe ist nebenbei bemerkt auch ein lehrreiches Beispiel dafür, wie hellenische Städte sich formell im Besitze voller Demokratie und doch tatsächlich in unbedingter Untertänigkeit befinden konnten).

[3]) Vgl. Mommsen a. a. O.

[4]) Die Literatur über Philopömen und seine sehr verschieden beurteilte Politik ist zusammengestellt bei Hermann a. a. O. § 188, 1. Dazu Neumeyer, Philopömen der letzte der Hellenen, Amberg. Progr. 1879. C. Peter, Studien zur römischen Geschichte 1863 (apologetisch gegen die Verurteilung von Philopömens Unabhängigkeitspolitik in der röm. Geschichte von Mommsen, s. bes. S. 177 ff.).

[5]) Kromayer, Ant. Schlachtfelder S. 281 ff.

[6]) Rospatt, Die Politik der Republik Rhodos und der übrigen griechischen See-

zumal als Philipp auch mit dem den Römern verbündeten Athen in Fehde geriet.

In dem darüber entbrennenden Kriege (seit 200), den Rom als einen Kampf für die Freiheit der Hellenen gegen Makedonien hinzustellen wußte, konnte dieses, abgesehen von dem ihm unmittelbar untertänigen Thessalien und Euböa, dem östlichen Lokris und Phokis, nur noch auf die Unterstützung der Epiroten, Akarnanen und Böoter zählen. Der achäische Bund verhielt sich neutral, während sich Spartaner, Ätoler, Elier, vielleicht auch Messenier auf die gegnerische Seite schlugen. Als vollends der Philhellene Flaminin, der 198 das Kommando in Hellas übernahm, die Epiroten zum Abfall und den achäischen Bund zur Beteiligung an dem Kriege bewog und selbst den Böotiern das römische Bündnis aufzwang, konnte der Ausgang nicht mehr zweifelhaft sein. Der schwächliche Versuch Philipps, durch die Auslieferung der von ihm mit Hilfe der Bürgerschaft selbst dem achäischen Bund entrissenen Stadt Argos an den Tyrannen Nabis von Sparta diesen von der feindlichen Koalition abzuziehen, hatte weiter keinen Erfolg, als daß Nabis die kommunistische Revolution, welche er früher in Sparta ins Werk gesetzt, nun auch in Argos wiederholte und die besitzenden Klassen im eigenen und des Pöbels Interesse einem systematischen Raubsystem unterwarf. In seiner äußeren Politik hielt sich Nabis auch ferner zu den Römern, durch deren Vermittlung er sogar einen Waffenstillstand mit den Achäern abschließen konnte.

So fand denn der Krieg schon 197 ein für Philipp sehr ungünstiges Ende. Infolge des — besonders mit Hilfe der Ätoler errungenen — Sieges bei Kynoskephalä ward Makedonien auf die alte Olymposgrenze beschränkt und bei den Isthmien des Jahres 196 die Freiheit und Selbständigkeit aller von Makedonien abhängig gewesenen Hellenen proklamiert.[1])

174. Wir lassen hier dahingestellt, wie Roms Politik diese „Freiheit" verstand,[2]) tatsächlich enthielt die Art und Weise, wie Flaminin und die Senatskommission die hellenischen Angelegenheiten ordnete, den Keim neuer Konflikte. Thessalien ward in vier selbständige Eidgenossenschaften zersplittert, ohne daß andererseits die Hoffnung der Ätoler, hier ihre frühere Machtstellung zurückzugewinnen, in Erfüllung gegangen wäre. Zwar konnten die letzteren Lokris und Phokis wieder mit ihrem Bunde vereinigen, sie erhielten auch das in den früheren Kriegen abgefallene Ambrakia und Öniadä zurück, da aber ihre Ansprüche auf Akarnanien, wie die auf Thessalien unbefriedigt blieben, steigerte sich ihre Mißstimmung zu unversöhnlicher Feindschaft gegen Rom. — Was die Achäer betrifft, so hatten sie sich wohl des Wiedergewinnes Korinths und der son-

und Handelsstaaten in den Kriegen Roms gegen Makedonien, Syrien und Griechenland, Philol. XXVII 673 ff., XXIX 488 ff., 577 ff. (1870).

1) Die Freiheitserklärung bezieht sich also nicht auf die Hellenen überhaupt, wie man aus Zonaras 9, 18 u. Polyb. 18, 46 vielfach geschlossen hat.

2) Eine Uebersicht und Kritik der so weit auseinander gehenden Meinungen über den Charakter der von Rom gegenüber den Hellenen verfolgten Politik gibt Hertzberg im Philologus Bd. 28 (1869) S. 136 ff. Vgl. die wohl etwas zu günstige Würdigung der römischen Politik bei Holm IV 445 ff., wo allerdings mit Recht darauf hingewiesen wird, daß die treuesten Verbündeten Roms gerade die Friedensmächte waren, Athen, Rhodos, Pergamon. — Außerdem Mahaffy, *Greec Life* 444 ff.

stigen in makedonischem Besitze gewesenen Städte des Peloponnes zu erfreuen, allein auch sie kamen in einen gewissen Gegensatz zur römischen Politik, als die Römer — durch die Haltung des Nabis selbst zum Kriege gegen Sparta gezwungen (195) — den Kampf nicht bis zu der ersehnten völligen Vernichtung des Tyrannen fortführten, sondern seine Herrschaft, wenn auch auf die Stadt Sparta und ihr Weichbild beschränkt, fortbestehen ließen. Die Vereinigung von Argos und der lakonischen Periökengemeinden (der seit dieser Abtrennung von Sparta sogen. Eleutherolakonen) mit dem achäischen Bunde erschien keineswegs als genügender Ersatz für die getäuschte Hoffnung auf den Anschluß Spartas, zumal Nabis eine beständige Gefahr für den Frieden der Halbinsel blieb.

Dazu kam, daß sich für die mit der Neuordnung der Dinge unzufriedenen Elemente eben damals eine Aussicht auf eine Änderung der politischen Lage in der Eroberungspolitik des syrischen Reiches (unter Antiochos dem Großen) eröffnete, welches bereits über die Freiheit der kleinasiatischen Hellenenstädte mit Rom in Konflikt geraten war und einem unvermeidlichen Krieg mit demselben entgegenging. — In der Tat, die Römer hatten kaum ihre letzten Positionen in Hellas (Akrokorinth, Chalkis, Demetrias) geräumt und die Hellenen sich selbst überlassen, — als die Spannung der Gegensätze den Ausbruch neuer Kämpfe herbeiführte. Die Ätoler, begierig den syrischen König zur Eröffnung des Krieges in Hellas selbst zu bestimmen und sich und ihm von vorneherein eine starke Position zu sichern, reizten Nabis zu einem Angriff auf die ihm entrissenen lakonischen Seestädte, der freilich dank dem entschlossenen Vorgehen Philopömens und des achäischen Bundes mit der Niederlage des Nabis endete (192), wenngleich der von Flaminin vermittelte Waffenstillstand auch jetzt den völligen Untergang desselben verhinderte.[1] Auch der gewaltsame Versuch der Ätoler, sich nun ihrerseits in Sparta festzusetzen, wobei Nabis den Tod fand, hatte nur die Folge, daß die Spartaner sich dem achäischen Bunde anschlossen. Dagegen gelang es ihnen allerdings, sich der wichtigen Festung Demetrias zu bemächtigen und die thessalischen Magneten für sich zu gewinnen, was dann in der Tat noch im Jahre 192 die Landung des Antiochos in Hellas (bei Demetrias) zur Folge hatte.

Diese Invasion war jedoch mit so ungenügenden Kräften ins Werk gesetzt, daß sie — abgesehen von dem Übertritt der Euböer und Böotier und der mit den Ätolern verbündeten Athamanen, Elier und Messenier — eine antirömische Bewegung von größeren Dimensionen in Hellas nicht zu erregen vermochte. Selbst Philipp von Makedonien focht an Seite der Römer, vor denen sich Antiochos schon 191 wieder nach Asien zurückzog (nach dem Siege des M. Acilius Glabrio bei den Thermopylen). Für die Ätoler endete der Krieg nach jahrelangen hartnäckigen Kämpfen, — nachdem auch in Asien die Macht des Antiochos gebrochen war (190), — im Jahre 189 mit völliger Unterwerfung unter die Oberhoheit Roms und einer starken Verkleinerung ihres Gebietes, infolge deren ihnen außer dem alten Stamm-

---

[1]) Rühl, Der letzte Kampf der Achäer gegen Nabis, N. Jbb. f. Philol. Bd. 127 S. 37 ff. Ueber die Beteiligung pergamenischer Truppen vgl. Fränkel a. a. O. S. 62 f. und Meischke, *Symbolae ad Eumen. II. histor.*, Lips. 1892, S. 47 ff.

land kaum mehr als das westliche Lokris und das obere Spercheiostal verblieb. Ihre politische Bedeutung ist für immer vernichtet, ebenso ihre Herrschaft über die delphische Amphiktionie, die damals nach dem Muster der Ordnung von 346 neu organisiert wurde.[1])

175. Um so gestärkter schienen die Achäer aus dem Kriege hervorzugehen. Es war ihnen während desselben gelungen, den Anschluß von Elis und Messenien an ihren Bund durchzusetzen (191) und denselben mit Zustimmung Roms sogar jenseits des Isthmos auszudehnen (Beitritt Herakleas am Öta und des ätolischen Pleuron); aber es zeigte sich bald, daß diese Erweiterung des Bundes, der jetzt in der Tat den ganzen Peloponnes umfaßte, zugleich ein verhängnisvolles Moment der Schwäche in sich schloß. Es erwies sich als unmöglich, Messenien mit seiner starken Oligarchie, die selbst der gemäßigten Demokratie der Achäer unversöhnlich gegenüberstand, sowie die verwilderte, unruhige Bevölkerung Spartas dem Bunde wirklich zu assimilieren, was für denselben um so gefährlicher war, als die widerstrebenden Elemente ihren Rückhalt im Ausland, d. h. in Rom suchten und dadurch letzterem immer wieder von neuem Anlaß zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Hellas gewährten. Ein Moment, welches den Verfall der ohnehin schon durch das übermächtige römische Protektorat sehr problematisch gewordenen politischen Selbständigkeit der Hellenen wesentlich beschleunigt hat.

Freilich forderte der Bund selbst diese Einmischung heraus durch die Gewaltsamkeit, mit der er gegen Sparta verfuhr, als dieses 189 einen Versuch machte, sich aus seiner politisch und wirtschaftlich unerträglichen Lage zu befreien. Der ganze aus der Sklaven- und Helotenschaft hervorgegangene Teil des Bürgertums Spartas wurde infolge dieses mißlungenen Versuches des Landes verwiesen und durch die Schleifung der Mauern, Entwaffnung und Auflösung des Söldnerheeres, Abschaffung der „lykurgischen“ Ordnungen und neue Gebietsabtretung Sparta in einen solchen Zustand von Schwäche und Ohnmacht versetzt, daß auch die von den Achäern zurückgeführten Emigranten sehr bald in den entschiedensten Gegensatz zum Bunde gerieten, und daher auch das neue Regiment in Sparta zu einer Politik getrieben wurde, welche durch eine Intervention Roms den Staat aus seiner drückenden Lage zu befreien suchte. In der Tat sah sich der Bund zuletzt genötigt, die Entscheidung der spartanischen Frage einfach den Römern zu überlassen (184). Diese gestatteten den Spartanern die Wiederbefestigung ihrer Stadt und die Rückkehr zu den „lykurgischen“ Ordnungen und entzogen dem Bunde die Kriminalgerichtsbarkeit, soweit er sie über das spartanische Gebiet ausgeübt. Eine dauernde Ruhe jedoch schuf der römische Schiedsspruch auch jetzt nicht, da die größte Schwierigkeit, die Ordnung der durch so viele Revolutionen und so verschiedene sich gegenüberstehende Ansprüche heillos verwirrten Besitzverhältnisse, nicht nur ungelöst blieb, sondern im Gegenteil durch die allen Ausgetriebenen eröffnete Rückkehr noch gesteigert wurde, was dann zu neuen Wirren geführt hat. — Erfolgreicher waren die Achäer gegen Messenien,

[1]) Vgl. das Dekret der Amphiktionen vom Jahre 178, Syll. I. Gr. I² 293.

dessen Oligarchie den Versuch einer Losreißung des Landes von dem Bunde mit dem eigenen Ruin und dem Siege der Demokratie im Lande selbst zu büßen hatte, obgleich freilich in diesem Kampfe der Bund seinen großen Führer Philopömen verlor, der kriegsgefangen von den messenischen Aufständischen ermordet ward (183).

176. In höherem Grade aber fast noch als durch die unausgeglichenen kantonalen Gegensätze wurde eine Konsolidierung der hellenischen Verhältnisse erschwert durch den zersetzenden Hader der politischen Parteien, zumal derselbe auf das äußerste dadurch verbittert wurde, daß die sich befehdenden Parteien selbst der nationalen Frage gegenüber eine verschiedene Stellung einnahmen. Auf der einen Seite standen die Demokraten, welche zugleich die Unabhängigkeit der Hellenen gegenüber Rom mit Entschiedenheit zu behaupten suchten (Philopömen, Lykortas, Polybios), auf der anderen die oligarchisch und aristokratisch gesinnten Elemente, die, — wie überall, so auch in Hellas von den Römern begünstigt, — durch die Furcht vor den sozialrevolutionären Tendenzen der Zeit, durch Ruheliebe oder Herrschsucht und Haß gegen den Demos für eine Politik der unbedingten Unterwerfung unter Rom gewonnen waren. Schon war diese Richtung innerhalb des achäischen Bundes stark genug, die Tätigkeit der Nationalpartei nach allen Seiten hin zu lähmen; und wenn auch anderwärts, wie in Böotien und in Epeiros die nationale Partei noch das entschiedene Übergewicht behauptete, so ließen doch gerade die Zustände Mittel- und Nordgriechenlands, — wo in Thessalien und Ätolien der Kampf zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, zwischen Schuldnern und Gläubigern unter den blutigsten Greueln zum Austrag kam und das wiederholte Einschreiten Roms notwendig machte, — die Aussichtslosigkeit einer selbständigen nationalen Politik deutlich genug hervortreten.

Wohl blieb der Nationalpartei noch eine Hoffnung: das Wiedererstarken des makedonischen Königtums, dem sich die Sympathien aller antirömisch gesinnten Kreise zugewendet hatten, seitdem es (durch die Einziehung aller im syrisch-römischen Kriege gemachten Eroberungen südlich des Olymp und in Thrakien von Rom aufs schwerste gedemütigt) von neuem in den schroffsten Gegensatz zu den Römern geraten war und systematisch zum letzten entscheidenden Kampfe sich vorbereitete. Allein dieser Kampf, der übrigens erst unter Philipps Sohn, Perseus, zum Ausbruch kam (171), endigte (nach der Schlacht bei Pydna 168) mit der völligen Vernichtung des makedonischen Staates.[1]) Eine Katastrophe, die in ihren Konsequenzen auch für die nationale Selbständigkeit der Hellenen verhängnisvoll wurde.

Der bedeutendste hellenische Staat der Zeit, der bis dahin inmitten der großen Mächte durch seine kluge Neutralitätspolitik und das moralische Gewicht seiner Stellung seine volle Selbständigkeit behauptet hatte, die seemächtige Republik Rhodos hat es schwer büßen müssen, daß sie

---

[1]) Ueber die Organisation Makedoniens, welches in vier kantonale, durch Verbot von *commercium* und *conubium* systematisch isolierte Eidgenossenschaften zerteilt, Rom tributpflichtig und — abgesehen von den zum Grenzschutz nötigen Maßnahmen — gänzlich entwaffnet wurde, vgl. Niese a. a. O. III 180 ff.

während des Krieges eine unfreundliche Haltung gegen Rom eingenommen. Sie verlor ihren festländischen Besitz in Lykien und Karien, mußte in die römische Bundesgenossenschaft eintreten und wurde außerdem wirtschaftlich schwer geschädigt durch die von Rom verfügte Errichtung eines Freihafens in Delos, welcher einen großen Teil des Handels im östlichen Mittelmeer von Rhodos dorthin zog.

Was Hellas selbst betrifft, so wetteiferte seit dem Jahre 168 die römische Politik im Bunde mit einer rachsüchtigen Oligarchie in einem förmlichen Vernichtungskriege gegen alle widerstrebenden Elemente.

Hatten schon früher die Demokraten der im Kriege auf makedonische Seite übergetretenen Städte Böotiens (Thisbä, Haliartos, Koronea) mit Massenverkäufen in die Sklaverei gebüßt, so fand jetzt dieses barbarische System in kolossalem Maßstabe Anwendung auf Epeiros, wo alle an Makedonien abgefallenen Gemeinden, siebzig an der Zahl, ausgeraubt und die Bewohner (150000?) als Sklaven verkauft wurden.

In Ätolien mißbrauchte die römische Partei den Sieg ihrer Sache zu blutigen Schlächtereien und Massenverweisungen. Allenthalben wurde die nationale Opposition unschädlich gemacht, indem man die namhafteren Persönlichkeiten derselben, mochten sie nun durch ihre Handlungsweise während des Krieges oder auch nur durch ihre Parteistellung und Gesinnung kompromittiert sein, verhaftete und in Italien internierte. Selbst die achäische Eidgenossenschaft entging — trotz ihrer vorsichtigen Zurückhaltung gegenüber König Perseus — dem Schicksale nicht, daß Hunderte ihrer angesehensten Männer unter dem Vorwand einer gerichtlichen Verantwortung nach Italien in die Gefangenschaft wandern mußten (167).

Damit ist auch die Bedeutungslosigkeit des achäischen Bundes besiegelt. Schon mußte derselbe seinen äußeren Bestand durch Rom gefährdet sehen (Lostrennung des ätolischen Pleuron); und im Jahre 153 konnte der Führer der römischen Partei im Bunde, Kallikrates, offen erklären, daß an eine, von der Zustimmung Roms unabhängige auswärtige Politik, — soweit eine militärische Aktion in Frage käme, — nicht mehr zu denken sei.

177. Andererseits steigerte sich nun aber unter dem Drucke der angedeuteten Verhältnisse der Haß gegen Rom und seine Parteigänger in einem Grade, daß es nur der Führer bedurfte, um die durch die allgemeine soziale und wirtschaftliche Zerrüttung der Zeit ohnehin stark genug aufgewühlten Leidenschaften der Massen zu einem letzten gewaltsamen Ausbruch mitfortzureißen. Und diese Führer fanden sich, als der Senat endlich (im Jahre 151 und 150) den immer wiederholten Bitten der achäischen Tagsatzung nachgab und den noch überlebenden Rest der internierten achäischen Patrioten — etwa 300 — nach Hellas zurückkehren ließ.

Freilich zeigt die klägliche Art, wie die — mit dem 149 zum Bundeshauptmann gewählten Diäos — wieder ans Ruder gelangte Demokratie sofort derselben Korruption verfiel, welche unter dem früheren Regime in den leitenden Kreisen der Eidgenossenschaft eingerissen war, — daß eine politische Regeneration des Bundes von dieser Demokratie nicht zu erhoffen war. Um nämlich die wegen eines schmutzigen Handels gegen ihn

gereizte öffentliche Meinung anderwärts zu beschäftigen, trug Diäos kein Bedenken, indem er die immer wieder auflebenden Streitigkeiten über das staatsrechtliche und territoriale Verhältnis zwischen Sparta und dem Bunde durch eine schroffe Geltendmachung der achäischen Ansprüche bis zum offenen Bruche steigerte, nicht ohne die eigenen Volksgenossen durch falsche Vorspiegelungen über die angeblich dem Bunde günstige Stellungnahme Roms zu täuschen.[1])

Somit hatte man einerseits den Bürgerkrieg innerhalb des Bundes (148), andererseits forderte man, indem man der angerufenen Entscheidung der römischen Schutzmacht willkürlich vorgriff, das Einschreiten der letzteren geradezu heraus. Dasselbe folgte in der Tat schon im nächsten Jahre (147) in einer Form, welche die über dem Bunde schwebende Gefahr jäh enthüllte und sein Endschicksal nicht mehr zweifelhaft ließ. Der Führer der zur Schlichtung der spartanischen Frage abgeordneten Senatskommission erklärte einer eidgenössischen Versammlung zu Korinth, daß der Bund nicht nur auf Sparta, sondern auch auf Argos, Korinth, Orchomenos (in Arkadien) und Heraklea am Öta verzichten müsse. Der Ausbruch der Volkswut, den diese Forderung zur Folge hatte, und die Insultierung der römischen Gesandten ließ schon jetzt erkennen, wohin man trieb, obwohl Rom, dessen Waffen eben damals nicht nur in Spanien und Afrika, sondern auch noch mit der Unterdrückung der durch einen Prätendenten veranlaßten Erhebung Makedoniens beschäftigt waren, zunächst die Hand zu einem Ausgleich bot. Als jedoch durch eine Intrige des für 146 zum Strategen gewählten fanatischen Römerfeindes Kritolaos das Zustandekommen dieses Ausgleiches vereitelt wurde und die von ihm systematisch aufgehetzte Masse auf einer Versammlung zu Korinth von neuem zur Beschimpfung römischer Gesandten sich hinreißen ließ, ward der Krieg mit Rom unvermeidlich. Die Kriegserklärung, welche die Versammlung erließ, galt zwar dem Wortlaute nach nur Sparta, wie sie aber gemeint war, erwies der Umstand, daß Kritolaos den Krieg im nördlichen Hellas (gegen das abgefallene Heraklea) eröffnete, wo Thebaner und Chalkidier der Bewegung sich anschlossen.

Freilich zeigte es sich dabei sofort, daß die Erhebung der nachhaltigen Kraft entbehrte. Gegenüber den römischen Legionen, die unter Metellus aus dem eben unterworfenen und zur Provinz gemachten Makedonien heranzogen, ward von Kritolaos nicht einmal der Versuch gemacht, die Thermopylen zu halten; und als die Verbündeten trotz des raschen Rückzuges von den Römern gefaßt wurden, erlitten sie bei Skarpheia eine Niederlage, die eine völlige Auflösung des Heeres zur Folge hatte. Trotzdem waren die Führer, die im Falle der Unterwerfung für ihre Person den sicheren Tod vor Augen sahen, zum Verzweiflungskampf entschlossen. Jeder Widerspruch der friedlich gesinnten Minderheit im Bunde, die bereits nicht ohne Erfolg nach jener Niederlage einen Vermittlungsversuch im römischen Lager gemacht, wurde mit Hilfe der leidenschaftlich erregten, durch sozialrevolutionäre Maßregeln, wie Suspension der Schuldgesetze

---

[1]) Ueber die Einzelheiten dieser leider nur ungenügend überlieferten Verwicklung vgl. Hertzberg a. a. O. S. 244 ff.

u. dgl., gewonnenen Massen — nicht ohne blutige Frevel — niedergeschlagen. Diäos, der an Stelle des, wie es scheint, bei Skarpheia gefallenen Kritolaos wieder als Stratege an die Spitze des Bundes getreten, erließ ein Massenaufgebot, in dem er nicht nur die Einstellung aller waffenfähigen Freien, sondern auch von 12000 Sklaven verfügte. Vergebens! Am Isthmos (bei Leukopetra? vgl. CURTIUS, Peloponnes II S. 591) erlitten die Achäer durch die römische Übermacht unter dem Amtsnachfolger des Metellus, dem Konsul Mummius, eine so vollständige Niederlage, daß die Städte des Bundes, selbst das feste Korinth, ohne Widerstand in die Hände des Siegers fielen (dem sich übrigens Diäos seinerseits durch Selbstmord entzog).

Am furchtbarsten traf die Katastrophe von 146 die Stadt Korinth. Sie wurde — wie es scheint, nicht bloß zur Sühne für die Beschimpfung römischer Gesandter, sondern auch unter der Einwirkung des Konkurrenzneides des römischen Kapitalistentums gegen die merkantile Stellung der Stadt — der völligen Zerstörung preisgegeben! Der Platz, auf dem Korinth gestanden, wurde devoviert und das ganze Gebiet — abgesehen von einem an Sikyon für die Übernahme der isthmischen Spiele abgetretenen Bezirk — *ager publicus* und somit *ager vectigalis*, welch letzteres Geschick allerdings auch ein großer Teil Euböas und Böotiens teilte.[1]) Die sonst an der Erhebung beteiligten Städte kamen mit der Schleifung der Mauern davon, wenn auch viele von ihnen, besonders Theben und Chalkis, unter Plünderungen und Kontributionen, Hinrichtungen oder Verknechtung zahlreicher Bürger schwer zu leiden hatten.

178. Was den künftigen Zustand von Hellas betrifft, über den in Gemeinschaft mit dem Konsul eine Kommission des Senates zu entscheiden hatte, so wurde der achäische Bund und alle übrigen Eidgenossenschaften in Hellas für aufgelöst erklärt und dadurch die einzelnen Stadtgemeinden politisch völlig isoliert, wenn auch die gleichzeitig beliebte Verstärkung dieser Isolierung durch die Aufhebung des Kommerziums, der ἔγκτησις, d. h. des Grundbesitzerwerbes (zwischen den mit Rom im Kriege gewesenen Gemeinden?), bald wieder rückgängig gemacht wurde. Daß Rom später die Verbindungen der Achäer, Böotier, Phokier, Lokrer, Euböer, Eleutherolakonen, Nesioten und Amphiktionen von neuem gestattete, änderte in politischer Hinsicht nichts, da diese geduldeten Verbände nur noch den Charakter von Festgemeinschaften hatten.[2])

Innerhalb der Gemeinden selbst wurde überall die Demokratie beseitigt und durch eine timokratische Verfassung das Vollbürgerrecht von

[1]) C. F. HERMANN, Die Eroberung Korinths und ihre Folgen für Griechenland, Ges. Abhandlungen u. s. w. 1849. HOLM IV 524 nimmt gegenüber der angedeuteten Ansicht MOMMSENS (RG. II 48) nach Cicero off. I 11 und Justin 34, 2 als Hauptgründe der Zerstörung an 1. die strategische Bedeutung von Akrokorinth, dessen Besetzung neben einer Einöde nicht mehr nötig war, 2. Statuierung eines Exempels, wobei zum Vergleich auf das Verfahren der Peloponnesier in Platää und Alexanders in Persepolis hingewiesen wird. Unnötige Grausamkeiten scheine Mummius nicht geduldet zu haben. — Und die Tötung der Mehrzahl der vorgefundenen männlichen Bevölkerung? War die nötig? Sollte ferner „das ideale Griechenland mit dem Verlust Korinths so gar nichts verloren“ haben, wie Holm annimmt?

[2]) KUHN, Städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches II 13.

einem Zensus abhängig gemacht, das Regiment in die Hand der besitzenden Minderheiten gelegt. Keinem Zweifel kann es ferner unterliegen, daß — abgesehen von einzelnen besonders privilegierten oder durch ein altes *foedus* mit Rom verbundenen Gemeinden, wie Athen[1]) und Sparta, die übrigens auch zu gewissen festen Leistungen, φιλικαὶ λειτουργίαι (Strabo 365), verpflichtet waren, — die Hellenen den Römern tributpflichtig geworden sind.[2]) Wohl blieb endlich den Städten die „Freiheit", allein diese Freiheit beschränkte sich tatsächlich auf das Recht einer selbständigen Munizipalverwaltung und eigener Gerichtsbarkeit, sowie auf das Eigentumsrecht an Grund und Boden. Über dieser Freiheit steht seitdem die Autorität des Statthalters von Makedonien, dem, soweit wir sehen, eine Oberaufsicht über die Stadtverfassungen und die oberste Entscheidung in gewissen Fällen der Kriminaljustiz zukam.

Angesichts dieser aus den Quellen mit hinlänglicher Sicherheit erkennbaren Tatsache,[3]) zu der die für eine Reihe hellenischer Städte bezeugte Einführung der makedonischen Ära von 146 als weiteres verstärkendes Moment hinzukommt,[4]) kann man die vielbesprochene Streitfrage über die staatsrechtliche Stellung von Hellas seit 146[5]) kaum anders als dahin beantworten, daß das in diesem Jahre unterworfene und entwaffnete Hellas in Wirklichkeit in ein Untertanenverhältnis zu Rom trat, wenn es auch damals noch nicht als eigene Provinz Achaia eingerichtet ward. Tatsächlich erscheint in der Folgezeit Hellas als eine Dependenz der römischen Provinz Makedonien und mit dem Eintritt dieses faktischen Verhältnisses hat auch die selbständige politische Geschichte der Hellenen ein Ende. Man mag die ihnen von Rom zugestandene Stadtfreiheit mit MOMMSEN (RG.[7] II 47) unter den Begriff der „formellen Souveränität" subsumieren, politisch betrachtet, ist diese Freiheit ein leerer Schatten. Das was man seit dem Jahre 146 als Geschichte von Hellas bezeichnen kann, empfängt stets seinen Anstoß von außen, geht nicht mehr aus der eigenen Initiative des Volkes hervor.

Bezeichnend für die ganze Richtung, in der sich die Entwicklung der hellenischen Dinge bewegte, ist die Art und Weise, wie sich infolge des bekannten Testamentes Attalos III. die Auflösung des Reiches Pergamon vollzog (133). Über die zu diesem Reiche gehörigen Griechenstädte wird wie über Privateigentum verfügt und Rom nimmt sie ohne weiteres als „Erbe" an. Sie werden zusammen mit anderen — von dem Thron-

---

[1]) Zur Stellung Athens in dieser Epoche vgl. U. KÖHLER, Ueber den auswärtigen Besitzstand Athens im 2. Jahrhundert, Mitt. d. d. arch. Inst. in Athen I 257 ff.

[2]) Vgl. über die hinsichtlich dieser Tributpflicht bestehende Streitfrage HERTZBERG I 281, MOMMSEN, Röm. Gesch. II[7] 47 f.

[3]) MARQUARDT, Römische Staatsverwaltung I[2] 330.

[4]) Dieses Argument würde allerdings wegfallen, wenn KUBITSCHEK, Arch. epigr. Mitt. XIII 124, recht hätte, daß nämlich die makedonische Aera schon 148 begann.

[5]) Vgl. die ausführliche Uebersicht über die Frage und ihre Literatur bei HERTZBERG a. a. O. I 284 ff. und Philol. XXVIII (1869) 123 ff. Dazu HÖFLER, Untersuchung der Frage, ob Griechenland mit der Zerstörung Korinths römische Provinz geworden sei, Sitzber. der Wiener Akad. (phil.hist.) 1870, LXV 267 ff. BRANDIS s. v. Achaia in Pauly-Wissowas Realencyklopädie; der auch auf das S.C.tum hinweist, in welchem sich in der Tat der Ausdruck ἐπαρχία = *provincia* findet. (DITTENBERGER, Syll. 241, 3. 55.) — Ueber die Rechtsstellung der einzelnen Gemeinden s. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht III 645 ff. mit den Einwänden von HOLM IV 768 f.

prätendenten Aristonikos eroberten, aber nach dessen Besiegung den Römern zugefallenen — Griechengemeinden, wie Kolophon, Samos u. s. w., zu der neu eingerichteten Provinz Asia geschlagen. Auch Ägina ist damals als ein Teil des pergamenischen Erbes Eigentum des römischen Volkes geworden.

179. Diese Vorgänge mußten auch dem Kurzsichtigsten die Augen öffnen; und es ist in der Tat noch einmal zu einer Reaktion des hellenischen Freiheitsgefühls gegen Rom gekommen, — freilich erst dann, als schon anderwärts eine mächtige antirömische Bewegung im Gange war, der man sich anschließen konnte. Träger dieser Bewegung war der gewaltige Fürst, der bereits als Vorkämpfer der Griechenstädte an der Nordküste des schwarzen Meeres gegen die Taurier und Skythen machtvoll für das hellenische Interesse eingetreten war, der als „Prostates" des Chersones und „König" vom Bosporos, als Verbündeter der nordpontischen und der thrakischen Griechenstädte (nördlich des Balkan), als Herr von Kolchis, Kleinarmenien und der Südostküste des Pontus (mit der Hauptstadt Sinope) eine Machtstellung einnahm, welche den Namen seines ererbten Königreiches („Pontus") in der Tat zur Wahrheit machte: Mithradates Eupator, der „Große" (seit 121).[1]) Sowie dieser große Kriegsfürst infolge der Unfähigkeit der römischen Kriegführung auch im Westen Kleinasiens siegreich um sich griff (im Jahre 88), trat fast die ganze — von den römischen Steuerpächtern ausgesogene und einen Befreier vom römischen Joch ersehnende — Provinz Asia freiwillig zu ihm über. Selbst das blutige Werk, welches das östliche Griechentum in einen unversöhnlichen Gegensatz zu Rom bringen mußte, die von Mithradates verfügte Hinmordung aller Italiker in der Provinz Asia fand in den Griechenstädten willige Ausführung. Und so groß war der Nimbus des Gewaltigen, daß sein Streben, auch das europäische Hellas in seine Machtsphäre hineinzuziehen, gerade da Entgegenkommen fand, wo man Rom noch am freiesten gegenüberstand, am wenigsten von ihm gelitten hatte, in Athen!

Über die Motive, welche das Verhalten Athens bestimmten, geben die Quellen keine genügende Auskunft. Wie es scheint, wirkte eine auf Wiederherstellung der alten Demokratie gerichtete politische Strömung in antirömischem Sinne, da Rom konsequent die oligarchischen Interessen begünstigte und den Versuchen zu einer Demokratisierung der bestehenden Zustände mit blutiger Härte entgegentrat, wofür das Dekret des Prokonsuls A. Fabius Maximus an die Behörden der Achäerstadt Dyme ein drastisches Beispiel darbietet.[2]) Und dieser demokratischen Strömung gaben einen starken Rückhalt die noch immer sowohl in den Massen wie in den höheren Kreisen, besonders in denen der Philosophen und Rhetoren lebhaft gepflegten Erinnerungen an die Größe des alten Athen. Wir finden den Vorstand der peripatetischen Schule, Aristion, als Leiter der Verhand-

[1]) Vgl. über ihn das klassische Werk von Reinach, *Mithridate Eupator, roi de Pont*, 1890. Deutsche Uebers. von Götz 1895.

[2]) Das *νόμους γράφειν ὑπεναντίους τῇ ἀποδοθείσῃ τοῖς Ἀχαιοῖς ὑπὸ Ῥωμαίων πολιτείᾳ* mit dem Tode bestraft! CIG. 1543. Vgl. dazu Brandis s. v. Achaia in der Realencyklopädie von Pauly-Wissowa und Mommsen, R. G. V 235.

lungen mit Mithradates in Ephesos. Das Ergebnis war die Herstellung der alten demokratischen Verfassung, die Kündigung des Bündnisses mit Rom und der Übertritt zu Mithradates.[1]) Bald darauf erschien unter dem Admiral Archelaos die Flotte des Königs im ägäischen Meere. Delos wurde eingenommen und barbarisch gezüchtigt. Athen und der Piräeus nahmen Besatzungen des Königs auf, dem dann bald darauf auch das übrige Hellas zufiel, und der jetzt, um den Hellenen näher zu sein, seine Residenz nach Pergamon verlegte.

Der Fortgang der Dinge entsprach freilich diesen erfolgreichen Anfängen nicht! Die königliche Landarmee, welche zur Unterstützung der Hellenen über Makedonien vordringen sollte, kam nicht rasch genug vorwärts, so daß Archelaos und der zum athenischen Strategen gewählte Aristion sich zu schwach fühlten, den unter Sulla über Epeiros und Thessalien in Böotien eingerückten Römern im offenen Felde zu begegnen. Sie schlossen sich, jener im Piräeus, dieser in Athen ein, worauf Sulla ungehindert die Belagerung beginnen konnte. Erst als Stadt und Hafen von den Römern genommen und Aristion auf die Akropolis, Archelaos auf Munichia beschränkt war, erschien die pontische Armee an den Thermopylen, wo sich Archelaos, der jetzt auch Munichia aufgab, mit ihr vereinigte. Obwohl diese Armee der römischen an Zahl weit überlegen war, war sie doch der militärischen Tüchtigkeit der Legionen und ihres Führers Sulla nicht gewachsen. Sie wurde — nördlich von Chäronea — entscheidend geschlagen. Um dieselbe Zeit kapitulierte auch Aristion auf der Akropolis. Die Behandlung Athens, dessen Einwohnerschaft allerdings bei der Einnahme der Stadt schwer gelitten hatte, war eine milde. Die „Freiheit" der Athener wurde nicht angetastet, sogar Delos haben sie damals wieder erhalten.

Diese Erfolge der Römer und daneben freilich auch die Gewaltsamkeit des asiatischen Despoten, unter der mehrere ihm verdächtig gewordenen griechische Gemeinden, z. B. Chios, schwer zu leiden hatten, führte selbst in Kleinasien zu einer Bewegung gegen Mithradates. Ephesos[2]) und andere Griechenstädte fielen von ihm ab. Die Sendung einer neuen Armee nach dem europäischen Hellas blieb ebenfalls erfolglos. Sie wurde von Sulla in der Ebene von Orchomenos völlig vernichtet (85?), während ein anderes römisches Heer bis nach Kleinasien vordrang.[3]) Es blieb Mithradates nichts übrig, als sich in einen Vertrag zu fügen, in dem er auf alle seine Eroberungen und Erwerbungen seit dem Jahre 89 verzichtete.[4]) Das noch übrige Hellas, Euböa (wo Archelaos, der Vermittler des Friedens kommandierte) und ganz Kleinasien unterwarf sich den Römern. Ein Ergebnis, welches auch in den späteren Kämpfen zwischen Rom und Mithradates nicht mehr in Frage gestellt worden ist.

---

[1]) Siehe Weil in den Mitt. d. d. arch. Inst. in Athen VI 315 ff.

[2]) Vgl. das interessante Dekret von Ephesos im Recueil des Inscriptions jurid. grecques 1891 Nr. 4.

[3]) Ueber die für den Verlauf der Dinge wichtigen politischen Verhältnisse auf römischer Seite und die gegenseitige Stellung der verschiedenen römischen Heere und Führer vgl. die römische Geschichte.

[4]) Der Friedensvertrag wurde allerdings vom Senate, den damals die Gegner Sullas beherrschten, und auch später nicht genehmigt. Er blieb nur ein Waffenstillstand.

180. Für diese Kämpfe ist auf die römische Geschichte zu verweisen, ebenso wie für die römischen Bürgerkriege, unter denen die hellenische Welt wieder viel zu leiden hatte, zumal die Parteien, welche hier im Osten ihre Stütze gegen Cäsar und später Oktavian suchten, Pompeius, die Mörder Cäsars, Antonius die Unterliegenden waren. Doch haben diese Kriege eine wesentliche Verschlechterung der politischen Lage der Griechen nicht gebracht. Selbst für Athen, das in diesen Kämpfen immer auf seiten der Besiegten stand, hatte dies politisch weiter keine Folgen, als daß seine Verfassung noch mehr ein oligarchisches Gepräge erhielt und daß Augustus den Athenern die ihnen von Antonius überlassenen Gebiete zum Teil wieder abnahm (Eretria, Ägina). Auch dann noch, als Augustus im Jahre 27 eine eigene Provinz Achaia geschaffen, erscheint Athen als eine „freie" Stadt und mit ihm zahlreiche andere Gemeinden, die diese „Freiheit" behauptet hatten oder von Augustus erst zugestanden erhielten.[1]) Dagegen hat allerdings die wirtschaftliche und soziale Zerrüttung, unter der Hellas seit Jahrhunderten litt, in der schweren Zeit der sinkenden Republik weitere Fortschritte gemacht. Selbst der lange Friede, den das Kaiserreich brachte, hat diesen Niedergang, der mit dem des geistigen und politischen Lebens Hand in Hand ging, nicht mehr aufzuhalten vermocht.[2])

Die Blüte, welche einzelne Gemeinwesen, so z. B. das durch Cäsar als römische Bürgerkolonie wiedererstandene Korinth und das unter Augustus ebenfalls als römische Kolonie emporgekommene Paträ, erlangten, kann über den allgemeinen Verfall nicht hinwegtäuschen. Korinth verdankt diese Blüte wesentlich seiner Stellung als Sitz des Statthalters und der Bedeutung seiner Lage für den Welthandelsverkehr. Es ist der große Transithafen, der kommerzielle Vermittler zwischen Ost und West.[3]) Was dagegen Hellas im allgemeinen betrifft, so ist es vom Standpunkt der Politik, wie der Weltwirtschaft ein Nebenland geworden. Die Städte, die außerhalb des großen Verkehres liegen, gehen unaufhaltsam zurück. Der seit dem Beginn der hellenistischen Epoche ununterbrochen fortdauernde Abfluß der Bevölkerung nach dem mächtig emporblühenden Osten vermag nicht mehr ausgeglichen zu werden. In so mancher Stadt wächst das Gras auf Straßen und Plätzen und weidet das Vieh. Selbst Athen, das eben verkehrspolitisch auch ganz zur Seite gedrängt ist, vermag seine Bedeutung nur als Stätte der Bildung und feinen Lebensgenusses zu behaupten.

Spielraum für öffentliche Betätigung bleibt fast nur noch innerhalb der engen Grenzen von Stadt und Landschaft. Und diese Betätigung ist politisch vollkommen bedeutungslos, da Rom die ganze bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung als eine unantastbare proklamiert hat. Wohl bestehen auch umfassendere, über die einzelne Gemeinde hinausragende Verbände fort: die von Augustus neugeordnete delphische Amphiktionie und die *κοινά* einer Reihe von Landschaften. Allein auch diese Verbände können eine politische Bedeutung nicht gewonnen haben. Spiele,

---

[1]) Vgl. die Uebersicht bei Mommsen V 245.

[2]) Vgl. die Schilderung bei Mommsen ebd. und bei Eduard Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums (1895), bes. Beilage 2: Eine griechische Kleinstadt im 1. Jahrhundert n. Chr.

[3]) Vgl. E. Meyer a. a. O.

Feste, Ehrendekrete u. dgl., später der Kaiserkult waren die Gegenstände, auf welche sich ihre Tätigkeit beschränkte. Höchstens, daß das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden unmittelbar an den Thron zu wenden, ein gewisses Korrektiv gegen Mißbräuche in der Provinzialverwaltung enthielt;[1]) angesichts dieser politisch bedeutungslosen Stellung der *κοινά* ist es auch eine ziemlich gleichgültige Frage, ob es einen die ganze Provinz umfassenden Landtag gab, wie man — kaum mit Recht — aus der bekannten Inschrift von Akräphiä am Kopaissee[2]) geschlossen hat. Das von Hadrian geschaffene *συνέδριον τῶν Πανελλήνων,* eine alle Griechen, auch außerhalb des eigentlichen Hellas, umfassende Vereinigung,[3]) mit dem Sitz in Athen, läßt jedenfalls auch keinen anderen Zweck erkennen, als glänzende Begehung gewisser Feste und Spiele, sowie des Kaiserkultes.

Als eine Farce vollends erscheint es, wenn der Komödiant auf dem Cäsarenthron, Nero zum Dank für den Beifall, den seine künstlerischen Leistungen in Hellas fanden, zu Korinth bei den isthmischen Spielen die „Freiheit" der Griechen proklamierte (66 oder 67).[4]) Die Hoffnungen, welche sich daran knüpften, konnten unmöglich in Erfüllung gehen. Kam es doch sofort während der paar Jahre, in denen Hellas diese Freiheit genoß, — wie es scheint infolge des Nachwirkens der alten kantonalen und gesellschaftlichen Gegensätze[5]) —, zu allerlei Unruhen in Hellas, die Vespasian nur zu recht gaben, wenn er den Griechen erklärte, sie verstünden es nicht mehr, von ihrer Freiheit einen vernünftigen Gebrauch zu machen.[6]) Schon kurz nach seinem Regierungsantritt hatte es mit dem Freiheitsrausch der Griechen ein Ende, wurde Hellas wieder die steuerpflichtige Provinz, die es seit Augustus gewesen.

Schorn, Geschichte Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths, 1833. — Hertzberg, Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, 1866, 3 Bde. — Finlay, *Greece under the Romans,* 1851, deutsch 1861. — Brunet de Presle et A. Blanchet, *La Grèce depuis la conquête des Romains,* 1860. — Mommsen, Römische Geschichte, 5. Bd. (1885) S. 230 ff. — Mahaffy, *The Greek world under Roman sway from Polybius to Plutarch,* 1890. — Benedikt Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht von Chäronea, 3. Teil: von 188 bis 120 v. Chr.

[1]) Mommsen (R. G. a. a. O.) hat die Bedeutung dieser Provinziallandtage entschieden überschätzt. Vgl. dagegen Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 355 f.

[2]) Bei Keil, Sylloge inscr. boeot. Nr. 31 emend. im Bull. hell. XII 305. Vgl. auch Brandis a. a. O. I 196.

[3]) Siehe Mommsen a. a. O. S. 244.

[4]) Eine Freiheit, die übrigens in der Hauptsache nur Abgabenfreiheit bedeutete und Nero nicht verhinderte, nach dem Brande Roms zur Ergänzung des römischen Besitzes an Kunstwerken Hellas systematisch auszuplündern! Ueber die Freiheitsurkunde vgl. das Bull. hell. XII 510.

[5]) Die Tradition läßt uns über diese Vorgänge ganz im Dunkeln. Siehe Hertzberg a. a. O. II 124.

[6]) Pausanias VII 17, 2.

Nachträge.

Zu S. 133 Z. 19 ergänze: Oeri, Euripides unter dem Eindruck des sizilischen und dekeleischen Krieges, Basel. Progr. 1905.

Zu S. 180 Anm. 4: Busolt, Spartas Heer und Leuktra, Hermes Bd. 40 S. 387 ff.

Zu S. 212 Z. 43: Blass III^2, 2 (1898).

Sachregister.

Die Zahlen beziehen sich auf die Paragraphen.









